This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

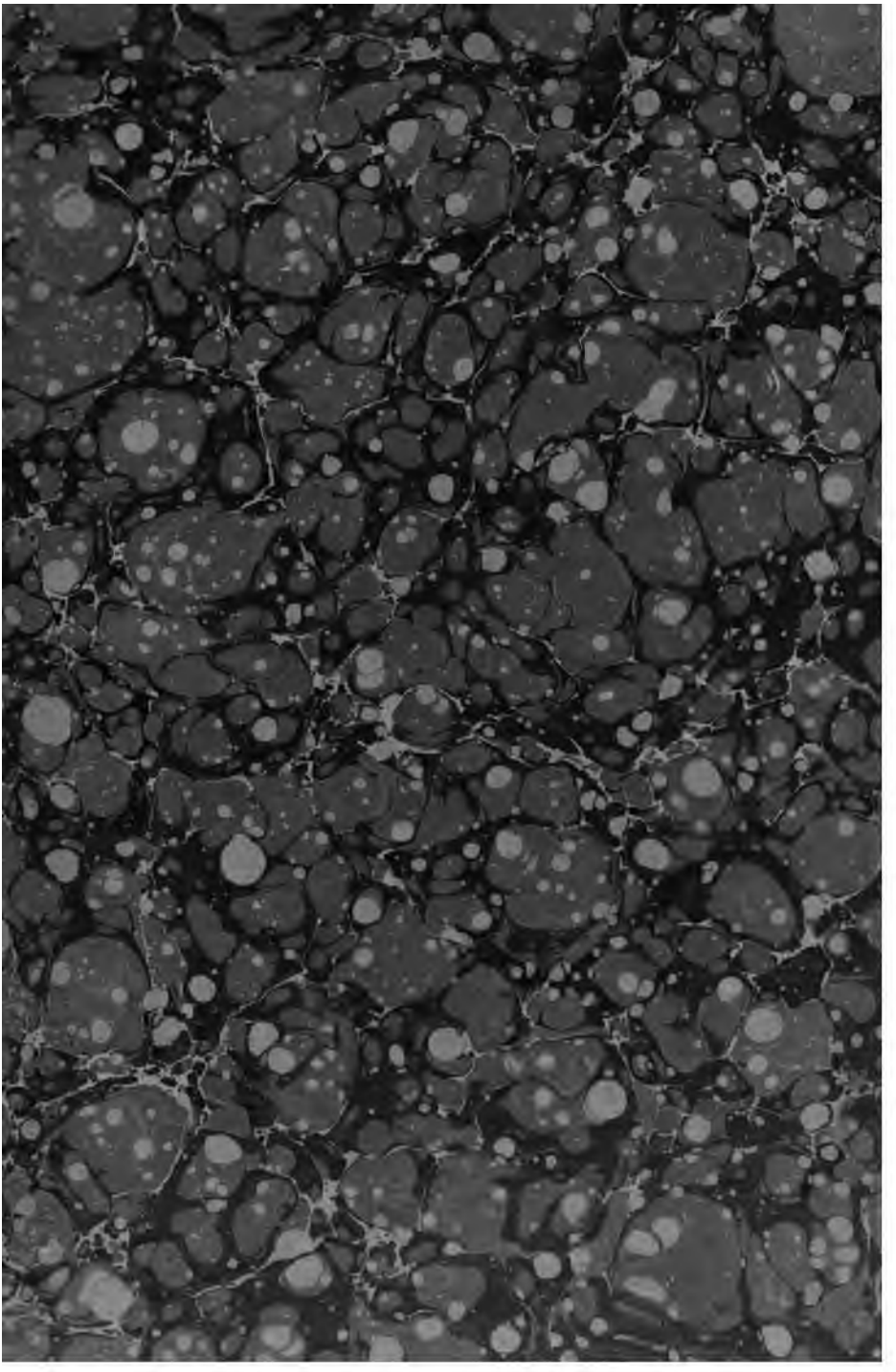

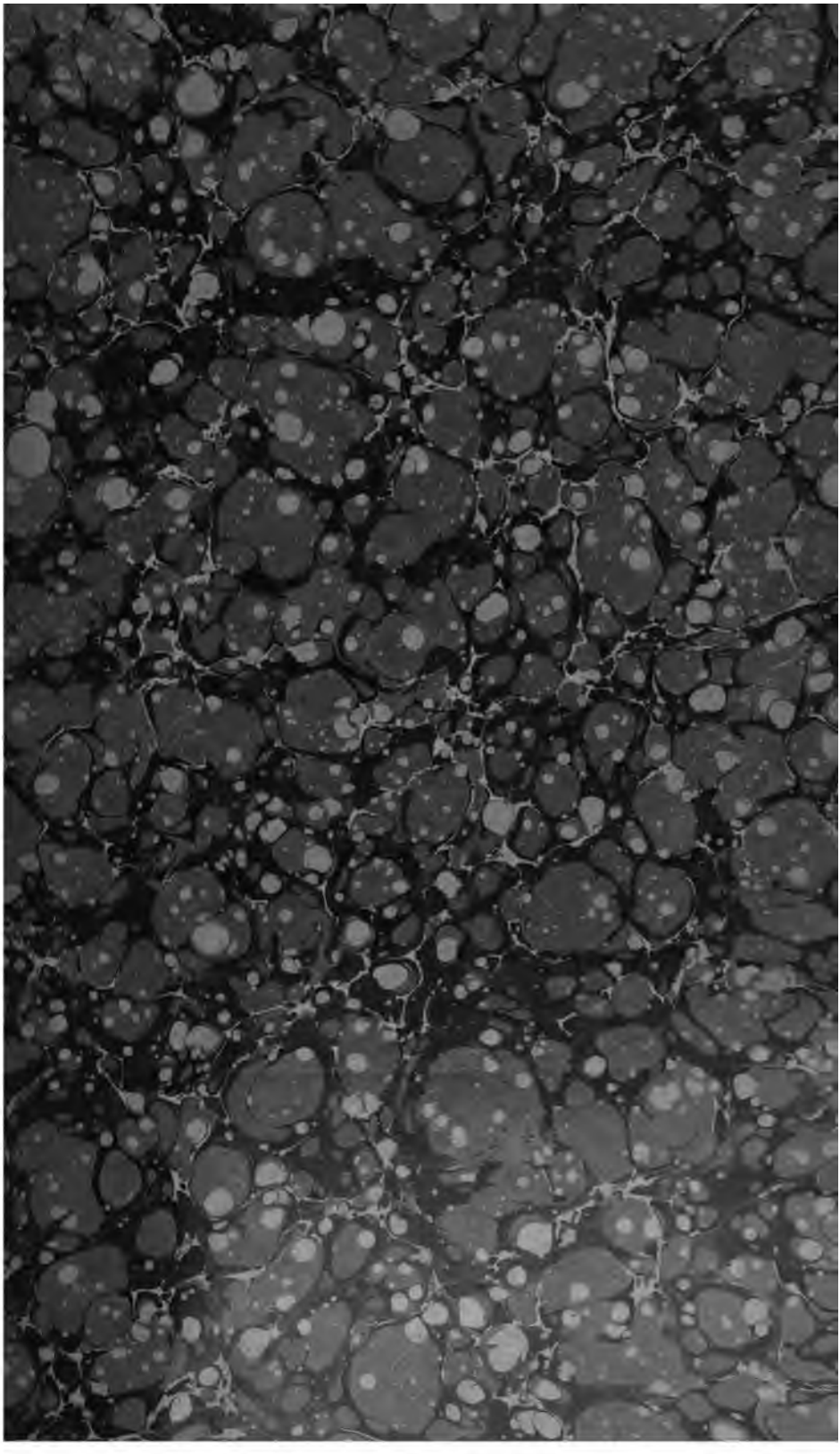

1647

WIENER STUDIEN.

Zeitschrift für klassische Philologie.

Supplement der Zeitschrift für die österr. Gymnasien.

Verantwortliche Redakteure:

E. Hauler, H. v. Arnim.

Neunundzwanzigster Jahrgang 1907.

Erstes Heft.

Ausgegeben Ende August 1907.

WIEN,
Verlag von Karl Gerolds Sohn,
I., Barbaragasse 2.

Beiträge zur griechischen Philologie wolle man an Prof. Dr. H. v. Arnim (VII., Kirchengasse 41), solche zur lateinischen an Prof. Dr. Edm. Hauler (IX., Gürtelstraße 88) richten.

Inhalt des ersten Heftes.

	Seite
Zu den Inschriften von Priene. Von Adolf Wilhelm.	1— 24
„Babylonische“ und „erythräische“ Sibylle. Von Karl Mras	25— 49
Ein einheitliches prosodisches Prinzip des Nonnos. Von Joseph Král.	50— 80
Über die Charakterzeichnung in den Komödien des Terenz. II. Von Henr. Siess.	81—109
Das 51. Gedicht des Catullus. Von Alois Goldbacher	111—115
Textkritische Beiträge zu Ciceros Officien. III. Von Richard Mollweide	116—129
Zur Kritik des Velleius Paterculus. II. Von Rob. Novák	130—149
Bemerkungen zu den Glossae Vergilianae. Von J. M. Stowasser. .	150—163

Miszellen.

Ad Volcaci Sedigiti frg. 1. Scripsit Antonius Vonach	164
Zu Horazens Ode I 3. Von Karl Prodinger	165—172
Zu Fronto (S. 17, Z. 4 ff. Naber). Von Edmund Hauler	172

Buchdruckerei Carl Gerold's Sohn in Wien.

WIENER STUDIEN.

Zeitschrift für klassische Philologie.

Supplement der Zeitschrift für die österr. Gymnasien.

Verantwortliche Redakteure:

E. Hauler, H. v. Arnim.

Neunundzwanzigster Jahrgang 1907.

Wien 1908.
Verlag von Karl Gerolds Sohn,
I., Barbaragasse 2.

120953

LIBRARY
LELAND STANFORD JUNIOR
UNIVERSITY

Inhaltsverzeichnis

des neunundzwanzigsten Bandes.

Seite

Zu den Inschriften von Priene. Von Adolf Wilhelm . . . . . 1— 24

Das attische Bürgerrecht und die Frauen. I. Von Artur Ledl . . . 173—227

Prolegomena zu einer Grammatik der Septuaginta. Von Richard Meister . . . . . 228—259

„Babylonische" und „erythräische" Sibylle. Von Karl Mras . . . . 25— 49

Ein einheitliches prosodisches Prinzip des Nonnos. Von Joseph Král. 50— 80

Über die Charakterzeichnung in den Komödien des Terenz. II. Von Henr. Siess . . . . . 81—109

— — — III. Von Henr. Siess . . . . . 289—320

Das 51. Gedicht des Catullus. Von Alois Goldbacher . . . . . 110—115

Textkritische Beiträge zu Ciceros Officien. III. Von Richard Mollweide . . . . . 116—129

Zur Kritik des Velleius Paterculus. II. Von Rob. Novák . . . . 130—149

Zur Ilias Latina. II. Von Alfred Nathansky . . . . . 260—288

Bemerkungen zu den Glossae Vergilianae. Von J. M. Stowasser. . 150—163

Die prätorischen Provinzialstatthalter in der Kaiserzeit. Von Stephan Brassloff . . . . . 321—325

Miszellen.

Zu einer neu gefundenen Elegie. Von Hugo Jurenka 326

Seite

‚*Manius*' *Percennius* aus Nola. Von Emil Vetter . . . . . 326—328

Ad Volcaci Sedigiti frg. 1. Scripsit Antonius Vonach 164

Zu Horazens Ode I 3. Von Karl Prodinger . . . . . 165—172

Zu Fronto (S. 17, Z. 4 ff. Naber). Von Edmund Hauler 172

— S. 17, 12 ff. (Naber). Von Edmund Hauler 328

Ein *locus conclamatus* bei Apuleius. Von Isidor Hilberg . . . . 328—329

Zu Apuleius Metamorphosen II 7. Von Edmund Hauler . . . . 329—331

Zu den Inschriften von Priene.

Der Beschluß 3 bewilligt Megabyxos von Ephesos γῆς ἔγκτησιν ἄχρι ταλάντων πέντε ἀπεχούσης τῶν ὅρων τῶν πρὸς τὴν Ἔφεσίην μὴ ἐλάσσονι σταδίων δέκα. „Die Entfernung von Ephesos wird aus der für Priene überhaupt bezeichnenden Vorsicht bestimmt; man fürchtete, daß Megabyxos im Kriegsfalle bei größerer Nähe gemeinsame Sache mit seiner Heimat machen würde.“ Ich zweifle, ob eine Entfernung von nur 10 Stadien von der Grenze die Durchführung solcher Absicht zu vereiteln geeignet war. Augenscheinlich soll verhütet werden, daß der Bürger der Nachbarstadt ein Grundstück erwirbt, das mit deren Gebiet räumlich zusammenhängt und so nicht nur ein bedenklicher Stützpunkt fremder Macht im eigenen Lande, sondern auch Anlaß einer Verschiebung der Grenze werden kann, ja eine solche in gewissem Sinne schon bedeutet. Ich möchte vermuten, daß ähnliche gesetzliche Beschränkungen des Rechtes der ἔγκτησις auch sonst der Festsetzung von Fremden an den Landesgrenzen vorbeugten, und glaube so eine Bestimmung eines Beschlusses der Athener IG II 186 richtiger zu verstehen. Dem Arzte Euenor, Sohn des Euepios, aus Akarnanien verleihen die Athener αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις γῆς καὶ οἰκίας ἔγκτησιν ἀπέχοντι τῶν, wie man ergänzt: [κοινῶν καὶ τῶν ἱερῶν]. Nach ΤΩΝ gibt U. Köhler noch als erhalten .ΟΙ ; Herr A. v. Premerstein, der den Stein auf meine Bitte hin untersucht hat, erklärt die Lesung κοινῶν weniger wahrscheinlich als meine Vermutung ὁρίων, und nach dem mir übersendeten Abklatsche gehört der Rest, der vom zweiten Buchstaben erhalten ist, in der Tat eher einem P als einem O an. Es wird somit auch in diesem Beschlusse ἀπέχοντι τῶν [ὁ]ρί[ων zu lesen sein. Die Ergänzung τῆς Ἀττικῆς läßt allerdings zwei Stellen frei: vielleicht waren zwei Buchstaben beim Zeilenwechsel wiederholt.

Ist in dem Beschlusse für Apellis 4 Z. 21 f. καὶ [ἐπιθ]υ[μ]εῖμ παραλυθεὶς τῆς γραμματείας [φρούραρχ]ο[ς] γενέσθαι möglich? Vor παραλυθεὶς bietet diese Abschrift φ.ου(?)....εῖμ; die Reste nach γραμματείας sollen auf .....Ι [ἐπιν]ο̣ε̣[ῖ] führen. Es wäre dann der von ἐμπεφάνικεν Z. 14 abhängige Satz nicht wie die vor ihm durch ὅτι eingeleitet, sondern im Acc. c. inf. angeschlossen, wie so oft (Kühner-Gerth, Satzlehre II 357, Anm. 3).

In demselben Beschlusse 4 ist Z. 39 ff. zu lesen: ὅπως ἂν κτλ. οἱ ἀποδεικνύμενοι ἐπὶ τὰ κοινὰ τῆς πόλεως [ἀπὸ] τοῦ δικαίου προιαιρῶνται τὴν χρείαν παρέχεσθαι τῶι δήμωι statt [ἀεὶ], weil ἀεὶ τοῦ δικαίου τὴν χρείαν παρέχεσθαι unmöglich und ἀπὸ τοῦ δικαίου gewöhnlich ist, so z. B. auch in Priene 50 Z. 8 ποιησάμενος τὴν κρίσιν ἀπὸ τοῦ δικαίου. Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, daß in dem Beschlusse der Bakchisten aus Thera IG XII 3 Suppl. p. 284, 1296 die Worte ἀπὸ παντὸς τοῦ βελτίστου in dem Satze Z. 19 ὅπως οὖν καὶ τὸ κοινὸν φαίνηται τοὺς προεστηκότας ἀπὸ παντὸς τοῦ βελτίστου τιμῶν von dem Herausgeber nicht richtig bezogen worden sind, wenn er bemerkt (Festschrift für O. Hirschfeld 89): „die Wendung ‚von allem Besten ehrend' habe eine eigene Färbung, die von dem Stil der großen Staatsurkunden abweicht, und zeuge, wenn man die tatsächlich verliehenen Ehren ansehe, von glücklichem Selbstbewußtsein". Ἀπὸ παντὸς τοῦ βελτίστου gehört zu προεστηκότας, nicht zu τιμῶν.

Die Frage wird erlaubt sein, ob in dem ersten Teile desselben Satzes 4 Z. 39 das für die Lesung entscheidende Α von τιμ]ᾶϒ völlig sicher ist: ὅπως ἂν καὶ ὁ δῆμος φαίνηται τοὺς τὰ δίκαια πράττοντας [τιμ]ᾶϒ καὶ κτλ.; der Herausgeber hat dieselbe nicht unmögliche, aber sehr auffällige Konstruktion (Kühner-Gerth, Satzlehre S. 484, 13) auch 61 Z. 13 ergänzt.

In dem Beschlusse für Athen 5 Z. 13 τοὺς δὲ νῦν αἱρεθέντας μετὰ τῶν ἱερῶν καὶ τὸ ψήφισμα φέρειν καὶ ἀποδοῦναι τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι τῶι Ἀθηναίων erklärt U. v. Wilamowitz den Tempuswechsel aus der Konstruktion τὸ ψήφισμα φέροντα ἀποδοῦναι. Ich verweise auf die die Adresse vertretende Anweisung des ältesten griechischen Briefes Jahreshefte VII 95: φέρεν ἰc τὸν κέραμον τὸν χυτρικόν, ἀποδο͂ναι δὲ Ναυσίαι ἢ Θρασυκλῆι ἢ θυϊῶι (in meinem Aufsatze ist irrig mehrmals θ'υἱωῖ gedruckt); ich verstand den Infinitiv des Präsens von der eine gewisse Zeit beanspruchenden Handlung des Überbringens, den des Aorists von der im Augenblick erledigten Handlung der Übergabe.

In dem Beschlusse für Richter aus Phokaia, einer anderen Stadt und Astypalaia 8 fällt Z. 10 εἰc ὁμόνοιαν [καὶ προθ]υμίαμ προαιρούμενος τὸν δῆμον τὸμ Πριηνέων κ[αθιστάν]α auf, denn statt προθ]υμίαν wäre, zumal das Ypsilon als unsicher bezeichnet wird, etwa εὐνο]μίαν zu erwarten. Ist aber das My unzweifelhaft? Denn dem Sinne würde εἰc ὁμόνοιαν [καὶ ἡc]υ[χ]ίαν ungleich besser entsprechen.

In derselben Inschrift 8 Z. 8 bestätigt διαλύειν τοὺc ἐν τοῖc ἐγκλήμαcιν ὄντας eine Ergänzung, welche ich schon im Jahre 1901 für Z. 20 der Inschrift 15*a* aus Magnesia gefunden hatte. O. Kerns Abschrift bietet: οὐc δὲ καὶ cυνέλυcαν τῶν ἐν — .....cαcιν ὄντων. M. Holleaux hatte fast das Wort getroffen, wenn er Revue des études anciennes III 120 τῶν ἐν [τοῖc ἀμφιcβητήμ]αcιν ὄντων vermutete; doch bleibt meiner Abschrift nach am Ende der Zeile nach ἐν nur für vier Buchstaben Raum, und zu Anfang der nächsten Zeile vor ΙΑΣΙΝ (der senkrechte Strich ist völlig deutlich) für fünf, somit ist ἐν [τοῖc ἐγκλήμ]αcιν gesichert. J. de Deckers Vorschlag Revue de philologie XXIX (1905) 156 τῶν τ[αῖc φιλονικί]α(ι)c ἰνόντων war nicht nur des letzten Wortes wegen verfehlt.

Fordert die Lücke in Z. 41 wirklich μετουcίαν ὧν καὶ [οἱ Πρ]ιηνεῖc μετέχουcιν, so wird ἄλλοι ausgefallen sein.

Wenn die Obrigkeiten in Priene Rechtssachen der Maroniten nicht innerhalb bestimmter Frist zur Verhandlung und Entscheidung bringen, werden sie mit gerichtlicher Verfolgung und Bestrafung bedroht, 10 Z. 27 ff.: εἶναι δὲ τοῖc αἰτίοιc δικάcαcθαι καὶ τῶι Μαρωνίτηι καὶ Πριηνέων τῶι βουλομένωι κατομόcαντα κατὰ τὸν νόμον ὡc βλάπτουcι τὴμ πόλιν. Solche Klagen habe ich Jahreshefte III 52 in der Inschrift aus Mytilene IG XII 2, 16 vermutet, und meine Ergänzung Z. 4 ff. καὶ τοὺc ἀγνηκότας κύριον εἶμεν (nämlich τὸν cτραταγόν) ἀνάγ[οντα] ἐ[ν] το[ὺc cυνέδρουc ὡc τὰ κοινὰ τῶν [Αἰτω-λ]ῶν β[λάπτοντας hat sich mittlerweile durch die den Ausgrabungen in Thermon verdankte Entdeckung des Beschlusses der Aitoler für die Magneten, Inschriften von Magnesia p. XIV N. LIV*a*, Ἐφημ. ἀρχ. 1905 c. 83 ff. bestätigt, in dem es Z. 14 heißt: τοὺc cυνέδρουc καταδικάζοντας ζαμίαν ἅν κα δοκιμάζωντι ὡc τὰ κοινὰ βλαπτόντων.

Die Ergänzung ἐπειδὰν αἱ [κλήcειc ἐξήκ]ωcιν ἀπὸ δημοcίαc in dem Satze des Beschlusses 12 Z. 2 ff. δοῦναι δὲ αὐτῶι καὶ προεδρίαν πρὸc τοῖc ἔμπροcθε δεδομένοιc καὶ ἐν Πανιωνίωι cίτηcιν καὶ ἐν τιμουχίωι ἐπειδὰν αἱ [κλήcειc ἐξήκ]ωcιν ἀπὸ δημοcίαc bekenne ich

nicht zu verstehen. Denn den Sinn, den die Formel sonst hat, kann sie in diesem Zusammenhang unmöglich haben: der Ablauf einer Ladungsfrist (Der attische Prozeß S. 775) hat mit der Speisung in dem Panionion und τιμούχιον nichts zu tun. Ich erwarte [ὁ]π[ότ]αν αἱ [ϲιτήϲειϲ] ὦϲιν ἀπὸ δημοϲίαϲ.

Auf demselben Steine 12 ist in dem Satze Z. 20 ff.: δεδόϲθαι [δὲ αὐτῶι καὶ πο]λιτείαν καὶ ἐπὶ φυλὴν ἐπικληρῶϲαι καὶ [μεταδοῦναι] ἱερῶν καὶ ἀρχείων ὧν καὶ Πριηνεῖϲ οἱ ἄλλοι [ἔχουϲιν καὶ] γῆϲ ψιλῆϲ καὶ δενδρείτιδοϲ καὶ οἰκίαϲ [καὶ ἀτέλειαμ π]άντων πλὴγ γῆϲ μερίδοϲ καὶ ἄφιξιν mehreres anstößig: μεταδοῦναι findet sich in ähnlichen Inschriften nicht, statt ἔχουϲι wird erwartet μετέχουϲι, wollte man μεταδοῦναι γῆϲ ψιλῆϲ καὶ δενδρείτιδοϲ dulden, so fällt bei solcher Beteilung οἰκίαϲ, ebenfalls von μεταδοῦναι abhängig, auf, weil μεταδοῦναι οἰκίαϲ etwas ganz anderes bedeutet als μεταδοῦναι ἱερῶν καὶ ἀρχείων; die Bestimmung, mit der ein unveröffentlichter Beschluß der Eretrier für den Makedonen Timotheos, Sohn des Lysanias, schließt Z. 23: δοῦναι δὲ Τιμοθέωι τῶν οἰκιῶν τῶν φυγαδικῶν ἣν ἂν βούληται, kann nicht verglichen werden. Endlich befremdet γῆϲ μερίδοϲ. Ich kann mich des Verdachtes nicht erwehren, daß vor γῆϲ ψιλῆϲ καὶ δενδρείτιδοϲ καὶ οἰκίαϲ das Wort ἔγκτηϲιν ausgefallen ist und der Herausgeber sich nach ὧν καὶ Πριηνεῖϲ οἱ ἄλλοι das Compositum μετέχουϲιν nur des Raumes wegen zugunsten von ἔχουϲιν versagt hat. Der Steinmetz ist augenscheinlich von der ersten Silbe ϲιν zur zweiten übergesprungen: statt [μετουϲίαν (wie in zahlreichen ähnlichen Beschlüssen) ἱερῶν καὶ ἀρχείων ὧν καὶ Πριηνεῖϲ οἱ ἄλλοι — auch diese Wortfolge fällt auf — [μετέχουϲιν καὶ ἔγκτηϲιν] γῆϲ ψιλῆϲ κτλ. hat er nur οἱ ἄλλοι καὶ ἔγκτηϲιν oder nur οἱ ἄλλοι μετέχουϲιν eingetragen. Es bleibt πλὴγ γῆϲ μερίδοϲ. Die Beschränkung der Atelie drückt der Beschluß für Antigonos 2 Z. 10 einfach mit πλὴγ γῆϲ aus. Schwerlich ist in dem Beschlusse für Euandros eine andere Beschränkung auf einen Teil des ihm gehörigen Landbesitzes gemeint. Der Zusatz μερίδοϲ, schon an sich höchst auffallend, könnte aber doch nur entweder den gesamten Landbesitz des Euandros oder einen bestimmten Teil desselben bezeichnen; in beiden Fällen tut τῆϲ μερίδοϲ denselben Dienst. Als Bezeichnung für ein Stück Land, eine Parzelle begegnet μερίϲ auch in den Urkunden aus Ilion OGI 221, Z. 32 und 39 und in der Inschrift aus Megalopolis, Excavations at Megalopolis p. 130; in diesem Sinne ist das Wort auch in das Lateinische übergegangen, s. A. Schulten, Hermes XLI 5. Den Steinmetz hat das unmittelbar vorhergehende γῆϲ verführt in τῆϲ: γῆϲ zu suchen; daher auch die Angleichung des Auslautes in πλήγ.

Meiner Ergänzung nach folgt auf δεδόcθαι κτλ. πολιτείαν καὶ ἐπὶ φυλὴν ἐπικληρῶcαι kein weiteres Verbum (μεταδοῦναι), und die Akkusative μετουcίαν ἱερῶν κτλ. καὶ ἔγκτηcιν καὶ ἀτέλειαν sind noch von δεδόcθαι abhängig. Ebenso sagt z. B. der Beschluß aus Ilion, Troja und Ilion S. 451, N. XI Z. 8 ff. δεδόcθαι δὲ αὐτῶι κτλ. προξενίαν κτλ. καὶ δίκας προδίκους λαμβάνειν κτλ. (vgl. unten zur Inschrift 63 aus Priene) καὶ εἰc φυλὴν εἰcελθεῖν καὶ ἔφοδον κτλ.

Als Phrurarch war Helikon, der Sohn des Leomedon, zweimal von der Besatzung der Telonea durch goldene Kränze ausgezeichnet worden, hatte aber auf das Geld verzichtet und sich mit der Ehre begnügt, 19 Z. 24: ὁ δὲ τοὺc μὲν φρουροὺc ἐνεκωμίαcεν ὅτι τοῖc ἀξίοιc τῶν ἀνδρῶν τὰc προcηκούcαc τιμὰc ἀπονέμουcιν, τὸ μέντοι διάφορον τῶν cτεφάνων οὐκ ἔλαβεν λόγοις (auf Rasur:) ΟΜΟΙ ΙΑΤΟΡΑΝ λαβόμενο[c] ..ΕΙ παντὸc διαφόρου. J. Kirchner soll nach Prüfung des Steines ΜΟΓΟΣΩ μικρο[τέ]ραν λαβόμενοc [τοῦ] παντὸc διαφόρου versucht haben; der Herausgeber denkt an [ἄν]ε[υ] παντὸc διαφόρου. Beide Vorschläge verkennen den Sinn; sicherlich war gesagt, daß Helikon die Ehre höher stand als alles Geld. Das Wort nach λαβόμενοc vor παντὸc διαφόρου kann demnach wohl nur ἀντί sein; Ε in ..ΕΙ ist statt Τ verlesen worden. Ich erinnere mich im Augenblicke ähnlicher Wendungen aus Ehrenbeschlüssen zu dunkel, um sie wiederzufinden; wenigstens einigermaßen entspricht IG II 465 Z. 43, wo von einem Kosmeten der Epheben gesagt wird: παρ' ὧν τὴν μὲν τιμὴν ἀπεδέξατο, κατακευαcθέντα δὲ τὸν cτέφανον ἀπὸ χρυcῶν εἴκοcι οὐκ ἔλαβεν προκρίνων διὰ παντὸc τοῦ ἰδίου λυcιτελοῦc τὴν παρὰ τοῖc πολίταιc εὐφημίαν, und IG II 628 Z. 43 προκρίνω]ν τὴν τῶν τεχνιτῶν εὔνοιαν παντὸc χρήμα[τοc. Bestätigt sich [ἀντ]ί, so wird sich vor dem Steine hoffentlich auch das Übrige ergeben.

In dem Beschlusse der Priener 54 muß ich die Ergänzung Z. 35 ff.: ἐπειδὴ 'Ιαcεῖc κτλ. ἐμφανίζουcιν διότι ἀποcταλεὶc ὑ[πὸ τοῦ δήμου πρὸc τοὺc 'Ιαcεῖ]c δικαcτὴc Καλλικράτηc 'Απολλωνίου [ἀφικόμενοc πρὸc αὐτοὺc οὐθὲν ἐλλείπων πρ]οθυμίαc, ἀλλὰ πᾶcαν cπουδὴν ποιούμενοc ἵνα cυ[λλυθέντεc οἱ ἀντίδικοι πρὸc ἑαυ]τοὺc μεθ' ὁμονοίαc πολιτεύωνται, τὰc δὲ διέκρινεν δικ[αίωc deshalb beanständen, weil sie das Glied fehlen läßt, dem τὰc δὲ, nämlich δίκας, entspricht. Statt des überflüssigen ἀφικόμενοc πρὸc αὐτοὺc ist Z. 38 f. einzusetzen: τινὰc μὲν cυνέλυcε τῶν δικῶν, ganz wie in dem Beschlusse der Jasier, der durch diesen Beschluß der Priener beantwortet wird 54 Z. 8.

Im Vorhergehenden ist dann statt ἀποσταλεὶς ὑ[πὸ τοῦ δήμου πρὸς τοὺς (so) Ἰακεῖ]ς zu schreiben πρὸς αὐτοὺ]ς. Und wie 53 Z. 10, IG II 5, 318c Z. 8 (Hermes XXIII 456 f.), OGI 5 Z. 30 ist συλλυθέντες κτλ. τὰ πρὸς ἑαυτοὺς (nicht einfach πρὸς ἑαυτοὺς) μεθ' ὁμονοίας πολιτεύωνται zu lesen.

Daß in dem Vertrage zwischen Herakleia am Latmos und Amyzon 51 die Überschrift Z. 4 τάδε συνέθεντο καὶ [συνεγράψαντο Ἡρακλεῶται] ἀπὸ Λάτμου καὶ Ἀμυζονεῖς ἀπὸ Πέτρας gelautet habe, ist deshalb wenig wahrscheinlich, weil alsbald die συγγραψάμενοι, die von beiden Städten gewählten Vertreter, die den Vertrag ausgearbeitet hatten, namentlich genannt werden. Nach συνέθεντο scheint mir daher ein anderes Verbum erforderlich, z. B. τάδε συνέθεντο καὶ [συνωμολόγησαν.

Daß es in dem Beschlusse einer äolischen Stadt für einen Richter aus Priene 60 (Inscr. Brit. Mus. 422) Z. 20 f. heißen muß παρακαλ]έσει Πριηνέας τάν τε φιλίαν συν[αύξ]ειν καὶ τὰν ἀναγγελίαν τῶν προειρημένων στεφάνων ποιήσασθαι, nicht συνάπτειν (v. Wilamowitz erwartet συντηρεῖν), hatte ich schon in meinen Bemerkungen zu den Inschriften von Magnesia, Jahreshefte IV Beiblatt S. 30, Anm. 7 ausgesprochen.

In demselben Beschlusse 60 wird Z. 6 f. gelesen: ἐπαινέσαι δὲ καὶ τὸν δικαστὰν Ζηνόδοτ[ον ἐπιδαμήσαντα] ἀξίως τᾶς ἐγχειρισθείσας αὐτῷ πίστ[ιος, κρίναντα δὲ] ΤΟΥΣ? κατὰ τὰν δικαστείαν ὁσίως καὶ δι[καίως] καὶ στεφανῶσαι κτλ. „ΤΟΥΣ, was Hicks gelesen, ist sinnlos; κρίναντα τὰς κρίσει]ς verlangt Kern, vgl. I. Magn. 90 Z. 17." Doch ist an dem Artikel vor κατὰ τὰν δικαστείαν nicht zu zweifeln, nur an dem Casus, wie folgende Stellen zeigen: IG VII 4131 Z. 5 ff. ἐπαινέσαι δὲ καὶ τοὺς δικαστὰς (drei Namen) ἐπί τε τῶι διεξαγηοχέναι αὐτοὺς τὰ κατὰ τὴν δικαστείαν ἀπὸ παντὸς τοῦ βελτίστου ἀξίως αὐτῶν τε καὶ τῶν ἐκπεμψάντων αὐτοὺς ⟨καὶ⟩ (fehlt durch Versehen auf dem Steine, steht aber in dem in der Fassung fast übereinstimmenden Beschlusse 4130 Z. 34) ἐπὶ τῇ ἐνδημίαι ἣν πεποίηνται ἐν τῇ πόλει; Michel 377 Z: 6 καὶ ἐν τοῖς ἄλλοις δὲ τοῖς κατὰ τὴν δικαστείαν ἅπασιν ἐπεδήμησεν ἀξίως κτλ.; Michel 357 Z. 35 ἐπὶ τῶ προστᾶν τῶν κὰτ ταὶς δίκαις ἴσως καὶ δικαίως; Priene 59 Z. 5 προστήσεσθαι τῶγ κατὰ τὰς δίκας; vgl. in dem von mir ergänzten Beschlusse von Alabanda Ἐφ. ἀρχ. 1902 c. 155 Z. 3. Also wird in ΤΟΥΣ wohl ΤΟΙΣ stecken und z. B. zu ergänzen sein: ἀναστραφέντα] ἀξίως τᾶς ἐγχειρισθείσας αὐτῷ πίστ[ιος ἐν ἅπασιν] το[ῖ]ς κατὰ τὰν δικαστείαν ὁσίως καὶ δικαίως.

In dem Beschlusse der Magneten für Richter aus Priene 61 verlange ich Z. 24 f. αἱρεθῆναι ἄνδρα ὅστις ἀφικόμενος εἰς Πριήνην καὶ [ἐπελ]θὼν (statt [ἐλ]θὼν) ἐπί τε τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον τό τε ψήφισμα ἀποδώσει καὶ πα[ρακαλέσει καὶ εἰ]ς [τὸ] λο[ιπὸν] (die Abschrift: παρακαλέσει ...Σ.ΛΟ...) τὴν αὐτὴν αἵρεσιν ἔχειν.

Ein Beschluß der Bürger von Parion zu Ehren eines Richters aus Priene 63 beauftragt Z. 22 ff. die ἐξεταστaί mit der Einbringung von Anträgen: τοὺς ἐξεταστὰς τοὺς μετὰ Φιλοδώ[ρου περὶ τῆς πολιτείας αὐτοῦ κ]ατὰ τὸν νόμον προγράψασθαι ὅπως δοθῆι τῶι [δικαστῆι πολιτεία καὶ προξ]ενία αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις καὶ ἀτέλεια καὶ ἔγκτησι[ς γῆς καὶ οἰκίας καὶ εἴσοδο]ς κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλασσαν ἀσυλεὶ καὶ ἀσπονδεί κτλ. Ich nehme an περὶ τῆς πολιτείας αὐτοῦ Anstoß, des Nachsatzes wegen; fehlte dieser, und wäre nur von dem Bürgerrechte die Rede, so stünde περὶ πολιτείας αὐτῶι zu erwarten. Es können außer den ἐξεταστaί andere Beamte, die den Antrag einbringen sollen, oder es kann die Behörde genannt sein, an die der Antrag zu richten ist, wie z. B. in dem Beschlusse von Chalkedon, Reisen in Kilikien 114 f. Z. 73 ὅπως δὲ καὶ πρόξενος γένηται, τοὺς στραταγοὺς τοὺς τὴν δευτέραν τετράμηνον στραταγοῦντας εἰσαγγεῖλαι εἰς τὰν βουλὰν κὰτ τὸν νόμον (vgl. Brandis, RE V 2185 f., 2196 f.). Oder es ist für seine Einbringung nicht nur auf das Gesetz (κατὰ τὸν νόμον) im allgemeinen, sondern genauer auf die zu beobachtenden gesetzlichen Fristen verwiesen, wofür gewöhnlich allerdings ἐν τῶι ἐννόμωι χρόνωι Priene 19 Z. 43 oder häufiger ἐν τοῖς ἐννόμοις χρόνοις gesagt wird (Michel, Recueil 358 Z. 37 ἐν τοῖς χρόνοις τοῖς ἐκ τῶ νόμω, wie in den athenischen Formeln ὅταν ἐξήκωσιν αἱ ἐκ τοῦ νόμου ἡμέραι usw.). Doch scheint [ἐν τοῖς χρόνοις τοῖς κ]ατὰ τὸν νόμον mit v. Hillers Ergänzung verglichen zu kurz und, wenn ein Wort wie ἄρχοντας nach τοὺς ἐξεταστὰς τοὺς μετὰ Φιλόδω[ρον oder die Bezeichnung des eponymen Amtes τοὺς μετὰ Φιλόδω[ρον — vorangeht, zu lang. Irre ich nicht, so deutet die Wortstellung προγράψασθαι nach κατὰ τὸν νόμον am Schlusse des Satzes am ehesten auf eine vorangehende zeitliche Bestimmung. Z. 31 ff. mag man lesen: τὸ δὲ ἀνάλωμα τὸ ἐσόμενον εἰς ταῦτα δοῦ[ναι τὸν ἐπὶ τῆς διοικήσεως, wie im Nachtrage vorgeschlagen wird; in der nächsten Lücke: δοῦναι δὲ αὐτῶι καὶ τὸ εἰς τὰ ἱερὰ καὶ τὸν στέφανον τ[ό τε ἐφόδιον (und nach v. Hiller:) τὸ εἰς τὴν τἀνδρὸ]ς ἀποστολὴν ὅσον ὁ δῆμος ἔταξεν. Aber αὐτῶι bezöge sich dann auf τὸν ἐπὶ τῆς διοικήσεως; entweder ist dieser Beziehung wegen αὐτὸν zu lesen, oder αὐτῶι geht auf den Gesandten, dann stört aber τὰ εἰς τὴν τἀνδρὸ]ς ἀποστολήν, noch mehr daß αὐτῶι über τὸν ἐπὶ τῆς διοικήσεως hinweg auf den Z. 28

erwähnten πρεcβευτὴc bezogen werden müßte. Z. 29 erwarte ich ἀξιοῦν δὲ τὸμ ⟦πρεcβευτὴν τὸν ἀποδειχθησόμενον εἰc Πριήνην καὶ Πριηνεῖc ὅπωc καὶ [παρ' αὐτοῖc ἀναγραφῆι τὸ ψήφιcμα εἰ]c cτήλην καὶ ἀνατεθῆι κτλ. statt ὅπωc καὶ εἰ[δῶ]cιν [τὸ ψήφιcμα, ἵνα ἀναγραφῆι]. Denn um Kenntnisnahme seitens der Priener kann es sich hier nicht mehr handeln, nur um Aufzeichnung des Beschlusses zu dauerndem Gedächtnis auch in ihrer Stadt. Von der Übergabe des Psephisma und der Mitteilung seines Inhalts durch einen Gesandten ist längst in Z. 13 ff. die Rede gewesen; nur zur Begründung von dessen Entsendung wäre die Formel ὅπωc εἰδῶcιν κτλ. am Platze (vgl. z. B. 59 Z. 26 u. s.). Ich muß also die Richtigkeit der Lesung bezweifeln; H. v. Protts Abschrift der Inschrift gibt auch sonst zu Bedenken Anlaß, so außer in Z. 9 und 18 auch in Z. 15: (von einem Gesandten) παρακαλέcει Πριηνεῖc ἀναγγεῖλαι τὸν [δ]ῆμον το[ὺc cτεφάνουc, wo mir τὸν δῆμον auffällig ist.

Statt [εἴcοδο]c κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλαccαν muß es 63 Z. 25 heißen [ἄφιξι]c oder [εἰcάφιξι]c. Das Wort ἄφιξιc begegnet in dieser Formel in dem Beschlusse aus Priene 12 Z. 24 und in dem Beschlusse aus Ilion, Troja und Ilion S. 451 N. XI (in dem übrigens Z. 13 ff. nunmehr vielleicht statt καὶ δίκαc προδίκουc λαμβάνειν ἄνευ π[ρυτανείων] zu schreiben sein wird: ἄνευ [ἐπιδεκάτων] wie in dem Beschlusse der Peparethier, Sitzungsber. Akad. Berlin 1905 S. 69, Z. 24 προδικίαν ἄνευ ἐπιδεκάτων). Εἰcάφιξιc habe ich Reisen in Kilikien S. 116 in der angeblich aus Alexandreia Troas stammenden Inschrift, die Ath. Mitt. IX 73 (Michel, Recueil 521) und nach meiner Abschrift Gött. gel. Anz. 1900, S. 93 veröffentlicht ist und in dem Beschlusse der Kyzikener für Eudemos von Seleukeia Z. 88 nachgewiesen; über εἰcαφικνεῖcθαι handelt C. Wachsmuth, Stadt Athen II 1, 111[3]. Also steht das Wort ἄφιξιc oder εἰcάφιξιc gerade einem Beschluß von Parion wohl an.

24 Z. 4 doch wohl ὁ δὲ βαcιλεὺc Ἀντίοχοc ὑπ]ακούcαc ἀπέcτειλεν κτλ. statt ἀκούcαc, vgl. 15 Z. 12; Inschriften von Magnesia 47 (Sylloge 260) Z. 6 u. s.

Am Schlusse der Inschrift 25 ist eine in Briefen gewöhnliche Formel verkannt, wenn Z. 10 ff. gelesen wird: [φι]λα[ν]θ[ρώπωc δια]μ[εί]γα[τ]ε (dafür in den Nachträgen: [διε]μ[εί]γατε) διαφυλάccοντεc τὴν πρὸc ἡμᾶc ἀρ[ετ]ὴν καὶ τὴν πᾶ[caν πρόνοιαν] τῆc ἀναθέcεωc τοῦ ἀνδριάντοc προνοήcαντεc. ἔρρω[c]θ[ε]. Es muß heißen καλῶc οὖν ποιήcετ]ε; so wird eingeleitet, weswegen der Brief geschrieben wird

(v. Wilamowitz, Hermes XXXIII 530; Jahreshefte III 58). Übrigens bedürfen Hicks' (Inscr. Brit. Mus. 425) und v. Protts Lesungen durchaus erneuter Prüfung vor dem Steine.

Unter den ἔγδικοι der Samier erscheint gelegentlich der in der Zeit nach 133 v. Chr. erfolgten Bestätigung des rhodischen Schiedsspruches in der Urkunde 42 Z. 16 ein Cωcίcτρατος Cωcιcτράτου. Auf denselben Mann bezieht sich vielleicht ein Beschluß der Samier, den W. Vischer, Rhein. Mus. XXII 315 (Kl. Schr. II 142 f.) herausgegeben, H. Swoboda, Volksbeschlüsse 72 ohne Ergänzung erwähnt und kürzlich F. Bechtel GDI 5699 wiederholt hat. Der Stein ist seinerzeit von W. Vischer in Smyrna im Besitze K. Humanns gesehen worden; sein jetziger Verbleib ist anscheinend unbekannt.

Ich lese und ergänze:

Cωcιcτράτ[ου νεωτέρου.
Ἐπὶ Μενεκράτου Μεταγειτν[ιῶνος — — ἀπιόν- oder φθίνοντος ἐκκλησίας νομαίας οὔcη[c προέδρων ἐπιcτατοῦντος
Ἀντάλου καὶ ὁμόcαντος κατ[ὰ τὸν νόμον ἔδοξεν τῶι
5 δήμωι γνώμηι πρυτάνε[ων περὶ ὧν προεγράψαντο καθότι αὐτοῖc ὁ δῆμος ἐνέτε[ιλεν · ἐπειδὴ Cωcίcτρατος Cωcιcτράτου ὁ νεώτερος ἀνὴ[ρ κ]αλὸc [καὶ ἀγαθὸc z. B. ἀγορανόμος? αἱρεθεὶc ὑπὸ τοῦ δήμου τὰ [κατὰ τὴν ἀρχὴν — — — —
.....ται πεπολ-

Die Überschrift, die in der letzten Veröffentlichung fehlt, sichert den Namen des Geehrten. Die Praescripte erinnern einigermaßen an die der Beschlüsse von Magnesia, in denen die νομαία ἐκκλησία wiederkehrt und denen ich auch die Formel προέδρων ἐπιcτατοῦντος entnehme. Die Ergänzung T]αντάλου steht in Widerspruch mit der sonst beobachteten Teilung nach Silben; für den Namen Ἄνταλλος (z. B. GDI 1831) ist die Schreibung Ἀντάλου auch durch den Grabstein IG III 3054 bezeugt. Die ausdrückliche Erwähnung eines Eidschwurs, den der Vorsitzende geleistet hatte, ist, soviel ich sehe, ganz ohne Beispiel. In ἐνετε- Z. 6 kann nur ἐνέτειλεν stecken; in attischen Urkunden entspricht IG II 5, 169 b (Sylloge 580) Z. 7 περὶ ὧν ὁ δῆμος προcέταξεν τῆι βουλῆι προβουλεύcαcαν ἐξενεγκεῖν περὶ Πυθέου καθότι τιμηθήcεται, 179 b (Sylloge 152) Z. 46, 51, 68. Zur Ergänzung der vorangehenden Zeile vgl. ἀρχόντων γνώμη περὶ ὧν προεγράψαντο καὶ ἡ βουλὴ προεβούλευcεν IG XII 5, 722 Z. 3, 24, 46; so wird auch in dem Beschlusse der Samier, den uns der Stein aus Magnesia 103 erhalten hat, Z. 5 f. zu lesen sein: γνώμη πρυτάνεων ὑπὲρ ὧν [τῆc βουλῆc προβουλευcάcηc προεγράψαντο], denn

Z. 23 f. wird ähnlich gestanden haben: ὑπὲρ ὧν [οἱ πρυτάνεις — — — τῆς βουλῆς προβουλευ]cάcης προεγράψαντο.

Der Verwitterung des Steines wegen ist nach des Herausgebers ausdrücklicher Bemerkung bei der Ergänzung der Inschrift 45 „möglichste Zurückhaltung geboten". Doch glaube ich immerhin für Z. 9 in ἀπεστάλκαcιν (die Priener) θεωροὺc εἰc Παναθήναια τοὺc μεθ|....ηc τῆc ΛΟ.....ν τὸ γενόμενον τεῖ 'Αθηνᾶι τεῖ 'Αρχηγέτιδι καὶ πολιούχωι τῆc πόλεωc (nämlich Athen) vermuten zu dürfen: τοὺc [ἀποίcοντα]c τὴ[ν πανοπλίαν καὶ τὸ ἀριcτεῖο]ν τὸ γενόμενον (oder τὸν cτέφανο]ν τὸ[ν] γενόμενον?) τεῖ 'Αθηνᾶι, vgl. 5 Z. 10, IG II 169 (und II 5, 240 b), Urk. dram. Auff. 238, in den Zeugnissen zur Geschichte von Priene S. 207 N. 488, IG I 31 Z. 11 und 37 Z. 46 nach Gött. gel. Anz. 1903 S. 774.

In dem Beschlusse zu Ehren eines cτεφανηφόροc 46 wird Z. 8 ff. gelesen:

[ἀποδειχθεὶc δὲ cτεφα-
νηφόροc καὶ διὰ πάντων [προθυμούμενοc ἔτι ὑπερέ-
χειν τοῖc πεπραγμένοιc ἀφε(?) [— — — ἔργοιc κα-
λοῖc τε καὶ ἐνδόξοιc εὐcεβῶ[c μὲν πρὸc τοὺc πατρίουc
θεούc, ὁcίωc δὲ καὶ δικαίωc π[ρὸc τοὺc ἀνθρώπουc, καὶ λα-
βὼν τὸν cτέφανον τοῦ Διόc [κτλ.

Ich schlage vor:

καὶ διὰ πάντων [βουλόμενοc ἀκόλουθοc ὑπάρ-
χειν τοῖc πεπραγμένοιc [ὑ]φ' ἑ[αυτοῦ ἐν τῶι πρόcθεν χρόνωι κα-
λοῖc τε καὶ ἐνδόξοιc, εὐcεβῶ[c μὲν διακείμενοc πρὸc τοὺc
θεούc, ὁcίωc δὲ καὶ δικαίωc π[ρὸc τοὺc ἀνθρώπουc ἀναλα-
βὼν τὸν cτέφανον τοῦ Διόc [κτλ.

In dem Beschlusse 69 versuche ich Z. 1 ff.: ἐπειδὴ Caμοθρᾶκεc κτλ. ψήφιcμα ἀποcτείλαντεc ἐμφανίζουcιν [Ἡρώδην Ποcειδωνίου τῶν ἡμετ]έρων πολιτῶν ποιητὴν ἐπῶν πρόc τε τοὺc [θεοὺc εὐcεβῶc καὶ πρὸc τὸν δ]ῆμον οἰκείωc διακείμενον δείξειc πε[ποιηκέναι παρ' αὐτοῖc καὶ πλείονας] ἐν αἷc εὐδοκιμηκέναι, γεγραφέν[αι δὲ κτλ. statt: —μ]έναιc εὐδοκιμηκέναι· γέγραφεν δ[έ. Ich vergleiche den Beschluß BCH XXIII 572 für den γραμματικὸc Menandros, Sohn des Daidalos, Z. 5 ff.: ἐπεὶ παραγενόμενοc εἰc Δελφοὺc ἀπαρχὰν ἐποιήcατο (sehr bezeichnend) ἀπὸ τοῦ μαθήματοc τῶι θεῶι καὶ τᾶι πόλει ἀποκαθήμενοc ἐν τῶι γυμναcίωι καὶ διατιθέμενοc cχολὰc ἐν αἷc καὶ εὐδοκίμηcε κτλ. Auch schrieb ich [θεοc εὐcεβῶc] statt [πολίταc εὐνόωc] und statt [ἕνα τῶν ἡμετ]έρων πολιτῶν: [τῶν ἡμετ]έρων πολιτῶν; Beispiele für solche Genetive gibt aus dem Aristeasbrief Wendlands Index p. 222.

In dem Beschlusse 71 scheint in Z. 21 καὶ vor dem Absichtssatze καὶ ὅπως ἐκφανεστέρα γένηται ἡ Πριηνέων αἵρεσις καὶ ἡ Ἀλέξιδος δικαιοσύνη, der die Bestimmungen über die Verkündigung der Ehren abschließt, durch Versehen eingeschoben, mindestens καὶ ὅπως statt ὅπως καὶ verstellt zu sein.

Von Richtern aus Priene soll 73 Z. 7 f. gesagt sein: οἵτινες παραγενόμενοι πρὸς ἡμᾶς τὰς μὲν [ἐδίκασαν] (im Nachtrag berichtigt: συνέλυσαν) τῶν δικῶν σπεύδοντες συμ[φω]νεῖν (?) τοὺς πολίτας πρὸς ἀλλήλους, τὰς δὲ λοιπὰς διέκριναν δικαίως. Abgeschrieben ist ΣΥΜΟ. ΝΕΙΝ, συμφωνεῖν wird ausdrücklich als „sonst recht unwahrscheinlich" bezeichnet. Schon dem Sinne nach, weil offenbar von einer Aussöhnung der Gegner die Rede ist. Also συμ[βαί]νειν.

In dem Beschlusse 82 zu Ehren des Diokles, des Sohnes des Ameinias, erscheint Z. 17 ein neues, auch im Index ohne Äußerung des Bedenkens gebuchtes Wort: πρόσζευξις. Die Begründung des Antrages bewegt sich in ihrem ersten Teile in Allgemeinheiten; der zweite Teil, der Diokles Verdienste in einer besonderen Angelegenheit als eigentlichen Anlaß seiner Auszeichnung erwähnt, lautet nach des Herausgebers Lesung und Ergänzung Z. 15 ff.:

15 [πάσχοντος δὲ τοῦ
δήμου κατὰ τὴν σιτικ[ὴν λογείαν, ταγεὶς δ' ἐπὶ τὴν
πρόσζευξιν τῶν τοῦ βασιλέ[ως δωρεῶν μετὰ τοῦ
συναποδειχθέντος οὐ κατ[ελείφθη τοῦ καθήκοντος
ἀλλ' ἔλαβε τῶι δήμω[ι δραχμὰς — ± 12 B. — τὰ χρή-
20 μα]τά τε ταῦτα ἀπο[κατέστησεν καὶ πάντα ὅσα κα-
τὰ τὴν ἐνεστῶσα[ν ἀρχὴν — — ± 21 B. — — —
τῶν δήμωι ἔλαβεν, [δεδόσθαι αὐτῶι καὶ εἰσαγωγὴν καὶ
ἐξαγωγήν, ἀτέλ[ειαν σώματος καὶ χρημάτων (?) καὶ πρόσοδον
πρὸς τὸν δῆμο[ν πρώτωι μετὰ τὰ ἱερά.

Der Stein zeigt nach ausdrücklicher Angabe des Herausgebers die monumentale Schrift des Rhodierschiedsspruches; der in Z. 17 erwähnte König kann also, wie Hiller v. Gärtringen zu bemerken nicht unterlassen hat, König Orophernes nicht sein. Der rhodische Schiedsspruch 37 wird in die Zeit zwischen dem makedonischen Kriege und dem des Antiochos 197—190 v. Chr. gesetzt; gerade aus dieser Zeit ist ein Mann namens Ζεῦξις bekannt, Ζεῦξις Κυνάγου Μακεδών, der in Amyzon Schenkungen des Idrieus der Göttin zurückgegeben hat (OGI 235), in Pergamon durch ein Standbild geehrt ward (Inschriften von Pergamon 189, OGI 236) und von Polybios oftmals als Feldherr des Königs Antiochos III. und als Satrap

von Lydien erwähnt ist. In dieser Eigenschaft wird ihn auch die Inschrift aus Priene nennen. Denn meine Zweifel, ob nach πρὸc Zεῦξιν der Stein wirklich τῶν τοῦ βαcιλέωc oder vielleicht τὸν biete, haben sich bestätigt. H. Winnefeld erklärt auf Grund freundlichst vorgenommener Untersuchung, „der Buchstabe sehe allerdings wie ein Ω aus, aber nicht wie die anderen Ω in derselben Inschrift, die breiter sind und ihre Nachbarbuchstaben weiter auseinander halten, und da die andere Hälfte unzweifelhaft verletzt sei, so sei die Lesung O ebenso zulässig wie Ω, wenn nicht entgegen dem Augenschein, doch wahrscheinlicher". Sein Urteil wird durch den mir gesandten Abklatsch lediglich bestätigt; es hindert also nichts τὸν τοῦ βαcιλέ[ωc cτρατηγόν oder, wenn man lieber will, cατράπην zu lesen. Die Herstellung der Sätze ist leider schwierig; in des Herausgebers Ergänzung kann ich mich weder mit dem Eingang πάcχοντοc δὲ τοῦ δήμου κατὰ τὴν cιτικὴν λογείαν noch mit οὐ κατ[ελείφθη τοῦ καθήκοντοc vor ἀλλ' ἔλαβε, noch mit πάντα ὅcα κατὰ τὴν ἐνεcτῶcα[ν ἀρχήν befreunden. Es ist nur ein Versuch, wenn ich in der Hoffnung, später selbst oder durch Hilfe Anderer Besseres zu finden, vorschlage:

15 [θλιβομένου δὲ τοῦ
δήμου κατὰ τὴν cιτικ[ὴν οἰκονομίαν ἀποcταλεὶc
πρὸc Zεῦξιν τὸν τοῦ βαcιλέ[ωc cτρατηγὸν μετὰ τοῦ
cυναποδειχθέντοc οὐκ ἀτ[ελῆ ἐποιήcατο τὴν ἔντευξιν,
ἀλλ' ἔλαβε τῶι δήμω[ι δωρεὰν δραχμὰc? — καὶ τὰ χρή-
20 ματά τε ταῦτα ἀπο[δέδωκεν καὶ τὰc ἄλλαc δωρεὰc ἃc κα-
τὰ τὴν ἐνεcτῶcα[ν cιτοδείαν παρὰ τῶν εὐνοικῶc ἐχόντων
τῶι δήμωι ἔλαβεν [— — — — — — — — — —
ἐξαγωγὴν ἀτελ[— — — — — — — — — — —
πρὸc τὸν δῆμο[ν — — — — — — — — — —
25 ....ΤΟΝΤ

Der Herausgeber sucht in den letzten Zeilen den eigentlichen Beschluß und die Erwähnung der Diokles verliehenen Ehrenrechte. Vielleicht hat diese Auffassung außer den Worten ἐξαγωγὴν ἀτελ — und πρὸc τὸν δῆμον, die sich allerdings, wie die Ergänzung zeigt, in solche Formeln einfügen ließen, der Glaube bestimmt, daß Z. 24 die letzte sei. Ich erkenne aber auf dem Abklatsch deutliche Reste einer 25. Zeile, die offenbar bisher übersehen worden sind. Ohnehin wäre es auffällig, wenn in dem Beschlusse die Ehren nicht erwähnt wären, die in der Überschrift Z. 1 ff. als Diokles verliehen aufgeführt sind, nämlich Speisung ἐμ πρυτανείωι καὶ ἐμ

Πανιωνίωι, ein goldener Kranz und Proedrie in den Agonen, dagegen die ἐξαγωγή, die in der Überschrift fehlt und zudem, wie die Beschlüsse 2, 6 und 12 zeigen, nur Fremden, nicht aber Bürgern verliehen wird; Diokles hat aber sicher als Bürger von Priene zu gelten. Vermutlich handelt es sich also in den verstümmelten Zeilen 22 ff. um weitere Erfolge, die Diokles bei seiner Sendung erzielt hatte; um cίτου ἐξαγωγὴ καὶ ἀτέλεια bewarb sich z. B. Samothrake bei Hippomedon, Sylloge 221 (Gött. gel. Anz. 1903, S. 790).

Die Ergänzung κατὰ τὴν cιτικ[ὴν λογείαν] war der Inschrift aus Magnesia 105 Z. 72 entnommen; ich ziehe κατὰ τὴν cιτικ[ὴν οἰκονομίαν] vor, auf Grund der Inschrift aus Mylasa Lebas Wadd. 409, Inscriptions grecques du Louvre 103 (einige Lesungen habe ich im Anzeiger der Wiener Akademie 10. Juli 1901, S. 138 verbessert) Z. 13 εἰc ὑπόληψιν τῆc cιτικῆc οἰκονομίας; vgl. Plut. Pomp. 50 ἐπιcταθεὶc τῇ περὶ τὸ cιτικὸν οἰκονομίᾳ. In meinen Erläuterungen der Inschrift aus Pagai Jahreshefte X 24 hätte ich übrigens aus dem Beschlusse zu Ehren des Protogenes Sylloge 226 Z. 161 ἐπί τε τῆc κοινῆc οἰκονομίαc καὶ ταμιείαc γενόμενοc anführen sollen. Für die Wendung θλιβομένου κατὰ τὴν cιτικὴν οἰκονομίαν fehlt mir freilich im Augenblicke ein Beispiel.

Unmöglich können die Priener in dem Beschlusse 83 zu Ehren des Aristippos den οἰκονόμοc ihrer Stadt mit der Fürsorge für Versetzung des Geehrten ins Jenseits beauftragen: Z. 9 ἀλλὰ καὶ τῆc εἰc τὸ χρεὼν μ[ετακτάcεωc προνοῆcαι] τὸν οἰκονόμον τῆc πόλεωc ὃc ἂν ἦι τότε. Der Herausgeber hebt selbst hervor, daß das Psephisma auffallende Ähnlichkeit mit den beiden Beschlüssen für Thrasybulos, Sohn des Demetrios, Nr. 99, zeigt; aber gerade aus diesen und den ähnlichen Beschlüssen 104, 108 Z. 315 ff., 109 Z. 236 ff., 111 Z. 305 ff., 113 Z. 95 ff., 117 Z. 63 ff. geht hervor, daß die Zeilen in 83 viel zu kurz angenommen sind. Ich setze v. Hillers Herstellung her, in der mir auch sonst überall der Zwang der zu knappen Ergänzungen fühlbar zu werden scheint:

[— — — — — — — — — — — — — — — — — δεδόχθαι]
[τῆι βουλῆι κα]ὶ τῶι δήμωι· ἐπη[ινῆcθαι μὲν Ἀρίcτιππον Αἰνέτου]
[ἐφ' ἧι ἔχει cω]φροcύνηι ἐπί [τε τῆι προθυμίαι ἣν ἔχει εἰc]
[ἕκαcτον] τῶν πολιτῶν καὶ εἰc τὰ κ[οινά· cτῆcαι δὲ τὴν εἰκόνα]
[ἐν τῶ]ι ἐπιφανεcτάτωι τόπωι ἔχουcαν [— — ± 18 B. — —]
[.... ε]ἰc? αὐτὸν καὶ εἶναι αὐτὸν ἐν ἐπιμε[λείαι· εἶναι δὲ καὶ γῆc]
[ἔγκτ]ηcιν καὶ ἀτέλειαν τοῦ cώματοc καὶ [ἀναγορεῦcαι τὰc τι-]
[μά]c, ὅταν ὁ δῆμοc cυντελῆι τὰc πρώτας (dieses Wort in Korrektur) [— ± 11 B. —· τὴν δὲ ἀναγ-]
[γελί]αν ποιήcαcθαι τὸν ἀποδειχθηcόμενον ἀγω[νοθέτην Διονυcί-]
[οιc ἐὰν] φαίνηται Ἀριcτίππωι· ἀλλὰ καὶ τῆc εἰc τὸ χρεὼν μ[ετακτάcεωc προ-]
[νοῆcαι] τὸν οἰκονόμον τῆc πόλεωc ὃc ἂν ἦι τότε· cτε[φανῶcαι]
[δὲ αὐτὸν cτε]φάνωι χρυcέωι ἄνδρα γεγενότα κα[λ]ὸν καὶ [ἀγαθόν·]
[τὸν δὲ cτέφαν]ον καὶ τὴν κατακευὴν αὐτοῦ ἀνενεγκεῖν ἐν λόγ[ωι]
[τοὺc ἐcομένουc] ἐπιμηνίουc τῶν cτρατηγῶν μετὰ τοῦ γραμματέω[c·]
[ἐξεῖναι δὲ καὶ] τοῖc βουλομένοιc cτεφανοῦν Ἀρίcτιππον Αἰν[έτου ἐκ τῶν]
[δεδομένων ὑπὸ τοῦ δ]ήμου εἰc τὰ ψηφίcματα [τάc τε ἐcομ]ένας cτεφανώc[εις (?).]

[— δεδόχθαι]
[τῆι βουλῆι κα]ὶ τῶι δήμωι· ἐπη[ινῆσθαι μὲν Ἀρίστιππον Αἰν — τοῦ Ἀριστ— ἐφ' ἧι ἔχει — —
[.....σω]φροσύνηι ἐπί [τε — πρὸς
[ἕκαστον] τῶν πολιτῶν καὶ εἰς τὰ κ[οινὰ τῆς πόλεως πράγματα· τετιμῆσθαι δ'αὐτὸν καὶ εἰκόνι χρυσῆι ἣν καὶ στα θῆναι
[ἐν τῶ]ι ἐπιφανεστάτωι τόπωι ἔχουσαν [ἐπιγραφὴν τήνδε· Ὁ δῆμος Ἀρίστιππον Αἰν — τοῦ Ἀριστ —? ἀρετῆς ἕνεκεν καὶ φιλαγαθίας
[τῆς ε]ἰς αὐτὸν· καὶ εἶναι αὐτὸν ἐν ἐπιμε[λείαι παρά τε τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι· ὑπάρχειν δὲ αὐτῶι καὶ ἐμ πρυτανείωι?
[σίτ]ησιν καὶ ἀτέλειαν τοῦ σώματος καὶ [προεδρίαν ἐμ πᾶσι τοῖς ἀγῶσιν· τὴν δ' ἀναγγελίαν τῶν τιμῶν ποιήσασθαι Διονυ-
[σίοι]ς ὅταν ὁ δῆμος συντελῆι τὰς πρώτας [σπονδὰς ἀκολούθως τοῖς προγεγραμμένοις· τῆς δὲ ἀναγγελίας τὴν ἐπιμέ-
[λει]αν ποιήσασθαι τὸν ἀποδειχθησόμενον ἀγω[νοθέτην τῶν Διονυσίων· ἵνα δὲ ὁ δῆμος μὴ μόνον ζῶντι τιμὰς ἀπο-
[νέμων] φαίνηται Ἀριστίππωι, ἀλλὰ καὶ τῆς εἰς τὸ χρεὼν μ[ετασ τάσεως τυχόντα τῶν ἐπιφανεστάτων ἀξιώσηι δι-
[καίως,] τὸν οἰκονόμον τῆς πόλεως ὃς ἂν ἦι τότε στε[φανῶσαι ὑπὲρ τοῦ δήμου Ἀρίστιππον Αἰν — τοῦ Ἀριστ—? ἐπὶ τῆς
[ἐκφορᾶς στε]φάνωι χρυσέωι ἄνδρα γεγονότα κα[λ]ὸν καὶ [ἀγαθὸν καὶ κοινῆι καὶ ἰδίαι πρὸς ἕκαστον· τὸ δὲ ἀνάλωμα τὸ πε-
[ρὶ τὸν στέφαν]ον καὶ τὴν κατασκευὴν αὐτοῦ ἀνενεγκεῖν ἐν λόγ[ωι· τῆς δὲ ἀναγγελίας τοῦ στεφάνου τὴν ἐπιμέλειαν ποιή-
[σασθαι τοὺς] ἐπιμηνίους τῶν στρατηγῶν μετὰ τοῦ γραμματέω[ς τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου οἳ ἂν ὦσιν τότε· ἐξεῖναι δὲ
[καὶ τοῖς ἄλλοις] τοῖς βουλομένοις στεφανοῦν Ἀρίστιππον Αἰν[— τοῦ Ἀριστ—(?)· ἀναγράψαι δὲ καὶ τὸν γραμματέα
[τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δ]ήμου εἰς τὰ ψηφίσματα [τὰς γενομ]ένας στεφανώσ[εις καὶ τοὺς ἐστεφανωκότας.

Ich ergänze:

Ich widerstehe der Versuchung, auch für die ersten Zeilen Ergänzungen auszudenken, die doch nur Spiel sein könnten; Aristippos wird offenbar ob aller seiner vortrefflichen Eigenschaften und gemeinnützigen Handlungen mit der besonderen Ausführlichkeit belobt, die auch die Ehrenbeschlüsse 117 Z. 63 ff., 118 Z. 32 ff. zeigen, und erhält außerdem einen Kranz und eine εἰκών zuerkannt. Die Ergänzung des Vatersnamens allein würde Z. 4 ebensowenig füllen wie Z. 10 und 14; da in allen diesen Lücken ungefähr dieselbe Zahl von Buchstaben fehlt, glaube ich den Namen des Großvaters einschalten zu sollen. Vielleicht hieß er ebenfalls 'Αρίστιππος oder 'Αριστομένης — eine Inschrift des Gymnasions 313 N. 139 lautet: ὁ τόπος 'Αριστίππου τοῦ 'Αριστομένου. Den Vater nennt Hiller v. Gärtringen Αἴν[ετος, vielleicht nur unter dem Zwang der vorausgesetzten kurzen Zeilen; es lassen sich auch andere längere Namen denken. Der Zusatz παρά τε τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι, den die Herstellung des Herausgebers vermissen läßt, steht nach εἶναι αὐτὸν ἐν ἐπιμελείαι auch 99 Z. 11, 108 Z. 319, 109 Z. 245. Statt der ἔγκτησις, die doch Bürgern nicht verliehen werden kann, vermute ich σίτησιν; doch findet nur die Erwähnung des πρυτανεῖον als Ortes der σίτησις, nicht auch die des Πανιώνιον Raum, während in den verwandten Beschlüssen σίτησις ἐμ πρυτανείωι καὶ ἐμ Πανιωνίωι und ein Zusatz, über den ich zur Inschrift 133 handle, verbunden sind. Der Herausgeber bezeichnet allerdings in seiner Lesung ἔγκτ]ησιν den ersten erhaltenen Buchstaben als unsicher; kann er Omega sein, so böte sich die Ergänzung ἀγῶσιν, also καὶ προεδρίαν ἐν πᾶσι τοῖς ἀγῶσιν, doch scheint dann die Silbenteilung Schwierigkeit zu machen, weil ἀγῶ]σιν statt ἔγκτ]ησιν die Zeile nicht füllt. Die Erwähnung der προεδρία kann aber auch der der σίτησις folgen. Der Stein wird entscheiden. Die Zeitbestimmung ὅταν ὁ δῆμος συντελῆι τὰς πρώτας — kehrt ähnlich, offenbar für denselben Zweck, nämlich die Verkündigung der Ehren, in anderen Beschlüssen wieder, so 108 Z. 328: τὸν δὲ ἀγωνοθέτην τὸν ἀποδειχθησόμενον εἰς τὸν ἐνιαυτὸν τὸν ἐπὶ 'Απολλοδώρου καὶ τὸν γραμματέα τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου τήν τε τοῦ στεφάνου ἀναγγελίαν ποιήσασθαι ἐν τῶι θεάτρωι Δ[ιονυσίοις αὐλητῶν (so im Nachtrage statt Διονυσίων πρώτων)] τῶι ἀγῶνι τῶι παιδικῶι ὅταν ὁ δῆμος τὰς πατρίους σπονδὰς συντελῆι ἀκολούθως τοῖς γεγραμμένοις; übrigens ist auch 109 Z. 258 statt [Διονυσίων πρώτ]ων τῶι ἀγῶνι τῶν παί[δω]ν ὅταν ὁ δῆμος τὰς σπονδὰς συντελῆι zu schreiben [Διονυσίοις αὐλητ]ῶν und dann doch wohl ebenfalls: τῶ[ι] παι[δικῶι]?; etwas anders sagt 117 Z. 68 Δ. κτλ. ὅταν ὁ δῆμος τὰς πατρί[ους θυσία]ς τῷ Διονύσωι ἐπιτελῆ. Während also

in diesen Anordnungen sonst von πάτριοι σπονδαί oder σπονδαί schlechtweg oder πάτριοι θυσίαι die Rede ist, bestimmt der Beschluß 83 die πρῶται σπονδαί (das Wort πρώτας steht in Korrektur; allenfalls statt πατρίους?) zur Verkündigung der Ehren des Aristippos.

Der Satz, den ich Z. 8 ergänze, kehrt ähnlich in den Beschlüssen 99 Z. 12, 108 Z. 344 ff., 109 Z. 263 ff., 117 Z. 70 wieder; in dem ersten der beiden entsprechenden Sätze steht allemal dasselbe Zeitwort, z. B. ἵνα δὲ μὴ μόνον ζῶντα φαίνηται τιμῶν ὁ δῆμος Μοσχίωνα, während in dem zweiten 108, 109, 117 sagen ἀλλὰ καὶ τῆς εἰς τὸ χρεὼ μετασ τάσεως τυχόντα τῶν καθηκόντων ἀξιῶν δικαίως, der ältere Beschluß 99 dagegen ἀλλὰ κτλ. τυχόντα τῶν ἐπιφανεστάτων ἀξιώσηι δικαίως. In unserer Inschrift ist nicht der Akkusativ Ἀρίστιππον, der nach τιμῶν zu erwarten wäre, gelesen worden, sondern der Dativ Ἀριστίππῳ, aber der letzte Buchstabe gilt als unsicher; da er von τιμὰς ἀπονέμων oder einem ähnlichen Ausdrucke abhängen könnte, beansprucht auch die Ergänzung nicht mehr als den Sinn zu treffen.

Durch Z. 12 wird auch 109 Z. 269 f. verständlich: τὸ δὲ ἐσόμενον ἀνάλωμα περὶ τὸν στέφανον [.....κ]ατὰ c.....α — —; also περὶ τὸν στέφανον [καὶ τὴν κ]ατασ[κευὴν α[ὐτοῦ].

Die Ergänzung der letzten Zeile entnehme ich aus 99 Z. 17: ἀναγράψαι δὲ τὸν γραμματέα τῆς βουλῆς εἰς τὰ ψηφίσματα τὰς γενομένας στεφανώσεις· ἀναγράψαι δὲ καὶ τὸ ψήφισμα καὶ τοὺς στεφάνους καὶ τοὺς ἐστεφανωκότας ἐν τῶι διαφράγματι τῆς στοᾶς τῆς βορέου und 109 Z. 277: ἀναγράψαι δὲ καὶ τὸν γραμματέα τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου τὰς γενομένας στεφανώσεις εἰς τὰ ψηφίσματα τοῦ δήμου· ἀναγράψαι δὲ καὶ τοὺς στεφάνους καὶ τοὺς ἐσ[τεφανωκότας], denn so ist zu lesen, nicht καὶ τοὺς ἐσ[ομένους.....], zumal mit dieser Zeile die Urkunde endet. Ein Verzeichnis solcher ἐστεφανωκότες hat U. v. Wilamowitz in der Inschrift 126 erkannt.

In dem Beschlusse für Thrasybulos 104 kann in Z. 6 ff. ἐπαινέσαι] κα[ὶ] στεφανῶσαι Θρασύβουλον ἀρετῆς [ἕνεκεν καὶ εὐνοίας τῆς εἰς αὐ]τὸν· στεφάνῳ χρυσέωι, τετειμῆσθαι δὲ αὐτὸν καὶ [ἐκγόνους, ὁμο]ίως δὲ ἔχειν ἐξουσίαν καὶ τοὺς λοιποὺς πολίτας [τιμᾶν καὶ στεφα]νοῦν Θρασύβουλον von den Nachkommen nicht wohl die Rede sein. In Z. 15 wird aber von dem βῆμα τῆς ἀνατεθησομένης εἰκόνος gesprochen, also wird auch in Z. 8 τετειμῆσθαι δὲ αὐτὸν καὶ [εἰκόνι χαλκῆι] zu ergänzen sein, und, da δῆμος nicht unmittelbar vorhergeht, in Z. 7 statt τῆς εἰς αὐτ]όν: τῆς εἰς τὸν δῆμ]ον.

Der Beschluß 107 sagt Z. 8 ff.: ἐπειδὴ Ἀθηνόπολις Κυδίμου κτλ. πρότερόν τε κτλ. ἔλαβεν παρὰ τοῦ δήμου τιμάς κτλ. καὶ μετὰ ταῦτα κτλ. οὐδενὸς ἀφίσταται τῶν τῶι δήμωι συμφερόντων κτλ. οὐκ ἐπιλανθανόμενος τῶν προειρημένων, πολὺ δὲ μᾶλλον συντηρῶν τὴν πρὸς τοὺς πολίτας εὔνοιαν, νομίζων τοῦτο αὐτῶι μέγιστον ὑπάρχειν τὸ τὴν πρὸς τοὺς συναναστρεφομένους (doch wohl: συναναστρεφομένους, vgl. 109 Z. 35) ἐκτένειαν συντηρεῖν, ὅθεν ἐν οὐθενὶ λειπομένου αὐτοῦ, προσεπαύξοντος δὲ τὴν κατὰ τὸ κάλλιστον προθυμίαν, (Spatium) καθῆκον δέ ἐστιν καὶ ἄξιον τῆς τοῦ ἀνδρὸς φιλαγαθίας ταύτης τυχεῖν τῆς τιμῆς Ἀθ[η]νόπο[λιν πά]σης. Ist statt τῆς τιμῆς πάσης: προτιμῆς πάσης zu lesen? vgl. Inscr. Brit. Mus. 925 Z. 32, Michel 459 Z. 21. Die Worte ὅθεν bis προθυμίαν werden als „störender Rest einer anderen Satzverbindung" bezeichnet. Es ist aber alles in Ordnung. Denn dem verkürzten Vordersatz mit zwei Partizipien: ὅθεν ἐν οὐδενὶ λειπομένου αὐτοῦ, προσεπαύξοντος δὲ τὴν κτλ. προθυμίαν, folgt ein Nachsatz mit δὲ eingeleitet genau so wie in der von mir Jahreshefte VIII 280 herausgegebenen Inschrift aus Hyettos: ἐπειδὴ γινομένων ἀδικημάτων μειζόνων κατὰ τὴν χώραν κτλ., ἀναγκαῖον δέ ἐστιν κτλ., und in der Inschrift aus Megara IG VII 21 (Michel, Recueil 239): ἐπειδὴ ἀποστειλάντων ἁμῶν πρέσβεις ἐς Μέγαρα περὶ δικαστηρίων αἰτήσιος, Μεγαρεῖς δὲ βουλόμενοι διατηρεῖν κτλ., vgl. Kühner-Gerth, Ausführl. Gramm. II 2, S. 277 Anm. Stünde einfach ὅθεν ἐν οὐθενὶ λειπομένου αὐτοῦ, προσεπαύξοντος δὲ κτλ., καθῆκον ἐστι, so wäre kein Anstoß genommen worden.

Dieselben Formeln kehren in der Inschrift 132 wieder, die Hiller von Gärtringen nach den Abschriften von F. Winter, Ath. Mitt. XVI 288 und G. Cousin und G. Deschamps BCH XVIII 17 mitteilt:

— — — — — — — — — — c ταῖς ἀρχαῖς καὶ τῶι
— — — — — — — — φιλότιμον, ὅθεν ΙΝΟΥΣΜ.ΑΣ
— — — — — — — αὔξοντος δὲ τήν τε πρὸς τὸν
[— — — — — τὴ]ν ἰδίαν προαίρεσιν κατὰ τὰ [δ]όξα[ν-]
[τα — — — — —] τῶν πολιτῶν καθήκει δὲ τῶι δή-
[μωι τιμᾶν τοὺς καλοὺς κ]α[ὶ] ἀγαθοὺς τῶν ἀνδρῶν καὶ ΔΙΕ
[— — — — Υ καταξίαις ἀμείβεσθαι τιμαῖς
[δεδόχθ]αι τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι κτλ.

Zu Ende von Z. 2 ist die Lesung Cousin's und Deschamps' wiedergegeben; Winter hat ΙΝΟΥ.ΓΙ//ΛΣΙ erkannt, der Herausgeber zweifelnd [γ]νού[c vermutet. Die Inschrift 107 Z. 21 zeigt, daß ὅθεν ΕΝΟΥΔΕΝΙΛΕΙπομένου αὐτοῦ dastand. Zu Ende von Z. 4 scheint die Lesung der französischen Gelehrten ΚΑΤΑΤΑΣΟΞΑΛ auf

κατὰ τὰ δόξαντα zu führen, wenn auch Winter nur ΚΑΤΑ.....ΑΛ erkannt hat. Zunächst denkt man freilich an eine Redensart wie 107 Z. 21 προσεπαύξοντος δὲ τὴν κατὰ τὸ κάλλιστον προθυμίαν, doch wäre in einer dem Sinne nach entsprechenden Wendung eher τὴν ἰδίαν κατὰ τὸ κάλλιστον προαίρεσιν statt τὴν ἰδίαν προαίρεσιν κατὰ τ— zu erwarten; als Bestimmung zu προσεπαύξοντος ist freilich κατὰ τὸ κάλλιστον durchaus möglich, vgl. ἐπὶ τοῖς κατὰ τὸ κάλλιστον πραττομένοις 108 Z. 23 und κατὰ τὸ κάλλιστον in zerstörtem Zusammenhange 119 Z. 22. Die Herstellung muß aber die vollständigere Lesung zugrunde legen; κατὰ τὰ δόξαντα mag auf vorerwähnte, daher näherer Bezeichnung nicht bedürftige Beschlüsse zielen, die den Ehrgeiz des Geehrten zu neuen Taten angespornt hatten. Πρὸς εὐεργεσίαν τῶν πολιτῶν, nach 109 Z. 22, ist unter diesen Umständen nur ein Versuch, die Lücke zu füllen. Ich ergänze:

— — — — — — φιλότιμον· ὅθεν [ἐ]ν οὐ[δενὶ] λ[ει-
πομένου αὐτοῦ, προσεπ]αύξοντός δὲ τήν τε πρὸς τὸν
δῆμον εὔνοιαν καὶ τὴ]ν ἰδίαν προαίρεσιν κατὰ τὰ [δ]όξα[ν-
5 τα? πρὸς εὐεργεσίαν?] τῶν πολιτῶν, καθήκει δὲ τῶι δή-
μωι τιμᾶν τοὺς καλοὺς κ]α[ὶ] ἀγαθοὺς τῶν ἀνδρῶν καὶ ΔΙΕ
.....Υ καταξίαις ἀμείβεσθαι τιμαῖς κτλ.

Ich mühe mich nicht um die Ergänzung der letzten Zeile, für die das nur von Cousin und Deschamps abgeschriebene διε zu Ende von Z. 6 maßgebend ist. Διεξάγοντας καλῶς τὰς ἀρχάς ist etwas zu lang und läßt auch das vor καταξίαις abgeschriebene Υ unberücksichtigt.

108 Z. 54 vermute ich in dem Satze: παντὶ τρόπωι σπεύδων τῆι πρὸς τὸ πλῆθο[ς εὐνοίαι] καὶ κατὰ μηδὲν ἐνλείπειν statt εὐνοίαι καί, weil καὶ stört: [φιλοτιμί]αι. Ist in diesem Beschlusse für Moschion Z. 59 καθότι [μην]ύει τὰ περὶ τοῦ μέρους τούτου γράμματα ἐν τοῖς δημοσίοις ὑπάρχοντα das Υ des ergänzten Verbums sicher? Ich begreife das Wort, wenn, wie in den Beschlüssen 111 Z. 316, 119 Z. 26, von Aufzeichnungen auf Stelen die Rede ist, die Verdienste zu öffentlicher Kenntnis bringen: hier handelt er sich um eine Schenkung (καθ' Ἡράκλειτον στεφανηφόρον ἀναπόδοτον ἔδωκεν τῆι πόλει σῖτον μετὰ τοῦ ἀδελφοῦ), deren Einzelheiten die im Archiv der Stadt erliegenden Urkunden enthalten; also doch wohl statt [μην]ύει: [περιέχ]ει. Natürlich ist auch in dem Beschlusse der Theräer über das Angebot des Kleitosthenes die βασιλικὴ στοά wieder aufzubauen IG XII 3, 326 Z. 24 nicht zu lesen καθὼς αἱ ὑπ' αὐτοῦ ἔγγραφοι εἰσαγγελίαι [δ]ει[κνύουσιν, sondern, zumal .ΕΙ/Ι.ΟΥΣΙΝ ab-

geschrieben ist, π]ε[ρ]ι[έχ]ουσιν; so steht auch in der zugehörigen Urkunde 325 Z. 16 καθὼς ἡ ἐσαγγελία ἡ ὑποτεταγμένη περιέχει καὶ τὰ ψηφίσματα.

108 Z. 212 ἀντιγραφεύς τε γενόμενος κτλ. τὴν πᾶσαν προσεδρείαν ἐποήσατο περί τε τοὺς ἐγλογισμοὺς καὶ τὰ ἄλλα τὰ πρὸς τὴν πόλιν ἀνήκοντα ἕνεκα τοῦ πάντα ἀσφαλῶς [γενέσ]θαι. Ein stärkerer Ausdruck scheint mir erforderlich, auch ein Inf. praes., also etwa [διοικεῖσ]θαι.

108 Z. 377 war, um die Wiederholung zu vermeiden, statt [ἵνα ἀναγρα]φῆι, da auch der abschließende Absichtssatz Z. 379 durch ἵνα eingeleitet wird, wohl ὅπως zu setzen, das in dem wörtlich entsprechenden Schlusse des Psephima 119 Z. 24 denn auch auf dem Stein steht. Allerdings ist solcher Wechsel nicht zwingendes Gebot, sondern Sache größerer oder geringerer Empfindlichkeit; in dem Beschlusse der Halikarnassier Michel 455 wechseln Z. 15 ff. ἵνα, ὅπως, ἵνα, in dem Beschlusse von Jasos dagegen, Inschriften von Priene 53, Z. 33 ff. folgen zwei ἵνα.

In dem Beschlusse für Herodes 109 wird Z. 47 ff. gelesen: εἰς δὲ τὴμ μητρόπολιν ἡμῶν τὴν Ἀθηναίων πόλιν κατὰ τὴν αὐτὴν χρείαν ἀποδημήσας καὶ ...ατ.....το μείζονα τῶι δήμωι συμφέροντα τὴν προγονικὴν ἀνανεωσάμενος πρὸς Ἀθηναίους οἰκειότητα καὶ τῶν ὑφ (11 Buchstaben) πρὸς αὐτο[ὺς] ἀνθρώπων ἀνάμνησιν [αὐξήσας]. Für die erste Lücke bringt der Nachtrag die Ergänzung: καὶ [πάλιν] ἀ[πεκομίσα]το μείζονα τῶι δήμωι συμφέροντα. Ich erwarte nach den Beispielen, die ich in meiner Erläuterung der Inschrift von Pagai Jahreshefte X 22 beigebracht habe (dazu auch Sylloge 342 Z. 26, 31; κατῳκονομήσατο τὰ συμφέροντα Lebas Wadd. 394 Z. 17): κατη- (oder ει)ργάσατο, doch bleibt vor κ]ατ[ειργάσα]το nach καὶ eine Lücke, die ich nicht zu ergänzen weiß. Ist statt καὶ: κατ- möglich und das Verbum an ἀποδημήσας anzuschließen: ἀποδημήσας κα[τειργάς]ατ[ο, so bleibt wiederum .....το rätselhaft, es sei denn, daß die letzten Silben irrig wiederholt wurden. In Z. 52 ist in ἀνθρώπων sicherlich [φιλ]ανθρώπων zu erkennen; man erwartet καὶ τῶν ὑ[παρχόντων ἀπ' ἀρχῆς] πρὸς αὐτο[ὺς φιλ]ανθρώπων ἀνάμνησιν [ποιησάμενος. Die folgenden Zeilen sind in ihrer Zerstörung leider nur zum Teile verständlich; aber Z. 56 ist mir doch [ἐπιμέ]λειαν τε καὶ χορηγίαν wahrscheinlicher als das vom Herausgeber vorgeschlagene συντέ]λειαν, und statt οὐ μόνο[ν πάσης τῆς ὀφειλομένης] εἰς τοὺς θεοὺς προενόησεν ἐπ[ιμελείας würde ich Z. 58 f. eher lesen οὐ μόνο[ν πάντων τῶν ἀνηκόντων] εἰς τοὺς θεοὺς προενόησεν ἐπ[ιμελῶς (vgl. z. B. 111 Z. 207

οὐ μόνο[ν πᾶcαν(?) τὴν περὶ] τούτων ἐπιμελῆ πεποίηται πρόνοιαν), ἀλλὰ καὶ ἀποδειχθεὶc] πρεcβευτὴc πρὸc Ἠλήους κτλ. Die Zeilen 125 bis 140 lassen sich, wie ich bei nächster Gelegenheit zeigen werde, im wesentlichen herstellen. In Z. 162 f. κρίνας ἐλθεῖν πρὸc γάμου κοινωνίαν καὶ cυνθέλων τὰc ἐν τούτοις εἰθιcμένας ἀποδίδοcθαι [ἐπιδόcειc wird cυνθέλων doch wohl cυντελῶν sein. Z. 196 ist der Sinn wohl τ[ιμήcαc τοὺc πομπ]εύcαντας θύμαcιν ὑπεράγουcιν? Die Lücke erlaubt allerdings nach Angabe des Herausgebers nur 8 Buchstaben zu ergänzen; vermutlich war also das Verbum ausgelassen. Über Z. 269 s. zu Inschrift 83 Z. 12, über Z. 277 f. zu derselben Inschrift Z. 15.

111 Z. 307 ff. wird gelesen:

ὅταν τε μεταλλάξῃ τὸν βίον, cτεφανῶcαι αὐτὸν [ἐπὶ τῆc ἐκφορᾶc cτεφάνωι χρυcέωι· ποιήcacθαι δὲ
τὴν ἀναγόρευcιν τοῦ ἐcομένο[υ] τοὺc γραμματεῖc τῆc [βουλῆc καὶ τοῦ δήμου ἐν τῆι ἀγορᾶι· εἰc δὲ τὸν
cτέφανον χορηγῆcαι τὸν νεωποίην τῆc πόλεωc τὸ ἀν]άλωμά.

Der Herausgeber vermutete, in Z. 308 fehle cτεφάνου durch Schuld des Steinmetzen. Ich erwarte statt τοῦ ἐcομένο[υ] (cτεφάνου) τοὺc vielmehr τοὺc ἐcομένο[υc] τό[τε] γραμματεῖc κτλ.; so heißt es 97 Z. 19 ποιηcαμένου τὴν ἀναγγελίαν τοῦ ἐcομένου τότε οἰκονόμου, und oftmals von dem oder den Beamten, denen eine in Zukunft vorzunehmende Handlung aufgetragen wird, ὃc ἄν ἦι oder οἱ ἂν ὦcιν τότε. Es ist also auf dem Steine anscheinend nach του vor ΕΣ ein Σ ausgefallen und ΤΟΥΣ statt ΤΟΤΕ verschrieben oder verlesen.

Ähnliche Bestimmungen suche ich 117 Z. 73 ff. Der Herausgeber liest:

τὸν νεωποίην τῆc πόλεωc ἀνενεγκ]εῖν ἐλ λ[όγωι τῆι] πό[λει, ποιήcacθαι δὲ τὴν ἀναγόρευcιν
τῶν τιμῶν τοὺc γραμματεῖc τῆc βου]λῆc καὶ τοῦ δήμου [ἐν τῆι ἀγορᾶι, ἐξεῖναι δὲ ἐπὶ τῆc ἐκφορᾶc]
καὶ ἄλλους τοὺc βουλομένους] cτεφανοῦν Ἡρά[κλειτον· τὸν δὲ μέλλοντα οἰκονομεῖν — — —]
δοῦναι τὸ ἀνάλωμα ἐκ τῶν ὑπὸ τ]οῦ δήμου ἐc τὰ ψηφί[cματα ἀναλιcκομένων — — — — —]
— — — — — — — τοὺc ἐcτε]φανωκότας τῆc ἀκ [— — — — — — — — — — — —]

Die in den attischen Beschlüssen häufige Anweisung der Kosten einer Aufzeichnung ἐκ τῶν εἰc τὰ κατὰ ψηφίcματα ἀναλιcκομένων

τῶι δήμωι hat augenscheinlich die Ergänzung der Z. 77 bestimmt. Eine solche Anweisung findet sich aber in keinem der Beschlüsse aus Priene. Zudem entspricht 83 Z. 15 τοῦ δ]ήμου εἰc τὰ ψηφίcματα .....ενας στεφανώ̣ς[εις, und dazu paßt auch die Erwähnung der ἐστεφανωκότες in der folgenden Zeile. Also heißt es auch hier Z. 77 ff.:

ἀναγράψαι δὲ καὶ τὸν γραμματέα τῆς βουλῆς καὶ τ]οῦ δήμου ἐc τὰ ψηφίc[ματα τὰc γενομένας στεφανώcεις· ἀναγράψαι δὲ καὶ τοὺc στεφάνους καὶ τοὺc ἐστε]φανωκότας.

Ich deute noch an, daß in der nächsten Zeile schwerlich [ποήcαcθαι τοὺc ἀρχιτέκτονας, oder wie der Nachtrag berichtigt, τὸν ἀρχιτέκτονα] κατὰ cυγγραφὴν ἣν ἂμ [βούλωνται oder βούληται αὐτόc] zu lesen sein wird. Es ist doch wohl wie in den Beschlüssen 107 Z. 43 ff., 108 Z. 376 ff., 119 Z. 23 ff. von einer ἔγδοcιc die Rede, die der οἰκονόμοc auf Grund der cυγγραφή des Architekten vornimmt; also τὸν δὲ μέλλοντα οἰκονομεῖν — ποιήcαcθαι ἔγδοcιν τοῦ ψηφίcματος] κατὰ cυγγραφήν, ἣν ἂμ [—; der Architekt wird erst in diesem Relativsatze erwähnt sein, wie es auch 107 Z. 45 heißt: καὶ ποείcθω τὴν ἔγδοcιν ὁ μέλλων οἰ[κονομεῖν καθάπερ ἂν cυγγράψηι ὁ ἀρχιτέκτων, und in einem Beschlusse der Lakedaimonier GDI 4430 Z. 13 ὁ δὲ ἐγδοτὴρ ἐγδότω στάλαν λιθίναν εἰc ἂν ἀναγραφεῖcα ἃ δεδομένα προξενία ἀνατεθήcεται εἰc τὸ ἱερὸν τᾶc Ἀθάνας κατὰ cυγγραφὰν ἅν κα γράψει ὁ ἀρχιτέκτων. Über solche Vorschriften der Architekten habe ich Jahreshefte VI 11 gehandelt.

Das Summarium eines verlorenen Beschlusses zu Ehren des Isodoros 133 führt nach des Herausgebers Herstellung in der Formel der Verleihung der cίτηcιc als Ort der Speisung entgegen der sonst befolgten Ordnung zuerst das Πανιώνιον und dann erst das πρυτανεῖον an; die Ergänzung der Inschrift 34, die dieselbe Folge schafft, rechnet mit sicherlich zu kurzen Zeilen und ist gerade auf Grund dieser Beobachtung zu berichtigen. Das Summarium 133 soll lauten:

Ἐπὶ στεφαν[ηφόρου — — τὸ
δεύτερον [μηνὸc Με-
ταγειτνιῶνοc [ἐτίμηcεν ἡ βουλὴ
καὶ ὁ δῆμοc Ἰcόδ[ωρον — χρυ-
cέωι ἀριcτεί[ωι cτεφάνωι
καὶ μαρμαρίν[ηι εἰκόνι
καὶ ἐμ Πανιων[ίωι καὶ ἐμ πρυτανείωι

c[ιτή]c[ει] καὶ [cώματος ἀτε-
λείαι καὶ [προεδρίαι ἐν τοῖc ἀγῶ-
cιν.

In Z. 8 hat W. Judeich, Ath. Mitt. XVI 289 ΣΥΝΓΙΣΙΣ abgeschrieben, G. Cousin und G. Deschamps BCH XVIII 17 ΣΥΝΑΙΣΚΑΙ. Die Lesungen sind in ihrem zweiten Teile nicht leicht zu vereinigen, der Vergleich der ähnlichen Summarien 108 Z. 6, 109 Z. 7 lehrt aber, daß der Stein ΣΥΝΕΙΣΙΤ bot; es ist [καὶ ἐμ πρυτανείωι] καὶ ἐμ Πανιων[ίωι καὶ ὅταν ἡ βουλὴ] cυνεῖ (statt cυνῆι) cι[τήcει zu lesen. Die Zeilen sind also länger zu veranschlagen. Dann ergibt sich auch für den Anfang eine ungleich befriedigendere Lesung:

Ἐπὶ cτεφαν[ηφόρου — — τοῦ τὸ
δεύτερον [cτεφανηφοροῦντος μηνὸc Με-
ταγειτνιῶνος [πέμπτηι? ἐτίμηcεν ἥ τε βουλὴ
καὶ ὁ δῆμος Ἰcόδ[ωρον — cτεφάνωι
χρυcέωι ἀριcτεί[ωι καὶ εἰκόνι χαλκῆι
καὶ μαρμαρίν[ηι καὶ ἐμ πρυτανείωι
καὶ ἐμ Πανιων[ίωι καὶ ὅταν ἡ βουλὴ
cυνεῖ cι[τήcει καὶ cώματος ἀτε-
λείαι καὶ [προεδρίαι ἐν τοῖc ἀγῶ-
cιν.

Die Ergänzung der ersten Zeilen nimmt 109 Z. 1 zum Muster. Der Tag der Beschlußfassung wird auch in den anderen gleichartigen Überschriften stets genannt; es ist der fünfte Metageitnion 107 (mit der Bemerkung des Herausgebers), 108, 109, 110; der zwölfte 112, der dritte 114; unsicher bleibt der Tag 113, 117. Der Zusatz zu der cίτηcιc ἐμ πρυτανείωι καὶ ἐμ Πανιωνίωι: καὶ ὅταν ἡ βουλὴ cυνῆι cιτήcει in den Summarien 108, 109, 133 entspricht offenbar der Formel μετουcίαν τῶν ἐν τῆι βουλῆι cυντελουμένων θυcιῶν καὶ τῶν ἄλλων φιλανθρώπων πάντων ὧν καὶ τῆι βουλῆι μέτεcτιν 108 Z. 322, 109 Z. 248, durch die die Verleihung dieses Ehrenrechtes in den Beschlüssen selbst ausgesprochen ist; zweimal steht auch in der Überschrift 110 Z. 4, 113 Z. 7 μετουcία τῶν cυντελουμένων ἱερῶν καὶ θυcιῶν, und in dem Beschlusse 117 Z. 69 μετουcίαν πάντων (nach v. Hillers Ergänzung) τῶν] cυντελουμένων ἱερῶν καὶ θυcιῶν ἐν τῆι βουλῆι. Man sieht, auf welcherlei φιλάνθρωπα es den zu diesen ἱερὰ und θυcίαι Berufenen ankommt.

ἐξεῖναι in der Formel ἐξεῖναι δὲ αὐτῶι καὶ ἐμ πρυτανείωι καὶ ἐμ Πανιωνίωι cίτηcιν 202 Z. 10 (danach ergänzt der Herausgeber auch

201 Z. 10 ἐξ]εῖναι) muß als sehr auffällig bezeichnet werden. Es wird bloßes Versehen des Steinmetzen sein, der ἐξεῖναι aus anderen Bestimmungen dieser Urkunden über den Verkauf des Priestertumes des Poseidon Helikonios, z. B. 201 Z. 12 ἐξεῖναι δὲ αὐτῶι ἐμ Πανιωνίωι καὶ στροφίσκον φορεῖν χρύσεον, 202 Z. 13 übertrug. Denn in einer dritten Urkunde 203 steht Z. 6 richtig εἶναι δὲ αὐτῶι ἐμ πρυτανείωι κτλ. σίτησιν.

[Zu spät sehe ich, daß der S. 2 erwähnte Beschluß der Bakchisten nunmehr in dem Werke Thera III S. 112 übersetzt und τοὺς προεστηκότας ἀπὸ παντὸς τοῦ βελτίστου richtig wiedergegeben ist.]

Wien. ADOLF WILHELM.

„Babylonische“ und „erythräische“ Sibylle.

Am Schluß des III. Buches der *Orac. Sibyll.* (V. 809 ff.) sagt die Sibylle bekanntlich von sich: ταῦτά σοι Ἀccυρίης Βαβυλώνια τείχεα μακρά | οἰστρομανὴς προλιποῦcα..... | πᾶcι προφητεύουcα θεοῦ μηνίματα θνητοῖς, sie gibt sich demnach als Babylonierin aus. Dies war für Geffcken der Anlaß, sich mit der ‚babylonischen‘ Sibylle eingehend zu beschäftigen (Göttinger Nachrichten 1900, S. 88 ff.). Seine interessanten Ausführungen sind aber in einigen Punkten zu weitgehend; auch das Hauptziel, auf das er lossteuert, die Annahme einer heidnischen babylonischen Sibylle, ist unhaltbar.

Die Sibylle erzählt uns III 97—104 den Turmbau zu Babel: „Zur Zeit, als alle Menschen einsprachig waren, wollten sie aufsteigen zum gestirnten Himmel; .....sogleich aber legte der Unsterbliche (ἀθάνατος) ein gewaltiges unabänderliches Gebot den Winden auf; sie warfen den gewaltig hochragenden Turm nieder und stifteten Hader unter den Sterblichen; deshalb nannten diese die Stadt Babylon“. Ganz dasselbe, natürlich in Prosa paraphrasiert, sagt Alexander Polyhistor (bei Eusebios Chron. I 23, 24 Sch. = Kyrill. adv. Jul. I 9) unter Anführung der Sibylle: Ἀλεξάνδρου τοῦ Πολυΐcτορος περὶ τῆς πυργοποιίας· Σίβυλλα δέ φηcιν: im folgenden verweise ich auf ὁμοφώνων ὄντων πάντων ἀνθρώπων (= V. 99 ὁμόφωνοι δ' ἦcαν ἅπαντες), auf ὅπως εἰc τὸν οὐρανὸν ἀναβῶcι (= V. 100 καὶ βούλοντ' ἀναβῆν' εἰc οὐρανὸν ἀcτερόεντα), auf τοῦ δὲ θεοῦ ἀνέμους ἐμφυcήcαντος ἀνατρέψαι αὐτὸν (so Kyrill) = V. 101 bis 103, endlich auf διὸ δὴ Βαβυλῶνα τὴν πόλιν κληθῆναι = V. 104 (der Grund, διό, bei Alex. ἰδίαν ἑκάcτῳ φωνὴν δοῦναι, sc. τὸν θεὸν = V. 105 sq.: αὐτὰρ ἐπεὶ.... γλῶccαι.. ἀνθρώπων παντοδαπαῖc φωναῖcι διέcτρεφον). Aus Alexander Polyhistor stammt Joseph. *Ant. Iud.*: I 4, 3 (nur hat er οἱ δὲ θεοὶ... ἀνέτρεψαν τὸν πύργον). Daß Alex. unsere Sibyllenstelle (er zitiert ja selber die Sibylle mit

Σίβυλλα δέ φησιν) eingesehen hat, liegt auf der Hand. Außer den angeführten Parallelen ist besonders beweiskräftig der Satz, der bei ihm auf διὸ — κληθῆναι folgt: Μετὰ δὲ τὸν κατακλυσμὸν Τιτᾶνα καὶ Προμηθέα γενέσθαι, eine Anspielung auf die auch in den Sibyllinen auf den Turmbau folgende Erzählung von Kronos, Titan und Japetos (V. 105 ff.). Alexander hat demnach unser III. Buch der *Orac. Sibyll.* benützt, keine heidnische Sibylle, wie Geffcken a. a. O. S. 92, verleitet durch des Iosephos οἱ δὲ θεοὶ[1]), annimmt: ein neuer, bisher wenig beachteter Beweis dafür, daß unser III. Buch der Orac. Sibyll. bereits im 1. Jahrhunderte v. Chr. in wesentlichen Teilen so vorhanden war, wie es uns heute vorliegt. Aber woraus hat die Sibylle geschöpft? An jene Quelle, die man zunächst vorschlagen möchte, an die Bibel (das III. B. d. Or. Sibyll. stammt bekanntlich aus jüdischen Kreisen) ist hier nicht zu denken. Die heilige Schrift weiß ja nichts davon, daß Winde auf Befehl Gottes den Turm umstürzten, sondern nach Genes. 11, 8 hörten die Menschen mit dem Bau der Stadt (und des Turmes) auf, nachdem Gott ihre Sprache verwirrt und sie selber über das Angesicht der Erde zerstreut hatte. An welche Vorlage aber für die Sibylle zu denken ist, macht die Betrachtung anderer Stellen wahrscheinlich. Ich kann mich hier kurz fassen, da Geffcken a. a. O. S. 98—100 dieselben eingehend behandelt, obgleich seine Schlußfolgerung unhaltbar ist. Es kommt dabei allerdings nicht das III., sondern das I. B. der Orac. Sibyll. in Betracht, das aber (und hierin muß man Geffcken, Texte und Untersuchungen zur Gesch. d. altchristl. Lit. VIII. S. 16 f., durchaus beistimmen) im Anschluß an die Genealogie der Sibylle im III. B. verfaßt wurde. Sibyll. I 242 ff.: Noe sendet eine Taube aus; sie kehrt zurück; er läßt wieder eine

[1]) Der Wortlaut bei diesem Schriftsteller stimmt so genau zu Alex. Polyh., daß unbedingt Benutzung des letzteren, nicht aber eine gemeinsame Quelle vorauszusetzen ist. Auch das τοῦ δὲ θεοῦ des Alexander bei Eusebios (und Kyrillos) gegenüber dem οἱ δὲ θεοὶ macht keine Schwierigkeiten. Schon die Konstruktion, wie sie bei Euseb. (u. Kyrill.) vorliegt, τοῦ δὲ θεοῦ ἀνέμους ἐμφυσήσαντος ἀνατρέψαι αὐτὸν (sc. τὸν πύργον), eine Konstruktion, die wohl jenem, kaum aber einem Schriftsteller des 1. Jahrhunderts v. Chr. zuzutrauen ist, macht τοῦ δὲ θεοῦ verdächtig. Sibyll. III 101 hat einfach ἀθάνατος, wofür Alex., seinem heidnischen Standpunkt gemäß, οἱ δὲ θεοὶ schrieb. Eusebios exzerpierte zwar den Polyhistor, schlug aber (ein eifriger Leser der Orac. Sibyll.) die Sibyllenstelle selber nach und korrigierte (vgl. Geffcken a. a. O. S. 92). Auch Abydenos, ein Schriftsteller, der außer anderen Autoren den Alex. Polyh. kompilierte, hat τοὺς ἀνέμους θεοῖσι βωθέοντας ἀνατρέψαι περὶ αὐτοῖσι τὸ μηχάνημα (bei Euseb. Chron. ed. Schöne I Sp. 34), wodurch θεοὶ für Alex. gesichert ist.

Taube ausfliegen, die mit einem Ölzweig zurückkehrt; endlich läßt er einen Raben (V. 254 μελανόπτερον ὄρνιν) frei, der findet Land und bleibt dort.

Der Jahvist der Genesis (Usener, Die Sintflutsagen[1]) S. 18) sagt VIII, 7: „Noch (= Noah).... schickte den Raben aus; der aber flog hin und wieder, bis das Wasser sich von der Erde zurückzog“. Erst dann sendet Noe die Taube, und zwar dreimal (beim zweitenmal bringt sie den Ölzweig, das drittemal kehrt sie nicht wieder). Dagegen heißt es in dem interessanten Keilschriftbericht, Usener a. a. O. S. 11, Z. 90 ff.: ‚einen Raben‘ — vorher war eine Taube und dann eine Schwalbe ausgesandt worden, die beide zurückkehrten — ‚ließ ich fliegen, der Rabe flog, sah das Abnehmen des Wassers, fraß, ließ sich nieder.... kam nicht zurück‘ (vgl. Sibyll. I 256: γαίῃ δ' ἐλθὼν ἐπέμεινεν). Noch wichtiger ist Sibyll. I 233 ff., wo Noe beim Ausblick aus der Luke der Arche von Entsetzen erfaßt wird (V. 237 δεῖμ' ἔχε καὶ κραδίην πάλλεν μέγα u. 241 μόλις δ' ἔσχεν Νῶε θάρσος), wie er die unermeßliche Wassermenge sieht (235 λεύσας ὑδάτων ἀπειρεσίων πολὺ πλῆθος). Auffallend ähnlich heißt es im Keilschriftbericht, Usener a. a. O. S. 10, Z. 78 ff.: ‚Ich öffnete die Luke, Licht fiel auf mein Antlitz, ich sank (geblendet) zurück, setzte mich und weinte..... Ich schaute auf: die Welt ein weites Meer‘, während Genes. VIII 6 nichts weiter steht, als daß Noe nach Verlauf von 40 Tagen das Fenster öffnete, um den Raben ausfliegen zu lassen. Natürlich waren die jüdischen Kreise, aus denen die erwähnten Partien der Orac. Sibyll. stammen, mit dem Inhalt der Genesis wohlvertraut. Es wurde aber auch eine hellenistische Quelle zu Rate gezogen (das III. B. ist in Ägypten entstanden), wie sonst stets in jenen Fällen, wo die Bibel überhaupt nicht herangezogen werden konnte, so unmittelbar nach dem Bericht vom Turmbau, III 105 ff., in der merkwürdigen Erzählung von der Regierung des Kronos, Titan und Japetos und dem Streit der beiden ersteren. Was nun den Turmbau und die Erzählung von Noe betrifft, eignet sich gewiß kein anderer Schriftsteller so sehr als Nebenquelle für die hellenistisch-jüdischen Verfasser von B. I u. III der Or. Sib. wie Berossos, der bekannte Geschichtsschreiber (4./3. Jahrh. v. Chr.), der in seinen Βαβυλωνιακά unter Benützung einheimischer Quellen (wie neuere Keilschriftfunde beweisen) eine Geschichte seines Vaterlandes geschrieben und dabei auf das höhere Alter der babyloni-

[1]) Religionsgeschichtl. Untersuchungen III (Bonn 1899).

schen Kultur[1]) gegenüber der hellenischen hingewiesen hat, geradeso wie die Juden (man denke nur an Aristobul) den Griechen Plagiat mosaischer Weisheit vorwarfen. Natürlich bleibt dabei die Frage offen, ob wir bei den erwähnten Juden direkte Kenntnis oder eine Zwischenquelle anzunehmen haben. Keinesfalls aber wäre diese in einer heidnischen (babylonischen) Sibylle zu suchen, die den Berossos benützt hätte, selbst aber wieder von jüdischen Händen bearbeitet worden wäre (so Geffcken, Götting. Nachr. S. 101). Wir haben ja keine Spur von einer literarischen babylonischen Sibylle. Denn wenn Suidas (ed. J. Bekker p. 949) der chaldäischen (= babyl.) Sibylle 24 Bücher zuschreibt (ταύτης εἰσὶ βιβλία κδ' περὶ παντὸς ἔθνους καὶ χώρας περιέχοντα), so sind diese sicherlich nichts anderes als unsere 14 B. Or. Sibyll., die Zahl κδ' (statt ιδ') demnach ein Versehen entweder des Suidas oder der Handschriften.[2]) Die Sibylle nennt sich also III 809 sq. deshalb Babylonierin, weil sie mit dem babylonischen Turmbau beginnt (V. 97; die Verse 1—96 gelten jetzt allgemein, und mit Recht, für ein später, größtenteils erst in christlicher Zeit hinzugefügtes Prooemium). Sie bemüht sich übrigens selber, uns über ihre wahre Nationalität nicht im unklaren zu lassen, indem sie 819—829 ihre Verwandtschaft mit dem biblischen Noe erwähnt. Sie ist folglich eine Jüdin, d. h. das III. Buch stammt eben aus jüdischen Kreisen. Wem das noch zweifelhaft ist, der höre Pausanias, dessen Angaben über die Sibyllen am wertvollsten sind. Er sagt X 12, 9: Παρ' Ἑβραίοις τοῖς ὑπὲρ τῆς Παλαιστίνης γυνὴ χρησμολόγος, ὄνομα δὲ αὐτῇ Σάββη. Βηρόσου δὲ εἶναι πατρὸς καὶ Ἐρυμάνθης μητρός φασι Σάββην· οἱ δὲ αὐτὴν Βαβυλωνίαν, ἕτεροι δὲ Σίβυλλαν καλοῦσιν Αἰγυπτίαν. Hier haben wir alles, was wir brauchen: die hebräische Sibylle ist identisch mit der babylonischen, ist eine Tochter des Berossos; ein Bericht einer späteren Zeit, in der die Sibylle des III. B. bereits von der Sage umsponnen war, welche aus der Ähnlichkeit des Sibyllenberichtes mit dem des Berossos die nahe Verwandtschaft mit diesem (Tochter!) erdichtet hatte. Ja auch ἕτεροι δὲ Σίβυλλαν καλοῦσιν Αἰγυπτίαν wird

[1]) Vgl. das charakteristische Fragment bei Müller FHG II p. 496 frg. I, 1 (Βήρωσσός φησι) ἀναγραφὰς δὲ πολλῶν ἐν Βαβυλῶνι φυλάσσεσθαι μετὰ πολλῆς ἐπιμελείας ἀπὸ ἐτῶν που ὑπὲρ μυριάδων ιε' περιεχούσας χρόνον und besonders M. a. a. O. p. 498 links (aus Synkellos): δοξάσαι θέλων τὸ τῶν Χαλδαίων ἔθνος καὶ δεῖξαι πάντων τῶν ἐθνῶν ἀρχαιότερον ὁ Βήρωσσος.

[2]) Daß tatsächlich unsere Sibyllinen gemeint sind, soll später gezeigt werden. Anzunehmen, daß zehn Bücher verloren gegangen seien, wäre sehr unwahrscheinlich.

verständlich, wenn wir uns vor Augen halten, daß im III. B. ägyptische Ereignisse nicht nur erwähnt sind, sondern sogar von der Herrschaft des 7. griechischen Königs über Ägypten ausgegangen wird (V. 192 f. u. 608—610), d. h. wir haben die Autoren in den Kreisen der alexandrinischen Juden zu suchen. Noch deutlicher als Pausanias drückt sich [Justin.] *Cohort. ad. Graecos* 37, 3 aus: ταύτην (i. e. τὴν Σίβυλλαν) δὲ ἐκ μὲν Βαβυλῶνος ὡρμῆσθαί φασι, Βηρωσσοῦ τοῦ τὴν Χαλδαϊκὴν ἱστορίαν γράψαντος θυγατέρα οὖσαν. In den späteren Jahrhunderten wurde die Sage noch verworrener. Typisch ist dafür Moses von Chorene, ein armenischer Geschichtsschreiber des 5. Jahrhunderts n. Chr., bei dem wir die Fortschritte, welche die Legendenbildung inzwischen gemacht hatte, mit Erstaunen wahrnehmen. Zugrunde liegen Erzählungen des III. B. der Sibyll., aber seltsam verquickt mit anderen Berichten. Die Stelle bei Geffcken, Ausgabe der Or. Sib. S. 53, Anm.: Moses will die berosische Sibylle (siehe Pausanias u. [Justin]!) anführen; ‚ehe der Turm war, sagt sie, und ehe die Rede des Menschengeschlechtes vielsprachig war‘ — nach Sibyll. III 105 sqq. vielmehr später; m. E. ein Mißverständnis von 109 sq.: ἐξ οὗπερ κατακλυσμὸς ἐπὶ προτέρους γένετ' ἄνδρας. | καὶ βασίλευσε Κρόνος καὶ Τιτὰν Ἰαπετός τε, indem jemand die Herrschaft der Genannten als unmittelbar folgend auf die Sintflut annahm, während sie doch gleichzeitig ist mit der 10. Generation nach der Sintflut (V. 108) — ‚und nach der Fahrt des Xisuthros nach Armenien‘ — so heißt bekanntlich der babylonische Noe bei Berossos[1]) — ‚waren Zrwan und Titan und Japetosthe die Fürsten der Erde‘. Durch wieviele Hände der Sibyllenbericht gegangen und wieviel er umgestaltet worden war aus anderen selbst wieder entstellten Berichten, bevor Moses von Chorene ihn in sein Geschichtswerk aufnahm, kann man aus den Namen erkennen. Zwar der Titan ist geblieben (Sibyll. III 110; wie schon erwähnt, folgt diese Erzählung auf jene vom Turmbau), aber aus dem Japetos ist ein Japetosthe, aus dem Kronos gar ein Zrwan geworden. Aber genug von der chaldäisch-babylonisch-berosisch-hebräischen Sibylle. Soviel ist sicher, daß sie nichts anderes ist als unser III. B. d. Orac. Sibyll., keinesfalls aber (woran eben Geffcken denkt) eine heidnische Babylonierin.

Aber sie nennt sich auch eine Erythräerin, d. h. genauer: aus Erythre stammend (III 814 ἐξ Ἐρυθρῆς γεγαυῖαν). Babylonierin und Erythräerin (d. h. wie man es bis jetzt auffaßt, aus Erythrae in

[1]) Müller FHG II p. 501 (wiederholt).

Jonien) in einem Atem? Es ist merkwürdig, daß noch niemand darauf gekommen ist, das Unwahrscheinliche von ἐξ Ἐρυθρῆς = ‚aus dem jonischen Erythrae' einzusehen. Zunächst die Form Ἐρυθρῆς. Bekanntlich heißt die erwähnte Stadt eigentlich Ἐρυθραί[1]). Ich gebe zu, daß man Ἐρυθρή als poetischen Gebrauch erklären kann, wie Θήβη für Θῆβαι, Ἀθήνη (Od. η 80) f. Ἀθῆναι, Θέσπ(ε)ια, später Θεσπιαί, obwohl z. B. an der zitierten Odysseestelle der Singular veranlaßt ist durch das Attribut εὐρυάγυια, in unserem Sibyllenvers jedoch das Metrum ebenso gut den Plural ἐξ Ἐρυθρῶν vertrüge, den sogar Homer an einer Stelle setzt, wo das Metrum ebenfalls beide Numeri verstattet: B 499 οἵτ' ἀμφ' Ἄρμ' ἐνέμοντο καὶ Εἰλέσιον καὶ Ἐρύθρας (gemeint ist die böotische Stadt). Ich will auch nicht leugnen, daß es an der Westküste Kleinasiens (ich drücke mich absichtlich vorsichtig aus) einmal eine Prophetin, sagen wir: Sibylle, gegeben habe. Betrachten wir aber den Gedankengang von Sibyll. III 809 ff.: ‚Dies ist es (nämlich θεοῦ μηνίματα, Ursachen des Zornes der Gottheit), was ich allen Sterblichen prophezeie, nachdem ich, von heiligem Wahnsinn getrieben, die langen babylonischen Mauern Assyriens verlassen' (folgt eine kleine Lücke)[2]); dann (812) ‚so daß ich den Sterblichen göttliche Rätsel prophezeite. Und es werden mich die Sterblichen in Hellas[3]) eine Fremde nennen (πατρίδος ἄλλης), aus Erythre stammend, eine Unverschämte; andere aber werden mich eine Sibylle heißen — Tochter der Kirke und des Gnostos — eine Rasende, eine Lügnerin[4]); wann aber alles eingetroffen sein wird, dann werdet ihr meiner gedenken und niemand mehr dürfte mich wohl eine Rasende heißen, des großen Gottes Prophetin'; es folgt die Begründung (auf die ich schon angespielt habe), wieso sie in der Lage sei, alles zu wissen: sie sei mit Noe verwandt und seine Schwiegertochter (827) usw. (auf diese Stelle werde ich noch zurückkommen). Halten wir uns

[1]) Herod. I 142 (Ἐρυθραί); Strabo XIV 3 p. 633 (Ἐρυθρὰς) u. XIV 34 p. 645 (ἐκ δ' Ἐρυθρῶν); Paus. VII 5, 5 (ἐν Ἐρυθραῖς); Steph. Byz. ed. Mein. S. 280, 8 ff.: Ἐρυθραί (unsere mss. haben allerdings Ἐρυθρά, allein Eustathius scheint nach der Anmerk. zur Stelle Ἐρυθραί gelesen zu haben) πόλις Ἰώνων; Suidas ed. Bekk. p. 424: πόλεως... Ἐρυθραὶ καλουμένης; ganz besonders wichtig Hesych. vol. IV ed. M. Schmidt p. 23: Ἐρυθρά (ἐν Βοιωτίᾳ), Ἐρυθραί (Ἰωνίας).

[2]) Codd. PS am Rande von 1. H. λείπει δύο στίχοι.

[3]) Auf die sie auch 810 anspielt mit ἐς Ἑλλάδα πεμπόμενον πῦρ.

[4]) μαινομένην 816 ist weder zu Σίβυλλαν noch zu ψεύστειραν Attribut, wie aus 817 sq. klar ist: κοὐκέτι μ' οὐδεὶς | μαινομένην φήσειε. Wir haben je drei Glieder: πατρίδος ἄλλης... γεγαῖαν, ἀναιδέα; Σίβυλλαν, μαινομένην, ψεύστειραν.

an den Anfang der besprochenen Partie. Was soll das heißen, ‚die Einwohner von Hellas werden mich eine Fremde, eine Erythräerin, eine Unverschämte nennen?‘ Kann für die Hellenen (813 βροτοὶ καθ' Ἑλλάδα) eine Einwohnerin einer der ältesten griechischen Städte[1]) der Westküste Kleinasiens eine Fremde sein? Selbst wenn wir Ἑλλάς auf den Begriff des griechischen europäischen Festlandes einschränken, wäre diese Annahme unstatthaft. Hat je einem europäischen Griechen ein Milesier, Ephesier oder Smyrnäer, kurz ein Bewohner jener Gegenden, die nach der Ansicht der meisten alten Gewährsmänner[2]) einen Homer hervorgebracht haben, als Ausländer gegolten? Und gar erst, wenn Ἑλλάς hier — und dies ist sehr wahrscheinlich — nicht nur das europäische, sondern das gesamte, auch das asiatische (ja überhaupt auswärtige) Griechentum bezeichnet, wie III 545 Ἑλλὰς δὴ τί πέποιθας ἐπ' ἀνδράσιν ἡγεμόνεσσιν | θνητοῖς usw. (gegen die Götterverehrung der Hellenen) und besonders III 732 ff., wo, man mag welche Lesung immer V. 734 f. herstellen, unzweifelhaft mit Ἑλλάς ein Diadochenstaat (wahrscheinlich Ägypten)[3]) gemeint ist. Wir gehen weiter: ‚Andere aber werden mich Tochter der Kirke und des Gnostos heißen‘ (V. 814 f.). Man halte sich vor Augen, daß Kirke als Orientalin (‚Tochter[4]) oder Enkelin[5]) des Helios‘), als Kolchierin[6]), somit als typische Barbarin[7]) galt. Ich glaube also, wir können die Annahme, ἐξ Ἐρυθρῆς bedeute ‚aus Erythrae in Jonien‘ ruhig fallen lassen. Es liegt eine andere Auffassung so auf der Hand, daß man sich wundern muß, daß sie bisher noch nicht gefunden worden ist. Die jüdischen Autoren von Buch III fassen die Sibylle als eine Σίβυλλα Ἐρυθραία auf. Nun ist aber letzteres das ἐθνικὸν nicht bloß zu Ἐρυθραί, sondern auch zu Ἐρυθρὰ θάλασσα; vgl. *Steph. Byz. ed. Mein.* S. 279,

---

[1]) Gegründet angeblich von einem Sohne des Kodros namens Κνῶπος: Strabo XIV 3 p. 633; vgl. auch Steph. Byz. ed. Mein. S. 280, 8 ff.

[2]) Vgl. Rohde Rh. Mus. 36, S. 388 ff.

[3]) Vgl. jüngst Lieger ‚Quaestiones Sibyllinae‘. Jahresbericht d. k. k. Obergymn. z. d. Schotten in Wien 1905/06, S. 21.

[4]) Hom. κ 138.

[5]) Diod. IV 45, 1 u. 3.

[6]) Diese Annahme kam in der Alexandrinerzeit auf: Müller FHG II p. 81 frg. 4: Scholien zu Apoll. Rh. Arg. III 200: Ταύτην (sc. Κίρκην) Διονύσιος ὁ Μιλήσιος (vielmehr ὁ Μυτιληναῖος: Susemihl, Gesch. d. gr. L. in d. Alexandrinerzeit II S. 49[79]) θυγατέρα Αἰήτου καὶ Ἑκάτης..... ἀδελφὴν δὲ Μηδείας λέγει. Dieselbe Genealogie Diodor a. a. O. Dionysius Mytil. (auch Skytobrachion genannt) gehörte dem 2. Jahrh. v. Chr. an (vgl. Susemihl a. a. O. II 47, Anm. 67).

[7]) Horat. De art. p. 118: Colchus an Assyrius, Thebis nutritus an Argis.

Z. 17 Ἐρυθρά, ἡ θάλασσα, ἀπὸ Ἐρύθρου τοῦ ἥρωος...., S. 280, Z. 3 τὸ ἐθνικὸν Ἐρυθραῖος καὶ Ἐρυθραία καὶ Ἐρυθραῖον. In der Tat findet sich Ἐρυθραῖος in dieser Bedeutung = zum Roten Meer gehörig (Anwohner des Roten Meeres) oft gebraucht, so Dionys. Perieg. 37 sq.: οἶδμα θαλάσσης.... Ἐρυθραῖον.... καλέουσιν; 711 Ἐρυθραίου διὰ πόντου; 714 Καυκασίας (Καύκασος = Παροπάμισος) κνημῖδας Ἐρυθραίων Ἀριηνῶν, wozu die alte Paraphrase (G. G. M. vol. II p. 419) bemerkt ....τῶν Ἐρυθραίων Ἀριηνῶν, οἵπερ εἰσὶν ἔθνος περὶ τὴν Ἐρυθρὰν θάλασσαν; v. 1127: Ἐρυθραίου καλάμοιο; ferner spricht Lucian. *Amor.* 41 von λίθους Ἐρυθραίους (Perlen vom Persischen Meerbusen), wie Stat. *Silv.* IV 6, 18 und andere Lateiner von *Erythraeis lapillis* (Claudian. *De IV. consul. Hon.* v. 606 ed. Koch: *Erythraeis gemmis*); Tibull III 3, 17 (u. a.) von *Erythraeo litore.* Ja noch mehr. Ἐρυθρά kann auch allein (ohne θάλασσα) das *mare rubrum* bezeichnen. Ich habe bisher folgende Stellen gefunden: *Scholia ad Dion. Perieg.* 714, G. G. M. II p. 453 (die Scholien zu Dion. sind antik, dem 4./5. Jahrh. n. Chr. angehörig: vgl. Knaack Pauly-Wiss. V 1 Sp. 922) Ἀριανοὶ ἔθνος εἰσὶν οἱ παροικοῦντες τῇ Ἐρυθρᾷ.... παρὰ γὰρ τῷ Ἀραβικῷ ὄντες τῆς Ἐρυθρᾶς οἰκοῦσιν; ad. v. 1126 (a. a. O. p. 456): Ἐρυθραίου] ...ὅτι πρὸς τὴν Ἐρυθρὰν φύεται; Paraphras. ad eundem (ebenfalls antik, s. Knaack ebenda), v. 1127: τὸ δὲ ἐρυθραίου (καλάμου).... ὅτι πρὸς τῇ Ἐρυθρᾷ...φαίνεται. Es heißt also ἐξ Ἐρυθρῆς γεγαυῖα im Munde der Sibylle soviel als ‚vom Roten Meer her stammend'. Also eine Anwohnerin des Roten Meeres ist die Sibylle. Ich brauche nicht erst daran zu erinnern, daß Ἐρυθρὰ θάλασσα den Indischen Ozean, besonders aber den einen der beiden großen Meerbusen, die er bildet, den Persischen, bezeichnet; vgl. außer Suidas[1]) Herod. VI 20 ἐπὶ τῇ Ἐρυθρῇ καλεομένῃ θαλάσσῃ, ἐν Ἄμπῃ πόλι, παρ' ἣν Τίγρης ποταμὸς παραρέων ἐς θάλασσαν ἐξιεῖ (vgl. auch I 1 u. VII 89, von den Ursitzen der Phöniker am Persischen Meerbusen, und VII 80 τὰ δὲ νησιωτικὰ ἔθνεα τὰ ἐκ τῆς Ἐρυθρῆς θαλάσσης ἑπόμενα: im Perserheer); bei Tac. *Agric.* 12 hat Rubrum mare denselben Sinn (handelt von den Perlen, die daselbst gefunden werden); daß aber Χαλδαία — Βαβυλωνία an den Persischen Meerbusen grenzt, ist allbekannt. Die assyrisch-babylonische Sibylle sagt demnach mit Recht, sie stamme vom Roten Meere her, d. i. von den Gegenden am Roten Meer.

Ich lasse dabei die Existenz einer heidnischen aus Erythrae stammenden Sibylle dahingestellt; gerade diese Abstammung ist

[1]) Ed. Bekk. p. 424: Ἐρυθρὰ θάλασσα ἐκλήθη ὁ Περσικὸς κόλπος usw.

übrigens recht zweifelhaft. In der uns vorliegenden Literatur wird eine erythräische Sibylle zuerst[1]) bei Varro (in den *Antiquit. rerum div.*; die bekannte Stelle bei Lact. *Div. Instit.* I 6, 9) und fast gleichzeitig (Varros *Ant. rer. div.* 47, Ciceros *De div.* 44 v. Chr. G. abgeschlossen) bei Cicero *De div.* I 18, 34 erwähnt: *ut Bacis Boeotius, ut Epimenides Cres, ut Sibylla Erythraea.* Allerdings beruft sich Varro nach Lact. a. a. O. auf einen gewissen *Apollodorus Erythraeus* (einen Historiker?), von dem aber nur das eine bekannt ist, was an unserer Stelle sich findet[2]): *quam (i. e. Sibyll. Erythr.) Apoll. Erythr. affirmat suam fuisse civem* usw. Auch Strabo XIV 34, p. 645 sagt: Ἐκ δ' Ἐρυθρῶν Σίβυλλά ἐστιν, ἔνθους καὶ μαντικὴ γυνὴ τῶν ἀρχαίων τις und nennt sie XVII 43, p. 814 die alte erythr. Sibylle (im Gegensatz zu einer jüngeren): τῇ παλαιᾷ Σιβύλλῃ τῇ Ἐρυθραίᾳ. Von den Späteren läßt kaum einer bei der Aufzählung der Sibyllen die erythräische aus (Zusammenstellung bei Alex. ed. I. vol. II p. 5). Doch ist die Stadt Erythrae als Aufenthaltsort ziemlich zweifelhaft. Pausanias nämlich, dem wir den wertvollsten Bericht über die Sibyllen verdanken, bestreitet geradezu die Abstammung der gewöhnlich die erythräische genannten Sibylle aus der Stadt Erythrae. Wir sehen aus seinen Worten, daß die ganze Streitfrage auf zwei Versen aus dem Werk der Sibylle Ἡροφίλη beruhte: X 12, 3: καὶ οὕτω λέγει τὰ ἔπη· Εἰμὶ δ' ἐγὼ..... (3. Vers): μητρόθεν Ἰδογενὴς, πατρὶς δέ μοί ἐστιν ἐρυθρὴ | Μάρπησσος, μητρὸς ἱερή, ποταμός ⟨τ'⟩Αἰδωνεύς, nach der Ansicht des Pausanias eine Anspielung auf die rote Erde von Marpessos (einer Stadt am Idagebirge in Troas)[3]); die Einwohner von Erythrae aber, die ganz besonders sich um die Herophile annahmen[4]), strichen den letzten Vers[5]) und lasen demnach πατρὶς δέ μοί ἐστιν Ἐρυθρή. Die Entscheidung, ob die Sibylle aus Marpessos oder aus Erythrae stammte, ist unter diesen Umständen nicht leicht, da ja mit der Annahme der Erythräer noch nicht die tatsächliche Unechtheit des letzten Verses gegeben ist, anderseits derselbe ohne Störung weg-

[1]) Denn [Aristot.] Περὶ θαυμασίων ἀκουσμάτων (95 p. 838 ed. Berol. [1831]: οὖσαν μὲν Ἐρυθραίαν [von der Sibylle]) ist erst nach Posidonius, vielleicht im 2. Jahrh. n. Chr. redigiert worden (vgl. Pauly-W. Realenc. II Sp. 1048 [Gercke]).

[2]) Vgl. Susemihl G. d. gr. L. I S. 626, Anm. 532 c.

[3]) a. a. O. § 4 ὑπέρυθρος δὲ πᾶσα ἡ περὶ τὴν Μάρπησσον γῆ.

[4]) § 7 Ἐρυθραῖοι δὲ — ἀμφισβητοῦσι γὰρ τῆς Ἡροφίλης προθυμότατα Ἑλλήνων usw.

[5]) Ebenda: Τὸ δὲ ἔπος τὸ ἐς τὴν Μάρπησσον..... οἱ Ἐρυθραῖοι.... ἀφαιροῦσιν ἀπὸ τῶν χρησμῶν.

bleiben kann. Der Ausdruck κητοφάγοιο (= Fischer) im 2. Vers[1]) kann ganz gut mit beiden Städten in Einklang gebracht werden, von denen Erythrae am Meer, Marpessus in der Nähe desselben (Ida) lag; anderseits braucht in ἰδογενής nicht der Name des Gebirges zu stecken, da ἴδη = Waldgebirge öfters, besonders bei Herodot (z. B. I 110: χώρη.... ἴδηϲι ϲυνηρεφής; V 23: ἴδη ναυπηγήϲιμοϲ) vorkommt. Clemens Alex. Strom. I 21, 108, p. 384 ed. Ox. sagt bloß Ἔϲτι δὲ καὶ ἄλλη, Ἐρυθραία, Ἡροφίλη καλουμένη (so ist zu interpungieren), ohne Erythrae ausdrücklich als Stammort anzugeben. Im Katalog des Varro ist m. E. die Tendenz unverkennbar, gerade zehn Sibyllen (man denke z. B. an die zehn Redner des Kanons) herauszubekommen, wodurch sich die Notwendigkeit ergibt, einige Sibyllen, um mich so auszudrücken, zu zerlegen, andere zusammenzulegen; so wird die Herophile zur kumanischen (= Amalthea) gezogen und von der marpessischen getrennt, die als eigene hellespontische Sibylle erscheint (Lact. I 6, 12). Von Lactanz übernahm den Katalog in dieser Form die Theosophie[2]), aus der wieder Suidas und andere schöpften[3]). Der interessante Fund von 1891 (in Ritri, dem alten Erythrae)[4]) beweist nur (woran ja nach Pausanias niemand zweifeln konnte), daß die lokale Tradition in Erythrae an der Existenz einer daselbst geborenen Sibylle festhielt. Man hat nämlich eine metrische Inschrift entdeckt, die einst zu einem Standbild der Sibylle gehörte. Dieselbe Polemik gegen die troische Sibylle[5]), die uns bei Pausanias entgegentritt, begegnet uns hier wieder. Im 3. Vers[6]) des Gedichtes heißt es geradezu: πατρὶϲ δ' οὐκ ἄλλη, μούνη δέ μοί ἐϲτιν Ἐρυθραί, es erscheint derselbe Vater wie bei Pausanias X 12, 7[7]), dieselbe Mutter (eine Nymphe)[8]). Übrigens fällt die Inschrift mit dem Standbild erst ins Jahr 162 n. Chr. und ist eine aufdringliche Huldigung für Kaiser L. Verus[9]). Die Sibylle gilt dem Dichter für längst tot: V. 7 ἄειϲα, 10 πᾶϲαν ἐπὶ χθόν' ἔβην, 13 f. Χαίρω δ' ὅττι χρόνοϲ μοι ἐλή-

[1]) Die ersten zwei Verse lauten: Εἰμὶ δ' ἐγὼ γεγαυῖα μέϲον θνητοῦ τε θεᾶϲ τε | Νύμφηϲ δ' ἀθανάτηϲ, πατρὸϲ δ' αὖ κητοφάγοιο.

[2]) Wien. Stud. XXVIII 43 ff.; statt Ἡροφίλη allerdings Ἱεροφίλη.

[3]) Ebenda S. 82.

[4]) K. Buresch, Mitteil. d. k. d. arch. Inst. Athen, B. XVII (1892), S. 16 bis 36.

[5]) Vgl. Buresch a. a. O. S. 22—31.

[6]) Vgl. S. 21 f.

[7]) V. 4 der Inschrift: καὶ Θεόδωροϲ ἔφυ θνητὸϲ ἐμοὶ γενέτηϲ.

[8]) V. 2 νύμφηϲ.....θυγάτηρ.

[9]) Vgl. Buresch a. a. O. S. 36.

λυθεν ἤδη ἀληθής, | ὥι ποτ' ἀνανθήσειν αὖθις ἔφην Ἐρυθράς, als eine durchaus sagenhafte Persönlichkeit, die 900 Jahre gelebt habe: V. 9 τρὶς δὲ τριηκοσίοισιν ἐγὼ ζώους' ἐνιαυτοῖς. Nichts kümmert uns hier natürlich die jüngere Sibylle aus Erythrae zur Zeit Alexanders des Großen (Strabo XIV 34, p. 645 u. XVII 43, p. 814), die mit ihrem wahren Namen Ἀθηναΐς hieß. Gegen Strabo, der an der oben angeführten Stelle die Sibylle aus Erythrae stammen läßt[1]), sprechen außer Pausanias noch andere Gewährsmänner. So gibt Tibull (wie Pausanias) als Vaterstadt der Sibylle Herophile Marpessus an: II 5, 67 sq. quidquid Marpesia dixit | Herophile. Auch Stephanus Byz. ed. Mein. S. 445, Z. 15 f. sagt Μερμησσός[2]), πόλις Τρωική, ἀφ' ἧς ἡ Ἐρυθραία Σίβυλλα· ἦν γὰρ καὶ ἡ πόλις αὐτοῖς ἐρυθρὰ τῷ χρώματι. Selbst bei Martianus Capella *De Nupt. Philol.* II 159 ed. Eyssenh. S. 44, Z. 19 ff. können wir in der tollen Verkleidung *Herophilam Troianam Marmensi filiam* (!) die marpessische Sibylle unschwer erkennen. Am meisten aber fällt m. E. eine Stelle des Arrian ins Gewicht (bei Eustathius, comment. ad Hom. Iliad. B 814, tom. I, p. 285 ed. Lips. [1827]), der ausdrücklich von der troischen Sibylle (und Marpessus lag ja in der Troas) den Sibyllennamen aller andern ableitet: Ἀρριανός φησιν ὅτι Δάρδανος ἐκ Σάμου τῆς Θρᾳκίας ἐλθὼν τὰς τοῦ Τεύκρου βασιλέως θυγατέρας ἔγημε Νηςὼ καὶ Βάτειαν, καὶ ἐκ μὲν τῆς Νηςοῦς ἦν αὐτῷ θυγάτηρ Σίβυλλα ἡ μάντις, ἀφ' ἧς καὶ ἄλλαι γυναῖκες ὅςαι ἐγένοντο μαντικαί, Σίβυλλαι ἐλέγοντο, οὐχ ὡς πρὸς αἵματος αὐτῇ οὖςαι, ἀλλὰ διὰ τὴν ὁμοίαν θεοφορίαν τυχοῦςαι τῆς ἐπικλήςεως. Auch Dionys. Halic. *Antiquit.* I 55, 4 kann ich für meine Ansicht vorbringen, obgleich an dieser Stelle handschriftlich bloß gesichert ist τῆς Ἴδης (s. Pausanias, S. 33), ἔνθα ᾤκει Σίβυλλα ἐπιχωρία νύμφη χρηςμῳδός[3]). Wenn ich noch Pausanias anführe, der a. a. O.[4]) erzählt, daß die Herophile den trojanischen Krieg und die Einnahme von Ilion vorausgesagt hat[5]) und daß ihr Grab (dessen Inschrift er a. a. O. § 6 erwähnt)

[1]) Ebenso Suidas p. 949 Bekk. (unter Σίβυλλα Ἀπόλλωνος καὶ Λαμίας usw.) ...Ἐρυθραία παρὰ τὸ τεχθῆναι ἐν χωρίῳ τῶν Ἐρυθρῶν, ὃ προςηγορεύετο Βάττοι, νῦν δὲ.....Ἐρυθραί.

[2]) Spätere Form für Marpessos; Lact. *Div. Inst.* I 6, 12 hat Marmessus.

[3]) Die Worte unmittelbar vor τῆς Ἴδης sind unsicher; die codd. haben ἐν ἐρυθρᾷ (oder ἐρυθραῖς) σχεσίῳ, wofür Jacoby ἐν ἐρυθρᾷ χέρσῳ liest; Sylburg schreibt ἐν Ἐρυθραῖς σχεδὸν (τῆς Ἴδης), unmöglich richtig, da bekanntlich Erythrae vom Idagebirge sehr weit entfernt ist.

[4]) X 12, 2 ff.

[5]) ἡ δὲ Ἡροφίλη...φαίνεται..πρὸ τοῦ πολέμου γεγονυῖα...τοῦ Τρωικοῦ καὶ Ἑλένην τε προεδήλωσεν ἐν τοῖς χρηςμοῖς ὡς ἐπ' ὀλέθρῳ τῆς Ἀσίας καὶ Εὐρώπης τραφήσοιτο ἐν Σπάρτῃ καὶ ὡς Ἴλιον ἁλώσεται δι' αὐτὴν ὑπὸ Ἑλλήνων.

in der Troas im Haine des Apollon Smintheus lag, so gewinnt die Annahme, die Herophile stamme aus der Troas und nicht aus Erythrae, sehr an Wahrscheinlichkeit. Es wird also doch wohl Pausanias recht haben, wenn er als ursprüngliche Fassung der beiden strittigen Verse im Gedicht der Herophile (s. oben S. 33) anführt πατρὶς δέ μοί ἐστιν ἐρυθρὴ | Μάρπησσος usw. Jedenfalls ist das jonische Erythrae als Vaterstadt der Sibylle recht zweifelhaft.

Selbst wenn man aber die Abstammung einer Sibylle aus Erythrae gelten ließe, wäre damit die Frage, ob eine literarische, d. h. literarisch tätige Sibylle in dieser Stadt existiert hat, nicht einmal berührt, geschweige denn bewiesen. Um diese Frage zu lösen, müssen wir einige Fragmente heidnischer Sibyllinen besprechen.

Es besteht nun allerdings kein Zweifel, daß im Altertum eine epische Dichtung unter dem Namen der Sibylle Herophile in Umlauf war. Das Prooemium steht bei Clem. Alex. Strom. I 21, 108 p. 384 ed. Ox.: Ὦ Δελφοὶ, θεράποντες ἑκηβόλου Ἀπόλλωνος, | ἦλθον ἐγὼ χρήσουσα Διὸς νόον αἰγιόχοιο, | αὐτοκασιγνήτῳ κεχολωμένη Ἀπόλλωνι. Zwar legt Clemens diese Verse nicht der Herophile bei, aber Pausanias, der eingehend über diese Sibylle berichtet (s. oben a. a. O.) sagt ausdrücklich (§ 2), daß sie sich auch als Schwester des Apollon bezeichnete (bei Clemens: αὐτοκασιγνήτῳ Ἀπόλλωνι und vorher Ἄρτεμιν, vgl. weiter unten): καλεῖ δὲ οὐχ Ἡροφίλην μόνον, ἀλλὰ καὶ Ἄρτεμιν ἐν τοῖς ἔπεσιν αὑτήν, καὶ Ἀπόλλωνος γυνὴ γαμετὴ, τοτὲ δὲ ἀδελφὴ καὶ αὖθις θυγάτηρ φησὶν εἶναι, woraus die Identität der Sibylle des Kirchenvaters mit der des Pausanias hervorgeht. Übrigens spricht letzterer auch von Hymnen der Herophile, a. a. O.: Δήλιοι δὲ καὶ ὕμνων μέμνηνται τῆς γυναικὸς ἐς Ἀπόλλωνα. Wenn er nun sagt, die Herophile habe sich als Artemis usw. bezeichnet ἐν τοῖς ἔπεσιν, so meint er ‚in den Hexametern, d. i. in dem epischen Gedicht'[1]; dies ergibt sich deutlich aus der Stelle, welche sich an die oben erwähnte anschließt (§ 3) .. Ἑτέρωθι δὲ εἶπε τῶν χρησμῶν, ὡς μητρὸς μὲν ἀθανάτης εἴη μιᾶς τῶν ἐν Ἴδῃ νυμφῶν, πατρὸς δὲ ἀνθρώπου· καὶ οὕτω λέγει τὰ ἔπη (es folgen die vier S. 33 f. besprochenen Hexameter). Aber kehren wir zur Stelle des Clemens Alexandr. zurück. Wenn sich die Sibylle nach Delphi wendet und sich als leibliche Schwester des Weissagegottes erklärt,

[1]) Das Gedicht kannte auch Philetas Ephesius (verschieden von dem koischen Dichter) nach den Scholien zu Arist. *Aves* 962, p. 232 ed. Dübner: Φ ὁ Ἐφ. φησιν· Σίβυλλαι δὲ τρεῖς ἐγένοντο, ὧν ἡ μέν ἐστιν, ὡς διὰ τῆς ποιήσεώς φησιν, Ἀπόλλωνος ἀδελφή.

dürfen wir uns nicht wundern, daß sie sich auch als Priesterin ausgab, „welche ein Diadem auf gleiche Weise wie der von ihr verehrte Gott trug und des schlangenumwundenen Dreifußes waltete“[1]). Die oben angeführte Stelle des Pausanias (ἑτέρωθι δὲ εἶπε τῶν χρηςμῶν) beweist, daß auch Orakelsprüche in dem Gedicht vorkamen; und in der Tat prophezeite sie, „daß Helena zum Verderben Asiens und Europas in Sparta aufwachsen und um ihretwillen die Einnahme von Ilion durch die Griechen erfolgen werde“[2]). Das letzte und bedeutendste Bruchstück findet sich bei Phlegon *De longaevis* c. 4 (22 Verse: Müller FHG III p. 610; Keller, *Script. rer. nat. Gr. m.* I p. 90 sq.), das man wegen seines Inhaltes wohl als den Epilog ansehen kann: Müde des Prophetenamtes in ihrem hohen Alter, sieht sie ihren Tod voraus durch die Pfeile des Apollo. Aber selbst nach ihrem Hinscheiden wird sie Weissagungen veranlassen. Denn ihre Seele wird, vermengt mit dem Windhauch, den Sterblichen rätselhafte Rufe senden[3]); ihres unbestatteten Leibes Blut aber wird die Erde trinken, die daraufhin reichliches Gras wird aufsprießen lassen; die Weidetiere nun, die davon essen, werden ebenso wie die Vögel, die sich von ihrem Leichnam nähren, den Sterblichen der Unsterblichen Ratschlüsse kundgeben (die Tiere durch ihre Eingeweide, die Vögel durch ihren Flug).

Um also einen Überblick über die uns überlieferten Bruchstücke zu geben, so erzählt die Sibylle Herophila, nach Delphi, u. zw. aus Phrygien[4]) (= Troas), gekommen zu sein, um in ihrem Groll gegen ihren leiblichen Bruder Apollo den Zeus zu befragen. Hierin liegt kein Widerspruch, insoferne der Weissagegott nur der Vermittler der Orakel ist, die Zeus, der Herr aller Offenbarungen (πανομφαῖος: Il. Θ 250), erteilt (vgl. Aesch. Eum. 616 ff.). Als Andenken an die Herophile zeigten die Einwohner von Delphi noch zu Pausanias' Zeit einen Stein, auf dem sie prophezeit habe[5]). Trotz ihrer nahen Ver-

[1]) (Euseb.) *Constant. orat. ad. sanct. coet.* 18 p. 1095 ed. Zimmerm.: Ἡ τοίνυν Ἐρυθραία Σίβυλλα φάςκουςα ἑαυτὴν ἕκτῃ γενεᾷ μετὰ τὸν κατακλυςμὸν γενέςθαι, ἱέρεια ἦν Ἀπόλλωνος, διάδημα ἐπίςης τῷ θρηςκευομένῳ ὑπ' αὐτῆς θεῷ φοροῦςα καὶ τὸν τρίποδα, περὶ ὃν ὁ ὄφις εἱλεῖτο, περιέπουςα; wenn anders das überhaupt in ihrem Gedicht stand (φάςκουςα γενέςθαι, aber ἱέρεια ἦν!).

[2]) Siehe oben S. 35.

[3]) V. 11 ff. ...ψυχὴ... πνεύματι cυγκραθεῖca... πέμψει κληδόνας ἐν πυκινοῖc αἰνίγμαcι cυμπλεχθείcας.

[4]) Clem. Alex. a. a. O.: Φρυγίαν τε οὖcαν κεκλῆcθαι Ἄρτεμιν, καὶ ταύτην παραγενομένην εἰc Δελφοὺc ᾆcαι (folgen die drei Verse).

[5]) Paus. a. a. O. § 1: Πέτρα δέ ἐcτιν [sc. ἐν Δελφοῖc] ἀνίcχουca ὑπὲρ τῆc γῆc· ἐπὶ ταύτῃ Δελφοὶ cτᾶcάν φαcιν ᾆcαι τοὺc χρηcμοὺc (γυναῖκα) ὄνομα Ἡροφίλην, Σίβυλλαν δὲ ἐπίκληcιν.

wandtschaft zu Apollo stellt sie ihr Verhältnis zu diesem als nicht freundlich hin: sie zürnt dem Gott (V. 3 bei Clemens), der ihr aus Neid wegen ihrer Weissagekunst und doch auch aus Mitleid mit ihr[1]) (sie ist ja seine Schwester) das Leben nehmen wird (V. 7—10 bei Phlegon): ein Beweis, daß beide Bruchstücke zusammengehören. Allein alle diese Reste zeugen nicht für eine literarische erythräische Sibylle. Wir haben soeben auf die Stelle bei Clemens hingewiesen, an der das erste Fragment einer phrygischen (= offenbar troischen) Sibylle beigelegt wird. Auf die richtige Interpungierung des an κεχολωμένη Ἀπόλλωνι sich anschließenden Satzes verwies ich oben S. 34. Pausanias, dem wir das 2. frg. verdanken, bestreitet bekanntlich die Abstammung der Herophile aus Erythrae. Daß die *Orat. Constant. ad. sanct. coet.* die erythräische Sibylle (nach ihrem eigenen Bericht??) zur Priesterin des Apollo macht, verschlägt nichts, wenn man bedenkt, daß für die Kirchenschriftsteller wegen des III. Buches unserer Sibyllinen die Erythräerin die Lieblingssibylle war (man denke nur an Laktanz!) und daß, abgesehen davon, die eng mit dem 1. frg. zusammenhängenden Angaben der Orat. Constant. betreffs der Nationalität der Sibylle zu Clemens in Widerspruch stehen, der ausdrücklich sagt: Φρυγίαν.. οὖσαν.... παραγενομένην εἰς Δελφοὺς ᾆσαι. Schwieriger wäre es, Phlegon zu widerlegen, nach dem das dritte Bruchstück (und somit das ganze Gedicht) der Erythräerin zukommt[2]): a. a. O. Σίβυλλα ἡ Ἐρυθραία ἐβίωσεν ἔτη ὀλίγον ἀποδέοντα τῶν χιλίων, ὡς αὐτή φησιν ἐν τοῖς χρησμοῖς τόνδε τὸν τρόπον (es folgt das große frg.), hätten wir nicht zum Glück einen sehr zuverlässigen Gewährsmann, durch den Phlegons Angabe zunichte wird. Plutarch berichtet nämlich *De Pythiae oraculis* p. 398 c sq.: ἐπειδὴ γὰρ ἔστημεν κατὰ τὴν πέτραν γενόμενοι τὴν κατὰ τὸ βουλευτήριον, ἐφ' ἧς λέγεται καθίζεσθαι τὴν πρώτην Σίβυλλαν (s. Pausanias, S. 37, Anm. 5) .....ὁ μὲν Σαραπίων ἐμνήσθη τῶν ἐπῶν (das Gedicht war also auch Plutarch bekannt), ἐν οἷς ὕμνησεν ἑαυτὴν ὡς οὐδ' ἀποθανοῦσα λήξει μαντικῆς, ἀλλ' αὐτὴ μὲν ἐν τῇ σελήνῃ περίεισι τὸ καλούμενον φαινόμενον γενομένη πρόσωπον, τῷ δ'ἀέρι τὸ πνεῦμα συγκραθὲν ἐν φήμαις ἀεὶ φορήσεται καὶ κληδόσιν· ἐκ δὲ τοῦ σώματος μεταβαλόντος ἐν τῇ γῇ πόας καὶ ὕλης ἀναφυομένης, βοσκήσεται ταύτην ἱερὰ θρέμματα, χρόας τε παντοδαπὰς ἴσχοντα καὶ μορφὰς καὶ ποι-

[1]) V. 8 Phleg. ist überliefert παθέων δὲ κατοικήσας ὁλοὸν κῆρ, wofür sicherlich mit Meursius π. δ. κατοικτίσσας ὁ. κ. zu lesen ist, unter Ablehnung der zu weit gehenden Konjektur Kellers καταπλήσας (statt κατοικ.).

[2]) Allerdings braucht Ἐρυθραία, wie wir gezeigt haben, nicht zu heißen ‚aus Erythrae'.

ότητας ἐπὶ τῶν σπλάγχνων, ἀφ' ὧν αἱ προδηλώσεις ἀνθρώποις τοῦ μέλλοντος. Man vergleiche die Worte Plutarchs mit den von uns S. 37 deutsch wiedergegebenen Versen des Phlegon und erkenne, daß — abgesehen vom ‚Gesicht im Monde‘, von dem darin nichts enthalten ist, da es sich eben um ein Fragment handelt — wir es mit einer genauen prosaischen Paraphrase zu tun haben, in der sogar wörtliche Übereinstimmungen nicht fehlen, wie die κληδόνες (vgl. V. 13) und besonders τῷ δ' ἀέρι τὸ πνεῦμα συγκραθὲν = V. 11 f. ...ψυχὴ μὲν ἐς ἠέρα πωτηθεῖσα | πνεύματι συγκραθεῖσα. Welche Sibylle hat nun Plutarch im Auge? Es ist dieselbe wie die des Pausanias, aber nach jenem nicht bloß keine Erythräerin, sondern überhaupt nicht aus Kleinasien, vielmehr vom europäischen Griechenland, vom Helikon oder aus Thessalien (dem Land der Zauberei)[1]). Das Gedicht war also unter dem Namen der Sibylle Herophile — nach Pausanias' Angabe — in Umlauf, keinesfalls aber unter dem einer Sibylle aus Erythrae.

Um über diese Poesie ein klares Urteil fällen zu können, müssen wir — was bisher noch niemand getan hat — das Gedicht nach Sprache und Inhalt prüfen. In beiden Richtungen lassen sich feste Anhaltspunkte gewinnen. Die ersten zwei Fragmente allerdings zeigen konventionelle epische Ausdrücke; umso ergiebiger für die Untersuchung ist das dritte. Gleich im 2. Vers fällt θέσφατα φοιβάζω auf. Das Verbum φοιβάζω (= prophezeien) kommt erst seit der Alexandrinerzeit vor, zuerst bei Lycophron V. 6: δαφνηφάγων φοίβαζεν ἐκ λαιμῶν ὄπα, der für die folgenden vorbildlich gewesen zu sein scheint, nicht bloß *Anthol. Palat.* IX 191, 3: Κασσάνδρη φοίβασε μύθους, sondern auch Polyb. Excerpt. XXIX 21, 7 ed. Büttn.-W. vol. IV p. 261 ταῦτα μὲν οὖν Δημήτριος ὡσανεὶ θείῳ τινὶ στόματι περὶ τοῦ μέλλοντος ἀποπεφοίβακεν; absolut gebraucht Anthol. Pal. IX 525, 22 (als Epitheton des Apollo; doch heißt es hier wohl ‚sühnend‘); eine andere Stelle für die Bedeutung ‚prophezeien‘ läßt sich überhaupt, abgesehen von noch späteren Autoren wie Heliodor und Longin, schwerlich auftreiben. Im 3. Vers begegnet uns die bekannte, bei den Alexandrinern öfters vorkommende mißbräuchliche Anwendung der Possessiva der 3. Person, welche in der damaligen Zeit nicht mehr als lebende Formen gefühlt

[1]) a. a. O. τὴν πρώτην Σίβυλλαν (folgt auf ἐφ' ἧς λέγεται καθίζεσθαι, s. oben!) ἐκ τοῦ Ἑλικῶνος παραγενομένην ὑπὸ τῶν Μουσῶν τραφεῖσαν (ἔνιοι δέ φασιν ἐκ Μαλιέων ἀφικέσθαι usw.) *De sera numinis vind.* p. 566 d e heißt es einfach: ἔλεγε δ' ὁ δαίμων τὴν φωνὴν εἶναι Σιβύλλης· ᾄδειν γὰρ αὐτὴν περὶ τῶν μελλόντων ἐν τῷ προσώπῳ τῆς σελήνης περιφερομένην.

wurden. Τί... οἴστρου.. σφετέρου καταγεύομαι ἀλγινόεντος, klagt die Sibylle, was die metrische Übersetzung bei Alexandre II p. 121 mit *Et proprii stimulis infelix torqueor oestri* wiedergibt. In der Tat ist hier σφέτερος = ἐμός. Eine interessante Zusammenstellung dieser Abusio (aus Alexandrinern) gibt Cobet Mnemosyn. X p. 425 f.; für uns wichtig Theocrit XXV 163: σφετέρῃσιν (= ἐμῇσιν) ἐνὶ φρεσὶ βάλλομαι ἄρτι. — Das prosodisch auffällige φθονέσας (V. 7) läßt sich aus *Anthol. Palat.* V 303, 2 ed. Stadtm. (epigr. ἄδηλον): μὴ φθονέσῃς δοῦναι (dagegen liest man Phokyl. 70 jetzt μὴ φθονέοις), sonst nur aus ganz Späten (Nonnos und Palladas) belegen. — Auch V. 15 ἐπὶ γαῖαν ἀμήσει = Erde darüber (= über einen Toten) anhäufen[1]), entspricht dem Sprachgebrauch alexandrinischer Dichter, wie Apoll. Rhod. I 1305 f.: πέφνεν καὶ ἀμήσατο γαῖαν | ἀμφ' αὐτοῖς; Antip. Sidon. (*Anthol. Pal.* VII 241, 3): χερσὶν ἀμήσας (act. wie bei der Sibylle; sonst in dieser Bedeutung nur med.!) | ἀνδρομάχοις ὀνοφερὰν κρατὸς ὕπερθε κόνιν; *Anth. P.* VII 446, 3 (Hegesippi): γαῖαν ἐφεσσάμενος, | ἣν ἐπί οἱ βαθύκολπος ἀμάσατο δάκρυσι νύμφα. — Das seltene πτεροείμονες[2]) V. 21 findet sich außer an unserer Stelle gar erst bei Oppian *Cyneg.* II 190 (πτεροείμοσιν οἰωνοῖσι). — Im letzten Vers sagt die Sibylle von den Vögeln, die von ihrem Fleisch gegessen: μαντοσύνην θνητοῖσιν ἀληθέα ποιπνύσουσι. ποιπνύω = ‚sich tummeln, sich sputen', daher auch ‚sich bemühen', findet sich transitiv gebraucht außer an unserer Stelle nur noch bei Pindar *Pyth.* X 64 sqq.: ....ὅσπερ ἐμὰν ποιπνύων χάριν | τόδ' ἔζευξεν ἅρμα Πιερίδων τετράορον. Allein hier bedeutet das Zeitwort ‚eifrig hegen, in Ehren halten', während es die Sibylle im Sinne von ‚eifrig ausüben' faßt. Wie man sieht, ergeben diese wenigen Verse unzweifelhaft Anhaltspunkte zur Bestimmung der Literaturepoche, der wir sie (und somit das ganze Gedicht) zuzuweisen haben. Es ist das alexandrinische Zeitalter. Aber nicht bloß die Sprache, sondern auch die Tendenz trägt deutlich die Merkmale dieser Periode zur Schau. Wer sich den Inhalt der vorhandenen Bruchstücke vor Augen hält, für den gibt es keinen Zweifel über die Absicht, in der das Machwerk abgefaßt wurde. Wenn die Sibylle prophezeit

---

[1]) Aber ἀμᾶν bei Homer: mähen (daher auch mit ἀπό, abschneiden: φ 300 sq.: Ohren und Nase); (ἐπ)αμᾶσθαι zusammenfassen: ε 482 (εὐνήν), zusammenballen ι 247 (die geronnene Milch); καταμᾶσθαι (mit κόπρος) Ω 165. *Hesiod.* Th. 599 entfernt sich nur wenig von der Grundbedeutung: ἀλλότριον κάματον σφετέρην ἐς γαστέρ' ἀμῶνται (von den Drohnen: einheimsen).

[2]) Die codd. Phleg. freilich πτετροείμονες, aber die obige Lesart ist gesichert.

(s. oben S. 37), die Erde werde, nachdem sie das Blut ihres Leichnams getrunken, Gräser aufsprießen lassen, welche, von Tieren gefressen, in deren Eingeweide künden werden der Unsterblichen Ratschlüsse; wenn ferner die Vögel ihre prophetische Natur dem Genuß des Fleisches der Sibylle verdanken[1]): so erkennen wir mit Gewißheit das Zeitalter eines frivolen Rationalismus, eines Euhemerus und Palaephatus, eine Zeit, in der unglaubliche Etymologien und verschrobene Deutungen zur Erklärung unverstandener Mythologien verhelfen sollten. Auch Pausanias' Angabe von den Wanderungen der Sibylle Herophile (X 12, 5), die sie offenbar in ihrem Gedicht erwähnte, nach Klaros, Samos, Delos und schließlich nach Delphi, gehört derselben Denkungsart an; man suchte eben, von der Vorstellung uralter orientalischer Weisheit ausgehend, alle Weissagung auf den Orient zurückzuführen und ließ daher die Sibylle in Etappen von Asien nach dem europäischen Hauptsitz der Mantik, nach Delphi, zum Gott der Weissagung wandern; drum nennt sich die Herophile Schwester des Apollo, ja Artemis. Man lasse sich übrigens durch die phantastische Einkleidung und Durchführung des sehr nüchternen Grundgedankens nicht täuschen. Zur obligaten Seherbegeisterung gehört es, wenn sich die Sibylle auch Gattin oder Tochter Apollos nennt[2]). Eine mythologische Spielerei ist es, wenn sie ihren Tod durch die Pfeile des neidischen Gottes voraussieht (s. das frg. bei Phlegon). Solche Phantastereien lagen im Geist jener Zeit, in der märchenhafte Erzählungen sehr beliebt waren, eines Hekataios v. Abdera (vgl. Susemihl a. a. O. I S. 310 ff.), Timokles, Antiphanes von Berga und Jambulos (ebenda S. 323 f.; Jambulos erwähnt bei Lukian *Ver. Hist.* I 3). Auch Euhemeros huldigte diesem Geschmack, indem er vorgab, seine rationalistischen Geschichten, eingegraben in eine goldene Säule, auf einer fernen Insel gefunden zu haben (Diodor ed. Vogel VI 1, 4 sqq. bes. 7). Wir sehen also, daß selbst die einzigen Fragmente, die den Namen der Sibylle mit Recht zu tragen schienen, sich als Machwerk einer späteren Zeit erweisen. Vollends untergraben wird unser Glaube an die Existenz einer literarischen Sibylle durch den tollen Artikel bei Suidas p. 949 Bekk. (unter Σίβυλλα Ἀπόλλωνος καὶ Λαμίας usw.),

---

[1]) V. 21 f. bei Phlegon: σαρκῶν δ' ὄρνιθες πτεροείμονες αἵ κε (oder αἵ κε? πάσωνται | μαντοσύνην θνητοῖσιν ἀληθέα ποιπνύσουσι.

[2]) Pausan.: X 12, 3: Ταῦτα μὲν δὴ μαινομένη τε καὶ ἐκ τοῦ θεοῦ κάτοχος πεποίηκεν.

nach dem die erythräische Sibylle[1]) außer μέλη und χρησμούς auch — περὶ παλμῶν, d. h. über Zuckungen (die παλμοσκοπία, d. i. Weissagung aus den Zuckungen, dem Pulsschlag u. dgl., war ein Teil der Mantik) geschrieben und eine Art Lyra erfunden habe!! Für jedermann ist es also klar, daß die Annahme einer literarisch tätigen Sibylle aus Erythrae ein Phantom ist[2]). Diese Feststellung war notwendig, da merkwürdigerweise gegenwärtig mehr als früher das Gespenst dieser Sibylle Fleisch und Blut anzunehmen drohte. Noch Alexandre war nämlich in der Frage, ob in unserem III. B. der Sibyllinen eine heidnische Sibylle benutzt sei, sehr vorsichtig gewesen; doch führte auch er (ed. vol. II p. 375) auf sie zurück V. 414—432 (von Troja und Homer), 401 sqq. jedoch (Erdbeben in Phrygien), 463 (von Samos) und 363 sq. (darüber später) auf andere heidnische Orakel. Allein Geffcken gab sich Mühe (Texte S. 13), eine eigene Periode des III. B. der ‚Erythraea mit ihren Erweiterungen' zuzuweisen, nämlich die Verse 179—189, 337 bis 380, 388—488, 492—519, 573—607, 616—637, 643—724, 741 bis 761 und 767—795, demnach etwa 360 Verse (von 829), also beinahe die Hälfte des III. Buches. Da sich aber die Annahme einer literarischen Erythräerin als nichtig erwiesen hat, bricht auch die Hypothese bezüglich der Benutzung von Weissagungen der erythräischen Sibylle im III. B. in sich zusammen. Dabei will ich aber durchaus nicht leugnen, daß in diesem Buch (wie überhaupt in unseren Sibyllinen) heidnische Orakel verschiedener Herkunft gelegentlich übernommen worden sind, freilich nicht entfernt in jenem Umfang, wie Geffcken will. So die aus Alexandre eben angeführten Stellen, von denen am bemerkenswertesten III 363 f. ἔσται καὶ Σάμος ἄμμος, ἐσεῖται Δῆλος ἄδηλος | καὶ Ῥώμη ῥύμη, IV 91 f. in der Variante (vielleicht die ursprüngliche Form): καὶ Σάμον ἄμμος ἅπασαν ὑπ' ἠιόνεσσι καλύψει, | Δῆλος δ'οὐκέτι δῆλος,

[1]) Nach anderen aber Sizilianerin, nach anderen Σαρδιανή (wohl = Sardinierin), nach anderen Gergithierin, Rhodierin, Afrikanerin, Lukanerin, Samierin!! (Suidas ebenda).

[2]) Wenn Tacit. *Annal.* VI 12 von einer Gesandtschaft berichtet, welche die Römer nach dem Brand des Kapitols im J. 83 v. Chr. in verschiedene Gegenden um sibyll. Orakel schickten, u. zw. auch nach Erythrae, so beweist dies nur, daß es eine, wie wir oben S. 34 f. gesehen haben, von den Erythräern aufgebrachte und gehegte Tradition gab. Doch erwähnt Tac. auch Samos, wo ja nach Pausan. (s. S. 41) die Herophile lange weilte. Welchem Schwindel übrigens die Römer von seiten der Griechen und Asiaten bezüglich der Or. Sibyll. ausgesetzt waren, beweist die Verordnung des Augustus *quem intra diem ad praetorem urbanum deferrentur* (sc. carm. Sibullae) *neve habere privatim liceret* (Tac. ebenda).

ἄδηλα δὲ πάντα τὰ Δήλου, VIII 165 f. wieder ἔcται καὶ Ῥώμη ῥύμη καὶ Δῆλος ἄδηλος | καὶ Cάμος ἄμμος; so finden wir III 736 auch den bekannten alten Orakelspruch (vgl. Steph. Byz. p. 351 M. unter Καμάρινα) μὴ κίνει Καμάριναν· ἀκίνητος γὰρ ἀμείνων; so IV 97 f. eine Prophezeiung von den Anschwemmungen des kilikischen Flusses Pyramus, von Strabo I 3, 7 p. 52 als Orakelspruch (aber nicht der Sibylle!) zitiert: ἐφ' οὗ (= Πυράμου) καὶ λόγιον ἐκπέπτωκέ τι τοιοῦτον κτλ. Zweifelhaft ist mir Pausan. II 7, 1, der mit den Worten καὶ Ῥοδίοις ἐceίcθη μάλιcτα ἡ νῆcος, ὥcτε καὶ τὸ λόγιον τετελέcθαι Cιβύλλῃ τὸ ἐc τὴν Ῥόδον ἔδοξεν (es folgt kein Zitat) anspielt auf *Sibyll.* IV 101 ἥξει καὶ Ῥοδίοις κακὸν ὕcτατον, ἀλλὰ μέγιcτον (vorhergeht: γαίης βραccομένης ceicμοῖcιν); ich sage zweifelhaft, weil es nicht unmöglich wäre, für Pausanias die Kenntnis des zu seiner Zeit bereits vorhandenen IV. Buches unserer Sibyllinen[1]) anzunehmen. Ist dies aber nicht der Fall, so stand der Vers wohl in dem Pausanias bekannten Gedicht der Herophile, das ja allerdings (vgl. oben S. 37) Orakelsprüche enthielt. Möglicherweise gehört hieher auch das Orakel von der Schlacht bei Chaeronea und dem Tod Philipps, von dem Plutarch Demosth. 19 init. erzählt: καὶ χρηcμὸc ἤδετο παλαιὸc ἐκ τῶν Cιβυλλείων (vorher ausdrücklich die pythischen Weissagungen gegenübergestellt: ἥ τε Πυθία δεινὰ προῦφαινε μαντεύματα, καὶ χρηcμὸc usw.). Eine Stelle aber, für die bisher allgemein die Erythräerin als Verfasserin galt (Alexandre a. a. O., Geffcken Text. S. 7[2]), ist ganz sicher kein heidnisches Orakel, ja kann überhaupt von keinem Heiden (Hellenen) verfaßt sein. Ich meine die berühmten Verse über Homer, *Sibyll.* III 419—432. Ich werde die Verse zum besseren Verständnis hersetzen: καί τις ψευδογράφος πρέcβυc βροτὸc ἔccεται αὖτις | ψευδόπατριc· δύcει δὲ φάοc ἐν ὀπῆcιν ἑῆcιν· | νοῦν δὲ πολὺν καὶ ἔπος διανοίαις ἔμμετρον ἕξει, | οὐνόμαcιν δυcὶ μιcγόμενον· Χῖον δὲ καλέccει | αὐτὸν καὶ γράψει τὰ κατ' Ἴλιον, οὐ μὲν ἀληθῶc, | ἀλλὰ caφῶc· ἐπέων γὰρ ἐμῶν μέτρων τε κρατήcει· | πρῶτος γὰρ χείρεccιν ἐμὰc βίβλουc ἀναπλώcει· | αὐτὸc δ'αὖ μάλα κοcμήcει πολέμοιο κορυcτάc, | Ἕκτορα Πριαμίδην καὶ Ἀχιλλέα Πηλείωνα | τούc τ' ἄλλουc, ὁπόcοιc πολεμήια ἔργα μέμηλεν. | καί γε θεοὺc τούτοιcι παρίcτacθαί γε ποιήcει, | ψευδογραφῶν κατὰ πάντα τρόπον, μέροπαc κενοκράνουc. | καὶ θανέειν μᾶλλον τοῖcιν κλέοc ἔccεται εὐρὺ | Ἰλίῳ· ἀλλὰ καὶ αὐτὸc ἀμοιβαῖα λέξεται ἔργα. Ich habe einiges zum Text und zur Erklärung zu bemerken. Mit 420

[1]) Verfaßt Ende des 1. Jahrh. n. Chr., vgl. Geffcken Texte S. 18—21.

[2]) Vgl. auch Lieger, a. a. O. p. 32.

wird auf Homers angebliche Blindheit angespielt, für die man *Hymn. in Apoll. Del.* 172 sq. vergleiche; 421 (διανοίαις mit Castalio wohl richtig, wenn auch die codd. διανοίας haben) will besagen: sein sprachlicher Ausdruck wird seinen Gedanken angepaßt sein, ihnen entsprechen; 422 οὐνόμασι — μισγόμενον wird man, solange nichts Besseres gefunden, mit Alexandre I 2, p. 169 als eine Anspielung auf den äolisch-jonischen Mischdialekt (μισγομ. ist auf ἔπος zu beziehen) auffassen müssen; 424 ist das handschriftliche σαφῶς festzuhalten, das auch der Nachahmer unserer Stelle, B. XI 167, hat; 425 bleibt der Sinn unverändert, mag man sich für ἀναπλώσει (nach XI 169) oder für ἀνανείμῃ (= lesen, wie Theocr. 18, 48 sq.: γράμματα...ὡς παριών τις ἀννείμῃ) entscheiden. Über die Tendenz dieses Abschnittes kann ein Zweifel nicht bestehen. Homer erscheint dem Verfasser als Lügendichter ärgster Gattung; der Autor kann sich daher nicht genug tun in der Betonung der Lügenhaftigkeit: Homer ist ψευδογράφος, daher ψευδογραφῶν κατὰ πάντα τρόπον, ist ψευδόπατρις, beschreibt die trojanischen Ereignisse οὐ μὲν ἀληθῶς. Soll überhaupt eine solche Behandlung des größten hellenischen Nationaldichters von einem Hellenen ausgehen? Man wende nicht ein Xenophanes' philosophischen Unmut, der ihn veranlaßt, sich über Homers Anthropomorphismus der Götter aufzuhalten, beileibe ohne zu schmähen[1]); auch nicht die Schmähsucht eines Zoilos, der übrigens bezeichnenderweise ausländischer Abkunft, ein Θρᾳκικὸν ἀνδράποδον, gewesen sein soll[2]). Es ist daher natürlich, daß selbst Geffcken, der ja diese Stelle auf die erythräische Sibylle zurückführt, V. 429 f. bedenklich vorkommen, so daß er zu der Annahme einer jüdischen Interpolation in diesen beiden Versen seine Zuflucht nimmt (Texte S. 7). Allein dann müßten auch 419 und 423 eine solche Umgestaltung erfahren haben, was ganz unwahrscheinlich ist. Vielmehr ist die Stelle in ihrer Gesamtheit ein wie aus einem Guß geschaffenes Ganze, von einer Tendenz beseelt. Noch entscheidender sind 424 f.: Die Sibylle hat die Kühnheit, zu behaupten, Homer werde sich ihre Worte und Verse aneignen, denn er werde als erster ihre Bücher lesen! Es ist nun gewiß kein Zufall, daß gerade um die Zeit, als unser III. B. der Orac. Sibyll.

---

[1]) Diels, *Poët. philos. fragg.* p. 39, 11: πάντα θεοῖς' ἀνέθηκαν Ὅμηρός θ' Ἡσίοδός τε, | ὅσσα παρ' ἀνθρώποισιν ὀνείδεα καὶ ψόγος ἐστίν, | κλέπτειν μοιχεύειν τε καὶ ἀλλήλους ἀπατεύειν.

[2]) Heraklit, *Allegor. Homer.* c. 14 (p. 48 ed. Schow, Götting. 1782): ὡς τὸ Θρᾳκικὸν ἀνδράποδον Ὁμήρου κατεξανίσταται· λέγω δὲ τὸν Ἀμφιπολίτην Ζωίλον.

im Kreise alexandrinischer Juden entstand, nämlich im 2. Jahrh. v. Chr., der jüdische Peripatetiker Aristobulos[1]) alle hellenische Weisheit auf die heiligen Schriften der Juden zurückführte, ja zu diesem Zweck griechischen Dichtern auch gefälschte Verse unterschob[2]). Wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn die hellenistisch-jüdische Sibylle sogar Homer des Plagiats beschuldigte. Haben Linos, Orpheus und Sophokles mosaische Weisheiten verkündet, warum soll es nicht auch Homer getan haben?

Ich kann aber den Beweis noch weiter führen. Im Vers 429 f. heißt es: Und er (Homer) wird diesen (den Helden des trojanischen Krieges) Götter beistehen lassen, allein er lügt, es sind keine Götter, sondern μέροπες κενόκρανοι. Jeder Homerleser wird sofort an die ἀμενηνὰ κάρηνα der Toten (κ 521 u. 536, λ 29 u. 49) erinnert, worauf jener Ausdruck unzweifelhaft anspielt. Wieder finden wir uns in die Zeit der griechischen Aufklärung versetzt, der seit Euhemerus[3]) die Götter für göttlich verehrte verstorbene Menschen galten, eine Zeit, in der eben unser III. B. entstanden ist. Wir kommen also zu dem Ergebnis, daß unsere Stelle kein heidnisches, sondern ein rein jüdisch-hellenistisches Erzeugnis ist. Nun kann man mir vielleicht einwenden, daß Apollodorus von Erythrae nach Varro (bei Lact. *Div. Inst.* I 6, 9) bekanntlich behauptet: Erythraeam (sc. Sibyllam) .....suam fuisse civem eamque Grais Ilium petentibus vaticinatam et perituram esse Troiam et Homerum mendacia scripturum. Wenn dieser Apollodor überhaupt existiert hat (er wird nur dieses eine Mal genannt, s. oben S. 33), so müssen wir annehmen, daß er das III. Buch unserer Orac. Sibyll. gekannt hat; denn für die Existenz einer literarischen heidnischen Sibylle aus Erythrae gibt es, wie

[1]) Vgl. über ihn Susemihl a. a. O. II S. 629 ff.

[2]) Bekanntlich fand er vollen Glauben bei Clemens Alex., Eusebius u. a. christlichen Schriftstellern. So erscheint Clem. Strom. V 14, 129, p. 726 Ox. ein höchst wahrscheinlich unechtes Sophoklesfragment (1028 N.²); auch Protrept. VII 74, 2 steht ein mindestens teilweise unechtes Bruchstück dieses Dichters (1025 N.²). Orphic. frg. 4 Abel ist die zur Zeit Justins existierende Form dieses Fragments, das bei Clem. Strom. V 14, 124 sq. p. 722 ed. Ox. u. V 12, 79, p. 693 Ox. stark erweitert ist (frg. 5 A.); noch stärker interpoliert bei Euseb. Praep. Evang. XIII 12, 5, vol. II, p. 191 f. Dind. (frg. 6 A). Man denke auch an die Fälschung der Phokylidea. Die Sucht, alles aus dem Judentum herzuleiten, führte zu lächerlichen Auswüchsen. So stammt nach *Orac. Sib.* I 31 Ἄιδης von — Adam: Ἄιδην δ' αὖτ' ἐκάλεσσαν, ἐπεὶ πρῶτος μόλεν Ἀδάμ | γευσάμενος θανάτου, γαίη δέ μιν ἀμφεκάλυψεν.

[3]) Plut. *De Iside et Os.* 23, p. 360a: ὃς (sc. Εὐήμερος)... τοὺς νομιζομένους θεοὺς πάντας ὁμαλῶς διαγράφων εἰς ὀνόματα στρατηγῶν καὶ ναυάρχων καὶ βασιλέων ὡς δὴ πάλαι γεγονότων; vgl. auch Cic. *De n. d.* I 42, 119.

wir bewiesen haben, nicht den geringsten Anhaltspunkt. Die Benützung dieses Buches ist aber zeitlich sehr gut möglich (Varros Antiquit. 47 v. Chr. Caesar gewidmet, vgl. S. 33), und daß es ein Heide einsah, nicht auffällig. Die sibyllinischen Dichtungen waren eben nicht bloß für Juden (und Christen), sondern ganz besonders für die Heiden bestimmt, denen sie unter heidnischer Maske jüdische (und christliche) Lehren beibringen oder wenigstens Achtung vor der hebräischen Moral einflößen sollten. Dies ihr Zweck, der von keinem aufmerksamen Leser verkannt werden kann, den aber die Sibyllisten geschäftig zu verhüllen suchen, oft so eifrig, daß sie sich gerade dadurch auffällig machen. Daher ein tolles Orakeln (besonders in den letzten Büchern), dem häufig nichts Tatsächliches zugrunde liegt; die Sibylle will eben als Seherin erscheinen, nicht oracula ex eventu verkünden! Müßig sind demnach Versuche, sich um Historikernotizen für alle sibyllinischen Prophezeiungen von Erdbeben und anderen Naturereignissen umzusehen. Ich verweise hier nur auf eine typische Stelle, III 338 f., an der die Austrocknung des Azowschen Meeres vorausgesagt wird.

Die Sibyllisten haben auch ihre Absicht erreicht. Den Heiden blieben ihre Dichtungen tatsächlich nicht verborgen. Sie hat Alexander Polyhistor gekannt (vgl. S. 25 f.); ebenso Celsus (vgl. Alex. II p. 267 sq.), sie hat Lucian parodiert: besonders Alex. Pseud. 11: Εὕρητο δὲ χρησμὸς ἤδη ὡς Σιβύλλης προμαντευσαμένης· es wird der Name Ἀλεξ(ανδρος) bezeichnet: ἐκ πρώτης δεικνὺς μονάδος τριττῶν δεκάδων τε | πένθ' ἑτέρας μονάδας καὶ εἰκοσάδα τρισάριθμον (α + λ + ε + ξ = 96), ganz nach dem Brauch unserer Sibyllinen, Namen durch die in Einern, Zehnern (und eventuell Hundertern) ausgedrückte Ziffernsumme zu umschreiben[1]); vgl. auch *De morte Peregr.* 29. Gehen wir aber wieder auf frühere Jahrhunderte zurück, so finden wir Kenntnis jüdischer Werke beim *Autor* περὶ ὕψους (von den Neueren bekanntlich ins erste Jahrhundert n. Chr. gesetzt) IX 9 ed.[2] Jahn-Vahlen p. 16 (Zitat nach Genes. I 3, eingeleitet durch καὶ ὁ τῶν Ἰουδαίων θεσμοθέτης οὐχ ὁ τυχὼν ἀνὴρ usw.), noch früher, wenn wir einem Scholiasten (Walz Rhet. Gr. VI p. 211) glauben dürfen, bei Demetrius Phaler. (starb um 280 v. Chr.). Wir können also bei Apollodor von Erythrae, wenn er wirklich gelebt hat, Kenntnis unserer Sibyllinen voraussetzen. Dasselbe gilt für den Gewährsmann des *Solin* p. 38, 21 bis 24 M: ‚Delphicam autem Sibyllam ante Troiana bella vaticinatam

[1]) Vgl. besonders *Or. Sib.* I 328 ff.: ὀκτὼ γὰρ μονάδας, τόσσας δεκάδας δ' ἐπὶ ταύταις | ἠδ' ἑκατοντάδας ὀκτὼ ἀπιστοκόροις ἀνθρώποις | οὔνομα δηλώσει.

Bocchus autumat, cuius plurimos versus operi suo Homerum inseruisse manifestat‘ (vgl. Sib. III 424 f.) und des Diodor IV 66, 5 sq. ....ταύτην (= τὴν Τειρεσίου θυγατέρα Δάφνην) ἀνέθεσαν εἰς Δελφούς .....παρ' ἧς φασι καὶ τὸν ποιητὴν Ὅμηρον πολλὰ τῶν ἐπῶν σφετερισάμενον κοσμῆσαι τὴν ἰδίαν ποίησιν.... φασὶν (αὐτὴν) ἐπικληθῆναι Σίβυλλαν. Für beide, Diodor wie Bocchus, kann man sogar den vermittelnden Autor mit hoher Wahrscheinlichkeit namhaft machen. Es ist offenbar derselbe, der Pausanias als Quelle für seinen Sibyllenbericht diente, in dem er ja die Herophile, die nach Delphi gekommene Sibylle, Schwester usw. des Apollo (daher reden Bocchus und Diodor von der delphischen Sibylle), besonders hervorhob: Alexander Polyhistor[1]), der unsere Sibyllinen unzweifelhaft gekannt hat (s. oben). Es hat sich also auch die Partie über Homer, die man bisher am hartnäckigsten für heidnisch hielt, als ein jüdisch-hellenistisches Produkt erwiesen.

Fassen wir nun die Ergebnisse unserer Erörterungen zusammen. Das III. Buch der Orac. Sibyll. ist eine jüdisch-hellenistische Dichtung. An eine Benützung heidnischer Sibyllen, sei es der babylonischen, sei es der erythräischen, ist nicht zu denken, da die Annahme der Existenz literarisch tätiger Sibyllen aus Babylon und Erythrä als hinfällig erkannt worden ist. Dagegen ist die gelegentliche Verwendung heidnischer Weissagungen (besonders sprichwörtlich gewordener, wie des Orakels von Kamarina) zuzugestehen. Auf das Zeitalter der Aufklärung weist der Umstand, daß Berossos in der Erzählung vom babylonischen Turmbau zurate gezogen wurde und daß deutliche Anklänge an euhemerischen Rationalismus sich finden (s. S. 41). Doch was sage ich ‚Anklänge‘? Eine Stelle, III 110—154 (vom Streit des Kronos und Titan) geht auch stofflich unzweifelhaft auf Euhemerus' Darstellung zurück, wie sich aus den auffallenden Übereinstimmungen zwischen dieser Stelle und der bei Lact. *Div. Inst.* I 14, 2 ff. aus Ennius' Schrift *Euhemerus* angeführten Erzählung ergibt[2]). Bemerkenswert ist die viel zu wenig beachtete Tatsache, daß die Sibylle gerade in den Partien, die wir mit gutem Grund auf Berossos und Euhemeros zurück-

[1]) Von Maaß *De Sibyll. indic.* p. 18 sqq. als Quelle für Pausanias wahrscheinlich gemacht.

[2]) Vgl. Geffcken, Die babyl. Sibylle, S. 93—96. — Lactanz sagt selber (a. a. O. § 8): haec historia quam vera sit, docet Sibylla Erythraea eadem fere dicens, nisi quod in paucis quae ad rem non attinent, discrepat.

führen, gleichsam aus der Rolle fällt, nicht orakelt, sondern erzählt (III 97—158). Die Art, wie sie zum Schluß ihr Wissen herleitet von ihrer Abstammung, entspricht ganz der Manier der damaligen Zeit, einen rationalistischen Kern durch mythologische Phantastereien zu verhüllen (s. oben S. 41). Woher hat sie nämlich ihr Wissen? Darauf gibt sie uns die Antwort: sie sei die Schwiegertochter des Mannes, der in der Arche über die Wasser fuhr: τοῦ μὲν ἐγὼ νύμφη καὶ ἀφ' αἵματος αὐτοῦ ἐτύχθην (III 827); sie setzt fort: τῷ τὰ πρῶτ' ἐγένοντο· τὰ δ' ἔςχατα πάντ' ἀπεδείχθη; ihr Wissen, meint sie, erstreckt sich auf Vergangenheit und Zukunft (820 ὅcca δὲ πρῶτ' ἐγένοντο, Gegensatz 821 τῶν μετέπειτα δὲ πάντα, beides 822 durch die homerische Phrase τά τ' ἐccόμενα πρό τ' ἐόντα zusammengefaßt), die Kenntnis der Vergangenheit verdanke sie den Mitteilungen ihres Schwiegervaters (s. 823—828), hingegen die der Zukunft (τὰ δ' ἔςχατα) den Offenbarungen Gottes (ἀπεδείχθη, sc. ὑπὸ θεοῦ, vgl. 821 τῶν μετέπειτα δὲ πάντα θεὸc νόῳ ἐγκατέθηκεν). „Daher", schließt sie, „sollen alle diese Worte, die aus meinem Munde gekommen, als wahr gelten" (829 ὥcτ' ἀπ' ἐμοῦ cτόματοc τάδ' ἀληθινὰ πάντα λελέχθω). Welche Sibylle ist es aber? Es ist die jüdische = babylonisch-assyrische ('Accυρίης Βαβυλώνια τείχεα') = chaldäische (Suidas[1]) Cίβυλλα Χαλδαία, ἡ καὶ πρόc τινων Ἑβραία ὀνομαζομένη) = erythräische (d. h. von der Gegend am Roten Meer, s. S. 32) = persische Sibylle; wohlgemerkt, eine einzige Sibylle, nicht mehrere, wie man, durch Varros Sibyllenkanon[2]) irregeleitet, angenommen hat. Es erübrigt mir nur noch, die Einreihung der persischen Sibylle mit ein paar Worten zu rechtfertigen. Bisher hat man sich den Kopf zerbrochen, was man von der persischen Sibylle halten solle. Geffcken hat sich sogar die Mühe genommen[3]), eine kleine Partie des III. B. unserer Sibyllinen für sie ausfindig zu machen, nämlich 381—387 (Prophezeiung über Alexander und Makedonien). Erwähnt wird sie von einem gewissen Nicanor, qui res gestas Alexandri Macedonis scripsit (Varro bei Lactanz an der oft zitierten Stelle). Außer Varro-Lactanz nennt sie kein anderer Schriftsteller (abgesehen natürlich von den Autoren, welche die erwähnte Stelle benützt haben). Aber selbst wenn Nicanor — ein Historiker, der übrigens geradeso wie Apollodorus Erythraeus nur dieses eine Mal erwähnt wird — die persische Sibylle angeführt haben sollte, dürfen wir sie uns nicht verschieden

[1]) p. 949 Bekk.

[2]) Über diesen vgl. S. 34.

[3]) Texte S. 8; ‚Die babyl. Sibylle' S. 102[2].

denken von der babylonisch-chaldäisch-erythräischen Sibylle. Aus demselben geographischen Grunde, aus dem sich die Bezeichnung als erythräische Prophetin erklärt, ist ihr Beiname ‚die persische‘ abzuleiten; bekanntlich lag ja die Landschaft Persis an der Ἐρυθρὰ θάλασσα. Diese Behauptung hätte man schon längst bei Suidas a. a. O. finden können, der die Chaldäerin mit der Perserin, zugleich aber auch mit der Jüdin identifiziert, diese drei aber wieder — was die beste Bestätigung meiner Ansicht ist — gleichsetzt der Sibylle, welche über Christus prophezeit und Bücher hinterlassen hat, d. h. unseren Sibyllinen: Σίβυλλα Χαλδαία, ἡ καὶ πρός τινων Ἑβραία ὀνομαζομένη, ἡ καὶ Περσίς, ἡ κυρίῳ ὀνόματι καλουμένη Σαμβήθη, ἐκ τοῦ γένους τοῦ μακαριωτάτου Νῶε, ἡ τὰ κατ' Ἀλέξανδρον τὸν Μακεδόνα λεγομένη προειρηκέναι· ἧς μνημονεύει Νικάνωρ ὁ τὸν Ἀλεξάνδρου βίον ἱστορήσας· ἡ περὶ τοῦ δεσπότου Χριστοῦ μυρία προθεσπίσασα καὶ τῆς αὐτοῦ παρουσίας.....ταύτης εἰσὶ βιβλία κδ' (in ιδ' zu ändern, s. S. 28) περὶ παντὸς ἔθνους καὶ χώρας περιέχοντα. Daß wirklich unsere sibyllinischen Orakel gemeint sind, beweist das folgende: Ὅτι δὲ οἱ στίχοι αὐτῆς ἀτελεῖς εὑρίσκονται καὶ ἄμετροι, οὐ τῆς προφήτιδός ἐστιν ἡ αἰτία, ἀλλὰ τῶν ταχυγράφων οὐ συμφθασάντων τῇ ῥύμῃ τοῦ λόγου ἢ καὶ ἀπαιδεύτων γενομένων.... ἅμα γὰρ τῇ ἐπιπνοίᾳ ἐπέπαυτο ἡ τῶν λεχθέντων μνήμη, was dem Sinne nach und teilweise sogar wörtlich mit der Sibyllen-Theosophie[1]) (dem sogenannten Prolog, ed. Geffcken S. 4, Z. 85—89) übereinstimmt.

Wien. DR. KARL MRAS.

[1]) ἀλλὰ καὶ ὡς πάντων τῶν στίχων μὴ σῳζόντων τὴν ἀκρίβειαν τοῦ μέτρου..... αἰτία δὲ αὐτῶν ⟨τῶν⟩ ταχυγράφων οὐ συμφθασάντων τῇ ῥύμῃ τοῦ λόγου ἢ καὶ ἀπαιδεύτων γενομένων, οὐ τῆς προφήτιδος· ἅμα γὰρ τῇ ἐπιπνοίᾳ ἐπέπαυτο τῶν λεχθέντων ἡ μνήμη (ich zitiere nach den Lesarten der Theosophie, Wien. Stud. XXVIII, S. 45).

Ein einheitliches prosodisches Prinzip des Nonnos.

I.

Isidor Hilberg hat in seinem Buche „Das Prinzip der Silbenwägung und die daraus entspringenden Gesetze der Endsilben in der griechischen Poesie“ (Wien 1879) auf Grund einer äußerst sorgfältigen und mühevollen Prüfung der Verse griechischer Dichter eine Menge von Regeln aufgestellt, die einzelne Dichter beim Baue ihrer Hexameter befolgt haben sollen. Unter diesen Regeln oder, wie Hilberg sagt, Gesetzen befinden sich einige, welche Nonnos und seine Nachahmer betreffen. Es sind dies besonders folgende Gesetze:

I. (7. Gesetz Hilbergs; S. 96):

Vokalisch auslautende kurze Endsilben dürfen bei Nonnos nicht die Senkung eines Spondeus bilden.

Dieses Gesetz ist ausnahmslos; auch einige von den Nachahmern des Nonnos befolgen es mit voller Strenge.

A. Scheindler, der in einer sehr eingehenden Rezension des Buches von Hilberg (Z. ö. G. XXX 412 ff.) alle seine Gesetze besprochen und teilweise ergänzt hat, indem er besonders die Art der Verwendung einsilbiger Wörter im Hexameter des Nonnos festzustellen suchte, ergänzt dieses Gesetz Hilbergs durch die Beobachtung, daß Nonnos und seine Anhänger nie einen Spondeus anwenden, dessen Senkung aus einem kurzen, vokalisch auslautenden einsilbigen Worte bestehen würde. Schon Homer und die ältesten Dichter sollen einen solchen Spondeus selten und nur unter bestimmten Bedingungen zugelassen haben.

II. (8. Gesetz Hilbergs; S. 96 f.):

Vokalisch auslautende kurze Endsilben dürfen bei Nonnos nur in zwei Fällen in der Vershebung stehen: *a*) aus

Verszwang (d. h. bei Wörtern von der Messung ⏑ ⏑ – ⏑, – ⏑ ⏑ –, ⏑ – – ⏑ u. ä.; s. S. 38 Anm.); *b*) in pyrrhichischen Wortformen.

Die einzige Abweichung bei Nonnos M. 13, 110 οἴνωπι ῥαθάμιγγι (st. οἰνωπῇ ῥαθάμιγγι, wie Hilberg nach anderen Stellen des Nonnos vorschlägt) beruht auf einem Textfehler.

Ein wenig anders stilisiert dieses Gesetz A. Scheindler in seiner Rezension (Z. ö. G. a. O. 427 ff.) und in der Abhandlung „Zu Nonnos von Panopolis" (W. St. II 40 ff.); er berücksichtigt auch die einsilbigen Wörter und bestimmt ausdrücklich die Vershebungen, in welchen die Längung der kurzen Silben stattfindet. Dagegen behauptete Hilberg, Zu Nonnos von Panopolis (W. St. a. O. 286 f.), daß diese Entdeckungen Scheindlers bereits von H. Tiedke, *Quaestionum Nonnianarum specimen* (Diss. Berolini 1873), S. 9 u. 26 gemacht worden sind. Scheindler verteidigte seine Fassung des Gesetzes in einem neuen Artikel „Zu Nonnos von Panopolis" (W. St. III 79).

III. (11. Gesetz Hilbergs; S. 125 ff.):

Bei Nonnos dürfen konsonantisch auslautende kurze Endsilben nur in drei Fällen die Hebung bilden: *a*) aus Verszwang; *b*) in pyrrhichischen Wortformen; *c*) wenn das betreffende Wort den Anfang des Verses bildet.

Ausnahmen von diesem Gesetze gibt es genug (S. 127 ff.), zusammen 32. Hilberg entschuldigt einige von ihnen durch die Nachahmung Homers und Anwendung der Anaphora; die übrigen sollen entweder auf falscher Konjektur oder auf Interpolation und Korruptel beruhen.

IV. (13. Gesetz Hilbergs; S. 168 ff.):

Lange und konsonantisch auslautende kurze Endsilben dürfen bei Nonnos keine andere Senkung als die des ersten Spondeus bilden.

Von diesem Gesetze, welches auch einige Nachahmer des Nonnos mit voller Strenge befolgten, gibt es nach Hilberg nur fünf Ausnahmen, welche sämtlich auf Trübung der Überlieferung beruhen sollen. Das Gesetz ist, wenn auch in minder genauer Formulierung, nach der Angabe Hilbergs längst bekannt. Ansätze zu ihm finden sich in der Tat schon bei E. Gerhard, *Lectiones Apollonianae*, Lipsiae 1816, S. 203 und F. A. Wernicke, Τρυφιοδώρου ἅλωσις Ἰλίου, Lipsiae 1819, S. 38 f. Zu diesem Gesetze bemerkt Scheindler (Z. ö. G. a. O. S. 421), daß Nonnos konsonantisch

auslautende kurze einsilbige Wörter in den Dionysiaka nur einmal in der Senkung des ersten, zweimal in der Senkung des zweiten, niemals in der Senkung des dritten, vierten und fünften Taktes angewendet hat. A. Ludwich, Zur Metabole des Nonnos (Rh. Mus. XXXV 509) behauptet, daß sich ein solches einsilbiges Wort in der Senkung des fünften Taktes in der ganzen griechischen Literatur nur zweimal vorfindet, einmal bei Hesiod, das andere Mal in den sibyllinischen Orakeln.

Hilberg versucht es natürlich für seine, dem Anscheine nach ziemlich kleinlichen Gesetze einen vernünftigen Grund ausfindig zu machen (S. 262 ff.). Die vokalisch auslautenden kurzen Endsilben wurden seiner Meinung nach im Verlaufe der Entwicklung der griechischen Verstechnik immer mehr aus den Senkungen der Spondeen verdrängt. Schon bei Homer sind sie auf die Senkungen des ersten und mit gewissen Ausnahmen auf die des zweiten Spondeus beschränkt. Nonnos verbannte die kurzen Endsilben aus den Senkungen des Spondeus vollständig. Auch die konsonantisch auslautenden kurzen Endsilben wurden aus den Senkungen des Spondeus immer mehr verdrängt; doch wurden sie von dieser Bewegung erst in der Alexandrinerzeit ergriffen. Nonnos ließ sie nur äußerst selten in der Senkung des ersten Taktes zu. In der alexandrinischen Periode wurden auch die langen Endsilben von der gleichen Bewegung ergriffen; auch sie wurden allmählich aus den Senkungen verdrängt. Bei Nonnos dürfen sie nur die Senkung des ersten Taktes bilden. Die vokalisch auslautenden kurzen Endsilben wurden jedoch bald auch aus den Vershebungen verbannt. Schon der Verf. der Ἔργα καὶ ἡμέραι legte sich in dieser Hinsicht gewisse Beschränkungen auf; Nonnos ließ solche Endsilben nur aus Verszwang oder in pyrrhichischen Wortformen zu. Konsonantisch auslautende Endsilben wurden vor Nonnos in den Vershebungen ohne alle Beschränkung angewendet. Diesen Gebrauch hat wieder erst Nonnos eingeschränkt; er ließ dieselben in den Hebungen nur aus Verszwang, in pyrrhichischen Wortformen und in jenen Wörtern zu, die den Anfang des Verses bildeten.

Die langen Endsilben haben sich in den Vershebungen immer, selbst bei Nonnos, behauptet.

Der griechische Hexameter verfolgt nach Hilbergs Meinung in seiner gesamten Entwicklung die Tendenz, die kurzen Endsilben nicht zu längen, die langen nicht zu senken (S. 265). Von dieser Bewegung wurden zuerst die vokalisch, dann die konsonantisch auslautenden Endsilben erfaßt; beide Arten der

kurzen Endsilben wurden zuerst aus den Senkungen, später auch aus den Hebungen, die langen jedoch, abgesehen von einer kleinen Ausnahme, nur aus den Senkungen verdrängt (S. 266). Der Grund dieser eigentümlichen Erscheinung liegt nach Hilbergs Meinung darin, daß die Endsilben im Verlaufe der Entwicklung der griechischen Sprache ihre Längungsfähigkeit eingebüßt haben, so daß die kurzen Endsilben nicht mehr gelängt werden, die langen nicht mehr zu einer zweizeitigen Länge anschwellen konnten (S. 268); sie verloren an Klangfülle und Quantität (S. 277), wurden geschwächt oder, wenn wir uns eines geläufigen grammatischen Ausdruckes bedienen wollen, gekürzt. Ursache dieser Kürzung oder nach Scheindler (Z. ö. G. a. O. 429) Verwitterung der Endsilben ist der Akzent, dessen Wesen sich Hilberg allerdings anders vorstellt, als die neueren Grammatiker. Wir kommen auf diese seine Meinung noch weiter unten zurück.

Gegen die Richtigkeit dieser Gesetze wurden gleich nach Erscheinen des Buches Hilbergs in den Besprechungen desselben (vgl. A. Scheindler, Z. ö. G. a. O. 412 ff., A. Ludwich, Jenaer Literaturzeitung 1879, S. 164 f., Clemm, Lit. Zentralblatt 1879, S. 1158 f.), sowie in verschiedenen metrischen Schriften mannigfache Einwendungen gemacht. So hat z. B. F. Baumgarten, *De Christodoro poeta Thebano* (Diss. Bonnae 1881), S. 35 f. hervorgehoben, daß ihre Begründung nicht einleuchtend ist, ja er hat ihnen die Bedeutung von wirklichen Gesetzen überhaupt abgesprochen. Seiner Ansicht nach hängen diese eigentümlichen Erscheinungen im Hexameter des Nonnos mit den Regeln zusammen, welche er in betreff der Caesuren und der Taktformen beobachtete. Baumgarten fühlte auch richtig, daß sich alle diese Gesetze auf ein einziges Prinzip zurückführen lassen müssen, und faßte sie alle in ein Gesetz zusammen, welches in einheitlicher Stilisierung alle Spezialgesetze Hilbergs fast unverändert enthält; dadurch ist allerdings nicht viel gewonnen. Andere Bedenken, und zwar in bezug auf Hilbergs Theorie des griechischen Akzentes, hat F. Hanssen, Über den griechischen Wortiktus (Rh. Mus. XXXVII 252 ff.) geäußert; vgl. auch G. Heep, *Quaestiones Callimacheae metricae* (Diss. Bonnae 1884), S. 27 f.

Dagegen behauptet A. Rzach, Zur Verstechnik der Sibyllisten (W. St. XIV 18 f.), daß sich Hilbergs Gesetze auch an den Hexametern der sibyllinischen Orakelsprüche bewähren; Abweichungen von denselben versucht er durch dieselben Mittel, wie Hilberg, zu entfernen. Auch A. Ludwich in Roßbachs Metrik[3]

S. 58 f. und 71 f. billigt diese Gesetze und spricht von einer „Abschwächung" der Silben bei Nonnos (S. 59); denselben Standpunkt nimmt H. Gleditsch, Metrik[3] S. 88 ein.

Trotz mancher Einwände und Bedenken werden also Hilbergs Gesetze selbst von besonnenen Forschern und bedeutenden Metrikern gebilligt; besonders seine Lehre von der vermeintlichen Abschwächung der Endsilben wird von manchen Gelehrten stillschweigend angenommen. Es soll auch nicht behauptet werden, daß diese Gesetze auf unrichtigen Beobachtungen beruhen; im Gegenteil — Hilbergs mühevolle und äußerst sorgfältige Beobachtungen müssen als ganz und gar zuverlässig angesehen werden. Jedoch zwei, wie es scheint, gewichtige Bedenken stellen sich der rückhaltlosen Billigung dieser Gesetze entgegen.

Die Gesetze des Versbaues dürfen weder dunkel und kleinlich, noch zahlreich sein, da sie sonst die schaffende Kraft des Dichters nur hemmen und der Freiheit, die er nötig hat, um seine Gedanken klar und schön zum Ausdruck zu bringen, fast unüberwindliche Hindernisse in den Weg stellen würden. Auch die antiken Dichter, und selbst ein Nonnos, durften sich also nicht durch eine Menge von Gesetzen binden lassen, deren strenge Befolgung ihnen die peinlichste Aufmerksamkeit auferlegt hätte, trotzdem sie gewiß mit weit größerer Sorgfalt ihre Verse bauten als manche von ihren modernen Zunftgenossen. Von den modernen Forschern wurde in der Tat eine ziemlich große Zahl kleinlicher Gesetze für einzelne Dichter und auch für Nonnos aufgestellt; beruhen dieselben auf zuverlässigen Beobachtungen, so müssen sie sich auf wenige allgemeine Prinzipe zurückführen lassen, wie es schon W. Weinberger, Studien zu Tryphiodor und Kolluth (W. St. XVIII 161) richtig verlangt hat. Auch von Nonnos gilt das, was I. Draheim, *De Phaedri senario* (JPhP CXXXIX 430) in bezug auf Phaedrus sagt: *qui fieri potest, ut duodecim vel plura praecepta unus homo atque is poeta sibi ipse proponat servanda?*

Noch gewichtiger scheint mir das zweite Bedenken zu sein. Die eigentliche Ursache der oben angeführten, von Nonnos befolgten Gesetze war nach Hilbergs Ansicht die durch Akzentverhältnisse bewirkte Kürzung der Endsilben. Hilberg hat auf S. 269 ff. seines Buches eine eigene Theorie von dem Wesen des griechischen Akzentes aufgestellt, nach welcher (vgl. besonders S. 273) im Griechischen ein jedes Wort neben einem musikalischen auch einen exspiratorischen, dynamischen Akzent gehabt haben soll; vor dem VII. Jahrhundert n. Chr. sollen alle Endsilben ohne Aus-

nahme, mochten sie akzentuiert gewesen sein oder nicht, d. h. mochten sie einen musikalischen Akzent gehabt oder dessen entbehrt haben, nie mit einem exspiratorischen Akzent versehen gewesen sein, d. h. nie mit größerem Nachdruck, mit größerer Tonstärke ausgesprochen worden sein, und sind deswegen der Schwächung und Kürzung verfallen. Diese Akzenttheorien Hilbergs und auch ähnliche, wenn auch wesentlich verschiedene Theorien F. Hanssens, Über den griechischen Wortiktus (Rh. Mus. XXXVII 252 ff.), sind von der neueren Forschung schon überholt worden, und ihre Urheber selbst möchten sie heutzutage kaum verteidigen. Wir wissen jetzt mit ziemlicher Bestimmtheit, daß der griechische Wortakzent zur Zeit des Nonnos nicht mehr musikalisch, melodisch war, d. h. daß die akzentuierten Silben nicht mit größerer Tonhöhe, sondern mit größerer Tonstärke, also mit einem exspiratorischen, dynamischen, intensiven Akzente ausgesprochen wurden. Der dynamische Akzent hat nun wirklich die Neigung unbetonte Silben desselben Wortes zu kürzen, wie es heutzutage im Griechischen der Fall ist. Es wäre also ganz gut erklärlich, daß Nonnos unbetonte Endsilben, da sie durch den vorhergehenden Akzent wirklich geschwächt oder gekürzt wurden, nicht als vollgiltige einzeitige Kürzen oder zweizeitige Längen gelten lassen wollte. Warum verfuhr er aber auf dieselbe Art und Weise auch bei den sehr zahlreichen betonten Endsilben, deren Akzent sie vor der Kürzung hinreichend schützte? Warum verfuhr er auf gleiche Art und Weise bei einem αὐτά oder τιμή, wie bei einem ἄνδρα oder γνώμη? Warum sind von seinem Gesetze pyrrhichische Wörter ausgenommen, mag ihre Endsilbe betont oder unbetont sein? Gegen die Ansicht Hilbergs, daß die Endsilben im Griechischen ohne Ausnahme im Verlauf der Zeiten geschwächt wurden, haben sich also meiner Meinung nach F. Hanssen a. a. O. (Rh. Mus. XXXVII 259) und G. Heep a. a. O. S. 30 mit Recht ausgesprochen.

Ist dies richtig, so kann der Grund der von Hilberg beobachteten Eigentümlichkeiten im Versbau des Nonnos nicht in der Kürzung der Endsilben liegen.

II.

Hilberg hat sich selbst und auch anderen Metrikern den Weg zu der richtigen Auffassung der Sache dadurch verstellt, daß er einzelne Worte im Verse nur nach ihrer Messung abschätzte, ohne

ihre grammatische Eigenart in Betracht zu ziehen, sowie daß er in seinem Buche den Lesern eigentlich nur die Ausnahmen von seinen Gesetzen vorlegt, die Gesetze selbst aber auf Grund eines Materials aufstellt, das er, offenbar wegen seiner Reichhaltigkeit, in der Regel nicht mitteilt. Wer also zu einer richtigen Erkenntnis der Sache gelangen will, der ist genötigt, das ganze bereits von Hilberg gesammelte, aber nicht mitgeteilte Material von neuem zu sammeln.

Auf richtigem Wege zur Lösung der Frage war bereits F. Baumgarten a. a. O. S. 38, der in bezug auf die Verse des Christodoros, eines Nachahmers des Nonnos, die Beobachtung machte, daß die in Hilbergs Gesetzen erwähnten pyrrhichischen Wörter mit Ausnahme von ἔτι insgesamt Präpositionen sind, welche natürlich mit ihrem Nomen eine sehr enge Verbindung eingehen. Weiter bemerkte G. Heep a. a. O. S. 27 f., daß die Gesetze Hilbergs, insofern sie kurze Endsilben betreffen, überall dort vernachlässigt werden, wo durch syntaktische Verbindung oder die Eigenart gewisser Wörter, wie z. B. der Adverbien und Konjunktionen, welche sich immer an das folgende Wort anschließen, oder durch Interpunktion eine so enge Verbindung der einzelnen Worte entsteht, daß die kurzen Endsilben sozusagen in den Inlaut eines Wortes geraten. Doch zur völligen Aufklärung der Sache sind weder Baumgarten noch Heep gelangt. Die Sache wird jedoch sofort klar, wenn wir alle einzelnen Wörter, bei welchen nach Hilbergs und Scheindlers Gesetzen keine „Schwächung" der Endsilbe stattfindet, genau aufzählen.

Bei der folgenden Aufzählung dieser Wörter habe ich folgende Grundsätze befolgt: 1. Jene Stellen des Nonnos, an welchen das in Betracht kommende Wort kritisch sicher, das mit ihm verbundene nachfolgende Wort jedoch zweifelhaft ist, werden gezählt; z. B. D. 10, 63 ἔτι σπαίροντος beruht σπαίροντος auf Konjektur (σπεύδοντος *codd.*), ἔτι, dessen Schlußsilbe gelängt wird, ist jedoch sicher. Ähnliche Stellen sind D. 11, 360; 15, 111; 19, 267; 22, 117; 22, 121; 25, 556; 28, 213; 31, 206; 36, 115; 40, 175; M. 7, 126.

2. Unberücksichtigt blieben folgende teils verdorbene, teils verdächtige Stellen: D. 3, 160; 5, 440; 6, 347; 15, 415; 18, 103; 19, 159; 19, 225; 20, 336; 22, 10; 22, 378; 24, 119; 26, 326; 29, 85; 32, 63; 34, 47; 34, 51; 42, 445; 46, 17; 47, 204; 48, 530; 48, 650; M. 4, 44; 14, 76; 17, 45. Der Grund dazu ist aus dem kritischen Kommentar ersichtlich.

3. Stellen, wie D. 7, 31 ταχυφθιμένης: ταχὺν φθιμένης *codd.*; D. 28, 111 ἑνὶ κτείνοντο: ἐνικτείνοντι, ἐνικτείνοντο *codd.*; 29, 296 ἐπὶ ῥόον: ἐπίρροον *codd.*; 36, 405 περὶ σταμίνεσσιν: περισταμινῆσιν *codd.* wurden natürlich mitgezählt.

Ich habe mich überhaupt bemüht, nur kritisch sichere Fälle anzuführen; natürlich können auch Fälle vorkommen, welche mir kritisch sicher zu sein scheinen, von anderen jedoch für verdächtig gehalten werden können. Es läßt sich also eine ganz sichere Zahl der in Frage kommenden Fälle nicht feststellen. Die Resultate dieser Abhandlung werden dadurch nicht beeinträchtigt.

Vernachlässigung der angeblichen Schwächung der kurzen Endsilbe, bezw. des kurzen Vokals eines einsilbigen vokalisch auslautenden Wortes, und folglich die Längung derselben durch Position erfolgt bei Nonnos in folgenden Fällen.

A. Bei ein- und zweisilbigen Wörtern.

1. Bei Präpositionen. Es wird so verwendet:

ἅμα in der zweiten Hebung: D. 11, 501 (ἄλλη ἅμα γνωτῇσι); 24, 127; 30, 99 — 3 Fälle.
in der vierten Hebung: D. 14, 258; 18, 135; 18, 366; 48, 968 — 4 Fälle.

ἀνὰ in der vierten Hebung: D. 21, 188 (ἀνὰ δρυμὰ); 22, 121; 22, 124; 44, 125; 47, 34 — 5 Fälle.

ἀπὸ in der zweiten Hebung: D. 6, 238 (Κύπρις ἀπὸ κριοῖο); 6, 283; 11, 41; 11, 156; 13, 232; 13, 238; 28, 39; 30, 103; 36, 180; 37, 136; 43, 314; M. 3, 33; 5, 41; 9, 72 — 14 Fälle;
in der vierten Hebung: D. 1, 138 (ἀπὸ χθονὸς); 1, 346; 2, 75; 2, 338; 2, 482; 2, 497; 4, 244; 5, 381; 6, 28; 6, 78; 8, 354; 11, 375; 13, 150; 13, 544; 14, 125; 16, 217; 17, 378; 18, 320; 19, 54; 19, 247; 21, 174; 21, 305; 22, 152; 26, 38; 26, 208; 27, 6; 27, 244; 29, 84; 29, 280; 32, 284; 35, 159; 35, 231; 35, 266; 36, 79; 39, 28; 40, 473; 42, 19; 43, 356; 45, 224; 46, 277; 47, 16; 48, 648; 48, 716; M. 6, 48; 11, 132; 12, 134; 16, 66; 19, 180 — 48 Fälle.

διὰ in der zweiten Hebung: D. 22, 331 (διὰ πλευροῖο); 30, 64; 48, 353 — 3 Fälle;
in der vierten Hebung: D. 10, 23 (διὰ κροτάφοιο); 32, 247; 45, 149; 48, 734 — 4 Fälle.

δίχα in der zweiten Hebung: D. 17, 121 (δίχα πτολέμοιο) — 1 Fall;
in der vierten Hebung: D. 15, 271 (δίχα φθονεροῖο χιτῶνος); 21, 233 — 2 Fälle.

ἐνὶ in der zweiten Hebung: D. 10, 164 (καί τις ἐνὶ προχοῇσι); 13, 140; 15, 175; 15, 204; 20, 219; 22, 389; 23, 46; 26, 92; 26, 160; 28, 280; 30, 4; 30, 174; 37, 246; 41, 195; M. 13, 13 — 15 Fälle;
in der vierten Hebung: D. 1, 206 (ἐνὶ βρυόεντι δὲ κόλπῳ); 1, 299; 6, 232; 6, 264; 7, 240; 9, 194; 10, 277; 14, 123; 14, 151; 17, 110; 21, 336; 48, 161; 48, 493; 48, 844; M. 5, 156 — 15 Fälle.

ἐπί in der zweiten Hebung: Per. 19, 12; 31, 2; D. 7, 132 (ἐπὶ γλωχῖνι); 10, 367; 14, 135; 15, 105; 18, 250; 19, 267; 22, 234; 22, 302; 23, 204; 26, 369; 29, 94; 30, 220; 37, 209; 38, 419; 46, 133; M. 19, 167; 21, 123 — 19 Fälle;
in der vierten Hebung: D. 2, 366 (ἐπὶ στέρνοισι); 3, 250; 4, 233; 4, 377; 5, 20; 5, 233; 6, 169; 7, 67; 8, 202; 9, 195; 9, 395; 11, 143; 11, 233; 11, 353; 11, 387; 11, 468; 13, 500; 13, 505; 14, 209; 14, 238; 14, 331; 14, 357; 17, 246; 18, 15; 18, 235; 21, 83; 22, 154; 22, 198; 22, 250; 25, 410; 25, 461; 27, 19; 27, 136; 28, 54; 29, 9; 29, 138; 29, 296; 30, 243; 31, 195; 33, 120; 36, 477; 37, 180; 37, 365; 37, 516; 37, 531; 37, 566; 38, 269; 39, 67; 39, 90; 39, 356; 39, 402; 40, 4; 40, 237; 40, 500; 41, 2; 41, 311; 42, 141; 43, 233; 44, 56; 46, 131; 46, 273; 47, 78; 47, 115; 47, 204; 47, 484; 47, 716; 48, 29; 48, 81; 48, 134; 48, 155; 48, 169; 48, 236; M. 2, 101; 2, 103; 7, 126; 12, 139; 14, 99; 16, 17; 17, 9; 17, 10; 17, 25; 19, 9; 19, 12; 19, 98; 19, 117; 19, 173; 21, 62 — 87 Fälle.

κατά in der zweiten Hebung: D. 4, 444 (κατὰ κληῖδα); 17, 264; 28, 109; 28, 261; 36, 209; 47, 611 — 6 Fälle;
in der vierten Hebung: D. 5, 377 (κατὰ στέρνοιο); 7, 263; 7, 330; 9, 129; 9, 253; 11, 235; 13, 173; 14, 180; 14, 358; 18, 198; 18, 230; 18, 330; 19, 211; 22, 117; 26, 252; 26, 335; 28, 26; 28, 162; 32, 271; 34, 28; 35, 6; 36, 154; 37, 514; 45, 311; 46, 153; 48, 275; M. 11, 235; 20, 112 — 28 Fälle.

μετά in der zweiten Hebung: D. 8, 141 (μετὰ Κρήτην); 11, 465; 14, 15; 18, 162; 24, 288; 24, 311; 36, 116; 40, 380 — 8 Fälle;
in der vierten Hebung: D. 1, 294 (μετὰ χθονὸς εὔλοφον ἕδρην); 1, 428; 2, 158; 2, 579; 2, 603; 4, 421; 5, 49; 5, 483; 5, 556; 7, 97; 8, 137; 8, 168; 10, 111; 15, 194; 16, 5; 16, 221; 18, 266; 19, 42; 19, 48; 20, 142; 20, 372; 21, 256; 24, 314; 25, 129; 29, 135; 30, 81; 30, 157; 30, 175 (μετὰ προτέρου γάλα μαζοῦ); 30, 203; 31, 35; 31, 235; 31, 241; 31, 268; 34, 93; 35, 334; 36, 115; 36, 244; 37, 189; 37, 461; 39, 94; 40, 421; 40, 504; 42, 523; 43, 81; 44, 121; 47, 391; 47, 546; 47, 704; 48, 409; 48, 466; 48, 928; 48, 976; M. 5, 68 — 53 Fälle.

παρά in der zweiten Hebung: D. 10, 328 (παρὰ πλαταμῶνα); 15, 7; 19, 181; 20, 86; 22, 374; 30, 206; 39, 63 — 7 Fälle;
in der vierten Hebung: D. 1, 355 (παρὰ σφυρὸν); 1, 452; 2, 1; 2, 412 (παρὰ Κρονίης πόρον ἅλμης); 2, 655; 2, 712; 3, 5; 3, 16; 3, 55; 4, 444; 5, 112; 5, 231; 5, 283; 6, 39; 6, 137; 8, 237; 10, 368; 11, 10; 11, 410; 12, 11; 12, 79; 13, 15; 13, 349; 13, 380; 18, 327; 20, 174; 20, 303; 20, 308; 21, 322; 21, 323; 24, 230; 25, 373; 25, 495; 26, 49; 26, 263; 27, 144; 27, 150; 27, 219; 30, 119; 31, 37; 31, 129; 31, 131; 34, 228; 35, 357; 37, 366; 39, 26; 39, 350; 41, 26; 41, 258; 41, 292; 41, 304; 42, 277; 42, 445; 43, 297; 43, 366; 45, 173; 46, 232; 48, 194; 48, 241; 48, 382; M. 10, 10 — 61 Fälle.

περί in der zweiten Hebung: D. 2, 171 (ἑπτὰ περὶ ζώνῃσι); 12, 392; 15, 97; 25, 396; 30, 55; 30, 216; 36, 405; 38, 312; 48, 609 — 9 Fälle;
in der vierten Hebung: D. 1, 165 (περὶ σφυρὸν); 2, 170; 3, 32; 3, 185; 4, 176; 6, 146; 7, 101; 9, 47; 9, 125; 11, 109; 14, 270; 14, 327; 15, 331; 21, 203; 22, 218; 25, 271; 28, 264; 33, 64; 36, 404; 37, 741; 39, 84; 39, 349; 41, 265; 47, 13; M. 21, 40 — 25 Fälle.

ποτὶ in der vierten Hebung: D. 20, 203 (ποτὶ κλόνον); 48, 604 — 2 Fälle.

ὑπὸ in der zweiten Hebung: D. 1, 193 (ὑπὸ σπείρῃσι); 4, 360; 15, 104; 43, 26; 48, 910 — 5 Fälle;

in der vierten Hebung: D. 1, 212 (ὑπὸ ζυγὰ); 1, 411; 2, 4; 2, 142; 3, 47; 3, 98; 3, 241; 4, 373; 5, 59; 5, 154; 5, 261; 5, 335; 5, 589; 6, 84; 6, 90; 6, 103; 6, 218; 6, 222; 6, 270; 6, 329; 7, 325; 9, 14; 9, 42; 9, 132; 9, 267; 9, 268; 10, 34; 10, 139; 10, 310; 11, 381; 12, 384; 13, 403; 15, 31; 15, 319; 17, 41; 18, 158; 21, 103; 25, 475; 28, 77; 32, 244; 33, 253; 33, 279; 34, 264; 35, 301; 36, 432; 37, 156; 38, 35; 38, 321; 39, 232; 40, 227; 40, 288; 40, 446; 41, 18; 42, 139; 42, 144; 43, 311; 44, 242; 45, 278; 48, 192; M. 1, 195; 4, 92; 8, 155; 8, 191; 9, 25; 12, 172; 15, 39; 18, 23; 18, 85 — 68 Fälle.

Zusammen sind es 492 Fälle, die sich sehr ungleichmäßig auf die zweite und vierte Hebung verteilen; 90 kommen in der zweiten, 402 in der vierten Hebung vor.

2. Bei Konjunktionen:

δὲ in der zweiten Hebung: D. 1, 163 (ἔντεα δὲ Κρονίδαο); 1, 296; 2, 423; 2, 471; 2, 478; 2, 654; 5, 410; 7, 215; 7, 354; 10, 25; 14, 186; 15, 380; 17, 364; 18, 1; 19, 123; 19, 220; 24, 179; 29, 286; 31, 4; 31, 26; 31, 103; 37, 556; 38, 307; 38, 362; 39, 124; 40, 452; 42, 330; 45, 294; 45, 348; 46, 141; M. 3, 65; 4, 24; 10, 12; 11, 139; 16, 34; 16, 119; 19, 134; 19, 200; 21, 33 — 39 Fälle;

in der vierten Hebung: D. 1, 193 (δ δὲ γλωχῖνι..); 1, 312; 2, 9; 2, 231; 4, 139; 4, 408; 4, 429; 6, 13; 9, 140; 10, 132; 10, 208; 10, 353; 15, 104; 16, 98; 16, 334; 17, 71; 17, 242; 18, 89; 18, 322; 20, 47; 22, 268; 22, 281; 22, 315; 22, 342; 23, 96; 24, 140; 25, 33; 25, 278; 25, 457; 25, 556; 27, 140; 28, 10; 28, 37; 28, 213; 28, 260; 30, 174; 30, 228; 31, 126; 32, 245; 33, 160; 33, 176; 35, 270; 36, 111; 37, 243; 37, 311; 37, 521; 37, 662; 38, 28; 38, 160; 38, 193; 39, 30; 39, 205; 40, 256; 40, 575; 41, 335; 42, 251; 42, 263; 47, 120; 47, 573; 47, 690; M. 1, 82; 3, 150; 3, 153; 7, 27; 9, 74; 9, 86; 9, 128; 10, 140; 13, 106; 15, 25; 17, 17; 18, 149; 20, 107; 21, 37 — 74 Fälle;

in der sechsten Hebung: D. 35, 262 (ἔγρετο δὲ Ζεὺς) — 1 Fall.

ἵνα in der zweiten Hebung: D. 5, 530 (πάντες ἵνα γνώωσι); 31, 114; 33, 139; 39, 36; 47, 308; M. 3, 88; 10, 33; 12, 187; 17, 70; 17, 78; 18, 165 — 11 Fälle;

in der vierten Hebung: D. 1, 401 (ἵνα ξύμπαντα σαώσῃς); 2, 551; 3, 59; 5, 334; 7, 133; 7, 173; 8, 297; 9, 178; 23, 317; 27, 64; 27, 95; 31, 85; 31, 194; 32, 33; 37, 643; 42, 52; 48, 23; M. 12, 182; 13, 142; 14, 46; 17, 83 — 21 Fälle.

ὅτε in der zweiten Hebung: D. 5, 259 (καρπὸν ὅτε βρίθοντι ταμὼν μυλοειδέϊ πέτρῳ); 7, 43; 11, 274; 28, 292; 38, 391 — 5 Fälle;

in der vierten Hebung: D. 1, 445; 3, 18; 3, 202; 3, 215; 3, 344; 7, 19; 20, 159; 22, 292; 23, 168; 23, 180; 23, 312; 25, 7; 27, 274; 31, 119; 31, 252; 39, 287; 40, 376; 40, 382; 40, 404; 41, 99; 41, 389; 42, 212; 42, 266; 42, 289; 44, 40; 45, 273; 47, 360; 48, 21; M. 4, 240; 5, 60; 8, 129; 11, 82; 11, 109; 12, 92; 12, 192; 13, 151; 16, 4; 16, 13; 16, 119; 17, 13; 20, 3; 21, 19 — 42 Fälle.

ὅτι in der zweiten Hebung: D. 9, 22 (ὅτι γλώσσῃ..); 18, 218; 37, 377; 45, 43; 47, 548; 47, 549; M. 6, 118; 9, 100; 9, 149; 18, 9; 19, 184 — 11 Fälle;
in der vierten Hebung: D. 1, 87 (ὅτι βρυχίην Ἀφροδίτην); 2, 145; 3, 352; 6, 74; 6, 100; 7, 182; 7, 360; 8, 86; 11, 164; 11, 297; 13, 502; 18, 177; 19, 80; 20, 209; 20, 254; 20, 317; 23, 172; 25, 422; 25, 448; 28, 234; 29, 32; 31, 49; 31, 144; 33, 139; 33, 155; 36, 444; 37, 450; 38, 44; 39, 195; 39, 403; 41, 372; 43, 412; 43, 424; 46, 36; 47, 47; 47, 639; 48, 27; 48, 208; M. 1, 50; 2, 5; 3, 39; 3, 81; 3, 95; 5, 15; 5, 58; 6, 87; 8, 55; 8, 66; 8, 163; 9, 102; 12, 53; 12, 116; 12, 118; 13, 143; 14, 7; 14, 65; 14, 113; 16, 48; 16, 113; 17, 48; 17, 90; 20, 38; 20, 63; 21, 23; 21, 102 — 65 Fälle.

τε in der zweiten Hebung: D. 14, 59 (Βρόντης τε Στερόπης τε); 14, 60; 14, 187 — 3 Fälle.

Zusammen sind es 272 Fälle; 69 in der zweiten, 202 in der vierten, 1 in der sechsten Hebung.

3. Bei Partikeln:

ἄρα in der zweiten Hebung: D. 26, 366 (τόσσος ἄρα στρατὸς ἦλθε); 36, 106 — 2 Fälle.

ἅτε in der zweiten Hebung: D. 1, 420 (Κάδμος, ἅτε τρομέων); 2, 465; 6, 176; 16, 188 — 4 Fälle;
in der vierten Hebung: D. 5, 159 (ἅτε πλατὺν ἠέρα τέμνων); 6, 178; 7, 104; 7, 323; 11, 231; 13, 219; 16, 137; 19, 176; 23, 71; 23, 109; 28, 273; 28, 314; 33, 360; 45, 215; 47, 103; M. 4, 134 — 16 Fälle.

ἴδε (in der Funktion einer Interjektion) in der vierten Hebung: M. 19, 69 (ἴδε, σχεδὸν ἵσταται ἀνήρ) — 1 Fall.

Zusammen sind es 23 Fälle, 6 in der zweiten, 17 in der vierten Hebung.

4. Bei Adverbien (oder adverbial gebrauchten Kasus):

ἅμα in der zweiten Hebung: D. 24, 100 (ἅμα χραίσμησε) — 1 Fall;
in der vierten Hebung: D. 38, 242 (ἅμα πρόσσω καὶ ὀπίσσω); 47, 202; 48, 968 — 3 Fälle.

βαρὺ in der zweiten Hebung: D. 15, 111 (βαρὺ κνώσσοντα) — 1 Fall.

ἔτι in der zweiten Hebung: Per. 5, 1 (πέμπτον ἔτι σκοπίαζε); D. 1, 342; 1, 363; 2, 682; 10, 63; 10, 101; 14, 149; 15, 368; 17, 30; 17, 290; 18, 179; 19, 131; 22, 343; 25, 128; 25, 133; 25, 188; 26, 78; 28, 124; 28, 282; 31, 29; 37, 258; 37, 452; 41, 135; 48, 225; M. 4, 11; 9, 3; 12, 46; 14, 73; 16, 50; 16, 58; 16, 84 — 31 Fälle;
in der vierten Hebung: Per. 43, 1; D. 4, 159; 5, 302; 5, 579; 8, 48; 8, 83; 9, 177; 9, 206; 10, 297; 10, 313; 11, 282; 11, 348; 25, 112; 25, 498; 26, 20; 36, 72; 37, 123; 37, 352; 37, 651; 38, 95; 40, 175; 41, 212; 44, 128; 45, 99; 46, 33; 47, 532; 47, 637; M. 9, 103; 11, 107 — 29 Fälle.

λίγα in der zweiten Hebung: D. 13, 499 (λίγα κροτέοντας) — 1 Fall.

μέγα in der zweiten Hebung: D. 23, 236 (μέγα φρονέεις); 29, 309; 37, 342; 47, 618 — 4 Fälle.

σθι in der vierten Hebung: D. 3, 90 (σθι γλαφυροῖς ἐνὶ βόθροις); 46, 145 — 2 Fälle.

πολὺ in der zweiten Hebung: D. 28, 45 (πολὺ πρώτιστος) — 1 Fall;
in der vierten Hebung (immer in der Verbindung πολὺ πλέον): D. 5, 384; 15, 260; 29, 45; 42, 32; 42, 84; 48, 492; 48, 676; M. 9, 147; 17, 92; 21, 101 — 10 Fälle.

πότε in der vierten Hebung: D. 7, 283; 12, 234; 24, 286; 36, 448; 42, 288; 42, 294; 42, 297; 47, 566 — 8 Fälle.

τάχα in der zweiten Hebung: D. 2, 128 (ἀλλὰ τάχα πτερύγων κενεὸς δρόμος) — 1 Fall.
in der vierten Hebung: D. 2, 568 (ἀδρανέες γεγάασι τάχα Κρονίδαο κεραυνοί); 6, 350 (ἱμερτῇ παρίαυε τάχα Κρονίδης Ἀρεθούσῃ); 47, 310 (παρθενικῇ κοτέοντο τάχα ζηλήμονες αὖραι); M. 4, 214 (τάχα πλέον) — 4 Fälle.

ταχὺ in der zweiten Hebung: M. 6, 115 (ταχὺ φθιμένην) — 1 Fall;
in der vierten Hebung: D. 7, 31; 11, 237; 42, 338 — 3 Fälle.

τότε in der zweiten Hebung: D. 11, 520 (ἀλλὰ τότε χρόνος ἦλθε); 34, 157 — 2 Fälle;
in der vierten Hebung: D. 4, 389 (τότε σχεδὸν ἦλθε); 26, 334; M. 8, 69; 8, 79 — 4 Fälle.

φίλα in der vierten Hebung: M. 15, 42 (φίλα φρονέων) — 1 Fall.

Zusammen 107 Fälle, 43 in der zweiten, 64 in der vierten Hebung.

5. Bei Zahlwörtern:

ἑνὶ, ἕνα, μία in der zweiten Hebung: D. 5, 561 (μαζὸν ἕνα ξύνωσε); 9, 89; 11, 240; 11, 476 (βαιὸν ἕνα θνήσκοντι δαΐξατε βότρυν ἐθείρης); 13, 231 (πάντες ἑνὶ σπεύδοντι); 25, 472; 27, 43; 46, 301 — 8 Fälle;
in der vierten Hebung: D. 1, 260 (ἑνὶ ξύνωσεν ἀγωστῷ); 2, 387 (ἑνὶ σπινθῆρι κεράυνῶν); 3, 385; 4, 173; 4, 403; 6, 10; 23, 235; 28, 111; 30, 62; 32, 183; 35, 115; 35, 291; 41, 398; M. 4, 145; 4, 159; 8, 115; 11, 59; 11, 216; 14, 47; 19, 99 — 20 Fälle.

δύο in der vierten Hebung: D. 39, 346 (νῆας ἐπισφίγξασα δύο ξυνῆονι δεσμῷ) — 1 Fall.

δέκα in der zweiten Hebung: D. 13, 48 (δέκα στομάτεσσι) — 1 Fall;
in der vierten Hebung: D. 13, 47 (δέκα γλώσσῃσι) — 1 Fall.

Zusammen 31 Fälle, 9 in der zweiten, 22 in der vierten Hebung.

6. Bei Fürwörtern:

ἐμὲ (μὲ) in der zweiten Hebung: D. 15, 340 (ἄλλοι ἐμὲ κλονέουσι); 19, 9; 23, 66; 34, 332; 35, 123; 48, 704; M. 1, 120; 2, 90; 5, 146; 5, 149; 7, 60; 8, 58; 8, 118; 11, 154; 12, 121; 12, 179; 13, 111; 14, 76; 15, 72; 15, 102; 15, 105; 16, 121; 17, 25; 17, 59; 17, 79 — 25 Fälle;
in der vierten Hebung: D. 27, 60; 31, 136; 33, 310; M. 7, 105; 7, 110; 14, 98; 18, 111 — 7 Fälle.

ὁ, τὸ in der ersten Hebung: D. 4, 54 (ὁ κρατέων); 4, 342; 11, 360; 19, 245 (τὸ τρίτον); 19, 249; 22, 280 (ὁ πρὶν ἀμαλλοφόρος); 29, 347; 44, 232; 47, 133; 47, 135; M. 21, 1 — 11 Fälle;
in der zweiten Hebung: M. 4, 171; 20, 33 — 2 Fälle;
in der vierten Hebung: D. 33, 163 — 1 Fall;

in der fünften Hebung: D. 34, 56 — 1 Fall;
in der zweiten Senkung: M. 21, 4 (Πέτρος ἦην ὁ πρόσθε βοώμενος οὔνομα Σίμων) — 1 Fall.

δσα in der vierten Hebung: D. 4, 26 (ὅσα βροτοειδέϊ μορφῇ); 12, 44; M. 2, 119 — 3 Fälle.

cà in der ersten Hebung: D. 34, 111 (cà κρίνα) — 1 Fall;

cὺ, cὲ in der zweiten Hebung: D. 12, 228 (οὕπω σε προλέλοιπεν) — 1 Fall.
in der ersten Senkung: M. 10, 87 (εἰ cὺ Χριστὸς ἵκανες) — 1 Fall;
in der vierten Senkung: M. 1, 201 (Ἰσραὴλ cὺ πέλεις βασιλεύς, cὺ Χριστὸς ὑπάρχεις) — 1 Fall.

τάδε in der zweiten Hebung: M. 16, 124 (ἀλλὰ τάδε ξύμπαντα) — 1 Fall.

τί in der ersten Hebung: D. 1, 430 (τί ξυνὸν καλάμοισι); 2, 579 (τί πλέον); 4, 43; 7, 242; 7, 359; 8, 134; 11, 288; 11, 318 (τί στενάχεις); 16, 179; 16, 181; 19, 337; 23, 226; 25, 82; 25, 126; 25, 196; 30, 30; 30, 41; 31, 53; 35, 52; 36, 389; 42, 63; 45, 96; 47, 446; 47, 564; 47, 703; M. 6, 126 — 26 Fälle;
in der zweiten Hebung: D. 1, 427 (αἰπόλε, τί τρομέεις με); 4, 114; 34, 334; 47, 428; 48, 292 — 5 Fälle;
in der dritten Senkung: M. 10, 72 (λείπετε· μαινομένου τί σπεύδετε μῦθον ἀκούειν) — 1 Fall.

τὶ (indef.) in der zweiten Hebung: M. 13, 123 (ἢ ἵνα τι πτωχοῖcι) — 1 Fall.

τίνα, τίνι in der zweiten Hebung: D. 22, 187 (ἔνθα τίνα πρῶτον); 30, 295; 41, 320; M. 8, 168 — 4 Fälle;
in der vierten Hebung: D. 46, 196 (τίνα βρυχηθμὸν ἰάλλω) — 1 Fall.

Zusammen 94 Fälle; 38 in der ersten, 39 in der zweiten, 12 in der vierten, 1 in der fünften Hebung; je ein Fall in der ersten, zweiten, dritten und vierten Senkung.

7. Bei Substantiven:

γάλα in der zweiten Hebung: D. 48, 807 (θῆλυ γάλα cτάζουca) — 1 Fall.

γόνυ in der zweiten Hebung: D. 27, 199 (ὄφρα γόνυ κλίνειε); 45, 224 (ἀλλὰ γόνυ κλίνειεν) — 2 Fälle.

Διὶ in der zweiten Hebung: D. 8, 155 (εἰ δὲ Διὶ Κρονίωνι) — 1 Fall.

δόρυ in der zweiten Hebung: D. 28, 68 (ἀλλὰ δόρυ προμάχοιο); 35, 179 (δόρυ κρατέουca) — 2 Fälle.

μέλι in der zweiten Hebung: D. 4, 129 (ἡδὺ μέλι cτάζουcαν); 7, 333 (ἡδὺ μέλι προχέων); 26, 199 (ἡδὺ μέλι προχέουcι) — 3 Fälle.

πόδα in der zweiten Hebung: D. 30, 83 (ἀμφὶ πόδα προμάχοιο) — 1 Fall;
in der vierten Hebung: D. 1, 359 (πόδα προβλῆτα) — 1 Fall.

πυρὶ in der zweiten Hebung: D. 24, 55 (μηδὲ πυρὶ φλέξῃc); 27, 314 (πυρὶ φλογόεντι); 37, 10 (πυρὶ φλέξειεν); 47, 176 (πυρὶ πτολέμιζε) — 4 Fälle.

In der Metabole kommen solche Fälle nicht vor.

Zusammen sind es 15 Fälle, von denen 14 auf die zweite, 1 auf die vierte Hebung entfallen.

8. Bei Verben:

3. Person Act. des Imperf. oder Aor. in der zweiten Hebung: D. 21, 24 (φύγε θρασὺν ἄνδρα); 23, 248 (ἴδε φλεχθέντα); 39, 69 (πέλε βροτὸc ἄλλος); 40, 168 (πέλε φθιμένου τιμήορος); 42, 372 (τέκε Γλαυκῶπις); 43, 416 (δῶρα

πόρε στίλβοντα); 47, 603 (φύγε κλυτὸν Ἄργος); M. 20, 82 (Χριστὸν ἴδε στίλβοντα) — 8 Fälle;

in der vierten Hebung: D. 5, 80 (πόρε τριτάτην); 5, 134 (πόρε χρυσόθρονος Ἥρη); 14, 21 (τέκε Θρήισσα Καβειρώ); 36, 50 (λίπε κνημῖδας Ἀθήνη); 47, 653 (ἔχε χρυσέην Ἀφροδίτην); Par. 14, 1 (ἔχε φρένα); 45, 1 (ἴδε πλέον) — 7 Fälle.

Zusammen 15 Fälle, 8 in der zweiten, 7 in der vierten Hebung.

B. Bei dreisilbigen Wörtern.

a) in der zweiten Hebung: D. 7, 336 (καὶ στόματι στόμα πῆξεν); 9, 164 (ἔιφεα κτυπέεσκον); 14, 324 (οὐδ' ἔλαθε ζοφόεντα); 19, 143 (τρίποδα στίλβοντα); 19, 178 (σοί, Στάφυλε, ζώοντι); 22, 60 (ἦ ὁπότε τραγικοῖο χοροῦ); 36, 38 (νέφεϊ σκιόεντι); 40, 41 (ἔιφεϊ πλῆξας); 41, 363 (ἐν πίνακι Κρονίῳ); 48, 483 (μέθεπε παπίδεσσιν); M. 18, 54 (ζίφεϊ πληγέντος) — 11 Fälle;

b) in der vierten Hebung: D. 2, 263 (ἕλικα δρόμον); 2, 461 (dasselbe); 31, 206 (Κίλικα κρόκον) — 3 Fälle.

c) in der fünften Hebung: D. 36, 106 (ἔριδι ξυνιόντων) — 1 Fall.

d) in der sechsten Hebung: D. 10, 292 (ὦ Φρύγιε Ζεῦ); 31, 97 (τέκετο Ζεύς) — 2 Fälle.

In allen diesen Fällen kommen an den betreffenden Stellen Nomina vor; nur an drei Stellen steht ein Verbum, in D. 22, 60 eine Konjunktion (ὁπότε).

C. Bei mehrsilbigen Wörtern.

a) in der zweiten Hebung: D. 2, 570 (ψευδόμενε σκηπτοῦχε); 7, 291 (Ἥλιε, κλονέεις με); 12, 23 (Ἥλιε Ζείδωρε); 17, 271 (Ἥλιε, φλογεροῖο...); 40, 217 (ἠράμεθα μέγα κῦδος); 40, 370 (Ἥλιε, βροτέοιο...); M. 1, 51 (ἠράμεθα Ζαθέου...); 3, 54 (φθεγγόμεθα σπείροντες) — 8 Fälle.

b) in der sechsten Hebung: D. 2, 213 (υἱέτιε Ζεῦ); 4, 94 (μητίετα Ζεύς); 7, 68 (dasselbe); 8, 270 (νεφεληγερέτα Ζεύς); 8, 294 (υἱέτιε Ζεῦ); 8, 370 (στεροπηγερέτα Ζεύς); 24, 279 (οὐράνιε Ζεῦ); 27, 250 (μητίετα Ζεύς); 39, 141 (υἱέτιε Ζεῦ) — 9 Fälle.

Positionslänge einer kurzen Endsilbe oder eines kurzen einsilbigen Wortes kommt also bei Nonnos in 1083 sicheren Fällen vor, die sich folgendermaßen verteilen:

a) Ein- und zweisilbige Wörter:

	1. Heb.	2. Heb.	4. Heb.	5. Heb.	6. Heb.	1. Senk.	2. Senk.	3. Senk.	4. Senk.	Gesamtzahl
Präpositionen ..		90	402							492
Konjunktionen .		69	202		1					272
Partikeln		6	17							23
Adverbien		43	64							107
Numeralia		9	22							31
Pronomina.....	38	39	12	1		1	1	1	1	94
Nomina.		14	1							15
Verba		8	7							15
Gesamtzahl										1049

b) Dreisilbige Wörter:

2. Heb.	4. Heb.	5. Heb.	6. Heb.	
11	3	1	2	= 17

c) Mehrsilbige Wörter:

2. Heb.	4. Heb.	5. Heb.	6. Heb.	
8	—	—	9	= 17

Zusammen 1083 sichere Fälle.

An vielen Stellen werden in Betracht kommende pyrrhichische Wörter verwechselt (so steht z. B. in den Hds. ἐνὶ, ἔτι für ἐπὶ, παρὰ für περὶ u. ä.). Ihre zweite Silbe bildet mit dem folgenden Worte Position, mag man die handschriftliche Lesart oder eine Emendation billigen. Diese Stellen lassen sich zwar in Hinsicht auf ihre textkritische Unsicherheit nicht in bestimmte Kategorien unterbringen, vermehren jedoch die Gesamtzahl der 1083 sicheren Fälle um 23 (zusammen 1106 Fälle). Es sind dies folgende Stellen: D. 4, 322 (ὅτε ξυγίη: ὅτι *codd.*); 7, 50; 11, 12; 17, 125; 17, 359; 19, 272; 22, 102; 25, 163; 26, 323; 27, 198; 32, 121; 34, 110; 34, 166; 38, 265; 40, 258; 42, 352; 42, 381; 43, 364; 46, 111; 47, 295; 48, 184; 48, 550; 48, 921.

Den Grund dieser sonderbaren Verwendung kurzer Endsilben, bezw. kurzer vokalisch auslautender einsilbiger Wörter bei Nonnos und seinen Nachfolgern kann man schon nach einer flüchtigen Betrachtung der oben angeführten Tabelle erraten. In den meisten

Fällen (1020 unter 1083) handelt es sich bei Nonnos um die Längung der kurzen Endsilbe einer Präposition (ἀνὰ δρυμὰ u. ä.), einer Konjunktion (ἔντεα δὲ Κρονίδαο), einer Partikel (ἅτε τρομέων), eines Adverbs (ταχὺ φθιμένης, πολὺ πλέον), Fürwortes (cὰ κρίνα, τάδε ξύμπαντα, τί τρομέεις) oder Zahlwortes (μία πτόλις, ἑνὶ φλογόεντι βελέμνῳ u. ä.), bezw. um die Längung eines kurzen, vokalisch auslautenden einsilbigen Wortes, welches in eine von den oben angeführten Wörterkategorien gehört. Solche Wörter hängen aber, wie schon Baumgarten a. O. S. 38 f. u. G. Heep a. O. S. 27 f. richtig bemerkt haben, mit den folgenden Worten aufs engste zusammen und dürfen von ihnen beim Sprechen nicht getrennt werden. Zwischen ἀνὰ und δρυμά, τί und τρομέεις, cὰ und κρίνα oder zwischen einzelnen Wörtern der Gruppe ἔντεα δὲ Κρονίδαο darf man keine Pause machen, sie fließen in Eins zusammen und bilden sozusagen ein Wort. Die kurze Endsilbe ist Endsilbe nur für das Auge, nicht für das Gehör; sie steht in der Mitte einer untrennbaren Wortgruppe und wird bei Nonnos augenscheinlich wie die entsprechenden Silben eines einzigen Wortes behandelt. Daß man im Griechischen Praepositionen, Konjunktionen, Partikeln und auch den Artikel in Inschriften und Handschriften (auch in den Handschriften des Nonnos; vgl. oben S. 57) von den zu ihnen gehörigen Worten oft nicht trennte, ist eine hinlänglich bekannte Tatsache.

Allerdings finden sich einigemal unter den oben angeführten Stellen auch solche, an welchen das Fürwort, Zahlwort oder Adverb von jenem Worte, an welches es sich eng anlehnen soll, getrennt ist, oder wo es nach dem mit ihm eng zu verbindenden Worte folgt; vgl. D. 1, 260 ἑνὶ ξύνωcεν ἀγοcτῷ; 4, 26 f. ὅcα βροτοειδέϊ μορφῇ ἀλλοφανὴc ἅτε κοῦρος Ὀλύμπιος ἔννεπε κῆρυξ), 11, 476 βαιὸν ἕνα θνήσκοντι δαΐξατε βότρυν ἐθείρης, D. 5, 561 μαζὸν ἕνα ξύνωcε, 39, 346 νῆας ἐπιcφίγξαcα δύο ξυνήονι δεcμῷ, 2, 568 ἀδρανέεc γεγάαcι τάχα Κρονίδαο κεραυνοί (und noch zwei ähnliche oben S. 61 angeführte Stellen).

Wenn man ins Auge faßt, wie schablonenhaft der Versbau des Nonnos ist, so könnte man versucht sein zu behaupten, daß Nonnos die Längung der Endsilben dieser Wörter nach seiner Schablone auch in solchen Fällen zuließ, wo dieselben, von den zu ihnen gehörigen Worten getrennt, eine solche Stellung im Verse einnahmen, daß die Längung ihrer Endsilbe eigentlich nicht zugelassen werden sollte. Jedoch sind diese Wörter selbst in solcher Stellung mit den nächstfolgenden Worten verbunden. Wir wissen

jetzt, daß beim Sprechen die einzelnen Worte in Eins zusammenfließen, sofern sie nicht absichtlich (oder aus verschiedenen Gründen auch unabsichtlich) durch eine Pause getrennt werden (vgl. darüber O. Jespersen, Lehrbuch der Phonetik, übersetzt von H. Davidsen, Leipzig 1904, S. 202 ff.). Vielleicht fühlte dies auch Nonnos — zur klaren Ansicht sind die Alten in dieser Sache gewiß nicht gelangt — und ließ die Längung der kurzen Endsilben, bezw. kurzer vokalisch auslautender einsilbiger Wörter auch dann zu, wenn das betreffende Wort nicht notwendig mit dem folgenden Worte verbunden werden mußte (vgl. besonders die Stellen aus D. 39, 346 und 2, 568), sondern nur verbunden werden konnte.

Es bleiben bei ein- und zweisilbigen Wörtern 30 Fälle übrig, wo die kurze Endsilbe eines Nomens oder Verbs gelängt wird, und 33 Fälle, wo dasselbe bei drei- und mehrsilbigen Worten derselben Kategorie stattfindet. Von diesen 63 Fällen können nach Hilbergs Vorgang 17 leicht durch Anfügung eines paragogischen ν beseitigt werden (z. B. D. 14, 324 οὐδ' ἔλαθεν ζοφόεντα statt ἔλαθε; s. oben S. 62 f.), so daß nur 46 Fälle übrig bleiben, die einer näheren Besprechung bedürfen.

Man könnte alle diese Fälle auf die oben angedeutete Art und Weise erklären. Ein Substantiv mit vorhergehendem oder nachfolgendem Attribut (vgl. D. 1, 359 πόδα προβλῆτα; 2, 263 ἕλικα δρόμον; 12, 23 'Ηέλιε ζείδωρε; 2, 213 υἱέτιε Ζεῦ; 4, 94 μητίετα Ζεύς u. ä.) oder possessivem Genitiv (vgl. D. 28, 68 δόρυ προμάχοιο), ein Verb mit seinem Objekt u. ä. in derselben Stellung (vgl. D. 4, 128 μέλι στάζουσαν; 27, 199 γόνυ κλίνειε; vgl. auch 24, 55 πυρὶ φλέξῃς; 36, 106 ἔριδι ξυνιόντων) stellen beim Sprechen eine Einheit dar, deren einzelne Glieder durch eine Pause nicht getrennt werden dürfen. Auch ein Vokativ muß nicht trotz der jetzigen Interpunktion von den folgenden Worten getrennt werden (vgl. D. 7, 291 'Ηέλιε, κλονέεις με) und wird also ebenso behandelt, wie eine Interjektion (vgl. M. 19, 69 ἴδε, σχεδὸν ἵσταται ἀνὴρ); auch Wortverbindungen wie D. 7, 336 καὶ στόματι στόμα πῆξεν lassen keine Pause zu. Vielleicht fühlte dies auch Nonnos und ließ deswegen die Längung der kurzen Endsilbe zu. Man könnte allerdings einwenden, daß Nonnos die betreffenden Worte (z. B. μέλι, γόνυ, πόδα) entweder an eine andere Stelle des Verses setzen oder für manche von ihnen (wie z. B. für υἱέτιε, ἕλικα u. a.) ein anderes gegen seine prosodischen Regeln nicht verstoßendes Wort wählen konnte. Er tat dies aber offenbar absichtlich nicht, weil ihm oft eine enge Verbindung der betreffenden Worte (wie γόνυ κλίνειν, πυρὶ φλέγειν u. ä.) passen-

der schien. Er konnte aber die besprochenen 46 Stellen auch als Ausnahmen von seiner Regel ansehen und sie durch das Vorkommen mancher von diesen Wortverbindungen bei Homer entschuldigen; denn Ausdrücke und Phrasen, wie μητίετα Ζεύς, υἱέτιε Ζεῦ, ἠράμεθα μέγα κῦδος u. ä. sind entweder aus Homer entlehnt oder seiner Ausdrucksweise nachgebildet. Die Meinung Hilbergs und Scheindlers, daß ein Teil von diesen Ausnahmen durch die Nachahmung Homers und auch durch Verszwang zu erklären ist, ist ohne Zweifel richtig.

Selbst wenn man aber diese Ausnahmen nicht zu entschuldigen vermöchte und gezwungen wäre, sie als wirkliche Ausnahmen gelten zu lassen, so beweist doch ihre verhältnismäßig sehr geringe Zahl (46 unter 1083 Fällen), daß Nonnos bei der Behandlung kurzer Endsilben und kurzer, einsilbiger, vokalisch auslautender Wörter eine feste Regel befolgte, die er nur ungern vernachlässigte. Diese Regel läßt sich nach dem, was wir bisher auseinandergesetzt haben, und in Hinsicht darauf, daß sich nach der oben beigefügten Tabelle nur vier gelängte kurze Endsilben, bezw. kurze, vokalisch auslautende einsilbige Wörter in der Senkung befinden, folgendermaßen ausdrücken:

Nonnos vermied es, eine kurze, vokalisch auslautende Endsilbe, bezw. ein kurzes, vokalisch auslautendes einsilbiges Wort durch Position zu längen; die Längung dieser Silben gestattete er nur in solchen Wortgruppen, deren Wörter so eng zusammenhingen, daß sie fast ein einziges Wort bildeten, und zwar nur in den Versheburgen, wo ihre Längung durch den Versiktus unterstützt wurde.

Durch dieses einheitliche Gesetz werden alle oben angeführten Gesetze Hilbergs (mit Ausnahme seines 11. und 13. Gesetzes) und alle an diesen Gesetzen von anderen Forschern vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen zusammengefaßt. Auch H. Tiedkes Beobachtung, *Quaestionum Nonnianarum specimen* (Diss. Berolini 1873), S. 4, 9 und 26, daß Nonnos vokalisch auslautende kurze Endsilben vor der Cäsur nach der dritten, vierten und fünften Thesis nicht zu längen pflegte (vgl. dazu auch G. Hermanns Orphica, Lipsiae 1805, S. 691 u. 718 f.), findet durch dieses prosodische Gesetz des Nonnos ihre Erklärung.

Die Ursache der besprochenen auffallenden Tatsachen bei Nonnos liegt also nicht in der Schwächung oder Kürzung der Endsilben, sondern vielmehr in der Verminderung der Positionskraft der Konsonantengruppen im Anlaut des folgenden Wortes. Diese

anlautenden Konsonantengruppen scheinen bei Nonnos nicht mehr die Kraft zu besitzen, einen vorhergehenden kurzen Vokal zu längen. Sie äußern dieselbe nur im Wortinneren und nur noch bei solchen Wortgruppen, deren einzelne Wörter fast zum Ganzen eines einzigen Wortes zusammenschmelzen, und — die vier oben erwähnten Ausnahmen abgerechnet — nur in den Versheburgen.

Schwieriger ist es zu erraten, warum Nonnos den anlautenden Konsonantengruppen die Positionskraft abgesprochen hat. Es ist immerhin interessant, daß weder Dionysios Thrax (ed. Uhlig, § 8) und seine Nachfolger, Aristides Quintilianus und Hephaistion, noch die meisten von den übrigen griechischen und römischen Grammatikern und Metrikern unter den positionslangen Silben vokalisch auslautende kurze Endsilben erwähnen. An einigen Stellen dieser Metriker wird zwar ihre Längung unter gewissen Bedingungen zugelassen (vgl. z. B. Terentianus Maurus 356, V. 1047 f., Maximus Victorinus 230, 12 f., De final. metr. 247, 7 f.), aber aus ihren Äußerungen geht doch hervor, daß sie eine solche Längung, wahrscheinlich mit Rücksicht auf die prosodischen Regeln der späteren Dichter, eigentlich für unzulässig hielten; vgl. besonders Marius Victorinus 72, 30, welcher bei Besprechung der Wortgruppe *ponite spes sibi quisque* sagt: „nec enim hic...primus pes (d. h. *ponite*) creticus erit propter duas consonantes, sed pes est dactylus, *primo quod pars orationis compleatur cum pede*, id est *ponite*, dehinc quod *sp* sequentis pedis inferri superiori non possunt, quae alium inchoant sensum; *nec unquam consonantes duae longam syllabam faciunt, nisi in eadem parte verbi constitutae*, quod et in ceteris observabimus".

Diese Stelle führt uns auf die Spur einer richtigen Erklärung der besprochenen prosodischen Erscheinungen bei Nonnos. In der Wortgruppe *ponite spes* können nach der Meinung des Marius Victorinus (oder eigentlich des Aphthonius) die anlautenden Konsonanten *sp* den kurzen Endvokal des vorhergehenden Wortes deswegen nicht längen, weil mit dem ersten Worte ein Takt schließt und die anlautende Konsonantengruppe eines nachfolgenden selbständigen Wortes auf den Endvokal des vorhergehenden Wortes angeblich nicht einwirken kann. Warum sie dies nicht vermag, sagt Marius Victorinus nicht, aber man kann es leicht erraten: der Metriker nimmt offenbar an, daß sich zwischen zwei Wörtern, die beim Sprechen nicht verbunden werden müssen, eine kleine Pause befindet, welche die anlautende Konsonantengruppe hindert, durch ihre Kraft den Endvokal des vorhergehenden Wortes zu längen,

oder, besser gesagt, der einzeitigen kurzen Silbe die Dauer einer zweizeitigen zu verleihen.

Daß die Lehre von der sogenannten Wortpause schon vor der Zeit des Aphthonius bestand, bezeugt gelegentlich Quintilian Inst. 9, 4, 97 bei der Besprechung der zulässigen rhetorischen Klauseln: „Illud est, quod supra dixi, multum referre, unone verbo sint duo pedes (aus denen die Klausel besteht) comprehensi an uterque liber. sic enim fit forte *criminis causa*; melle *archipiratae*, mollius, si tribrachys praecedat, *facilitates*, *temeritates*. *est enim quoddam ipsa divisione verborum latens tempus*, ut in pentametri medio spondeo, qui nisi alterius verbi fine alterius initio constat, versum non efficit." Also sind Klauseln, welche aus zwei Worten bestehen (wie *criminis causa*) weniger schleppend als diejenigen, welche ein einziges Wort enthalten (wie *archipiratae*), weil zwei nebeneinander stehende Wörter immer durch eine Pause getrennt sind, wie der mittlere Spondeus im Pentameter (natürlich bei der unrhythmischen Messung des Pentameters – ⏑ ⏑, – ⏑ ⏑, – –, ⏑ ⏑ –, ⏑ ⏑ –, bei welcher unter den fünf vermeintlichen Takten der Spondeus eben die Mitte einnimmt).

Diese Lehre von der Wortpause ist, sofern man eine Pause nach jedem Worte annimmt, ohne Zweifel unrichtig (vgl. oben S. 65 f.), aber jedenfalls sehr alt. Sie war schon zu Anfang der Kaiserzeit vorhanden und verdankt wohl ihre Ausbildung den Sprachstudien der Grammatiker und Rhetoren; ihre Anfänge reichen jedoch, wie wir später sehen werden, bis in das Homerische Zeitalter hinauf. Diese Lehre hat offenbar auch Nonnos gebilligt und deswegen die Positionskraft der anlautenden Konsonantengruppen aufgehoben.

Eine Bestätigung dieser Meinung kann man auch darin finden, daß Nonnos selbst bei eng verbundenen Wörtern die Längung der vokalisch auslautenden kurzen Endsilbe, bezw. eines so beschaffenen einsilbigen Wortes nur dann zuläßt, wenn sich dieselben in der Versh e b u n g befinden. Die Ausnahmen von dieser Regel finden sich sämtlich erst in der Metabole 1, 201; 10, 72; 10, 87; 21, 4, wo in der Senkung σὺ, τί und ὁ gelängt werden. Nonnos nimmt offenbar selbst bei eng zusammengehörigen Wörtern eine kleine Zwischenpause an, die jedenfalls kürzer ist als die gewöhnliche Wortpause, die jedoch die Wirkung der folgenden Konsonantengruppe derart beeinträchtigt, daß die kurze Endsilbe erst unter Mitwirkung des Versiktus die für den Vers nötige zweizeitige Dauer erlangen kann. Ohne Mitwirkung des Versiktus ist ihre Positionskraft selbst bei

enger Wortverbindung zu schwach. Es tritt hier bei Nonnos derselbe Fall ein, wie bei der Anwendung der sogenannten schwachen Position. Auch durch diese Position können bei Nonnos kurze, inlautende Silben (auslautende sind von der Längung nach den eben besprochenen Gesetzen ausgeschlossen) in der Versheburg leichter gedehnt werden als in der Verssenkung, ohne Zweifel deswegen, weil ihre Längung in der Versheburg vom Versiktus unterstützt wird. Hilberg S. 174 f. hat die Art der Anwendung der schwachen Position bei Nonnos in die Form eines Gesetzes gebracht und bestimmte Fälle festgesetzt, in welchen gegen die Regel schwache Position auch in der Senkung zugelassen wird.

Es erübrigt noch eine auf den ersten Blick sehr auffallende Erscheinung zu erklären, welche mit den besprochenen prosodischen Gesetzen des Nonnos in Verbindung steht und in bezug auf einsilbige und pyrrhichische Wörter bereits von A. Ludwich, Zur Metabole des Nonnos (Rh. Mus. XXXV 504 f. u. 512), beobachtet wurde.

Kurze, vokalisch auslautende Endsilben und einsilbige Wörter stehen nach der oben angeführten Tabelle am häufigsten in der vierten Hebung (730 Fälle); in der zweiten Hebung stehen sie in 297, in der ersten in 38, in der sechsten in 12, in der fünften nur in 2 Fällen. In der dritten Hebung stehen sie niemals.

Der Grund dieser Tatsache liegt in der Beschaffenheit der betreffenden Wörter selbst. Im dritten Takte hat Nonnos entweder eine männliche, bezw. weibliche Cäsur oder wenigstens Wortschluß nach der ersten Senkung. In der Hebung dieses Taktes kann also ein kurzes einsilbiges Wort oder eine kurze Endsilbe, welche nur bei engem Zusammenhange mit dem folgenden Worte nach Nonnos Regel gelängt werden kann, nicht vorkommen. Sie würden immer die männliche Cäsur verhindern; weibliche Cäsur oder Wortschluß nach der ersten Senkung wäre in diesem Falle nur dann möglich, wenn nach einer solchen Silbe in der Versheburg ein kurzes einsilbiges, mit dem vorhergehenden Wort eng verbundenes und mit einer Konsonantengruppe anlautendes Wort vorkäme. Solche Wörter sind aber im Griechischen sehr selten. Bei Homer kommen meines Wissens nur folgende so beschaffene Wörter vor: σφὶ, σφᾶς, ξύν, πρό, πρός, πρίν, τρίς, χθές und Verbalformen wie στάν.

Man sieht, daß selbst bei Homer, der durch keine allzu strengen prosodischen und metrischen Gesetze gebunden war, die Zahl solcher Wörter ziemlich beschränkt ist, und selbst diese

würden, da sie fast alle mit dem folgenden Worte eng zusammenzuhängen pflegen, in den meisten Fällen die bei Nonnos übliche weibliche Caesur oder den Wortschluß nach der ersten Senkung des dritten Taktes verhindern. Es ist also die Möglichkeit einer solchen kurzen Endsilbe in der Hebung des dritten Taktes fast vollständig ausgeschlossen.

In der Hebung des ersten Taktes konnten natürlich nur so beschaffene einsilbige Wörter untergebracht werden, und selbst von diesen sind einige vom Anfang des Verses ausgeschlossen (z. B. δέ, τὲ, μὲ u. ä.). Deswegen stehen bei Nonnos an dieser Stelle nur τί, ὅ, τό und cά.

Auch im sechsten Takte war die Möglichkeit einer kurzen Endsilbe in der Hebung sehr gering (wie D. 35, 262 ἔγρετο δὲ Ζεύς; D. 31, 97 τέκετο Ζεύς; D. 2, 213 υἱέτιε Ζεῦ u. a.); denn nach der kurzen Endsilbe soll nach der Regel des Nonnos ein eng zusammengehöriges Wort folgen, und solche Wörter waren nicht immer vorhanden (über die angeführten Belege, die sämtlich mit den Formen des Wortes Ζεύc enden und offenbar Homer nachgebildet sind, vgl. oben S. 67). Versausgänge wie ἠῶθι πρὸ, Ἀρτέμιδι ξὺν u. ä. mied Nonnos; sie entsprachen nicht seinen metrischen Gesetzen (vgl. darüber E. Plew, Eine Eigentümlichkeit des Nonnischen Versbaues, JPhP XCV, 847 ff.). Viele einsilbige Wörter mied er an dieser Stelle ohne Zweifel deshalb, weil ihm ihr Zusammenhang mit dem vorhergehenden Worte nicht eng genug zu sein schien.

Auch im fünften Takte blieben kurze vokalisch auslautende einsilbige Wörter und Endsilben mit Ausnahme von zwei Fällen (D. 34, 56 τὸ πρὶν ἀμείψαc und D. 36, 106 ἔριδι ξυνιόντων) von der Hebung ausgeschlossen. Bei der Anwendung zweisilbiger Wörter dieser Art würde im vierten Takte, da diese Wörter pyrrhichische Messung haben, ein Wortschluß κατὰ τέταρτον τροχαῖον entstehen, welchen Nonnos, wie viele andere Dichter, offenbar für unzulässig hielt. Er konnte also in dieser Hebung nur einsilbige, kurze, durch eine nachfolgende Konsonantengruppe gelängte (wie τὸ πρὶν) oder ebenso beschaffene mehrsilbige Wörter (wie ἔριδι ξυνιόντων) verwenden. Die erste Möglichkeit hat sich ihm aber bei der ziemlichen Seltenheit solcher einsilbiger Wörter, vielleicht auch infolge der Schablonenhaftigkeit seines Versbaues, nicht oft genug dargeboten; mehrsilbige Wörter dieser Art hat er jedoch, wie wir schon gesehen haben, nur aus Verszwang oder nach dem Vorgang Homers und aus diesem Grunde äußerst selten angewandt. Folg-

lich blieb ihm nur der zweite und der vierte Takt übrig, in dessen Hebungen er kurze, vokalisch auslautende Endsilben oder einsilbige Wörter am bequemsten unterbringen konnte, und dort trifft man sie bei ihm in der Tat am häufigsten.

III.

Dasselbe Prinzip, wie bei vokalisch auslautenden kurzen Endsilben und einsilbigen Wörtern, befolgt Nonnos auch bei kurzen Endsilben, welche konsonantisch auslauten. Auch diese Endsilben, bezw. einsilbige Wörter, werden bei Nonnos nur in der Vershebung, wo ihre Längung vom Versiktus unterstützt wird, angewendet, in der Senkung jedoch nur im erste Takte, welcher sich schon bei Homer gewisser Freiheiten erfreut, zugelassen. Sie kommen, wie man sich leicht überzeugen kann, in allen Hebungen vor, am häufigsten in der zweiten und vierten, dann in der dritten und sechsten, aber auch in der ersten (vgl. D. 1, 401 ἓν βέλος) und fünften (D. 1, 372 ποιμενίην ἐσθῆτα καθαψάμενος χροΐ Κάδμου). Offenbar spielt hier die vermeintliche Wortpause dieselbe Rolle, wie nach vokalisch auslautenden kurzen Endsilben. Auch in diesen Fällen verhindert sie die Einwirkung des anlautenden Konsonanten des folgenden Wortes, so daß auch eine solche Endsilbe nur unter dem Versiktus eine zweizeitige Dauer erlangen kann. Der eine Konsonant, mit welchem die kurze Endsilbe schließt, bewirkt jedoch nach Nonnos Meinung eine gewisse, wenn auch unzulängliche Längung der kurzen Endsilbe; deswegen kommt die Längung einer konsonantisch auslautenden kurzen Endsilbe bei allen Wörtern vor und ist nicht, wie im ersteren Falle, auf eng zusammengehörende Wörter beschränkt.

Dies scheint mir der Sinn des 11. und teilweise des 13. Gesetzes Hilbergs zu sein (S. 125 f. und 168 f.).

Nach Hilbergs 11. Gesetze dürfen konsonantisch auslautende kurze Endsilben nur in drei Fällen die Hebung bilden: 1. Aus Verszwang (d. h. bei Wörtern von der Messung ⏑ ⏑ ⏑, – ⏑ ⏑ ⏑, ⏑ – – ⏑ usw.; vgl. S. 38 Anm.); 2. in pyrrhichischen Wortformen; 3. wenn das betreffende Wort den Anfang des Verses bildet. Bei trochäischen und trochäisch auslautenden Wörtern (also von der Messung – ⏑, ⏑ – ⏑, – – ⏑, ⏑ ⏑ – ⏑) ist eine solche Längung der Endsilbe, wenn das betreffende Wort nicht den Anfang des Verses bildet, nach Hilberg ausgeschlossen.

Nun führt aber Hilberg selbst S. 127 f. 32 Ausnahmen von seiner Regel an; 17 von ihnen erklärt er durch die Nachahmung Homers, die Anwendung der Anaphora, ja in der Metabole sogar durch die Nachlässigkeit des Dichters oder hält sie mit mehr oder weniger Recht für korrupt. Wollte man auch diese 17 Fälle streichen, so verblieben doch noch 15 Ausnahmen, die Hilberg nicht zu erklären vermag und zum Teil nur aus diesem Grunde für korrupt hält. Aber man begreift schwer, warum Nonnos D. 13, 73 οἵ τ' εἶχον πυμάτην Ἀνθηδόνα, γείτονα πόντου und an zwei anderen Stellen, wo εἶχον an derselben Versstelle steht, Homer nachgeahmt und dadurch sein eigenes Gesetz verletzt hat, obwohl er ein Wort wie εἶχον entweder an einer anderen Stelle des Verses unterbringen oder durch eine andere Wendung leicht ersetzen konnte, oder warum er trotz seines Gesetzes D. 16, 67 αὐτὸς δῶρα γάμων, αὐτὸς πόσις, ὄφρα χορεύσω eine Anaphora zugelassen hat. Wenn man nur die fünf entschieden korrupten Stellen wegläßt, so bleiben doch 27 ziemlich sichere Ausnahmen.

Also hat Nonnos kurze, konsonantisch auslautende Endsilben auch in trochäischen und trochäisch schließenden Worten in der Versbebung gelängt, und es bleibt nur zu erklären, warum die Zahl dieser Fälle so auffallend gering ist. Daran ist meiner Meinung nach der eigentümliche Charakter seines Hexameters schuld. Wörter von der Messung – ⏑, ⏑ – ⏑, – – ⏑, ⏑ ⏑ – ⏑ ergeben durch die Längung ihrer Endsilbe immer einen Spondeus. Da nun Nonnos den Spondeus im fünften Takte überhaupt nicht zuläßt, so können sie (vom sechsten Takte abgesehen) nur in den vier ersten Takten des Hexameters einschließlich der Hebung des fünften Taktes Verwendung finden. Da jedoch ihre gelängte Endsilbe nach den Gesetzen des Nonnos in der Versenkung mit Ausnahme des ersten Taktes nicht stehen darf (vgl. Hilbergs 13. Gesetz S. 168 f.), so muß sie stets die Hebung eines Taktes bilden.

Wörter von der Messung – – ⏑ könnten im vierten Takte nur dann stehen, wenn ihre Endsilbe in die Hebung des fünften Taktes hinübergreifen würde. In diesem Falle entstünde aber sehr oft nach dem dritten Takte eine unrichtige, auch von Nonnos gemiedene Diärese (Fälle wie D. 17, 380 δυσμενέες νόστησαν || ἐς Ἰνδῶον κλίμα γαίης ausgenommen); sie sind also von dieser Stelle fast ausgeschlossen und können deswegen nur entweder den zweiten Takt und die Hebung des dritten einnehmen (vgl. z. B. D. 21, 33 καὶ φυτὸν αὐδήεν) oder den Anfang des Verses bilden, wo sie ziemlich oft vorkommen (vgl. Hilberg S. 125 f.). Wörter von der

Messung ⏑ – ⏑ und ⏑ ⏑ – ⏑ und mit gelängter Endsilbe sind bei Befolgung der Nonnischen Gesetze im Hexameter überhaupt nicht unterzubringen; denn ihre Endsilbe käme immer in die Senkung. Wörter von der Messung – ⏑ können nur an der Grenze des ersten und zweiten, zweiten und dritten, dritten und vierten, vierten und fünften Taktes stehen und an den drei ersten Stellen trifft man sie wirklich bei Nonnos (vgl. die Ausnahmen Hilbergs S. 127 f.). Einwandfrei sind sie allerdings an der ersten Versstelle (vgl. D. 6, 88 σφαῖραν ποικιλόνωτον und die Belege bei Hilberg S. 169; vgl. auch A. Ludwich, Zur Metabole des Nonnos, Rh. Mus. XXXV, 512).

Wenn man alles das bedenkt und auch die Häufigkeit der Daktylen bei Nonnos ins Auge faßt, so kann man sich kaum wundern, daß die Zahl der vermeintlichen Ausnahmen Hilbergs wider Erwarten gering ist. Nonnos hat sich durch seinen fast schablonenhaften Wechsel von Daktylen und Spondeen, sowie durch die Verdrängung der gelängten kurzen, konsonantisch auslautenden Endsilben aus den Verssenkungen den Weg zu einer häufigeren Anwendung der Wörter von der oben angedeuteten Messung selbst gesperrt. Sein 11. Gesetz muß also die schon oben S. 72 angeführte Fassung erhalten.

Nach dem 13. Gesetze Hilbergs (S. 168 f.) dürfen bei Nonnos auch lange Endsilben keine andere Senkung als die des ersten, und natürlich, wie A. Ludwich a. O. S. 512, Anm. 1, hinzufügt, des sechsten Taktes bilden. Dieses Gesetz war, wie Hilberg erwähnt, wenn auch in minder genauer Formulierung, schon längst bekannt. Offenbar spielt dabei Hilberg auf E. Gerhard an, welcher in seinen *Lectiones Apollonianae*, Leipzig 1816, S. 203 über den Spondeus des vierten Taktes im Hexameter des Nonnos handelte; vgl. auch F. A. Wernicke, Τρυφιοδώρου ἅλωσις Ἰλίου, Lipsiae 1819, S. 38 f. Ausnahmen von diesem Gesetze gibt es wenige, zusammen fünf, von denen eine durch eine leichte Textesänderung beseitigt werden kann.

Es entsteht die Frage, warum ein mit einer langen Endsilbe schließender Spondeus aus dem zweiten, dritten und vierten Takte ausgeschlossen ist; von dem fünften Takte können wir absehen, denn der ist bei Nonnos immer daktylisch. Nach dem, was oben S. 54 f. über die angebliche Kürzung der Endsilben auseinandergesetzt wurde, geschah es gewiß nicht deswegen, weil lange Endsilben nicht mehr die Kraft besaßen, ohne Unterstützung des Versiktus eine zweizeitige Dauer zu erlangen.

Im dritten Takte ist eine lange Endsilbe durch die bei Nonnos in diesem Takte vorkommende Cäsur, bezw. Wortschluß (vgl. A. Ludwich in Roßbachs Metrik[3], S. 62) von selbst ausgeschlossen. Es handelt sich also um die Frage, warum Nonnos im zweiten und vierten Takt eine solche Endsilbe nicht zuläßt.

Auch im vierten Takte hat Nonnos manchmal Cäsur; doch reicht dieser Grund zur Erklärung der besprochenen Tatsache natürlich nicht aus, da sich viele Verse bei Nonnos vorfinden, in welchen an dieser Stelle keine Cäsur vorhanden ist, so daß eine lange Endsilbe sehr gut die Senkung des Taktes ausfüllen könnte. Spondeen kommen im vierten Takte bei Nonnos sehr oft vor; die Versformen *dsdsds*, *dddsds* und *sddsds* sind bei ihm ziemlich häufig (vgl. A. Ludwich in Roßbachs Metrik[3], S. 57 und J. La Roche, Zur Verstechnik des Nonnos, W. St. XXII, 199 f.). Also ist der Grund dieser Erscheinung ein anderer.

Es wurde ziemlich oft behauptet, daß einige Dichter vor einer bukolischen Diärese lieber einen Daktylus als einen Spondeus setzen. Ganz bestimmt tut dies Nonnos. Mit Ausnahme der von Hilberg S. 170 angeführten fünf Hexameter aus der Metabole findet sich bei ihm nirgends vor einer wirklichen bukolischen Diärese ein Spondeus. Nonnos mied ihn offenbar deshalb, weil ein Hexameter von dieser Form in zwei auf gleiche Weise endigende Kola zerfiel (– ◡ ◡ – ◡ ◡ – ◡ ◡ – – ‖ – ◡ ◡ – –). Wenn wir die in der oben angeführten Abhandlung La Roches verzeichneten Taktformen des Hexameters in den fünf ersten Gesängen der Dionysiaka durchsehen, so finden wir, daß ein Wortschluß am Ende des vierten Spondeus nur dann stattfindet, wenn seine Senkung von einem einsilbigen, mit dem folgenden eng zusammenhängenden Worte eingenommen ist, das eine wirkliche Diärese ausschließt; so steht an dieser Stelle:

καὶ: 1, 7 ἄρσενι γαστρὶ λόχευσε πατὴρ ‖ καὶ πότνια μήτηρ; ebenso 1, 502; 2, 7; 2, 688; 3, 184; 3, 193; 3, 194; 3, 197; 4, 165; 4, 240; 4, 277; 5, 62; 5, 422; 5, 532; alle diese Verse haben mit Ausschluß des Verses 1, 502 (δαινυμένου Τυφῶνος ‖ ἐγὼ καὶ Φοῖβος ἐρίζω) die τομὴ ἑφθημιμερής. — οὐ: 1, 111 βουκόλος, οὐ Πρωτεὺς ἀρότης ‖, οὐ Γλαῦκος ἀλωεύς; 3, 314 εἰ ἐτεὸν πέλε ταῦρος· ‖ ἐγὼ δ' οὐκ οἶδα πιθέσθαι; 4, 51; 5, 415; — μὴ: 2, 99 ἀμφοτέραις, μὴ Φοῖβον ἴδῃς, ‖ μὴ Πᾶνα νοήσω; 4, 133; 5, 443.

Im zweiten Takt meidet Nonnos eine Diärese oder einen Wortschluß nach einem Spondeus, um die im dritten oder vierten Takte nachfolgende Cäsur nicht zu entkräften; deswegen kommen beim Wortschluß in der Senkung eines Spondeus im zweiten Takte ebenfalls nur mit dem folgenden eng zusammengehörige einsilbige Wörter vor, die eine wirkliche Diärese verhindern:

καὶ: 1, 369 (δῶκε βόας καὶ μῆλα || καὶ εὐκεράων στίχας αἰγῶν); 1, 500; 2, 111; 2, 276 (χειμερίην· καὶ γνωτὸς ἐμὸς || πολυπίδακι λαιμῷ); 2, 363; 2, 415; 2, 561; 2, 571; 2, 700; 3, 14; 3, 31; 3, 152; 3, 182; 3, 197; 3, 223; 3, 262; 3, 264; 3, 421; 4, 100; 4, 113; 4, 155; 4, 173; 4, 190; 4, 201; 4, 240; 4, 285; 4, 311; 5, 31; 5, 120; 5, 307; 5, 355 (ναὶ statt καὶ *vulg.*); 5, 523; 5, 525; 5, 544; — οὐ: 2, 360 (ἦεν ἀγών, οὐ νεῖκος ἔην || ἐπὶ κάλλεϊ νύμφης); 3, 337; — μὴ: 1, 504 (Πιερίδας μὴ κτεῖνε χορίτιδας, || ὄφρα καὶ αὗται); 2, 99; 5, 454.

Abgesehen von diesen Stellen findet sich in den fünf ersten Gesängen der Dionysiaka — und die Sache wird sich wohl in den übrigen Versen des Nonnos ebenso verhalten — nirgends ein Wortschluß nach einem Spondeus im zweiten Takte. Nonnos behandelt offenbar den zweiten Takt in dieser Hinsicht auf dieselbe Art und Weise, wie den vierten. Hat aber Nonnos aus den angegebenen Gründen die langen Endsilben aus den Senkungen dieser Takte ausgeschlossen, so blieb ihm nur der erste Takt übrig, in welchem er ein spondeisches, mit dem Takte schließendes Wort anbringen konnte, und an dieser Stelle hat er solche Wörter auch wirklich zugelassen. Eine Schwächung oder Kürzung der langen Endsilbe ist also keineswegs der Grund dieser dem Anscheine nach so auffallenden Erscheinung.

IV.

Alle die besprochenen Gesetze Hilbergs lassen sich also ungezwungen auf zwei sehr klare und einfache Gesetze zurückführen, die beide die Prosodie des Dichters betreffen und gewisse, schon obén angedeutete Eigentümlichkeiten im Versbaue des Nonnos zur Folge haben:

I. Anlautende Konsonantengruppen dürfen in der Regel eine kurze, vokalisch auslautende Endsilbe, bezw. ein kurzes, vokalisch auslautendes einsilbiges Wort durch Position nicht längen. Eine solche Silbe darf nur in dem Falle gelängt werden, wenn die Worte eng zusammenhängen, ja die Längung ist auch in diesem Falle nur dann gestattet, wenn die betreffende Silbe unter den Versiktus fällt. Positionslänge wird also von Nonnos eigentlich nur im Wortinnern gestattet.

II. Kurze, konsonantisch auslautende Endsilben, bezw. konsonantisch auslautende kurze einsilbige Wörter dürfen nur in den Vershebungen, also nur wenn sie der Versiktus trifft, gelängt werden; ihre Längung in der Senkung ist nur im ersten Takte gestattet.

Wie wir schon oben angedeutet haben, beruhen beide Gesetze auf der auch von Nonnos geteilten Annahme einer Wortpause, und sind folglich einem einzigen prosodischen Prinzipe entsprungen.

Vor kurzem hat Fr. Solmsen in seinen „Untersuchungen zur griechischen Lautlehre", Straßburg 1901, S. 127 ff., über die metrischen Wirkungen gewisser anlautender Konsonantengruppen (δϝ, ϝρ, ϝλ, muta cum liquida) gehandelt und erwiesen, daß diese Lautverbindungen im Wortinnern fast stets Position bilden, wenn der ihnen vorangehende kurze Vokal die Verssenkung einnimmt, dagegen im Anlaut nur solche wortschließende Kürzen zu längen vermögen, die in der Hebung stehen. Auf Kürzen in der Senkung versagen sie ihre Wirkung. Ausnahmen von dieser Regel kommen fast nur in eng zusammengehörigen Verbindungen (wie τὰ πρῶτα, τὸ πρόσθεν, τὰ χρήματα u. ä.) oder in der Senkung des ersten Taktes vor. Auch wortschließende Silben mit kurzem Vokal und konsonantischem Auslaut erfahren vor anlautendem Digamma bei Homer dieselbe Behandlung; sie gelten als Längen nur in der Hebung, während sie in der Senkung mit Ausnahme von eng zusammengehörigen Verbindungen lediglich den Wert von Kürzen haben.

In einer späteren Abhandlung „Die metrischen Wirkungen anlautender Konsonantengruppen bei Homer und Hesiod" (Rh. Mus. LX, 492 ff.) dehnt Solmsen seine Beobachtungen auf sämtliche bei Homer vorkommenden Konsonantenverbindungen aus; sie alle wirken Position im Inlaut, gleichgiltig welche Stelle innerhalb des Verses die Kürze, auf die sie folgen, einnimmt, im Anlaut aber bedingungslos nur dann, wenn der kurze wortschließende Vokal vor ihnen in die Hebung fällt; steht er in der Senkung, so fungiert er als Länge nur unter denjenigen Bedingungen, die bei den oberwähnten Gruppen als notwendig ermittelt worden sind, d. h. in eng zusammengehörigen Wortverbindungen (z. B. τὸ σκῆπτρον, Ζεὺς δέ σφιν u. ä.) und in der Senkung des ersten Taktes. Die unter 4. und 5. von Solmsen aufgezählten Belege, die auf den zweiten und vierten Takt entfallen, sind keine Ausnahmen; auch an diesen Stellen wird der kurze Endvokal in der Senkung nur in eng zusammengehörigen Wortverbindungen gelängt (ἀλλὰ Ζεύς, εἴ τι ξεῖνος, οὐδὲ ξεῖνε u. ä.). Offenbar spielt schon bei Homer, wie auch Solmsen annimmt, die Wortpause eine wichtige Rolle.

Solmsen erwähnt in seiner Abhandlung die in dem Buche Hilbergs „Das Prinzip der Silbenwägung" aufgestellten Gesetze nicht; und doch lassen sich viele von ihnen auf Solmsens einheit-

liches Gesetz zurückführen. Es sind dies folgende Gesetze Hilbergs:

1. Das zweite Gesetz (S. 12 ff.): „Ist der fünfte Fuß des Hexameters ein Spondeus, so darf dessen Senkung *a*) in der archaischen Poesie (Homer, Hesiod, die Kykliker) nur dann durch eine Endsilbe gebildet werden, wenn dieselbe von Natur lang ist.“ Abschnitt *b*) dieses Gesetzes betrifft nicht die Prosodie.

2. Das dritte Gesetz (S. 18 ff.): „Ist der vierte Fuß des Hexameters ein Spondeus, so darf dessen Senkung nicht durch eine vokalisch auslautende kurze Endsilbe gebildet werden“. Allerdings finden sich in der Senkung dieses Taktes auch einsilbige Wörter, die Hilberg nicht berücksichtigt: der Artikel (z. B. Il. 1, 106 οὔ πώ ποτέ μοι τὸ κρήηυον εἶπας; ähnlich Il. 5, 54; 6, 489; 12, 420; 16, 208; 23, 583; Od. 1, 257; 8, 553; 11, 629); Fürwörter Il. 24, 557 ἐπεί με πρῶτον ἔασας; 17, 573); die Partikel δέ (Il. 8, 412 Διὸς δέ σφ' ἔννεπε μῦθον). An allen Stellen ist das einsilbige Wort mit dem folgenden Worte eng verbunden, wie es Solmsens einheitliches Gesetz erheischt (vgl. A. Scheindler in Z. ö. G. XXX 414 ff.).

3. Das vierte Gesetz (S. 20 ff.): „Ist der zweite Fuß des Hexameters ein Spondeus, so darf dessen Senkung nicht durch eine vokalisch auslautende kurze Endsilbe eines unfreien Wortes gebildet werden“. Regelrecht ist also ein Hexameter wie Il. 17, 405 τεθνάμεν, ἀλλὰ ζωόν, ἐνιχριμφθέντα πύληςιν, gegen die Regel verstößt der Vers Od. 22, 395 δεῦρο δὴ ὄρσο, γρῆυ παλαιγενές, ἥ τε γυναικῶν. Auch an dieser Versstelle stehen oft kurze einsilbige Wörter, die Hilberg nicht berücksichtigt: der Artikel (Il. 1, 6 ἐξ οὗ δὴ τὰ πρῶτα...und öfters); Fürwörter (Il. 8, 413 πῇ μέμᾶτον; τί σφῶιν...; ähnlich σὲ Il. 20, 194 u. ä.); Partikeln (z. B. τέ: Il. 4, 424 πόντῳ μέν τε πρῶτα...); öfters auch δέ, κέ, also sämtlich Wörter, welche sich den folgenden, bezw. auch den vorhergehenden Worten eng anschließen, oder nach Hilbergs wenig klarer Terminologie frei sind.

4. Das fünfte Gesetz (S. 26 ff.): „Ist der erste Fuß des Hexameters ein Spondeus, so darf dessen Senkung durch eine vokalisch auslautende kurze Endsilbe gebildet werden *a*) in der Ilias und Odyssee ohne Beschränkung; *b*) bei den übrigen Dichtern nur in freien Wörtern“.

Das vierte und fünfte Gesetz gelten auch für den Pentameter (S. 192 ff.). Ähnliche Gesetze finden auch im iambischen Trimeter und im Choliambus (S. 206 ff.; 218 ff.; 241 ff.), im iambischen und trochäischen Tetrameter (S. 252 f.; 253 f.; 254 f., 255) und in anapästischen

Reihen (S. 258 f.) Anwendung. Doch erfordern diese Gesetze eine genauere gesonderte Betrachtung.

Nonnos hat also eine schon bei Homer und den älteren Dichtern vorkommende Regel nur erweitert. Während nämlich frühere Dichter kurze einsilbige, vokalisch auslautende Wörter und kurze, vokalisch auslautende Endsilben, sofern sie sich nicht an das folgende Wort eng anschlossen, nur in den Versheb**u**ngen zuließen, dagegen in den Verssenkungen, abgesehen vom ersten Takte, nicht anwandten, tat Nonnos einen Schritt weiter und verdrängte dieselben auch aus den Versheb**u**ngen. Offenbar genügte ihm selbst der Versiktus nicht zu ihrer Längung. Seine Neuerung ist also keineswegs so neu, als man anzunehmen geneigt ist.

Übrigens waren selbst die Anfänge dieser Neuerung wohl älter, wie aus dem sechsten Gesetze Hilbergs (S. 38 ff.) hervorgeht: „Vokalisch auslautende kurze Endsilben dürfen im Hexameter in der Versheb**u**ng stehen: *a*) in der archaischen Poesie (Ilias, Odyssee, homerische Hymnen, Hesiod mit Ausschluß der *Opera et Dies*, die Kykliker) unbeschränkt; *b*) bei den übrigen Dichtern nur in drei Fällen: 1. aus Verszwang; 2. in pyrrhichischen Wortformen; 3. wenn das betreffende Wort den Versanfang bildet. Die freien Wörter unterliegen dieser Beschränkung nicht".

Wenn man das Verzeichnis der freien Wörter bei Hilberg S. 64 ff., die eine solche Längung bei späteren Dichtern zulassen, durchblättert, so findet man, daß es zumeist Wörter sind, die mit dem folgenden Worte immer eine sehr enge Verbindung eingehen (ἀλλὰ, ἀμφὶ, αὖτε, νῦν, ἠδέ, ἠέ, der Artikel usw.), und die meisten pyrrhichischen Wortformen, für welche jedoch Hilberg keine Belegstellen anführt (vgl. S. 39), werden wohl auch in diese Kategorie gehören. Es scheint also, daß sich bald nach Homer bei Behandlung dieser Silben ein Umschwung vollzogen hat; denn schon die Ἔργα καὶ ἡμέραι befolgen nach Hilberg nicht mehr die archaische Verstechnik. Die Dichter haben kurze, vokalisch auslautende Endsilben und kurze einsilbige, vokalisch auslautende Wörter immer mehr aus den Versheb**u**ngen entfernt und sie nur am Anfang des Verses zugelassen, wogegen es selbst noch in der alexandrinischen Periode Dichter gab, welche der archaischen Verstechnik huldigten (so z. B. Apollonios von Rhodos). Nonnos hat diese Entwicklung beendet. Da jedoch Hilberg auch bei diesem Gesetze sein Material nur teilweise mitteilt, so bedarf noch diese Frage einer genaueren Untersuchung.

Auch bei konsonantisch auslautenden kurzen Endsilben, bezw. kurzen einsilbigen Wörtern scheint bald eine Beschränkung ihrer

Längung durch Position platzgegriffen zu haben, wie aus dem 9. und 10. Gesetze Hilbergs hervorgeht (S. 97 ff. und 112 ff.). Nach diesen Gesetzen haben die Dichter nach Homer, insofern sie nicht absichtlich die ältere Verstechnik befolgten, eine solche Längung im Spondeus des zweiten und vierten Taktes gemieden, dieselbe also eigentlich nur im ersten Takte zugelassen; denn von der Senkung des dritten Taktes ist eine solche Längung ausgeschlossen, da ein so beschaffener Spondeus an dieser Stelle eine unzulässige Diärese nach dem dritten Takte zur Folge haben würde. Im fünften Takte ist der Spondeus seltener als der Daktylus, und ein solcher Fall also viel weniger möglich als im zweiten und vierten Takte. Nonnos ging auch hier weiter: er vermied — abgesehen vom ersten Takt — solche Längung überhaupt und ließ sie nur in der Vershebung zu (s. oben S. 72).

Die Beobachtungen, die mit Rücksicht auf den Hexameter des Nonnos besonders von A. Ludwich, A. Scheindler und I. Hilberg angestellt wurden, sind also richtig und wir sind diesen unermüdlichen Forschern zum großen Dank verpflichtet, daß sie durch dieselben eine sehr schlichte und einfache Erklärung der prosodischen Prinzipe des Nonnos angebahnt haben.

Prag-Weinberge. JOSEPH KRÁL.

Über die Charakterzeichnung in den Komödien des Terenz.

II.

3. Eunuchus.

Hinsichtlich des dritten von Terenz übertragenen menandrischen Stückes können wir uns kürzer fassen, zum Teil darum, weil dessen Handlung von den übrigen Stücken, die Terenz bearbeitet hat, stark verschieden ist und sich infolge des Mangels an gleichen Situationen weniger Vergleichspunkte der Charaktere ergeben, die der Lösung unserer Aufgabe förderlich sein könnten, hauptsächlich aber, weil sowohl Ribbeck (Gesch. d. röm. Dicht. I³ S. 143 ff.) wie auch Fabia in seiner Ausgabe des Eunuchus (Paris 1895, S. 16 bis 37) die Charaktere der handelnden Personen bereits eingehend analysiert haben und überdies die zwei auffallendsten Figuren des Stückes, die allerdings beide durch Kontamination hineingelangt sind, der *miles gloriosus* und sein Parasit, von Ribbeck in seinen Studien über diese Typen[1]) besonders behandelt worden sind. Sonach wird sich unsere Behandlung im wesentlichen auf einen Vergleich der Gestalten des Eunuchus mit denen der übrigen Terenzischen Stücke beschränken und daher nur diejenigen Personen in ihren Kreis ziehen, für welche sich in den anderen Stücken Parallelen finden.

Die auch beim Eunuchus vielerörterte Kontaminationsfrage bereitet nun, durch Leo in seiner Abhandlung über Menanders Kolax[2]) entschieden, keine Schwierigkeiten mehr. Aus dem neu gefundenen Fragment des Menandrischen Κόλαξ (Oxyrhynchospap. III 17—26) ergab sich, daß der Inhalt des Εὐνοῦχος von dem des

[1]) Alazon, Leipzig 1882, S. 39 f.; Kolax, Abhandl. d. kgl. sächs. Gesellsch. d. Wissensch., philol.-hist. Klasse, IX (1884) 1—113.

[2]) Nachr. d. kgl. Ges. d. Wissensch. zu Göttingen, phil.-hist. Kl., 1903, S. 673—692.

Κόλαξ ganz verschieden gewesen sein muß und daß somit die Annahme, ausgedehnte Partien des Terenzischen Stückes stammten aus dem Κόλαξ, für die Haupthandlung wenigstens nicht zutrifft. Ferner hat Leo, wie ich glaube, überzeugend nachgewiesen, daß das Vorhandensein eines Rivalen des Chaerestratus-Phaedria auch im Original für die Intrige unerläßlich war. Fabia meinte zwar (S. 37 ff.), daß dieser Rival bei Menander bloß erwähnt wurde, während ihn erst Terenz, dadurch dankbare Szenen gewinnend, in der Gestalt des *miles* samt seinem Gefolgsmann wirklich habe auftreten lassen, da sich angeblich alle Szenen des *miles* und des Parasiten leicht aus dem Gefüge der Handlung lösen ließen. Von dem Monolog des Parasiten v. 232 bis 264 sowie von seinem Zwiegespräch mit dem *miles* v. 391—433, das lediglich der Charakterisierung der beiden Unterredner und der Erheiterung des Publikums dient, die Handlung aber nicht fördert, wird dies gewiß jeder zugeben; anders aber steht es mit den Szenen zwischen dem *miles* und Thais, die für den Charakter der letzteren sehr wichtig sind. Die erste dieser beiden Szenen (454 ff.) verliert, wenn man die Figuren des eifersüchtigen *miles* und seines Gefährten daraus streicht, allen Witz, der ja gerade darin besteht, daß Parmeno der Thais die Geschenke seines Herrn in dem Augenblick überbringt, wo es ihr am unangenehmsten sein muß; und daß auch an der Stelle der zweiten derartigen Szene, dem Sturm des *miles* auf Thais' Haus (771 ff.), ein analoger Auftritt, also ein Streit zwischen Thais und dem Rivalen des Phaedria, im Εὐνοῦχος nicht gefehlt haben kann, lehrt der Aufbau der Handlung, die darin ihren Kulminationspunkt findet (Leo a. O. S. 690), wie auch die beim Weglassen dieser Szene zwischen der ihr vorangehenden und der nachfolgenden aufklaffende Lücke. Terenz setzte also in diesen beiden Szenen den *miles* bloß an die Stelle einer anderen Figur; daraus erklärt sich die Übereinstimmung eines Verses der erstbezeichneten Szene mit einem Fragment des Κόλαξ (v. 498 = fr. 297 K); auch der Einfall, den *miles* das Haus der Hetäre belagern zu lassen, mag aus dem Κόλαξ stammen. Ähnlich dürften die Verhältnisse bei der Schlußszene des Stückes liegen, in welcher Phaedria-Chaerestratus mit seinem Nebenbuhler paktiert; den Einwand, daß hiedurch ein fremder Zug in den Charakter des Jünglings komme, hat Fabia (S. 47) widerlegt. Nach alledem scheint der Aufbau des Terenzischen Stückes dem des Menandrischen Εὐνοῦχος genau zu entsprechen. Hinzugekommen sind nur die beiden bezeichneten Einlagen, wofür Terenz, um das Stück nicht

allzulang werden zu lassen, an anderen Stellen gekürzt haben dürfte; Donat nennt eine davon (zu v. 1001), doch dürfte dies, da sich mehrere Fragmente des Hauptoriginals bei Terenz nicht unterbringen lassen, nicht die einzige gewesen sein (vgl. Fabia S. 55 f.).

Die interessanteste Gestalt des Eunuchus — vielleicht die interessanteste aller Terenzischen Jünglingsgestalten — ist ohne Zweifel die des Chaerea. Er vereinigt die widersprechendsten Eigenschaften in sich: leidenschaftliches Ungestüm und kühle Überlegung, rücksichtslose Energie und aufrichtige Herzensgüte. Zunächst fällt der Jüngling, wie Fabia gezeigt hat, durch seine Frühreife auf; Terenz hat diesen Zug noch verstärkt, indem er den Sechzehnjährigen (v. 693) *publice custos* im Piräus sein ließ (290[1]). Nichtsdestoweniger ist er, wie aus seinen Urteilen über die athenischen Bürgerstöchter (296 f., 313 ff.) und über Pamphila (318) hervorgeht, bereits ein Kenner weiblicher Schönheit. Zu dieser Frühreife gesellt sich ein ungemein leidenschaftliches Temperament. Beim ersten Anblick hat er sich in Pamphila verliebt; nichts kann ihn abhalten, sich ihrer zu bemächtigen (319 f.), und als Parmenos scherzhafter Vorschlag ihm einen Weg dazu zeigt, ist er sofort entschlossen, ihn zu gehen (376 ff.). Bei der Ausführung seines Planes aber zeigt Chaerea, daß er mit seinem leidenschaftlichen Empfinden auch einen scharf berechnenden Verstand vereinigt, der es ihm ermöglicht, seine ungewohnte Rolle so geschickt durchzuführen, daß er ferner trotz der verwirrenden Nähe des geliebten Mädchens sich nicht verrät, sondern ruhig den Augenblick abzuwarten vermag, in welchem er völlig sicher sein wird, zeugt von einem hohen Grad von Selbstbeherrschung. Auch an Geistesgegenwart und Schlagfertigkeit fehlt es ihm nicht, wie sich in der Geschicklichkeit, mit der er die Bedenken des klugen Parmeno gegen seinen kühnen Plan widerlegt (382 ff.), und in seinem Wortgefecht mit Pythias (900 ff.) zeigt. Die hervorstechendste Eigenschaft Chaereas aber ist die zähe, rücksichtslose Energie, mit der er seine Wünsche bis ans Ende verfolgt. Die Brutalität seines Vorgehens wirkt auf das moderne Empfinden allerdings abstoßend; allein sie findet, wie Fabia richtig bemerkt hat, wenn auch keine Entschuldigung, so doch eine Erklärung zum Teil in der unerwarteten Gunst der Umstände, durch welche die schon entflammte Leidenschaft des Jünglings aufs äußerste gesteigert wird, zum Teil darin, daß

[1]) Was wohl nur auf ungenauer Kenntnis der athenischen Verhältnisse beruhte; vgl. Fabia S. 13 f., Nencini S. 89 ff.

es Chaerea mit einer Sklavin, obendrein der Sklavin einer Hetäre, zu tun zu haben glaubt. Nachsichtiger stimmt, daß Chaerea durch wirkliche, leidenschaftliche Liebe zu seinem Tun getrieben wird (877 f.), was sich auch darin zeigt, daß er Pamphila dauernd zu besitzen wünscht, zunächst als Sklavin (613 f.), dann aber, als sich die Möglichkeit dazu ergibt, als Gattin (888). In seinem Jubel, als ihm auch dieses Glück zuteil wird (1031 ff.), in seiner Dankbarkeit gegen den Vater (1048) und Parmeno (1034 f.), die es ihm verschafften, in seiner Teilnahme an des Bruders zugleich begründetem Glück (1038 f., 1051 f.) äußert sich Chaereas' gutes Herz; auch ein Zug echter Frömmigkeit fehlt nicht in dem liebenswürdigen Bilde (1048 f.).

Der scharfe Verstand und die Geistesgegenwart sind es, die Chaerea von den meisten Jünglingsgestalten der Palliata unterscheiden. An Schlagfertigkeit, Wagemut und Energie ist ihm in den Terenzischen Stücken nur der Äschinus der Adelphoe vergleichbar; aber gerade die Szene mit dem Kuppler, in welcher diese Eigenschaften des Äschinus am stärksten hervortreten, ist bekanntlich erst von Terenz in das Menandrische Stück eingelegt. Der Unterschied wird dadurch noch größer, daß Äschinus diese Eigenschaften in einem fremden Liebeshandel betätigt und also leichter kaltes Blut bewahren konnte, was ihm, wie wir sehen werden, in seinen eigenen Angelegenheiten nicht recht gelingt. Die tiefe, leidenschaftliche Neigung zur Geliebten ist allerdings auch Äschinus sowie auch dem Pamphilus der Andria eigen, den Fabia (S. 17) ebenfalls mit Chaerea vergleicht; doch erhält Chaereas Liebe infolge des Sujets der Komödie einen mehr sinnlichen Zug, der wieder an Clitipho erinnert. Jedenfalls aber ist Chaerea, hauptsächlich wegen der Selbständigkeit seines ganzen Wesens, die individuellste unter den von Terenz dem Menander nachgezeichneten Jünglingsgestalten. — Über die Ausführung der entsprechenden Gestalt des Hauptoriginals wissen wir durch Donat, daß er, nachdem er seine Absichten in Thais' Haus erreicht hatte, ebenfalls jubelnd herausstürzte, um die Zuschauer mit seinem Erfolg bekannt zu machen, was bei Menander in einem Monolog geschah (Don. zu v. 539). Fragmente aus Chaereas Reden besitzen wir nicht; aber die Charakterzüge dieser Gestalt sind durch die Handlung selbst gegeben, welche, wie bereits bemerkt, im Hauptoriginal nicht anders gewesen sein kann.

Auch im Εὐνοῦχος hat sich Menander des von ihm so gern angewendeten Kunstmittels der Gegenüberstellung kontrastierender

Charaktere mit Erfolg bedient; die beiden Brüder bilden einen interessanten und vielbemerkten Gegensatz[1]). Schon von Natur sind sie ungleich veranlagt; Chaerea fröhlichen Sinnes, aber leidenschaftlich und verwegen, Phaedria dagegen, wie Parmeno berichtet (225 ff.), ernst und gesetzt; noch deutlicher wird die Verschiedenheit ihrer Charaktere durch den entgegengesetzten Einfluß, den die Liebe auf sie ausübt. Während Chaerea mitten im Sturm der Leidenschaft seine Selbstbeherrschung behält, hat Phaedria die seine gänzlich verloren; während Chaerea seinen Willen rücksichtslos durchsetzt bis ans Ende, hat Phaedria überhaupt keinen eigenen Willen mehr. Vergeblich nimmt er sich vor, mit Thais zu brechen (46 ff.); er kann es nicht einmal über sich gewinnen, ihr auch nur zwei Tage fernzubleiben; eine Schwäche, die er gern vor sich selbst entschuldigen möchte (629 ff.). Er ist von Natur sanft und gut; die erregte Eifersucht macht ihn verletzend und brutal (160 ff.); gleich darauf aber versichert er Thais aufs neue seiner Liebe, willigt in alle ihre Wünsche ein und bettelt um Gegenliebe (175 ff., 185 f., 191 ff.). Mit seiner Neigung zu Argwohn und Eifersucht, mit seinem Schwanken zwischen Hoffnung und Verzweiflung erinnert Phaedria lebhaft an Clinia. — Terenz scheint sich bei der Ausführung dieses Charakters ziemlich genau an das Original gehalten zu haben. Man hat zwar aus der Paraphrase, die Persius V 161 vom Anfang des Menandrischen Εὐνοῦχος gibt, auf eine starke Kürzung der Eingangsszene schließen wollen (vgl. Ribbeck a. O. S. 146); aber Fabia hat nachgewiesen (S. 51 ff.), daß die Hauptgedanken bei Terenz und bei Persius die gleichen sind, und die Verschiedenheit in deren Anordnung sowie die wenigen Abweichungen, die sich feststellen lassen, wie ich glaube, mit Recht der freieren Darstellung des Satirikers statt der Nachbildung des Dramatikers zur Last gelegt, der hier gar keine Ursache hatte, von seiner Vorlage abzuweichen. Zu den Anfangs- und Endversen der ersten Szene haben Donat und Stobäus die entsprechenden Stellen des Originals aufbewahrt (fr. 186 und 187 K.). Ferner glaubte man, daß der edel und anständig angelegte Charakter Phaedrias durch die Kontamination gelitten habe, wenn sich der Jüngling bei Terenz am Schlusse bereit erklärt, den nützlichen Nebenbuhler zu dulden (1083 ff.). Für unser Empfinden ist dies gewiß anstößig; aber mit Recht erinnert Fabia daran, daß die Alten in diesem Falle ohne Zweifel anders dachten: handelt es sich doch um einen *miles*

[1]) Vgl. Ribbeck, Gesch. d. röm. Dicht. I² S. 144 f.; Fabia S. 21 f.

gloriosus, der dazu da ist, ausgebeutet und geprellt zu werden. Überdies war es, wie wir gesehen haben, zumindest möglich, daß das Original ebenso schloß.

Die Gestalt des von Terenz durch eine Kürzung (Don. zu v. 1001) zu völliger Unbedeutendheit herabgedrückten *senex* übergehend, wenden wir uns sogleich Parmeno zu, der ebenfalls vom gewöhnlichen Typus der komischen Sklaven abweicht. Er ist nämlich nicht der Intrigant des Stückes, sondern der „Psycholog und Moralist" (Fabia S. 24). Wie seine Kollegen in den übrigen Stücken besitzt auch Parmeno Menschenkenntnis; er sieht genau voraus, wie wenig Phaedria imstande sein wird, mit Thais zu brechen (64 ff., 85), ja auch nur sie zwei Tage zu entbehren (218 f.), und Chaerea beurteilt er, wie der Verlauf des Stückes zeigt, ebenso richtig (299 ff.); auch Thais muß die Schärfe seiner Beobachtung spüren, der die Ungenauigkeiten ihrer Erzählung nicht entgehen (121 ff.). Aber es fehlt ihm ganz und gar, was den komischen Sklaven sonst auszeichnet, die Geistesgegenwart. Wie etwas Unerwartetes über ihn kommt, verliert er die Fassung. Daß der Plan, den Chaerea später befolgt, von ihm herrührt, beweist nichts dagegen; es war nur ein flüchtiger Scherz, der ihm durch den Kopf fuhr; er ist entsetzt, seinen jungen Gebieter daraus Ernst machen zu sehen (378 ff.). Aber Chaerea läßt ihm keine Zeit, wirksame Einwände zu finden; und so kommt Parmeno durch seinen unvorsichtigen Scherz in die komische Lage, daß er zwar die Handlung in Bewegung setzt, aber gegen seinen Willen. Das dient natürlich dazu, Chaereas Rolle zu heben, der der eigentlich Handelnde im Stücke ist (vgl. Ribbeck S. 145); vergleicht man Chaerea und Parmeno mit Clitipho und Syrus, so sind die Rollen von Herr und Diener gerade umgekehrt. In gleicher Eigenschaft, als Intrigant wider Willen, führt Parmeno am Schlusse die Lösung des Knotens herbei, indem er sich infolge seines Mangels an Geistesgegenwart durch die plumpe Lüge der Pythias so sehr ins Bockshorn jagen läßt, daß er — welche Schande für einen komischen Sklaven! — die Sünden der Söhne dem Vater verrät (941 ff.). So erfüllt auch Parmeno die gewöhnliche Aufgabe des komischen Sklaven, die Handlung in Bewegung zu setzen und zu erhalten, aber mit der Variante, daß er dies unfreiwillig tut. Dagegen zeichnet sich Parmeno vor seinen Kollegen in den übrigen Stücken durch seinen Hang zum Moralisieren aus. Er bemüht sich ebenso eifrig als erfolglos, Phaedria Vernunft zu predigen (50 ff.), und hat auch gegen Chaereas kühnes Vorhaben ein moralisches Bedenken (382), das der Jüng-

ling indes mit ebenfalls sehr moralischen Gründen beseitigt. Auch seine heimliche Sorge, wie wohl das Abenteuer abgelaufen sein möge, schläfert er mit der Überlegung ein, wie heilsam es für den Jüngling sein werde, die Hetärenwelt so gründlich kennen und verachten zu lernen (930 ff.). Zwischen Parmeno und seinen jungen Gebietern besteht aufrichtige Zuneigung; daß ihn Chaerea gern hat, erfahren wir aus dessen Erzählung, wie er ihm als Kind gute Bissen zusteckte (308 ff.) — ein Menandrischer Zug, vgl. Fabia S. 56 f. — und ersehen es aus dem ganzen Verkehr der beiden; daß Parmeno den Jüngling ebenfalls lieb hat, zeigt die Angst, die er um ihn aussteht, und die Entschlossenheit, mit der er sich, um ihm zu Hilfe zu kommen, durch den Verrat des Geschehenen selbst einer Bestrafung aussetzt (997). Um Phaedrias willen ist Parmeno auf Thais, die den Jüngling ruiniert, schlecht zu sprechen (79 f., 998 f.) und überbringt ihr boshafterweise Phaedrias Geschenke in dem Augenblick, wo es ihr am peinlichsten sein muß, nämlich in Anwesenheit des Rivalen. Übrigens ist Parmenos Einfluß auf die Jünglinge, anders als bei den meisten komischen Sklaven, nicht bedeutend; seine Bemühungen, ihren Torheiten Einhalt zu tun (50 ff., 378 ff.), bleiben gänzlich erfolglos.

Gerade durch ihre Energie bildet Pythias, Parmenos weibliches Pendant, einen ergötzlichen Gegensatz zu ihm. Pythias nimmt in Thais' Hause offenbar eine Vertrauensstellung ein, da ihr Pamphila anvertraut wird (830) und die Verhandlungen mit Chremes aufgetragen werden (500 ff.); sie kommt den erteilten Aufträgen auch gewissenhaft nach (531 ff., 831), wenngleich Thais sie für das Geschehene verantwortlich zu machen sucht — mit Unrecht, wie Fabia (zu 831 ff.) betont. Den ihrer Herrin in Pamphilas Person angetanen Schimpf betrachtet sie wie einen ihr selbst widerfahrenen und hört nicht auf, nach Rache zu verlangen, auch als sie sich selbst nach dem Wiedererscheinen des Übeltäters außer Gefahr weiß (835); kaum kann Thais ihre Wut bändigen (859 ff.). In Ermanglung einer Gelegenheit, ihren Rachedurst zu befriedigen, macht sie sich wenigstens durch Schimpfreden einigermaßen Luft (861 ff., 883 f., 896 ff.) und hält sich dafür umso nachdrücklicher an Parmeno, an dessen Angst sie sich boshaft weidet (1002 ff.). Die zähe Verfolgung ihres Rachebedürfnisses zeigt jene Energie, die Streiche, welche sie, um Parmeno zu erschrecken, improvisiert, zeigen jene Geistesgegenwart, welche Parmeno vermissen läßt. Pythias ist eine ungemein lebensvolle Figur, etwas derber als wir dies sonst bei Terenz gewohnt sind, aber gerade dadurch ein prächtiger Gegen-

satz zu dem für einen komischen Sklaven in ungewöhnlich diskreten Farben gehaltenen Parmeno.

Doch nicht nur zu Parmeno steht Pythias in Gegensatz, sondern auch zu Thais selbst; die Derbheit der Magd dient dazu, die Feinheit der Herrin zu heben. Bei Plautus ist Acroteleutium nicht viel Besseres als Milphidippa; Thais dagegen steht hoch über Pythias. Sie hat mit Chaerea, nächst welchem sie die interessanteste Figur des Stückes ist, mehrere Charakterzüge gemein, so die Energie, mit der sie ihre Absichten durchzusetzen weiß und die in ihrem Verhalten gegen Thraso ebenfalls hart an Rücksichtslosigkeit grenzt, die Umsicht, mit der sie zu Werke geht, endlich neben scharfem Verstand auch Herzensgüte und vor allem die Fähigkeit zu wahrer Liebe. Dies ist denn auch der Charakterzug, der sie von den meisten Hetären der Komödie unterscheidet, so z. B. von der ihr an Energie und Umsicht ähnlichen Bacchis des Hautont. Daß Thais den Phaedria wahrhaft liebt, ergibt sich nicht so sehr aus ihrer Bereitwilligkeit, selbst auf Pamphila um seinetwillen zu verzichten (171 ff.) — auch diese Worte könnten noch aus Berechnung gesprochen sein — als vielmehr aus ihrem Monolog am Schlusse der gleichen Szene, in welchem sie zur Verstellung keinen Grund mehr hat (197 ff.). Freilich bleibt sie auch da noch die *meretrix*, wie Donat aus ihrem „*cariorem*“ fein herausgelesen hat (zu v. 201). Sie ist Pamphila wirklich gut (146), aber das hindert sie nicht, mit ihrer Fürsorge für jene die Sorge für ihren eigenen Vorteil zu verbinden (147 ff., 868 ff.); sie liebt Phaedria, aber sie nützt ihn auch aus (165 ff.). Sie ist aber bei alledem, wie Fabia mit Recht betont (S. 28), von der widerlichen Habgier mancher Plautinischer Hetären weit entfernt. Ebenso legt Fabia dar, daß die einzige Handlung, die einen schwereren Schatten auf Thais wirft, ihr Verhalten gegen Thraso, den sie erst ködert, dann im Besitz des Verlangten kurzweg abschüttelt, eben darum milder beurteilt werden muß, weil es sich um einen *miles gloriosus* handelt. Sonst erlaubt sie sich keine Unehrlichkeit, sondern nützt nur die Umstände geschickt zu ihren Gunsten aus und setzt ihre Verdienste im rechten Augenblick ins rechte Licht (743 ff.). Am glänzendsten bewährt sich ihre Geschicklichkeit und ihr weiblicher Takt in ihrer Szene mit Chaerea. Im Gegensatz zu Pythias weiß sie ihre gerechtfertigte Entrüstung zu unterdrücken und dem Jüngling sein Unrecht in so feiner und wirksamer Weise vorzuhalten (864 ff.), daß ihm nichts übrig bleibt, als sich zur Gutmachung desselben bereit zu erklären (vgl. Fabia zu v. 888). Gleich darauf gelingt ihr ein ähn-

liches Kunststück bei Chaereas Vater (1000—1037 ff.). Die ganze Gestalt der Thais ist so fein und zierlich gezeichnet und dabei so in sich abgerundet, daß man schon darum nicht glauben möchte, wie Braun[1]) und Nencini (S. 82 f.) getan haben, daß im Original ein anderer, niedrigerer Grund, eine Geldfrage, den Anlaß zu ihrem Zerwürfnis mit Phaedria gebildet habe.

Die Gestalt des *miles gloriosus* können wir, da sich in den übrigen Terenzischen Stücken keine Analogien dafür finden, übergehen; wohl aber müssen wir uns mit seinem Gefolgsmann, dem Parasiten Gnatho, kurz beschäftigen. Am ähnlichsten ist Gnatho der Parasit des Plautinischen *Miles gloriosus*, doch ist Gnatho weit feiner gezeichnet; er begegnet seinem Brotherrn bei weitem nicht so kriecherisch und unterwürfig und seine Komplimente sind lange nicht so dumm und abgeschmackt. Die Verbindung des Parasiten mit dem Bramarbas, eine Neuerung Menanders, schuf, wie Ribbeck (Kolax S. 26, 34 ff., 43) zeigt, einen neuen Typus der ersteren Gestalt; aus dem „verlachten und gemißhandelten Spaßmacher" wird der geistige Lenker seines Herrn, der natürlich die Maske unterwürfiger Freundschaft äußerlich festhält, innerlich aber sich seiner Überlegenheit wohl bewußt ist und und sie gehörig auszunützen versteht (vgl. 1084 f.). Gnatho erinnert nur ein einziges Mal an den alten *edax parasitus*, nämlich durch seine Eile, zur Tafel zu kommen (459); er blickt ja auf jenen überwundenen Standpunkt mit Verachtung herab (244 ff.). Worin sein Unterschied von der alten Art besteht, sagt Gnatho-Struthias selbst: es ist das *omnia adsentari* (253). So bewundert er bereitwillig die Eigenschaften seines Herrn, die dieser nicht hat (1089 ff.), läßt sich zum tausendstenmal die gleiche Geschichte als neu erzählen (421 f.) und lacht herzlich über frostige Witze (426 f., 497). Er hat seinen Herrn genau studiert und lenkt ihn nun zu dessen und seinem eigenen Vorteil (809 ff.; 434 ff. ist nach Donats Zeugnis zu v. 440 ein Zusatz des Terenz zwecks Verbindung der beiden kontaminierten Stücke, aber geschickt und dem Charakter der Beteiligten entsprechend gemacht). Freilich wird dem Parasiten das ewige Zum-Munde-Reden, das Gebundensein an einen Dummkopf mit der Zeit doch schwer (vgl. v. 1085); aber er hält sich dadurch schadlos, daß er sich insgeheim über seinen Brotherrn lustig macht (1028, 1079 f.) und ihm mitunter sehr zweifelhafte Komplimente spendet, was bei dessen Eingenommenheit von sich selbst ganz ungefährlich ist (403, 408 ff.,

[1]) *Quaestiones Terentianae*, Diss. Göttingen 1877, S. 24.

428, 782). Diese überlegene Ironie ist die unterhaltendste Seite an dem sonst wenig ansprechenden Charakter des „Skeptikers und Egoisten" (Fabia S. 35). Es ist eine hübsche Vermutung von Fabia, daß es gerade der Κόλαξ gewesen sein mag, in welchem Menander diesen neuen Typus des Parasiten zum erstenmal auf die Bühne stellte und die von Terenz Eun. v. 232 ff. aufbewahrte Programmrede halten ließ; Leo macht darauf aufmerksam, daß dieselbe beim Aufbau der Handlung des Κόλαξ noch weit wirksamer gewesen sein muß.

Unsere Betrachtung der Charaktere des Eunuchus hat gezeigt, daß Menander auch in diesem Stück den Kunstgriff, durch Gegenüberstellung entgegengesetzter Charaktere zu wirken, glücklich angewendet hat; Chaerea und Phaedria sowie Pythias gegen Parmeno einer- und gegen Thais anderseits stellen solche Gegensätze dar. Ferner zeigt sich aufs neue, daß jede Gestalt Menanders ihren Typus festhält, aber keine bloßer Typus ist; denn jede trägt irgendetwas Individuelles an sich und erregt dadurch gesteigertes Interesse. Keine, auch nicht die so sehr dazu verführenden Gestalten des *miles* und des Parasiten, verfällt in niedrige Possenreißerei; und doch ist keine, wie besonders die Gestalt der Thais zeigt, in unwahrscheinlicher Weise idealisiert. Nach alledem muß die Charakterzeichnung im Eunuchus als wahrhaft künstlerisch, ihre Nachbildung durch Terenz als sehr gelungen bezeichnet werden.

4. Adelphoe.

Die Betrachtung der Charaktere des Eunuchus hat uns gezeigt, daß Menander auch über der verwickelten Handlung einer Intrigenkomödie die Kunst der Charakterzeichnung nicht vernachlässigte; in den Adelphoe dagegen ist alle Kunst auf die Charakterzeichnung verwendet, während die Handlung sehr einfach ist, so einfach, daß sich Terenz veranlaßt sah, sie durch Einfügung einer anderswo entlehnten Szene etwas zu beleben. Die Stärke dieses Stückes liegt in der Ausmalung des Gegensatzes der beiden Alten und der von ihnen vertretenen Prinzipien. In dieser Gegenüberstellung der *senes* erinnern die Adelphoe an den Haut., der ja auch die Frage nach der rechten Erziehungsmethode bereits berührt, nämlich bezüglich des Gegensatzes zwischen Theorie und Praxis: die milde Erziehungsweise wird von Chremes als Ideal hingestellt, aber praktisch nicht verwirklicht, was üble Folgen nach sich zieht; es ist vielleicht nützlich, hieran zu erinnern. In den Adelphoe nun

werden beide Methoden, die Strenge wie die Milde, theoretisch vertreten und praktisch verwirklicht und daraus das Fazit gezogen — ich denke, wohl auch zugunsten der Milde; doch wir dürfen nicht vorgreifen.

Die Behandlung der Kontaminationsfrage können wir uns auch hier erlassen, nachdem die Hypothese Nencinis, der eine ziemlich umfangreiche Eindichtung annahm, durch Kauer[1]) endgiltig widerlegt erscheint. Strittig bleibt nach Kauers Untersuchungen nur, ob der Monolog des *leno* v. 196—208 noch zu der entlehnten Partie oder bereits zum Menandrischen Stück gehört. Da uns aber die unbedeutende und für unsere Untersuchung wertlose Figur des *leno* nicht näher beschäftigen wird, können wir von der Erörterung dieser Frage absehen. Nur soviel sei gesagt, daß aus der Nachricht in Suetons Terenzvita (p. 30 R.): *Adelphorum principium Varro etiam praefert principio Menandri*, nicht geschlossen werden darf, daß Terenz unmittelbar am Anfang, in der ersten oder zweiten Szene, geändert haben müsse; denn erstens zeigt gerade die Anfangsszene des Stücks die von Menander bevorzugte Exposition in Monologform[2]), die Terenz, hätte er hier geändert, bei seiner bekannten Abneigung gegen Monologe kaum gewählt haben würde, und ferner liegt die dem Diphilus entlehnte Entführungsszene dem Anfang des Stücks noch nahe genug, daß sie in *principium* mitverstanden und somit der Anlaß für Varros Urteil sein konnte.

In den Adelphoe hat von jeher der Charakter des Demea das meiste Interesse erregt und den Gegenstand eines Streites gebildet, der sich darum drehte, wie die Wandlung, die wir am Schlusse des Stückes mit dem Alten vor sich gehen sehen, aufzufassen sei, ob als eine bloß augenblickliche, durch den Zwang der Umstände geforderte Nachgiebigkeit oder als eine tiefgreifende Änderung seiner ganzen Denk- und Handlungsweise. Kein geringerer als Lessing hat sich für die erstere Auffassung eingesetzt (Hamb. Dram. St. 71 und 72) und ein so feinfühliger Interpret des Terenz wie Donat ist ihm darin vorangegangen (Praef. Ad. III 6: *Seruatur autem per totam fabulam mitis Micio, saeuus Demea, leno auarus, callidus Syrus, timidus Ctesipho, liberalis Aeschinus, pauidae mulieres, grauis Hegio*, vgl. zu V. 992). Die meisten neueren Forscher haben

---

[1]) Zu den Adelphoe des Terenz, Wien. Stud. XXIII 87—105; Einleitung zu der Ausgabe der Ad., Leipzig 1903, S. 6—17.

[2]) Vgl. Leo, Plaut. Forsch. S. 220 f.

sich im gleichen Sinne ausgesprochen[1]). Die Entscheidung der Frage hängt hauptsächlich von der Erklärung des Monologes Demeas V. 855 ff. ab; wir müssen jedoch, um die Stelle richtig verstehen zu können, zuerst Demeas Charakter vor seiner sei es scheinbaren, sei es wirklichen Wandlung betrachten.

Die ersten Mitteilungen über Demeas Wesen erhalten wir von Micio, der uns von ihm erzählt, daß er sein Leben in Sparsamkeit und harter Arbeit auf dem Lande zugebracht habe, sich vermählt und von den zwei der Ehe entsprossenen Söhnen den einen selbst behalten, den anderen, älteren jedoch ihm, dem Micio, überlassen habe (40 ff.) und jetzt mit der Aufführung des den Genüssen des Stadtlebens huldigenden Jünglings sehr unzufrieden sei (59 ff.); er sei eben härter als billig. Nach dieser Erzählung erscheint Demea als ernster, nüchterner, arbeitsamer Mann von streng sittlicher Lebensauffassung; die Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue, welche ihn den Sohn, obwohl er sich seiner Rechte auf denselben begeben hat, dennoch im Auge behalten lassen, verdienen gewiß Lob (vgl. Lessing a. O. St. 97 E.). Diesen Vorzügen aber stehen als Mängel gegenüber Neigung zum Zorn (*uenit ad me saepe clamitans* 60) und zur Grobheit (*nimium ineptus es* 63). Diese beiden Züge fallen denn auch beim wirklichen Auftreten Demeas zunächst an ihm auf. Ohne Gegengruß fährt er auf Micio los — ein nach Donats Zeugnis von Terenz selbst erfundener, gut beobachteter Zug — und bestürmt den Bruder eine Weile mit zornigen Fragen (82 ff.), bis er endlich sagen kann, was geschehen ist (88 ff.). Besonders peinlich ist ihm, daß Äschinus' Streich bereits bekannt geworden ist und Entrüstung erregt hat (91 ff.); er hält also viel auf die öffentliche Meinung. Dann stellt er dem ungeratenen Äschinus seinen zweiten Sohn Ctesipho, den er selbst erzogen hat, als Muster von Arbeitsamkeit, Sparsamkeit und Nüchternheit gegenüber (94 ff.); er glaubt, vorläufig noch mit Recht, auf ihn stolz sein zu dürfen; jedenfalls besitzt Demea also auch ein gewisses Maß von Selbstzufriedenheit und von Glauben an seine eigene Unfehlbarkeit (vgl. 124 f.). Als aber Micio, über seine Einmischung beleidigt, ihm den Sohn zurückzugeben droht (131 f.), da lenkt Demea, erschreckt über die Aus-

[1]) Nencini S. 143 ff., Tschernjaew *Terentiana* S. 7 f., Kauer Ad. S. 3 ff. Im entgegengesetzten Sinne entschieden sich Klasen (Gymn.-Progr. Rheine 1884), Ribbeck Gesch. d. r. D. I² S. 152, Sipkema *Quaest. Ter.* (Diss. Amsterdam 1901) S. 50 ff. Die Charakteristik Demeas bei Tschernjaew, auf welche Kauer verweist, ist ganz äußerlich geblieben und enthält mehrfach offenbare Übertreibungen und Unrichtigkeiten; ich habe sie daher im folgenden nicht berücksichtigt.

lagen, die ihm durch den jungen Tunichtgut erwachsen würden, sofort ein. Er hängt also auch am Gelde; aus diesem Grunde beschwichtigt er seinen Zorn in einer Rede, welche den Kampf der verschiedenen Gefühle in ihm meisterhaft darstellt (133 ff.). Diese Neigung zu Zorn und Verdrießlichkeit beherrscht Demeas Charakterbild auch bei seinem weiteren Auftreten immer mehr, da durch die unangenehmen Dinge, die er der Reihe nach erfährt, seine Laune begreiflicherweise nicht gebessert wird; er erklärt sich für einen Unglücksvogel (540), zum Elend geboren (545), er verzweifelt an der Rettung des Hauses (761 f.); eine Stimmung, die sich gegen Syrus in kräftigen Schimpfworten (768, 774, 777, 781) und Drohungen (571, 782), gegen Micio in heftigen Vorwürfen Luft macht (720 ff.); man muß jedoch, um gerecht zu bleiben, zugeben, daß die Sachlage, wie sie Demea erscheint, auch sanftere Naturen mit Entrüstung zu erfüllen vermöchte (vgl. 747).

Indes ist Demea auch in den Szenen vor seinem großen Monolog weicheren Regungen nicht ganz unzugänglich. In seiner Freude über die vermeintliche Tugendhaftigkeit Ctesiphos kommt seine Liebe zu ihm mehrfach zum Ausdruck (409, 411, 564); wir sahen schon, wie stolz er auf ihn ist. Von einer freundlicheren Seite zeigt er sich auch beim Erblicken Hegios, seines alten, lange nicht gesehenen Freundes (438 ff.); er wird über das Zusammentreffen einen Augenblick ganz vergnügt (444 f.); umso niederschmetternder wirken natürlich Hegios Eröffnungen auf ihn. Durch das Vorangegangene bereits aufs äußerste gereizt, muß Demea schließlich die verhängnisvolle Entdeckung machen, daß seine vortreffliche Erziehung bei Ctesipho doch kein anderes Resultat aufzuweisen hat als Micios laxe Behandlung des Äschinus. Wieviel tiefer der Schlag diesmal gegangen ist als bei der Nachricht von Äschinus' Untat zu Anfang des Stückes, hat schon Donat aus den Worten, mit denen Demea herausstürzt, erkannt (zu 789): *in alieno indignatus est, in suo „quid faciam?“ ait; in alieno litigauit, hic ait „quid agam?“ In alieno clamauit et questus est, quid huic in suo relinquitur praeter* διαπόρησιν? *In Aeschini peccato Micionem accusauit, in Ctesiphonis elementa cum dis omnibus ac toto mundo.* Aber noch ist Demea nicht so weit, seine Niederlage zuzugestehen; da er Ctesipho in Micios Hause mit der von Micios Gelde gekauften *psaltria* angetroffen hat, schiebt er alle Schuld dem Bruder zu, der *communis corruptela* der beiden Jünglinge (793). Dieser mahnt ihn, sich zu mäßigen; Demea behauptet, er habe es schon getan, wozu auch schelten? Die Schuld des anderen ist ja sonnenklar. Daß er

sich in Wirklichkeit nicht beruhigt hat, sondern nur zwingt, äußerlich ruhig zu erscheinen, um sein Recht durchzusetzen, ja daß ihm auch dies nur unvollkommen gelingt, fühlt man seinen Worten an; schon Donat hat die meisterhafte psychologische Durchführung dieser Stelle bewundert (zu 795 und 796). Endlich gelingt es Micio, zu Worte zu kommen und den Zorn des anderen zu beschwichtigen, indem er zunächst von der praktischen Seite ausgehend zeigt, daß Demeas Vermögen durch die Söhne nicht bedroht ist (806 ff., vgl. Don. zu 806). Das muß Demea zugeben; aber ihre Aufführung! Aber Micio findet an diesem gefährlichsten Punkte so warme, herzliche Worte, daß sie selbst auf Demea Eindruck machen; er äußert nur mehr schwach Mißtrauen gegen diese schönen Theorien (835 ff.); er wird „eingetrieben, aber nicht überzeugt", wie Lessing sagt, hier jedenfalls noch mit Recht. Aber er läßt sich doch bereden, wenigstens diesen einen Tag ruhig zu sein; er muß wohl, was soll er auch sonst (839 f.)? Den nächsten Tag aber will er mit Ctesipho wieder aufs Land und die *psaltria* muß auch mit; freilich gedenkt er mit ihr auf seine Art zu verfahren, die er in grimmigem Humor schildert (846 ff.), so daß Micio schließlich glaubt, er spaße nur (852[1]). „Glücklicher Mensch," entgegnet Demea, „der nach einer solchen Erfahrung an Spaß denken kann! Ich — leide." Er bezwingt sich aber gleich wieder, bis Micio gegangen ist.

Jetzt, mit sich und seinen Gedanken allein, bekennt Demea sich überwunden: niemand sei so alt, niemand so klug, daß er nicht noch eines Besseren belehrt werden könne und, was er früher für gut gehalten, verwerfe (855 ff.); so sei es jetzt ihm gegangen. Sein bisheriges hartes Leben gibt er so nahe dem Ende der Bahn noch auf (859 f.): er hat gesehen, daß Milde und Nachgiebigkeit dem Menschen mehr Glück bringen als seine rauhe Art. Er vergleicht sein und des Bruders Leben: für ihn selbst, der für seine Kinder unermüdlich gesorgt hat, ohne sich je einen Genuß zu gönnen, haben sie nur Abneigung; die Liebe, die Zärtlichkeit, die ihm, dem Vater, gebühren, erntet jener, der sich nie um sie gemüht hat, nicht in Sorge für sie gealtert ist; er, der wirkliche Vater, ist verlassen, allein. Und nun bricht in dem Herzen des alten Mannes unaufhaltsam das Bedürfnis nach der Liebe und Zärtlichkeit seiner Kinder hervor. Kann er sie nur durch Schenken und Nachgeben erreichen, nun gut! Für die wenigen Tage, die er, der

[1]) Ich folge der im Bembinus überlieferten und von Kauer im kritischen Anhang zu V. 850 ff. vollauf gerechtfertigten Personenverteilung; auch damit hat Kauer m. E. recht, daß er V. 854 noch dem Demea gegeben hat.

Älteste des Hauses, noch zu leben hat, wird das vorhandene Vermögen wohl reichen; was dann kommt, danach mögen die anderen sehen. Sein Entschluß ist gefaßt; er führt ihn nun mit der ihm eigenen Energie und Gründlichkeit aus, die ihn auch hier wieder über das Ziel hinausschießen läßt.

Wenn wir uns so in Demeas Gedankengang und in seine stürmisch erregten Gefühle hineinzuversetzen suchen, so kann, glaube ich, kaum noch ein Zweifel darüber bestehen, daß seine Sinnesänderung vom Dichter wirklich ernst gemeint und sogar mit einer zumindest in der Komödie seltenen Wahrheit und Innigkeit der Empfindung dargestellt ist. Für den wahren Grund der immer wiederholten Versuche, dies zu leugnen, halte ich nichts als das Bestreben, den Dichter gegen den Vorwurf zu verteidigen, der gegen ihn erhoben wurde, daß eine solche Sinnesänderung bei einem so alten Manne gegen die Naturwahrheit verstoße (Voltaire bei Lessing a. O. St. 70 E.). Wir haben indes gesehen, daß Demea auch in den früheren Szenen nicht ganz ohne Fähigkeit zu weicheren Empfindungen dargestellt war, wie sich solche z. B. in seiner Rührung über Ctesiphos vermeintliche Bravheit und in seiner Freude beim Anblick des alten Hegio verraten. Demea ist eben eine ernste Natur und wer wüßte nicht, daß gerade solche oft ein sehr tiefes Empfinden unter einem rauhen Äußern verstecken, manchmal aber doch von ihren Gefühlen übermannt werden? Und ist nicht die bittere Erfahrung, die Demea eben gemacht hat, dazu angetan, einen solchen Durchbruch seiner Gefühle begreiflich erscheinen zu lassen? Er sucht sich desselben ohnehin zu erwehren; solange Micio zugegen ist, versteckt er seine Empfindungen vor jenem und auch vor sich selber unter einem grimmigen Humor. Als er aber allein ist und Selbstbeherrschung nicht mehr nötig hat, da drängen sich die unterdrückten Gefühle gewaltsam hervor.

Demeas Verhalten in den folgenden Szenen hat Sipkema gut erklärt. Freundlichkeit ist eine ihm bisher fast unbekannte Tugend; es ist begreiflich, daß er sich jetzt, als er sie im Alter zum erstenmal zu üben versucht, dabei ungeschickt anstellt und das rechte Maß überschreitet. Auch ist zu bedenken, daß es bei Demea eines besonders großen Aufwandes von Liebenswürdigkeit bedarf, da er, um sich die Sympathien seiner Umgebung zu erobern, erst die Abneigung überwinden muß, die sein früheres mürrisches Wesen gegen ihn hervorgerufen hatte; die kühle Aufnahme, welche seine ersten Gunstbezeigungen bei Syrus finden (884, 887), und die sichtliche Betretenheit des Äschinus, als er sich

Demea unerwartet gegenübersieht (901, vgl. Don. z. St.), beweisen dies zur Genüge. Anderseits ist es auch nicht möglich, daß ein Mensch in Demeas Alter sich mit einem Schlag von Grund aus ändert; er handelt jetzt in gewissem Sinne gegen seine Natur, der er seit vielen Jahren durchaus nachzugeben gewöhnt ist, und insofern hat Donat recht, wenn er sagt (zu 881): *uide remanere in Demea non penitus eiectam seueritatem* und (zu 886): *dura et importuna repente commutatio ex tanta uituperatione in laudem Syri ostendit contra naturam suam niti Demeam*; vgl. zu 883. Demea konstatiert denn auch mit Befriedigung seinen ersten Sieg über sich selbst (884 f.) wie auch die erste Anerkennung von außen (897 f.). Am wirkungsvollsten aber sind seine Bemühungen um ein liebevolles Wort von Äschinus; hier dringt noch einmal ein voller, warmer Gefühlston aus der Brust des Vaters, in der die Erregung noch nachzittert: *tuos hercle uero et animo et natura pater, qui te amat plus quam hosce oculos* (902 f.). Er kämpft zwar die Weichheit sogleich nieder und fährt dann leichteren Tones zu reden fort; aber die schmeichelnde Anrede des Sohnes (911) steckt er mit Vergnügen ein — und nun gibt's kein Halten mehr: allen, allen will er jetzt Gutes erweisen und so folgt der ungeheuerliche Einfall mit Sostrata, die Abtretung des Gütchens an Hegio, die Freilassung und Beschenkung des Syrus und seiner Frau. Und jetzt hat Demea die Gunst der anderen, die er gewinnen wollte, wirklich erworben.

Micio, im Widerstehen ebenso ungeübt wie Demea im Nachgeben, ist durch seine allerdings jetzt schon mit Sträuben verbundene Nachgiebigkeit nachgerade in ziemlich bedeutenden materiellen Schaden geraten, während es Demea durch seine plötzliche Freigebigkeit und Freundlichkeit relativ rasch geglückt ist, sich beliebt zu machen. Damit ist aber erwiesen, daß sich auch Micios Prinzip, die Nachgiebigkeit, nicht unbedingt durchführen läßt; den Beweis dafür hat der Dichter mit Recht dem Vertreter des entgegengesetzten Prinzips, Demea, in den Mund gelegt, der jetzt, wie vorhin aus seinem eigenen, aus des Bruders Leben die Lehre zieht (985 ff.): Es ist leicht, sich durch stete Nachgiebigkeit Liebe zu erwerben; aber die Nachgiebigkeit selbst ist nicht immer ein Beweis von Liebe, sondern sie kann auch der bloßen Bequemlichkeit entspringen; die wahre Liebe muß auch am rechten Ort nein sagen können. Mit feiner Berechnung wendet sich Demea nicht an Micio, sondern an seinen Sohn und läßt ihn wählen zwischen unbedingter Freiheit, die aber vielleicht zu seinem Ruin führen kann, und der Leitung des Vaters, die ihn vielleicht an der Ausführung seines

Willens manchmal hindern, aber, weil ihn ein Einsichtigerer leitet, schließlich zum Guten führen wird; und Äschinus entscheidet sich für die letztere. Damit ist Micio zum Teil besiegt; aber nur zum Teil. Das *reprehendere et corrigere* hat Demea ja immer verstanden und er hat schließlich den Beweis erbracht, daß beides bei der Erziehung unerläßlich ist; das *obsecundare in loco* aber hat er neu gelernt, und zwar durch eine Erfahrung, zu der ihm Micio verholfen hat; und so ist auch Demea zum Teil besiegt. Daß er sich die Lehre zu Herzen nehmen wird, zeigt er auf der Stelle, indem er dem Ctesipho, freilich nicht ohne eine Mahnung, seine *psaltria* wirklich läßt. Darum stimmt ihm auch Micio zu (997); er sieht, es ist ihm Ernst auch mit dem *obsecundare*. Und daraus folgt: Demea hat sich wirklich geändert.

Über den Demea des Menandrischen Originals geben uns die Fragmente wenig Auskunft. Aus den Reden Demeas ist nur ein einziges erhalten, nämlich die von Photius aufbewahrte Parallelstelle zu V. 866: ἐγὼ δ' ἀγροῖκος, ἐργάτης, σκυθρός, πικρός, φειδωλός (fr. 10 K.); aber gerade dieses Bruchstück ist sehr wertvoll, da es zeigt, daß sich Terenz an diesem Haupt- und Wendepunkt des Stückes in Übereinstimmung mit seinem Vorbild befand. Aber auch sonst scheint er sich nicht nennenswert davon entfernt zu haben; wenigstens ist es nicht wahrscheinlich, daß Donat die kleine Abweichung beim ersten Auftreten Demeas (s. o. S. 92) notiert, größere dagegen unbeachtet gelassen haben sollte.

Leichter als Demeas Charakter ist derjenige Micios zu begreifen, obwohl sich auch an ihn eine Streitfrage knüpft, von der wir noch zu handeln haben werden. Wir wollen indes, wie bei Demea, auch Micios Charaktereigenschaften in der Reihe durchgehen, wie sie im Verlauf des Stückes zur Geltung kommen.

In den wesentlichsten Zügen stellt sich Micios Charakter schon in seiner Rede am Eingang des Stückes dar. Wir erfahren daraus von Micios Liebe zu dem angenommenen Sohne, der seine einzige Freude ist (49), und von seinem Wunsche, diese Liebe in gleichem Maße erwidert zu sehen (50). Er ist daher gegen seinen Sohn gütig und nachgiebig (51 f.) und sucht vor allem das volle Vertrauen desselben zu gewinnen (52 ff.); eine Forderung, die auch Chremes im Hautont. erhoben hatte, doch ohne sie verwirklichen zu können. Ehrgefühl und Liebe sind die Mittel, mit denen Micio seinen Zögling regiert (57 f.); er will ihn dahin bringen, daß er aus eigenem Antriebe, nicht aus Furcht vor Strafe, das Rechte tut (74 f.). Aus diesem Erziehungsziel, das Micio sich gesetzt hat, können wir

schließen, daß er selbst ein vornehmer, wahrhaft freier Charakter ist. Ferner erkennen wir aus jener Einleitungsrede die heitere Gemütsart des Micio, der, obwohl ernstlich bekümmert, doch noch zu scherzen vermag (28 ff.); wir erfahren, daß er ein ruhiges, bequemes Leben liebt (42 f.) und vor allem auf vollständige Freiheit hält — denn das will er wohl andeuten, als er sich rühmt, keine Gattin heimgeführt zu haben, welchen Zug Terenz an ihm etwas stärker betont hat als es Menander getan hatte (43 f., vgl. Kauer z. d. St.); ja selbst ein Anflug von Egoismus zeigt sich an ihm (38 f.). In der folgenden Unterredung mit Demea legt Micio große Ruhe und Selbstbeherrschung an den Tag; gelassen erwidert er auf die heftigen Anwürfe seines Bruders (87, 98 f.), setzt ihm gelassen wieder einmal seine Theorie auseinander (100 ff.) und das Ärgste, wozu er sich versteigt, ist die Drohung wegzugehen (127). Wie geschickt er sich schließlich Ruhe zu verschaffen weiß, wurde bereits bemerkt (131 ff., s. o. S. 92 f.). Erst als Demea fort ist, erfahren wir, daß Äschinus' jüngster Streich Micio durchaus nicht so gleichgiltig ist, als er vorgab (141 ff.); aber ehe er endgiltig aburteilt, will er sich selbst überzeugen, was geschehen ist (153 f.), und offenbart dadurch im Gegensatz zu seinem Bruder eine bemerkenswerte Ruhe und Besonnenheit.

Von einer sehr vorteilhaften Seite zeigt sich Micio, als sich Hegio in Pamphilas Angelegenheit an ihn wendet. Er schwankt nicht einen Augenblick, was zu tun sei, obwohl ihm, wie wir später erfahren, die Heirat seines Adoptivsohnes mit dem armen Mädchen nicht willkommen ist (727, 737 f.). Bescheiden wehrt er Hegios Danksagungen ab: er tue nichts als seine Pflicht (592 ff.); aber eben weil er sie so ohne den leisesten Versuch eines Sträubens erfüllt, erweist er sich als ehrenhafter Charakter. In der Sorgfalt endlich, mit der er alles vermieden wissen will, was die arme Witwe verletzen könnte, legt er ein anerkennenswertes Zartgefühl an den Tag (601 ff.).

Als Vater lernen wir den Micio in seiner Unterredung mit Äschinus kennen; man muß ihm lassen, daß er sich als ausgezeichneter Erzieher bewährt. Vor allem kennt und durchschaut er seinen Zögling vollständig (643). Mit bewundernswerter Geschicklichkeit bringt er dann den Jüngling durch seine rasch erfundene Erzählung zu der Erkenntnis, wie unverantwortlich leichtsinnig und töricht er gehandelt habe; so müssen die Vorwürfe, die er ihm später macht, unfehlbar von nachhaltigster Wirkung sein, da Äschinus selbst deren Berechtigung tief empfinden muß. Zugleich aber erreicht Micio noch

einen anderen Erfolg. Zum ersten Male hat Äschinus ein Geheimnis vor ihm gehabt. Es begreift sich, daß es gerade in diesem Fall dem Jüngling schwer ankam, sich dem Vater anzuvertrauen; aber gerade in diesem Falle war es seine Pflicht, dies zu tun. Bei dem schweren Geständnis nun mußte es sich zeigen, ob Micio wirklich das volle Vertrauen seines Zöglings besitzt, wie er behauptet. Die Probe fällt gut aus: Äschinus ist bereit, alles zu gestehen (679). So weit mußte Micio ihn bringen; dann kann er ihm mit väterlicher Milde seine Lage erleichtern, indem er ihm das eigentliche Geständnis erläßt; er tut es mit sanften Worten, die besser als jede Scheltrede in dem jungen Mann Reue und Beschämung über sein Tun erwecken, weil ihm diese Gefühle nicht von außen aufgedrängt werden, sondern ausschließlich in ihm selbst entstehen (679 ff.). Auch in den Vorwürfen, die Micio dem Äschinus macht, zeigt sich sein feiner Takt: kein Wort, das den Jüngling verletzen oder auch nur einen Augenblick lang glauben lassen könnte, daß er zu hart beurteilt werde; gerade dadurch aber sind Micios Vorstellungen umso wirkungsvoller[1]). Auch weiß ihnen Micio zu rechter Zeit ein Ende zu machen und den Jüngling, den er inzwischen noch in Ungewißheit gelassen hatte, über sein Schicksal zu beruhigen (696). Damit erreicht er vollends sein Ziel; der plötzliche Umschlag von Sorge und Furcht zur Freude läßt Äschinus die Güte des Vaters aufs tiefste empfinden und erfüllt ihn mit der größten Dankbarkeit und Liebe gegen jenen (700 ff.) und diese Gefühle zeitigen in ihm ohne jede weitere Einwirkung von außen den festen Entschluß, sich einer solchen Güte fortan würdig zu erweisen (710 f.).

Micios feiner Humor zeigt sich darin, wie er vom Ernst wieder zur Heiterkeit überzuleiten weiß (702 f.); diese Eigenschaft ermöglicht es ihm auch, in der folgenden Szene mit Demea seine Ruhe zu bewahren; freilich versteht der Wütende die offenbare Ironie in Micios Worten nicht (747 ff.) und gerät über dessen unglaubliche Ruhe erst recht in Zorn (757 ff.). Umso nachdrücklicher wirkt aber nach dieser Ironie der Ernst, den Micio in der entscheidenden Unterredung mit seinem Bruder an den Tag legt. In der Einteilung seiner Verteidigungsrede zeigt sich auch seine Menschenkenntnis: er weiß Demea vorläufig durch die Erledigung der materiellen Seite der Frage ein Zugeständnis abzuzwingen (820); er weiß ihn aber auch bei seiner schwachen Seite zu packen, indem er in warmen

[1]) Don. zu V. 684: ...*tota obiurgatio ita amica est, ut non multum a blandimentis discrepet magisque proficiat apud audientem, ut uult Terentius, quamquam sint illa aspera atque praefracta.*

Worten von der edlen Charakteranlage seiner Kinder zu ihm redet (821 ff.). So gelingt es ihm, jenen wenigstens vorläufig zur Nachgiebigkeit zu bewegen; und wenn er ihn auch, wie wir sahen, nicht ganz überzeugt, so hat er ihn doch so weit gebracht, daß sich die richtige Einsicht von selbst in ihm Bahn brechen kann; und damit hat Micio genug geleistet.

Das von Micio vertretene Prinzip der milden Erziehung hat sich also als siegreich erwiesen: es ist theoretisch eingehend erörtert worden, hat sich praktisch bewährt und schließlich die Zustimmung des Gegners errungen. Dieser Umstand war es vermutlich, der zu der Ansicht geführt hat, daß das griechische Original hier geendet habe[1]). Aber die aufgeworfene Frage, welches die rechte Art der Erziehung sei, ist nicht erledigt, ehe sie nicht nach beiden Seiten diskutiert ist. Bei einem Vater von der überlegenen Einsicht und Ruhe des Micio und einem Sohne von dem guten Naturell des Äschinus ist das von Micio so erfolgreich verfochtene Prinzip der Milde gewiß unbedenklich durchführbar; aber nicht alle Naturen sind so trefflich dazu geeignet, und wo das eben nicht der Fall ist, muß das entgegengesetzte Prinzip ergänzend eintreten. Dies zu zeigen ist die Aufgabe der noch folgenden Szenen, welche eben darum notwendig sind und dem Original unmöglich gefehlt haben können. Um aber den darin behandelten Gedanken recht deutlich zur Anschauung zu bringen, mußte der Dichter vor allem eine Seite in Micios Charakter betonen, nämlich die Nachgiebigkeit, die hier allerdings fast schon in Schwäche übergeht. Bisher war Micios Wesen zwar sanft und gütig, aber doch nicht ohne eine gewisse achtunggebietende Festigkeit, wie sich in der Ehrfurcht, mit der ihm Äschinus begegnet, und in dessen Scheu zeigt, dem Vater seinen einzigen ernstlichen Fehltritt zu gestehen; jetzt sehen wir, daß sich Micio wirklich zu den unglaublichsten Forderungen bereit finden läßt, wenn sie nur aus dem Munde seines Lieblings Äschinus kommen (936 ff., 956, 969). Es läßt sich kaum leugnen, daß der sympathische Eindruck, den Micios Wesen von Anfang an machte, durch diese letzten Szenen abgeschwächt wird; man muß dies eben damit rechtfertigen, daß der Dichter kaum anders konnte, wenn er die Erörterung des aufgestellten Problems gänzlich zum Abschluß führen wollte.

Die bedenklichste unter den Micio abgezwungenen Liebenswürdigkeiten ist ohne Frage seine Einwilligung in die Heirat mit

[1]) Fleckeis. XCVII (1868), S. 675 ff. Fielitz, Über Anfang und Ende der Menandrischen Adelphen,

Sostrata. Die Zumutung, die hier an die Gutmütigkeit des alten Herrn wie an die Gutgläubigkeit des Publikums gestellt wird, ist wirklich so stark, daß man sich kaum damit abfinden kann; und dies dürfte auch der eigentliche, wenngleich uneingestandene Grund für die Versuche sein, die Verantwortung dafür von Menander ab- und ganz auf den armen *dimidiatus Menander* überzuwälzen (Lessing a. O. St. 100; Kauer Einl. S. 16 f.). Den Anhalt hiefür haben Donats Worte zu V. 938 geliefert: *apud Menandrum senex de nuptiis non grauatur: ergo Terentius* εὑρετικῶς. Nun kann man immerhin zugeben, daß *gravare* auch als vollständiges Verbum vorkommt[1]) und somit Lessings Übersetzung „bei Menander fällt man dem Alten mit der Heirat nicht beschwerlich" an und für sich möglich wäre; indes ist für Donat, wie Nencini zeigt (S. 146), der Gebrauch als Deponens wahrscheinlicher. Ferner liegt die Vermutung nahe, daß die Wahl des Wortes durch das gleich darauf (942) von Terenz selbst gebrauchte „*ne grauare*" veranlaßt ist[2]); endlich hat Sipkema (a. O. S. 59), wie ich glaube, mit Recht darauf hingewiesen, daß die sonst nicht belegte Konstruktion des Verbums mit *de* durch analoge Ausdrücke, wie *dolere de, lamentari de* u. dgl., ausreichend erklärt wird. Dies alles aber spricht für die von Lessing bekämpfte Übersetzung: „bei Menander sträubt sich der Alte gegen die Heirat nicht"; es wird uns also wohl nichts übrig bleiben als zu glauben, daß Terenz den Anlaß für seinen vielgerügten Verstoß gegen den guten Geschmack tatsächlich bei seinem Vorbild fand. Sipkema sucht a. O. Menanders Ehre durch die Annahme zu retten, daß bei jenem Demea die Heirat bloß zum Scherz in Vorschlag brachte und Micio ebenfalls nur scherzweise darauf einging, während Terenz mißverständlich daraus Ernst gemacht habe; aber ein so gröbliches Mißverständnis des Originals dürfen wir Terenz doch wohl kaum zutrauen. Daß indes die Sache auch bei Menander ernst gemeint war, ergibt sich, wie ich glaube, aus dem Aufbau der Szene selbst. Drei Gunstbezeigungen sind es, zu denen Micio gezwungen wird: die erste bezieht sich auf Sostrata, die zweite auf Hegio, die dritte, in mehrere Einzelakte zerfallend, auf Syrus. Wir wollen von der ersten vorläufig absehen. Die zweite Bitte, Hegio den Acker vor dem Tore zu schenken, stößt bei Micio nur auf leichtes Sträuben (950); als Demea sein Ansinnen mit einer früher von Micio selbst

[1]) Kauer a. O.

[2]) Klasen a. O. S. 15, Nencini S. 145.

vertretenen Forderung[1]) begründet (952 ff.) und Micio merkt, daß Äschinus die Schenkung wünscht (956), fügt er sich. Bei der dritten Bitte, Syrus freizulassen, sträubt sich Micio schon energischer (960 ff.), in die Bitte um Freilassung der Frau des Syrus willigt er gar nicht mehr ausdrücklich ein (s. Kauer zu V. 977) und bei dem letzten Ansinnen, Syrus auch noch Geld vorzustrecken, behält er sich die Überlegung wenigstens formell noch vor (982). So wird gezeigt, wie das anfänglich so bequeme Nachgeben immer schwieriger wird und schließlich auch zu Ärger und Verdruß führt. Um dies aber zu zeigen, muß sich Micios Sträuben von Bitte zu Bitte steigern; da er sich aber, wie wir gesehen haben, bei der zweiten Bitte nur ganz wenig sträubt, so folgt daraus, daß er sich bei der ersten Bitte, d. i. der Zumutung, Sostrata zu heiraten, gar nicht gesträubt hat. Die Analyse der Szene bestätigt also die Nachricht des Donat und zugleich deren von Lessing bekämpfte Übersetzung: „Bei Menander sträubt sich der Alte gegen die Heirat nicht".

Die Ansichten darüber, ob die von Terenz vorgenommene Änderung eine Verbesserung bedeute, sind bekanntlich geteilt. Die Klarheit in der Entwicklung der zugrunde liegenden Idee hat darunter unzweifelhaft gelitten. Was will es wohl noch besagen, daß sich Micio zu Wohltaten gegen einen armen Freund und gegen seinen Sklaven versteht, wenn er sich vorher zu einem Ansinnen, das er selbst als verrückt, lächerlich, seinem Wesen aufs äußerste widerstrebend bezeichnet (944 f.), bereit finden ließ? Aber mußte es nicht anderseits auch unwahrscheinlich wirken, wenn der fünfundsechzigjährige Hagestolz sich ohneweiters in das Ehejoch mit einer ältlichen Frau zwingen ließ? Man ist zwar hinsichtlich der Heirat und Ehestand betreffenden Fragen in der νέα κωμῳδία an Zartgefühl ja nicht gewöhnt; aber das hier Gebotene war doch etwas stark. Vermutlich hat sich auch Terenz, dessen Empfinden hierin dem unseren näher stand, daran gestoßen und durch seine Änderung einerseits dieser Schwierigkeit begegnen, anderseits auch den alten Freiersmann vor der Gefahr der Lächerlichkeit in den Augen eines nicht sehr zartfühlenden Publikums beschützen wollen. Damit ist freilich wieder der Übelstand verbunden, daß der peinliche Eindruck durch das längere Verhandeln über die Sache noch gesteigert wird (vgl. Ribbeck a. O. S. 153, Schanz, Gesch. d. röm. Lit. I[3] S. 153). So haben beide Behandlungsweisen, die des Menander

[1]) Darauf und nicht auf Demeas ganzes Verhalten in dieser Szene, wie Lessing und Nencini wollen, beziehen sich Demeas Worte V. 958: *suo sibi gladio hunc iugulo.*

wie auch die des Terenz, ihre Vorzüge, die eine den größerer Naturwahrheit, die andere den rascheren Hinweggleitens über einen bedenklichen Punkt; welche der beiden Behandlungen man vorziehen will, muß billig dem Geschmack des einzelnen überlassen bleiben. Aber wie immer die Entscheidung lauten mag, es läßt sich nicht leugnen, daß in der letzten Szene das Charakterbild Micios leidet, indem er von Güte und Nachsicht, die er schon früher an den Tag gelegt hat, zu völliger Schwäche herabsinkt; in den übrigen Szenen dagegen, in welchen Micio auftritt, ist sein Charakterbild wohl das liebenswürdigste aller *senes* der Komödie.

Abgesehen von der eben behandelten Abweichung am Schlusse, der es auch entsprach, daß Terenz den Micio am Anfang des Stückes seine Abneigung gegen die Ehe stärker aussprechen ließ (s. o. S. 98), scheint die Figur in der Bearbeitung sich mit derjenigen des Originals so ziemlich zu decken; fr. 6 K (zu v. 605 ff.) sichert die Übereinstimmung in der Hegioszene, fr. 9 (zu v. 804) die in der entscheidenden Unterredung mit Demea. Ein im Bembinus zu der Szene mit Äschinus (v. 693) beigeschriebenes Fragment ist leider völlig verderbt (s. Kauer z. d. St.).

Durchaus liebenswürdig, wie Ribbeck sagt, sind die Bilder der beiden Jünglinge gehalten. Die Verschiedenheiten ihrer Charaktere weisen zwar deutlich auf die Verschiedenheit ihrer Erziehung hin; aber die Grundzüge sind bei beiden gleich, sie sind beide warmfühlende, gutgeartete Menschen. Für den Dichter lag hier die Versuchung nahe, durch starkes Auftragen des Gegensatzes einen äußerlichen theatralischen Effekt zu erzielen, und der deutsche Nachahmer, dessen Stück Lessing zu seinen Bemerkungen über die Adelphoe angeregt hat, ist dieser Versuchung auch erlegen; aber Lessing hat gezeigt, wieviel vornehmer und künstlerisch wertvoller die diskrete Zeichnung Menanders ist (a. O. St. 98). Auch Terenz hat den Gegensatz durch die Aufnahme der Entführungsszene aus den Συναποθνήσκοντες schon etwas verschärft; da wir uns aber mit der Menandrischen Charakterzeichnung befassen wollen, müssen wir im folgenden von dieser Szene selbstverständlich absehen.

Äschinus also, der ältere der beiden Jünglinge, ist gleich seinem wirklichen und seinem Adoptivvater ein durchaus rechtlicher Charakter. Dies beweist sein Verhalten gegen Pamphila und ihre Mutter nach jenem nächtlichen Abenteuer (471 ff.); dies zeigt auch sein Entsetzen über den Verdacht, in den er geraten ist (610 ff.). Seine Gewalttat an Pamphila spricht nicht dagegen; sie ist gewiß ein schwerer Fehltritt, aber Äschinus zeigt sich ja bereit,

sie zu sühnen, er empfindet tiefe Reue und Scham darüber (681 ff.) und der Dichter unterläßt es auch nicht, an die mildernden Umstände des Falles wiederholt zu erinnern (470, 687 f.). Schwerer wiegt freilich, daß Äschinus mit der wirklichen Gutmachung des Geschehenen so lange zögert; es erklärt sich dies zum Teil eben daraus, daß er *pudore et liberalitate* erzogen ist und sich seiner Tat vor Micio schämt, zum Teil auch daraus, daß er für seine Absicht, ein armes Mädchen zu heiraten, viel größeren Widerstand erwartet (333 f., 696 f.); übrigens hat er einem späteren Geständnis auch schon vorgearbeitet (150 f.). Immerhin kann aber der Vorwurf, durch sein Zögern leichtsinnig gehandelt zu haben, dem Äschinus auch nach der Meinung des Dichters nicht erspart werden (vgl. 689 ff.); auch der Jüngling erkennt und bereut seinen Fehler (629 f.).

Ein besonderer Vorzug des Äschinus ist sein warmfühlendes, liebevolles Herz, das sich vor allem in seiner Anhänglichkeit an Vater Micio äußert. Es drückt ihn schwer, vor jenem ein Geheimnis haben zu müssen (633), und es gelingt ihm nur unvollkommen, seine Gefühle vor Micio zu verbergen. Wie lieb er seinen Adoptivvater hat, zeigt sich am innigsten in der Weichheit, welche der sonst so energische Jüngling bei seinem Geständnis an den Tag legt, und in der überströmenden Zärtlichkeit, mit der er Micios Einwilligung in seine Heirat mit Pamphila vergilt (700 f., 703 ff., 707 ff.); schon Donat empfing hier den Eindruck, daß *paene uidetur huiusmodi patrem Terentius probare* (zu v. 707). Gewiß ist Micio in den Augen des Dichters ein Vater rechter Art; mag sich auch Demea später durch sein Entgegenkommen den Dank des Jünglings verdienen, Äschinus' Kindesliebe wird immer Micio gehören. — Aber auch seinem wirklichen Vater Demea, dessen Unzufriedenheit mit seiner Aufführung er wohl kennt, wie sein Erschrecken über das plötzliche Zusammentreffen mit ihm beweist (901), begegnet Äschinus ehrerbietig, spricht nie unkindlich über ihn und ist gern bereit, seine plötzliche Güte mit Schmeicheleien zu vergelten (911). Noch besser freilich zeigt er seine Gewandtheit im Schmeicheln bei Micio (700 ff., 935 f., 943, 956, 983). Den Ctesipho behandelt er mit der überlegenen Zärtlichkeit des älteren Bruders (271 ff.); und wie er Pamphila liebt, hören wir nicht nur von Canthara und Sostrata (293 f., 330 ff.), sondern sehen es auch an seiner Angst, sie zu verlieren, und seiner Freude, als er ihren Besitz sich gesichert sieht.

In den bisher behandelten Charakterzügen ist Äschinus seinem Bruder ähnlich; voraus aber hat er vor jenem, natürlich infolge

seiner eigentümlichem Erziehung, Energie und Entschlossenheit. Sobald er merkt, daß der Verlust der *psaltria* Ctesipho gefährlich sei, bringt er sie kurz entschlossen in seinen Besitz; daß er dabei mit dem *leno* etwas unsanft verfährt, haben ihm die Alten sicherlich nicht übelgenommen und es ist billig, ihn hierin mit ihrem Maße zu messen; die kaltblütige Ruhe, mit der er später den *leno* abtut (265 ff.), zeigt, daß er im Verkehr mit Leuten dieses Schlages kein Neuling ist, wie wir ja auch schon von Micio gehört haben (149 f.). Einen Beweis von Selbstbeherrschung gibt Äschinus damit, daß er, seine erste Regung bezwingend, Canthara die wahre Sachlage verschweigt, um nicht das Geheimnis des Bruders preisgeben zu müssen (623 f.); als er aber seine Liebe ernstlich bedroht glaubt, versucht er vergeblich, seine Erregung zu bemeistern. — Ein einziger Zug im Charakter des Äschinus mißfällt: die Notlüge, mit der er Micio das Netz über den Kopf werfen hilft (940, vgl. Kauer Einl. S. 16, Anm. 3); aber es handelt sich eben um Pamphilas Mutter und so legt Äschinus in dieser Sache den bekannten Egoismus der Verliebten an den Tag.

Ctesipho ist vor allem ein durchaus gerader und ehrlicher Charakter. Das Lügen ist ihm unmöglich; als ihm Syrus eine Notlüge an die Hand gibt, mit der er sein langes Ausbleiben vor dem Vater entschuldigen soll, weist er sie sofort zurück: *non potest fieri* (527 ff., vgl. Lessing a. O. St. 98). Ebenso offenbart sich, wie Lessing gleichfalls gezeigt hat, in Ctesiphos Gesinnung gegen den Vater sein durchaus ehrenhaftes Wesen. Trotzdem er vom Vater so streng gehalten wird, empfindet er kindliche Liebe zu ihm; wenn er sich einmal in seiner Verliebtheit zu dem Wunsche hinreißen läßt, der Vater möge sich so plagen, daß er dafür drei Tage ans Bett gefesselt sei, unterläßt er es nicht hinzuzusetzen: „Es darf ihm aber ja nicht schaden!“ (519 f.). Ctesipho gleicht dem Äschinus auch an Wärme der Empfindung. Für den ihm erwiesenen Dienst dankt er dem Bruder mit überschwenglicher Freude; er kann ihn, „dem er sein Leben verdankt“ (261[1]), gar nicht genug loben (254 ff., 268 ff.). Die Grundzüge des Charakters sind also bei beiden die gleichen und haben sich bei beiden trotz der verschiedenen Erziehung gut entwickelt. Auch daß „der Duckmäuser sich an eine Hetäre hängt, während der scheinbar Liederliche ein ehrbares Mädchen liebt und zu seiner Gattin machen will“, möchte ich nicht,

[1]) Dies erscheint bei Terenz als eine Übertreibung des freudig Erregten; bei Menander hatte es mehr Sinn, da sich Ctesipho bei jenem aus Liebesgram das Leben hatte nehmen wollen (Don. zu 275).

wie Teuffel (Stud. u. Char. zur griech. u. röm. Lit.[2] S. 360) tut, als einen bedeutsamen Unterschied zwischen den beiden Jünglingen ansehen. Der ganze Unterschied in diesem Punkte besteht darin, daß Ctesipho eben am Anfang eines Stadiums angelangt ist, das Äschinus bereits glücklich überwunden hat (149 f.), was sich aus dem Altersunterschied und den verschiedenen Lebensverhältnissen der beiden hinreichend erklärt. Schlimmer ist, daß Ctesipho heimlich tut, was Äschinus offen getan hatte; Demeas strenge Erziehung hat also die Lust an verderblichen Genüssen auch nicht auszurotten vermocht, sondern nur erreicht, daß Ctesipho ihr nicht offen zu folgen wagt, aber gerade dadurch zeigt sich, daß der Vater die Herrschaft über den Sohn verloren hat.

Am meisten macht sich die ungleiche Erziehung der Brüder in der Schüchternheit geltend, welche bei Ctesipho an die Stelle der Energie des Äschinus getreten ist. Daß Ctesipho vor dem strengen Demea, der ja auch Äschinus und selbst Syrus zu imponieren weiß (775), gewaltigen Respekt empfindet, ist begreiflich; aber selbst dem älteren Bruder begegnet Ctesipho schüchtern und traut sich mit seinem Lobe nicht recht heraus (269 f.); er wagt nicht, ihm seinen Liebeskummer einzugestehen (272 f.), und gibt gleich darauf wieder zu, daß er damit unrecht tat (276). Der Kuppler flößt ihm natürlich helles Entsetzen ein (281 ff.). Aber Ctesiphos scheues, ängstliches Wesen regt gerade die anderen an, sich seiner anzunehmen: Äschinus redet mit ihm wie mit einem guten Kinde, der Onkel läßt sich's, mit Äschinus' rettender Tat sogleich einverstanden, nicht nehmen, dem armen Jungen einen guten Tag zu machen (369 f., vgl. 838), und steht ihm gegen den strengen Vater bei (792) und Syrus protegiert ihn gleichfalls mit Gönnermiene (284, 517 ff.); ja selbst der Zuschauer drückt, wie Lessing sagt, für den liebenswürdigen Jüngling gern ein Auge zu.

Auch an Ctesiphos Gestalt hat Terenz eine Änderung vorgenommen, jedoch in milderndem Sinne. Donat berichtet zu v. 275 von Ctesipho: *Menander mori illum uoluisse fingit, Terentius profugere.* Die Verzweiflung des Jünglings war also bei Menander noch größer; Terenz mochte aber für einen solchen Grad von Sentimentalität bei seinen Zuschauern wenig Verständnis voraussetzen und sich dadurch zu der Änderung veranlaßt fühlen. Ob die Gestalt dabei gewonnen hat, wie Kauer Ad. S. 16 meint, steht dahin; liegt doch gerade so schwachen und haltlosen Naturen, wie Ctesipho eine ist, dieser Schritt der äußersten Verzweiflung fast immer näher als den Starken. — Die Gestalt des Äschinus ist,

wie früher bemerkt wurde, hauptsächlich durch die Einfügung der Diphilusszene geändert worden, doch nicht in eingreifender Weise; nur der Mut, die Energie und die Kaltblütigkeit des Jünglings treten in derselben mehr hervor und insofern hat Regel[1]) recht, wenn er sagt, daß Äschinus' Charakter bei Terenz mit schärferen Zügen gezeichnet sei, als es bei Menander der Fall war.

Die Vertretung des komischen Elements in dem vielfach ernsten Stücke ist dem schlauen Haussklaven Micios, Syrus, zugefallen, der in anderer Hinsicht, wenigstens zum Teil, gleich dem Parmeno des Eunuchus eine geringere Rolle als die meisten Vertreter seines Faches spielt; denn Äschinus handelt gleich Chaerea selbständig und Syrus vollzieht bei seinen Unterhandlungen mit dem Kuppler nur den von Äschinus erhaltenen Auftrag; daß aber Syrus auch auf eigene Faust zu handeln versteht, zeigen seine Szenen mit Demea. Auch Syrus besitzt in hohem Grade die Haupteigenschaft der komischen Sklaven, nämlich Schlauheit; bei seinen Verhandlungen mit dem *leno* kommt sie glänzend zur Geltung. Er begegnet dem von Äschinus so übel Behandelten höflich und freundlich — ein feiner Schachzug, wie schon Donat bemerkt hat — weiß ihn aber, mit der schwierigen Lage des Kupplers genau bekannt, geschickt dahin zu bringen, daß er die geraubte Sklavin bereitwillig für den Einkaufspreis, den er eben noch verschmäht hatte (201), hergibt, ja kaum noch so viel zu hoffen wagt (243 ff.). Auch an Menschenkenntnis fehlt es Syrus nicht; wie geschickt weiß er den schwer lenkbaren Demea zweimal bei seiner schwachen Seite, dem Stolz auf die vorzüglichen Erfolge seiner Erziehung, zu packen und zweimal mit der gleichen Lüge wegzuschicken (400 ff., 558 ff.); sogar die Wunde weist er ihm, die ihm der entrüstete Ctesipho geschlagen haben soll (559). Darum findet sich auch bei Syrus keine Spur von der Furcht, welche alle anderen vor Demea hegen; er amüsiert sich vielmehr königlich auf Kosten des Gestrengen und wählt gerade ihn zur Zielscheibe seines Spottes (375 ff., 415 ff.); er reizt ihn bis zu heller Wut, um ihn gleich darauf mit unschuldiger Miene wieder zu besänftigen (570 f.). In angeheitertem Zustande wird er aber schließlich so frech, daß ihm der erzürnte Alte ernstlich zusetzt (767 ff.); ja er vergißt sich sogar so weit, Demea gewaltsam am Eindringen ins Haus hindern zu wollen (780 f.), zieht sich aber vor dem drohend erhobenen Stock rasch zurück (782), und als er Demea später wieder begegnet

[1]) Terenz im Verhältnis zu seinen griechischen Originalen. Gymn.-Progr. Wetzlar 1884.

(882 ff.), ist sein Ton wesentlich herabgestimmt. Durch Gunstbezeigungen läßt er sich indessen rasch von Demea gewinnen (961, 966, 971, 978); er ist eben eine richtige Bedientenseele.

Zu seinen jungen Herren steht Syrus in sehr freundlichem Verhältnis. Er war ihr Pädagog und tut sich viel darauf zugute (562 f., 962 f.); Äschinus ist er ein geschickter und gefügiger Diener und steht daher in Gunst bei ihm (969, 982), Ctesipho behandelt er etwas gönnerhaft, hat ihn aber offenbar gern. Ein wärmerer Zug an ihm ist auch, daß er sich nach seiner eigenen Freilassung um die seiner Frau so lebhaft und geschickt bemüht (972 ff.).

Aber Syrus hat natürlich auch seine schwache Seite und die ist, wie beim Pseudolus des Plautus, die Lust an den Tafelfreuden. Er versteht sich auf die Kochkunst (420 ff.) und freut sich auf die bevorstehende gute Mahlzeit, für die er mit Kennerschaft eingekauft hat (370 f.); als er aber zu lange warten muß, sichert er sich seinen Anteil aufs einfachste, indem er ihn nämlich vorwegnimmt und verzehrt (587 ff.). Etwas angeheitert kommt er danach wieder zum Vorschein (763 ff.); da erfolgt sein Zusammenstoß mit Demea und die verhängnisvolle Entdeckung und in dieser betrübenden Lage hält es Syrus für das beste, sich in einem Winkel auszuschlafen und den Sturm inzwischen austoben zu lassen (784 ff.) Sein Mut ist groß, solange nichts zu fürchten ist; als er Gefahr im Verzuge glaubt, verkriecht er sich. Meist aber ist er guter Dinge und zu Witzen und Bosheiten aufgelegt, ein passender Diener für ein fröhliches Haus wie das des Micio. Leider geben uns die Fragmente über die Ausführung dieser Gestalt im Original gar keine Auskunft.

Auch die Persönlichkeiten des Familienkreises der Sostrata sind zwar nur mit wenigen Strichen, aber doch deutlich individualisiert und lebenswahr gezeichnet, so daß sie eine nähere Behandlung wohl verdienen würden; wir wollen indes darauf verzichten, da sie teils infolge des immerhin episodenhaften Charakters der Figuren, teils infolge des Mangels analoger Gestalten in den übrigen von Terenz bearbeiteten Stücken unsere Untersuchung nur wenig fördern würde. Das Gleiche gilt von der dem gewöhnlichen Typus des *leno* durchaus entsprechenden und außerdem durch die Kontamination am stärksten mitgenommenen Gestalt des Kupplers Sannio.

Die Adelphoe sind ohne Zweifel die beste Charakterkomödie unter den Terenzischen Stücken. Wir finden in ihr das schwierige

Problem, die Umwandlung eines Charakters glaubhaft darzustellen, in der Figur des Demea vollkommen befriedigend gelöst. Von der letzten Szene abgesehen, ist auch Micio ein prächtig gelungener Charakter und ebenso sind auch die übrigen Gestalten, sowohl die eingehend ausgeführten des Syrus und der beiden Jünglinge wie auch die bloß skizzierten des Hauses der Sostrata, von außerordentlicher Lebenswahrheit. Diese lebendige Charakterdarstellung sowie die kunstvolle Gegenüberstellung entgegengesetzter Charaktere in den beiden Alten und die diskrete Differenzierung der Charaktere der beiden Jünglinge lassen vermuten, daß Terenz in der Charakterzeichnung der Adelphoe seinem Vorbild besonders nahe gekommen ist.

Wien. Dr. HENR. SIESS.

Das 51. Gedicht des Catullus.

Ille mi par esse deo videtur,
Ille, si fas est, superare divos,
Qui sedens adversus identidem te
Spectat et audit

Dulce ridentem, misero quod omnis
Eripit sensus mihi; nam simul te,
Lesbia, adspexi, nihil est super mi
.....[1])

Lingua sed torpet, tenuis sub artus
Flamma demanat, sonitu suopte
Tintinant aures, gemina teguntur
Lumina nocte.

Otium, Catulle, tibi molestum est,
Otio exsultas nimiumque gestis,
Otium et reges prius et beatas
Perdidit urbes.

Die ersten drei Strophen sind, von ein paar freieren Wendungen namentlich in V. 2—4 abgesehen, eine ziemlich genaue Übertragung eines Gedichtes der Sappho, das uns bei Longinus περὶ ὕψους c. 10, 2 erhalten ist und folgendermaßen lautet:

[1]) Dieser Vers ist in der Überlieferung ausgefallen. Ihn zu ergänzen sind mannigfaltige Vorschläge gemacht worden. Als unzweifelhaft sicher kann wohl angenommen werden, daß das Wort *vocis* in dem Verse gestanden sei, da dasselbe dem φωνᾶς des griechischen Originals aufs genaueste entspricht. Daher haben es auch alle namhaften Konjekturen: *Vocis in ore* Franz Ritter und Döring; *gutture vocis* Westphal; *pectore vocis* mit *in* am Ende des vorangehenden Verses Pleitner; *vocis amanti* Meixner, wofür wohl eher *vocis amantis* zu schreiben wäre (vgl. Ov. Fast. VI 113 *huic aliquis iuvenum dixisset amantia verba;* Cic. ad fam. V 15, 1 *lenissimis et amantissimis verbis utens*).

Φαίνεταί μοι κῆνος ἴσος θεοῖσιν
ἔμμεν ὠνήρ, ὄστις ἐναντίος τοι
ἰζάνει καὶ πλασίον ἀδὺ φωνεύ-
σας ὑπακούει

καὶ γελαίσας ἰμερόεν· τό μοι μάν
καρδίαν ἐν στήθεσιν ἐπτόασεν·
ὠς γὰρ εἰσίδω βροχέως σε, φωνᾶς
οὐδὲν ἔτ' εἴκει,

ἀλλὰ καμ μὲν γλῶσσα ἔαγε, λεπτὸν δ'
αὐτίκα χρῶ πῦρ ὑπαδεδρόμακεν,
ὀππάτεσσι δ' οὐδὲν ὄρημ', ἐπιρρόμ-
βεισι δ' ἀκουαί.

Darauf folgt noch im griechischen Original eine vierte Strophe:

ά δέ μ' ἰδρῶς κακχέεται, τρόμος δέ
παῖσαν ἄγρει, χλωροτέρα δὲ ποίας
ἐμμί· τεθνάκην δ' ὀλίγω 'πιδεύης
φαίνομαι ἄλλα.

und Bruchstücke einer fünften. Es ist ein Liebeserguß der Sappho gegen ein schönes Mädchen aus dem Kreise ihrer Freundinnen, bei deren Anblick glühende Leidenschaft alle ihre Sinne gefangen nimmt, während ein junger Mann im Genusse ihrer Schönheit und Liebenswürdigkeit schwelgt.

Catullus hat nur die drei ersten Strophen übertragen, indem ihm wahrscheinlich die folgenden zwei weniger zusagten und die Worte *gemina teguntur lumina nocte* einen passenden Abschluß zu bieten schienen, und diese Übertragung widmete er seiner Lesbia, was er nicht schöner tun konnte, als daß er sie selbst zum Mittelpunkte des Gedichtes und der darin enthaltenen Huldigung machte. An die Stelle der zwei weiteren Strophen der Sappho aber dichtete Catullus eine eigene hinzu, seine vierte Strophe, deren Zusammenhang mit den vorangehenden den Interpreten große Schwierigkeit macht und, wie es scheint, noch immer nicht richtig erfaßt ist. Viele von ihnen haben überhaupt ganz darauf verzichtet, einen Zusammenhang ausfindig zu machen, indem sie diese Strophe entweder für unecht erklärten oder annahmen, daß sie nicht zu diesem Gedichte gehöre, sondern zu einem anderen, aus dem sie auf irgend eine Weise hieher geraten und hier angeschlossen worden sei; auch suchte man sich die Sache so zu erklären, daß man vermutete, durch den Ausfall von ein paar Strophen, die der vierten

und fünften Strophe der Sappho entsprochen hätten, sei der Zusammenhang verloren gegangen. Diejenigen aber, welche an der Überlieferung und somit an der Echtheit und Vollständigkeit des ganzen Gedichtes festhalten, haben bisher, wenn sie sich nicht mit einer allgemeinen Umschreibung begnügten, die mehr andeutet, was Catullus hätte sagen können, als was er wirklich sagt, als Verbindung zwischen der vierten Strophe und den vorangehenden keinen anderen Gedanken finden können als den, daß Catullus in der vierten Strophe die Veranlassung seiner maßlosen Liebe zur Lesbia angebe. Diese Veranlassung sei nämlich das *otium*, d. i. der Mangel an ernster Arbeit und Beschäftigung, der Müßiggang; dies *otium* habe ihn auf die Bahn der Liebe gelenkt und den Grund zu einem so hohen Grade von Leidenschaft gelegt. Als Beweis für die Richtigkeit eines solchen Gedankens werden dann Stellen aus der griechischen und römischen Literatur angeführt, in denen wiederholt das *otium* als eine Quelle der Liebe bezeichnet wird. Allein, so unbestritten dieser Erfahrungssatz auch sein mag, so sonderbar nimmt es sich denn doch aus, daß der Dichter in einem und demselben Gedichte, in dem er seine Geliebte in so zarter Weise seiner Liebe versichert, derselben zugleich erklärt, das, was ihn in diesen Seelenzustand gebracht habe, sei nichts anderes als Mangel an ernster Arbeit, nichts anderes als Müßiggang; hätte er sich angemessen zu beschäftigen gewußt, so wäre es nicht dahin gekommen. Wer wird denn einem Catullus eine so prosaische, unhöfliche und ungeschickte Wendung zutrauen? „Eine solche Selbstpersiflage", sagt Jungclassen mit vollem Rechte, „ist hier, wo der Dichter im Gefühl völligster Seligkeit für die Geliebte schwärmt, durchaus unmotiviert; sie setzt einen Bruch der Empfindung, eine Kühle der Reflexion voraus, bei der die Gefühle der vorhergehenden Strophen zur Unwahrheit werden".

Aber auch von einer anderen Seite erhebt sich gegen diese Erklärung und gegen die dabei angenommene Bedeutung von *otium* eine nicht unerhebliche Schwierigkeit, es ist dies von seiten der beiden letzten Verse:

Otium reges prius et beatas
Perdidit urbes.

Daß Mangel an ernster Beschäftigung und Arbeit Könige und Städte, die einst glücklich waren, zugrunde gerichtet habe, ist ein so flacher Gedanke, daß man sich kaum vorstellen kann, welche konkrete Fälle dem Dichter dabei vorgeschwebt

hätten. Mit allgemeinen Bemerkungen wie bei Döring *quod docent tam veteris quam recentis aetatis exempla* ist hier nicht gedient; sobald man aber nach bestimmten Beispielen sich umsieht, wird die Antwort schwer. In anderen Kommentaren liest man, unter *reges* sei an orientalische zu denken, wie Sardanapal, Krösus, und unter *urbes* an Städte, wie z. B. Sybaris. Jedoch abgesehen von der etwas sonderbaren Zusammenstellung wäre die Behauptung, daß in diesen Fällen das *otium* die Ursache des Unterganges gewesen sei, doch etwas vag und abgeschmackt; dafür gab es wohl positivere Gründe. Das, woran bei *reges* und *urbes* jedermann gewiß zuerst denken möchte und woran auch die Erklärer meistens erinnern, ist ohne Zweifel Troja und die Fürsten, die im Kampfe um Troja gefallen sind. Allein hier tritt noch in erhöhtem Maße das ein, was soeben gegen die obigen Beispiele gesagt wurde, und wenn Bährens bemerkt: *Sic olim Priamum et Troiam pessumdedit Paris per desidiam corrumpens alienam uxorem*, so liegt es auf der Hand, daß er das *per desidiam* nur seiner Erklärung wegen hinzugefügt hat, und er hat gut getan, es hinzuzufügen; denn sonst wäre doch niemand auf den Gedanken verfallen, daß die *desidia* die Ursache von dem Feuerbrande gewesen sei, den Paris mit der Entführung der Helena entzündet hat. Es geht daher nicht an, *otium* in der bisher festgehaltenen Bedeutung zu nehmen und auf diese Weise die ganze Strophe in einen kausalen Zusammenhang mit den vorangehenden zu bringen.

Um nun das Verhältnis dieser beiden Teile des Gedichtes richtig zu erfassen, muß man sich vor allem stets vor Augen halten erstens, daß Strophe 1—3 nicht Dichtung des Catullus ist, sondern Dichtung der Sappho; Catullus ist ja nur der Übersetzer; und zweitens, daß demnach auch die hier ausgesprochenen Liebesempfindungen nicht Empfindungen des Catullus, sondern der Sappho sind. Wenn Catullus die Lesbia zum Mittelpunkte dieses überschwänglichen Gefühlsergusses gemacht hat, so war das nur eine artige Spielerei, eine zarte Aufmerksamkeit, eine Schmeichelei für seine Geliebte und hatte außerdem mit dem Liebesverhältnisse, das zwischen beiden bestand, gar nichts zu tun. Lesbia, der natürlich das Gedicht der Sappho nicht minder bekannt gewesen sein wird als jedem gebildeten Römer, konnte es nicht anders auffassen; denn sie wußte dies so gut wie Catullus selbst und wer nur einen flüchtigen Blick in dessen Gedichte geworfen hat, weiß ja auch, daß das, was hier geschildert wird, nicht im entferntesten den Beziehungen entspricht, welche Catullus und Lesbia miteinander ver-

banden. Daß daher auch von diesem Gesichtspunkte aus klar hervorgeht, die letzte Strophe des Gedichtes könne zu den drei vorangehenden unmöglich in dem engen Verhältnisse von Grund und Folge stehen, braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden. Dazu kommt noch, daß auch formell diese beiden Teile streng voneinander geschieden sind, indem im ersten Lesbia die Angeredete ist und alle Gedanken sich auf sie konzentrieren, während im zweiten der Dichter sich selbst apostrophiert und nur seinen eigenen Zustand im Auge hat. Es ist also — und darauf deuten alle Indizien hin — die letzte Strophe keine Fortsetzung der drei ersten, sondern steht ihnen vielmehr selbständig gegenüber. Nun besteht aber der größte Gegensatz darin, daß die drei ersten Strophen Dichtung der Sappho sind, deren Phantasien Catullus ins Lateinische übertragen hat, die letzte Strophe hingegen Dichtung des Catullus und so liegt es nahe, daß die vorangehenden Strophen als Übersetzung Gegenstand einer Betrachtung in der letzten Strophe sind, d. h. daß Catullus darin einen Blick auf die Übersetzerrolle wirft, die er soeben gespielt hat. Unter dieser Voraussetzung ist die bisher angenommene Bedeutung von *otium* unhaltbar; dagegen empfiehlt sich sehr gelegen die andere nicht minder übliche, die des *otium litteratum* (Cic. Tusc. V 105), des *otium studiosum* (Plin. Ep. I 22, 11), in welcher Bedeutung es die freie Zeit bezeichnet, welche man der Kunst und den Wissenschaften widmet, an unserer Stelle die Beschäftigung mit der Poesie, die Hingebung an den poetischen Flug, in dem Catullus der Sappho als Übersetzer gefolgt ist. Nach drei Strophen bricht er also an einer passenden Stelle bei den Worten *gemina teguntur lumina nocte* plötzlich ab und ruft sich selbst auf den Boden der Wirklichkeit zurück; denn das, was er eben geschildert, seien nicht seine eigenen Empfindungen, sondern Phantasiegebilde der Sappho, denen er sein *otium* gewidmet habe:

Otium, Catulle, tibi molestum est,

d. h. wohin verlierst du dich, Catullus? Die *molestiae*, von denen du sprichst, sind ja nicht deine *molestiae*, sie sind vielmehr ein Ausfluß deines *otium*, deiner Beschäftigung mit dem Gedichte der Sappho und der darin schaffenden dichterischen Phantasie;

Otio exsultas nimiumque gestis:

dichterische Phantasie ist es, die dieses Übermaß (*nimium*) von Liebesdrang und Leidenschaft in dir erzeugt;

Otium reges prius et beatas
Perdidit urbes:

hat doch dichterische Phantasie Könige und Städte, die vormals glücklich waren, im Liebeswahn sich aufreiben lassen. Was Catullus bei *reges* und *urbes* im Sinne gehabt habe, wird nunmehr niemandem zweifelhaft sein. Er spielt auf die Homerische Dichtung an, welche aus dem Raube der Helena durch Paris den trojanischen Krieg entbrennen ließ, in welchem Troja und viele Fürsten, die an demselben teilgenommen hatten, den Untergang gefunden haben. Der Römer konnte dabei aber auch an Dido und Karthago denken, denn auch die Todfeindschaft zwischen Karthago und Rom, die mit der Zerstörung Karthagos endete, führte die Dichtung in ihrem letzten Grunde auf die verhängnisvolle Liebe zurück, welche Dido zu Äneas gefaßt und dadurch sich selbst und der von ihr gegründeten Stadt das Verderben bereitet hat.

So besteht also das Gedicht des Catullus eigentlich nur aus drei Strophen, nämlich der Übertragung der ersten Strophen eines Liebesliedes der Sappho, in deren Mitte er mit zarter Huldigung den Namen seiner geliebten Lesbia setzte. Dem gegenüber und der Form sowie dem Inhalte nach davon getrennt steht die vierte Strophe; hier hat der Dichter mit sich selbst zu tun, er nimmt die voranstehende Dichtung zum Objekte einer Betrachtung und ruft sich von dem Gedankenfluge zurück, in dem er der griechischen Dichterin gefolgt ist. Für diese Sonderstellung der letzten Strophe haben wir ein schönes Analogon am dritten Gedichte des dritten Buches der Oden des Horaz. Horaz preist hier die *fides* und *virtus*, wodurch sich das römische Volk die Anerkennung der Himmelskönigin erzwungen habe. In hochpoetischer Dichtung führt er uns in die Versammlung der Götter, wo Juno in feierlicher Rede ihres Grolles gegen die Römer sich entäußert und versöhnt zu sein erklärt. Diese Rede, die den Hauptbestandteil der Ode bildet, bricht Horaz plötzlich ab, indem er in der letzten, dem Gedichte selbständig gegenübertretenden Strophe einen Blick auf die Kühnheit seiner Vision wirft und die für leichtere Dichtung geschaffene Muse von der ungewohnten Höhe des poetischen Fluges zurückruft:

Non hoc iocosae conveniet lyrae.
Quo, Musa, tendis? desine pervicax
Referre sermones deorum et
Magna modis tenuare parvis.

Eine ähnliche Stellung hat bei Horaz auch die letzte Strophe im ersten Gedichte des zweiten Buches der Oden.

Graz. AL. GOLDBACHER.

Textkritische Beiträge zu Ciceros Officien.

III.

I 122 steht *velint interesse* im Ambrosianus F (42. sup. XII[1]). Die Stelle ist außerordentlich schwankend überliefert. ABHab haben *si in eiusmodi quidem rebus... nolint*, c hat *volent* statt *nolint*, was Orelli aufgenommen hat; Stürenburg vermutet *sine in eiusmodi quidem rebus... nolent*, was Baiter, C. F. W. Müller, Schiche geschrieben haben, trotzdem dadurch der Gedanke in einer ziemlich auffälligen Form ausgedrückt ist. Statt *quidem* steht im Gu 5 *quoque*, was von Facciolati, Beier, Erfurdt u. a. für gut gehalten wird, während andere Herausgeber, auch auf handschriftlicher Grundlage (Parmens.) weder *quidem* noch *quoque* haben. Ich halte die Lesart *velint* für gut, möchte aber schreiben *quod erit facilius, si quidem maiores natu velint interesse*, weil ich *in eiusmodi rebus* für eine Glosse halte, die dem Sinne nach unnötig und der sprachlichen Form nach (*interesse in!*) bedenklich ist. Übrigens steht auch in der Ausgabe von Bouillet (Par. 1831) *velint*, ohne daß die Quelle dafür angegeben wäre.

124 in *de civium* ist *de* von anderer Hand gestrichen. Wenn auch durch diese Lesart die Konjektur *de privatorum civium* bestätigt

[1]) Der Kodex hat außerdem I 120 *diluere*, 122 *alia sunt*, 131 *ingressa*, 147 *eo deferri solet;* II 15 *desistit*, 74 *alii quam* (statt *malo enim quam*); III 1 *indigeret*, 15 *comparant* und *honesta secunda*, 32 *distinctio* (statt *detractio*), 67 *eae Sergio serviebant*, 75 *At si dares*, 79 *praemia magna* (statt *permagna praemia*), und *itaque factus quidem ille consul, sed;* 80 *et cerei*, 84 *namque quanto* und *exeritu r. p. populum ipsum Ro(manum)*; *civitatemque non modo liberam, sed etiam gentibus imperantem* ist am Rande nachgetragen; 88 *potius doceret;* 90 *sibi neuter rapiat;* 91 *Diogenes putat* (statt *ait*), 92 *sanus factus esset, ne illo medicamento* fehlt, 102 *Non igitur* (für *Num i.*), 105 *Idem est ut*, vor *animi* ist *turpificati* ausgelassen, 108 *dedisset*, 112 *diem dixit* und *adiecisset* (für *addidisset*) und *causam desistere*, 113 *distringit*, 117 *serviens voluptati* und *sicut id dicit*, 120 *dicitur*.

wird, so glaube ich doch, daß wegen des Gegensatzes *de peregrinorum* die Worte *de civium* mit Hier. Wolf zu streichen sind.

124. *neque submissum neque abiectum et efferentem se.* Nonius p. 389 hat dafür *neque summissum aetate et neque se ecferentem.* In F ist *neque* über *abiectum* und *et* über das zweite durchgestrichene *neque* geschrieben. Dieser Umstand in Verbindung mit dem unverständlichen *aetate et* bei Nonius veranlassen mich, *abiectum* (= *humilem, summissum*) als Glosse anzusehen, die in den übrigen Handschriften durch *et* mit *submissum,* in F fälschlich durch *neque* und durch aus *neque* korrigiertes *et* mit *efferentem* verknüpft ist. Dieser Fall zeigt, wie nach dem Eindringen von Glossen in den Text dieser dem Sinne nach richtig, wie im ersten Falle *et abiectum,* oder falsch, wie im zweiten *neque abiectum et efferentem se,* zurecht gestutzt wurde. Jedenfalls stammt aber der ursprüngliche Text von F aus einer alten Quelle, in der *abiectum* durch die asyndetische Stellung neben *submissum* noch deutlich als Glosse gekennzeichnet ist.

128. *verbis flagitiosa dicamus.* cp hat hier *nominibus ac verbis flagitiosa ducamus*; *nominibus ac* ist außer in F noch in ABHab weggelassen; *dicamus* hat außer F auch noch ABab, *ducamus* dagegen cp, C. F. W. Müller und Schiche haben *verbis flagitiosa ducamus,* Baiter *nominibus ac verbis flagitiosa dicamus.* Ich werde durch die nachfolgenden im Gegensatz stehenden Ausdrücke *nominibus* und *appellemus* veranlaßt, mich für *nominibus* und *dicamus* zu entscheiden, indem ich der Ansicht bin, daß in der Wendung *nominibus ac verbis* ein Wort Glosse ist, nur erblicke ich eben wegen des nachfolgenden *nominibus suis* eine solche in *verbis* und nicht mit FABHab in *nominibus.*

130 *in altero venustas in altero sit dignitas* statt *in altero venustas sit, in altero dignitas.* Die Stellung von F ist vielleicht vorzuziehen, weil der Satz dadurch gedrungener erscheint. Wenn Baiter die Bemerkung macht, daß Halm *est* statt *sit* hat, so führt diese Bemerkung etwas irre; denn dieser hat nicht etwa zuerst *est* eingesetzt, sondern schon Facciolati hat es als handschriftliche Lesart aufgenommen, ebenso nach ihm Gerhard, der es Heusinger zum Vorwurf macht, daß er diese ausgezeichnete Lesart nicht erwähnt und den Konjunktiv beibehalten habe, für den doch eigentlich gar kein Grund vorhanden sei. Beier verteidigt aber mit Recht den Konjunktiv, indem er darauf aufmerksam macht, daß *quorum in altero* für *eorumque in altero* stehe, der Konjunktiv also von *cum* abhängig sei.

135. *Habeantur.* Ich halte diese neue Lesart für besser als *habentur*, weil damit den vorhergehenden Vorschriften *Ac videat in primis* und *In primisque provideat* eine neue hinzugefügt wird.

136. *conferamus* ist eine beachtenswerte Variante statt *conferemus*. Der Konjunktiv erklärt sich hier leicht durch Attraktion des Modus.

136. *ea facere ne videamur irati.* Die gewöhnliche Lesart *ut ea facere videamur irati* bedeutet das gerade Gegenteil: daß zuweilen Zorn erheuchelt werden soll[1]). Obwohl nun diese Vorschrift im Leben häufig mit Erfolg beachtet wird, scheint sie mir doch, abgesehen davon, daß sie Heuchelei, also etwas Unsittliches anempfiehlt, mit dem Sinne der ganzen Gedankenentwicklung im Widerspruche zu stehen; denn es ist ausdrücklich vorher gesagt worden: *ne aut ira exsistat... aut tale aliquid appareat* und es heißt auch unmittelbar nachher: *sed tamen ira procul absit, cum qua nihil recte fieri, nihil considerate potest.* c hat *ut ne ea facere videamur irati* und stimmt also mit F überein, nur daß auch fälschlich das *ut* der anderen Handschriften mit beibehalten ist; denn an eine Verstärkung des *ne* durch *ut* kann ich bei dem bestimmten Zeugnis von F nicht glauben.

137. *magna autem parte* mit den meisten Handschriften offenbar fehlerhaft statt *magnā autem partē*, vgl. § 24. Wenn Baiter bemerkt: *Magnam autem partem* Lambinus, so stelle ich fest, daß A und c *magnam autem partem* haben, die Verbesserung bei Lambin also jedenfalls handschriftliche Variante und nicht Konjektur ist.

137. *ut et severitas adhibeatur et contumelia repellatur* statt *ut severitas etc.* Ich halte die Lesart *et severitas*, die sich auch in cp findet, für gut, weil durch *et—et* schärfer und nachdrücklicher darauf hingezeigt wird, daß beides (*ut severitas adhibeatur* und *ut contumelia repellatur*) eng zusammengehört. Vgl. Abh. S. 40, wo umgekehrt zwei Fälle besprochen sind, in denen zwei nicht zusammengehörige Dinge fälschlich durch *et—et* in engeren Zusammenhang gebracht werden.

138. *praeclaram in palacio et plenam dignitatis aedificasset domum.* Das Schwanken der Stellung von *in Palatio* (a: *in palatino*, c: *in latio*) in F und in der Vulgata *praeclaram aedificasset in in Palatio et plenam dignitatis domum*, die übrigens in beiden

[1]) Heusinger zitiert dazu Senec. de ira: II 14 *Numquam itaque iracundia admittenda est; aliquando simulanda, si segnes audientium animi concitandi sunt.*

Fällen unregelmäßig und auffällig ist, erweckt den Verdacht, daß *in Palatio* eine alte antiquarische Glosse ist.

140. *in hac parte* verdient vielleicht den Vorzug vor dem gewöhnlichen *in hanc partem.*

142. *hac* = a halte ich für besser als *hanc*, weil es nicht von *nominat* abhängt, sondern *non hac scientia continentur* zu konstruieren ist. Übrigens ist die Stelle überhaupt schlecht überliefert und unklar im Ausdrucke.

143. *suo loco distincta sunt* statt *suo loco dicta sunt.* Aus dem nachfolgenden *nunc dicenda sunt* ergibt sich, daß *dicta* richtig ist; *distincta* ist wohl als rhetorische Glosse zu *dicta* aufzufassen.

144. *convivio dignum* = c. *Dignum* auf *sermonem* bezogen halte ich für besser als *convivio digna* ABHab. In *convivii dicta* p, das von Orelli aufgenommen worden ist, dürfte *dicta* aus *digna* verdorben und *convivii* nachträgliche Korrektur sein.

144. *sophoclem*, wie Ha ohne *poetam*, das sich in den meisten Handschriften, auch in A, findet und wohl mit Orelli als Glosse aus dem Text zu entfernen ist.

144. *Aut ambulatione* f. *aut in amb.* Nach *aut* wird hier wohl besser die Präposition nicht wiederholt.

145. *vivendum* = BHab. Das bessere *videndum* in c wird auch durch A bestätigt.

145. *quo etiam maior* (*melior*) *melior actionum.* Hinter *maior* steht zweimal *melior*, jedoch ist das erste *melior* ausgestrichen; *etiam maior* in F scheint durch Dittographie von *etiam magis* entstanden zu sein, besonders da *et* zwischen *maior* und *melior* fehlt, und dadurch das eine oder andere als Glosse gekennzeichnet zu werden scheint. Dem Sinne nach ist *melior* ohne *maior* besser, denn das *tertium comparationis* beruht nicht auf der Stärke (*maior*), sondern auf der Schönheit (*melior*) der Harmonie.

150. *opera* = bc halte ich für besser als *operae* in A und den meisten Handschriften, weil *operae*, die Bemühungen, in keinem eigentlichen Gegensatz zu *artes* steht, die doch auch Bemühungen sind, während *opera* die Werke, die Arbeiten bezeichnet, die zu leisten oder geleistet sind.

150. *proficiunt* = c. Die bestimmte Aussage ist vielleicht der unbestimmten *proficiant* in den anderen Handschriften vorzuziehen.

159. *suscipiat* = Ab. Die meisten Handschriften haben *suscipiet*, c *susciperet.* Alle drei Formen sind hier möglich, ich halte aber das irreale *susciperet* für die passendste, so daß *si vellet* zu ergänzen

wäre. Das einschränkende, zurückweisende *ne res publica...volet* verstärkt dann den Gedanken um so mehr.

II 7. *praecipi* = c verdient vielleicht wegen des gleich darauffolgenden *praecepta officii persequamur* den Vorzug vor *percipi*, so daß gar kein so tiefgründiger philosophischer Gedanke vorauszusetzen wäre, sondern daß *praecipere* hier nur die Bedeutung hätte: Lehren, Vorschriften, ein System, eine Theorie aufstellen.

13. *occidissent* scheint mir mit J. M. Heusinger bezeichnender zu sein, als das rezipierte *cecidissent*.

16. *./· bellis aut* (B^1 *et*) *seditionibus*. Ich halte diese mit der bekannten Sigle *./·* beginnenden Worte für eine Glosse, weil auch bei dem kurz vorhergehenden gegensätzlichen *quarum impetu* kein erklärender Zusatz steht.

23. *tenendas ac tuendas* = H statt *tuendas ac tenendas*. Wegen des Wechsels in der Stellung der beiden Verben halte ich das eine davon, wohl *tenendas*, als Erklärung zu dem in dieser Bedeutung ungewöhnlicheren *tuendas*.

23. *apparet cuius maxime (corpus) mortui interitus* = b, nur daß in in F *corpus* ausgestrichen und *mortui* übergeschrieben ist. A hat *apparet cuius maxime oportunus interitus*. Ich führe hier die beiden unbekannten Varianten *corpus* und *oportunus* an, um neues Material für die Kritik zu bringen, weil alle bis jetzt gemachten Verbesserungsvorschläge nicht befriedigen. Um wenigstens einen lesbaren Text zu geben, schlage ich auf Grundlage von A vor, zu schreiben: *(appar)et cuius maxime opportunus interitus*. Dem Sinne nach könnte dieser Satz Cicero ganz aus der Seele gesprochen zu sein scheinen; an der Umschreibung des Superlativs wäre kaum Anstoß zu nehmen und die verdorbenen Lesarten der anderen Handschriften (c *paretque cum maxime mortuo*, b *apparet. cuius maxime mortui*, BHa *apparet. cuius maxime portui*) enthalten lautlich wenigstens Anklänge an *opportunus*. Jedenfalls ist das bestimmt überlieferte *oportunus* in A beachtenswert.

24. *ut heris* (über *heris* ist *vel* geschrieben). F und A (*eris*) haben hier allein das Richtige, alle übrigen bekannten Handschriften Falsches: B *ut eriis*, b *utere iis*, H *utere hiis*, a *utere his*, c *utantur eis*. Baiter hat *heris* = F, Orelli *eris* = A ohne Quellenangabe, wie sich denn *heris* oder *eris* auch schon in früheren Ausgaben findet, jedenfalls aus einer anderen Handschrift als F oder A.

24. *metuant* statt *metuant ipsi*. A hat *ipsi metuant*. Dieser Wechsel in der Stellung von *ipsi* und die Auslassung des Wortes

in F lassen in *ipsi* eine Glosse vermuten; jedenfalls ist es dem Sinne nach nicht durchaus notwendig.

25. *enim* statt *enim ipse* Aabc oder *enim ipsa*, wie die meisten Herausgeber mit den anderen Handschriften haben. Das Schwanken zwischen *ipse* und *ipsa* läßt das m. E. nicht notwendige Wort verdächtig erscheinen.

31. *si haec* statt *si cui haec*. Beides ist möglich, *cui* ist jedenfalls nicht notwendig.

31. *attingamus ea quandoquidem in rebus* statt *attingamus, quandoquidem ea in rebus*. In der Vulgata ist es auffällig, daß bei *attingamus* das Objekt fehlt, das dann, vielleicht durch *ea* in der Zeile darüber veranlaßt, als Subjekt im Nebensatze steht. Möglicherweise bietet F das Richtige, nur daß *ea* aus *eā* = *eam* verdorben ist. *Ea* müßte dann natürlich seine Stellung wechseln.

32. *possunt enim praeter eas nonnullae causae esse leviores* statt *possunt enim praeterea nonnullae esse leviores*. Die Stelle fehlt in p ganz, B hat wie F *praeter eas*, was ich für beachtenswert halte; *causae* zeigt wohl deutlich, wie leicht erklärende Glossen in den Text eindrangen.

35. *opinione vulgari* statt *opinione populari*. *Vulgari* ist wohl in den Text eingedrungene Glosse zu *populari*.

40. *imperatores* statt *imperatoresque* wäre beachtenswert, wenn dieses nicht durch Nonius p. 250 gestützt und *q* vor folgendem *c* so leicht hätte ausfallen können.

49. *in iudicio vocavit* statt *in iudicium vocavit*. *Iudicio* in F erklärt sich wohl leicht als aus *iudiciō* = *iudiciom* entstanden.

51. *salutem* statt *salutem hominum*. *Hominum* ist ἀπὸ κοινοῦ gesetzt und wegen des Gegensatzes zu *inhumanum* kaum als Glosse anzusehen.

55. *conviscerationibus* dürfte besser sein als das gewöhnliche *visceratiobus*, weil doch kaum anzunehmen ist, daß ein Erklärer ein bekanntes Wort durch ein unbekanntes oder vielmehr sonst überhaupt nicht vorkommendes erklärt hätte. Da es *conviscerare* gibt, so läßt sich auch gegen das Substantivum kaum etwas einwenden.

68. *officiis* = BHb statt *officiis erit*. Nach meiner Ansicht fehlt *erit* mit Recht, weil aus dem vorhergehenden *Utendum etiam est* zu *compensandum* ebenfalls *est* zu ergänzen ist. Dagegen halte ich die Lesart *videbitur* in cp, welche die meisten Herausgeber aufgenommen haben, für falsch, weil es sich um ein tatsächliches Unrecht handelt,

möchte aber auch nicht mit aA, wie Orelli, *est* einsetzen, sondern mit BHb *id, quod violatum, compensandum* schreiben.

71. *facit* statt *fac.* Die Lesart *facit* in F ist ein interessantes Versehen und wahrscheinlich entstanden aus *fac* und *id*, d. h. es ist ein glossierendes *id* in den Text gedrungen, daß dann irrtümlich zu *facid* zusammengezogen und für eine Verbalform gehalten wurde (vgl. *inquid* in F § 75). Später wurde *facid* wieder in *facit* umgeschrieben.

74. *tamen locus attingendus fuit* beachtenswert statt *tantum l. a. f.*

75. *centum annis et decem sunt* statt *centum et decem anni sunt. Annis* in F ist offenbar falsche Zusammenziehung aus *anni s* = *anni sunt*, was die beachtenswerte Stellung gibt — *centum anni sunt et decem*, wobei dann *sunt* hinter *decem* zu streichen wäre.

79. *accipit* = ABHabp, *accepit* c. Die meisten Herausgeber haben *accepit* aufgenommen, Orelli *accipit*, mit Recht, wie ich glaube.

85. *vel bellis vel domi* = ABHab statt *vel belli vel domi.* c hat dafür *vel domi vel belli*, wohl nach dem erstarrten *domi bellique* umgestellt.

III 1. *sit* = AHabc und Nonius p. 236, 238, B *est.* Die meisten neueren Herausgeber haben *est*[1]), die früheren, auch Stürenburg, *sit* in den Text aufgenommen. Mit dem Indikativ *qui primus Africanus appellatus est* wird dieser Satz Cicero, mit *sit* Cato in den Mund gelegt. Ich bin mit den älteren Erklärern der Ansicht, daß er dem letzteren zuzuteilen ist, da doch näher bezeichnet werden mußte, welcher von den verschiedenen *Publii Scipiones* gemeint sei. *Primus*, das am meisten dagegen zu sprechen scheint, fehlt in B^1 und dürfte dadurch, abgesehen davon, daß es auch sprachlich (vgl. I 121 *ut superioris filius Africani*) Bedenken erregt, als Glosse gekennzeichnet werden und ist auch von Stürenburg schon getilgt worden[2]). Auch in allen Handschriften, die außerdem durch Nonius gestützt werden, ist diese Auffassung vertreten, außer in B. Mich wundert nun aber, daß niemand an dem Präsens *sit* nach *scripsit* Anstoß genommen hat. Wie, wenn B die Spur des Richtigen andeutete, und *est*, wie so oft, in der Ligatur mit *esset* verwechselt und demnach zu schreiben wäre: *eum, qui [primus] Africanus appellatus esset?*

---

[1]) Vgl. Heller, Philol. XII 313 f.

[2]) *primus* würde auf alle Fälle andeuten, daß der Sprechende gewußt hat, daß zwei Scipionen den Beinamen *Africanus* gehabt haben. Allerdings wäre es auch nicht unmöglich, daß Cicero unwillkürlich Cato das Wort in den Mund gelegt hätte.

ueneris
10. *qui eam partem. veneris* ist von anderer Hand übergeschrieben, von *in Coa* ist keine Spur vorhanden und so wird meine Vermutung (Abh. p. 40), daß *qui Veneris eam partem* zu schreiben sei, auch durch F handschriftlich bestätigt.

10. *eorum praestantiam, quae perfecisset* statt *eorum, quae perfecisset, praestantiam.* Die Stellung in F scheint beachtenswert, weil dadurch der Gegensatz zu dem vorhergehenden *praetermisisset* schärfer hervortritt und die Einschiebung der von Muret an mit Recht von den meisten Herausgebern als Glosse angesehenen Worte *et non perfecisset* sich noch leichter erklärt.

11. *Dubitari* = Ab (in Korr.) halte ich mit den meisten Herausgebern für besser als *disputari* BHacp.

11. *honestum sit* statt *honestum esset* ist trotz *censerent* wohl vorzuziehen, weil es sich um einen allgemeinen Gedanken handelt. Dagegen glaube ich mit Ernesti, daß § 12 *quod honestum esset* zu schreiben ist statt *quod honestum est*; es ist dieses *est*, wie vielfach, mit *esset* verwechselt worden, vgl. III 1.

13. *modo sed similitudines* = c (von Baiter nicht angegeben) statt *modo, similitudines* die Auslassung von *sed* nach *modo* in den übrigen Handschriften ist hart und, da der Satz *ipsum illud quidem perfectum honestum nullo modo* doch nur eine müßige Wiederholung des unmittelbar vorausgehenden *Atque illud quidem honestum, quod proprie vereque dicitur* zu enthalten scheint und der dem vorausgehenden *sapientia perfecta* nachgebildete Ausdruck *perfectum honestum* sprachlich Bedenken erregt, so glaube ich, in ihm eine Glosse zu sehen. In dem Satze *in iis autem, in quibus sapientia perfecta non est, similitudines honesti esse possunt* ist dann das in cF stehende *sed* nicht notwendig, während es in der Vulgata als eine Redaktion erscheint, die nach dem Eindringen des glossierenden Satzes verständig war.

15. *quod autem* = ABHab, Nonius p. 488 *idem*, c *item. Item*, was durch *autem*, mit dem es sehr häufig verwechselt ist, gestützt wird, ist mit Recht von Baiter, Schiche und anderen Herausgebern aufgenommen, während *idem* bei Stürenburg, C. F. W. Müller und anderen beibehalten worden ist. Übrigens ist *item* auch von den neuesten Herausgebern des Nonius statt *idem* eingesetzt.

34. *venerint.* Manutius hat diese Lesart aller Handschriften (auch A und c) in *venerunt* verändert, was C. F. W. Müller mit vielen anderen Herausgebern aufgenommen hat, während Schiche

mit anderen *venerint* beibehalten, nach meiner Ansicht mit Recht, weil der Konjunktiv hier sehr gut in restriktivem Sinne steht.

44. *putandae sunt* = c statt *putandae sint*. Ich halte *sunt* für besser als *sint*, weil dadurch der Gedanke größere Bestimmtheit erhält.

45. *factus est*. So in allen Handschriften und auch bei Nonius p. 484. Manutius hat *sit* statt *est* eingesetzt. Daß der Konjunktiv hier notwendig ist, dürfte zweifellos sein; denn daß *ut* hier nicht Konjunktion sei, sondern die Bedeutung „zum Beispiel" habe, wie manche Erklärer annehmen, dürfte schon aus dem Grunde nicht möglich sein, weil *hoc animo* nicht auf das Vorhergehende gehen kann, sondern deutlich auf das Folgende hinzeigt, wodurch *ut* eben als Konjunktion gekennzeichnet wird. Allerdings scheint mir *sit* ebenfalls nicht richtig zu sein, sondern *esset*, worauf auch das überlieferte *est* hindeutet, das in Ligatur öfters mit *esset* verwechselt ist. Diese Verwechslung muß in früher Zeit stattgefunden haben, weil *est* bei Nonius und in den Cicero-Handschriften steht. Vgl. III 1 und 65.

50. *naves et* statt *navesque*, was durch Nonius p. 251 *naves quae* = *navesque* gestützt wird.

54. *sanctitum* statt *sanctum*. F läßt auf die Form *sancitum*, die frühere Vulgata, schließen.

59. *invitavit postridie canius* statt *invitat postridie Canius*. *Invitavit* in F ist falsch, weil die entsprechenden Verben *videt*, *quaesit*, alle im Praes. hist. stehen; das glossierende *invitavit* ist in den Text eingedrungen. Dagegen scheint mir *Canius* durch seine wechselnde Stellung verdächtig; es ist in der Tat hier unnötig.

65. *est in praedio* = ABHab statt *esset in praedio* p (*in praedio esset* c). cp haben wieder allein das Richtige. Wegen Verwechslung von *esset* mit *est* vgl. III 1 und 45.

75. *testamento* = ABHab statt *testamenta* c. *Testamento* ist wohl = *testamentō*, d. h. *testamentom*, nur ist fälschlich der Singular statt des Plural gesetzt.

75. *esset* scheint mir besser zu sein als die Vulgata *esset heres*, weil *heres* wegen des unmittelbar vorangehenden *heres posset scriptus esse* schwerfällig ist.

78. *convertere* (korrigiert aus ursprünglich *converti* mit *e* über dem *i* und angehängtem *re*) statt *converrere*, was die meisten Herausgeber in den Text aufgenommen haben, trotzdem das Bild doch recht unnatürlich ist. BH haben *posse convertere*, p *post se convertere*, also auch *posse convertere* und dies haben Facciolati, J. F. Gronov,

Heusinger, Pearce, Beier und andere mit teilweise sehr verschiedener Begründung aufgenommen. Ich halte die ursprüngliche Lesart *converti* in F für richtig, indem zu konstruieren wäre *neque huic, quem paulo ante fingebam, digitorum percussione hereditates omnium posse converti.* Eines von den beiden *posse*, wohl das letzte, dürfte als Glosse zu streichen sein.

78. *effici nullo modo potest* statt *effici non potest.* Die Variante in F ist beachtenswert, weil *non* dem vorhergehenden *fieri nullo modo potest* gegenüber eine Abschwächung bedeutet und man aus stilistischen Gründen eher die umgekehrte Reihenfolge *fieri non potest — effici nullo modo potest* erwarten könnte.

79. *fecisset* statt *fecissent* ist grammatisch korrekter, aber doch wohl falsch.

81. *quae sit in ea species forma notio viri boni.* Die meisten Herausgeber haben mit a (*species. forma. et notio*) *species forma et notio.* cp haben *in ea specie forma et notio*, Nonius p. 300 *in ea species firma notio.* Krarup und Madvig sind der Ansicht, daß *species* oder *forma* zu tilgen sei; Lund tilgt *forma* (was Baiter einklammert), Klotz und C. F. W. Müller klammern *species* ein.

Mit Berücksichtigung von *specie* in cp und *notio* (ohne *et* davor) in F und Nonius vermute ich *quae sit in ea specie notio viri boni*, indem ich *forma* für eine Glosse zu *specie* halte; vgl. Top. 7: *formae sunt, quas Graeci* ἰδέας *vocant: nostri, si qui haec forte tractant, species appellant.*

81. *boni viri. Cadit ergo in virum bonum.* Ich führe diese Stelle aus F an, weil unmittelbar nebeneinander *bonus vir* und *vir bonus* vorkommt. Ebenso ist in A und in c ein stetes Schwanken in der Stellung der beiden Wörter. Ich kann deshalb die Behauptung, daß nur *bonus vir* oder *vir bonus* gesagt werden dürfe, nicht für begründet halten, sondern glaube, daß, wie in den Handschriften, so auch im Sprachgebrauche die Stellung geschwankt hat.

82 *splendorem et nomen* scheint besser zu sein als *et splendorem et nomen*, weil durch *et—et* jeder einzelne Begriff stark betont und deshalb gesucht ist, während man *splendorem et nomen* einfach als Umschreibung für *splendidum nomen* ansehen kann.

85. *condicio sit ea* scheint mir besser zu sein als *ea condicio sit*, weil die prädikative Stellung von *ea* nachdrücklicher ist.

86. *pirrus rex* statt *rex Pyrrhus.* Wegen der schwankenden Stellung von *rex* möchte ich dies Wort als Glosse erklären, um so mehr, als es in a ganz weggelassen ist.

87. *Et senatus* = c statt *Ei senatus.* Ich halte *Et* mit cF für besser als *Ei*, weil dadurch das unglaubliche Verhalten des Senats

schärfer hervorgehoben wird. Außerdem wäre die betonte Stellung von *Ei* zu Anfang des Satzes auffällig, während anderseits *ei* zu *assensus est* leicht ergänzt werden kann.

89. *perventum sit* = ABHab statt *perventum est* c und Nonius p. 396. Mit Orelli und verschiedenen anderen Herausgebern halte ich *sit* für besser.

90. *ne faciat* wohl besser als *ne id faciat*, weil *id* unnötig ist.

91. *Haec quasi controversiae sunt stoicorum* = BHb (es ist bei Baiter nicht zu ersehen, ob BHb genau wie F oder wie andere Handschriften *controversiae in iure* haben), c hat *controversa iura*, a *controversia*. Die Überlieferung ist also sehr schwankend und sprachlich bedenklich, namentlich *controversiae in iure* und *quasi* in der Bedeutung „ungefähr", und da außerdem noch andere gleichartige Beispiele folgen, so ist der Satz hier gar nicht an der richtigen Stelle und in der Schulzschen und in der Lemaireschen Ausgabe, Paris 1831, nach J. M. Heusingers Vorgange m. E. mit Recht eingeklammert.

95. *Quid Agamemnon non cum devovisset* statt *Quid? Agamemnon c. d.* C. F. W. Müller und Schiche haben dafür *Quid, quod* eingesetzt, wohl im Hinblick auf den vorhergehenden Satz *Quid, quod Theseus...* Die Lesart in b *agamẽ nam* scheint auf die in F *Agamemnon non* hinzudeuten, die Beachtung verdient, da man *non* im Sinne von *nonne* auffassen kann. Der Ausfall von *non* in den übrigen Handschriften erklärte sich leicht durch Haplographie von *non* in *Agamemnon non.*

96. *versabimur* (F?) statt *versemur* ist von Orelli, ich weiß nicht aus welcher Quelle, in den Text aufgenommen, m. E. mit Recht.

99. *neget* = c halte ich mit Orelli für besser als *negat* ABHab (das von den meisten neueren Herausgebern aufgenommen ist), weil der Gedanke durch das nachfolgende *quem censes* doch als subjektiv dargestellt wird.

102. *Deum..ipsum, qui deum, irasci deum* dürfte, da ganz allgemein von den Göttern und nicht nur von Iuppiter allein gesprochen wird, von einem christlichen Redaktor oder Abschreiber absichtlich aus religiösen Gründen statt *Deos..ipsos, qui deos, irasci deos* eingesetzt sein, wie dies in den Cicero-Excerpten des Presbyters Hadoardus (Philol. Suppl. V 1889, S. 397—588) in den Officien z. B. I 160 (*deo* statt *dis immortalibus*), II 21 (*Deum placatum* statt *deos placatos*, III 28 (*Deum immortalem...Ab eo* statt *deos immortales...Ab iis*) geschehen ist.

107. *nulla fraus est* = Ac statt *nulla fraus sit.* Ich halte *est* mit Baiter und anderen Herausgebern für besser als *sit* bei C. F. W. Müller und Schiche, weil es sich um eine ganz bestimmte Angabe handelt.

109. *utilitatis species falsa ab honestatis auctoritate separata est.* Alle übrigen Handschriften haben *superata* statt *separata,* nur ist in c *u* korrigiert, so daß ursprünglich auch wohl *separata* dagestanden hat. Mir scheint die Konstruktion *superata ab honestatis auctoritate* unmöglich zu sein, wenn man auch das eine oder das andere Beispiel zur Entschuldigung beibringt. Ich halte deshalb die Lesart von Fc? *separata* in der Bedeutung „getrennt, ferngehalten von" für beachtenswert, vgl. § 87 *qui nunquam utilitatem a dignitate seiunxit.*

110. *quasi forti vero viro* statt *quasi vero forti viro.* Die abweichende Stellung von *vero* in F kennzeichnet es vielleicht als eine durch Dittographie von *viro* entstandene Glosse, indem aus *viro viro* zunächst *vero viro* gemacht und dann die Stellung von *vero* verändert wurde.

112. *audisset* = c wohl besser als *audivisset.*

112. *cum prima luce* = ABHab. Ich halte diese Lesart für Glosse statt *cum primo luci,* das C. F. W. Müller und Schiche aufgenommen haben. c hat *cum primo lucis,* was offenbar auf einer mißverständlichen Auffassung beruht, aber deutlich die Spur des Richtigen erkennen läßt. Bei Nonius cap. III *De indiscretis generibus* p. 210 heißt es: *LVX feminini est generis..... Masculini....* M. Tullius *De officiis lib. III:* — — —, d. h. das zu dieser Stelle gehörige Zitat ist verloren gegangen. Mercier vermutet nun mit Recht, daß, da *lux* sonst im III. Buche nicht vorkommt, nur unsere Stelle gemeint sein könne, und zwar in der Form *primo luci,* entsprechend den übrigen vier Zitaten, in denen immer *luci claro* vorkommt, also der Abl. *luci* und das *genus masc.* nachgewiesen ist; *primo luci* wurde dann durch *prima luce* glossiert, was später in den Text eindrang.

112. *qui nuper indulgens* = A^2 statt *perindulgens* A^1BHab und Nonius p. 390. c *qui semper indulgens.* Baiters Angabe, daß in A^1 *perindulgens* stehe, ist nicht ganz genau, es steht vielmehr $\overset{nu}{p}$ *indulgens* da, d. h. über dem von *indulgens* getrennt stehenden *per* ist *nu* geschrieben. Es ist fraglich, ob dieses ursprünglich getrennt stehende *per* in A nicht auf *semper* in c hindeutet, denn *per* und *semper* in Ligatur sind sehr leicht zu verwechseln. Es ist aber keine

Frage, daß *perindulgens* dem Sinne nach am passendsten ist, wie auch das steigernde *per* bei Cicero außerordentlich beliebt ist. Übrigens kann auch *perindulgens* nicht als eine die alphabetische Reihenfolge bei Nonius unterbrechende Form angesehen werden.

113. *bonus auctor* $\overset{scribit}{\underset{\Lambda}{}}$ *inprimis* statt *bonus auctor inprimis*. Das Auslassungszeichen Λ ist versehentlich vor statt hinter *inprimis* gesetzt. Die Lesart *bonus auctor inprimis scribit* scheint mir gut zu sein, jedenfalls besser als das später kommende *dicit*, für das man doch eigentlich *ait* erwartet und das dann Orelli auch schon weggelassen hat. Freilich könnte *scribit* dem in § 14 fg. *scribit idem* seine Entstehung verdanken.

115. *Acilius* = Ac; *Facilius* BHab Abh. S. 60.

117. *summum dicat* $\overset{malum\ in}{}$ also *summum malum indicat*. Die Herausgeber haben *summum malum dicat*, nur Baiter *summum malum indicat*, wohl eine Konjektur Lambins, die durch F handschriftliche Bestätigung findet. Daß diese Korrektur nicht in ganz später Zeit aus Lambins Ausgabe selbst in F nachgetragen ist, wie dies I 4 bei *Isocratis* statt *Socrates* in H 140 gewiß der Fall ist, geht aus der Schrift des übergeschriebenen *in* hervor, die, wie der Text selbst, dem 12. bis 13. Jahrhundert angehört. Übrigens halte ich die Variante und Konjektur *indicat* für besser als *dicat*, weil sie dem Sinne nach gut entspricht und für den Konjunktiv *dicat* keine Veranlassung vorliegt.

117. *terminavit* statt *terminaverit*. Wenn auch beide Formen möglich sind, halte ich doch die Variante in F für richtiger, weil der Indic. der tatsächlichen Angabe besser entspricht.

118. *quo modo possint* statt *quoquo modo possunt*, wie die meisten Handschriften, auch A und c, haben. Nonius p. 41 hat dagegen wie F *quo modo* (*possunt!*) und BH *quo quomodo*. Nimmt man noch *possint* in F dazu, so ist das Schwanken der Überlieferung an dieser Stelle recht groß. Aber ganz davon abgesehen paßt die Bemerkung hier gar nicht in den Zusammenhang, während sie gleich darauf, nachdem das sehr bezeichnende *Fortitudinem quoque aliquo modo expediunt* vorausgegangen ist, zu *Etiam temperantiam inducunt non facillime illi quidem, sed tamen quoquo modo possunt* durchaus am Platze ist. Ich halte deshalb *quoquo modo possunt* an der ersten Stelle für eine aus der zweiten hergenommene Glosse zu *tergiversantur*. Beachtenswert ist, daß, wie an der ersten, so auch an der zweiten Stelle BH die falsche Schreibung *quo quomodo* haben.

121. *monimentis* wie die übrigen Handschr. Abh. S. 61. Diese Lesart wird durch die Korruptele *ornamentis* in H 140 bestätigt.

Zum Schlusse möchte ich noch einmal auf das Filiationsverhältnis von F zurückkommen. Es kann nach den oben beigebrachten Beispielen gar keinem Zweifel unterliegen, daß in F eine Kontamination der beiden Hauptfamilien der Officienhandschriften vorliegt. Mit dieser Feststellung ist aber das wirkliche Abstammungsverhältnis dieser Handschrift noch nicht erschöpfend dargelegt. Denn abgesehen von der großen Zahl von selbständigen Varianten in der Wortstellung, die entweder an sich (25) aus logischen Gründen den Vorzug verdienen oder geeignet erscheinen (25), das Eindringen von erklärenden Glossen in den Text erkennen zu lassen, finden sich auch noch verhältnismäßig viele singuläre Wortvarianten vor, die, wenn sie auch nicht das unbedingt Richtigere bieten, doch immerhin verständig und beachtenswert sind, so daß sie auf keinen Fall mit den vielen Korruptelen und Versehen, die sich sonst noch in der Handschrift vorfinden, auf eine Linie gestellt werden dürfen, sondern als die deutlichen Spuren einer von den beiden Hauptfamilien nicht unwesentlich abweichenden alten Rezension anzusehen sind[1]). Daß aber auch diese neue Rezension auf eine Handschrift zurückzuführen ist, die auf denselben Archetyp wie die A- und c-Familie zurückgeht, ergibt sich ganz klar aus dem Umstande, daß auch in F die charakteristischen Fehler aller Handschriften I 4 *socrate* statt *Isocrate* und III 90 *sibi neuter rapiat* statt *sibine uter(que) rapiat* vorkommen. Diese Sachlage läßt nach meiner Ansicht die eklektische Methode in der Officienkritik erst recht als berechtigt erscheinen, weil ja eben bis jetzt keine einzige Handschrift bekannt ist, die irgendwie unbedingte Autorität für sich beanspruchen könnte. Es dürfte sich aber auch hier die Erfahrung bestätigen, die schon in anderen Fällen gemacht worden ist, daß eine große Zahl der Varianten des Officientextes sich höchst wahrscheinlich schon in dem ältesten Archetypus aller jetzt vorhandenen Handschriften, also wohl in den ersten beiden Jahrhunderten nach Abfassung der Schrift, vorgefunden haben, weil nur auf diese Weise so verschiedene Rezensionen daraus entstehen konnten.

Straßburg i. E. RICHARD MOLLWEIDE.

[1]) Ich bin durchaus nicht der Ansicht, daß diese neue Rezension eine besondere dritte Handschriftenfamilie repräsentiert, weil sie eben nicht direkt vom Archetypus abgeleitet ist, sondern durch Kontamination mit den beiden anderen Familien ihren selbständigen Charakter verloren hat.

Zur Kritik des Velleius Paterculus.

II.

II 28, 3: *Primus ille — exemplum proscriptionis invenit, ut in qua civitate petulantis convici iudicium historiarum ex alto redditur, in ea iugulati civis Romani publice constitueretur auctoramentum.* Über die Worte *historiarum ex alto* ist schon mehrfach gehandelt worden, aber ohne greifbaren Erfolg. Auch jetzt werden sie von Ellis als noch nicht verbessert bezeichnet. Ich glaube nicht, daß in ihnen etwas verdorben ist, sondern halte sie für eine Randbemerkung, mit der jemand den hier ausgedrückten Gedanken begleitete: *historiarum ex alto (hoc petitum est)!* Vielleicht ist die Anmerkung ironisch gemeint.

II 29, 2: *Fuit hic genitus matre Lucilia stirpis senatoriae, forma excellens, non ea qua flos commendatur aetatis, sed ex * * † dignitate constantia, quae in illam conveniens amplitudinem fortunamque eum ad ultimum vitae comitata est diem.* Diese Stelle ist in der Überlieferung ziemlich stark verderbt, so daß es nicht leicht ist, sie wieder in Ordnung zu bringen. Was Ellis in den Text aufgenommen hat, ist durchaus unwahrscheinlich und es lohnte sich nicht der Mühe, den betreffenden Wortlaut im einzelnen zu widerlegen. Ich habe schon a. O. S. 40 über diese Stelle gehandelt und am Schlusse meiner Erörterung folgendes vorgeschlagen: *sed ea qua dignitas constantiae (commendatur), quae.....* Davon halte ich auch jetzt *dignitas constantiae* für richtig; denn dies entspricht sehr gut dem vorhergehenden *flos aetatis.* Aber *ea* ist mir nicht mehr sicher. Denn das überlieferte *ex* kann beibehalten werden, wenn man die Lücke folgendermaßen ausfüllt: *non ea, qua flos commendatur aetatis, sed ex ⟨qua apparet⟩ dignitas constantiae, quae....* So wäre der Parallelismus beider entgegengestellten Sätze auch besser durchgeführt.

II 32, 1: *qui cum — dixisset esse quidem praeclarum virum Cn. Pompeium, sed nimium iam liberae fieri rei publicae —, succlamavit universa contio. Liberae fieri* schrieb Ellis für *liberaeret* BA. Aber *fieri* ist hier, da *esse* vorhergeht, ziemlich unnütz und das überschüssige *ret* ist wohl durch Dittographie aus dem folgenden *rei* entstanden. Es liegt also kein Grund vor, etwas zu ändern.

II 32, 2: *dissuadentem et adversarium voluntatis suae virum testimonio fraudare noluit. Virum* hat Ellis geschrieben; bisher las man allgemein *vero testimonio* für *vera testimonium* M. Aber *virum* ist, da *hominis* vorhergeht, ganz überflüssig, *vero* dagegen begründet sehr passend die Erwähnung des betreffenden Zeugnisses; vgl. auch II 120, 3 *reddatur verum L. Asprenati testimonium;* II 16 2 *neque ego verecundia domestici sanguinis gloriae quidquam, dum verum refero, subtraham.* Ich meine daher, daß man zur Vulgata zurückkehren müsse.

II 35, 5: *quippe fortissime dimicans, quem debuerat supplicio spiritum reddidit.* Was hier Ellis gegeben hat, ist nicht besser als das, was Gelenius und mit ihm andere gelesen haben: *quem spiritum supplicio debuerat, ⟨proelio⟩ reddidit.* Dieser Wortlaut wird durch das, was A bietet, nahegelegt und der Gegensatz *supplicio—proelio* entspricht so recht der Schreibweise unseres Schriftstellers; vgl. auch II 119, 4 *auctor deditionis supplicio quam proelio mori maluit.* Man liest nämlich in A: *quem spiritum supplicio debuerat reddidit.* Nur scheint mir *proelio* nicht am rechten Ort eingesetzt zu werden. Als das nachdruckvollste Wort wünschte man es nämlich eher am Schlusse des Satzes: *quem spiritum supplicio debuerat, reddidit ⟨proelio⟩*, wodurch auch ein schöner Chiasmus erzielt würde. In dieser Meinung werden wir bestärkt, wenn wir die ähnlich gebaute Stelle II 53, 3 lesen: *ut cui modo ad victoriam terra defuerat, deesset ad sepulturam.* Denn auch hier haben wir das Wort, auf das es am meisten ankommt, in dem sozusagen die Spitze des ganzen Gedankens enthalten ist, zuletzt. In P heißt es an jener Stelle allerdings *supplicio debuerat supplicio reddidit*, aber hier ist das zweite *supplicio* fälschlich aus dem vorhergehenden wiederholt, mag diese Doppelschreibung schon in M gewesen sein oder erst von Rhenanus herstammen. Keinesfalls ist es notwendig, aus ihr zu schließen, daß an dieser Stelle jenes *proelio* ausgefallen sei.

II 36, 2: *quis enim ignorat — floruisse hoc tempore — Sallustium auctoresque carminum Varronem ac Lucretium neque ullo in suscepti operis sui conamine minorem Catullum. Conamine*, welches Ellis nach seiner eigenen Konjektur für *carmine* AP schrieb, ist ein neuer

Versuch, diese schon oft behandelte Stelle zu heilen. Aber auch dieser Versuch ist mißlungen und zurückzuweisen; denn *conamen* ist ein poetisches Wort, welches erst spät in Prosa erscheint. Weder bei Velleius noch bei anderen Prosaikern des ersten Jahrhunderts ist es nachzuweisen; übrigens vgl. II 29, 1 *magnificeque conata exsecutus;* II 35, 5 *non segnius conata obiit*; 42, 1. Ellis' *conamine* ist ein ebenso unglücklicher Versuch, wie *imitamina*, welches er I 18, 3 schreiben zu dürfen geglaubt hat. Ich denke, das überlieferte *carmine* ist aus vorhergehendem *carminum* durch falsche Wiederholung entstanden und das echte Substantivum fehlt. Velleius dürfte hier, wie schon Ruhnken gesehen hat, geschrieben haben: *neque ullo in suscepti operis sui ⟨forma⟩ minorem Catullum.* Das ergänzte Wort scheinen wenigstens folgende Stellen zu befürworten: II 36, 3 *Tibullusque et Naso, perfectissimi in forma operis sui*; I 16, 1 *cum haec particula operis velut formam propositi excesserit*; II 48, 6 *nunc proposito operi sua forma reddatur;* II 66, 3 *cogit enim excedere propositi formam operis*; II 96, 3 *hoc opus servet formam suam.* Für *forma* sagt Velleius II 38, 1 *regula*, wahrscheinlich, weil *formula* bald darauf folgt. Die erwähnte Emendation Ruhnkens sollten die Herausgeber mehr beherzigen und ihr die Aufnahme in den Text nicht vorenthalten.

II 37, 4: *proin omnem sibi vel adversam vel secundam — fortunam tolerabilem futuram.* Ellis schreibt *proin* mit A, während Halm und andere *proinde* gelesen hatten. Aber *proin* ist bei Velleius gar nicht wahrscheinlich, da bei ihm sogar *deinde* ständig gebraucht wird, niemals aber *dein*, und da *proinde* II 55, 3 *proinde viderent, quem deserturi forent* vorkommt. An jener Stelle ist *proin* umso anstößiger, als es vor einem Vokal steht; vgl. des Verf. *Stud. Liv.* S. 183; s. auch F. Skutsch, Forschungen zur lat. Gramm. und Metr. S. 85; Wölfflin, Phil. XXV 105. Ich möchte daher hier jedenfalls *proinde* lesen, wenn dies auch aus Konjektur in P geschrieben sein sollte. Übrigens konnte *proin* aus *proinde* durch $\overline{proin}$ leicht entstehen. Daß Velleius *dein* meidet, scheint weder Thomas noch Ellis beachtet zu haben; denn der erstere will II 25, 2 *felici dein denique eventu* schreiben, dieser aber liest II 102, 3 *diu dein reluctatus* (*diu de re luctatus* A, *deinde reluctatus* P). An keiner von beiden Stellen ist von ihnen das Richtige gefunden worden. Denn an der ersteren muß wohl *felici deinde eventu*, wie Burer in M gelesen hat (ursprünglich aber scheint dortselbst *lectio geminata* ‚*deinde denique*' gewesen zu sein), geschrieben werden, an der anderen aber dürfte der Satz lückenhaft sein. Denn nach der

ähnlichen Stelle II 63, 3 *Plancus — diu quarum esset partium secum luctatus* zu schließen, scheint vor *luctatus* wenigstens *secum* ausgefallen zu sein. Vielleicht ist zu lesen: *diu de re⟨ditu secum⟩ luctatus invitusque revertens — morbo obiit.*

II 38, 3: *inmane bellicae civitatis argumentum, quod semel sub regibus, iterum hoc T. Manlio consule, tertio Augusto principe certae pacis argumentum Ianus geminus clausus dedit.* An *argumentum* nehme ich Anstoß, wie einst Orelli, da dasselbe Wort kurz vorher angewendet ist. Ich denke, daß es aus dem Hauptsatze hereingedrungen ist und zugleich das echte Substantiv verdrängt hat. Orelli ergänzte *documentum*, ich möchte *signum* vorziehen. Vgl. bezüglich des Fehlers II 62, 2 *omnia transmarina imperia eorum commissa arbitrio* (*imperio* A).

II 38, 5: *Asiam — M. Perpennâ capto Aristonico fecit tributariam. Cypros devicta nullius adsignanda gloriae est.* Die Form *Cypros* hätte Ellis nicht in den Text setzen sollen. Sie ist zwar dem überlieferten *Cypro* näher als *Cyprus*, was Laurent und nach ihm andere geschrieben haben, aber entschieden falsch. Denn die griechischen Endungen *-ŏs* und *-ŏn* bei *o*-Stämmen hat Velleius nirgends zugelassen; vgl. I 1, 1 *Cyprum*; I 1, 2 *Pergamum*; I 1, 4; 2, 1 und 4, 3; 6, 3; 16, 3; II 33, 1; 45, 4; 69, 6. ‚*Cypro devicta*' ist für ‚*Cyprus devicta*' geschrieben worden, nachdem das folgende in ‚*nullis adsignanda gloria est*' — denn so lautet die Überlieferung — übergegangen war.

II 40, 4: *absente Cn. Pompeio T. Ampius et T. Labienus tribuni pl. legem tulerunt, ut is ludis circensibus corona aurea — uteretur. Is* liest man hier für *si* (M) nach Ursinus, aber das Pronomen ist nicht nötig, da es aus dem Zusammenhange offenbar ist, daß Pompeius gemeint wird. Geradezu verwerflich ist, was Ellis vorschlägt, nämlich *uti is* oder *is ut*, jenes wegen *uti*, welches Velleius so gut wie fremd ist, dieses wegen der Wortstellung, wie ich schon oben erörtert habe. Velleius scheint hier nur *ut ludis circensibus — uteretur* geschrieben zu haben. Denn *si* kann *ci* sein, welches aus ‚*circensibus*' voraufgenommen wurde.

II 45, 1: *per idem tempus P. Clodius, homo nobilis, disertus, audax, quique dicendi neque faciendi ullum nisi quem vellet nosset modum.* Hiezu bemerkt Ellis: ‚*Anastrophen negativae Velleio vindicavit G. A. Koch*'. Ich kann jedoch an diese Anastrophe nicht glauben, da an zahlreichen anderen Stellen Velleius das regelrechte *neque—neque* hat und nirgends etwas von dem hier anzunehmenden Gebrauch weiß. Auch bei Livius, Valerius und Curtius ist nichts

dergleichen zu finden. Es ist mit Vascosanus und anderen ohne Bedenken zu lesen: *qui ⟨ne⟩que dicendi neque faciendi*, zumal *qui* ohne angehängtes *que* hier ganz gut bestehen kann.

II 48, 1: *quippe Pompeius in secundo consulatu Hispanias sibi decerni voluerat easque per triennium absens ipse ac praesidens urbi per Afranium et Petreium, consularem ac praetorium, legatos suos, administrabat, et iis qui a Caesare dimittendos exercitus contendebant, adsentabatur, iis qui ab ipso quoque, adversabatur. Adsentabatur* schien manchen verdächtig, da es in A fehlt. So meinte Orelli, daß es von Rhenanus ergänzt sei, und Vascosanus sowie Lipsius schlugen *assentiebatur* vor, Ellis endlich ließ *adsentabatur* kursiv drucken. Ich dagegen zweifle nicht im mindesten an der Echtheit dieser Lesart und meine, daß dieses Wort und kein anderes in M gestanden hat und daß hier in A eine Lücke ist, wogegen P den echten Wortlaut erhalten hat, wie auch sonst in einigen Fällen, wo A irrt oder unvollständig ist. Hätte nämlich Rhenanus die vermeintliche Lücke vorgefunden, er hätte gewiß das gewöhnliche und schlichte *adsentiebatur* eingesetzt, nicht aber das in der hier erforderlichen Bedeutung minder geläufige *adsentabatur* geschrieben. Das Wort hat vielmehr Velleius selbst gewählt, und zwar des Gleichklangs am Schlusse der entgegengestellten Sätze halber: ‚*et iis, qui a Caesare dimittendos exercitus contendebant, adsentabatur, iis, qui ab ipso quoque, adversabatur*'. Dieser Parallelismus zwang ihn zur Wahl eben dieses Frequentativums, welches zu seiner Zeit mehr schon in der Bedeutung „schmeichelnd beipflichten, schmeicheln" gebräuchlich war. In dem Sinne von „beipflichten, zustimmen" überhaupt liest man es öfters im älteren Latein, wie bei Plautus und Terenz; vgl. Plaut. Men. 483 *quoniam sentio errare illam, ...coepi adsentari; mulier quidquid dixerat, idem ego dicebam;* 417 *adsentabor quidquid dicet mulieri;* Mil. 35; Most. 246; Ter. Eun. 253. Seltener ist dieses Wort in der erwähnten Bedeutung später; man findet es so gebraucht z. B. Sen. *Dial.* IX 1, 16 *plurimum — sibi ipse adsentatus est*; Quint. *Inst.* XI 3, 102 *manus lenior promittit et adsentatur.* — Derselbe Parallelismus läßt mich II 81, 2 an der Richtigkeit der Vermutung Cludius' *instr⟨umentum⟩* (*instar* AP) nicht zweifeln: *aqua promissa, quae hodieque singulare et salubritatis instr⟨umentum⟩ et amoenitatis ornamentum est.* Diese Schreibung hatte auch Halm gebilligt und Ellis hätte ihm folgen und nicht die Stelle als noch nicht verbessert bezeichnen sollen.

II 49, 3: *vir antiquus et gravis Pompei partes laudaret magis, prudens sequeretur Caesaris et illa gloriosa, illa terribiliora duceret.*

Ellis kehrte auf Thomas' Rat zur Lesart des A *illa* für *haec*, welches in P steht und die Stelle deutlicher macht, zurück. Ich möchte ihm hierin keineswegs folgen. Sobald nämlich Velleius zweierlei erwähnt hat und dann darauf Bezug nimmt, bezeichnet er, wie andere Schriftsteller gewöhnlich, das eine mit *hic*, das andere mit *ille*, aber nicht beides mit *ille*. Vgl. I 13, 5 *et quin hac prudentia illa imprudentia decori publico fuerit convenientior*; II 9, 3 *adeo quidem, ut in illis limae, in hoc paene plus videatur fuisse sanguinis;* II 13, 3 *et huius summae gloriae invideret, illorum inmodicam ferret*; II 49, 2; 101, 2. Die von Thomas aus anderen Schriftstellern ins Treffen geführten Beispiele sind meist anderer Art und vermögen durchaus nicht die Richtigkeit von *illa* an unserer Stelle zu erweisen. Ich will nicht bezweifeln, daß *illa* für *haec* auch in M gestanden hat, aber dieses *illa* konnte sich leicht aus dem Vorhergehenden einschleichen und das richtige *haec* verdrängen.

II 49, 4: *ut deinde spretis omnibus, quae Caesar postulaverat, tantum modo contentus una legione titulum ne retineret provinciae, privatusque in urbem veniret et se in petitione consulatus suffragiis populi Romani committeret decrevere, — Rubiconem transiit.* In dieser Gestalt erscheint die Stelle bei Ellis; daß sie nicht richtig gestaltet ist, sieht man sofort. Denn vor allem war es nötig, *cum* vor *una* fortzulassen, dann *retinere* in *retineret* zu ändern und *ne*, welches in A vor *titulum* steht, vor *retineret* zu stellen. Das ist gewiß ein gewaltsames und unmethodisches Verfahren. Außerdem enthält *tantum modo contentus una legione*, zu *titulum ne retineret provinciae* gezogen, eine geschichtliche Unwahrheit; denn der Senat beließ Cäsar damals keine Legion, sondern verlangte von ihm, er solle das ganze Heer entlassen. Die Worte *tantum modo — retinere provinciae* müssen offenbar zu *postulaverat* gehören und nach Streichung von *ne* hinter *legione* muß mit der Vulgata gelesen werden: *tantum modo contentus cum una legione titulum retinere provinciae.* Cäsar forderte nämlich wenigstens eine Legion und die Provinz Illyricum behalten zu dürfen, was ihm jedoch nicht gewährt wurde. Im folgenden bereitet *privatusque* manche Bedenken. Thomas erkennt S. 12 die Überlieferung für intakt an, indem er meint, daß hier zwei Glieder durch *-que et* verknüpft sind. Aber diese Verbindung kann bei einzelnen Nomina, wie II 3, 1 *privatusque et togatus;* II 77, 1 *Caesaremque et Antonium*, stattfinden, aber nicht bei Gliedern, die aus ganzen Sätzen bestehen, wie dies hier der Fall wäre ‚*privatusque in urbem veniret*' ‚*et se — suffragiis populi Romani committeret*'. Deswegen war Gelenius' Vorschlag besser,

mit Unterdrückung des *que* bloß *privatus* zu lesen. Aber vielmehr scheint *privatusque* echt zu sein, allein vorher etwas zu fehlen, nämlich die Erwähnung des Senatsbeschlusses, Cäsar solle sein ganzes Heer auflösen. Diese Lücke würde ich in folgender Weise ergänzen: ⟨*ut exercitum dimitteret*⟩ *privatusque in urbem veniret*.... Mommsens Vermutung *privatus ut* für *privatusque* ist palaeographisch unwahrscheinlich und die Stellung des *ut* verstößt gegen Velleius' Gewohnheit.

II 50, 1: *duce aliisque, qui convenerant abire ad Pompeium, sine dilatione dimissis. Convenerant* ist Ellis' Neuerung für *venerant* AP. Die Lesart ist zwar ziemlich leicht gewonnen, ergibt aber eine Konstruktion, die Velleius mit nichten zugetraut werden darf. Ellis hätte bei der üblichen Lesung *qui voluerant abire ad Pompeium* bleiben sollen, umso mehr als es weiter § 4 heißt *uterque legatorum et quisquis cuiusque ordinis sequi eos voluerat, remissi ad Pompeium.* — Wahrscheinlich ist einmal *voluerant* durch Ausfall der ersten Silbe zu *uerant* verstümmelt und dieses dann (s. oben die Bemerkung zu I 18, 1) zu *ve⟨ne⟩rant* irrtümlich ergänzt worden. Eine für Velleius ebenso unmögliche Konstruktion ergibt *obire fecerat*, welches Ellis nach eigener Vermutung II 69, 2 schreiben zu sollen geglaubt hat: *Dolabellam — Laodiciae expugnata ea urbe* ⟨*obire*⟩ *fecerat.* Das überlieferte *fecerat* ist unrichtig und wohl aus dem folgenden *iuris sui fecerat* eingedrungen. Somit muß man hier eine Lücke annehmen, welche ich a. O. S. 57 entweder durch *ad mortem compulerat* (vgl. Val. Max. IX 2, ext. 2) oder durch *mori coegerat* auszufüllen empfahl.

II 52, 4: *ut primum C. Caesar inclinatam vidit Pompeianorum aciem, neque prius neque antiquius quidquam habuit, quam* ⟨*ut*⟩ *incolumis partis, ut militari verbo ex consuetudine utar, dimitteret. Incolumis* hat Ellis für *in omnis* geschrieben, aber ganz unwahrscheinlich. Denn *incolumis* ist kein ausschließlich militärischer Ausdruck und brauchte somit nicht durch den Satz *ut militari verbo ex consuetudine utar* eigens entschuldigt zu werden. *In omnis* ist wohl unversehrt (vgl. auch App. B. C. II 80 Κήρυκας ἐς τὰς τάξεις πανταχοῦ περιέπεμπεν, οἳ τοῖς νικῶσιν ἐκέλευον ἀψαυστεῖν τῶν ὁμοεθνῶν), aber nach *utar* muß man eine Lücke annehmen, in der jener Soldatenausdruck enthalten war. Sehr treffend vermutete schon Halm: *dimitteret* ⟨*tesseram ‚parce civibus'*⟩. Ich möchte jedoch die Wortfolge ändern und schreiben: *quam ut in omnes partes, ut militari verbo — utar,* ⟨*tesseram ‚parcite civibus'*⟩ *dimitteret.*

Denn *tesseram* darf von dem Entschuldigungssatze *ut militari verbo — utar* wohl nicht getrennt werden.

II 54, 1: *utrique summo imperatori — meritas poenas luere suppliciis. Summo imperatori* schrieb Ellis nach Cludius, überliefert ist *summo imperatorum*, was Th. Mommsen zu *summo⟨rum⟩ imperatorum* verbesserte. Halm las die Stelle nach Mommsen, wie mir scheint, mit Recht. Denn *uterque* verbindet Velleius bis auf die einzige Stelle I 13, 2 *uterque imperator — honoratus* mit Genetiv, wenn es Personen bezeichnet; vgl. II 50, 4 *uterque legatorum — remissi ad Pompeium;* II 103, 1 und 3; 66, 1. Dagegen sagt er I 4, 2 *utriusque urbis*; II 32, 3 *in utrumque ordinem;* II 21, 4 *utrumque exercitum;* 79, 5 *utriusque partis*; 101, 3 *utroque — latere. Summo* in *summo⟨rum⟩* zu ergänzen, ist kein gewaltsames Verfahren, wenn man bedenkt, wie oft die Endung *-rum* im Gen. plur. in den Handschriften abhanden gekommen ist; s. Gertz *Sen. Dial.* S. 412, des Verf. *In paneg. Lat. studia gramm. et crit.* p. 55.

II 55, 3: *increpata prius fortuna — denuntiaret militibus vestigio se non recessurum.* Obzwar *increpata* A bietet, getraut sich doch Ellis die bei Klassikern unerhörte Form *increpata* aufzunehmen. Auf Liv. XXIV 17, 7 darf man sich nicht berufen, da hier der Puteaneus durch die erste Hand die regelrechte Form *increpitus* bietet; daß P^2 oder gar der Mediceus *increpatus* aufweist, fällt gegen jenes Zeugnis gar nicht ins Gewicht. Wie weit käme man aber, wenn man auch so vulgären Formen, welche sicher von Abschreibern herrühren, nimmer aber vom Autor selbst geschrieben werden konnten, den Zutritt in unsere Texte gewährte? Mit demselben Rechte könnte man z. B. bei Livius XLII 37, 7 *qua fide adiuvassent* (so V) *Romanos* lesen.

II 59, 6: *et cum intraret urbem, solis orbis super caput eius curvatus aequaliter rotundatusque in †colorem arcus velut coronam tanti mox viri capiti imponens conspectus est.* Ellis hat mit Recht *colorem* als noch nicht verbessert bezeichnet; denn die vorgebrachten Heilungsversuche genügen in der Tat nicht. Ich lese hier *rotundatusque in ⟨formam⟩ arcus* und nehme an, daß das fehlende *formam* einmal durch übergeschriebene Glosse *colorem* verdrängt wurde. Vgl. II 16, 2 *eminentissima cuiusque professionis ingenia in eandem formam — congruere*; II 44, 4 *in formam praefecturae redacta;* 61, 2; 97, 4; 109, 1.

II 60, 4: *actorum eiusdem insertis falsis civitatibus ⟨inmunitatibus⟩que corrupti commentarii atque omnia pretio temperata.*

So lesen wir die Stelle in Ellis' Ausgabe. Er behielt daher das überlieferte *civitatibus* bei und schob *inmunitatibus* ein. Mich befriedigt diese Lesart jedoch nicht, da die Worte *civitatibus inmunitatibus* zu wenig enthalten im Vergleiche zu dem, was Cicero Phil. V 11 von Antonius berichtet; er sagt hier nämlich *decreta falsa vendebat, regna, civitates, inmunitates in aes accepta pecunia iubebat incidi: haec se ex commentariis Caesaris, quorum ipse auctor erat, agere dicebat.* Einen viel weiteren Kreis dieser unlauteren Tätigkeit Antonius' ergibt das, was sonst an unserer Stelle gelesen wird, nämlich *insertis falsis vitiatisque corrupti commentarii*, wobei obendrein keine Lücke in der Überlieferung angenommen zu werden braucht. Dann kann man vergleichen Liv. XL 55, 1 *falsas esse (litteras) et a scriba vitiatas signumque adulterinum vulgo in regia fremebant;* III 55, 13 *senatus consulta, — quae antea arbitrio consulum supprimebantur vitiabanturque*; Cic. Sest. 54, 115 *significationes nonnumquam vitiatae et corruptae.* Der Schreibfehler in M ist
ci
wahrscheinlich auf *vitatis* zurückzuführen.

II 70, 3: *sequar — eum, quem mea occidit tarditas, et ita in gladium incubuit.* Die Lesart *incubuit* halte ich im Gegensatze zu Thomas S. 10 für richtig; denn man sagt *in gladium* oder *gladio incumbere* = sich ins Schwert stürzen, aber nicht *occumbere.* Wenn M, wie man aus A schließen kann, *occubuit* hatte, so ist diese Schreibung durch *occidit* veranlaßt worden; vgl. II 20, 4 *e quorum delectu trecentas amplius cohortes conscripserat* (*descripserat* ursprünglich in A).

Weiterhin § 5 hat Velleius wohl *protinus* geschrieben, nicht *protenus,* da er ja an zahlreichen anderen Stellen die erstere Form wählt. Ebenso wenig darf man ihm die nicht klassische Form *vireis* II 37, 1 zuschieben, da er sonst immer die regelrechte *vires* hat.

II 76, 2: *Domitium, quem digressum e Brutianis castris — praediximus et propriae classis factum ducem, consiliis suis electum ac fide data iunxit Antonio. Electum,* welches in *inlectum* (von Gelenius) oder *pellectum* (von Ellis) geändert wird, kann ganz wohl eine an unrechte Stelle geratene Variante oder Glosse zu *factum* sein. Ein Ersatz für dieses Wort wird durch den Sinn nicht gefordert[1]).

[1]) § 4 ist *proximus* und *consul creatus esse* grammatisch nicht richtig; es ist zu lesen: *parum habebat summa accepisse et proximum a Caesare — consulem creatum esse.*

II 78, 2: *interim Caesar per haec tempora, ne res disciplinae inimicissima, otium, corrumperet militem, crebris — expeditionibus — durabat exercitum. Interim — per haec tempora* ist Tautologie und kann schwerlich dem Schriftsteller zur Last gelegt werden. Ich halte *per haec tempora* für Randglosse und bin bereit, die Worte zu streichen.

II 78, 3: *Vibillium ob turpem ex acie fugam fusti percussit. Fusti* hat zwar in M gestanden, aber Velleius selbst hatte wohl *fuste* geschrieben, wie schon Rhenanus hat drucken lassen. Denn *fuste* war die zu seiner Zeit übliche Form und hier war sie umso mehr zu halten, weil durch sie die gefälligere Klausel ⏑ – ⏑ – ⏑ (*fústĕ pèrcússit*) bewirkt wurde. Auch weiter unten cap. 79, 2 glaube ich nicht, daß Velleius *hac classi Caesar* geschrieben hätte, da ebenfalls diese Form damals ungewöhnlich war und im selben Paragraphen sowie § 1 und sonst bei Velleius *classe* im Abl. gelesen wird. Vgl. II 4, 1 *hereditate* (*hereditati* AP); 3 *clariore* (*clariori* AP); 91, 4 *carcere* (*carceri* A).

II 80, 2: *in id furoris processerat, ut inutilis in aliena victoria comes — totam victoriam ut suam interpretaretur.* Ellis billigte hier Burers Konjektur *in aliena victoria* für *in alienae victoriae* M, woraus *alienae victoriae* mit Unterdrückung des offenbar durch Dittographie hervorgerufenen *in* in der Baseler Ausgabe und sonst hergestellt worden war. Daß die letztere Schreibung die richtige ist, ersieht man daraus, daß Velleius auch sonst sagt *alicuius rei comes*, nicht *in aliqua re*: II 53, 2 *fugae comitem habere coeperat*; 76, 2 *muliebris fugae comitem*; 100, 5; 118, 2. Ebenso verhält sich der Sprachgebrauch bei Livius; vgl. I 3, 2 *comesque inde paternae fugae;* II 23, 8 *deest seditionis voluntarius comes;* III 43, 3; VI 3, 4 usw. Vgl. auch Val. Max. IV 7, 3; Curt. IV 16, 8; V 4, 34 und 11, 5.

II 82, 1: *quippe Antonius cum XIII legionibus egressus Armeniam ac deinde Mediam et per eas regiones Parthos petens habuit regem eorum obvium.* Ellis kehrte zum überlieferten *egressus* zurück; doch kann ich diese Lesart nicht für richtig anerkennen. Denn wenn Antonius mit seinem Heere Armenien und Medien schon durchzogen hätte, wie kann es weiter von ihm heißen, daß er dann durch diese Gegenden gegen die Parther marschierend dem König derselben begegnete? Velleius hat offenbar, wie schon Gelenius sah, *ingressus* geschrieben. Vgl. auch II 94, 4 *cum legionibus ingressus Armeniam — regnum eius Artavasdi dedit;* II 102, 2; 117, 4; 121, 1; 37, 3 *Pompeius intravit Armeniam.*

II 82, 2: *qui clade Crassiani exercitus captus, cum fortunam non animum mutasset, accessit nocte ad stationem Romanam.* Ellis folgte hier P, in M hatte jedoch *fortuna* gestanden. Dies scheint das richtigere zu sein, da im ähnlichen Satze II 53, 2 ‚*aut quando fortuna non mutat fidem*' *fortuna* ebenfalls Subjekt ist. Und so hat die Stelle auch Halm geschrieben. Aber dann fällt die Stellung von *non* auf. Ich denke, daß vor diesem *non* der Gegensatz zu *animum* ausgefallen sei und daß geschrieben werden solle: *cum fortuna ⟨condicionem⟩, non animum mutasset.*

II 84, 1: *navium haec magnitudo modica nec celeritati adversa, illa specie et * terribilior.* Die Lücke nach *et* ist von Ellis angedeutet worden, doch der Parallelismus der ganzen Stelle zeigt vielmehr, daß die Lücke erst nach *terribilior* anzunehmen ist. Denn dem *navium haec magnitudo modica* ist offenbar *illa specie terribilior* entgegengestellt; es fehlt daher ein Satzteil, der dem *nec celeritati adversa* entspräche. *Et* vor *terribilior* ist wohl nur Dittographie (*specie et terribilior*). Die anzunehmende Lücke würde ich folgendermaßen ausfüllen: *illa specie terribilior, ⟨sed usu vanior⟩.*

II 85, 5: *fuitque in confesso milites optimi imperatoris, imperatorem fugacissimi militis functum ⟨vice⟩, ut dubites, suone an Cleopatrae arbitrio victoriam temperaturus fuerit, qui fugam ad eius arbitrium direxerit fugae.* In dieser Gestalt liest man die schwierige Stelle bei Ellis; doch läßt sich nicht Unerhebliches gegen sie einwenden. Vor allem ergänzt Ellis *vice* mit Orelli, wogegen Halm mit P ‚*functum officio*' geschrieben hat. Es unterliegt keinem Zweifel, daß *officio* in M nicht gestanden hat und daß es in P von Rhenanus hinzugesetzt wurde. Das Wort paßt ja zwar zu dem ersteren Satzglied *optimi imperatoris*, keineswegs aber zu *fugacissimi militis.* Aus diesem Grunde tat Ellis besser, daß er das Wort aufgab und das von Orelli eingeschobene *vice* wählte, welches zu beiden Satzgliedern gleich gut sich eignet. Aber gegen die Stellung dieses Ablativs muß man sich erklären. Denn am Schlusse des Satzes angebracht, vernichtet er die Klausel ⏑ – ⏑ – ⏑ (*militis fúnctum*). Sodann entspricht dasselbe Wort wenig dem Sprachgebrauch unseres Autors. Vielmehr könnte man billigen: *milites optimi imperatoris, imperatorem fugacissimi militis ⟨rébus⟩ fúnctum.* Im weiteren befürwortete ich schon in meiner Schrift S. 61 die Lesung: *ut ⟨uix⟩ dubites, suo an Cleopatrae arbitrio.* An derselben halte ich auch jetzt noch fest. Nicht einverstanden kann ich mich erklären mit der Lesart, die Ellis gefunden hat, ‚*qui fugam ad eius arbitrium direxerit fugae*'. Denn die Schreibung ist gewalt-

sam, da sogar an drei Stellen ihretwegen geändert werden mußte; in A ist nämlich *ad eius fugam arbitrium direxit fugam* überliefert. Durch Streichung des irrtümlich voraufgenommenen *fugam* gewinnt man die ganz befriedigende Lesart *qui ad eius arbitrium direxit fugam.* Diesen Wortlaut bestätigt auch die hübsche Klausel ⏑ – ⏑ – ⏑ – (*arbitriúm dirèxit fugám*). Der Konjunktiv *direxerit*, den Halm eingeführt hat, ist gar nicht notwendig und wegen der Klausel abzulehnen.

II 86, 3: *itaque discrimine vestro me subtraham et ero praeda victoris.* Es ist sehr wenig glaublich, daß Velleius von der üblichen Konstruktion hier abgegangen wäre und *discrimine* für *discrimini* geschrieben hätte. Für den Dativ zeugt nicht nur I 16, 2 *neque ego verecundia domestici sanguinis gloriae quidquam — subtraham*, sondern auch II 93, 2 *praesenti se subduxerat tempori;* an zwei anderen Stellen II 72, 5 und 100, 5 ist der Kasus nicht ersichtlich. Öfters steht diese Konstruktion bei Livius; vgl. VI 1, 7 *cui iudicio eum mors — subtraxit;* VII 14, 2; VIII 39, 14 usw.; so auch Curt. IV 4, 15 *quindecim milia hoc furto subducta saevitiae sunt.* Mit Unrecht beruft sich Ellis, der *discrimine* nach AP in den Text setzt, auf Verg. Aen. VI 465 und 698; denn dort kann *aspectu* und *amplexu* ebenso gut Dativ wie Ablativ sein. Somit billige ich an unserer Stelle *discrimini*, für welches sich auch Haase und Halm entschieden haben.

II 87, 6: *at Cleopatra frustratis custodibus inlata aspide morsu sane eius expers muliebris metus spiritum reddidit.* Die Worte *morsu sane eius* werden von den Kritikern verschieden geändert, aber etwas Befriedigendes kommt dabei nicht heraus. Ich halte sie nicht für verderbt, sondern für eine in den Text eingedrungene Randglosse, die entfernt werden sollte[1]). Denn einer solchen sehen sie durchaus ähnlich. Alles, was aus ihnen gebildet wird, verwässert unnützerweise den kräftigen Gedanken des Schriftstellers.

Im folgenden Paragraphen glaube ich *ab eodem victum* a. O. S. 62 als interpoliert erwiesen zu haben. Außerdem ist da *iussuve eius* nach *ab eo* der Interpolation sehr verdächtig; denn es besagt dasselbe, wie das letztere.

II 91, 2: *nam Murena sine hoc facinore potuit videri bonus, Caepio et hoc ⟨et⟩ ante erat pessimus.* So verbesserte Ellis die Stelle, überliefert ist *et hoc ante.* Daß diese Verbesserung Ellis'

[1]) Mit *sane* ist auch die von mir a. O. S. 69 bezeichnete Interpolation II 36, 2 *saneque Crassum Catonem Sulpicium* eingeleitet.

nicht das Richtige trifft, zweifle ich nicht; denn der Gegensatz *sine hoc* läßt *hoc* mit einer anderen Präposition erwarten und dies führt auf die Vermutung Gelenius *ante hoc*, welche durch einfache Transposition erreicht wird. Durch Ellis' Lesart wird der schöne Parallelismus gestört. Abzuweisen ist Thomas' Gedanke (S. 23), den Wortlaut des A beizubehalten. *Ante* vor *hoc* wird ja durch *sine* vor demselben Wort erfordert, wie schon Kritz richtig bemerkt hat, und außerdem gibt es kein Beispiel von Anastrophe einer zweisilbigen Präposition bei Velleius. Thomas will *hoc ante* durch Chiasmus (*sine hoc — hoc ante*) schützen, aber diese Art Chiasmus kennt Velleius nicht (siehe des Verf. Schrift S. 24); die betreffenden Worte sind nämlich nicht beieinander, sondern werden durch ziemlich großen Zwischenraum voneinander getrennt. Es ist zu verwundern, daß auch Ruhnken die überlieferte Wortstellung in Schutz nehmen konnte.

Verstellung von einem oder mehr Wörtern ist bei Velleius kein gewaltsames Vorgehen, da die ursprüngliche Wortfolge durch Versehen der Schreiber in M wirklich öfters geändert war, und man sollte von diesem Mittel bei Behandlung des Textes unseres Autors mehr Gebrauch machen. So ist II 111, 4 *hostis* in den Hauptsatz — denn dort wird es als Subjekt vermißt — zu ziehen und zu schreiben: *quanto opere inclusus ⟨hostis⟩ custodiis exercitus nostri, nequa posset erumpere inopsque — furens viribus [hostis] elanguesceret.* Ganz ungehörig ist II 80, 3 *tela* in den Relativsatz hineingezogen: *evitatis, quae iussu hominis pravissimi tela in eum iacta erant, — aquilam legionis rapere ausus est.* Der Verdacht gegen diese Lesart steigert sich, wenn man sieht, daß das Wort in A fehlt. Man erwartet es erst hinter dem Relativsatz und im Ablativ, so daß zu lesen wäre: *evitatis, quae iussu hominis — in eum iacta erant, telis*; vgl. II 108, 2 *occupatis igitur, quos praediximus, locis*; II 37, 5 *aliaeque quas occupaverat provinciae ereptae*; 48, 3.

II 91, 1: *ab Oriente ac rege Parthorum signa Romana, quae Crasso prenso Orodes, quae Antonio pulso filius eius Prahates ceperant, Augusto remissa sunt. Prenso* schrieb Ellis für *praesso* A und *presso* P mit Hinweis auf die Livius-Epitome zu B. 116: *M. Crassus — comprehensus et ne quid vivus pateretur repugnans interfectus est* und Plut. Crass. 30, 31. Ich möchte trotzdem Gelenius' Vermutung *⟨op⟩presso*, welche bisher allgemein Anklang gefunden hat, vorziehen. Denn diese Lesart wird durch das überlieferte *praesso* angedeutet und ist an sich passender. Hier soll nämlich das Endresultat von Crassus' Expedition, seine Niederlage und Untergang

bezeichnet werden und dies wird durch die Erwähnung der bloßen Gefangennahme desselben doch nicht erreicht.

II 92, 2: *tum Sentius, forte et solus et absente Caesare consul, cum alia prisca severitate summaque constantia, vetere consulum more ⟨atque⟩ asperitate, gessisset, — praecipuum egit consulem.* Für *atque asperitate*, welches von Ellis herrührt, heißt es in A *⁊f ac severitate.* Aber das durchstrichene *⁊f* ist sicher nichts mehr als verdorbenes *ac* und *vetere consulum more ac severitate* besagt etwas weitläufiger dasselbe, was das vorhergehende *prisca severitate.* Ich halte es mit Krause für eine Randerklärung und stehe nicht an, es aus dem Texte zu entfernen. Auch andere Versuche, aus diesen Worten etwas herzustellen, müssen als mißlungen betrachtet werden.

II 99, 2: *Ti. Nero — cum C. Caesar sumpsisset iam virilem togam, Lucius item maturus esset † viris, ne fulgor suus orientium iuvenum obstaret initiis, — commeatum ab socero petiit. Viris* hat Ellis mit Recht als noch nicht verbessert bezeichnet. Halm schrieb mit der Bipontina *viribus*, aber man erwartet vielmehr *aetate.* Auch Heinsius' *curis* oder Ellis' *vir is* genügt nicht. Ich denke, daß *viris* durch Dittographie aus *virilem* entstanden ist und gestrichen werden soll. Der Satz *Lucius item maturus esset* (*aetate*) verlangt ja nichts weiter.

II 102, 2: *Armeniam deinde ⟨Gaius⟩ ingressus prima parte introitus prospere ⟨rem⟩ gessit. Rem* wird nach Heinsius ergänzt; aber nach *prospere* eingesetzt, stört es die schöne Klausel ⏑ – ⏑ – ⏑ (*próspere géssit*). Man wird sich daher entschließen müssen, es vor *prospere* zu stellen und zu lesen: *⟨rem⟩ prospere gessit.*

II 108, 2: *occupatis igitur, quis praediximus, locis finitimos omnis aut bello domuit aut condicionibus iuris sui fecit.* Ellis schreibt nach Thomas' Vorgang *quis*, welches A bietet, aber wohl mit Unrecht. Denn zwei wichtige Gründe sprechen gegen diese Lesart. Erstens wendet Velleius die veraltete Form *quis* für *quibus* nirgends an, sodann läßt sich kein einziges Beispiel für Attraktion des Relativums, welche hier angenommen werden müßte, aus ihm anführen. Man erwartet an dieser Stelle den Akkusativ, wie er an ähnlichen Stellen zu treffen ist; vgl. I 10, 5 *ex iis, quos in familia retinuerat, liberis;* II 13, 2 *in iis ipsis, quae pro senatu moliebatur, senatum habuit adversarium;* 42, 3; 64, 1; 114, 3. *Quis* (= *quibus*) möchte ich umso weniger unserem Schriftsteller zumuten, als er Archaismen überhaupt abgeneigt ist. Zu beachten wäre auch der Umstand, daß *quos* oder *quas* in Handschriften hie und da zu *quis* tatsächlich verschrieben ist; vgl. Liv. XLII 43, 7 *quos* (*quis* V)

legati nullo in praesentia responso dato Chalcidem se sequi iusserunt; Amm. Marc. XVII 1, 1 *hac rerum quas* (*quis* V) *iam digessimus varietate*; XVI 9, 1 *quas* (*quis* V).

II 111, 4: *quantis prudentia ducis oportunitatibus furentis eorum vires universas evasimus, elusimus partibus.* Durch Thomas' Erörterung S. 28 f. ließ sich Ellis dazu bewegen, sowohl das überlieferte *furentis* als auch *elusimus* (neben *evasimus*) in den Text zu setzen. Ich kann dieses Verfahren nicht billigen. Denn bei dieser Gestalt der Stelle muß *quantis prudentia ducis oportunitatibus* mit *evasimus* verbunden werden; dann sind aber zwei Ablativi instr., welche nicht auf gleicher Stufe stehen, beieinander, wodurch eine kaum erträgliche Härte des Ausdruckes entsteht. Man vermißt ein Partizipium, wovon *quantis oportunitatibus* als Objekt abhängig wäre, und wozu *prudentia ducis* als Abl. instr. hinzuträte. Dies erreichte schon Orelli durch die treffliche Änderung des *furentis* in *fruentis.* Aber *furentis* ist auch wegen der Verbindung mit *vires* bedenklich. Wenigstens gibt Velleius nie diesem Worte solche Attribute, die Personen selbst zukämen. Für *furentis vires* findet sich bei ihm kein Analogon und sehr mit Unrecht vergleicht Thomas die Stelle aus dem Ende unseres Paragraphen *intra se furens viribus hostis,* da hier *furens* Attribut von *hostis,* nicht aber von *viribus* ist. Aber auch die Lesart *evasimus elusimus* ist nicht einwandfrei. Denn durch *elusimus partibus* ist zu wenig gesagt. Einzelne Teile der feindlichen Heeresmacht sollte Tiberius mit seinen Truppen nicht bloß *eludere,* sondern vielmehr niederwerfen und vernichten. Ein solcher Ausdruck wird hier erwartet und hat hier sicher gestanden. Dazu kommt, daß *elusimus* in A über dem *evasimus* geschrieben steht, was andeutet, daß *elusimus* entweder Variante oder auch Glosse zu *evasimus* ist. Somit liegt hier in der Überlieferung eine Lücke vor, welche von Haase durchaus zutreffend durch *fudimus* ergänzt worden ist. Ellis hätte demnach mit Halm getrost schreiben können: *quantis prudentia ducis opportunitatibus fruentes eorum vires universas evasimus,* ⟨*fudimus*⟩ *partibus!* Die Stellung von *fudimus* ist aber freilich nicht ganz außer Zweifel. Velleius konnte ja auch ganz gut schreiben: *universas evasimus, partibus* ⟨*fudimus*⟩.

II 111, 4: *quanto cum temperamento † simul utilitatis res auctoritate imperatoris agi vidimus!* Die Stelle scheint nicht verdorben, sondern lückenhaft; es fehlt nämlich ein Adjektiv zu *utilitatis.* Es genügte zu lesen: *quanto cum temperamento* ⟨*magnae*⟩ *simul utilitatis res — agi vidimus.*

II 112, 5: *apud signa quoque legionum trepidatum. sed Romani virtus militis plus eo temporis † vindicatum gloriae quam ducibus reliquit.* Ellis bezeichnet diese Stelle als noch nicht geheilt. Aber sie ist, wie ich schon a. O. S. 80 hervorgehoben habe, durch die Vermutung Puteanus' *vindicavit* verbessert. Die Verderbnis ist dadurch zustande gekommen, daß der Abschreiber *vindicatum* schrieb infolge von *trepidatum*. Nach *ducibus reliquit* möchte man wohl *sibi vindicavit* als Gegensatz erwarten, allein *vindicavit* kann auch ohne *sibi* bestehen, da dieses Verbum öfters bei Velleius im Sinne von *sibi vindicare* gesetzt wird. Nicht zu denken ist an *vindicatum ⟨iit⟩*, das in der Bipontina geschrieben ist. Denn dies wäre dem Sinne nach nicht passend und außerdem deshalb unwahrscheinlich, weil Velleius nirgends das erste Supinum anwendet und, wo sich Gelegenheit dazu bot, andere Konstruktionen wählt (s. meine Schrift S. 80). Aber das hinderte Ellis durchaus nicht II 32, 1 vorzuschlagen *substitu⟨tum⟩ itis*, an einer Stelle, wo das überlieferte (*substituitis*) kein berechtigtes Bedenken erregen kann.

II 114, 4: *Batonemque et Pinnetem excelsissimos duces, captum ⟨alterum⟩, alterum a se deditum iustis voluminibus ordine narrabimus.* Diese Lesart überraschte mich in Ellis' Ausgabe nicht wenig. Sie rührt zwar schon von Rhenanus her und wurde allgemein gebilligt, aber durch das, was ich in meiner Schrift S. 75 u. f. erörtert habe, glaubte ich sie widerlegt und die Richtigkeit der Lesart *⟨alterum⟩ captum alterum a se deditum* dargetan zu haben. Meine Mühe war auch hier erfolglos, und zwar derart, daß Ellis auch nicht mit einem Worte meines Vorschlages Erwähnung tut. Vielleicht werden andere die Sache richtiger beurteilen. Es handelt sich um den Chiasmus. Ich habe a. O. gezeigt, daß Velleius für Chiasmus zwar nicht geringe Vorliebe zeigt, aber daß er konsequent die chiastische Stellung meidet, sobald die inneren Glieder des Chiasmus aus demselben Worte bestehen sollten, wie es oben der Fall wäre. Für derartigen Chiasmus wählt er immer die anaphorische Stellung. Jedoch nicht nur Velleius, sondern auch Curtius Rufus geht dieser Art Chiasmus ständig aus dem Wege, wie ich nachher im *Spicil. Curt.* S. 22 ff. ausführlich konstatiert habe; vgl. übrigens auch meine *Stud. Liv.* S. 86 ff. Ellis geht in unserer Frage noch weiter und getraut sich sogar II 89, 1 nach seiner eigenen Konjektur zu schreiben: *Caesar autem reversus in — urbem occursu ⟨quo⟩, quo favore omnium hominum, aetatium, ordinum exceptus sit, quae magnificentia triumphorum eius, quae fuerit munerum, ne in operis quidem iusti materia — digne exprimi potest.* Aber wo findet sich

das Interrogativum in Prosa seinem Nomen nachgestellt? Hier ist diese Stellung umso ungeheuerlicher, da *quo favore — quae magnificentia — quae — munerum* mit anaphorischer Stellung des Interrogativs nachfolgt. Ellis hätte also bei der gewöhnlichen Lesart bleiben sollen und schreiben: ⟨*quo*⟩ *occursu, quo favore,* zumal er auf diese Weise jene unbeliebte chiastische Stellung vermeiden konnte.

II 114, 5: *cuius omnibus copiis — M. Lepidus praefectus est, vir nominis ac fortunae deorum proximus.* Den Gen. *nominis* verstehe ich nicht. Er muß doch wie *fortunae* zu *proximus* bezogen werden, dann aber ist der Dativ notwendig. Und *nomini* hat auch denn schon Acidalius hergestellt, was von den Herausgebern gebilligt wird. Ellis hat mit Unrecht das überlieferte *nominis* vorgezogen.

II 116, 2: *quem honorem ante paucos annos Passienus et Cossus, quibusdam diversis virtutibus celebres, in Africa meruerunt.* Die Richtigkeit der Stelle sucht Thomas S. 16 darzutun, indem er *quibusdam diversis* erklärt ‚gewissermaßen entgegengesetzt' oder besser ‚recht entgegengesetzt'. Aber in dieser Bedeutung bedient sich Velleius des *quidam* nirgends, und wenn sonst dieses Indefinitum in jener adverbiellen Geltung gebraucht wird, wie z. B. öfters bei Cicero, so steht es hinter dem Adjektiv. Und diese Wortfolge beantragte hier auch Wilhelm, fand aber keinen Anklang. Ellis bezeichnet die Stelle als noch nicht verbessert, meint aber, es sei vielleicht *quantumvis diversis* zu lesen. Daran ist jedoch gar nicht zu denken, wenn man erwägt, daß Velleius, wie ich schon oben zu erwähnen Gelegenheit hatte, konsequent *quivis* und *quamvis* meidet und lieber *quilibet* und *quamlibet* dafür setzt. Ich neige auch jetzt der schon von Haase ausgesprochenen Meinung zu, daß *quibusdam* interpoliert ist. Vielleicht verstand ein Abschreiber die Worte *diversis virtutibus* im Sinne von ‚durch verschiedene, allerlei Tugenden' und interpretierte daher *quibusdam diversis virtutibus*. Übrigens vgl. meine Schrift S. 81 f.

II 118, 4: *quippe ita se res habet, ut plerumque, cui fortunam mutaturus* ⟨*est*⟩ *deus, consilia corrumpat. Cui* schreibt Ellis für *qui* A, nachdem Thomas das altertümliche *quoi* empfohlen hatte. Die Stelle II 57, 2 *sed profecto ineluctabilis fatorum vis cuiuscumque fortunam mutare constituit, consilia conrumpit* zeugt jedoch vielmehr für *cuius*, welches Halm nach der Bipontina gewählt hat. Das über-

lieferte *qui* scheint mir aus *quippe* wiederholt und *cuius* verdrängt zu sein. *Est* wird nach Gelenius ergänzt, aber, wie mich dünkt, an unrechter Stelle. Denn dadurch wird die Klausel ⏑ – ⏑ – ⏑ – zerstört. Aus dem Grunde empfehle ich dessen Einsetzung vor *mutaturus*: *cuius fortunam ⟨es⟩t mútatùrús deùs, consilia conrumpat.* So wird auch das durch A überlieferte *imitaturus* mehr zur Geltung gebracht. — Übrigens zeugt die behandelte Stelle dafür, daß an der ähnlichen Stelle II 91, 4 *ut* ausgefallen ist und mit Burer, dem sich hier Halm anschließt, gelesen werden muß: *quippe ita se mores habent, ⟨ut⟩ publica quisque ruina malit occidere quam sua proteri et idem passurus minus conspici.* Denn Ellis folgt auch hier der Überlieferung und schreibt die Stelle ohne *ut.*

II 120, 4: *nec temerario consilio nec segni providentia iuti speculatique oportunitatem ferro sibi ad suos peperere reditum.* Ellis schreibt *iuti* mit Heinsius für *uiti* B und *niti* A. Aber das ungewöhnliche Partizip *iuti* ist wenig durch den Hinweis auf Tac. Ann. XIV 4 geschützt, wenn man sieht, daß Velleius I 8, 5 *adiutus* schreibt und auch sonst immer das Kompositum *adiuvare* anwendet mit der einzigen, aber wohl begründeten Ausnahme von II 128, 4 *ad iuvanda — onera,* wo offenbar *iuvare* gewählt ist, um *ad ad-* zu vermeiden (s. meine Schrift S. 40). Daher war a. O. Burers *⟨ad⟩iuti* besser, aber kaum richtig. Denn *adiuvare* paßt hier überhaupt wenig in den Satz und wohl richtig ist *usi,* was schon in P für *uiti* B sich findet und von Halm aufgenommen wurde. *Uiti* entstand, denke ich, aus *uti,* welches irrtümlich in Angleichung an das folgende *speculati* für *usi* geschrieben worden war.

II 122, 1: *quis non — hoc quoque miretur, quod, cum sine ulla dubitatione septem triumphos meruerit, tribus contentus fuerit?* Konservativ Haase und Halm gegenüber, schrieb Ellis mit AP *fuerit* für *fuit,* welches jene hier gewählt hatten. Aber der Konjunktiv läßt sich nicht leicht rechtfertigen und man erwartet in diesem *quod*-Satze den Indikativ, wie er tatsächlich im nächsten Paragraphen nach *mirari* in einem solchen Satze zu finden ist: *sed in hoc viro nescias, utrum magis mireris, quod laborum periculorumque semper excessit modum an quod honorum temperavit;* vgl. auch I 5, 3 *non est mirandum, quod saepe illud usurpat*; 16, 2. Hiezu kommt auch das Zeugnis der Satzklausel *tribús contèntús fuìt* (⏑ – ⏑ – ⏑ –).

II 127, 1: *quibus novitas familiae haud obstitit, quominus ad multiplices consulatus triumphosque et complura nominarentur*

sacerdotia. So schrieb die Stelle Ellis, aber diese Lesart kann nicht richtig sein. A hat zwar *nominentur*, aber durchstrichen und neben *numerentur.* Nebstdem ist *nominarentur* hier ein matter Ausdruck und kann nicht auch das faktische Erlangen der hier erwähnten Ehrenstellen — und ein solches verlangt hier der Sinn — bedeuten. Denn *ad consulatum nominari* kann doch nicht *consulem fieri* gleich sein. Und endlich entspricht dieses *nominarentur* nicht der Ausdrucksweise des Velleius an ähnlichen Stellen. Unbrauchbar ist Thomas' *ad — complura numero eveherentur* (oder: *eniterentur*) *sacerdotia.* Denn *numero* ist hier müßig und auch deshalb unwahrscheinlich, weil Velleius niemals *multi numero* für *multi* sagt, ebenso wenig wie *saepe numero* für *saepe.* Mit Unrecht verweist Thomas auf II 95, 2 *gentes — numero frequentes*; denn hier ist *numero* der Gleichmäßigkeit halber hinzugesetzt: *gentes locis tutissimas, aditu difficillimas, numero frequentes, feritate truces.* Ebenso verhält sich die Sache an der anderen Stelle, welche Thomas zur Stütze seines Vorschlages anführt, II 106, 1 *iuventus numero infinita, inmensa corporibus, situ locorum tutissima.* Die Stellen aus Sallust und Cicero, die Thomas ebenfalls erwähnt, kommen für Velleius nicht in Betracht. Nach Burers Zeugnis hat die Murbacher Handschrift die Lesart *enumerentur* gehabt und aus dieser scheint Vascosanus richtig *eveherentur* gemacht zu haben. Denn *evehi* ist der Ausdruck, der Velleius' Schreibweise so recht entsprechen würde: II 9, 3 *usque in Graecorum ingeniorum comparationem evecti*; 20, 3 *in summum fastigium;* 53, 3; 56, 3; 69, 1; 90, 1; 116, 4; vgl. auch 128, 2 und 51, 3. Den Fehler *enumerentur* für *eveherentur* erkläre ich durch Voraufnahme von *enim*, das in *etenim* auf *sacerdotia* folgt. Der Abschreiber schrieb m. E. *enimerentur*, welches zur weiteren Änderung *enumerentur* Anlaß gab.

II 130, 3: *si aut natura patitur aut mediocritas recipit hominum, aut ratio deorum cum deis queri: quid hic meruit, primum ut scelerata Drusus Libo iniret consilia?* So liest Ellis mit Orelli für *auro deo cum de his queri* (AP) entschieden falsch. Denn nicht nur weicht diese Lesart allzu sehr von der Überlieferung ab, sondern sie läßt auch die Apodosis zur Protasis *si-recipit* vermissen. Dieser Nachsatz war offenbar in der Korruptel enthalten und ist auch von Heinsius, dem sowohl Kritz als auch Halm folgt, hergestellt worden durch die Schreibung: *audeo cum deis queri.* In der Überlieferung ist *audeo* in zwei Worte (*au⟨ro⟩* und *deo*) geteilt und deswegen um die Silbe *ro* erweitert. Dasselbe ist der Fall II 114, 4, wo *ferocem* in *fero ⟨vo⟩cem* umgebildet ist (Ellis möchte

hier *ferociorem* lesen) oder II 36, 1, wo *decus* zu *de e⟨i⟩us* auf diese Weise geworden ist. Auch II 59, 1 gehört hieher; denn das echte *praenitet* wurde hier vom Abschreiber in *praenit* und *et* zerlegt und daraufhin zu *prae⟨ve⟩nit et* ergänzt; vgl. Curt. III 3, 16, wo für *sacraverant* in P *sacra ve⟨ne⟩rant* geschrieben ist. Ellis schreibt unrichtig *praeveniet*. Diese Art Fehler ist in dem Puteaneus für Livius' dritte Dekade und in dem Vindobonensis für dessen fünfte Dekade ziemlich häufig (vgl. des Verf. Bemerkung in der Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1892 S. 195), und es ist nicht zu verwundern, wenn diese Versehen auch in M vorkamen.

Prag. ROB. NOVÁK.

Bemerkungen zu den glossae Vergilianae.

(C. G. L. IV 427—470.)

1. *Herculaneus eunuchus* IV 446, 16 und *Eunuchus Herculaneus* 440, 45 habe ich seinerzeit unrichtig auf Aen. VIII 287 fg. bezogen:

qui carmine laudes
Herculeas et facta canunt.

Ich dachte *Herculeas ⟨laudes⟩* εὐχάc vorschlagen zu dürfen. Doch bin ich zu der Überzeugung gekommen, daß der ganzen Glosse das Lemma fehlt — wie so oft — und daß sie sich bezieht auf Georg. III 6:

cui non dictus Hylas puer et Latonia Delos?

Vervollständigt also — die Glosse sagt εὐνοῦχοc statt cπάδων —

⟨Hylas:⟩ Herculaneus eunuchus.

Die Form *Herculaneus* im Sinne eines Possessivs ist der ganzen Spätlatinität eigen: Georges[7].

2. *Attollens elebans auxilium uibit* (oder *iuuit*) IV 428, 9 besteht aus zwei Glossen, deren erste, was die G e (= *Glossae emendatae*) nicht anmerken, auf Aen. IV 690 geht:

ter sese attollens cubitoque adnixa leuauit,

während die andere zu Georg. II 130 gehört:

auxilium uenit ac membris agit atra uenena.

Daher nach der zwiespältigen Überlieferung:

auxilium uenit: iuuat.

3. V 481, 10 *Saliunca: uirgulti flore⟨i⟩ genus.* Die G e streichen *flore.*

4. V 471, 46 *Opalus paludem dicit* bliebe total unverständlich, wenn nicht V 508, 35 besser *dicitur* stünde, d. h. *dicit ur̃* (= *Ver-*

gilius). Und damit ist alles klar. Jemand hatte in seinem Tityrusidyll einen Schreibfehler O = Q und statt

LIMOSOQPALVS *obducat omnia iunco*

las er buchstabengetreu *limoso opalus* mit Hiatus. Die Glosse ist also völlig wertlos.

5. IV 436, 23 *Crustas cortices pelliculas* scheint den G e nicht lösbar. Die von ihnen angezogene Stelle bietet zudem nicht *crustas*, sondern *crustae* und dies in ganz anderer Bedeutung (Eisschollen). Das Lemma ist ausgefallen und wir haben zwei Glossen. Die erste geht auf Aen. III ⟨116 oder⟩ 257:

ambesas subigat malis absumere mensas.

Dazu gehört die Glosse (vgl. V 222, 20 *mensas... panificia...*)

⟨*mensas:*⟩ *crustas.*

Die übrigbleibenden Worte können nicht auf Vergil gehen, da *corticēs* nicht in die Form des Hexameters geht, *pelliculas* bei ihm nicht vorkommt. Ich beziehe sie daher auf Ecl. 6, 62 ff.:

Phaëthontiadas musco circumdat amarae
corticis,

so daß die Urform wäre:

corticis: pelliculae.

6. IV 440, 22 *Enica adultera.* Die G e folgen dem Vaticanus und AA und stellen die Glosse unter *ethnicus*. Ich denke anders

IV 62, 10 *emicat: splendet, exilit*
„ „ 36 *emicat: exilit aut fulget*

samt ihren Verschreibungen (G e) sind die Quelle. Mag nun Aen. V 319 (so die G e) oder besser entweder V 337 *emicat Euryalus* oder XI 496 ⟨*equus*⟩ *emicat arrectisque fremit ceruicibus* zugrunde liegen, fest scheint mir zu stehen, daß zu lesen ist

emicat: ad⟨s⟩ultat.

7. IV 453, 8 *Moenadium: deorum ira* sucht Heraeus recht fein auf Aen. II 602 zurückzuführen

culpatusque Paris diuum inclementia diuum.

Allein es ist doch recht sonderbar, das halbierte Wort als Lemma anzusehen. Einfacher scheint mir Rückleitung auf Aen. III 59

monstra deûm refero;

dann ist zu lesen

mon⟨str⟩a deum: deorũ mira

Vgl. Aen. III 26: *mirabile monstrum.*

8. IV 457, 16 *Passus: sustinuit,* was die G e (VII 55) nicht zu deuten wissen, geht auf Aen. V 462

Et saeuire animis Entellum haud passus acerbis.

Hier steht *passus* gleich einem verbum finitum, ist also richtig erklärt.

9. IV 427, 22 bietet als Vergilglosse

absconditum, absconsum, celatum.

Keines der drei Wörter steht bei Vergil. Die G e schweigen. Es fehlt das Lemma aus Georg. I 135

ut silicis uenis abstrusum excuderet ignem.

Also: ⟨*abstrusum:*⟩ *absconditum, absconsum, celatum.* Den Beweis dafür liefert

IV 302, 28 *abstrusum ... absconditum,*
IV 301, 29 *abstrusum ... absconsum.*

Auch IV 3, 27; IV 4, 19; IV 4, 85, 42; V 259, 13; V 260, 12; V 435, 9 gehen alle auf dieselbe Vergilstelle.

10. IV 435, 18 *Clangor: horribilis sonus confertus.* Die G e beziehen *c.*: *h. s.* auf Aen. III 526, wissen aber mit dem Schlußwort nichts anzufangen, obwohl dieses (alphabetische Abfolge!) klärlich Lemma einer neuen Glosse ist, bezüglich auf Aen. II 347

quos ubi confertos ardere in proelia uidi.

Erhalten ist diese Glosse im cod. Casin. 439 (vgl. zu IV 45, 32), wo ausdrücklich zu lesen ist

confertos: condensos, in unum collectos.

11. *Festus: natus uel plures filios* verstehen die G e richtig als *fetus*, beziehen es aber, trotzdem es unter den Vergilglossen steht, auf Hor. C. IV 5, 27. Tatsächlich geht es auf das Tityrusidyll

quo saepe solemus
pastores ouium teneros depellere fetus.

Zu lesen ist also *Fetus: natos uel pullos, filios.*

Dies wird zu voller Evidenz dargetan durch das Glossar AA, in dem die Eklogenzitate stets mit griechischem Interpretament

versehen sind. Z. B.: *ab ouilibus*: ἀπὸ τῶν προβατοστασιῶν ἰ⟨*d est*⟩ *a caulis pecudum*, *ab latumiis* (Hss. *ablatum est*) = Ecl. I 1, 8 *aeria*: ὑψηλῇ, *excelsa* = ibid. 59 *aeria ... ab ulmo*. So steht nun auch (was G e nicht lokalisieren) auf denselben Vers bezüglich

fêtus: τοκὰς *id est partus*

und von den G e gleichfalls nicht lokalisiert *fetas*: τοκάδας aus Ecl. I 49 *non insueta graues tentabunt pabula fetas*.

12. *Sambucus*: *saltator* begegnet ohne jede Variante dreizehnmal; denn die Scaligerana *sambucistrio saltator* V 609, 56 ist ja doch nichts als *sambuc*⁹ ⟨*h*⟩*istrio*, *saltator*. Und trotz der dreizehnfachen Überlieferung ist sie barer Unsinn. Wer wird „Zitherschläger" mit ‚Tänzer', wer „Hackbrettspieler" mit ‚Springer' interpretieren? Wenn man aber III 463, 5 *saltator*: ὀρχηστής und II 480, 3 *sambucum* ψαλτήριον gelesen hat, wird man auf den richtigen Weg kommen. Meines Wissens kommt masc. *sambucus* nur einmal in der Latinität vor, dafür aber bei dem meist gelesenen Schriftsteller des Mittelalters, nämlich Martianus Capella IX 9, 24. Auf diese Stelle gehen alle die genannten dreizehn Glossen und, wenn man II 480, 4 *psalta* ψάλτης vergleicht, so wird man die Urform leicht erkennen

sambucus: *psalta*.

Zuerst machte vulgärer Sprachgebrauch aus *psallere sallere* (vgl. Wien. Stud. 1905 s. u.), sohin schien *salta* verdorben und wurde lächerlich zu *salta⟨tor⟩* ergänzt.

13. IV 429, 3 *Alas exuit*: ⟨*h*⟩*abit* ⟨*ũ*⟩ *mutauit*. Die Lokalisierung der G e (Aen. I 689 f.) ist richtig, mit dem *abiit* wissen sie sich keinen Rat.

14. *Saeuis*, *taetris*, *tenebrosis*, *hosti⟨li⟩bus* aus dem stark mit Vergil durchsetzten Glossar AA können die G e nicht lokalisieren. Vgl. Aen. X 678

in rupes, in saxa — uolens uos Turnus adoro —
ferte ratem saeuisque uadis inmittite syrtes.

15. V 482, 4 *Se uacuum*: *sine causa* ist leicht verderbt aus Horaz S. II 3, 10

si uacuum tepido cepisset uillula tecto.

Erklärt wird bloß *uacuum* durch *otiosum*, *sine negotio* vulgär *sine causa* (côsa, chose).

16. Götz (und der Thes. l. Lat. I 1841, 49) glaubt an *ambiguosus* (s. u. ambages). Ich nicht, denn IV 471, 24/25

ambages: *incertum iter* (Aen. VI 29 *tecti ambages*)
item sermones ambiguosus (auf Aen. VI 99) ist nichts als

Autorenzeichen: *horrendas canit ambages;* dazu

⟨*ambages*:⟩ *sermones ambiguos* $\widetilde{ur}$ (= Vergilius).

17. Unter den Vergilglossen steht auch IV 457, 12 das Monstrum

parum plures pauci non multi.

Da nun *parum* allein Aen. VI 862 zu finden ist — *sed frons laeta parum* — so ist es offenbar, daß hier zwei Glossen kontaminiert sind. Mit Hilfe von V 317, 45

parum: *non*

und IV 160, 21 *rari*: *pauci*,
was auf Aen. I 118 geht, *apparent rari nantes in gurgite uasto* wird man die Kontamination auflösen dürfen:

parum: ⟨*non*
rari: *com*⟩*plures, pauci, non multi.*

18. Die G e glauben an die Existenz eines Wortes **praeluuium*. Sie ziehen es aus IV 459, 41, woher es in die Scaligerana drang V 607, 61. Allein a. O. steht in den besseren Quellen *proelubium* und dann ist die Glosse nach dem bekannten faulen Witz invertiert. Auszugehen hat man von IV 457, 33

pelagus: † *proelubium.*

Es kann nicht zweifelhaft sein, daß diese Glosse auf Aen. I 246 geht, denn nur an dieser Stelle steht *pelagus* für ‚Schwall'

⟨*Timauus*⟩
it mare proruptum et pelago premit arua sonanti.

Die Grundform der Glosse ist also ein Scholion etwa von der Form *pelagus proprie mare, nunc pro eluuie.* Verkürzt

pelagus pro eluuie.

Wie die G e (unter *praelubium*) auf Aen. V 8 verweisen konnten, wird mir ein Rätsel bleiben.

19. Verstümmelt ist auch IV 457, 34

Peleps sine filius,

noch verderbter *pellex sine filiis* an verschiedenen Stellen. Ich vermute, das Ganze gehe auf Aen. II 263

Pelidesque Neoptolemus

und zu ergänzen sei

Pel⟨ides: Pelei n⟩epos siue filius;

findet sich ja das Wort Aen. II 548, V 808, XII 350 auch von Achill.

20. IV 457, 42 steht als Vergilglosse

perferre, adibere, pati.

Die G e beziehen das — ziemlich mechanisch — auf Aen. IV 420, wo allerdings *dolorem perferre* steht. Aber das *adibere* machen sie uns nicht klar. Und gerade dies Wort ist das Lemma (Aen. I 10):

insignem pietate uirum tot adire labores.

Die Glosse ist also nur invertiert aus IV 427, 45

adire: pati, perferre.

Vgl. damit IV 9, 5 *adire: introire uel subire,*
was auf dieselbe Stelle geht.

21. *Pedes uestis defluxit ad imos* Aen. I 404 lautet das Lemma. Das Interpretament *a tergos quouis abitus apparuit.* Daran hat Büchelers Scharfsinn sich vergebens abgemüht: *a tergo, quo uiso abitus apparuit.* Diese Worte Büchelers bleiben mir ein Orakel. Sein Fehler war, daß er aus drei ganz richtigen Glossen eine machen wollte. *⟨H⟩abitus* ist nämlich die richtige Deutung zu *uestis* (v. 404), *a tergo s* (d. h. *scilicet*) eine ganz passende Bemerkung zu *pedes ad imos* und, was *apparuit* betrifft, so geht das auf *patuit dea* in v. 405, wie die Glosse

patuit apparuit

IV 138, 15, IV 547, 28, IV 457, 22 beweist.

Die einzige Schwierigkeit bietet *quouis*, hinter dem ich eine Erläuterung zu *incessu* 405 suche. Das Ganze sah also einmal so aus:

habitus *a tergo sc⟨ilicet⟩*
pedes uestis defluxit ad imos

quo uis⟨u⟩ apparuit
at uera incessu patuit dea.

22. *Phaetontis equos solis curas aequitantium* beziehen die G e mit Recht auf Aen. V 105, sehen ihre Lückenhaftigkeit jedoch nicht ein.

Auroram Phaëthontis equi iam luce uehebant

lautet nämlich der Text. Also ist zu lesen

Phaëthontis ⟨equi⟩ equos Solis cursu aequiperantes.

23. IV 458, 47 steht unter den Vergilglossen die sonderbare *portat: grauat.* Neben ihr geht IV 378, 26 mit dem verständlichen Text *portat: uehit.* Die G e schweigen. An Vergilstellen kommen nach dem Lemma in Betracht

Aen. XI 758 *praedam Tarcho portat.*

Auf diese paßt weder *grauat* noch *uehit.* Für *portat* = *uehit* ist die Quelle entweder Aen. V 556 (= IX 50) *quem portat equus* oder Aen. XII 512 *curru... capita... portat.*

Das Interpretament *grauat* paßt allein auf Aen. I 755

nam te iam septima portat
omnibus errantem terris et fluctibus aestas.

Die Interpretation ist freilich unrichtig; aber der Erklärer verstand eben seinen Dichter nicht besser.

24. IV 458, 48 *portendere: futura praedicere*, nicht *praedicare.*

25. IV 459, 23 *premit: retinet, plectit* lassen die G e unberührt und doch ist klar, daß Aen. I 52f. gemeint ist: ⟨*Aeolus uentos*⟩

imperio premit ac vinclis et carcere frenat.

Das *plectit*, welches den G e so auffällig war, daß sie dafür ohne handschriftliche Gewähr *flectit* schrieben, kam dem Glossator durch die zweite Vershälfte in die Feder, genau so wie Nonius 365, 10 *premere rursum refrenare uel cohibere* mit der gleichen Belegstelle aus dem *carcere frenat* entnahm.

26. IV 459, 21 *praesto est: obseruat* muß invertiert sein, da *praesto* nicht bei Vergil vorkommt. Gehört sie nicht zu Georg. IV 210?

Praeterea regem non sic Aegyptus et ingens
Lydia nec populi Parthorum aut Medus Hydaspes
observant.

Sollte der Glossator in seinem Text *obseruat* (auf Medus bezogen) gelesen haben?

27. IV 459, 28 *Primis ominibus ante omnia re.* Das Lemma ist in den G e richtig bezogen auf Aen. I 346

cui pater intactam dederat primisque iugarat
ominibus,

aber das Interpretament paßt nicht dazu, sondern weist vielmehr auf die ähnliche Stelle Aen. III 537

quattuor hic, primum omen, equos in gramine uidi.

Ich vermute Kontamination

primis ominibus: ⟨*primis nuptiis*⟩
⟨*primum omen*:⟩ *ante omnia* ⟨*omina*⟩.

Da nun die Stelle unsinnig geworden war, schrieb der Kopist das bekannte zweifelnde *R* (*require*) an den Rand.

28. *Proceritas longius statutus* unter den Vergilglossen IV 459. Vielleicht Ecl. VI 63 *proceras erigit alnos?*

proceras: *longius statutas*[1]).

Vgl. die ebenfalls hieher gehörige IV 14, 49 *alnos nunc populos.*

29. Zu IV 460 *propagare porro dare uel † dicare* scheint das Lemma zu fehlen, u. zw. Aen. II 637

abnegat excisa uitam producere Troia,

so daß die richtige Emendation wäre

⟨*producere*:⟩ *propagare, porro dare uel ducere.*

Vgl. II 161, 57 *propagare producere* (Invertiert!).

30. *Afrodin spumam sanguinis generantem* verstehen die G e nicht. Entstelltes Isidorzitat Orig. VIII 11 *Venerem exinde dicunt nuncupatam, quod sine ui femina esse uirgo non desinat. Hanc Graeci* Ἀφροδίτην *uocant propter spumam sanguinis generantem*; ἄφρος *enim Graece spuma uocatur.*

31. IV 445, 13 *Humanus mortalis* verstehen die G e nicht zu behandeln; denn die Form *humanus* kommt bei Vergil nicht vor. Die Glosse ist einfach invertiert aus IV 453, 26

mortalis ⟨*uultus*:⟩ *uisus humanus*

nach Aen. I 327f. *haud tibi uultus mortalis.*

---

[1]) Sprachlich höchst interessant, da als Ersatz des fehlenden Partizips von *esse* (οὔcac) nicht wie gewöhnlich im Vulgärlatein *constitutas*, sondern das Simplex *statutas* steht.

32. IV 444, 28 *Heroicis instrumentis*: *uirilibus armis.* Die G e schweigen. Vgl. Aen. II 519

ipsum autem sumptis Priamum iuuenilibus armis.

Dazu die Glosse IV 444, 5 *iuuenalibus armis*: *quae non nisi iuuenibus conpet⟨i⟩ere.*

33. IV 444, 5 *grauabit*: *portabit* auf Aen. II 708 bezogen

nec me labor iste grauabit

erfordert die Besserung *portabitur.*

34. IV 444, 29 *Heros diuino a genere satus* beziehen die G e zweifelnd auf Aen. III 345 *heros Priamides.* Allein gerade hier, wo die Abstammung von *Priamus* hervorgehoben wird, paßt das Interpretament nicht. Kurz *heros* ist nicht Lemma, sondern das Ganze geht auf Aen. V 711 *est tibi Dardanius diuinae stirpis Acestes,* so daß die volle Glosse einmal lautete

⟨diuinae stirpis:⟩ heros diuino a genere satus.

35. IV 445, 6 *honorem sacrificium pulchritudinem* beziehen die G e auf Aen. I 46 *aris inponat honorem,* und zwar für das erste Interpretament gewiß richtig, unrichtig für das zweite; denn dies geht auf Georg. II 404 *siluis aquilo decussit honorem.* Wir haben also eine Doppelglosse

honorem: *sacrificium* (Aen. I 49)
⟨honorem⟩: *pulchritudinem* (Georg. II 404).

36. IV 461, 17 *radix, origo, stirps* können die G e nicht lokalisieren. Und doch bietet IV 372, 47 die sicherste Handhabe zur unwiderleglichen Emendation: *origo*: *radix, stirps, prosapia.*

Das geht, was die G e nicht erkennen, auf Aen. XII 166

hinc pater Aeneas, Romanae stirpis origo

und zu emendieren ist IV 461, 17 wie IV 372, 47

origo stirp⟨i⟩s: *radix prosapiae,*

wenn man an erster Stelle nicht teilen will

origo: *radix*
stirp⟨i⟩s: *⟨prosapiae⟩*[1]).

---

[1]) Daraus wurde das Monstrum des Glossars *abauus* IV 381, 47 *prosapia, genus, origo, progenies, styrps, radix,* deren Vergilischer Ursprung nunmehr auf der Hand liegt.

37. IV 461, 25 *recognuscebat rotam uoluere uel circuitum peragere.* Das behandeln die G e recht flüchtig. Wohl erkennen sie, daß die Stelle auf Aen. VI 748 geht

ubi mille rotam uoluere per annos,

mißkennen aber die Quantität *uoluêre* und lassen *peragere* intakt, wo *peregere* unbedingt nötig war. Dazu lassen sie das einleitende *recognuscebat* ganz außer Betracht. Und doch geht dies sicher auf Aen. VIII 721

dona recognoscit populorum aptatque superbis
postibus.

Vielleicht also (durch: *recognosč ꝑbat*):

recognosc⟨it pro⟩bat.

38. IV 448, 15 *intexerat discreberat*, invertiert aus *discreuerat intexerat* IV 438, 41, beziehen die G e zwar richtig auf Aen. IV 264

tenui telas discreuerat auro;

aber sie stellen die Glosse — unter das Schlagwort *integere*! Schon das *telas* bei Vergil (= *texla*) hätte darauf hinweisen müssen, daß *intex⟨u⟩erat* an beiden Stellen allein richtig ist.

39. IV 448, 22 *inuille inualidum* lassen die G e unerklärt. Es geht auf Aen. V 716 *et quidquid tecum inualidum.* Dazu die invertierte Glosse

inualidum inb⟨ec⟩ille.

40. *Inuexo absolute* IV 448, 25 mit *inuexo absoluto* IV 357, 22 soll Vergilianisch sein? Wenn ich IV 249, 55 *innexa: implexa* oder IV 526, 4 *innexa: inligata* betrachte, die offenbar auf Aen. VIII 277 gehen

Herculea bicolor cum populus umbra
uelauitque comas foliisque innexa pependit,

so glaube ich vorschlagen zu dürfen:

innexa: obuoluta.

41. IV 468, 18 *ualles: loca in⟨ter⟩ montes depressa* lokalisieren die G e richtig, werden aber mit dem Text nicht fertig.

42. *ubera: mamillae* IV 468, 25 läßt sich nicht lokalisieren, da *ubera* bei Vergil nur als Akkusativ vorkommt. (Aen. III 392, VIII 45, X 572, Georg. II 324.) Da nun aber der Carnotensis

mamilla liest, wird es wahrscheinlich, daß man zu denken hat an Aen. VI 428

et ab ubere raptos.

Grundform der Glosse wäre dann

⟨*ab*⟩ *uber*⟨*e*⟩: *a mamilla.*

43. IV 468, 26 und sonst noch dreimal steht *ubertim abundanter.* Die G e werden damit nicht fertig, trotzdem eine Reihe von Glossen das Vergilianische Lemma bietet, nämlich IV 198, 25; IV 580, 25; V 252, 11. Dort steht überall

ubertim: *abunde.*

Alle diese sechs Glossen sind invertiert, in ursprünglicher Form ist nur erhalten IV 201, 34

abunde: *satis.*

Alles das geht auf Aen. VII 552

terrorum et fraudis abunde est

und in unserer Glosse fehlt, wie so oft, das Lemma:

⟨*abunde*:⟩ *abundanter, ubertim.*

44. IV 468, 36 folgen hintereinander

uenerabilem, adorandum, sanctum, augustum,
uenerandam, sanctam, adorandam,
uenerat⟨*ur*⟩ *adorat.* (Aen. V 745.)

Die dritte Glosse wird in den G e richtig behandelt, hingegen in Bezug auf 1 und 2 herrscht völlige Unsicherheit. Um kurz zu sein: das Schlußwort von 1 ist Lemma zur zweiten Glosse und in der ersten muß das Maskulinum ins Neutrum geändert werden, da Vergil nur diese Form kennt

Aen. VI 408 *admirans uenerabile donum*
XII 767 *nautis olim uenerabile lignum.*

Die zweite Glosse aber geht auf Georg. IV 228

si quando sedem augustam seruataque mella.

Emendiert also lauten die drei Glossen:

uenerabile: *adorandum, sanctum* (Aen. XII 767)
augustam: *uenerandam, sanctam, adorandam* (Georg. IV 228)
uenerat⟨*ur*⟩: *adorat* (Aen. V 745).

45. IV 468, 39 ist ein Beispiel von Glossenverschiebung. Wie IV 467, 28 zu dem Vergilvers Aen. III 360

qui tripodas, Clarii laurus, qui sidera sentis

die auf *Clarii laurus* bezügliche Erklärung zu *tripodas* gezogen wurde, so daß heute im Text steht

tripodas: nemus consecratum,

so hat hier wohl die gleiche Verschiebung stattgefunden. Zu Aen. IV 33

nec dulces natos, Veneris nec praemia noris

hatte jemand *filios* beigeschrieben (vgl. V 119, 28, was offenbar hieher gehört), aber ein anderer bezog dies auf das folgende, so daß heute überliefert ist

Veneris praemia: fili⟨os⟩.

46. IV 469 *Vesperugo stellae genus* bezieht sich mit ausgefallenem Lemma auf Ecl. V 86

inuito processit uesper Olympo.

Also vervollständigt ⟨*Vesper:*⟩ *uesperugo, stellae genus.*

Auf denselben Vers bezieht sich aber auch die von den G e mißverstandene Vergilglosse (cod. c)

uesper exit: sero fecit,

denn *exit* = *exiit* ist nichts als Interpretament zu *processit.* Mit der Terenzglosse (Haut. 248 *uesperascit*) hat diese Stelle nichts zu tun, wie schon das Perfekt beweist. Vollständig also

uesper ⟨processit:⟩ exiit, serum fecit.

Die G e hätten also kein Fragezeichen setzen sollen.

47. IV 469, 11 *uestiarium, erogatio uestium* hat das Lemma verloren. Bekanntlich steht Aen. II 765 *uestis* kollektiv:

crateresque auro solidi captiuaque uestis
congeritur.

Dazu die Glosse ⟨*uestis:*⟩ *uestiarium, erogatio uestium,* die durchaus vernünftig ist.

48. Die Glosse IV 192, 14 *ueterno: otio et situ* geht (was G e nicht anmerken) auf Vergil Georg. I 124

nec torpere graui passus sua regna ueterno.

Hingegen hat IV 469, 22 mit Vergil nichts zu tun, wenn das Lemma nicht *uetus* ist. Vgl. z. B. *uetus antiquũ inueteratum* IV 401, 14. Diese Glosse paßt auf XII 823

ne uetus indigenas nomen mutare Latinos
neu Troas fieri iubeas.

Ich nehme daher IV 469, 22 Kontamination an

ueterno: ⟨*otio et situ, a*⟩ *uctere* (Georg. I 124),
uetus: *antiquum, priscum* (Aen. XII 823).

49. IV 469, 24 *uexat*: *infestat* vermögen die G e nicht zu lokalisieren. Und doch fehlt nur das Abkürzungszeichen. Dann erhalten wir

vexatus: infestatus

bezüglich auf Aen. IV 615

at bello audacis populi uexatus et armis.

50. Aus den Wiener Studien 1903 wiederhole ich hier (gegen Landgraf = ALL IX 443) meine Behandlung von IV 469, 26, was ich auf Aen. II 329 zurückführe: *uictorque Sinon incendia miscet.* Ich lese a. O. zwei Glossen

uictorque: ⟨*S*⟩ *iñ enĩ consummanit triumphi finem,*
uictor ide⟨*o*⟩, *quia ecũ acernũ aedificauit.*

51. IV 515, 6 steht *educit nutrix*, was, wie sich erweisen lassen wird, richtig ist. Nur liest das zweite Erfurter Glossar V 288, 15 verderbt *educit nutrit* und noch verderbter AA V 452, 48 *educit enutrit.* Die G e folgen diesen Schlimmbesserungen, uneingedenk der Tatsache, daß wir hier ein verstümmeltes Zitat aus Nonius 447 vor uns haben. Dort stellt Varro die Synonyma auf *educit* ⟨*obstetrix, educat*⟩ *nutrix.*

52. IV 469, 39 *viridem*: *nemorosam* getrauen sich die G e nicht zu bestimmen. Vgl. Aen. III 24

accessi uiridemque ab humo conuellere siluam
conatus.

In Form und Bedeutung paßt nur diese Vergilstelle.

53. IV 469, 34 *Vincula*: *ligamenta, funes* beziehen die G e auf Aen. I 168. Es ist auch XI 118 *abrumpunt uincula ripis* möglich.

54. *Vitam amittens*: *luce priuatus* IV 469, 45 und invertiert *l. p.*: *u. a.* IV 450, 34 soll eine Vergilglosse sein: Ich weiß vorderhand nichts Besseres als Aen. X 409f.

nunquam animam talem dextra hoc (absiste moueri) amittes.

Vielleicht ist *animam amittes* durch *uitam amittes* erklärt gewesen. Dies hätte dann, fälschlich als Partizip gefaßt, zu der Deutung *luce priuatus* geführt.

55. IV 193, 8; IV 587, 50; V 335, 65 steht die Glosse *uigebat*: *uiribus ualebat.* Ihre Zugehörigkeit zu Vergil ist in den Ge nicht beachtet. Vgl. Aen. II 88 *regumque uigebat concilio.*

56. IV 470, 11 (= IV 297, 13; IV 402, 31; IV 195, 15)

ulli: *aliqui.*

deren Vergilianischer Ursprung sicher ist, kann meines Wissens nur auf Georg. III 428 gehen:

dum amnes ulli rumpuntur fontibus.

An allen sonstigen Stellen, wo *ullus* im Sinn des Indefinitums gebraucht wird, steht nämlich *ulla* Aen. V 28; X 626; X 861.

57. Interessant ist ferner die Glosse IV 381, 23 † *promusus, promtus, expeditus.* Sie geht offenbar auf Plaut. Pseud. 607 zurück

⏑ – ⏑ *condus, promus sum, procurator peni.*

Wenn dies aber wahr ist, dann steckt hinter dem vulgären **promptur* ein bislang unbelegtes *nomen agentis* von *promere.* Vgl. *emptor, consumptor* u. dgl. m. Ich lese:

promus sũ: *promptor, expeditor.*

Nichts ist häufiger in den Glossen, als solche *nomina agentis* auf *ur.*

Ich breche vorläufig ab. Vielleicht, wenn meine schwere Krankheit es gestattet, komme ich noch auf andere Seiten der Glossographie.

Wien. J. M. STOWASSER.

Miszellen.

Ad Volcaci Sedigiti frg. I.

‚Testimonia veterum', quae Goetz et Schoell editioni Plauti minori praemiserunt, cum in scholis seminarii legendo percurreremus, offendimus in hoc versu Sedigiti (test. LV = Fragmenta poetarum Romanorum coll. Baehrens p. 279, v. 7):

„Dein Naevius qui servet [fervet?] pretio in tertiost".

Ubi coniectura ‚fervet', quam praeter ceteros H. Iber De Volcati Sedigiti canone (1865), pp. 2 et 27 defendit, vel eo displicet, quod nullo alio horum versuum, qui cum isto cohaerent, indicatur, quid ingenii cuique poetae proprium fuerit[1]), nisi forte accipis Baehrentis lectionem: *Plautus secundus acie* (codd. *facile*) *exsuperat ceteros.* Immo lectio tradita *qui servet* optime explicari potest; id quod iam Ritschl sensit, qui hoc modo versum scribendum proposuit:

„Dein Naevius qui servet pretium tertiust".

Sed quis credat pro constructione ista satis perspicua illam substitutam esse? Itaque si nihil mutamus, eandem lucramur sententiam. Accedit, quod saepius Volcacius in illis versibus significavit aut magis aut minus dignum esse poetam loco, quo eum posuit, velut: *Plautus secundus facile exsuperat ceteros, — Nono loco esse facile facio Luscium, Decimum addo causa antiquitatis Ennium,* conf. etiam *Si erit quod quarto detur, dabitur Licinio, — Turpilius septimum, Trabea octavum optinet.* Quae cum ita sint, non dubito verba tradita servare et ita reddere: „Naevius sodann steht auf der dritten Rangstufe derart, daß er sie sicher behauptet"; i. e. ut nemo de hoc pretio cum eo possit certare. Nam verbis ‚*qui servet*' continetur enuntiatum relativum, quod dicitur consecutivum.

Ad Aeni pontem. ANTONIUS VONACH.

[1]) Conf. M. Schanz, Geschichte der römischen Literatur (= Iw. v. Müller, Handbuch VIII) I² (1898), 118: „In dem Kanon selbst erscheinen bei Naevius und Ennius ganz disparate Gründe" atque I 1³ (1907), 225.

Zu Horazens Ode I 3.

Von jeher hat diese Ode, die man gewöhnlich als Geleitsgedicht für Vergil bezeichnet, den Horaz-Erklärern Schwierigkeiten bereitet; man fühlte, daß hier zwei Gedankenreihen verbunden seien, die nicht zueinander paßten. Schon in den verschiedenen Inhaltsangaben zu dieser Ode zeigt sich dies sehr deutlich. So lese ich z. B. in einer Horaz-Ausgabe des Iosephus Iuvencius aus dem Jahre 1800: *Optat (Horatius) Vergilio Athenas Naviganti prosperum iter, et vacuum periculis, quibus infecta solet esse navigatio: hinc invehitur in eum qui nauticam artem invenit.* Aehnlich drückt sich auch Petschenig in den ersten Auflagen seiner Schulausgabe des Horaz aus; auch er macht keinen Versuch, die beiden Teile, aus denen das Gedicht besteht, zu einem einheitlichen Ganzen zu verschmelzen. Nauck hilft sich aus der Schwierigkeit durch die Phrase, den Wünschen für Vergils glückliche Reise dienten zur Unterlage Betrachtungen über die Kühnheit des ersten Schiffers und Betrachtungen über die Verwegenheit des Menschen überhaupt. Allein was sollen diese Worte besagen? Ich vermag beim besten Willen in ihnen nicht mehr als eine rhetorische Figur zu sehen, die über die Verlegenheit des Kommentators hinwegtäuschen soll. Ebenfalls nur Verlegenheit spricht aus Kießlings Erklärung: „Übrigens ist die Ode weniger Gelegenheitsgedicht, als vielmehr lyrischer Erguß über die Vermessenheit menschlichen Strebens". Was Gebhardi in seinem „Ästhetischen Kommentar zu den lyrischen Dichtungen des Horaz" über das Gedicht bemerkt, ist zwar schön gesprochen, aber wenig überzeugend; wie der Schluß der Ode mit dem Anfang in Einklang gebracht werden soll, läßt auch er dunkel. Von allen Kommentatoren versuchen es überhaupt nur zwei ernstlich, die Einheit des Gedichtes zu retten, nämlich Lucian Müller in seiner Ausgabe der Oden und Epoden des Horaz (zwei Teile, St. Petersburg 1900) und Karl Staedler in seinem Buche „Horaz' sämtliche Gedichte im Sinne J. G. Herders erklärt" (Berlin 1905); aber ohne Gewaltsamkeiten und Schwankungen geht es auch bei diesen nicht ab.

So meint Müller (I, S. 137 f.), dem Horaz, der von herzlichen Wünschen für die glückliche Fahrt des Busenfreundes auf gefahrvollem Meere ausgehe (V. 1—8), böten sich bei dem naheliegenden Gedanken an den möglichen Verlust des Genossen von selbst Verwünschungen dessen, der es zuerst gewagt, das gebrechliche Schiff dem Meere zu vertrauen (V. 9—24). Daran schlösse sich naturgemäß (?) die Erwägung, daß alles Ungemach der Menschen zurückgehe auf den Frevel des Prometheus, der dadurch alle Strafen auf das Haupt der Menschen gelenkt habe, mit welchen Juppiter den Übermut der ihrer Kraft bewußt gewordenen Sterblichen züchtige (V. 25—40). Die Gewaltsamkeit, deren sich Müller hier schuldig macht, besteht in seiner Behauptung, Horaz werde bei dem Gedanken an den Verlust Vergils „von selbst" auf Verwünschungen des ersten Schiffers geführt; mit demselben Rechte könnte man

im Gegenteil sagen: die Fahrt Vergils nach Griechenland, wo der Dichter seine Gesundheit wieder zu erlangen hoffte, bringe Horaz „von selbst" zu einer Lobpreisung des ersten Schiffers. Ich fürchte beinahe, daß man diese zweite Gedankenverbindung als die natürlichere anerkennen würde. Man könnte sich indes auch mit Müllers Konstruktion abfinden, wenn sie nur nicht auf einer leichten Fälschung — oder Verdrehung — der Tatsachen beruhte. Warum mußten Vergils Freunde fürchten, ihn zu verlieren? Etwa wegen der Fahrt auf dem „gefahrvollen" Meere? Aber einmal waren doch Seereisen im Zeitalter Augusts durchaus nichts Seltenes, und wenn schon jemand die kurze Überfahrt von Brundisium nach Epirus so sehr fürchtete — was hinderte ihn denn, für seine Fahrt heiteres Wetter und ruhige See abzuwarten? Nein, der Seereise wegen bangte man für Vergil nicht; seine Krankheit vielmehr war es, die alle mit düsteren Ahnungen erfüllte. Gerade die Seereise sollte ihm Rettung bringen! Nahe lag es also durchaus nicht, von den Wünschen für die glückliche Fahrt Vergils auf die Verfluchung des ersten Schiffers und auf die Bestrafung des menschlichen Übermuts durch Juppiter zu kommen; man konnte mit Wünschen für die glückliche Fahrt höchstens die Klage über das bejammernswerte Los der Menschen verbinden.

Noch kühner als Müller ist Staedler in seinen Ausführungen. Er schreibt (S. 195f.), Horaz sende dem ausfahrenden Schiffe seines Freundes „heiße Segenswünsche nach voll so ängstlicher Sorge um den Freund und so tiefgrollenden Unmuts über die *audax gens humana*, daß in der daraus gewordenen Ode, sosehr sie auch das Erzeugnis eines seinem Schmerze einsam Nachhängenden sein mag, doch eine noch immer vorhandene nervöse Schwäche nicht zu verkennen ist". Staedler faßt also das ganze Gedicht, nicht bloß die Verse 1—8, als einen Segenswunsch für Vergil auf; merkwürdig ist nur, daß vom 9. Verse an von diesen „Wünschen" nichts mehr zu fühlen ist, ja die Ode sogar in den Gedanken ausklingt, Juppiter müsse die Blitze zu unserer Bestrafung bereit halten; sollte diese Änderung des Tones vielleicht mit der von Staedler entdeckten „nervösen Schwäche" des Dichters zusammenhangen? In seiner Inhaltsangabe (S. 196) verzichtet er auf eine Verbindung der beiden Teile gänzlich; den leitenden Faden jedoch hat er einige Zeilen tiefer in der Ansicht wiedergefunden, daß die Ode im ersten Teile (V. 1—8) den allzukühnen Vergil, im zweiten (V. 9—20) den harten Wagemut des Seefahrers, im dritten (V. 21—40) den Frevelsinn des Menschengeschlechtes überhaupt beklage. — Mich dünkt, daß außer Staedler bisher noch niemand in den beiden ersten Strophen des Gedichtes eine „Klage" gesehen hat, am allerwenigsten um den „allzukühnen" Vergil, welches Epitheton berechtigte Verwunderung erregen muß. Darf man es noch ernsthaft nehmen, oder ist es ironisch gemeint? Vergil, dieser sentimentale, weichliche Poet — und allzukühn? Ungenau ist zumindest die Charakterisierung des zweiten Teiles der Ode; nicht einer Klage über den Wagemut des Seefahrers verleihen diese Strophen Ausdruck, aus

ihnen spricht vielmehr die mit Grauen gemischte Bewunderung des Dichters über die Verwegenheit des ersten Schiffers. In finsterem, hoffnungslosem Ingrimm aber stellen die Verse des letzten Teiles fest, wer an all dem Elend schuld sei und wer Juppiter hindere, die rächenden Blitze aus der Hand zu legen. Will man hier eine Klage sehen, so möge man's; aber dann erhebe man nicht mehr den Anspruch, Horazens Oden im Sinne eines Herder zu erklären. An einer solchen Entstellung der Gedanken des Dichters hätte Herder wohl keine Freude gehabt.

Da also bisher alle Vereinigungsversuche scheiterten, ist es begreiflich, daß Erklärer wie Gruppe von dem ganzen Gedichte nur die ersten zwei Strophen beibehalten, das andere aber streichen wollten, oder andere Gelehrte wie Sehrwald und Schütz die beiden Eingangsstrophen preiszugeben gedachten, um so das übrige Gedicht zu retten. Doch zu einer so einschneidenden Maßregel braucht man seine Zuflucht gar nicht zu nehmen; wird das Geleitsgedicht (V. 1—8) von den folgenden Betrachtungen über die Verwegenheit des Menschengeschlechtes getrennt, so verschwinden nicht nur für die Erklärung alle Schwierigkeiten, vielmehr widerfährt erst hiedurch jeder der beiden Oden ihr Recht. Da indes diese m. E. notwendige Teilung besonders in den Schulausgaben der Horazischen Werke noch nicht durchgeführt ist, so sei es mir gestattet, sie näher zu begründen.

Mit den Worten *Sic te diva potens Cypri* beginnt das Gedicht; was heißt nun dieses *sic?* Man hat es sehr verschieden ausgelegt; doch, alles erwogen, wird man L. Müller beistimmen, der mit Recht ausführt (II, S. 29), daß das Wort — es ist absolut zu nehmen, nicht als Wunsch (gleich *utinam*) oder als Wunsch unter einer Bedingung (so Keller, Epilegomena zu Horaz, I, S. 15 f. und Kießling) oder gar konsekutiv (so Nauck) — mitten in die Sachlage versetze und bedeute *ita cum sit res* oder *tali rerum statu* (vgl. noch dazu Tibull. I 4 und Hor. Carm. I 14). Im Deutschen würde man es am besten durch So — denn wiedergeben, indem man zum Anfang der Ode Gedanken der Art ergänzt: „Vergil verläßt mich, seiner Gesundheit wegen muß er nach Griechenland reisen. Ungern sehe ich ihn scheiden, aber die Reise ist für ihn unbedingt nötig; so mögen denn dich, o Schiff, das du meinen Freund trägst, die Götter lenken!“ Ebenso wird man mit L. Müller (S. 21) *finibus Atticis* gleichmäßig zu *debes* und *reddas* beziehen, so daß die ersten acht Verse den Sinn ergäben: „So mögen dich, o Schiff, die Götter lenken! Du aber bedenke, daß Vergil dir anvertraut ist, daß du ihn den attischen Gauen schuldest; liefere ihn diesen, ich bitte dich, unversehrt ab und erhalte mir so meinen Freund!“

An diese beiden Strophen schließt sich der mit *Illi robur* beginnende zweite Teil an. Kießling verknüpft diesen durch ein „Fürwahr“ mit dem ersten, doch weist das Horazische Gedicht keine Überleitungspartikel auf; wir werden daher von einer solchen einstweilen absehen. Wie schon erwähnt, ist von Vers 9 ab der Ton des Gedichtes vollständig verändert; weder auf Vergil noch auf

das Schiff, das ihn trägt, wird mehr Bezug genommen; es ist, als ob ein neues Gedicht anfinge, das mit dem vorausgehenden Geleitsgedicht nur das Versmaß gemeinsam hat. Der war ein Mann von ehernem Mute, sagt Horaz, der zuerst das Meer befuhr und den Wettern trotzte (Str. 3 und 4); der hat den Tod wahrlich nicht gefürchtet (Str. 5). Vergebens hat also die Gottheit die Länder durch den Ozean getrennt (Str. 6). Soweit ich erkenne, sind solche plötzlichen Übergänge Horazens Art sonst nicht; selbst in der Ode II 13, die am Schlusse eine ganz neue Situation bringt, geschieht der Übergang allmählich. Betrachten wir ferner die an einzelne Personen gerichteten Oden, so scheint es mir, können wir diese Oden — soferne nur die szenarische Voraussetzung die gleiche ist — in drei große Gruppen einteilen: in der ersten wird die Anrede durch das ganze Gedicht festgehalten; diese Gruppe ist die zahlreichste, besonders instruktive Beispiele sind I 14 und II 17. Die zweite Gruppe — gewissermaßen eine Abart der ersten — weist eine Anrede an die Person nur in den ersten Versen auf und geht dann allmählich zu anderem über; hieher gehören I 18, II 13 und III 27. In der dritten Gruppe wird der Adressat erst nach einer längeren Einleitung angeredet; Beispiele sind I 4, 17 und IV 12. Selbstverständlich ist — wie in I 7 und 24 — auch in Gedichten dieser Art die Anrede manchmal nicht bis zum Schlusse festgehalten. An diese drei Gruppen könnte man noch eine vierte anschließen, die — wie I 22 und II 16 — nur den Namen des Adressaten, aber kaum eine Anrede an ihn enthält; auch I 1 ist in diese Gruppe zu zählen. I 3 würde nach dieser Einteilung der zweiten Gruppe angehören, aber der Übergang zu anderen Gegenständen oder Personen ist bei diesen Gedichten stets entweder durch ein Mittel der künstlerischen Darstellung ermöglicht, um die Einheit des Gedichtes zu wahren, oder durch eine Partikel angezeigt. Von alldem ist aber in I 3 keine Spur und es sollte wundernehmen, daß Horaz hier seine gewohnte Technik aufgegeben hätte.

Indessen sprechen — schon in den vier Strophen von *Illi robur* an — genug innere Gründe gegen die Zusammengehörigkeit der beiden ersten Strophen zu den folgenden; erstens einmal ist der Ausdruck *animae dimidium meae* kaum mehr einer Steigerung fähig und nur aus Gründen der besseren Wirkung hätte das erste Gedicht mit V. 8 geschlossen werden müssen. Dann aber — Horaz gibt dem Schiffe Vergils, d. h. doch wohl Vergil selbst, Segenswünsche mit auf den Weg; es ist entschieden anzunehmen, daß Horaz gewußt habe, sein Freund gehe deswegen nach Griechenland, um seine Gesundheit wiederzuerlangen. Was soll da die Frage *Quem mortis timuit gradum* usw.? So unpassend als möglich aber sind die Verse 21 ff.: *Nequiquam deus abscidit;* man sollte doch meinen, daß im vorliegenden Falle Horaz allen Grund gehabt hätte, der Gottheit zu danken, daß sie uns Mittel gab, die trennende Schranke der Meere zu überwinden; denn sonst hätte ja Vergil in Italien bleiben müssen und man hätte von vornherein

keine Hoffnung auf seine Genesung haben können. Statt dessen aber heißt es, vergebens habe die Gottheit die Länder getrennt und die Schiffe, die ein Heilswerk vollbringen sollen, werden gar *impiae* genannt! Daß der Ozean als *dissociabilis* und die *vada* als *non tangenda* bezeichnet werden, darauf will ich noch gar kein Gewicht legen.

Läßt sich schon nach diesen kurzen Andeutungen der Gedanke an die Einheitlichkeit des Gedichts nur schwer noch festhalten, so muß er bei einer Zergliederung der nächsten Strophen ganz aufgegeben werden. Die Menschen, führt Horaz aus, sind in ihrem tollkühnen Mute bereit, alles zu erdulden; sie scheuen sich nicht zu freveln und die ihnen gezogenen Grenzen zu überschreiten. Durch Prometheus erhielten sie aus dem Himmel das Feuer gegen den Willen der Götter (Str. 7). Die Folgen blieben nicht aus: Alle Arten von Krankheiten stürzten sich auf die Menschen (Str. 8). Man fragt sich hier vergebens, warum Horaz diese Dinge in ein Geleitsgedicht schrieb. Was hat der Diebstahl des Prometheus mit Vergils Reise zu tun? Ungeheuerlich aber scheint es mir, daß Horaz in dem Augenblicke, da sein guter Freund nach Griechenland zur Erlangung seiner Gesundheit fährt, die Krankheiten als eine sozusagen wohlverdiente Strafe der Götter bezeichnet. Wenn dem auch so wäre, so würde es doch das primitivste Taktgefühl verbieten, das einem kranken Manne zu sagen und ihm auf diese Weise jede Hoffnung auf Genesung zu rauben. Was soll weiter die Erwähnung der Flugversuche des Dädalus und der Hadesfahrt des Herakles (Str. 9)? Und nun gar die Schlußstrophe: Vor nichts schrecken die Menschen zurück; in den Himmel selbst wollen wir töricht genug eindringen — was Wunder, daß Juppiter zu unserer Bestrafung stets seine Blitze bereit hält! Das heißt doch nichts anderes als: „Hüte dich, Vergil, auch für dich kann ein Blitz bereit liegen!“ Wo ist da noch die geringste Hindeutung auf die Veranlassung des Gedichtes enthalten? Ich glaube, schärfer kann sich in einem Gedichte Anfang und Ende nicht widersprechen als hier: in den ersten Versen eine liebevolle Bitte um den Beistand der Götter, in den letzten der Gedanke, daß wir unserer Frevel wegen keinen Augenblick vor Juppiters strafenden Blitzen sicher sind.

Wie löst sich aber alles, wenn wir mit V. 9 eine neue Ode — als Nachahmung des bekannten Chorgesanges aus der Antigone und des 114. Fragments von Kallimachos — beginnen lassen! Die ersten acht Verse erscheinen dann als ein Geleitsgedicht für Vergil, während den folgenden acht Strophen der Gedanke *Nil mortalibus ardui est* zur Grundlage dient. Durch diese Scheidung tritt auch der architektonische Aufbau des Gedichtes sehr schön zutage; es zerfällt in zwei Hälften von je vier Strophen, von denen die ersten drei die Voraussetzungen für eine Zusammenfassung oder Folgerung in der vierten enthalten, so daß sich als Schema der Ode ergibt: $3 + 1$; $3 + 1$[1]).

[1]) Staedlers Aufstellung, der die ganze Ode in $2 + 3 + 5$ Strophen gliedert, braucht man wohl nicht ausdrücklich zu bekämpfen, zumal er mit seiner Meinung ganz allein dasteht.

Ebenso geringe Schwierigkeit bereitet es, die Abfassungszeit der beiden Gedichte zu bestimmen. Für das Propemptikon ist das Wahrscheinlichste L. Müllers Vermutung (I, S. 137), daß Vergil schon vor der Herausgabe der drei Odenbücher nach Griechenland reisen wollte und daß sich Horazens Gedicht auf diese — unterbliebene — Reise beziehe; in welchem Jahre es aber verfaßt wurde, ist nicht mehr zu ermitteln. Es ist möglich, daß es gegen 24 oder 23 v. Chr. entstand, also den spätesten Oden der ersten Periode angehört; sicher hingegen ist die Ode *Illi robur* eine der ersten, die Horaz schrieb. Verschiedenes spricht zu Gunsten dieser Datierung. Schon der düsteren, hoffnungslos resignierten Stimmung wegen, welche die Ode durchweht, müssen wir sie in diese frühe Zeit verweisen, da Horaz, in seinem Herzen noch Republikaner, verbittert der Entwicklung der Dinge zusah und an Italien verzweifelte. Inhaltlich am nächsten steht das Gedicht der 16. Epode, die ebenfalls der trüben Stimmung des Dichters beredten Ausdruck gibt. Leider gestatten die allzu geringen stilistischen Anklänge zwischen den beiden Gedichten keinen Schluß auf die nahe zeitliche Zusammengehörigkeit von ihnen. Daß wir es aber bei Ode I 3, V. 9—40 mit einer Jugendarbeit zu tun haben, verraten mehrere stilistische Unebenheiten; so finden wir z. B. dieselbe Konstruktion im ersten Teile der Ode zweimal nacheinander verwendet: *illi robur...erat, qui...* (V. 9ff.) und (V. 17ff.) *quem mortis timuit gradum, qui...* Auffällig ist ferner der Gebrauch von *gradum* in den V. 17 und 33 und die rasche Aufeinanderfolge der Wörter *gens* (V. 27), *genus* (V. 27) und *gentibus* (V. 28) sowie die nicht notwendige Wiederholung von *ignem* in V. 29. Alles zusammengenommen, ist das Gedicht seiner Abfassungszeit nach jedenfalls zwischen Epode 16 und Ode I 14 zu setzen, aber näher an jene.

Noch wäre die Erwähnung des Adriatischen Meeres (in V. 15) und der akrokeraunischen Felsen (in V. 20) einer Erklärung bedürftig, da man ja, wie dies auch L. Müller in seinem Kommentar (II, S. 22) tut, gerade in der Anführung dieser Örtlichkeiten einen starken Beweis für die Einheit der Ode erblicken kann. Allein fürs erste ist zu erwidern, daß Horaz das Adriatische Meer mit seinen gefährlichen Klippen deswegen nannte, weil es Italien am nächsten lag und daher zu erwarten stand, daß es die meisten seiner Leser kennen würden; dann zieht der Dichter überhaupt bestimmte Örtlichkeiten allgemeinen Begriffen vor, weil dadurch seine Schilderung mehr Lebhaftigkeit und Anschaulichkeit erhält. Und endlich — was will Horaz an unserer Stelle? Seine Absicht ist doch offenbar, den Mut des ersten Seefahrers möglichst groß erscheinen zu lassen; daher darf dieser nicht irgend ein beliebiges, sondern er muß das stürmischeste Meer befahren — und als ein solches hatte sich dem Dichter die Adria gezeigt (vgl. III 27, 18f. und III 4, 28); er wird nicht müde, sie immer und immer wieder als Beispiel des unruhigsten Meeres heranzuziehen (vgl. nur III 3, 5 und III 9, 23). Ihre Erwähnung in V. 15 beweist also ebenso viel für wie gegen die Einheit des Gedichtes, nämlich nichts.

Ein Bedenken bleibt freilich noch bestehen: wie kommt es, daß sich in der Reihe der sogenannten Paradeoden zwei Gedichte gleichen Versmaßes folgen? Bevor diese Frage beantwortet wird, wäre wohl noch früher eine andere ihrer Lösung zuzuführen: wie viele Gedichte umfaßt denn die Reihe der Paradeoden eigentlich? Wie bekannt, schwankt man zwischen 11 (Kießling, Elter), 10 (H. Draheim) und 9 (W. Christ, E. Rosenberg, L. Müller, der auf die Übereinstimmung mit der Zahl der Musen hinweist). Zugegeben nun, Horaz habe in den ersten Gedichten des ersten Buches seine Formkunst augenfällig dartun wollen — woran ja nicht zu zweifeln ist —, aber tat er das, indem er von Gedicht zu Gedicht mit dem Metrum wechselte? Man nimmt es allgemein an und es ist auch höchst wahrscheinlich; aber es wäre auch nichts Verwunderliches, wenn er zwei Gedichte mit demselben Metrum nacheinander gesetzt hätte. Gerade in unserem Falle möchte ich das aus mehreren Gründen für nicht unwahrscheinlich halten. Man hat schon längst die Beobachtung gemacht, das Horaz seine vier Odenbücher mit Gedichten an hervorragende Persönlichkeiten — Menschen wie im ersten und zweiten Buche, die Oden an das römische Volk im dritten Buche und an Götter und Menschen wie im vierten Buche — eröffnete; befolgte er dieses Anordnungsprinzip schon in den späteren Büchern so streng, so durfte er es um so weniger zu Beginn seiner Sammlung verletzen. Deshalb war, um die dritte Stelle im ganzen Werke einzunehmen, die rein lyrische Ode *Illi robur* unzweckmäßig, desto besser aber eignete sich hiezu der Achtzeiler *Sic te diva*, der Vergil zum eigentlichen Adressaten hatte. Gegen diesen jedoch sprach der allzu geringe Umfang, weil nach den vorausgegangenen längeren Gedichten an Mäcenas und Augustus ein ebenfalls ausgedehnteres Gedicht als Gegengewicht gleichsam nötig war; beide Oden — *Sic te diva* und *Illi robur* — zusammengenommen hätten jedoch ausgereicht. Diese beiden Oden nun konnte Horaz um so leichter aneinander reihen und so aus ihnen gewissermaßen ein Gedicht machen, als auch die erste Hälfte der 2. Ode, um mich so auszudrücken, thalassischen Charakter trägt. Zu Gunsten dieser Auffassung würde noch sprechen, daß durch sie die überlieferte Folge der Gedichte unangetastet bleibt.

Nimmt man indes auf diese Reihenfolge der Oden keine Rücksicht, so wäre allerdings noch eine andere Erklärung denkbar: Ursprünglich hatte die Ode *Illi robur* einen anderen Platz inne, aber frühzeitig wurde sie — warum, wissen wir nicht, vielleicht, weil eben die Ode *Sic te diva* als zu kurz befunden wurde — an diese angeschlossen. Auch diese Verschiebung wäre möglich und eine Beobachtung H. Draheims (Wochenschr. f. klass. Phil. 1900, 1268ff.) würde ihr eine neue Stütze verleihen. Draheim hat nämlich bemerkt, daß das I. Buch der Oden in vier Dekaden gegliedert ist, und er kommt zu dem Schlusse, daß vermutlich nach der 32. Ode zwei Oden ausgefallen oder verloren gegangen sind. Es ist aber auch die Vermutung nicht ungerechtfertigt, daß, da der Verlust von zwei Oden wenig wahrscheinlich ist, innerhalb des I. Buches eine Verschiebung

von zwei Oden stattgefunden hat, so daß aus den anfänglich 40 Gedichten dieses Buches 38 geworden sind, weil durch die Verschmelzung von je zwei Oden gleichen Versmaßes je eine wurde. Hätten wir nun in der Ode *Illi robur* die eine dieser kontaminierten Oden gefunden, so bliebe nur noch die Frage nach der zweiten offen — und das I. Odenbuch würde sich mit 40 Gedichten schön an das II. mit seinen 20, an das III. mit seinen 30 und an das IV. mit seinen 15 angliedern.

Gottschee. Dr. KARL PRODINGER.

Zu Fronto (S. 17, Z. 4 ff. Naber).

Den leeren Raum dieser Seite will ich mit der kurzen Behandlung der Schlußworte aus der in den Brief I 6 der Korrespondenz Frontos mit Marc Aurel eingelegten Rede ausfüllen. Im Satze (S. 17, Z. 4 fg. N.) *Quid incertas et suspensas exequias agis?* lese ich statt des auch von Studemund (Epist. ad Klussmannum p. XVII) gebotenen *exequias agis* im Palimpseste *facis*. Es kommt daher die Belegstelle für diese Verbindung im *Thes. ling. Lat.* I 1389, 81 in Wegfall; natürlich ist *incertas et suspensas* prädikativ zu fassen. Die nächsten bei Naber so lautenden Reste: *Omnium animarum statim post mortem hereditas cernatur ..... hominum hereditas post mortem lege defertur praedonibus: ea post plangitur* hat nach unzureichenden Lesungsversuchen Du Rieus Studemund durch Entzifferung und Vermutung sehr gefördert; er liest: *Omnium anima|lium statim post mor|tem hereditas cerna|tur: ovi lana — de|trahatur* (oder *detrahitur*), *[et] elephanto | ebur, ungues leonibus, | avibus pinnae plumaeque: | hominum hereditas | post mortem iacet dif|fertur praedonibus ex|posita* (statt des gelesenen *exposti* oder *-sit*) *diripitur?* Ich habe dazu folgendes nachzutragen: Statt *cernatur* schreibt $m.^1$ *cernae|tur*, das aber schon die nämliche Hand in *cerni|tur* abgeändert zu haben scheint. Wenn Studemund weiter (freilich zweifelnd) *ovi lana et a⟨gni⟩ de|trahatur* lesen wollte, so erblicke ich vielmehr *ovi lana statim detrahitur* (kaum *-atur*); dafür bietet $m.^2$ wohl *-etur* und hieher gehört, wie ich glaube, auch die am oberen Rande dieser Spalte verzeichnete, bisher übersehene Glosse, bezw. Variante *calve⟨tur⟩*. Die Wiederholung des betonten *statim* ist offenbar beabsichtigt. Die erste Hand hat sodann *et* aus m. E. richtigem *ut* geändert; *elephanto* hat auch schon $m.^1$ auskorrigiert, *pinnae* $m.^2$ in *pennae*, die erste Silbe von *plumaeq(ue)* wieder bereits $m.^1$ verbessert. Im Schlußsatze ist mir (statt *exposita*) die u. a. bei Cato (r. r. 151, 2) und Vergil belegte Form *exposta* als Schreibung der $m.^1$ wahrscheinlich; von $m.^2$ stammt *expasta*. Die mannigfachen Korrekturen und Rasuren, welche diese Stelle zum Teil schon von erster Hand erfahren hat, helfen die schlechte Lesbarkeit des hier auch sonst stark abgeschürften und gebleichten Frontotextes erklären.

Wien. EDMUND HAULER.

Verlag von **Karl Gerolds Sohn** in **Wien**,
I., Barbaragasse 2.

Album auserlesener Gegenstände der Antiken-Sammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses. Herausgegeben mit Genehmigung des hohen Oberstkämmerer-Amtes Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät von Robert von Schneider. Fünfzig Lichtdrucktafeln in Folio mit erläuterndem Text. (IV. 20 S.) In Mappe 25 M.

Babrii fabulae. Recensuit Michael Gitlbauer. 8°. [IV. 160 S.] 1 M. 60 Pf.

Bojesen-Hoffa, Kurzgefasstes Handbuch der griechischen Antiquitäten. Zweite Auflage. Bearbeitet von Emil Szanto. gr. 8°. [X. 216 S.] 4 M.

— — **Kurzgefasstes Handbuch der römischen Antiquitäten und der römischen Literaturgeschichte.** Vierte Auflage. Bearbeitet von Wilhelm Kubitschek. gr. 8°. [XII. 256 S.] 4 M.

Dissertationes philologae Vindobonenses. Volumen quartum. 8°. (IV, 204 S.) 1893. 4 M.

Inhalt: De tertio Andriae exitu, quem exhibet Codex Erlangensis CCC., disputavit Fridericus Falbrecht. — De coincidentia eiusque usu Plautino et Terentiano scripsit Carolus Sigmund. — De imaginibus similitudinibusque, quae in Claudiani carminibus inveniuntur, disputavit Carolus Muellner.

— — Volumen quintum. 8°. (VI, 184 S.) 1895. 4 M.

Inhalt: De troporum in L. Annaei Senecae tragoediis generibus potioribus scripsit Alexander Gaheis. — Quaestiones de Theocriti carmine XXV. et Moschi carmine IIII. scripsit Carolus Prinz. — De versu Sotadeo scripsit Felix Podhorsky.

(Vol. sextum 1898 apud A. Hoelderum. Vol. septimum 1903. octavum 1905 apud Fr. Deuticke publicatum est.)

Diwan, der D. des Lebîd. Nach einer Handschrift zum ersten Male herausgegeben von Jûsuf-Dijâ-Ad-Dîn Al-Châlidî, Prof. a. d. k. k. orient. Akademie. gr. 8°. [152 S.] 7 M.

Gitlbauer, Dr. Michael, De codice Liviano vetustissimo Vindobonensi. gr. 8°. [136 S.] 5 M. 20 Pf.

Gurlitt, W., Das Alter der Bildwerke und die Bauzeit des sogenannten Theseion in Athen. Eine archäologische Untersuchung. kl. 8°. [96 S.] 2 M.

Verlag von **Karl Gerolds Sohn** in **Wien**,
I., Barbaragasse 2.

Hartmann, Ludovicus M., Ecclesiae S. Mariae in Via Lata Tabularium. 4°. (Text XXXII, 106 S. und 21 Tafeln in Mappe.) 18 M.

Hoffmann, Prof. Dr. Emanuel, **Das Modus-Gesetz im lateinischen Zeitsatze.** Antwort auf William Gardner Hale's „The *cum*-Constructions". 8°. [VI. 44 S.] 1 M.

Kałużniacki, Aem. Actus epistolaeque apostolorum palaeoslovenice. gr. 8°. [XXXVI. 376 S.] Mit 1 Lichtdruck-Tafel. 14 M.

Kukula, Riccardus Cornelius, De Cruquii codice vetustissimo. gr. 8°. [IV. 72 S.] 2 M.

Reisch, E., **De musicis Graecorum certaminibus capita quattuor.** Ad summos in philosophia honores ab amplissimo philosophorum Vindobonensium ordine rite impetrandos. gr. 8°. [IV. 124 S.] 4 M.

Saalfeld, Dr. Günther Alexander E. A., **Tensaurus italograecus.** Ausführliches historisch-kritisches Wörterbuch der griechischen Lehn- und Fremdwörter im Lateinischen. gr. 8°. [IV. 592 S.] 6 M.

Studien, Wiener. Zeitschrift für klassische Philologie. Supplement der Zeitschr. für die österr. Gymnasien. I.—XXI. Jahrgang (à 2 Hefte). 1879—1899. gr. 8°. à 6 M.
Jahrgang XXII—XXVIII, 1900/1906. à 10 M.

Thumser, Victor, De civium Atheniensium muneribus eorumque immunitate. gr. 8°. [IV. 152 S.] 4 M.

Untersuchungen, archäologische U. auf Samothrake. Ausgeführt im Auftrage des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht von Otto Benndorf, Alexander Conze, Alois Hauser, Georg Niemann. 2 Bände. Fol. 230 M.

Band I. [92 S.] Mit 36 Holzschnitten und 72 Tafeln. 100 M.
Band II. [124 S.] Mit 43 Holzschnitten und 76 Tafeln. 130 M.

Wolfsgruber, Dr. Cölestin, **Van der navolginge Cristi ses boeke.** Aus dem Codex m. s. der Bibliothek des Benedictiner-Stiftes Schotten, zugleich mit einem „vijften boeck van Qui sequitur" nach der Handschrift der Maatschappij van nederl. letterkunde zu Leiden herausgegeben. Mit einem Facsimile in Farbendruck. 8°. [XXXX. 330 S.] 6 M.

Harvard University Library
MAY
11
1908

WIENER STUDIEN

Zeitschrift für klassische Philologie.

Supplement der Zeitschrift für die österr. Gymnasien.

Verantwortliche Redakteure:

E. Hauler, H. v. Arnim.

Neunundzwanzigster Jahrgang 1907.

Zweites Heft.

Ausgegeben Anfang März 1908.

WIEN,
Verlag von Karl Gerolds Sohn,
I., Barbaragasse 2.

Beiträge zur griechischen Philologie wolle man an Prof. Dr. H. v. Arnim (VII., Kirchengasse 41), solche zur lateinischen an Prof. Dr. Edm. Hauler (IX., Gürtel 88) richten.

Inhalt des zweiten Heftes.

	Seite
Das attische Bürgerrecht und die Frauen. I. Von Artur Ledl	173—227
Prolegomena zu einer Grammatik der Septuaginta. Von Richard Meister	228—259
Zur Ilias Latina. II. Von Alfred Nathansky	260—288
Über die Charakterzeichnung in den Komödien des Terenz. III. Von Henr. Siess	289—320
Die prätorischen Provinzialstatthalter in der Kaiserzeit. Von Stephan Brassloff	321—325

Miszellen.

Zu einer neu gefundenen Elegie. Von Hugo Jurenka	326
‚*Manius*' *Percennius* aus Nola. Von Emil Vetter	326—328
Zu Fronto S. 17, 12 ff. (Naber). Von Edmund Hauler	328
Ein *locus conclamatus* bei Apuleius. Von Isidor Hilberg	329
Zu Apuleius Metamorphosen II 7. Von Edmund Hauler	329—331

Buchdruckerei Carl Gerold's Sohn in Wien.

Das attische Bürgerrecht und die Frauen.

I.

In der Rede des Isäus περὶ τοῦ Πύῤῥου κλήρου, eigentlich einer Klagerede ψευδομαρτυριῶν (Blass, Att. Bereds. II², 536), wendet sich der Sprecher gegen einen gewissen Nikodemus, der in dem eigentlichen Prozesse um das Erbe des Pyrrhus das Zeugnis abgelegt hatte, er habe diesem seine Schwester durch ἐγγύησις zur Frau gegeben[1]). Um diese Behauptung zu widerlegen, wird im letzten Abschnitte der Rede von § 72 ab auch die durch Zeugen erhärtete Tatsache verwertet, daß Pyrrhus weder für die angebliche Ehefrau die γαμηλία entrichtet noch auch das Mädchen, das sie ihm gebar, als legitime Tochter in die Phratrie eingeführt habe; und zwar argumentiert der Redner folgendermaßen: „Es ist nicht einzusehen, weshalb Pyrrhus, wenn Phile wirklich γνησία θυγάτηρ αὐτοῦ war, den Endius im Testamente adoptierte. Er hatte ja keinen näheren Verwandten, den er von der Erbschaft hätte ausschließen wollen; (nach seinem Tode mußte jener so wie so durch ἐπιδικασία in den Besitz des κλῆρος und der ἐπίκληρος gelangen). Aber Pyrrhus hätte ja — könnte man einwerfen — ebenso gut einen anderen Verwandten adoptieren und ihm dadurch das Anrecht auf die Hand

[1]) Endius, der Sohn einer Schwester des Pyrrhus und von diesem testamentarisch adoptiert, hatte nach dessen Tode das Erbe in Besitz genommen, ohne Phile, die Tochter des Pyrrhus, die dieser mit der Schwester des Nikodemos gezeugt hatte, zu heiraten. Vielmehr gab er das Mädchen dem Xenokles ὡς νόθην οὖσαν zur Frau. Als Endius nach mehr als 20 Jahren kinderlos starb, erhob dessen Bruder im Namen seiner Mutter Anspruch auf den erledigten κλῆρος, aber Xenokles legte für seine Frau die διαμαρτυρία ein, μὴ ἐπίδικον εἶναι τὸν κλῆρον. Er unterlag und nun klagte der Sprecher den Nikodemos, auf dessen angeführtes Zeugnis sich der Gegner gestützt hatte, ψευδομαρτυριῶν, wobei er die vorliegende Rede hielt.

der Tochter und das Erbe verschaffen können. Doch wozu hätte er offenkundig einen anderen Verwandten vor den Kopf stoßen sollen (während er doch die Entscheidung einfach der ἐπιδικασία ἐπικλήρου überlassen konnte)? Er brauchte ja nur dafür zu sorgen, daß Phile, wenn deren Mutter wirklich ἐγγυητή war, als seine legitime Tochter gelte, indem er sie in die Phratrie einführte. Dann mußte sie nach seinem Tode als ἐπίκληρος dem nächsten Anverwandten, der auf ihre Hand Anspruch erhob, durch Zuspruch des Archon mitsamt dem ganzen Erbe anheimfallen". Und nun folgert er § 75 οὐκοῦν ἐκ μὲν τοῦ τὴν θυγατέρα εἰς τοὺς φράτερας εἰσαγαγεῖν καὶ μὴ ποιήσασθαι τὸν ἐμὸν ἀδελφὸν ὑὸν αὑτῷ ταῦτ' ἂν διεπράξατο· ἐκ δὲ τοῦ τοῦτον μὲν ποιήσασθαι, τὴν δὲ μὴ εἰσαγαγεῖν τὴν μὲν νόθην, ὥσπερ αὐτῷ προσῆκε, καὶ ἄκληρον κατέστησε, τὸν δὲ κληρονόμον κατέλιπε τῶν ἑαυτοῦ. Dann fährt er fort § 76 ἀλλὰ μὴν ὥς γε οὔτε γαμηλίαν εἰσήνεγκεν ὁ θεῖος ἡμῶν, οὔτε τὴν θυγατέρα, ἣν φασι γνησίαν αὐτοῦ εἶναι οὗτοι, εἰσαγαγεῖν εἰς τοὺς φράτερας ἠξίωσε, καὶ ταῦτα νόμου ὄντος αὐτοῖς, ἀναγνώσεται ὑμῖν τὴν τῶν φρατέρων τῶν ἐκείνου μαρτυρίαν (cf. § 79).

Welche Bedeutung man allgemein diesem Argumente, das auch Blass (a. a. O. S. 539) als starkes Indizium bezeichnet, beimißt, erhellt aus einer Bemerkung Schömanns im Kommentar zur 8. Rede des Isäus. Diese behandelt nämlich gewissermaßen den Kehrfall zum Prozesse der Phile. Denn während hier durch die Widerlegung des Zeugnisses des Nikodemos indirekt erwiesen wird, daß jene νόθη war, unternimmt dort der Sprecher den Nachweis, daß seine Mutter γνησία θυγάτηρ des Erblassers sei. Dabei hat er es unterlassen, sich jenes Argumentes zu bedienen, worüber sich Schömann (in der Anmerkung zu § 9 p. 383/4) folgendermaßen äußert: Inter probationes, quae deinceps proponuntur, unam nemo non requiret, quae quidem omnium et facillima et certissima fuisset, phratorum testimonium, qui filiam illam Cironis in tabulis suis, τῷ κοινῷ γραμματείῳ, inscriptam esse testarentur. Et usus esset haud dubie hac probatione Isaeus, si potuisset, h. e. si vere illa in phratriae tabulis inscripta fuisset. Nunc cum hac de re plane taceat, omissum illud a Cirone videtur, sive per negligentiam sive propter aliam causam quamcunque.

Diese Unterlassung ist gewiß auffallend. Ob wir aber unbedenklich daraus denselben Schluß wie Schömann ziehen sollen, ist mir wenigstens zweifelhaft. Die Entscheidung hierüber hängt nicht zum mindesten von der Frage ab, ob wir uns, wie Schömann meinte,

den Vorgang bei Einführung der Mädchen in die Phratrie analog dem bei der Aufnahme der Knaben vorzustellen haben. Diese Untersuchung, die ich als eigentliches Thema dieses Aufsatzes bezeichnen möchte, wird auch Licht auf die Worte werfen: quae quidem (sc. probatio) omnium et facillima et certissima fuisset.

Es gibt aber noch einen anderen Weg, diese letzte Behauptung auf ihren wahren Wert zu prüfen: ich meine eine gewissenhafte Analyse der wichtigsten Prozeßreden, die mittelbar oder unmittelbar Bürgerrechtsfragen behandeln, ein Unternehmen, das zugleich eine verläßliche Grundlage der gesamten Untersuchung zu liefern verspricht. Daraus werden sich unter Berücksichtigung des speziellen Falles (d. h. ob der Sprecher die Stelle des Klägers oder Verteidigers einnimmt, ferner unter welchem Gesichtspunkte das Bürgerrecht angefochten wird [vgl. S. 190]) die Grundzüge der Argumentation im wesentlichen feststellen lassen, ferner auch in welcher Weise die attischen Redner das Moment der Einführung in die Phratrie als Indizium für oder gegen das Bürgerrecht bei Männern wie bei Frauen verwerten.

1.

Das bedeutendste Denkmal dieser Art ist die Rede gegen Eubulides[1]). Der Sprecher Euxitheos verteidigt sein Bürgerrecht gegen den Angriff des Eubulides. Nach einem ausgearbeiteten Proömium, worin er auf die ungewöhnlichen Verhältnisse, unter denen er sich zu verteidigen hat, aufmerksam macht und die Richter für sich zu gewinnen, aber gegen den Gegner einzunehmen bestrebt ist, berichtet er in der narratio (8—16) den Anlaß zu dem Prozesse, nämlich die διαψήφιcιc im Demos Halimus, und die Vorgänge, die sich dabei abgespielt haben und die offenbar auf Machinationen des Eubulides und seiner Kumpane (οἱ τούτῳ cυνεcτῶτεc § 13) zurückzuführen sind. Dann bezeichnet er in der propositio § 17 als Beweisthema: δεῖξαι πρὸc ὑμᾶc ἐμαυτὸν Ἀθηναῖον ὄντα καὶ τὰ πρὸc πατρὸc καὶ τὰ πρὸc μητρὸc καὶ μάρτυραc τούτων, οὓc ὑμεῖc ἀληθεῖc φήcετε εἶναι, παραcχέcθαι, τὰc δὲ λοιδορίαc καὶ τὰc αἰτίαc ἀνελεῖν·

[1]) Den Zweifel an dem demosthenischen Ursprung der Rede, den kürzlich v. Wilamowitz, Ar. u. Ath. I, S. 31 An., erneuert hat, hat m. E. H. Wagner in einer Würzburger Dissertation vom Jahre 1906 glücklich zurückgewiesen. Für die Echtheit scheint mir vor allem auch die Disposition zu sprechen, die trotz ihrer Einfachheit gerade dadurch, wie sie dem Gegenstand angepaßt ist, den Meister verrät.

und geht hierauf auf die Beweisführung ein, der folgende Disposition zugrunde liegt:

I. *a*) Man hat dem Vater ausländische Herkunft vorgeworfen: διαβεβλήκαcι γάρ μου τὸν πατέρα ὡc ἐξένιζεν. Ich leugne nicht, daß er in der Jugend gefangen genommen und in die Fremde verkauft worden ist; aber daß jener Vorwurf eine leere Verdächtigung ist, ergibt sich schon daraus, daß seine Oheime ihm nach seiner Rückkehr ohneweiters den auf ihn entfallenden Vermögensanteil einräumten, ferner, daß weder in den Versammlungen der Demoten oder der Phrateren noch sonst. wo gegen ihn, den ξενίζων, die Beschuldigung erhoben wurde ὡc εἴη ξένοc. 18—19.

b) Doch es läßt sich auch der positive Beweis erbringen, daß er (ὑμέτεροc) πολίτηc (§ 23 heißt es ἀμφοτέρωθεν Ἀθηναῖοc) war.

α) Ich berufe mich hiefür auf das Zeugnis der lebenden Verwandten πρὸc πατρὸc (§ 22 τῶν...πρὸc ἀνδρῶν τῷ πατρί cυγγενῶν), die alle eidlich aussagen, daß mein Vater Athener und ihr Verwandter war. [Ihr Zeugnis verdient vollen Glauben, denn keiner von ihnen wird in Gegenwart der Mitzeugen, die genau wissen, ob er die Wahrheit spricht oder nicht, einen Meineid schwören wollen];

ferner auf das der Verwandten des Vaters πρὸc γυναικῶν;

dann auf das τῶν φρατέρων, γεννητῶν, δημοτῶν;

endlich auf das τῶν cυγγενῶν περὶ τῶν φρατέρων ὡc εἵλοντό με φρατρίαρχον. 20—23.

Diese Zeugnisse sind unverdächtig. Denn wenn diese Körperschaften und die zahlreichen Verwandten den Vater als echt anerkennen, so ist es nicht denkbar, daß wir uns die Zeugnisse künstlich beschafft oder daß er sie erst dazu gewonnen hat. Das letztere ist umsoweniger möglich, als er erwiesenermaßen unbemittelt war. 24—25.

β) Sein Bürgerrecht ist wiederholt geprüft und nie beanständet worden; er hat Ämter bekleidet (ἀρχὰc ἔλαχε καὶ ἦρξε δοκιμαcθείc). Wäre er ξένοc gewesen, so hätten ihn die Demoten sicherlich kein Amt bekleiden lassen, sondern ihn vielmehr belangt. Das hat aber keiner von ihnen getan. Er hat auch bei der außerordentlichen διαψήφιcιc, die in seiner Gemeinde stattfand, als das Gemeindealbum verloren ging, keine Anfechtung erfahren.

Wenn aber der Vater bei Lebzeiten niemals verdächtigt, vielmehr bei wiederholter Prüfung stets als

Athener anerkannt worden ist, so ist es nur eine natürliche Folgerung, daß auch ich in Hinsicht auf ihn als echter Athener gelte. 25 fin —27.

γ) Ein weiteres Merkmal für sein Bürgerrecht ist dies: Außer mir [dem Sprecher] hatte der Verstorbene noch 4 Kinder von derselben Mutter, die er nach ihrem Tode ἔθαψεν εἰς τὰ πατρῷα μνήματα, ohne daß einer der Verwandten dagegen Einspruch erhoben hätte; auch damit haben ihn diese als Geschlechtsangehörigen (ἐν γένει ὄντα) anerkannt. 28.

Dies ist der Beweis, daß mein Vater Bürger war; und zwar führe ich als Zeugen hiefür Leute vor, die — ich betone es — von den Gegnern selbst als Bürger anerkannt worden sind und die sich nun verbürgen, daß jener mit ihnen verwandt ist. Der Zeit nach, da er gelebt hat, hätte es freilich genügt, nachzuweisen, daß er bloß von einer Seite bürgerlicher Herkunft war, γέγονε γὰρ πρὸ Εὐκλείδου. 29—30 in.

II. Nun zum Bürgerrechte der Mutter; καὶ γὰρ ταύτην διαβεβλήκασί μου.

a) α) Der Gegner hat meine Mutter durch den Hinweis zu verdächtigen gesucht, daß sie auf dem Markte Bänder feilbiete, und hat sich dadurch einer im Gesetze ausdrücklich bezeichneten Ehrenkränkung schuldig gemacht. Wenn er aus jenem Umstand ein Argument gegen unser Bürgerrecht herleiten zu können vermeint, so irrt er. Im Gegenteil, es ist vielmehr ein Gegenbeweis, da ja ein ξένος auf dem Markte nicht Erwerb treiben darf (ohne Marktzins zu zahlen). Das Gesetz verbietet eben nicht Erwerbstätigkeit, sondern Untätigkeit (ἀργία), ein Vergehen, das man, wie jedermann weiß, mit gutem Grunde dem Gegner selbst vorwerfen kann. Jener Geschäftsbetrieb auf dem Markte ist gerade das beste Mittel, die falschen Beschuldigungen der Gegner aufzudecken. Da nämlich eine Markthändlerin nach des Gegners eigener Behauptung allgemein bekannt sein muß, so konnte es ihm offenbar nicht an Leuten fehlen, die, über die wahren Verhältnisse meiner Mutter wohl unterrichtet, darüber Zeugnis ablegten; und zwar müßten sie, gesetzt, sie wäre ξένη, auf Grund genauer Informationen dartun, ob sie ξενικὰ τέλη zahlte und woher sie war; wäre sie aber δούλη, so müßte der Käufer oder Verkäufer oder sonst wer als Zeuge auftreten, daß sie Sklavin gewesen oder frei gelassen worden sei. Solche Be-

weismomente anzuführen, hat er jedoch unterlassen, als echter Sykophant, der alle möglichen Beschuldigungen erhebt, aber keine erhärtet. 30—35.

β) Er hat auch darauf hingewiesen, daß die Mutter Amme gewesen ist. Ich leugne es nicht; die Not, in die in schweren Kriegszeiten wie andere so auch wir gerieten, hat sie dazu veranlaßt. Unter welchen Umständen es geschah, werde ich noch zu berichten Gelegenheit haben. Nur stoße sich niemand daran; der Fall steht ja nicht vereinzelt da. Was hat dies aber überhaupt mit dem γένος zu tun? Ich glaube, nichts. 35—36 in.

b) Es kommt vielmehr auf den Nachweis an, daß die Mutter Bürgerin ist (§ 40 καὶ πρὸς ἀνδρῶν καὶ πρὸς γυναικῶν ἀστή).

α) Das ergibt sich aus den Zeugnissen ihrer Verwandten, und zwar solcher, deren Bürgerrecht unangefochten und deren Aussagen unbedingt glaubwürdig sind. Diese bezeugen αὐτὴν ἀστὴν οὖσαν εἰδέναι. Man höre auch τὰς τῶν φρατέρων τῶν συγγενῶν τῶν τῆς μητρὸς καὶ δημοτῶν μαρτυρίας, καὶ ὧν τὰ μνήματα ταὐτά. 36—39.

β) Ein weiterer Beweis ergibt sich aus ihrer doppelten Vermählung. Sie war nämlich in erster Ehe mit Protomachus verheiratet, dem sie ein Mädchen gebar. Da Protomachus unbemittelt war, ließ er sich von ihr scheiden, um eine reiche ἐπίκληρος zu freien, und bestimmte meinen Vater, um ihre Hand zu werben; καὶ ἐγγυᾶται ὁ πατὴρ τὴν μητέρα τὴν ἐμὴν παρὰ τοῦ ἀδελφοῦ αὐτῆς Τιμοκράτους Μελιτέως, παρόντων τῶν τε θείων ἀμφοτέρων τῶν ἑαυτοῦ καὶ ἄλλων μαρτύρων. Einige Zeit darauf (nach der Geburt zweier Kinder) — der Vater stand gerade im Felde — zwangen sie die Verhältnisse, sich als Amme zu verdingen, und so säugte sie den kleinen Kleinias, den Sohn des Kleidikos. 39—42.

Die erste Ehe meiner Mutter mit Protomachus ist ein gewichtiges Zeugnis für uns; denn dadurch, daß er das Mädchen, das er mit ihr zeugte, rechtmäßig verheiratete, hat er sie als Bürgerin anerkannt. 43.

Man höre die Zeugnisse der Söhne des Protomachus usw. 40—43.

Es wäre doch ein sehr trauriges Geschick, wenn ihr mir das Bürgerrecht absprächet, da doch soviele Verwandte, denen es niemand streitig macht, sich verbürgen,

daß ich ihr Verwandter sei. Beachtet auch das Zeugnis des Kleinias und seiner Verwandten. Ihnen könnt ihr vertrauen, da sie doch genau wissen müssen und von jeher gewußt haben, wer die Amme des Knaben war. Daß sie es sein mußte, ist gewiß schlimm; aber arm sein, ist kein Unrecht, wohl aber, sich als Nichtbürger in das Bürgerrecht eindrängen. Und dann ist sie ja auch nicht die einzige. 44—45.

Somit ist der Nachweis erbracht ὅτι ..καὶ τὰ πρὸς πατρός εἰμ' ἀστὸς καὶ τὰ πρὸς μητρός. Somit bleibt mir

III. noch übrig περὶ ἐμαυτοῦ πρὸς ὑμᾶς εἰπεῖν.... ἐξ ἀμφοτέρων ἀστῶν ὄντα με, κεκληρονομηκότα καὶ τῆς οὐσίας καὶ τοῦ γένους, εἶναι πολίτην.

Es fehlt mir auch nicht an den echten Merkmalen eines echten Bürgers: εἰσήχθην εἰς τοὺς φράτερας.. ἐνεγράφην εἰς τοὺς δημότας, ...ὑπ' αὐτῶν τούτων προύκρίθην ἐν τοῖς εὐγενεστάτοις κληροῦσθαι τῆς ἱερωσύνης τῷ Ἡρακλεῖ, ...ἦρχον ἀρχὰς δοκιμασθείς.

a) Wäre ich damals, als ich mich um das Priesteramt bewarb, ausgelost worden, wie ich bei der Vorwahl durchgedrungen war, so hätte ich ohneweiters für die Gegner Opfer darbringen dürfen, von denen sie mich jetzt ausschließen wollen. Ich galt die ganze übrige Zeit bei ihnen allen als echter Bürger. Wäre ich's nicht gewesen, gewiß hätte mich Eubulides weder ein Amt bekleiden noch μεθ' ἑαυτοῦ προκριθέντα um die Priesterwürde losen lassen. Sicherlich hätte er, als mein alter Gegner, nicht erst auf den jetzigen günstigen Zeitpunkt gelauert, dessen Eintritt er ja nicht vorhersehen konnte, wenn er eine Anschuldigung gegen mich hätte erheben können. Er hat es eben damals nicht gekonnt und erst jetzt, wo die ganze Stadt gegen jene, die sich frech in die Demen eingedrängt haben, aufgebracht ist, einen Anschlag gegen mich gewagt. 46—49.

b) α) Ich habe mich stets für einen Athener gehalten, indem ich mich als Sohn jenes Vaters und jener Mutter betrachtete, die ich euch gegenüber als meine Eltern bezeichne, nicht aber ihr Sohn zu sein vorgab, ohne es zu sein. Daß ich mich seit jeher zu ihnen bekenne, ist billigerweise als σημεῖον zu meinen Gunsten zu deuten ὡς εἰμὶ πολίτης. Wüßte ich, Vater und Mutter seien ξένοι, so würde ich doch nicht als ihr Sohn am Bürgerrecht teilzuhaben verlangen, sondern mich vielmehr als Nachkommen anderer (bürgerlicher)

Eltern ausgeben. Daher erhebe ich denn auch, gerade weil ich an meinen wirklichen Eltern (deren echtbürtige Abkunft ich eben bewiesen habe), festhalte, Anspruch auf das Bürgerrecht. 50—51.

β) Wenn die Gegner behaupten, ich sei reich und hätte meine Zeugen erkauft (τῶν μαρτύρων ἐνίους ὠφελουμένους μοι μαρτυρεῖν συγγενεῖς εἶναι), so stehen sie mit dieser Behauptung mit sich selbst im Widerspruch. Denn sie haben ja auf Grund unserer Armut unser Bürgerrecht verdächtigt. Sie verdienen aber auch aus folgendem Grunde keinen Glauben. Gesetzt, ich wäre ξένος oder νόθος, so konnten meine Zeugen Erben der ganzen Habe werden, die mir zugefallen ist (ἐξῆν... κληρονόμοις εἶναι τῶν ἐμῶν πάντων). Es ist ferner nicht wahrscheinlich, daß sie um geringer Gratifikationen willen eher geneigt waren, sich den Gefahren einer Klage ψευδομαρτυριῶν auszusetzen, als sich in Sicherheit und ohne Meineid zu bereichern. Wenn sie also für mich zeugen, so tun sie es, indem sie ihrer Verwandtenpflicht gehorchen. Sie sind dazu von mir ebensowenig beredet worden als damals, da sie mich, παιδίον ὄντα, in die Bruderschaft einführen ließen. Als Kind habe ich sie doch gewiß nicht durch Geschenke dazu zu bewegen gesucht. Ich habe mich ja gar nicht selbst einführen können; sondern mein Vater hat es noch zu seinen Lebzeiten getan ὀμόσας τὸν νόμιμον τοῖς φράτερσιν ὅρκον... ἀστὸν ἐξ ἀστῆς ἐγγυητῆς αὐτῷ γεγενημένον εἰδώς.... 52—54.

γ) Ferner, ich wäre ein Fremder? Habe ich je μετοίκιον gezahlt oder einer der Meinen?[1]) Habe ich zuerst bei einer anderen Gemeinde, und zwar vergebens um Aufnahme angesucht und mich dann bei den Halimusiern eintragen lassen? Habe ich je etwas unternommen, was Leute tun, deren Bürgerrecht nicht rein ist? Niemals! Ich gehöre vielmehr demselben δῆμος an, in dem schon mein Urgroßvater, Großvater und Vater gelebt haben. 55.

Und wie vermöchte jemand euch deutlicher zu beweisen, daß er berechtigten Anspruch auf das Bürgerrecht hat? Erwäge jeder von euch, ob jemand auf andere Weise als ich, nämlich durch Zeugnis und eidliche Aussage, darzutun vermöchte, daß seine Verwandten es von jeher sind. 50 fin. — 56 in.

[1]) Die, wenn ich ξένος bin, auch ξένοι sein oder gewesen sein müssen.

IV. Mein festes Vertrauen zu meiner Sache hat mich meine Zuflucht zu euch nehmen lassen. Steht doch die Entscheidung des Gerichtes über der der Gemeindegenossen, des Rates und des Volkes. 56.

An euch wende ich mich, ihr Richter aus den großen Demen, die ihr jedem das Recht der Klage und der Verteidigung in gleicher Weise einräumtet, die ihr jedem, der um Aufschub bat, die Möglichkeit gegeben habt, die Verteidigung vorzubereiten.

Wie ganz anders ging es in unserer Gemeinde zu! Hat man doch von Brüdern von demselbeu Vater und derselben Mutter den einen das Bürgerrecht zu-, den anderen es aberkannt, und zwar älteren unbemittelten Leuten, deren Söhne man beibehalten hat. Ja man hat sogar seinerzeit gegen eine Prämie von je 5 Drachmen zwei Fremde in die Gemeinde aufgenommen, jetzt jedoch nicht ausgeschlossen. Hat doch auch früher des Eubulides Vater als Demarch, nur um sich zu bereichern, durch die Behauptung, das ληξιαρχικὸν γραμματεῖον sei in Verlust geraten, eine außerordentliche διαψήφιcιc heraufbeschworen, bei der 10 Gemeindemitglieder ausgestoßen, aber alle bis auf einen vom Gerichte in ihre Rechte wieder eingesetzt wurden.

Von Leuten, die so strenge gegen echte Bürger verfuhren, darf man erwarten, daß sie Nicht-Athener in ihrer Mitte nicht zu dulden gewillt waren. Und dennoch hat des Eubulides Vater, obwohl er mit dem meinen verfeindet war, nicht nur nicht gegen diesen Klage erhoben, sondern ihm sogar seine Stimme gegeben, wie daraus erhellt, daß jener einstimmig als Demot anerkannt wurde.

Aber auch Eubulides selbst hat bei meiner Einführung in den Demos weder einen Einwand dagegen erhoben, noch dagegen gestimmt; denn auch ich bin einstimmig aufgenommen worden. Wenn also jene sich auf das für mich ungünstige Ergebnis bei der διαψήφιcιc als Präjudiz berufen, so betone ich dagegen, daß bei einer viermaligen unbefangenen Abstimmung der Vater und ich als vollberechtigt anerkannt worden sind.

Gerne möchte ich euch, wenn ich davon überhaupt reden darf, von meiner Demarchie berichten, während deren ich mir manche Demoten durch strenges Eintreiben der von ihnen geschuldeten Pachtbeträge zu Feinden machte, aber vielleicht werdet ihr meinen, es sei dies ἔξω τοῦ πράγματος. Denn ich

kann euch auch dadurch zeigen, daß sich jene gegen mich zusammengetan haben. Haben sie doch aus der Eidesformel die Wendung ψηφιεῖσθαι γνώμῃ τῇ δικαιοτάτῃ κ. τ. λ. gestrichen, die Waffen, die ich der Athena geweiht hatte, aus dem Heiligtume genommen und das Ehrendekret der Demoten für mich vernichtet. Ja sie sprengen in ihrer Unverschämtheit überall aus, ich hätte dies selbst meiner Verteidigung wegen getan; und doch wäre dies der reinste Wahnsinn. Was aber das Ärgste ist, das dürften sie doch nicht mir zur Last legen. Kaum war nämlich das Unglück über mich hereingebrochen, als einige von ihnen nachts in mein Landhaus einbrachen und τὰ ἔνδον fortzuschleppen versuchten.

Überblicken wir nun den Gedankengang des Redners, vergegenwärtigen wir uns, welche Aufgabe er sich gestellt und wie er sie durchgeführt hat. Was wollte er beweisen? Die Prothesis sagt es deutlich: δεῖξαι πρὸς ὑμᾶς ἐμαυτὸν Ἀθηναῖον ὄντα καὶ τὰ πρὸς πατρὸς καὶ τὰ πρὸς μητρός. Gegeben war dieses Thema durch die bekannte Formel des Gesetzes μετέχειν τῆς πολιτείας τοὺς ἐξ ἀμφοτέρων γεγονότας ἀστῶν Ar. Ἀθ. πολ. 42, 1; 26, 3. Er hatte also darzutun, daß Vater und Mutter Bürger waren. Wie tat er dies? Etwa, indem er den Nachweis führte, daß des Vaters, beziehungsweise der Mutter Eltern bürgerlicher Abkunft waren, dann deren Eltern und so fort? Ein solcher regressus ad infinitum war natürlich in der Wirklichkeit undurchführbar und wohl auch überflüssig.

Doch wir brauchen ja nur zur Rede selbst zu greifen, um uns über das ‚Wie' den nötigen Aufschluß zu holen. Betrachten wir vorerst die äußere Anordnung des Stoffes, so finden wir in den Abschnitten I und II einen völligen Parallelismus: an erster Stelle steht eine Widerlegung der Verdächtigungen, die der Gegner gegen Vater und Mutter vorgebracht hat, darauf folgt der positive Beweis, daß sie Bürger sind, der wieder zwiefach gegliedert ist: in einen Zeugen- und einen Indizienbeweis.

Uns kümmert zunächst der positive Nachweis, daß der Vater des Sprechers Bürger ist.

Zu diesem Zwecke beruft sich Euxitheos vor allem auf das Zeugnis seiner Verwandten von Vaters Seite, deren Ursprung auf ein gemeinsames Stammhaupt, den Urgroßvater des Sprechers, zurückgeht. Ihr Zeugnis lautet: Ἀθηναῖον εἶναι καὶ συγγενῆ τὸν ....πατέρ' αὑτοῖς (§ 22).

Der Passus Ἀθηναῖον εἶναι hat den folgenden συγγενῆ εἶναι αὑτοῖς zur notwendigen Voraussetzung; durch ihn erhält er erst

seine volle Bedeutung und eine feste Grundlage. Um nun diesen gegen Zweifel zu sichern, legt der Redner die verwandtschaftlichen Verhältnisse offen dar, indem er jeden οἶκος, dessen Angehörige für ihn als Zeugen auftreten, auf die Linie des Großvaters und der Großmutter zurückführt. Die beiden werden sogar mit ihren Namen vorgeführt; aber ein Hinweis auf ihre bürgerliche Herkunft oder eine Begründung derselben fehlt vollständig. Das Zeugnis beruht eben einzig auf dem Wissen der Verwandten, sei es daß diese die Person, für die sie zeugen, persönlich gekannt haben, oder daß sie sich nur auf die Familientradition stützen. Daß man bei ihnen eine genaue Kenntnis der Verhältnisse voraussetzen darf, ist selbstverständlich; es fragt sich nur, ob ihre Aussagen der Wahrheit entsprechen. Ein weiteres Erfordernis ist, daß sie selbst anerkanntermaßen das Bürgerrecht besitzen. Daher werden auch beide Momente vom Redner gebührend hervorgehoben. „Ich habe Zeugen gestellt," sagt er, „die von den Gegnern selbst als Bürger anerkannt worden sind." Besonderen Nachdruck aber legt er darauf, daß seine Zeugen unbedingten Glauben verdienen. Er macht in der Prothesis darauf aufmerksam (17), er kommt im § 22 nach Verlesung des ersten Zeugnisses darauf zu sprechen und behandelt die Frage zusammenfassend am Schlusse von I b) α) § 24—25.

Zweitens beruft sich der Redner auf das Zeugnis τῶν πρὸς γυναικῶν τῷ πατρὶ συγγενῶν; das sind eigentlich die Verwandten der Mutter des Sprechers; dann ruft er die ‚Brüder' und Genneten zu Zeugen auf und läßt endlich das Zeugnis der Demoten verlesen. [Das Zeugnis, daß er selbst Demarchos gewesen war, hat hier streng genommen nichts zu tun.] Wie lauteten nun jene μαρτυρίαι φρατέρων, γεννητῶν, δημοτῶν? Nach den vorhergehenden Worten zu schließen, besagten sie ὡς ἦν ἀμφοτέρωθεν Ἀθηναῖος καὶ μετῆν τῆς πόλεως αὐτῷ δικαίως. Ziehen wir aber noch die Angaben des Epilogs heran: § 67 οἰκεῖοί τινες εἶναι μαρτυροῦσιν αὐτῷ; πάνυ γε· πρῶτον μέν γε...ἀνεψιοί... εἶτα φράτερες εἶτα Ἀπόλλωνος πατρῴου καὶ Διὸς ἑρκείου γεννῆται...., so muß auch noch der Passus darin gestanden sein: μαρτυροῦσι φράτερα εἶναι αὑτοῖς. Jedenfalls war diese Tatsache für die Phrateren ebenso die Grundlage des Zeugnisses Ἀθηναῖον εἶναι wie für die Verwandten die Überzeugung συγγενῆ εἶναι αὑτοῖς.

Sollte jenes Zeugnis nicht vielmehr haben lauten müssen ὡς εἰσήχθη εἰς τοὺς φράτερας, ἐνεγράφη εἰς τοὺς δημότας..? Der Sprecher selbst läßt sich dies bezeugen (§ 46). Und auch sonst heißt es von leiblichen wie von Adoptivsöhnen εἰσήγαγεν αὐτὸν ὁ πατὴρ εἰς τοὺς

φράτερας (cf. Is. VIII 19; II 14) und so lautete wohl auch das Zeugnis. Wie sollen wir uns diese Verschiedenheit erklären? Wann war dieses Zeugnis (εἰσήχθη κ. τ. λ.) nur möglich? Entweder, wenn der Name des Betreffenden im Album stand — das war bei einem Verstorbenen ausgeschlossen, da die Liste aller Wahrscheinlichkeit nach nur Lebende enthielt — oder wenn es in der Bruderschaft Leute gab, die bei der εἰσαγωγή persönlich zugegen gewesen waren und daher sagen konnten μαρτυροῦσι παρεῖναι ὅτε εἰσήχθη. Es konnte nun tatsächlich bei der Länge der Zeit, die seit der Einführung des Thukritos in die Phratrie verstrichen war, kein ‚Bruder' mehr am Leben sein, der bei jenem Akte anwesend gewesen war. Aber es bedurfte, glaube ich, jenes Zeugnisses gar nicht. Die einmalige Einführung kam, zumal bei einem Verstorbenen, gar nicht in Betracht neben der beständigen Dokumentierung der Zugehörigkeit zur Bruderschaft, die in der Ausübung der Bruderrechte lag. Erforderlich war dazu vor allem die Teilnahme am Leben, an den Opfern und Versammlungen der Phratrie. Sie zeigt sich aber auch in der Einführung eigener Kinder, in der Bekleidung von Ämtern. Diese beiden Momente konnten ja auch fehlen; immerhin gewährleistete die unbeanständete Teilnahme eines Mitgliedes an den κοιναὶ φρατρίαι (cf. 19 οὔτ' ἐν τοῖς δημόταις οὔτ' ἐν τοῖς φράτερσιν οὔτ' ἄλλοθι οὐδαμοῦ τὸν ξενίζοντ' οὐδεὶς πώποτ' ἠτιάσαθ' ὡς εἴη ξένος) seine rechtmäßige Zugehörigkeit zur Bruderschaft und seine bürgerliche Herkunft. Er galt als Bruder und anerkannter Bürger (§ 24 ἐν ἅπασιν... ἐξητασμένος φαίνεται ...ζῶν ὁ πατὴρ... λέγω φράτερα, συγγενέσι, δημόταις, γεννήταις) und das wird bezeugt. Einführung von Söhnen, Bekleiden von Ämtern, Bestehen einer außerordentlichen διαψήφισις, das sind lauter Momente, die das Zeugnis verstärken und daher zur Grundlage des eigentlichen Indizienbeweises gemacht werden. Wenn nun jemand zu eigenen Lebzeiten, ohne jemals Anfechtung erfahren zu haben, als vollberechtigt gilt und dies bei wiederholten Gelegenheiten (δοκιμασίαι usw.) seinen Ausdruck gefunden hat, so darf diese Tatsache — meint der Redner — nach seinem Tode nicht ohneweiters angezweifelt, sondern muß auch dann als feststehend betrachtet werden (§ 27).

Daß also sein Vater Bürger gewesen, als Bürger allgemein anerkannt gewesen ist, das läßt sich der Sprecher bezeugen, das ist der Kern seiner Argumentation. Gerade hierin unterscheidet sich aber der Beweis für das Bürgertum des Vaters wesentlich von dem, daß auch er es ist; bei sich muß er gleichsam genetisch vorgehen, muß seinen Anspruch auf das Bürgerrecht aus den Voraussetzungen

als berechtigt dartun, während er sich dort einfach auf die nie angefochtene Tatsache beruft.

Dies der Beweisgang, wenn der tote Vater des Bürgers angegriffen worden ist. Einen Athener aber anzuklagen, indem man den lebenden Vater verdächtigt, ist unmöglich. Dann muß man die Klage gegen den Vater selbst richten. Wird diesem das Bürgerrecht abgesprochen, so verliert es der Sohn ipso iure. Denn ebensowenig als der Vater das Bürgerrecht verlieren kann, während der Sohn es behält (bei den Halimusiern sind allerdings solche Ungeheuerlichkeiten vorgekommen, § 58), ebensowenig kann es dem Sohne abgesprochen werden, wenn der Vater es besitzt, vorausgesetzt, daß jener ἐξ ἀστῆς καὶ ἐγγυητῆς ist.

Damit kommen wir zum zweiten Punkte (II), dem Nachweise, daß Nikarete, die Mutter des Sprechers, ἀστή sei.

Wiederum beginnt der Redner mit einer Kritik der Verdächtigungen, die der Gegner vorgebracht hat. Der 2. Punkt (II *a*) β) ist kürzer abgetan, weil die zugrunde liegende Begebenheit an anderer Stelle (II *b*) β) ausführlich berichtet wird.

Der positive Beweis bringt dann das Zeugnis der Verwandten der Mutter [dem auch die Richter, wie der Sprecher meint, den Glauben nicht versagen werden] αὐτὴν ἀστὴν οὖσαν εἰδέναι, wobei wiederum die Verwandtschaftsverhältnisse bis zum mütterlichen Großvater klargelegt werden. Es wird dessen Namen genannt und der seiner zweiten Gattin, von der die Mutter des Sprechers stammt; aber weder seine bürgerliche Abstammung noch die seiner Frauen wird erwiesen. Es werden nur seine Nachkommen, soweit sie leben und in Athen anwesend sind, als Zeugen vorgerufen und darauf hingewiesen, daß es Verwandte sind οἵους προσήκει εἶναι ἀνθρώποις ἐλευθέροις. Es sind dies ein ἀδελφιδοῦς (Damostratos), zwei Enkel des Timokrates, des ἀδελφὸς ὁμομήτριος καὶ ὁμοπάτριος der Nikarete, endlich Apollodoros, der Enkel einer Tante der Nikarete (cf. § 68[1]).

Ihr Zeugnis besagt zugleich, daß sie die Mutter des Sprechers als rechtmäßige Verwandte anerkennen. Die beiden letzten Zeugnisse haben noch eine besondere Bedeutung. Wenn nämlich Timokrates wirklich der leibliche Bruder der Nikarete ist und er und seine Söhne anerkanntermaßen das Bürgerrecht besitzen, so muß folgerichtig auch Nikarete Bürgerin sein. Und wenn das Bürgerrecht des Timokrates und seiner Nachkommen ein untrügliches

[1]) Über Dem. i. Eub. § 39 vgl. Blass, com. crit. zur Stelle; Westermann-Rosenberg im Kommentar; Wagners Dissertation S. 12/13.

Zeichen dafür ist, daß des Sprechers Großvater Damostratus Bürger war, so bezeugt in gleicher Weise die bürgerliche Herkunft der Chairestrate, seiner Gattin, der Umstand, daß die Nachkommen einer Schwester derselben Bürger sind.

Nachdem der Redner also diese Zeugen aufgerufen hat, fährt er fort: Λαβὲ δή μοι καὶ τὰς τῶν φρατέρων τῶν συγγενῶν τῆς μητρὸς καὶ δημοτῶν μαρτυρίας. So hat Sauppe an Stelle des überlieferten καὶ συγγενῶν den Text mit Rücksicht auf § 69 hergestellt und die Neueren sind ihm darin mit Recht gefolgt. Wie lautete nun jene μαρτυρία? Eine Stelle aus dem Epilog scheint uns einen Anhalt dafür zu gewähren § 68 τὰ δὲ περὶ τῆς μητρὸς ἀκούσατε. ἐμοὶ γάρ ἐστι μήτηρ Νικαρέτη Δαμοστράτου θυγάτηρ Μελιτέως. ταύτης τίνες οἰκεῖοι μαρτυροῦσι; πρῶτον μὲν ἀδελφιδοῖ δύο, εἶτα τοῦ ἑτέρου ἀδελφιδοῦ δύο υἱοί..... 69. ἀλλὰ μὴν καὶ φράτερες τῶν οἰκείων αὐτῆς ταῦτα μεμαρτυρήκασιν. Wie hat man jene Frage ταύτης τίνες οἰκεῖοι μαρτυροῦσι; zu verstehen? Westermann-Rosenberg erklärt sie im Anschluß an Schäfer im App. crit.: „μαρτυροῦσι, daß sie bürgerlicher Abkunft sei". Wenn gegen Reiskes Bemerkung, daß in Hinsicht auf § 67 εἶναι hinter οἰκεῖοι zu fehlen scheine, Schäfer a. a. O. bemerkt: Non opus hunc locum ad rationem illius conformari, so hat er offenbar die weitgehende Gleichheit der beiden aufeinander folgenden Perioden zu gering geachtet. § 67 τίς ἦν σοι πατήρ; ἐμοὶ Θούκριτος. οἰκεῖοί τινε εἶναι μαρτυροῦσιν αὐτῷ; πάνυ γε· πρῶτον μέν γε τέτταρες ἀνεψιοί, εἶτ' ἀνεψιαδοῦς..... Ob ferner gegen Schäfers Erklärung Huius quinam propinqui testes sunt? nicht die Stellung von ταύτης spricht, will ich dahingestellt sein lassen, da mir kein schlagendes Beispiel zur Hand ist. Aber auch bei dieser Deutung der Worte ταύτης τίνες οἰκεῖοι kann man zu μαρτυροῦσι nicht ἀστὴν εἶναι, sondern nur οἰκεῖοι εἶναι ergänzen. Dann kann auch die Bedeutung der Worte ἀλλὰ μὴν καὶ φράτερες... ταῦτα μεμαρτυρήκασιν nicht mehr zweifelhaft sein; die Phrateren haben bezeugt, daß jene Verwandten der Mutter des Sprechers es wirklich sind. Dieses Ergebnis auf § 39 übertragen, ergibt als Inhalt der μαρτυρία die Bestätigung, daß die Angaben der Verwandten des Euxitheos der Wahrheit entsprechen.

Doch gesetzt auch, das Zeugnis habe tatsächlich nicht so gelautet, so viel ist sicher, daß der Redner sich nicht bezeugen ließ, seine Mutter sei in die Phratrie eingeführt worden.

Um diese Unterlassung zu erklären, kann man nicht wohl darauf hinweisen, daß er ja auch bei seinem Vater sich jenes Zeugnisses nicht bedient habe. Denn der Vater des Sprechers ist bereits

aus dem Leben geschieden (§ 24 ζῶν ὁ πατήρ, § 29 βιοὺς ἔτη τόσα καὶ τόσα). Daß aber seine Mutter noch lebt, erhellt einerseits daraus, daß nirgends das Gegenteil behauptet wird, anderseits aus Stellen wie § 31 und § 34, vor allem aus § 70 ἐγὼ δὲ τοῦ μὲν πατρὸς ὀρφανὸς κατελείφθην, τὴν δὲ μητέρ' ἱκετεύω ὑμᾶς.... ἀπόδοτέ μοι θάψαι εἰς τὰ πατρῷα μνήματα..... Somit haben wir einen zweiten Fall gefunden, wo jenes scheinbar so wichtige Zeugnis über die Einführung eines Mädchens in die Phratrie fehlt, trotzdem es sich um einen eigentlichen Bürgerrechtsprozeß handelt.

Recht interessant ist auch der Indizienbeweis für das Bürgerrecht der Mutter des Sprechers, der auf der Tatsache ihrer doppelten Vermählung fußt. „Mein Vater," sagt Euxitheos, „war ja nicht der erste Gatte meiner Mutter; dies war Protomachos, der auch eine (legitime) Tochter mit ihr gezeugt und [ὡς ἑαυτοῦ οὖσαν] verheiratet hat." Ist das nicht seltsam? Hätte er nicht vielmehr betonen sollen, daß Protomachos das Mädchen in die Phratrie eingeführt hat? Wir hören nichts davon und doch gilt es als vollbürtig. Noch ein anderes wichtiges Indizium kann der Sprecher zugunsten seiner Mutter vorbringen: es ist die Form, unter der sein Vater die Ehe mit ihr eingegangen ist: ἐγγυᾶται ὁ πατὴρ τὴν μητέρα τὴν ἐμὴν παρὰ τοῦ ἀδελφοῦ. Er ließ sich die Mutter durch ἐγγύησις zur Frau geben durch ihren κύριος in Gegenwart von Zeugen.

Auf diese Weise also erweist Euxitheos, daß sein Vater und seine Mutter echtbürtig sind. Er hat dadurch den Unterbau klargestellt, auf dem sein Bürgerrecht steht; nun kann er auch das Gebäude seines Beweises zum Abschluß bringen durch den Hinweis, daß jenen Grundbedingungen des Bürgerrechtes auch die äußeren Merkmale entsprechen, daß er ebenso wie jeder vollberechtigte Bürger in die Phratrie und den Demos eingeführt ist und Ämter bekleidet hat. Der Redner gibt seiner Beweisführung einen markanten Abschluß, der in der Folgerung gipfelt, daß er als Erbe seines Vaters in familien- wie in staatsrechlicher Beziehung naturnotwendig Bürger sei. In wuchtigen Worten, einer Definition des Begriffs πολίτης, führt er uns auf den Höhepunkt der Rede εἰπεῖν ..τὸ ἁπλούστατον, οἶμαι, καὶ δικαιότατον, ἐξ ἀμφοτέρων ἀστῶν ὄντα με, κεκληρονομηκότα καὶ τῆς οὐσίας καὶ τοῦ γένους, εἶναι πολίτην. Es war ein meisterhafter Zug, erst an dieser Stelle das Argument von der Einführung samt den zugehörigen Zeugnissen anzubringen. Hier gewann es seine Bedeutung; ohne den unabhängig geführten Nachweis, daß der Beklagte wirklich Bürger sei, war es nichts als ein Indizium, ein Prä-

judiz, dessen Geltung anfechtbar oder vielmehr tatsächlich angefochten war.

Aber freilich, mit dem Nachweis, daß Vater und Mutter des Sprechers Bürger seien, ist seine Aufgabe noch nicht erledigt. Es blieb noch immer ein sehr gewichtiger Einwand zu widerlegen, der leicht erhoben werden konnte: Zugegeben, deine Eltern seien Bürger, aber du selbst bist gar nicht ihr Sohn, προσποιεῖ αὐτῶν εἶναι.

Um einen besseren Einblick in die Frage zu gewinnen, ist es das Nächstliegende, die 12. Rede des Isäus für Euphiletos zum Vergleiche heranzuziehen; auch diesem ist das Bürgerrecht bei einer διαψήφιcις von seinen Demoten aberkannt worden; auch er appelliert an die Heliäa. Ein Unterschied besteht allerdings: Sein Vater Hegesippos und seine beiden Halbbrüder, von denen der eine seine Verteidigung führt, gelten als vollbürtig; „auch Euphiletos' Mutter ist als solche und als Bürgerin anerkannt und die Frage nur, ob er aus einer früheren Verbindung derselben mit einem Nichtbürger stammt" (Blass, Att. Bereds. II², 571). War dies wirklich der Fall, dann war er ein untergeschobenes Kind. Das Thema war daher darzutun, daß jener tatsächlich Sohn des Hegesippos und seiner zweiten Gattin sei. Bewiesen konnte dies hauptsächlich nur durch Zeugnisse werden, durch Zeugnisse seines Vaters, seiner Brüder und der übrigen Verwandten. Dabei kam alles darauf an, daß diese Zeugnisse glaubwürdig und verläßlich waren. Diesem Nachweis ist der größere Teil des uns erhaltenen Fragmentes gewidmet.

Zunächst — sagt der Redner — sei nicht einzusehen, weshalb der Vater τοῦτον μὴ ὄντα αὐτοῦ υἱὸν εἰcεποιεῖτο; dies täten nur kinderlose oder arme Leute, die sich einen Vorteil davon versprächen; beides treffe bei dem Vater nicht zu. Auch werde ihm selbst niemand zumuten, daß er ein falsches Zeugnis für den Beklagten ablege, nur um seinen eigenen Erbanteil zu schmälern, zumal da er dies Zeugnis nie mehr widerrufen könne. Dann folgen die Gründe, warum die Schwiegersöhne des Hegesippos, ein mütterlicher Onkel des Sprechers, endlich drei andere Verwandte besonderes Vertrauen verdienen.

Kehren wir zu unserer Rede zurück und betrachten wir ihren Gedankengang! ἐγὼ δ'.... ἐμαυτὸν Ἀθηναῖον ὑπείληφα ὥcπερ ὑμῶν ἕκαcτος ἑαυτόν, μητέρ' ἐξ ἀρχῆc νομίζων, ἣν περ εἰc ὑμᾶc ἀποφαίνω, καὶ οὐχ ἑτέραc μὲν ὢν ταύτης δὲ προcποιούμενος· πατέρα πάλιν, ὦ ἄ. Ἀ., τὸν αὐτὸν τρόπον. Diese Worte lassen keinen Zweifel darüber zu, daß es sich um denselben Gedanken handelt, der das

Thema der Rede für Euphiletos bildet. Was aber der Redner sagt, um den darin enthaltenen Einwand zu widerlegen, ist ziemlich kühn und daher nicht ganz leicht verständlich. Seine Erwägung ist wohl die: Jeder ξένος, der sich das Bürgerrecht widerrechtlich anmaßt, hat zweierlei Eltern; nichtbürgerliche, von denen er wirklich stammt, und bürgerliche, deren Sohn zu sein er vorgibt. Gesetzt also, der Sprecher wäre ein ξένος, so hätte auch er sich bei dem Versuche, sich ins Bürgerrecht einzuschleichen, nicht zu seinen wahren (nichtbürgerlichen) Eltern bekannt, sondern sich, wenn ihm der Tatbestand bekannt war, um andere (bürgerliche) Eltern umgesehen, um sich als deren Sohn auszugeben. Das sei aber nie der Fall gewesen; da er sich vielmehr seit jeher zu seinen wirklichen (bürgerlichen) Eltern bekenne, so müsse er auch mit Fug und Recht als Bürger gelten.

Wir haben schon bei Erörterung der Rede für Euphiletos darauf aufmerksam gemacht, daß es bei der Widerlegung des in Rede stehenden Vorwurfes hauptsächlich darauf ankam zu zeigen, daß das Zeugnis der Verwandten glaubwürdig sei. So finden wir hier neuerdings einen Passus über dieses Thema, das wiederholt an anderen Stellen in anderem Zusammenhange besprochen worden war. Da lesen wir denselben Hinweis auf das persönliche Interesse (ἐξῆν δὲ δήπου τούτοις, εἰ νόθος ἢ ξένος ἦν ἐγώ, κληρονόμοις εἶναι τῶν ἐμῶν πάντων), den auch der Bruder des Euphiletos zugunsten seines Zeugnisses geltend macht; es wird ferner auf das Mißverhältnis aufmerksam gemacht, in dem eine augenblickliche donatio zu jenem sicheren Gewinne stünde, endlich auf den Zeitpunkt, in dem jene Bestechung zuerst stattgefunden haben müßte, zu einer Zeit, da der Beklagte persönlich noch gar nicht handlungsfähig war. Wie nun in der Rede des Isäus bei Besprechung des väterlichen Zeugnisses es heißt μεμαρτύρηται ὑμῖν τοῦτον ἐκ παίδων τρέφων καὶ ἀσκῶν, so wird auch hier betont betreffs der Verwandten παιδίον ὄντα μ' εὐθέως ἦγον εἰς τοὺς φράτερας.

Der Redner macht noch auf ein drittes aufmerksam. Wenn er ξένος sei, so gebe es ja einen positiven Beweis dafür, den die Gegner nicht erbracht hätten, den nämlich, daß er früher μετοίκιον gezahlt habe oder einer der Seinen, ferner daß er zuerst vergebliche Versuche gemacht habe, bei anderen Demen anzukommen, ehe er bei den Halimusiern aufgenommen worden sei.

Ich übergehe nun den IV. Punkt und bespreche noch den Epilog. Der Redner faßt die Beweisführung zusammen, indem er die bei der ἀνάκρισις θεσμοθετῶν übliche Form zugrunde legt.

Nachdem er die Frage nach Vater und Mutter gestellt und an die Zeugnisse, die er vorgebracht hat, erinnert hat, fährt er fort τίνος οὖν ἂν προσδέοισθε; καὶ γὰρ ὅτι κατὰ τοὺς νόμους ὁ πατὴρ ἔγημε καὶ γαμηλίαν τοῖς φράτερσιν εἰσήνεγκε, μεμαρτύρηται. Beide Zeugnisse (das erste bezieht sich natürlich auf die Heirat durch ἐγγύησις) waren bereits gebracht worden (II *b*) β), aber dort nicht zu genügender Geltung gekommen. Der Redner legt offenbar sehr großen Wert darauf. Gewiß, er konnte der echte Sohn eines Bürgers und einer Bürgerin sein, ohne gesetzlich vollzogene Ehe seiner Eltern war er nicht Bürger, sondern nur νόθος.

Überblicken wir nun nochmals diese Ausführungen, so kommen wir zu dem interessanten Ergebnisse, daß die Beweisführung in der Rede gegen Eubulides auf alle jene Möglichkeiten Bezug nimmt, auf Grund deren man jemandes Bürgerrecht anfechten konnte:

1. Vater und (oder) Mutter sind Nichtbürger:
   a) der Vater des Beklagten hat sich widerrechtlich in das Bürgerrecht eingedrängt;
   b) der Vater hat eine ξένη zur Frau genommen;
2. Vater und Mutter sind Bürger:
   a) es hat keine ἐγγύησις stattgefunden;
   b) das Kind ist ein untergeschobenes.

2.

An zweiter Stelle möchte ich jene Rede behandeln, die uns schon in der Einleitung beschäftigt hat, die VIII. des Isäus. Sie ist in einer Erbschaftsangelegenheit gehalten. Der Erblasser Kiron war — so berichtet der Sprecher — in erster Ehe mit einer Base, der Tochter einer Schwester seiner Mutter, verheiratet, die ihm eine Tochter gebar. Nach ihrem frühen Tode vermählte er sich zum zweiten Male, und zwar mit der Schwester eines gewissen Diokles. Aus dieser Verbindung stammten zwei Söhne, die schon in früher Jugend noch vor dem Vater starben. Seine Tochter aus erster Ehe gab Kiron, als sie erwachsen war, zuerst dem Nausimenes und nach dessen Tode dem Vater des Sprechers zur Frau mit der freilich geringen Mitgift von 10 Drachmen (Blass, Att. Bereds. II², S. 556, Anm. 9). Als Kiron starb, bewarben sich um seine Hinterlassenschaft 1. die Söhne jener Tochter, 2. der Sohn eines Bruders; dieser behauptete, „die Mutter des Sprechers sei ein Hetärenkind und gar nicht Tochter des Kiron gewesen“ (Blass a. a. O. 555). Diese Behauptung zu widerlegen, war daher die erste Aufgabe des

Redners, wie auch die Prothesis bemerkt (§ 6) πρῶτον μὲν οὖν, ὡς ἦν ἡ μήτηρ ἡ ἐμὴ Κίρωνος θυγάτηρ γνησία, ἐπιδείξω τοῦτο ὑμῖν τὰ μὲν πάλαι γεγενημένα λόγων ἀκοῇ καὶ μαρτύρων, τὰ δ' ὥστε καὶ μνημονεύεσθαι, τοῖς εἰδόσι χρώμενος μάρτυσιν, ἔτι δὲ τεκμηρίοις ἃ κρείττω τῶν μαρτυριῶν ἐστιν, also durch einen Beweis, der sich auf Indizien und Zeugnisse stützt. Von der knappen Erzählung 7—8 leitet ein kurzer Übergang hinüber zur Argumentation. Diese beginnt der Sprecher folgendermaßen:

§ 9. ἀνάγκη τὴν ἐμὴν μητέρα, εἴτε θυγάτηρ ἦν Κίρωνος εἴτε μή, καὶ εἰ παρ' ἐκείνῳ διητᾶτο ἢ οὔ, καὶ γάμους εἰ διττοὺς ὑπὲρ ταύτης εἱστίασεν ἢ μή, καὶ προῖκα ἥντινα ἑκάτερος ἐπ' αὐτῇ τῶν γημάντων ἔλαβε, πάντα ταῦτα εἰδέναι τοὺς οἰκέτας καὶ τὰς θεραπαίνας ἃς ἐκεῖνος ἐκέκτητο. Daher habe er vom Gegner die Auslieferung der Sklaven zur βάσανος gefordert; diese sei aber verweigert worden. Er weist darauf hin, welches Licht dies auf die Aussagen der gegnerischen Zeugen werfe, und betont, welche Bedeutung man allgemein jenem Beweismittel (der βάσανος der Sklaven) beilege. 9—13.

Darauf führt er „seine jetzt um so glaubwürdiger erscheinenden Zeugen vor, woran sich eine Rekapitulation in rednerischer Form anschließt". Τίνας εἰκὸς εἰδέναι τὰ παλαιά; δῆλον ὅτι τοὺς χρωμένους τῷ πάππῳ. μεμαρτυρήκασι τοίνυν ἀκοὴν οὗτοι. — τίνας εἰδέναι τὰ περὶ τὴν ἔκδοσιν τῆς μητρὸς ἀνάγκη; τοὺς ἐγγυησαμένους καὶ τοὺς ἐκείνοις παρόντας ὅτε ἠγγυῶντο. μεμαρτυρήκασι τοίνυν οἵ τε Ναυσιμένους προσήκοντες καὶ οἱ τοῦ ἐμοῦ πατρός. — τίνες δὲ οἱ τρεφομένην ἔνδον καὶ θυγατέρα οὖσαν εἰδότες γνησίαν Κίρωνος; οἱ νῦν ἀμφισβητοῦντες ἔργῳ φανερῶς μαρτυροῦσιν ὅτι ταῦτ' ἐστὶν ἀληθῆ, φεύγοντες τὴν βάσανον. Wir sehen, es sind dieselben Tatsachen, die er durch die βάσανος der Sklaven hatte erhärten wollen (§ 9), nur in umgekehrter Reihenfolge. Das also soll der Zeugenbeweis sein! Was man darunter zu verstehen hat, hat uns, glaube ich, die Rede gegen Eubulides und gegen Euphiletos deutlich gelehrt: es sind dies die Zeugnisse der Verwandten, daß die betreffende Person ἀστός (ἀστή) und mit ihnen verwandt sei, wozu sich bei toten Männern ein Zeugnis der Demoten und Phrateren gesellt, daß der Betreffende ihr Mitglied gewesen sei.

Dieser Art also wäre das Zeugnis τρεφομένην ἔνδον καὶ θυγατέρα οὖσαν εἰδέναι γνησίαν Κίρωνος, das der Sprecher durch die βάσανος hatte erhärten wollen. Μαρτυρίαι von Verwandten, worin sich deren Anerkennung ausgesprochen hätte, fehlen. Was unter den παλαιά zu verstehen ist, die die χρώμενοι τῷ πάππῳ bezeugen, läßt sich nicht entscheiden. Daß aber die ἐγγύη (ἔκδοσις) seitens

des Vaters nur ein Indizium ist, haben wir schon bei Besprechung der Rede gegen Eubulides hervorgehoben. Es enthält also schon dieser Abschnitt ein doppeltes Indizium und es ist daher nur natürlich, wenn der Redner fortfährt:

§ 15. Ἡμεῖς τοίνυν καὶ ἄλλα τεκμήρια πρὸς τούτοις ἔχομεν εἰπεῖν, ἵνα γνώςεςθε ὅτι ἐκ θυγατρὸς ἡμεῖς Κίρωνος ἐςμέν, nämlich, daß dieser, οἷα...εἰκὸς πάππον ὑέων ἐξ αὐτοῦ θυγατρός, sie zu allen Opferfesten zuzog, zu den ländlichen Dionysien mitnahm und namentlich an den Opfern für Zeus κτήςιος, zu denen er weder Sklaven noch Fremden Zutritt gewährte, teilnehmen ließ. Er hätte dies — meint der Sprecher — gewiß nicht getan, εἰ μὴ θυγατριδοῦς ἡμᾶς ἐνόμιζεν εἶναι. Die naturgemäße Folgerung lautet, daß er die Mutter des Knaben als rechtmäßige Tochter ansah. 15—17.

Daß sie es war — heißt es weiter — geht übrigens auch aus dem hervor, was ihr Gatte getan und was die Frauen der Demoten betreffs ihrer beschlossen haben. Jener erfüllte nämlich jene Bräuche, welche das Herkommen für eine regelrechte Ehe vorschrieb: γάμους εἱςτίαce..... τοῖς τε φράτερςι γαμηλίαν εἰςήνεγκε.... Die Frauen der Demoten aber ersahen sie gemeinsam mit der Gattin des Διοκλῆς dazu aus ἄρχειν εἰς τὰ Θεςμοφόρια...

Seine Söhne aber führte der Vater nach ihrer Geburt in die Phratrie ein ὀμόcαc κατὰ τοὺς νόμους τοὺς κειμένους ἢ μὴν ἐξ ἀcτῆς καὶ ἐγγυητῆς γυναικὸς εἰcάγειν, ohne daß jemand Einspruch erhoben hätte.

Es sind nun die erwähnten Vorgänge gar nicht denkbar, wenn es nicht ausgemacht war, daß die Mutter γνηcία θυγάτηρ Κίρωνος sei. 18–20. Der letzte Punkt endlich lautet:

21. Ἔτι τοίνυν, ὦ ἄνδρες, καὶ ἐξ ὧν ὁ Διοκλῆς ἔπραξεν ὅτε ἡμῶν ὁ πάππος ἐτελεύτηcε, γνῶναι ῥᾴδιον ὅτι ὡμολογούμεθα εἶναι θυγατριδοῖ Κίρωνος.... Diokles hat sich — will der Sprecher sagen — ihm gegenüber so benommen, als betrachte er ihn als den Sohn einer legitimen Tochter des Verstorbenen, und hat ihn dadurch selbst anerkannt.

Überschauen wir nochmals die ganze Beweisführung, so scheint sich mir folgendes zu ergeben: Wir haben es hauptsächlich mit einem Beweise durch Indizien zu tun; diese sind im allgemeinen nach folgendem Schema geordnet:

1. Handlungen des Kiron, welche erkennen lassen, daß er
   a) die Mutter des Sprechers,
   b) deren Söhne anerkennt;

2. Handlungen des Vaters des Sprechers, aus denen hervorgeht, daß er

a) die Gattin als legitime Tochter des Kiron betrachtet (daneben eine anerkennende Handlung der Frauen der Demoten),

b) daß er die Söhne aus jener Verbindung als γνήσιοι anerkennt;

3. Handlungen des Diokles, welche die Anerkennung involvieren.

3.

Ich will ferner noch einige Abschnitte der sechsten Rede des Isäus περὶ τοῦ Φιλοκτήμονος κλήρου besprechen, indem ich im übrigen auf Blass (Att. Bereds. II², 548 ff.) verweise. Um die διαμαρτυρία des Androkles, der Sohn der Alke sei ὑὸς γνήσιος des Euktemon, zu widerlegen, bemerkt der Redner § 10 Εὐκτήμονι γὰρ, ὦ ἄ., τῷ Φιλοκτήμονος πατρί, τοὺς μὲν ὄντως γενομένους παῖδας, Φιλοκτήμονα καὶ Ἐργαμένην καὶ Ἡγήμονα καὶ δύο θυγατέρας, καὶ τὴν μητέρα αὐτῶν ἣν ἔγημεν ὁ Εὐκτήμων, Μειξιάδου Κηφισιῶς θυγατέρα, πάντες οἱ προσήκοντες ἴσασι καὶ οἱ φράτερες καὶ τῶν δημοτῶν οἱ πολλοὶ καὶ μαρτυρήσουσιν ὑμῖν· ὅτι δ'ἄλλην τινὰ ἔγημε γυναῖκα, ἐξ ἧστινος οἵδε αὐτῷ ἐγένοντο, οὐδεὶς τὸ παράπαν οἶδεν οὐδ' ἤκουσε πώποτε ζῶντος Εὐκτήμονος. καίτοι τούτους εἰκὸς πιστοτάτους εἶναι νομίζειν μάρτυρας· τοὺς γὰρ οἰκείους εἰδέναι προσήκει τὰ τοιαῦτα.

Welcher Genetiv bei οὐδεὶς (τὸ παράπαν οἶδεν) zu ergänzen sei, ergibt sich aus dem folgenden τούτους. Daß dies τούτους sich auf die Gesamtheit der Vorhergenannten bezieht, ist klar. Nun wird es aber gleich darauf durch οἰκείους erklärt, das also hier als weiterer Begriff die προσήκοντες miteinbegreift in ähnlicher Weise wie πρὸς Εὐβ. 67 οἰκεῖοί τινες εἶναι μαρτυροῦσιν αὐτῷ; πάνυ γε· πρῶτον μέν γε.. ἀνεψιοί ...εἶτα φράτερες, εἶτα,.....γεννῆται...

Jenes Zeugnis wird von drei Gruppen von Zeugenden abgelegt und umfaßt dreierlei Tatsachen: 1. daß Philoktemon und seine beiden Brüder wirkliche und eheliche Söhne des Euktemon sind [das müssen alle Verwandten, Phrateren und Demoten wissen, und zwar wissen das die Angehörigen der beiden Körperschaften auf Grund der Einführung, beziehungsweise der Ausübung der dadurch erlangten Rechte (vgl. die Bemerkungen zur Rede g. Eub. § 23, S. 184)]; 2. daß die beiden Schwestern Philoktemons vollbürtig; 3. daß ihre Mutter legitime und einzige Gattin Euktemons ist. Eine offizielle Kenntnis dieser beiden Tatsachen kann man bei den

Demoten nun nicht voraussetzen; sie beruht ja bloß auf dem innigeren Zusammenhang zwischen den Mitgliedern desselben Demos; daher heißt es auch τῶν δημοτῶν οἱ πολλοί. Wie aber die Aussagen der Phrateren über die beiden Punkte gelautet haben und auf welche Grundlage sie zurückgegangen sein mögen, wollen wir hier unentschieden lassen, nur bezüglich der Mutter darauf aufmerksam machen, daß bei ihr die γαμηλία bezeugt werden konnte.

Von § 13 an sucht der Redner nachzuweisen, daß eine gewisse Kallippe, die die Gegner als Mutter der beiden Knaben bezeichnet hatten, es nicht gewesen sein könne, da die Angaben über sie chronologisch unmöglich seien. Dann heißt es (§ 15) ἔτι δὲ καὶ γιγνώσκεσθαι αὐτὴν ὑπὸ τῶν Εὐκτήμονος οἰκείων ἀναγκαῖον ἦν καὶ ὑπὸ τῶν οἰκετῶν, εἴ πέρ γε συνῴκησεν ἐκείνῳ ἢ διητήθη τοσοῦτον χρόνον ἐν τῇ οἰκίᾳ. Es folgt der Hinweis, daß der Antrag der Partei des Sprechers, die beiderseitigen Sklaven einer βάσανος zu unterziehen, von der Gegenpartei abgelehnt worden sei. Das gleiche Argument haben wir Is. VIII, 9—13 gefunden (vgl. S. 191).

Von § 17 an „gibt nun der Sprecher eine ausführliche Erzählung über die wahre Herkunft der Kinder"; er berichtet das Vorleben der Alke, ihre Beziehungen zu Euktemon, ihren wachsenden Einfluß auf den alternden Mann und als dessen Ergebnis seinen Entschluß, τὸν πρεσβύτερον τοῖν παίδοιν εἰσαγαγεῖν εἰς τοὺς φράτερας ἐπὶ τῷ αὐτοῦ ὀνόματι. Es folgt nun die Geschichte dieser seltsamen Einführung (22—24), endlich ein Raisonnement über das Berichtete, mit den immer wiederkehrenden Worten: wenn jene wirklich γνήσιοι waren. Wird in anderen Reden zugunsten des Beschuldigten geltend gemacht, daß er in die Phratrie eingeführt worden ist, so wird hier umgekehrt aus den Vorgängen bei dieser Einführung ein sehr gewichtiges Indizium gewonnen, das für die Anklage spricht. Daß natürlich solchen Indizien gegenüber der Versuch der Gegner, die Mutter der Knaben als Bürgerin zu erweisen, hinfällig wird, braucht nicht bemerkt zu werden. Klar und deutlich zeigt jene Geschichte von der Einführung, welche Rolle die Angehörigen (beziehungsweise Verwandten) bei diesem Akte zu spielen berufen sind. Philoktemon erhebt Einsprache gegen die Aufnahme; die Phrateren weisen die Bewerber ab. Bei der zweiten Einführung erhebt Philoktemon keinen Widerspruch; das mußte den Phrateren doch erst recht auffallen. Aber sie denken wohl: wenn es jenem recht ist, muß es auch uns recht sein; und so geben sie dem Gesuche statt. Daß sie sich ein selbständiges Urteil bilden sollen und können,

zeigt deutlich die Zurückweisung des Sohnes des Phrastor durch die Genneten ([Dem.] c. Neaer. 59).

Es folgt dann ein Bericht über die späteren Handlungen Euktemons und die Machenschaften und Kniffe der Gegner, woraus der Redner immer wieder den Schluß zieht, alles dies weise darauf hin, daß die Knaben nicht γνήσιοι seien. 27—46. Endlich berichtet er von dem anmaßenden Gebaren der Alke und einem Beschluß, den der Rat ihretwegen faßte. 47—50.

Der Epilog bringt eine Stelle, die an das § 10—11 Gesagte stark anklingt: ὡς οὖν εἰσι γνήσιοι οἱ παῖδες οἵδε, τοῦτ' αὐτὸ ἐπιδεικνύτω, ὥσπερ ἂν ὑμῶν ἕκαστος. οὐ γὰρ ἐὰν εἴπῃ μητρὸς ὄνομα, γνήσιοί εἰσιν, ἀλλ' ἐὰν ἐπιδεικνύῃ ὡς ἀληθῆ λέγει, τοὺς συγγενεῖς παρεχόμενος τοὺς εἰδότας συνοικοῦσαν τῷ Εὐκτήμονι καὶ τοὺς δημότας καὶ τοὺς φράτερας, εἴ τι ἀκηκόασι πώποτε ἢ ἴσασιν ὑπὲρ αὐτῆς Εὐκτήμονα λητουργήσαντα, ἔτι δὲ ποῦ τέθαπται, ἐν ποίοις μνήμασι.....

4.

Haben sich die beiden letzten Reden auf Erbschaftsstreitigkeiten bezogen, so lernen wir in der Rede des [Dem.] c. Neaer. eine Klagerede bei einer γραφὴ ξενίας kennen (Blass, Att. Bereds. III²/1, S. 536 ff). Der erste Teil der Argumentation sucht den Nachweis zu führen, daß Neaira ξένη war, indem deren ganzer Lebenslauf aufs ausführlichste erzählt und für jeden Punkt die nötigen Zeugnisse beigebracht werden. Das Thema des nächsten Abschnittes bezeichnet der Redner im § 49: βούλομαι δ'ὑμῖν καὶ αὐτὸν Στέφανον τουτονὶ ἐπιδεῖξαι καταμεμαρτυρηκότ' αὐτῆς ὡς ἔστι ξένη und berichtet nun von dessen vergeblichen Versuchen, Phano — nach des Redners Behauptung eine Tochter der Neära — als seine legitime Tochter zu verheiraten. In den Erlebnissen der Tochter, die beidemal von ihren Gatten verstoßen wird, sieht der Redner einen Beweis dafür, daß Neära, ihre Mutter, ξένη sei. Auf die besonderen Umstände näher einzugehen, können wir uns umso eher versagen, als wir später noch darauf zurückkommen werden. Aber der Umstand darf nicht schweigend übergangen werden, daß sich nirgends die Behauptung findet, Phano sei nicht in eine Phratrie eingeführt worden. Allerdings könnte man diese Unterlassung damit erklären, daß Phano entweder, weil sie wirklich Tochter des Stephanos war, oder als solche (widerrechtlich) in die Phratrie eingeführt worden sei. Darauf ließe sich jedoch entgegnen, daß Apollodor dann von einer unberechtigten Einführung hätte sprechen müssen. Tatsäch-

lich berichtet er zwar von einer unberechtigten Einführung der Söhne, aber nur von einer ungesetzlichen ἐγγύησις der Tochter der Neära (§ 13 ἀλλοτρίους δὲ παῖδας εἰσαγαγόντα εἴς τε τοὺς φράτερας καὶ εἰς τοὺς δημότας, ἐγγυῶντα δὲ τὰς τῶν ἑταιρῶν θυγατέρας ὡς αὑτοῦ οὔσας....).

5.

Fassen wir das Ergebnis unserer bisherigen Ausführungen zusammen, so können wir folgende Beobachtungen konstatieren:

In den Bürgerrechts- und jenen Erbschaftsprozessen, in die die Frage nach dem Bürgerrechte hineinspielt, wird stets, soweit es sich um Männer handelt, die Einführung in die Phratrie als Indizium zugunsten des Beschuldigten geltend gemacht, nur nicht für den toten Vater des Euxitheos. Was ein Zeugnis über die Einführung in diesem Falle bedeutet hätte und wie es vielmehr tatsächlich gelautet hat, ist a. O. (S. 182 ff.) zur Genüge besprochen. In den anderen Fällen handelt es sich um Lebende und von diesen sind wieder die auszuscheiden, bei denen eigentlich der Nachweis der Adoption (inter vivos) erbracht werden soll. Bei den übrigen aber hat jenes Argument nur die Bedeutung eines Präjudizes, da die bürgerliche Herkunft einem jederzeit — und Gelegenheiten hiezu gab es genug — bestritten werden konnte. Daher ist vor Gericht der Hauptbeweis darauf gerichtet darzutun, daß Vater und Mutter des Beklagten ἀστοί und durch ἐγγύησις verheiratet waren, beziehungsweise, falls diese Tatsachen anerkannt sind, daß der Beschuldigte nicht ὑποβολιμαῖος (πλαστὸς) ist.

Was wir hier erörtert haben, gilt natürlich nur von Verteidigungsreden und wirklich sind die hierauf bezüglichen erhaltenen Reden alle von der Art.

In den Fällen, wo das Bürgertum einer Frau strittig ist, finden wir jenes Argument nur einmal, und zwar in einer Klagerede, bei einer Frau, die nicht von ihrem Vater verheiratet worden ist. Dagegen fehlt es in der Rede gegen Eubulides, in einer Verteidigungsrede, wo man es doch eher erwartete, wo man auch nicht gut sagen kann, daß dieser Akt einfach unterblieben sei, da das Bürgerrecht jener Frau (der Mutter des Sprechers) durch andere, bessere Gründe erwiesen wird.

So müssen wir offenbar schließen, daß im Streite um die Echtbürtigkeit einer Frau dieser Beweisgrund noch weniger wog als beim Manne. Das ‚Warum?' soll die folgende Untersuchung lehren.

II.

Die Grundlagen der Untersuchung wären gelegt; wir treten an unser eigentliches Thema heran, das wir dahin formulieren: Ist die Aufnahme der Mädchen (beziehungsweise Frauen) in die Phratrie in der gleichen Weise geschehen wie die der Knaben, und wenn nicht, worin bestand sie?

1.

Ehe wir jedoch diese Frage erörtern, müssen wir uns vor allem eine — soweit dies möglich ist — sichere Vorstellung von der Einführung der Knaben in die Phratrie zu bilden trachten, müssen wir namentlich die Hauptmomente, in die dieser Akt zerfällt, feststellen, da es im folgenden hauptsächlich unsere Aufgabe sein wird zu untersuchen, ob wir jene Momente bei der Einführung der Mädchen konstatieren können.

Das Phratrienproblem ist eines der schwierigsten und interessantesten des attischen Staatsrechtes; aber sehen wir auch von den Fragen nach der Zahl, dem Alter, der politischen und sozialen Bedeutung der Phratrien, ihrem Verhältnis zu den Phylen, Demen und Geschlechtern usw. völlig ab, so bietet die Frage, die für uns zunächst in Betracht kommt, die Frage, wie die Aufnahme in die Phratrien geregelt war, der Forschung genug Schwierigkeiten. Es erklärt sich dies ohneweiters aus der Art und Beschaffenheit unseres Quellenmateriales. Dieses umfaßt nämlich eine Anzahl einander widersprechender Notizen der Lexikographen, einige dürftige Angaben bei den Rednern, von denen gerade die ausführlichsten sich auf die Einführung von Adoptivsöhnen beziehen, endlich ein paar Inschriften, darunter unser wichtigstes Denkmal, die bekannte Demotionideninschrift (C. J. A. II 841b u. IV 2, pag. 205; Ditt. Syll. II², p. 37, N. 439)[1]).

Trotz der Fülle der Meinungsverschiedenheiten finden wir in einem Punkte fast allgemeine Übereinstimmung, daß nämlich die Organisation der Phratrien keine einheitliche gewesen sei. „Es war in den Phratrien nicht immer und gleichzeitig nicht in allen dieselbe Ordnung", sagt im allgemeinen v. Wilamowitz, Aristoteles und Athen II, S. 267 und mit Bezug auf unser besonderes Thema Gilbert, Staats-Alt. I², S. 212: „Für die Formalitäten, unter denen

[1]) Die Literatur darüber findet man z. B. bei Ditt. a. a. O.; s. ferner die im Texte namhaft gemachten Schriften.

diese Aufnahme [sc. in die Phratrie] erfolgte, hatte der Staat, wie es scheint, nur allgemeine Normen, während die spezielle Anordnung derselben den einzelnen Phratrien überlassen war". (Vgl. Solons Gesetz in Iustinians Digesten XLVII, 22, 4 [Ditt. a. a. O. An. 12]).

Es gilt demnach jene Fälle klarzulegen, in denen die Selbstbestimmung der Phratrie eine natürliche Beschränkung finden mußte. M. E. gibt es deren drei:

1. Die Bedingungen, unter denen jemand in die Phratrie aufgenommen werden konnte, waren im Staatsgrundgesetz vorgezeichnet und daher für alle Phratrien die gleichen (O. Müller, Ib. f. Phil. 25. Sb., S. 682).

2. Desgleichen waren es die drei Hauptmomente des Aufnahmeaktes: εἰcαγωγή, διαδικαcία, ἐγγραφή.

3. Endlich waren (vielleicht nur nach allgemein geltendem Brauche) der Zeitpunkt und die Zahl der Einführungen bei allen Bruderschaften im wesentlichen dieselben.

In der Zeit nach 403, die wir im folgenden allein in Betracht ziehen wollen, gilt als Grundlage des Bürgerrechtes die Abstammung ἐκ δυεῖν ἀcτοῖν und aus einer durch ἐγγύηcιc geschlossenen Ehe. Darauf beruht die so oft zitierte Formel, deren sich der Vater bei der Einführung des Knaben bedient: [ὀμόcαc κατὰ τοὺc νόμουc τοὺc κειμένουc] ἢ μὴν ἐξ ἀcτῆc καὶ ἐγγυητῆc γυναικὸc εἰcάγειν (Is. VIII 19). Dieser Fundamentalsatz dürfte nun endgiltig feststehen, seit Müller, Ib. f. Ph. Sb. 25, S. 732—745, entgegen den Anschauungen von Lipsius und anderen erfolgreich nachgewiesen hat, daß „die unehelichen Kinder von Bürger und Bürgerin das Bürgerrecht nicht besaßen" und auch „vom Vater nicht legitimiert werden konnten" (Müller, S. 711 ff.).

Wir haben beim Aufnahmeakt drei Momente unterschieden: 1. εἰcαγωγή (Einführung im engeren Sinne); 2. διαδικαcία (Prüfung); 3. ἐγγραφή (Eintragung in die Liste). Die scharfe Unterscheidung der zwei ersten Punkte lehrt die Demotionideninschrift Z. 69 ff. τὰ πρότερα ψηφίcματα ἃ κεῖται περὶ τῆc εἰcαγωγῆc τῶν παίδων καὶ τῆc διαδικαcίαc. Aus der Inschrift lernen wir auch den dritten Punkt kennen. Da ist einmal im Antrag des Hierokles (über die außerordentliche διαδικαcία) von der Tilgung aus der Liste die Rede, was eine Eintragung voraussetzt (18 ὃc δ' ἂν δόξῃ μὴ ὢν φρατὴρ εἰcαχθῆναι, ἐξαλειψάτω τὸ ὄνομα αὐτοῦ ὁ ἱερεὺc καὶ ὁ φρατρίαρχοc ἐκ τοῦ γραμματείου), dann heißt es im Antrage des Nikodemos ausdrücklich: Wenn der Einführende von den Thiasoten an die Gesamtheit der

Brüder appelliert und diese den Aufnahmswerber anerkennen, so werde er eingeschrieben (ἐγγραφέσθω εἰς τὰ κοινὰ γραμματεῖα).

Gegenüber der Darstellung, die die Redner von dem Vorgange bei der Aufnahme geben, enthält die Inschrift entschieden ein Novum (Schöll a. sp. a. O. S. 10). Während sich nämlich bei den dort geschilderten Einführungen die drei von uns unterschiedenen Momente alle am gleichen Apaturienfeste abspielen, bestimmt der Antrag des Hierokles Z. 26 τὴν δὲ διαδικασίαν τὸ λοιπὸν εἶναι τῷ ὑστέρῳ ἔτει ἢ ᾧ ἂν τὸ κούρειον θύσῃ. Daß dies eine Neuerung, dies die einschneidende Änderung ist, die Hierokles beabsichtigt, scheint mir unzweifelhaft, während die Bestimmung φέρειν τὴν ψῆφον ἀπὸ τοῦ βωμοῦ nur entweder neu eingeschärft oder stereotyp hinzugefügt wird (vgl. Z. 17 u. 81; ferner [Dem.] c. Mac. 14 u. d. Stellen bei Reisch in Paulys R.-E. I 2, 1690). Bedenken könnte der Umstand erregen, daß die Rednerstellen, die den Vorgang ausführlicher beschreiben, sich auf Adoptionen beziehen. Ich glaube, mit Unrecht; heißt es doch Is. VII 16: ἔστι δ' αὐτοῖς νόμος ὁ αὐτός, ἐάν τέ τινα φύσει γεγονότα εἰσάγῃ τις ἐάν τε ποιητόν... und auch die Inschrift scheint von der gleichen Voraussetzung auszugehen, da sie nirgends von der Einführung Adoptierter spricht.

Untrennbar waren διαδικασία und ἐγγραφή miteinander verbunden; ohne Prüfung und Abstimmung war eine Eintragung unmöglich. Wenn es in der Demotionideninschrift Z. 12 heißt ὁπόσοι μήπω διεδικάσθησαν κατὰ τὸν νόμον τῶν Δημοτιωνιδῶν[1]), διαδικάσαι περὶ αὐτῶν αὐτίκα μάλα, so ersehen wir daraus, daß das Statut der Phratrie schon vorher die Abstimmung über die Einzuführenden verlangt hatte, daß jedoch der Mißbrauch eingerissen war, Leute ohne Prüfung in das Album einzutragen. Und wie bei den Demotioniden die Bestimmungen über die διαδικασία für die Zukunft verschärft werden, so gilt auch für die Phratrie, in die der Sprecher der siebenten Rede des Isäus durch Adoption eingeführt wird, die strenge Vorschrift, trotz des Eides des Einführenden μηδὲν ἧττον διαψηφίζεσθαι καὶ τοὺς ἄλλους, κἂν δόξῃ, τότ' εἰς τὸ κοινὸν γραμματεῖον ἐγγράφειν, πρότερον δὲ μή (Is. VII 16).

Man wird vielleicht sagen, der Umstand, daß es in diesen beiden Phratrien so gehalten worden sei, beweise noch nicht, daß diese Vorschrift auch bei den anderen gegolten habe. Was die

[1]) Vgl. Müller (S. 761, Anm. 1), dessen Auffassung ich für nicht zutreffend halte, weil mir seine Erklärung von κ. τ. ν. τ. Δ. sprachlich nicht gut möglich erscheint; Ditt. Syll. An. 11.

zweite Stelle betrifft, die mit ἔστι δ' αὐτοῖς νόμος beginnt, so hat schon Müller, S. 769, Anm. 2, gegen Gilbert, Alt. I², S. 212, Anm. 3, bemerkt, wir hätten „keinen Grund zu meinen, das αὐτοῖς gehe speziell auf die eine gerade in Betracht kommende Phratrie und nicht auf die Bruderschaften im allgemeinen". Wenn ferner Lipsius, Leipz. Stud. XVI, S. 162, erklärt: „Bisher wußten wir nur von der Form der Eintragung in die Phratrie, daß auf die Vorstellung des Einzuführenden und die Darbringung des Opfers sofort die Aufnahme erfolgte. Eine Abstimmung der Phratores war wenigstens dann unerläßlich, wenn ein Einspruch gegen die Aufnahme erfolgte", so müssen wir uns fragen, ob der zweite Satz bedeutet, daß von einer Abstimmung dann nicht abgesehen werden konnte, wenn Einspruch erhoben wurde, oder daß eine Abstimmung nur dann vorgenommen werden durfte, wenn eine Einsprache vorlag. Entspricht die erste Alternative Lipsius' wirklicher Ansicht, so widerspräche er seinen eigenen vorhergehenden Worten; denn dann wäre auch nach seiner Auffassung die Abstimmung die Regel, ihre Unterlassung, wenn kein Zweifel herrscht, die Ausnahme. Andernfalls müßte man schließen, daß die Selbstbestimmung der Phratrien einer seltsamen Beschränkung unterlag. Es wäre den Phrateren unmöglich gewesen, einen Aufnahmswerber ohne Vorverhandlung einfach durch geheime Abstimmung abzuweisen. Und doch muß ihnen dies Recht zugestanden sein, wie man aus dem Berichte über die Abweisung des Sohnes des Phrastor durch das γένος der Brytiden ([Dem.] c. Neaer. 59) schließen darf.

Wann und wie oft die Knaben eingeführt wurden, besonders, wann das Opfer κούρειον dargebracht wurde, was das Wort bedeute, worin es sich vom μεῖον unterscheide, darüber gehen die Meinungen seit jeher auseinander.

Die Älteren, z. B. C. Sigonius, De re publ. Ath. lib. II. p. 49, hatten geglaubt, das 15. Lebensjahr sei das gesetzliche Jahr der Einschreibung gewesen, Petitus dagegen vertrat die Ansicht, die Knaben seien in der Kindheit (zwischen dem ersten und siebenten Jahre) eingeführt worden (Petitus, Leg. Att. ed. Wess. p. 226 ss.). Beide Ansichten kombinierte Böckh, De eph. Att. diss. prior (Kl. Schr. IV 139), indem er aus der Angabe des Pollux VIII 107 καὶ εἰς ἡλικίαν προελθόντων ἐν τῇ καλουμένῃ Κουρεώτιδι ἡμέρᾳ ὑπὲρ μὲν τῶν ἀῤῥένων τὸ κούρειον ἔθυον, ὑπὲρ δὲ τῶν θηλειῶν τὴν γαμηλίαν schloß, daß die Knaben, außer der gesetzlichen Eintragung in die Phratrieliste im Kindesalter, im 16. Jahre an der κουρεῶτις der Apaturien den Phrateren neuerdings vorgestellt worden seien, *qua*

professione primum esse pubertatem sive ἥβην *declaratam tonsasque puerorum comas probabile est.*

Böckhs Anschauungen fanden außer etwa bei Platner, Beitr. S. 143, und K. F. Hermann wenig Anklang (Vgl. Philippi, Beitr. S. 102, Anm. 61). Erst nach Auffindung der Demotionideninschrift, durch die die Angaben des Pollux bestätigt schienen (vgl. Schäfer, Prg. von Pforta 1888, S. 6), wurde jene Ansicht erneut, mit dem Unterschied, daß man sich die Prüfung im Jahre der ἥβη stattfindend dachte (Schöll, Die kleisthen. Phratrien S. 7, Sb. d. b. Ak. 1889).

Gegen sie wendet sich Lipsius, Leipz. Stud. XVI, S. 159, während Müller in einer scharfsinnigen Hypothese sie von neuem verficht. Müller haben u. a. zugestimmt: Samter, Familienfeste d. Griech. u. Röm., Berl. 1901, S. 70 ff.; Lécrivain, Dictionnaire des ant. s. v. Phratria; Ziehen, Leges Graec. sacr. S. 69 (vgl. besonders Anm. 9 u. 10). Lipsius dagegen hält seine Ansicht aufrecht in Schömanns Alt. II[4], 575/6[1]).

Der Kernpunkt der ganzen Frage scheint mir in der Erklärung der Worte zu liegen Z. 57 ὅπως δ' ἂν εἰδῶσι οἱ φράτερες τοὺς μέλλοντας εἰσάγεσθαι, ἀπογράφεσθαι τῷ πρώτῳ ἔτει ἢ ᾧ ἂν τὸ κούρειον ἄγῃ τὸ ὄνομα κ. τ. λ., die auf Vorschlag des Menexenos nachträglich hinzugefügt sind. Jene ältere Erklärung, die τῷ πρώτῳ ἔτει gleich τῷ προτέρῳ ἔτει verstand, ist nun endgiltig aufgegeben (vgl. Thumser St.-A. 324, An. 5, der auch die Konsequenzen aufzeigt, die sich daraus ergeben, Lipsius a. a. O. 163) und die Ansicht laut geworden, daß τῷ πρώτῳ ἔτει als ‚im Geburtsjahre' wörtlich zu deuten sei. Doch wie sind die Worte ᾧ ἂν τὸ κούρειον ἄγῃ zu verstehen? Ich sehe von anderen Deutungsversuchen zunächst ab und beschäftige mich nur mit den Ansichten von Lipsius und O. Müller.

Jener hat nämlich a. a. O. S. 165 die Stelle folgendermaßen erklärt *primo aetatis anno vel quocunque hostiam obtulerit*, und zwar in dem Sinne, daß das Opfer im ersten Jahre ebenfalls das κούρειον ist. Die Tragweite liegt klar zutage; hält man diese Bestimmung mit der früher zitierten Z. 26 τὴν δὲ διαδικασίαν τὸ λοιπὸν εἶναι τῷ ὑστέρῳ ἔτει ἢ ᾧ ἂν τὸ κούρειον θύσῃ zusammen, so ergibt sich daraus, daß der Knabe in der Regel im ersten Lebensjahre in

[1]) Vgl. noch Toepffer in Paulys R.-E. I s. v. 'Απατούρια; Stengel, Kult.-Alt. S. 204 u. Berl. phil. W.-S. 1902, 785/6; A. Mommsen, Feste der Stadt Athen, S. 323 ff.

die Phratrie durch ein Opfer eingeführt, daß dabei (nach alter Praxis auch bei den Demotioniden) über seine Abstammung abgestimmt und sein Name in die Phratrieliste eingetragen wurde. „Zugleich aber folgt, daß das κούρειον bei der Einführung von Knaben, das μεῖον also bei der Einführung von Mädchen dargebracht wurde."

Hören wir nun, was O. Müller sagt! Dieser bemerkt zu Z. 114, S. 759: „Die Personalien der Einzuführenden sind vor der ersten und vor der zweiten Einführung zu veröffentlichen: im ersten Lebensjahr vor Darbringung des μεῖον und im Jahre der Darbringung des κούρειον. Das ἢ heißt respektive."

S. 758 „Μεῖον heißt offenbar das „Kleinere, Geringere", κούρειον ist nicht von κόρος, sondern von κείρω abzuleiten, es ist das Haarschuropfer. ...Das „kleinere" Opfer wurde bei der Einführung der Knaben in den ersten Lebensjahren, das κούρειον bei der in vorgerückterem Alter dargebracht. Nehmen wir an, die Knaben seien nur einmal eingeführt worden, so müssen wir, wie es auch Gilbert folgerichtig tut, das μεῖον für das Einführungsopfer der Mädchen erklären, kommen damit aber bezüglich der Worte selbst in größte Verlegenheit. Dann kann κούρειον nicht von κείρω abgeleitet werden, denn ein Haarschuropfer hat nur Sinn beim Übergang vom Knaben- zum Jünglingsalter, nicht aber für erst kürzlich Geborene. Wir müßten es dann von κόρος ableiten, bekommen damit aber keinen rechten Sinn, da durch nichts gekennzeichnet wird, daß es von κόρος und nicht von κόρη herkommt."

Als Zeitpunkt der zweiten Einführung bezeichnet er den Eintritt der Geschlechtsreife S. 759: „Daß dieses Alter in Athen durch einen besonderen Akt rechtskräftig dokumentiert wurde, macht der Umstand wahrscheinlich, daß es ein festgeprägter Ausdruck ist ἐπὶ διετὲς ἡβῆσαι für in das Alter der Mündigkeit kommen..." „Es drängt uns alles zu der Annahme, die zweite Einführung, bei welcher das κούρειον geopfert wurde, habe beim Eintritt in das 16. Jahr an dem dritten Tage der Apaturien durch die Darbringung des Haarschuropfers durch den Vater stattgefunden, durch die Annahme desselben durch die Phrateren sei die ἥβη dokumentiert worden."

Bringen wir dieses Ergebnis mit der früher angegebenen Bestimmung Z. 26 in Zusammenhang, so zeigt sich sofort der scharfe Gegensatz zur Auffassung von Lipsius, aber auch zu der Ansicht von Böckh, mit dem doch Müller in dem wesentlichen Punkte der doppelten Einführung übereinstimmt. Seine Schlußfolgerung muß

eben lauten: Der Knabe wurde nicht im Kindesalter, sondern erst nach Eintritt der Pubertät, und zwar in dem darauffolgenden Jahre auf Grund der Diadikasie in das κοινὸν γραμματεῖον eingetragen.

Es war jedoch noch eine weitere Frage zu beantworten, in welcher Weise nämlich die Einführung im ersten Jahre und im Jahre vor der διαδικασία vorgenommen wurde. Müller ist zu dem Ergebnis gekommen, daß beide Male eine Abstimmung durch die Genneten (οἶκος Δεκελεῶν) und eine provisorische Eintragung in eine Liste stattfand. Er bemerkt S. 764: „Dreimal wird der Knabe eingeführt: bei der Darbringung des μεῖον, dem Opfer des κούρειον und der Prüfung, dreimal bedarf es eines Einführenden, dreimal wird über die Rechtmäßigkeit der Einführung entschieden, dreimal wird er durch die Zulassung εἰσαχθείς."

Betrachten wir zunächst den zweiten Teil von Müllers Hypothese, der auf einer originellen Deutung jenes Abschnittes der Demotionideninschrift beruht, der von der ἔφεσις handelt! Wie ist er zu seiner Ansicht gekommen? Wie er selbst sagt, ist er bei seinem Erklärungsversuch von der Interpretation der Urkunde ausgegangen, die Wilamowitz, Ar. u. Ath. II 259 ff., gegeben hat.

Für dessen Auffassung war vor allem die Meinung bestimmend, daß die Vorschrift über die augenblickliche Prüfung derjenigen, ὅσοι μήπω διεδικάσθησαν κ. τ. ν. τ. Δ., von den folgenden Bestimmungen zu trennen sei. „Jede moderne Erklärung ist ohneweiters hinfällig, die diese Ausnahmsmaßregel mit den folgenden dauernden Institutionen vermischt". S. 260.

Dann müssen sich unter dieser Voraussetzung die folgenden Weisungen auf die regelmäßige διαδικασία beziehen. Daraus folgt, daß das Recht, an die Demotioniden zu appellieren, nur dem zusteht, der bei der Diadikasia zurückgewiesen worden ist. Zugleich entsteht die Frage, wer bei diesem Akte abgestimmt hat. Denn bei ὧν ἂν ἀποψηφίσωνται (Z. 29) steht ebensowenig ein Subjekt wie vorher bei φέρειν..... ἀπὸ τοῦ βωμοῦ (Z. 29). Wilamowitz meint, der Antragsteller habe es fortlassen können, da ‚die Abstimmung kein novum gewesen sei'. Seine Erklärung lautet: „Die Bruderschaft sind die Demotioniden: niemand anders als das Plenum kann über die Appellation richten,..... Eine Unterabteilnng der Bruderschaft ist das ‚Haus der Dekeleer', denn von ihm wird an die Demotioniden appelliert. Aber es ist so wichtig, daß es die Prüfung der neu eingeschriebenen Brüder hat. Das steht nicht da, aber es muß sie haben, da es die Anwälte wählt, die das Urteil im Falle der Appellation vor der Bruderschaft vertreten. Und es muß sie schon

früher nach dem ‚Gesetze der Demotioniden' gehabt haben, denn darin hat sich durch dieses Psephisma nichts geändert, und nur, weil alles beim Alten geblieben ist, steht an der entscheidenden Stelle kein Subjekt." S. 261.

Ist diese Interpretation richtig, so wird — das läßt sich nicht leugnen — die Ordnung des Hierokles durch den Antrag des Nikodemos einfach aufgehoben, denn nach diesem haben die θιασῶται innerhalb der διαδικασία die Vorabstimmung; die endgiltige Entscheidung hat die Gesamtheit der ‚Brüder', indem sie die Vorabstimmung überprüft, sowohl wenn diese günstig ausgefallen ist, als auch, wenn der von den Thiasoten Abgewiesene an das Plenum appelliert. Und so kommt denn Wilamowitz zu folgendem Schlusse: „Stellen wir nun die Ordnungen nach Hierokles und Nikodemos nebeneinander, so sollte ich meinen, daß es evident sei, wie sie sich verhalten, nicht als Ergänzungen, sondern als Dubletten". S. 263/4.

Es ist nun gewiß auffallend, daß ein Antrag, der durch einen anderen sofort außer Kraft gesetzt wird, gleichwohl zur Aufzeichnung gelangt ist, umsomehr als beide Beschlüsse gleichzeitig gefaßt und von demselben Steinmetzen eingehauen sind. (Wilamowitz a. a. O. S. 259.) Von dieser sicherlich richtigen Erwägung ist Müller ausgegangen, als er den Versuch machte, durch neue Interpretation der Urkunde jenen Widerspruch zwischen beiden Anträgen zu beseitigen (S. 761). Zuerst macht er beachtenswerte Bedenken gegen die Annahme geltend, daß das Subjekt zu φέρειν ein anderes sei als zu διαδικάσαι, und zieht daraus den Schluß, daß „die Prüfung [διαδικασία] immer von der Gesamtheit der Phrateren abgenommen" worden sei, kurz, daß sich „die Bestimmungen des Hierokles Z. 29 ff. auf etwas anderes beziehen als auf die Diadikasie." Soweit konnten wir ihm ohneweiters folgen; anders steht es freilich mit seiner nun folgenden Erklärung jenes Abschnittes der Inschrift. Jene ἀποψήφισις, auf die die Worte ὧν ἂν ἀποψηφίσωνται hinweisen — meint er — beziehe sich auf die regelmäßige Abstimmung, die das Haus der Dekeleer bei der Darbringung des κούρειον vornehme. Wer dabei abgewiesen werde, habe das Recht, an die Gesamtheit der Brüder zu appellieren. „Diese entscheidet über die Berufung bei der im nächsten Jahre nach der Zurückweisung des κούρειον stattfindenden Diadikasie, bei der der Betreffende, wenn die Annahme seines κούρειον vom Hause der Dekeleer nicht verweigert worden wäre, zusammen mit seinen Altersgenossen geprüft wäre." S. 763. Was die Einführung im Kindesalter betrifft, „so kann es" — behauptet er — „nicht zweifelhaft sein, daß das

Haus der Dekeleer auch bei Darbringung des μεῖον die Entscheidung hatte. Daß hiebei eine Appellation an die Phrateren gestattet war, ist ja nicht als unmöglich zu erweisen, aber in Rücksicht auf die Neueinführung derselben bei der Darbringung des κούρειον nicht wahrscheinlich". S. 764.

Ist Müllers Hypothese geeignet, die vorhandenen Schwierigkeiten zu beheben? Ist sie imstande, einer ernsten Prüfung standzuhalten?

Wir haben bereits bemerkt, daß in den übrigen Phratrien und auch bei den Demotioniden bis zum Jahre des Phormion das Opfer κούρειον und die Diadikasie an demselben Apaturienfeste stattfanden. Nehmen wir an, die Vorprüfung des Dekeleerhauses sei doch nur ein Teil der διαδικασία, wie ja auch im Antrage des Nikodemos die Vorabstimmung der Thiasoten die gleiche Stellung einnimmt! Der Gesetzgeber stand daher bei seiner Neuerung vor der Wahl, die Vorprüfung der Dekeleer an die Opferung des κούρειον anzugliedern oder sie bei der im Jahre darauf stattfindenden Diadikasie zu belassen. In beiden Fällen aber hätte er, sollte man meinen, dies ausdrücklich sagen sollen. Allein wir hören nichts davon. Müller hat das Auffallende herausgefühlt, das darin liegt, daß „das Subjekt des ἀποψηφίσωνται ein anderes sein soll, als das des φέρειν, aber man muß — erklärt er — bedenken, daß es sich hier nicht um ein neues selbständiges Gesetz, sondern um Ergänzungen des Gesetzes der Demotioniden handelt." S. 763. Diese Ergänzungen wären allerdings nicht so einschneidend, wenn — was Müller vorauszusetzen scheint — die Vorabstimmung der Dekeleer im Jahre des κούρειον schon vor Phormion üblich gewesen wäre. Dies ist jedoch eine unbewiesene Meinung.

Aus der Annahme, daß Hierokles die Vorprüfung der Dekeleer als hergebrachte Institution vorgefunden habe, muß man weiter folgern — und Müller hat es auch getan —, daß die Vorabstimmung der Thiasoten als Neueinrichtung des Nikodemos aufzufassen sei. Unter diesem Gesichtspunkte wollen wir die Bedeutung dieser Maßregel betrachten. Müller lehrt, daß, wer von den Dekeleern zurückgewiesen worden ist, Berufung an die Gesamtheit einlegen darf, die bei der Diadikasie des nächsten Jahres darüber entscheidet; in seiner Erklärung ist implicite enthalten, daß das günstige Urteil der Dekeleer im Jahre darauf einer Überprüfung durch die Thiasoten des Aufnahmswerbers unterworfen und dabei verworfen werden konnte, eine Entscheidung, gegen die abermals Appellation an die Gesamtheit freistand. Ist es nicht seltsam, daß

der, der von den Dekeleern anerkannt wird, einmal öfter geprüft werden soll als der, der von ihnen sogleich zurückgewiesen wird? Befindet sich also der Antrag des Hierokles mit dem des Nikodemos in voller Übereinstimmung? Ich glaube nicht, wenn man an Müllers Auffassung festhält. Und doch hat auch er zeigen wollen, daß beide Anträge zueinander im schönsten Einklang stehen. Ferner, wer könnte leugnen, daß unter der gemachten Voraussetzung der Gesetzesvorschlag des Nikodemos auf nichts anderes hinauslief als auf eine Demütigung des Hauses der Dekeleer, das offenbar eine überragende Stellung innerhalb der Phratrie einnahm? Wenn dies wirklich der Zweck jener Neuerung war, dann war das Mittel herzlich schlecht gewählt. Das angefeindete Geschlecht brauchte bei der Beratung jenen Antrag gar nicht offen zu bekämpfen. Es hatte ja ein wirksames Mittel in der Hand, die Durchführung jener Bestimmung einfach unmöglich zu machen; die Dekeleer brauchten es zu einer Abstimmung durch die Thiasoten gar nicht kommen zu lassen, indem sie jeden Aufnahmsbewerber zurückwiesen und so zur Appellation zwangen. Wir sehen vorderhand ganz davon ab, ob sich in der Inschrift Spuren eines Kampfes gegen das Haus der Dekeleer nachweisen lassen, wir begnügen uns darauf hinzuweisen, daß Müllers Annahme zu unmöglichen Konsequenzen führt. Auch müssen wir auf Grund der Müllerschen Erklärung eine auffallende Verschiedenheit der Bußsätze in den beiden Anträgen konstatieren: wer gegen die Entscheidung der Dekeleer appelliert und durchfällt, hätte 1000 Drachmen zu zahlen gehabt; wer bei der Berufung von den Thiasoten an die Gesamtheit abgewiesen wird, bloß 100. Wie soll man sich diese Verschiedenheit erklären?

Die Rednerstellen endlich, auf die sich Müller beruft, um darzutun, daß die Genneten bei der Aufnahme jedes ‚Bruders' die Abstimmung gehabt hätten, lassen entweder überhaupt keinen Schluß in dieser Sache zu (namentlich die Stellen aus Isaeus) oder müssen in anderer Weise gedeutet werden. And. I 125 ff. und [Dem.] LIX 59 können nicht als beweiskräftig gelten, da es sich hier um die Einführung von Söhnen von Genneten handelt. Somit kommen nur Müllers Folgerungen aus der Rede gegen Eubulides in Betracht. Müller weist darauf hin, daß es, trotzdem der Sprecher nicht Gennet gewesen sei, § 24 heiße: εἰ δ' ἐν ἅπασιν, ὅσοις περ ἕκαστος ὑμῶν, ἐξητασμένος φαίνεται καὶ ζῶν ὁ πατὴρ καὶ νῦν ἐγώ, λέγω φράτερσι, συγγενέσι, δημόταις, γεννήταις, πῶς ἔνεστιν ἢ πῶς δυνατὸν τούτους ἅπαντας μὴ μετ' ἀληθείας ὑπάρχοντας κατεσκευάσθαι; „Er [Euxitheos] gibt also an, — erklärt Müller — er selbst und sein Vater sei

ebenso wie jeder der Geschworenen auf sein Bürgerrecht hin geprüft von den Phrateren, Verwandten, Demoten und Genneten.“ Gegen diese Übersetzung ist zuerst zu bemerken, worauf schon Bischoff bei Schömann, Alt. II⁴, S. 575, Anm. 4, aufmerksam gemacht hat, daß es ἐν φράτερσι — nicht ὑπὸ τῶν φρατέρων ἐξητασμένος heißt. Ferner wäre noch folgendes zu erwägen. Wie aus der Inhaltsangabe ersichtlich ist, führt Euxitheos § 23 neben den Zeugnissen der Verwandten und Phrateren auch das der Genneten an zum Beweise, daß sein Vater Bürger war. War Thukritos, der Vater des Euxitheos, nicht Gennet — wie Müller meint —, so hat jene μαρτυρία γεννητῶν nur einen Sinn, wenn jener von ihnen geprüft worden ist; sie kann dann aber — wohl gemerkt — auch nur besagt haben, daß jener von den Genneten der Phratrie geprüft und als echt befunden wurde. Nach dem Wortlaut der Stelle § 23 ist nun nicht der geringste Grund vorhanden anzunehmen, daß das Zeugnis der Genneten anders gelautet habe als das der Verwandten und Phrateren. Diese aber haben, wie bei Besprechung jener Stelle (S. 183 ff.) wahrscheinlich gemacht worden ist, ausgesagt, der Vater des Sprechers sei ἀμφοτέρωθεν Ἀθηναῖος und ihr Verwandter, beziehungsweise ‚Bruder‘ gewesen. Es ist dort auch gezeigt worden, warum sich der Sprecher dies habe bezeugen lassen, nicht aber, daß sein Vater in die Phratrie eingeführt oder (auf Grund der Prüfung) eingetragen worden sei. Daraus folgt, 1. daß auch im § 24 nicht davon die Rede sein kann, daß der Vater des Sprechers von den Phrateren usw. geprüft, sondern nur, daß er bei den Phrateren usw. als ‚echt anerkannt‘ gewesen sei; 2. daß eben deshalb Thukritos selbst Gennet war, da nur unter dieser Voraussetzung diese Behauptung wie jenes Zeugnis möglich war.

Müller ist allerdings auf Grund eines Argumentum ex silentio zur entgegengesetzten Ansicht gekommen. Er weist darauf hin, daß der Redner an einigen wichtigen Stellen (§ 19 und 46 und 54) zwar das Zeugnis der Phrateren, nicht aber das der Genneten geltend mache, wo er es sicher getan hätte, wenn der Sprecher, beziehungsweise sein Vater γεννήτης gewesen wäre. Doch dem gegenüber könnte man sich bei dem Gedanken beruhigen, daß uns die Rede ja nicht völlig ausgearbeitet vorliegt. Schwerwiegender scheint mir ein anderes Bedenken. Ist unsere frühere Auseinandersetzung richtig, so müssen wir aus § 24 schließen, daß jeder Athener faktisch einem γένος angehört habe. Dies steht aber mit dem Wesen der in historischer Zeit gewordenen, adligen γένη augenscheinlich ebenso im Widerspruch wie der Ausdruck Ἀπόλλωνος

πατρῴου καὶ Διὸς ἑρκείου γεννῆται mit der oft genannten Stelle Plato, Euthyd. 302 C, wonach Apollon patroios der Ahn aller Jonier (Athener) ist (vgl. Ed. Meyer, Forsch. II 521 ff.). Doch ich vermute im Anschluß an E. Meyer (a. a. O. II, 519/20), daß man die ursprünglich nur in der Theorie (vgl. Arist. Ἀθ. π. frg. 6 Blass) giltige Vorstellung, daß auch die nichtadeligen Athener, „soweit sie Grundbesitz hatten und den Blutsverbänden der Phratrien angehörten, auch einem Geschlecht entstammten", gelegentlich der Erneuerung der Phratrienordnungen zu verwirklichen suchte, indem man einzelne Phratrien in γένη einteilte — deren Mitglieder auch γεννῆται hießen, doch als Nichtadelige Ζεὺς ἑρκεῖος und Ἀπόλλων πατρῷος verehrten — ebenso wie die Phratrie der Demotioniden einmal [nur] in θίασοι gegliedert worden war. Und so möchte ich mich — wiewohl Wilamowitz, a. a. O. II, S. 272, die Frage offen gelassen hat — dahin entscheiden, daß Thukritos tatsächlich Gennet (natürlich bürgerlicher Gennet) war. Dann darf es aber nicht auffallen, wenn er von seinen eigenen Geschlechtsgenossen (γεννῆται) bei der Aufnahme geprüft worden ist.

Aber auch der Versuch, die angenommene Vormachtstellung der Genneten innerhalb der Phratrie historisch wahrscheinlich zu machen, kann nicht als gelungen bezeichnet werden. Es ist 1. eine ganz unsichere Voraussetzung, daß es in jeder Phratrie Genneten gegeben hat, und 2. ganz ungewiß, ob wir in dem οἶκος Δεκελειῶν ein γένος zu erkennen haben. Endlich darf nicht übersehen werden, daß ein solches Vorrecht der adeligen γένη sich mit der demokratischen Gesinnung der Athener schwer vereinen läßt. Will man jedoch dieses Argument überhaupt nicht gelten lassen, so darf man noch weniger jenes Vorrecht durch den Hinweis auf den konservativen Sinn der Athener zu erklären versuchen (Müller, S. 770).

Müllers Hypothese, die von der Annahme ausgegangen war, daß zu φέρειν — φράτορας zu ὧν ἂν ἀποψηφίσωνται — Δεκελεῖς als Subjekt zu ergänzen sei, hat sich als unhaltbar erwiesen. Wir sehen uns daher vor eine doppelte Möglichkeit gestellt: entweder setzen wir Wilamowitz' Erklärung, die Müller hatte berichtigen wollen, wieder in ihre Rechte ein oder wir schließen uns einem anderen Deutungsversuche an, d. h. es erhebt sich die Frage, ob wir mit Wilamowitz zu φέρειν wie zu ὧν ἂν ἀποψηφίσωνται — die Dekeleer oder mit Lipsius zu beiden die Demotioniden (= Phrateren) als Subjekt zu denken haben.

Es läßt sich an dieser Stelle kaum umgehen, den beiden Ansichten einige Worte zu widmen. Wilamowitz hat den Gegensatz

der beiden Psephismen unter dem Gesichtspunkt verstehen zu können gemeint, daß wir darin den Ausdruck eines Kampfes gegen die bevorrechtete Stellung des Dekeleerhauses innerhalb der Phratrie zu sehen hätten. Aber schon Müller hat darauf aufmerksam gemacht, daß man in der Stilisierung der Anträge Spuren jenes Kampfes, der offenbar ja auch in der Debatte zutage getreten sei, erkennen müßte. Er bemerkt: Wenn für den Ausnahmsfall (die außerordentliche διαδικασία Z. 12 ff.) den Dekeleern die Abstimmung entzogen, für gewöhnlich aber gelassen wurde, so hätte dies durch Subjektswechsel an geeigneter Stelle bezeichnet werden sollen; und wenn Nikodemos auch die regelmäßige Abstimmung dem Dekeleerhause entzog und der Gesamtheit übertrug, so hätte auch diese Neuerung als Hauptsache in seinem Antrage entsprechenden Ausdruck finden sollen. Wenn Wilamowitz meint, die neuen Bestimmungen über die feierliche Abstimmung und die Appellation an die Gesamtheit seien ein Hinweis, daß man dem Dekeleerhause mißtraut, so ist dieser Schluß nur unter der Voraussetzung berechtigt, daß zu φέρειν und ὧν ἂν ἀποψηφίσωνται die Dekeleer Subjekt sind. Er würde allerdings eine Bestätigung erfahren, wenn wir in dem Satze ἐπιψηφίζειν δὲ τὸν φρατρίαρχον mit dem folgenden hohen Bußsatze ein Zeichen des Mißtrauens gegen den ‚Brudermeister' zu sehen hätten (Wil. S. 262). Diese Bestimmung läßt sich jedoch ganz einfach erklären. Seit die Diadikasie von der Darbringung des κούρειον getrennt war, wäre es noch leichter als früher gewesen, den Knaben ohne Prüfung mit Hilfe des ‚Brudermeisters' in die Phratrieliste einzuschmuggeln. Daher mußte dieser so streng dafür verantwortlich gemacht werden, daß alljährlich die Diadikasie jener Knaben vorgenommen werde, für die im Vorjahre das κούρειον dargebracht worden war. Da die Inschrift alle Paragraphen des Antrages des Hierokles enthält, auch die, die nach Wilamowitz' Ansicht durch den zweiten Antrag aufgehoben werden und die zum Teile sehr leicht hätten ausgeschieden werden können, kann man auch von seinem Standpunkt aus nicht annehmen, beide Psephismen seien auf einmal zum Beschlusse erhoben worden (Wil. 264/5). Es bliebe also noch der Ausweg, daß Nikodemos den Antrag des Hierokles stillschweigend annehmen ließ, um auf unauffällige Weise die Dekeleer aus ihrer Stellung zu verdrängen. Diese Annahme ist unmöglich. Die Dekeleer hätten ja das Manöver gleich gemerkt. Entweder hatten sie genug Anhang, um den Antrag des Hierokles allen Angriffen zum Trotze durchzusetzen, dann konnte es ihnen unschwer gelingen, den Anschlag des Nikodemos abzu-

dieser hatte die Mehrheit für sich, dann hatte er jenes falsche Spiel nicht nötig.

Ist man aber einmal zu dem begründeten Schlusse gelangt, daß als Subjekt zu φέρειν τὴν ψῆφον nur φράτορας ergänzt werden könne, dann hat man keine andere Wahl, als zu ὧν ἂν ἀποψηφίσωνται als Subjekt Δημοτιωνίδαι zu denken, zumal dieses Wort dem Sätzchen unmittelbar vorhergeht. Das scheint freilich unmöglich zu sein. Gewiß, wenn man die Bestimmung über die Appellation Z. 29—45 auf die regelmäßige διαδικασία bezieht, nicht aber, wenn man sie, wie Schöll und Lipsius — und vor ihnen schon Szanto — folgerichtig getan haben, für die außerordentliche einmalige Prüfung bestimmt denkt. Daß das letztere ganz gut möglich ist, hat Schöll (S. 9 ff.) unter Lipsius' Zustimmung (S. 168) zur Genüge wahrscheinlich gemacht.

Gesetzt also, daß der Knabe tatsächlich zweimal, 1. durch das μεῖον, 2. in höherem Alter durch das κούρειον, eingeführt wurde, soviel ist nach unseren Ausführungen gewiß, daß eine Abstimmung dabei nicht stattfand, sondern erst bei der Diadikasie, die bei den Demotioniden auf Antrag des Hierokles im Jahre nach dem κούρειον vorgenommen werden sollte. Wir kommen nunmehr zu der Frage, ob jene doppelte Einführung tatsächlich bestand, d. h. ob die Deutung, die Müller den Worten τῷ πρώτῳ ἔτει ἢ ᾧ ἂν τὸ κούρειον ἄγῃ Z. 118 gibt, haltbar ist. Mit ihrer Beantwortung wird auch die oft genannte Stelle Poll. On. VIII 107 (vgl. S. 200) ihre Erledigung finden.

Worauf Müller seine Auffassung stützt, haben wir schon in Kürze gezeigt. Seine Behauptung, κούρειον bedeute Haarschuropfer, läßt sich nicht einfach widerlegen; es bleibt somit nichts übrig, als die Folgerungen, die er aus seiner Lehre zieht, zu prüfen und dann zu untersuchen, ob sich nicht Wahrscheinlichkeitsgründe gegen seine Annahme geltend machen lassen.

Müller sagt S. 764: „Eingeschrieben [in die Liste der Phratrie] wird bei den Demotioniden erst der Geprüfte (Z. 96). Die Tatsache, daß erst der in das 17. Jahr eingetretene Jüngling eingetragen wird, beweist, daß das φρατερικὸν γραμματεῖον nicht zum Zwecke der Beurkundung des Personenstandes angelegt wurde. Es enthielt nicht die Knaben unter 17 Jahren..... Es enthielt..... die Namen der Brüder, nicht derjenigen, die erst ‚Brüder' werden wollten. Streng genommen wird jemand erst ‚Bruder', wenn er mündig geworden ist. Und so wird in alter Zeit die Eintragung in die Bruderliste mit der Mündigkeitserklärung zusammengefallen

sein. Da diese aber seit Kleisthenes mit der Aufnahme in den Demos zusammenfiel, ist es erklärlich, daß man die Aufnahme in die Bruderliste etwas zurückschob..."

Diese Ausführungen enthalten einen unverkennbaren Widerspruch. Müller betont selbst, daß ἥβη und Mündigkeit zwei verschiedene Dinge seien, und bezeichnet dennoch die 17jährigen ‚Brüder' als mündig. Der Zeitpunkt der Mündigkeit war aber für δῆμος und φρατρία selbstverständlich derselbe: das (vollendete) 18. Lebensjahr. Eine andere Frage ist es, ob die Knaben vor Kleisthenes in dem gleichen Alter mündig wurden, d. h. ob der Ausdruck ἐπὶ διετὲς ἡβῆσαι vor der Kleisthenischen Demenordnung Geltung hatte. Ist das letztere der Fall, so hätte Müller, der jene Art zu zählen nur verständlich findet, „wenn die ἥβη.. durch irgend eine Handlung öffentlich anerkannt wurde" (S. 759), daraus folgern müssen, daß schon vor Kleisthenes eine wiederholte Einführung in die Phratrie bestand. Ist aber jener Ausdruck zugleich mit der Einrichtung der Demen aufgekommen, dann hätte er folgerichtig sagen müssen, daß die Mündigkeitserklärung in der Phratrie ursprünglich im Zeitpunkt der ἥβη stattgefunden habe, daß jedoch bei der Übertragung dieses Rechtes an den Demos das Opfer in der Phratrie zwar beibehalten, der staatsrechtliche Akt aber um zwei Jahre hinausgeschoben worden sei.

Welche Annahme die wahrscheinlichere ist, wollen wir dahingestellt sein lassen und uns gleich mit der Frage beschäftigen, ob Müller den Begriff ‚Bruder' richtig definiert: „Streng genommen wird jemand erst Bruder, wenn er mündig geworden ist." Wir gehen dabei von der Tatsache aus, daß nur mündige ‚Brüder' imstande waren, ihre Bruderrechte auszuüben, daß es also zwei Arten von ‚Brüdern' gab. Es folgen daraus zwei Möglichkeiten: Entweder enthielt die ‚Bruderliste' nur die Namen der zur Ausübung ihrer Rechte Berufenen oder es standen darin die Namen sämtlicher ‚Brüder', also auch der minderjährigen. Im ersten Falle durften dann nicht diejenigen in die Liste eingetragen werden, die erst die ἥβη erreicht hatten. Müller läßt freilich die Eintragung an jenem Apaturienfeste stattfinden, da der junge Mann sein 17. Lebensjahr erreichte, offenbar mit Rücksicht darauf, daß dies der letzte Termin vor der ἐγγραφὴ εἰς τὸν δῆμον gewesen wäre. Dem gegenüber müssen wir daran festhalten, daß die Vornahme der διαδικασία im Jahre nach dem κούρειον als Ausnahmsbestimmung der Demotioniden zu betrachten ist. Ja, man kann sogar behaupten, daß es unter der gemachten Voraussetzung das Einfachste gewesen wäre,

die Eintragung in die Phratrieliste erst nach und auf Grund der Abstimmung der Demoten vorzunehmen.

Gesetzt aber, die Bruderliste hätte auch die Namen Minderjähriger enthalten, so müßte, dächte ich, kenntlich gewesen sein, wer mündig war oder nicht. Das führt uns zu der Frage, wie das φρατορικὸν γραμματεῖον eingerichtet war, speziell wie es geführt wurde. Ließe sich nämlich nachweisen, daß die Eintragung nach Jahrgängen (mit vorausgesetztem Namen des Archon, beziehungsweise Phratriarchos) geschehen sei, so läge darin ein gewichtiger Grund anzunehmen, daß die Einführung in der Regel im ersten Lebensjahre stattfand. Jene Art der Einschreibung hätte einerseits ein verläßliches Mittel an die Hand gegeben, nötigenfalls zu entscheiden, wer stimmberechtigt war, anderseits einen Kontrollbehelf dafür geboten, daß kein ‚Bruder' vor der Zeit zur Ausübung der ‚Bruderrechte' gelange. Dazu war dann unbedingt nötig, daß die so wichtige Einschreibung auf Grund einer Prüfung durch die Gesamtheit der ‚Brüder' vorgenommen wurde.

Listen jedoch, die — wie Müller S. 765 annimmt — die Namen derjenigen enthielten, „für die das μεῖον und das κούρειον dargebracht worden war", hätten dem geforderten Zweck nicht entsprochen, da die Eintragung nach unseren Darlegungen ohne vorhergegangene Prüfung hätte geschehen müssen. Müllers Vermutung wäre annehmbar, wenn die Annahme, auf der sie basiert, die Annahme von der Vorabstimmung der Genneten berechtigt wäre[1]).

Mit dieser unhaltbaren Annahme fällt eigentlich auch Müllers Hypothese von der doppelten Einführung. Um dies zu erkennen, braucht man sich nur die Frage vorzulegen, welche Bedeutung die Einführung in die Phratrie für den Knaben eigentlich hatte. „Bevor er," sagt Müller S. 764, „in die Phratrie eingeführt ist, hat er keine amtliche Anerkennung dafür, daß er γνήσιος seines Vaters ist. Hat dieser ihn dagegen einmal eingeführt und ist die Einführung von den Brüdern als gesetzmäßig anerkannt, so sind seine Rechte festgelegt." Dadurch, daß der Vater das Opfer für den Sohn darbringt, dokumentiert er, daß er ihn als legitim ansieht; aber er mußte auch eine Gewähr dafür haben, daß sein Wille Geltung haben werde. Seine Anerkennung bedurfte einer Gegenanerkennung von seiten der Phrateren und besonders der Verwandten, die sich durch ihr zustimmendes Votum banden; erst dann war er sicher,

[1]) Ich mache darauf aufmerksam, daß die Phratrie des Makartatos keine Unterabteilung enthielt (Wilam. a. a. O. II, S. 270).

daß nach seinem Tode sein Sohn in rechtlicher wie in politischer Beziehung sein Erbe sein werde. Anderseits mußten die [mütterlichen] Verwandten des Kindes, wenn es sein Vater im 1. Jahre nicht einführte, glauben, daß es der Vater nicht anerkenne, woraus für sie die Pflicht erwuchs, die Rechte des Kindes zu wahren. Daraus folgt, 1. daß der Vater moralisch verpflichtet war (so schon Platner, Beiträge S. 144), seinen Sohn ehebaldigst, also womöglich im ersten Lebensjahre einzuführen, und 2. daß die Einführung auf Grund einer Prüfung zu geschehen hatte, die nach unseren früheren Ausführungen nur von den Brüdern in ihrer Gesamtheit vorgenommen werden konnte.

Da nun nach der Demotionideninschrift Z. 26 ff. die διαδικασία der Phrateren im Jahre nach dem κούρειον abgehalten wurde, so dürfen wir aus dem früher gewonnenen Ergebnis schließen, daß das κούρειον für das Kind in der Regel im ersten Lebensjahre dargebracht werden sollte, daß also die Erklärung der Worte τῷ πρώτῳ ἔτει ἢ ᾧ ἂν τὸ κούρειον ἄγῃ, die Lipsius gegeben hat, die einzig richtige ist. Damit finden auch ihre Erledigung der Einwand Thumsers (a. a. O. S. 330, Anm. 1), bei dieser Deutung der Stelle „hätte es genügt zu sagen ᾧ ἂν ἔτει τὸ κούρειον ἄγῃ", und, um von anderen abzusehen, die neueste Deutung von Ziehen (Leg. Gr. sacr. p. 69, Anm. 10), jene Worte hätten den Sinn: im nächsten Jahre nach der Darbringung des κούρειον. Thumser hat nicht beachtet, daß der Antragsteller genau zwischen Regel und Ausnahme unterscheiden wollte; gegen Ziehens Deutung spricht außer sprachlichen Bedenken namentlich der Umstand, daß die Namen der Einzuführenden gerade im Jahre des κούρειον kundgemacht werden mußten, damit jeder ‚Bruder' von seinem Rechte Gebrauch machen konnte ἀποφέρειν τὸ κούρειον (cf. Is. VI 22), ἀπάγειν τὸ ἱερεῖον ([Dem.] XLIV, 82).

Schon Lipsius, Leipz. Stud. XVI, S. 164, hat darauf hingewiesen, daß Müllers Annahme „mit der einzigen Stelle (Is. VI 22), an der das κούρειον genannt ist, unvereinbar" sei, da der Knabe, „um dessen Aufnahme in die Phratrie es sich hier handelt, ...damals höchstens neun Jahre alt gewesen" sein könne. Daß ferner jene Rednerstelle, die Müller die Annahme von der doppelten Einführung zu bestätigen schien — ich meine Dem. in Eub. § 52 ff. — von ihm mißverständlich aufgefaßt worden ist, kann man leicht aus der Darlegung des Zusammenhanges ersehen, die ich in der Inhaltsangabe der Rede gegeben habe (III *b*) β) S. 180).

Läßt sich aber — wird man fragen — mit diesem Ergebnis die Bedeutung des Wortes κούρειον vereinen? Darauf möchte ich

bemerken, daß schon Meier, De gent. Att. p. 9, die Meinung ausgesprochen hat, die Ausdrücke 'Απατούρια, κούρειον usw. seien Jonismen. Und da auch die moderne Sprachwissenschaft das Wort 'Απατούρια in dieser Weise deutet (vgl. Brugmann, Griech. Gramm. S. 41 und 88), so dürfen wir unbedenklich auch κούρειον mit κόρος (vgl. den im Att. gebräuchlichsten Jonismus Διόσκουροι) in Zusammenhang bringen (= Kinderopfer[1]), ohne uns weiter in Vermutungen über die Bedeutung des Wortes μεῖον einzulassen.

2.

Aus Schömanns Bemerkung zu Is. VIII 9, die wir zum Ausgangspunkt unserer Untersuchung genommen haben, erhellt, wie schon bemerkt worden ist, deutlich, daß er sich die Einführung der Mädchen als einen der Aufnahme der Knaben gleichartigen Vorgang vorstellt, bestehend aus 1. εἰσαγωγή, 2. διαδικασία, 3. ἐγγραφή. Denn, wenn er an jener Stelle nur von der Eintragung in das κοινὸν γραμματεῖον, d. h. von dem abschließenden Momente des ganzen Aktes spricht, so kann er dies doch nur in dem Sinne tun, daß er darin die beiden vorhergehenden Momente eingeschlossen sein läßt. Und wenn er in dem Umstande der Einzeichnung in die Liste ein Argument von solcher Beweiskraft erkennen zu müssen glaubt, wie aus seinen Worten deutlich hervorgeht, dann kann er jene Beweiskraft doch nur darin gefunden haben, daß die Eintragung auf Grund einer Prüfung geschah.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Mädchen nur unter den gleichen Bedingungen eingeführt werden durften wie die Knaben, d. h. seit dem Gesetze des Perikles (Nikomenes), wenn sie ἐξ ἀστῆς καὶ ἐγγυητῆς γυναικός waren.

Es ist ferner ein naheliegender Analogieschluß, daß Mädchen wie Knaben im ersten Kindesalter eingeführt wurden. Müller (S. 772 bis 773) hat allerdings Böckhs Hypothese von der doppelten Einführung auch darin aufleben lassen, daß er ebenfalls auf Grund der Polluxstelle VIII 107 behauptet, für die Mädchen sei ‚in vorgerückterem Alter' ein zweites Opfer, die γαμηλία, dargebracht worden[2]). Diese Annahme, gegen die schon der angebliche Name

[1]) So erklärt auch Mommsen a. a. O., S. 335, Anm. 2, Κουρεῶτις als ‚Tag der κοῦροι und κοῦραι'.

[2]) Neuestens hat A. Brueckner (Mitt. d. k. d. arch. Inst. A. A. XXXII/1, S. 113/5) die schon von Meier, De gent. Att. p. 17, vertretene Ansicht wieder aufgenommen, im Monat Gamelion, ja an einem bestimmten Tage des Monats,

jenes Opfers Bedenken erwecken muß, hat nach unseren früheren Ausführungen über die einmalige Einführung der Knaben in die Phratrie und den Zeitpunkt des κούρειον alle Wahrscheinlichkeit verloren.

Die Ansicht Schömanns, die vor ihm schon von Platner, Att. Recht, Marb. 1820, S. 144, und Tittmann, Griech. Staatsverf., Leipz. 1822, S. 280/1, vertreten worden ist, ist bis in unsere Tage herrschende Lehre geblieben. Eine Zusammenstellung von Zitaten, die auf Vollständigkeit natürlich keinen Anspruch macht, soll dies zeigen.

Wenige Jahre nach Schömanns Isäusausgabe schreibt Meier in der grundlegenden Arbeit De gent. Att. Halis 1835, p. 13: Tertio die qui κουρεῶτις dicebatur κούρους καὶ κούρας infantes mares et feminas curialium albis inscribebant. Zwar sagt Van den Es, De iure fam. Lugd. Bat. 1864 p. 112, nur: Jam monuimus non solum filios sed etiam filias in phratriam inducendas fuisse; wie er dies versteht, erkennen wir aus der Stelle, auf die er sich bezieht (p. 102): Jam semel atque iterum legem attuli qua iubebatur pater, cum induceret filium filiamve in phratriam, iurare ἢ μὴν ἐξ ἀστῆς καὶ ἐγγυητῆς γυναικὸς εἰσάγειν... Liber autem cui nomina inscribebantur τὸ κοινὸν sive φρατρικὸν γραμματεῖον dicebatur. Philippi, Beiträge z. e. Gesch. d. att. B., S. 99, spricht ohne scharfe Scheidung von Kind und Kindern. Kurz und deutlich aber bemerkt Hug, Stud. aus d. klass. Altert., Freib. 1881, S. 15: „Zu bemerken ist aber, daß das eigentliche Zivilstandesregister, in welchem die Ehen, die Neugeborenen, Mädchen wie Knaben, eingeschrieben wurden, ...von den ... Phratrien geführt wurde". Auch Haussoullier, La vie mun. en Att. Par. 1884, S. 15, Anm. 2, erklärt: „Les filles de citoyens Athéniens sont seulement inscrites sur le registre de la phratrie". Ferner Sauppe, De phratr. Att. II, (Ind. schol. Gott. 1890/91) p. 10: Puellas etiam paullo post quam natae sunt in phratriam parentum deductas esse testimoniis certis constat (ut Is. III, § 73, 75, 76, 79) nec verisimile est eas sine hostiis ad aram venisse et a phratriarchis in indices relatas esse. Endlich verweise ich noch auf Thumser,

---

sei in ganz Athen Hochzeit gefeiert worden. Ferner hat er in Hinblick auf das patm. Schol. zu Dem. LVII 42 (B. C. H. I. p. 11) Γαμηλία· ἡ εἰς τοὺς φράτορας ἐγγραφή, ἔνιοι δὲ τὴν θυσίαν οὕτω φασὶ λέγεσθαι τὴν ὑπὲρ τῶν μειρύττων γαμεῖν ἠνωμένην τοῖς ἐν τῷ δήμῳ γαμοῦσι, es sei kurz zuvor ein Vorgänger (ταμηλία) „für das heiraten Wollenden in einem gemeinsamen Akte begangen worden". Wie sich diese Angabe zur erwähnten Notiz des Pollux verhält, muß dahingestellt bleiben.

Staatsalt. I 2[6], S. 324: „Jede neuverehelichte Bürgerin mußte..... in die Phratrie des Mannes eingeführt, jedes Kind (Anm. 4 auch Töchter Is. III 73, 76) entweder im Geburtsjahre oder, wenn es τὸ κούρειον ἄγει, in die Register eingetragen werden, welche der Phratriarch zu diesem Zwecke führte".

Doch schon Schöll, Die att. Phratr. S. 7, und Busolt, Staatsalt.[2] 211 haben unter Hinweis auf die Demotionideninschrift bemerkt, daß die Mädchen ohne Diadikasie in die Phratrie eingeführt wurden, freilich ohne sich darüber zu äußern, ob ihre Namen irgendwie verzeichnet worden seien. Müller (a. a. O. 764 vgl. auch S. 772—3) hat daraus, daß in der genannten Inschrift „offenbar nur von Knaben gehandelt wird", geschlossen, daß das φρατορικὸν γραμματεῖον „die Mädchen überhaupt nicht enthielt". Er hat aber nicht angedeutet, ob er, seinen übrigen Ausführungen entsprechend, annimmt, daß die Mädchen anläßlich des μεῖον von den Genneten geprüft worden seien. Anderseits hat er seine Ansicht doch wieder der Auffassung der Älteren insofern angeglichen, als er von Listen spricht, aus denen ersichtlich gewesen sei, „für welche Mädchen das μεῖον und die γαμηλία dargebracht war".

Wenn endlich Lipsius in Schömanns Alt. I[4], S. 384 und Bischoff ebenda II[4] S. 575 die Behauptung aufstellen, am Feste der Apaturien seien die Kinder in die Phratrien eingeführt und in das Register eingetragen worden, so müssen wir daraus entnehmen, daß sie derselben Ansicht sind wie Thumser und dessen Vorgänger. Sie haben also entweder jenes Argumentum ex silentio aus der Demotionideninschrift nicht für zwingend gehalten oder, von der Meinung ausgehend, das Verfahren sei nicht in allen Phratrien das gleiche gewesen, dies für eine besondere Einrichtung der Demotioniden gehalten. Mir allerdings scheint es unmöglich zu glauben, daß in der einen Phratrie die Mädchen (natürlich auf Grund einer Prüfung) in die Liste eingetragen wurden, in der anderen nicht. Es entsteht somit die Frage, ob jene Schlußfolgerung aus der Demotionideninschrift in anderen Tatsachen und Erwägungen eine Bestätigung findet oder nicht.

Aus Thumsers angeführten Worten kann man entnehmen, daß nach der herrschenden Lehre die Frau zweimal in die Phratrie eingeführt wurde 1. als Kind in die des Vaters, 2. als Neuvermählte in die des Mannes. Unserem Thema gemäß hätten wir allerdings nur jene erste Einführung zu betrachten; aber es empfiehlt sich, auch den zweiten Fall in den Kreis unserer Untersuchung zu ziehen, weil es nur so möglich sein wird, das Verhältnis der Frau zur

Phratrie — soweit dies überhaupt die dürftigen Nachrichten gestatten — einigermaßen klarzulegen.

Dabei will ich mit dem zweiten Punkte beginnen.

Die Einführung der Neuvermählten in die Phratrie des Gatten ist in jüngster Zeit geleugnet worden, und zwar von Hruza, Die Ehebegründung n. att. R., Erl. 1892[1]), S. 140. „Daß die Frau durch die Ehe oder durch die γαμηλία in die Phratrie des Mannes kommt, ist nirgends in unseren Quellen ausgesprochen und ist auch schlechterdings ausgeschlossen. Träte sie in die Phratrie des Mannes ein, so setzte dies die Aufhebung der väterlichen Gewalt und aller auf dem Verhältnis zum Vater beruhenden Rechtsverhältnisse und rechtlichen Beziehungen voraus. Sie müßte aus der Gewalt ihres Vaters treten, sie müßte alles Erbrecht verlieren. Daß die Ehefrau nicht aus der Gewalt des Vaters kommt, ist an anderem Orte dargetan worden (s. oben S. 59), daß sie ihr Erbrecht nicht verliert, beweist der Umstand, daß sie ἐπίκληρος werden kann (s. oben S. 112). ..... Von einer Einführung der Frau in die Phratrie in dem Sinne, daß sie aus ihrem οἶκος und ihrer väterlichen Phratrie austräte, kann also nicht die Rede sein."

Die Behauptung, daß die Ehefrau durch den Eintritt in die Phratrie des Mannes alles Erbrecht hätte verlieren müssen, kann nicht als Argument gelten, da sie selbst erst bewiesen werden muß. Sie wäre richtig, wenn das natürliche Erbrecht überhaupt an die Zugehörigkeit zur Phratrie des Erblassers gebunden wäre. Doch nicht einmal der Sohn der ἐπίκληρος muß in die Phratrie des Großvaters eingetragen sein, um diesen beerben zu können. Hruza ist offenbar von der Tatsache ausgegangen, daß der Sohn notwendig derselben Phratrie angehört wie der Vater, wie daraus zu ersehen ist, daß der ἐκποίητος dadurch, daß er in den οἶκος und die Phratrie des Adoptivvaters eintritt, der väterlichen Anchistie verlustig geht. Das hat seinen guten Grund darin, daß der Sohn nicht nur die Aufgabe hat, den ererbten κλῆρος zu erhalten, sondern auch bestimmt ist, den durch den Tod des Vaters leer gewordenen Posten in der Wehrgemeinde einzunehmen. Hruzas Behauptung wäre berechtigt, wenn das Erbrecht der Töchter das gleiche wäre wie das der Söhne. Wir sehen davon ab, daß nach der herrschenden Ansicht, die von Hruza bekämpft wird, die Erbtochter das Erbe nur vermittelt, und machen bloß darauf aufmerksam, daß die Erbtochter nicht berufen sein kann, ihren Vater zu ersetzen, daher

[1]) Beiträge z. Gesch. d. griech. u. röm. Fam.-Rechtes I.

auch die Notwendigkeit entfällt, daß sie nach ihrer Vermählung derselben Phratrie angehört (s. Thumser, Berl. ph. W.-S. 1893, S. 116).

Aber auch Hruzas zweites Argument, daß die verheiratete Tochter aus der Gewalt des Vaters hätte treten müssen, ist hinfällig geworden, seit Thalheim, Prg. v. Hirschberg 1894, S. 10 ff., nachgewiesen hat, daß die Frau tatsächlich in die Gewalt des Gatten kommt.

Hruzas Gründe haben sich als nicht stichhältig gezeigt; deshalb darf die Frage noch nicht als entschieden gelten, ob eine Einführung der Neuvermählten in die Phratrie des Gatten stattgefunden hat, da ja die Redner davon schweigen und „erst die Grammatiker späterer Zeit davon zu erzählen wissen". Es ist daher unsere Aufgabe zu prüfen, ob die Vorstellungen, die man sich von jener Einführung gemacht hat, auf Richtigkeit beruhen.

Wir kommen damit zu einer Frage, die auch Hruza in diesem Zusammenhange erörtert hat, der Frage, „ob es bei den Phratoren auch Ehematriken gab, in welche die Eheschließung infolge der γαμηλία eingetragen wurde". Diese Ansicht hat, wie wir gesehen haben, Hug vertreten und auch Bischoff, Schömanns Alt. II⁴, S. 587, hat sie wieder ausgesprochen. Hruza jedoch ist anderer Meinung[1]): „Irgend eine Nachricht darüber ist nicht vorhanden und das Schweigen der Quellen ist ein beredtes Zeugnis dagegen. Auch ist zu beachten, daß der ἐγγραφή der Kinder die Verhandlung und Beschlußfassung der Phratoren vorangeht, von einer Beratung oder Beschlußfassung über die γαμηλία ist aber nichts überliefert."

Man könnte freilich einwenden, diese Beweisführung gehe von einer Voraussetzung aus, die der zu widerlegenden Ansicht einfach untergeschoben werde. Gut, nehmen wir an, die Eintragung sei ohne Abstimmung geschehen. Ich frage nun: welcher Vorgang wurde dabei beobachtet? Offenbar wurde sie anläßlich der γαμηλία vom Phratriarchen als amtlichem Matrikenführer vorgenommen. Welchen Wert — frage ich weiter — konnte die Tatsache der Eintragung, sei es vor Gericht, sei es bei Einführung eines Kindes haben, wenn sie nach unkontrollierbaren Angaben der Partei bloß auf Treu und Glauben stattfand? Sie konnte — müssen wir antworten — höchstens eine Bestätigung dafür sein, daß jemand die γαμηλία geleistet hatte. Dann kann aber das Register, das die Eintragung enthielt, nicht als Ehematrik bezeichnet werden.

[1]) Für Müller, S. 749—750, steht es von vornherein fest, daß es kein Eheregister gab; er sucht daher diese Erscheinung nur zu erklären.

Gesetzt jedoch, es habe tatsächlich eine Ehematrik in Athen gegeben, so dürfte sie wohl in der Weise geführt worden sein, daß man den Namen der Frau mit dem Namen des Gatten (und seinem Demotikon) und ihres Vaters (mit dessen Demotikon) in die Liste einschrieb. Allein gegen die Annahme einer solchen Liste scheint mir die Demotionideninschrift zu sprechen. Hätte diese Einrichtung bei den Demotioniden bestanden, wie könnte der Antrag des Menexenos folgende Bestimmung enthalten Z. 116: ἀπογράφεσθαι τῷ πρώτῳ ἔτει ἢ ᾧ ἂν τὸ κούρειον ἄγῃ τὸ ὄνομα πατρόθεν καὶ τοῦ δήμου καὶ τῆς μητρὸς πατρόθεν καὶ τοῦ δήμου πρὸς τὸν φρατρίαρχον, τὸν δὲ φρατρίαρχον ἀπογραψαμένων ἀναγράψαντα ἐκτιθέναι...? Gab es eine Ehematrik von der besprochenen Art, dann brauchte der Vater bloß den Namen des neugeborenen Kindes anzumelden und das übrige war Sache des φρατρίαρχος. Das ψήφισμα des Menexenos war eine Neuerung, die erst geraume Zeit nach der Ordnung des Hierokles aufkam. Danach sollten die ‚Brüder' rechtzeitig vor der κουρεῶτις der Apaturien informiert werden, welche Kinder eingeführt werden würden, wie die Mutter jedes Kindes hieß und wessen Tochter sie war. Der herkömmliche Vorgang aber war der: Der Vater leistet bei der Einführung den Eid ἢ μὴν ἐξ ἀστῆς καὶ ἐγγυητῆς (γαμετῆς) γυναικὸς εἰσάγειν, ohne den Namen der Gattin zu nennen; er läßt sich (bei den Demotioniden) bezeugen ὃν εἰσάγει ἑαυτῷ υἱὸν εἶναι τοῦτον γνήσιον ἐγ γαμετῆς, ohne daß der Name der Frau erwähnt wird. Das geschieht nicht etwa deshalb, weil jeder ‚Bruder die Frau des Einführenden kennt, sondern weil die Frage, wer sie ist, erst aktuell wird, wenn gegen die Einführung Einspruch erhoben wird.

Diese Art der Einführung und die dabei gebrauchte Eidesformel erscheint mir auch für unsere Frage sehr beachtenswert. Hätte es bei den Phratrien ein Register gegeben, in das die Frauen auf Grund einer Prüfung eingeschrieben wurden, so hätte man gewiß bei der Aufnahme eines Kindes darauf Bezug genommen. Wozu schwor aber dann der Vater ἢ μὴν ἐξ ἀστῆς καὶ ἐγγυητῆς (γαμετῆς) εἰσάγειν, während er doch hätte beeiden (beweisen) müssen, daß das Kind von ihm und seiner als legitim anerkannten Gattin stamme? Es kommt nicht darauf an, daß „dem Staate daran gelegen sein mußte, gleich bei dem Abschluß jeder Ehe... festzustellen, ob die Ehe als staatlich giltig anzusehen sei" (Thumser, Berl. phil. W.-S. 1893, S. 115), sondern darauf, ob auf diese angenommene Prüfung späterhin irgendwie Rücksicht genommen wurde.

Diese Erwägungen scheinen mir hinlänglich dafür zu sprechen, daß man bei den Phratrien keine Ehematrik führte, in die die neuvermählten Frauen anläßlich der γαμηλία eingetragen worden wären. Es bliebe somit die Frage, worin denn eigentlich die γαμηλία bestand, jener Akt, durch den nach Meinung nicht weniger Gelehrten die Einführung der jungen Frau vollzogen wurde. Eine völlig befriedigende Antwort auf diese Frage zu geben, ist allerdings nicht ganz leicht; denn einerseits wird immer nur mit kurzen Worten von jener Handlung berichtet: ‚er hat die γαμηλία dargebracht', anderseits findet sich doch einmal eine von der stereotypen Wendung abweichende Angabe, die nur vermutungsweise mit jener in Einklang gebracht werden kann. Es heißt bei Is. VIII 18 ὅτε γὰρ ὁ πατὴρ αὐτὴν [τὴν μητέρα] ἐλάμβανε, γάμους εἱστίασε καὶ ἐκάλεσε τρεῖς αὑτοῦ φίλους μετὰ τῶν αὑτοῦ προσηκόντων, τοῖς τε φράτερσι γαμηλίαν εἰσήνεγκε κατὰ τοὺς ἐκείνων νόμους und ebenso bei Dem. i. Eub. 69 ὅτι κατὰ τοὺς νόμους ἔγημε καὶ γαμηλίαν τοῖς φράτερσι εἰσήνεγκε, μεμαρτύρηται, doch ebenda § 43 κάλει.... τῶν φρατέρων τοὺς οἰκείους, οἷς τὴν γαμηλίαν εἰσήνεγκεν ὑπὲρ τῆς μητρὸς ὁ πατήρ. Aus den beiden ersten Stellen möchte man schließen, daß die γαμηλία die Gesamtheit der ‚Brüder' angegangen sei, die dritte Stelle aber scheint dafür zu sprechen, daß es möglich war, bloß einen Teil der Brüder, τοὺς οἰκείους τῶν φρατέρων, jenem Akte beizuziehen. Oder sollte οἷς grammatisch auf τῶν φρατέρων zu beziehen sein?

Während die Redner, wie schon bemerkt, über das Wesen der γαμηλία völlig schweigen, bezeichnen sie die Grammatiker bald als Opfer (θυσία), bald als Geschenk an die Phrateren (δωρεά) (Hruza, Beitr. I, S. 135 u. S. 133, Anm. 2). Hruza aber erklärt (ebenda S. 142) sie als „eine Gebühr, welche der Neuvermählte für seine Frau leistet." „Würde es sich," sagt er, „um ein den Phratriegöttern schuldiges Opfer handeln...., so hätte die technische Bezeichnung dieser Opferzuwendung die Götter unmöglich umgehen und lediglich die am Opferschmause beteiligten Phratoren nennen können. Auch paßte dann nicht von einem εἰσφέρειν zu reden." Bei der Deutung von εἰσφέρειν hat man nicht von der technischen, sondern wie bei εἰσάγειν (εἰσάγειν τοὺς παῖδας εἰς τοὺς φράτερας) von der ursprünglichen Bedeutung des Wortes auszugehen. An eine εἰσφορά dabei zu denken, wie Hruza S. 142, Anm. 13, will, ist wohl deshalb nicht möglich, weil die Abgabe als λητουργία aufgefaßt worden wäre oder tatsächlich aufgefaßt worden ist. Man vgl. Is. VI 64 ἀλλ' ἐὰν ἐπιδεικνύῃ ὡς ἀληθῆ λέγει τοὺς συγγενεῖς παρεχόμενος τοὺς εἰδότας συνοικοῦσαν τῷ Εὐκτήμονι ⟨καὶ⟩ τοὺς δημότας καὶ τοὺς φρά-

τερας, εἴ τι ἀκηκόασι πώποτε ἢ ἴσασιν ὑπὲρ αὐτῆς Εὐκτήμονα λητουργήσαντα...., wo doch bei der λητουργία an die Phrateren in erster Linie an die γαμηλία zu denken ist. Dann aber konnte — ja es ist dies noch immer am wahrscheinlichsten — die γαμηλία ganz gut in einer Bewirtung der Phrateren bestehen, die nach alter Sitte durch ein Opfer eingeleitet wurde.

Ehe wir aber daran gehen, die Frage zu entscheiden, ob die γαμηλία eine Einführung der Neuvermählten bedeutete, wollen wir die Frage erörtern, wie die neugeborenen Mädchen in die väterliche Phratrie eingeführt, d. h. ob sie in die Phratrieliste, und zwar auf Grund einer Prüfung eingetragen wurden.

3.

Es hätte sonach das φρατορικὸν γραμματεῖον eine in gleicher Weise geführte Liste der in die Phratrie eingeführten Knaben und Mädchen enthalten. Welches konnte der Zweck dieser Doppelliste sein? Diente sie der Beurkundung des Personenstandes, so war sie zugleich indirekt ein Mittel zur leichteren Feststellung verwandtschaftlicher Verhältnisse. Man brauchte dann nur die Eintragung in beide Listen nach dem Muster jener Kundmachung vorzunehmen, die Menexenos für die Demotioniden verlangt τὸ ὄνομα πατρόθεν καὶ τοῦ δήμου καὶ τῆς μητρὸς πατρόθεν καὶ τοῦ δήμου... Z. 119 und die Listen so anzulegen, daß sie mehrere Menschenalter umfaßten. Ein derartiges Register hätte bei allen Bürgerrechtsprozessen und namentlich bei familien- und erbrechtlichen Streitigkeiten eine verläßliche Grundlage gebildet. Doch von einer solchen Einrichtung findet sich keine Spur. Wie wären sonst jene umständlichen Zeugenbeweise denkbar, von denen uns die Macartatea ein so anschauliches Bild gibt? Es ist ferner, wie wir schon einmal bemerkten, sehr wahrscheinlich, daß die ‚Bruderliste' nur die lebenden Phrateren umfaßte, wodurch eine dauernde Beurkundung ausgeschlossen war. Wir werden aber auch aus der Analogie der Demosliste und aus der Inschrift, die Körte im Hermes 37. B., S. 582 ff. veröffentlicht hat, schließen müssen, daß die ‚Bruderliste' nur den Namen des ‚Bruders' und seines Vaters enthielt.

Doch man könnte diesem Umstande Rechnung tragen und sich das φρατορικὸν γραμματεῖον dreigeteilt denken. Dann enthielte es 1. die Liste der ‚Brüder' mit dem Vaternamen, 2. die Liste der verheirateten Frauen mit den Namen des Gatten und des Vaters, 3. die Liste der Mädchen mit dem Vaternamen. Wir sehen ganz davon ab, daß nach unseren früheren Ausführungen die zweite

Liste offenbar nicht existierte, sondern verweisen nur darauf, daß aus diesem Register nicht einmal ersichtlich gewesen wäre, von welcher Mutter ein Kind stammte, falls sein Vater zwei- oder mehrmal geheiratet hatte.

Aber vielleicht wurde die Eintragung der Mädchen auf Grund der Prüfung zu einem anderen Zwecke vorgenommen? Etwa als Hilfsmittel bei der Prüfung der Einzuführenden. Es ist unzweifelhaft, daß damit die Vorbedingung für ein Verfahren gegeben war, bei dem auf einfache und verläßliche Weise das Bürgerrecht festgestellt werden konnte. Es war nicht schwer, in das Verfahren System zu bringen: der Vater gehörte an und für sich der Phratrie an; bei der Verheiratung ließ er seine junge Frau in die Ehematrik eintragen, indem er den Nachweis führte, daß sie in einer anderen Phratrie geprüft und eingetragen und ihm κατὰ τοὺς νόμους angetraut sei; führte er dann ein Kind ein, so hatte er nur nachzuweisen, daß es von ihm und seiner legitimen Gattin stamme. Das wäre eine festgeschlossene Kette von Handlungen gewesen, die nicht leicht hätte durchbrochen werden können. Und wenn auch dadurch nicht allen schwindelhaften Einführungen vorgebeugt worden wäre, jedenfalls wäre die Möglichkeit dazu äußerst beschränkt worden. Ehematrik gab es nun freilich keine. Doch es wäre aufs Gleiche hinausgekommen, wenn der Vater den erwähnten Nachweis für die Echtbürtigkeit seiner Gattin bei der εἰσαγωγή des Kindes erbracht hätte. Aber es fehlt an jedem Anzeichen, daß bei der Einführung eines Kindes auf die Abstimmung der Phrateren der Mutter des Kindes Rücksicht genommen wurde, wir hören nirgends etwas, daß der Vater bei der Einführung des Kindes durch Zeugen nachwies, daß dessen Mutter in ihrer väterlichen Phratrie auf Grund einer Prüfung eingetragen, d. h. als Bürgerin anerkannt war. Man werfe nicht ein, daß in Athen das Prüfungsverfahren der einen Phratrie für die andere keine offizielle Geltung gehabt, wie sich schon daraus ergebe, daß der Adoptivsohn bei der Einführung in die Phratrie des Adoptivvaters einer neuerlichen Prüfung unterzogen wurde. Wir können im Gegenteil die Behauptung wagen: hätte es eine Eintragung der Mädchen auf Grund eines Prüfungsverfahrens gegeben, so hätte sich gewiß jenes früher entworfene System der Prüfung entwickelt und wäre dann auch auf den Ausnahmsfall übertragen worden. Es ist eben nicht dazu gekommen, weil es an einer notwendigen Vorbedingung fehlte. Es ist gewiß eine auffallende Erscheinung, daß die Abstimmung der einen Phratrie für die der anderen bedeutungslos ist. Sie kann aber kaum durch

den Hinweis auf die in der Organisation der Phratrien begründete Selbständigkeit dieser Körperschaften erklärt werden. Vielmehr müssen wir den Grund hiefür in der Einrichtung des Prüfungsverfahrens selbst suchen. Das Ergebnis der Prüfung ist eben nicht unbedingt verläßlich aus dem Grunde, weil das Bürgerrecht der Frauen nicht in der gleichen Weise geprüft wird wie das der Männer.

Aber — wird man vielleicht einwenden — wenn auch eine Eintragung der Mädchen auf Grund einer Diadikasie nicht stattfand, eine Eintragung in eine Liste kann doch stattgefunden haben. Von vornherein läßt sich dies ja nicht leugnen; aber soviel ist gewiß, daß eine derartige Liste für keinen der früher namhaft gemachten Zwecke, also weder als Hilfsmittel zur Feststellung verwandtschaftlicher Verhältnisse noch als Grundlage bei der Einführung in Betracht kam. Ein Register, in das die Namen der Mädchen ohne vorhergegangene Prüfung eingeschrieben wurden, wäre nichts anderes gewesen als die Aufzeichnung des Beamten darüber, für welche Mädchen das μεῖον dargebracht worden war. Aber auch so hätte das Register nur beschränkte Verwertung gefunden, da die Tatsache, daß das Opfer stattgefunden hatte, nicht auf Grund der Liste erwiesen, sondern von den daran Beteiligten bezeugt wurde.

Die Einführung der Mädchen in die väterliche Phratrie entspricht also so ziemlich der εἰσαγωγὴ τῶν παίδων (der Knaben) im engeren Sinne: der Vater brachte ein Opfer am Altare der Phratrie dar und stellte das Kind den Phrateren vor; damit war eine Abgabe an den Priester und eine Bewirtung der Phrateren verbunden. Da es dabei keine Prüfung gab, entfiel der Eid ἢ μὴν εἰσάγειν ἐξ ἀστῆς καὶ ἐγγυητῆς γυναικός.

Aus diesen Umständen erhellt deutlich der Unterschied zwischen der Einführung eines Knaben und eines Mädchens. Der Vater, der ein Mädchen einführt, dokumentiert, daß er es als eheliche Tochter betrachtet, während die Einführung eines Knaben außer der Anerkennung des Vaters die der Verwandten und Phrateren enthält. Ob aber der Vater das Mädchen mit Recht einführt, wird nicht untersucht.

Man erkennt leicht, daß das Einführungsopfer der Mädchen (μεῖον) und die γαμηλία eine ähnliche Bedeutung hatten; durch jenes anerkennt der Vater das Mädchen als seine eheliche Tochter, durch diese anerkennt der Mann die Neuvermählte als seine rechtmäßige Gattin. Diese Ähnlichkeit legt auch den Gedanken nahe, der Mann habe

seine Frau durch die γαμηλία in seine Phratrie eingeführt. Mit dem μεῖον war allerdings eine Vorstellung des Kindes vor den Phrateren verbunden; daran kann nun bei der γαμηλία, wie schon Hruza bemerkt hat, nicht gedacht werden. Wir dürfen ferner nicht übersehen, daß die junge Frau derselben Phratrie angehören konnte wie ihr Mann; dann brauchte sie eigentlich nicht mehr in die Phratrie des Gatten eingeführt zu werden. Es ist aber kaum zu bezweifeln, daß auch in diesem Falle die γαμηλία entrichtet wurde. Und dieser Fall trat nicht selten ein, da ja in Athen Verwandtenehe ganz gewöhnlich, ja geradezu vorherrschend war. Sollten die Athener der γαμηλία eine andere Bedeutung beigelegt haben, wenn die junge Frau ursprünglich einer anderen Phratrie angehörte als ihr Gatte? Das ist kaum zu glauben. Eher möchte man annehmen, daß sie gar nicht zu der Auffassung gekommen sind, in diesem (2.) Falle bedeute die γαμηλία die Einführung der Frau. Dann fänden die widersprechenden Angaben der Grammatiker über die γαμηλία (s. die Stellen bei Hruza, Ehebegr. S. 133/4, Anm. 2), abgesehen von jenen, die auf völliger Verwirrung der Vorstellungen beruhen, ihre Erklärung darin, daß die Athener selbst zu keiner genauen Formulierung des Begriffes gekommen sind.

Etwas weiter in unserer Untersuchung können wir noch kommen, wenn wir einen Blick darauf werfen, in welchem Verhältnis die Frau zum Demos ihres Gatten steht. O. Müller hat in seiner Dissertation De demis Atticis 1880, p. 17 ff. aus Is. III 80 und VIII 19 den Schluß gezogen „etiam feminas.... demis tributas fuisse". Die erste Stelle, an die sich die von uns bereits zitierte Stelle Is. VI 64 hätte anreihen lassen, lautet καὶ ἐν δὲ τῷ δήμῳ, ...εἰ ἦν γεγαμηκώς, ἠναγκάζετο ἂν ὑπὲρ τῆς γαμετῆς γυναικὸς καὶ θεσμοφόρια ἑστιᾶν τὰς γυναῖκας καὶ τἆλλα ὅσα προσῆκε λητουργεῖν ἐν τῷ δήμῳ ὑπὲρ τῆς γυναικός.... (die Demoten werden als Zeugen aufgerufen). Die andere heißt: αἵ τε γυναῖκες αἱ τῶν δημοτῶν μετὰ ταῦτα προύκριναν αὐτὴν μετὰ τῆς Διοκλέους γυναικὸς... ἄρχειν εἰς Θεσμοφόρια..... Die Frauen vereinigen sich zu gemeinsamen Mahlzeiten, versammeln sich, um einige aus ihrer Mitte zu festlichen Handlungen zu delegieren. Hat es etwa zu diesem Zwecke eine Liste der Frauen im Demos gegeben? Gewiß nicht. Jede einzelne nimmt teil, z. B. als γυνὴ τοῦ δεῖνα Φρεαῤῥέως. Bezeichnend ist, daß es die Frauen der Demoten sind, die sich versammeln, gewisse Rechte ausüben, geradezu korporativ auftreten, während die Töchter und Schwestern der Demoten davon offenbar ausgeschlossen waren.

Es ist nun ein naheliegender Analogieschluß, daß „die Frauen wie dem Demos so auch der Phratrie ihres... Gatten angehörten". O. Müller a. a. O. S. 772. Ob sich die Frauen der Phrateren versammelt haben, wissen wir nicht. Es ist möglich, aber unsere Quellen schweigen. Es ist dies auch gleichgiltig. Aus dem Umstande, daß das Band der Gemeindeangehörigkeit auch die Frauen der Demoten in gewissem Sinne umfaßt, können wir schließen, daß die Athener es natürlich finden, daß die Frauen in ihrer Weise der Körperschaft ihres Mannes (Phratrie, Geschlecht) angehören. Bei der Phratrie speziell wird sogar jener Moment, in dem die Neuvermählte mit der Phratrie des Gatten in Verbindung tritt, durch einen festlichen Akt kenntlich gemacht: die γαμηλία. Muß man diese deshalb als Einführung deuten? Ich glaube, das ist nicht nötig. In die Demen werden die jungen Frauen nicht eingeführt und doch gehören sie den Demen an. Man muß das „Angehören" nur richtig fassen und namentlich nicht zuviel hineinlegen. Denn wie bereits bemerkt worden ist, hat es bei den Frauen nicht die gleiche Bedeutung wie bei den Männern. Diese Tatsache darf man nicht aus dem Auge verlieren, wenn man die in Frage stehenden Erscheinungen verstehen will. Es war m. E. ein Fehler und hat sehr verwirrend gewirkt, daß man die für die Phratrienangehörigkeit der Männer geltenden Gesichtspunkte auch auf die Frauen übertrug oder doch die gleichen Bestimmungen auch bei ihnen finden zu müssen glaubte. In Wirklichkeit ist sie bei beiden grundverschieden. Diese Verschiedenheit zeigt sich nicht bloß in der Art der Aufnahme, sie äußert sich besonders in der Teilnahme am Leben der Phratrie. Ist die Aufnahme des Mannes in die Phratrie auf Grund einer Prüfung an und für sich ein Akt von wirklich präjudizieller Bedeutung für seine bürgerliche Abstammung, so ist sie insbesondere die Vorbedingung für seine aktive Betätigung als Phratere nach erreichter Mündigkeit. Von diesem Zeitpunkt an wohnt der Mann den Versammlungen, Opfern und Festschmäusen der Phratrie bei, er macht von seinem Stimmrecht Gebrauch bei der Aufnahme und Ausschließung von Mitgliedern, bei Wahlen und sonstigen (geschäftlichen) Abstimmungen, er kann persönlich mit einem Phratrienamte betraut werden und sich so enger an der Verwaltung der Phratrie beteiligen. Nicht so die Frau. Schon die Einführung ist nur eine für den Vater verbindliche Handlung (sie enthält keine Prüfung der bürgerlichen Herkunft) und gewährleistet auch kein Anrecht auf aktive Teilnahme am Leben der Phratrie. Denn das Mädchen ist davon ausgeschlossen, auch wenn es mündig geworden ist, und

steht mit der Phratrie nur in jenem idealen Zusammenhang, der durch die Einführung geschaffen wird und rechtlich in der ἀγχιστεία ἱερῶν καὶ ὁσίων seinen Ausdruck findet. Das Mädchen kommt allerdings noch ein zweitesmal mit der Phratrie in Berührung, nämlich wenn es heiratet, doch dann mit der des Mannes, indem dieser die γαμηλία für seine Gattin entrichtet. Auch die Zugehörigkeit zur Phratrie des Mannes ist mehr idealer Art und offenbart sich höchstens — was wir übrigens nicht sicher wissen — in der Teilnahme an Opfern. Aber der Handlung, die diese Beziehung stiftet (γαμηλία), kann man noch weniger den Namen „Einführung" geben als jener, auf der die Beziehung zur väterlichen Phratrie beruht (μεῖον)[1]. Die Anerkennung des Vaters, die in der Darbringung des μεῖον liegt, enthält zugleich die Zuerkennung der auf der echtbürgerlichen Abstammung beruhenden familienrechtlichen Stellung: der ἀγχιστεία ἱερῶν καὶ ὁσίων. Die Frau tritt aber nie in erbrechtliche Beziehungen zum Manne, die γαμηλία hat nur die Bedeutung, daß der Mann damit dokumentiert, daß er eine rechtmäßige Ehe eingegangen ist.

In diesen Einrichtungen spiegelt sich die Stellung der Frau im Staate. Das Bürgerrecht ist bei Mann und Frau in den Bedingungen dasselbe, in den Wirkungen verschieden. Der Mann hat dem Staate gegenüber nicht geringe Pflichten; er ist aber auch allein im vollen Besitz der politischen und privaten Rechte. Er genießt in erster Linie die Segnungen der staatlichen Ordnung; dafür geht er aber auch völlig im Staate auf. Anders die Stellung der Frauen. Wenn diese an gewissen staatlichen Festen öffentlich teilnehmen, so ist das alles. Sonst vollzieht sich ihr Leben in abgeschlossener Häuslichkeit. Ja „die politische Unmündigkeit des weiblichen Geschlechtes" macht sich auch in dessen familienrechtlicher Stellung dermaßen geltend, „daß ein Weib eigentlich nie als selbständige Rechtsperson betrachtet ward und lebenslänglich der Geschlechtstutel unterlag" (Thumser, Staatsalt. I 2^6, S. 453). Die Ausübung der bürgerlichen Rechte setzt die Zugehörigkeit zu einem Demos voraus. Es ist daher leicht begreiflich, warum die Frauen nach erreichter Mündigkeit in die Demen nicht eingeführt wurden. Sie haben keine politischen Rechte; aber Erbrecht haben sie. Darum werden sie in die Phratrie eingeführt. Aber auch hierin zeigt sich ihre niedere Stellung, Jene Einführung ist für sie von geringem praktischen Werte: nicht einmal wenn ihre bürgerliche

[1]) Das wahre εἰσάγειν ist jenes, das mit Prüfung und Eintragung verbunden ist und dadurch Mitgliedschaft begründet.

Herkunft bestritten wird, können sie sich darauf als Präjudiz berufen.

Wie äußert sich denn dann überhaupt das Bürgerrecht bei der Frau? Insoferne, als sie berufen ist, Mutter echt bürgerlicher Kinder zu werden, oder, wie Müller sagt, in der Ehefähigkeit mit einem attischen Bürger. Und unter diesem Gesichtspunkte wollen wir im folgenden das gewonnene Ergebnis unserer Untersuchung über die Einführung der Mädchen und Frauen in die Phratrie betrachten, desgleichen, in welcher Weise die staatliche Ordnung den üblen Folgen, die sich aus diesen Einrichtungen ergeben mußten, zu begegnen suchte.

(Fortsetzung folgt.)

Graz. ARTUR LEDL.

Prolegomena zu einer Grammatik der LXX.

Eine Untersuchung, welche die Grammatik eines griechischen Sprachdenkmales aus der Zeit vom III. Jahrhundert v. Chr. an zum Gegenstande hat, muß von der Beobachtung ausgehen, daß im Gegensatz zur Schriftsprache der voraufgehenden Epoche die Werke der hellenistischen Zeit und der folgenden Jahrhunderte eine eigenartige Mischung der Sprachformen aufweisen, eine Mischung, die darin besteht, daß die herkömmliche attische Schriftsprache, die jeder literarisch Tätige zunächst zu schreiben bestrebt war, einen mehr oder minder großen Beisatz eines neuen, von ihr wesentlich verschiedenen Elementes aufweist; dieser Beisatz ist nichts anderes als der Einfluß der Κοινή, die aus dem Kampf und Ausgleich der Dialekte entstanden, nunmehr vom alltäglichen Leben aus auch herüber in die Literatur einzudringen begann und hier alsbald alte Formen und Wörter gänzlich verdrängte, oder wenigstens die ihr eigentümlichen neben den alten zur Geltung brachte. Dieser Zusatz an Elementen der gesprochenen Sprache, der durch alle Sprachdenkmäler von der höheren Literatur herab bis zu den Papyri hindurchgeht, und je weiter man auf dieser Reihe herabkommt, um so mehr an Geltung und Umfang gewinnt, ist auch entscheidend für die Stellung eines Literaturwerkes innerhalb dieser Reihe und entscheidend auch für die Verwertung desselben zur Rekonstruktion der Κοινή selbst. Aufgabe der Grammatik eines Sprachdenkmales dieser Epoche muß es demnach sein, einerseits nach obenhin überall die Zusammenhänge mit dem Alten, d. h. dasjenige, was sich noch an altem Formenbestand und Wortschatz erhalten hat, aufzudecken, anderseits nach unten hin überall die Einsätze der neuen Sprachform zu verfolgen.

Diese beiden Forderungen müssen auch die leitenden Gesichtspunkte für eine Darlegung der grammatischen Verhältnisse der Septuaginta sein. Doch sind es vorerst noch drei Umstände, die

vor aller grammatischen Untersuchung gewürdigt werden müssen: 1. Die Schriften der LXX sind handschriftlich überlieferte Texte. 2. Sie sind keine Originalwerke, sondern Übersetzungen aus dem Hebräischen. 3. Die alexandrinische Übersetzung ist nicht das Werk eines Verfassers, sondern eine Sammlung von Schriften, deren Autoren nach Heimat und Lebenszeit, Bildungsgrad und allenfalls auch literarischer Absicht verschieden waren. Daraus ergeben sich für denjenigen, der an eine Bearbeitung der Grammatik der LXX. herantritt, drei Vorfragen:

1. Die textkritische Frage.
2. Die Frage nach der Beeinflussung durch das Original.
3. Die Frage nach den speziellen Unterschieden der einzelnen Bücher.

1. Die textkritische Frage.

Die Übersetzung des alten Testaments verdankt ihre Entstehung den gottesdienstlichen Bedürfnissen der alexandrinischen Judengemeinde[1]).

Als heilige Schrift der griechisch sprechenden Juden und bald auch der Christengemeinden gehörte nun die Übersetzung der LXX zweifellos zu den am meisten benützten und gelesenen Büchern, anderseits entbehrte sie aber, da die klassisch, d. h. in dieser Zeit attizistisch gebildete hellenische Gelehrtenwelt die Bücher des A. T. nicht minder wie die des neuen schon bloß um der Konzessionen willen, die diese der Volkssprache machten, ablehnen mußte, aller philologischen Kontrolle. Waren schon diese beiden Tatsachen Grund genug, Textverderbnissen Tür und Tor zu öffnen, so mußte der Umstand, daß auch der hebräische Text, der in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten von den maßgebenden jüdischen Kreisen als der kanonisch richtige angesehen und rezipiert worden war, nicht unerheblich von dem Original der LXX abwich, die Textverwilderung in noch grellerem Lichte erscheinen lassen. Und in der Tat müssen die Differenzen beider Ausgaben um diese Zeit schon bedeutende gewesen sein; denn wenn auch die Vorwürfe beabsichtigter Textesänderung, welche gleichzeitige jüdische und

[1]) Diese Auffassung verdient wohl den Vorzug vor der im Aristeasbriefe vorliegenden und danach vielfach auch von neueren Gelehrten geteilten Ansicht, daß die Übersetzung zum Zweck der jüdischen Propaganda im Ptolemäerreiche entstanden sei (vgl. P. Wendland, Die hellenist.-röm. Kultur in ihren Beziehungen zum Judentum und Christentum, Tübingen 1907, S. 109).

christliche Schriftsteller einander machten, sich vor dem Lichte der Kritik fast ausnahmslos nicht als Fälschungen, sondern als Korruptelen herausgestellt haben, so bleibt doch die Tatsache einer gewaltigen Abweichung beider Texte gerade deshalb als sicher bestehen. So kam es, daß sich das Bedürfnis nach einer neuen, dem hebräischen Texte konformen griechischen Übersetzung herausstellte; die Frucht dieser Bestrebungen sind eine Reihe neuer Übersetzungen, die alle den hebräischen Text ihrer Zeit, d. i. des II. Jahrhunderts n. Chr. zugrunde legten und von denen die Übersetzungen des Aquila, Theodotion und Symmachus — von drei anderen anonymen haben wir nur ganz geringe Reste[1]) — die bedeutendsten sind.

Dies war der Stand der Verhältnisse vor Origenes; mit Origenes tritt die Textgeschichte der LXX in ein neues Stadium. Von dem Gedanken beseelt, den christlichen Schriftstellern mit der ‚hebraïca veritas' seiner Zeit übereinstimmende Exemplare der LXX in die Hand zu geben, ging Origenes an die Arbeit, mit den Mitteln philologischer Kritik eine neue Ausgabe der alexandrinischen Übersetzung anzufertigen. Zunächst sammelte er die anderen maßgebenden Übersetzungen und stellte die Texte in sechs Kolumnen (hebräischer Text, derselbe in griechischen Lettern, Aquila, Symmachus, LXX, Theodotion) zusammen. Seine Tätigkeit bestand nun darin, 1. Unterschiede in der Anordnung durch Umstellung zu beseitigen (maßgebend war hiefür die Abfolge des hebräischen Textes), 2. Korruptelen durch Heranziehung besserer Handschriften oder der anderen Übersetzungen zu bessern, 3. Zusätze und Auslassungen durch Benützung der kritischen Zeichen der Alexandriner zu kennzeichnen[2]). Rezensionen ähnlicher Art machten dann noch im Laufe des III. Jahrhunderts in Ägypten Hesych, der Bischof von Alexandria, und in Antiochia Lukian der Märtyrer. Diese Rezensionen brachten nun ein neues Moment der Komplikation in die Textgeschichte der LXX; an dem Maßstabe des hebräischen Textes des III. Jahrhunderts n. Chr. gemessen, waren sie weit davon entfernt, die alexandrinische Übersetzung in ihrer ursprünglichen Gestalt wiedergeben zu können, ja es mußte vielmehr ein Text wie der des Origenes, zumal losgelöst von den übrigen Kolumnen, „die Bildung von Mischtexten"[3]) nur befördern. Da nun alle unsere

[1]) Vgl. Swete, Introduction to the old Testament in Greek, Cambridge 1900, S. 30.

[2]) Swete a. a. O. S. 68 ff.

[3]) „The formation of mixed texts" (Swete a. a. O. S. 481).

Handschriften jünger sind als diese Textrezensionen — die ältesten Unzialen gehören dem IV. und V. Jahrhundert an — so liegt von vornherein jeder einzelnen gegenüber der Verdacht nahe, daß sie Spuren dieser Konfusion an sich trägt, und die Forschung hat dies auch bestätigt, selbst beim Codex vaticanus B, den Nestle als „die echte LXX und cum grano salis die Vorlage der Hexapla" bezeichnet[1]) und von dem Hort sagt: „on the whole presents the version of the Septuagint in its relativly oldest form". Diese schicksalsreiche Textgeschichte hat nun auch die „Herstellung eines authentischen Textes der LXX zu einer der schwierigsten Aufgabe der Kritik" gemacht[2]) und so kommt es, daß alle textkritischen Untersuchungen mit der Forderung schließen, man müsse erst alles vorhandene Material, sachmäßig zugerichtet heranziehen; dieses Material gliedert sich aber vornehmlich in drei Gruppen: Handschriften, Tochterübersetzungen und Zitate bei anderen Schriftstellern (Swete S. 491)[4]).

Bei einer Untersuchung nun der lautlichen und flexivischen Eigentümlichkeiten liegt es in der Natur des Gegenstandes, daß vornehmlich nur die erste von den drei Gruppen (die Handschriften) in Betracht kommen kann. Damit ist aber eine neue prinzipielle Frage gegeben: sind die lautlichen und flexivischen Erscheinungen, wie sie sich in den Handschriften vorfinden, dem Original oder den Handschriften beizulegen, rühren diese sprachlichen Eigentümlichkeiten von den Verfassern oder den Schreibern her, oder historisch gesprochen, beweisen die Beispiele für die aus den Codices belegten sprachlichen Erscheinungen für das III., II., I. Jahrhundert v. Chr. oder das IV., V. usw. n. Chr.? Diese Frage

---

[1]) Nestle, Deutsche Lit.-Zeitung (1893), S. 1473.

[2]) Hort, New Testament in Greek, p. XI f.

[3]) Ehrhard in Krumbacher, Byzantin. Literaturgeschichte[2], S. 123.

[4]) Herangezogen sind zu dieser Übersicht Swete, Introduction (namentlich I c. 2, 3 und III c. 6) dann die Werke von Nestle: Vet. Test. cod. Vatic. et Sinait., Leipzig 1880. Septuagintastudien I Ulm 1886, II Ulm 1896, III Maulbronn 1899. Philologus LVIII 1, S. 121 ff. Urtext und Übersetzungen der Bibel, 1897 (Prot. Realenzykl. III). Einführung in das Neue Testament[2], Berlin 1900. P. de Lagarde: Anmerkungen zur griech. Übersetzung der Proverbien, Leipzig 1863. Genesis graece, Leipzig 1868 (Prolegomena). Ankündigung einer neuen Ausgabe der griech. Übersetzung des Alten Testaments, Göttingen 1882. Septuagintastudien I 1891, II 1892. Kenyon, our bible and the ancient manuscripts, London 1896. Field Origenis Hexaplarum, quae supersunt, sive interpretum Graecorum in totum V. T. fragmenta, II voll. 1875. — Bleck-Wellhausen, Einleitung in das Alte Testament[6], Berlin 1893. Baudissin, Einleitung in die Bücher des Alten Testaments 1901. Zschokke, Historia sacra[5], Wien 1900.

hat entsprechend ihren beiden Extremen zwei grundverschiedene Beantwortungen gefunden: die von Steinthal[1]), welcher alle sprachlichen Eigentümlichkeiten den Verfassern zumißt, und die gerade entgegengesetzte von Buresch[2]), der in all diesen sprachlichen Besonderheiten nur Wiedergabe der von den Schreibern geübten Orthographie und Sprache zu finden glaubte. Diese Frage, die natürlich nicht nur beim Alten Testament, sondern bei jedem hellenistischen und späteren Texte gestellt werden muß, ist mit Beziehung auf das Neue Testament von Gregory[3]) und Deissmann[4]) mit Beziehung auf die neutestamentlichen Apokryphen von Reinhold[5]) behandelt und endlich auch von Thumb[6]) berührt worden.

Ausführlich und nach beiden Seiten hin wohl abwägend hat Reinhold die Frage erörtert. Seine Darlegungen gipfeln in dem auf p. 13 f. Gesagten, wo er folgende vier Möglichkeiten der Lösung vornimmt: *a*) ‚eam orthographiam restituere, qua scriptores ipsi usi sunt', dies stellt sich in vielen Fällen als ein Ding der Unmöglichkeit heraus und muß uns bloß als Ideal vorschweben; *b*) ‚ut mediam quandam viam secutus ea, quae, quamvis sint insolita, constantia quodam codicum commendentur, recipiat, cetera repudiet, de quibus neque idem librarius sibi constet, neque inter diversos conveniat, dies scheint ihm zur Willkür zu führen; *c*) ‚aliquem codicem cum omnibus mendis ac corruptelis typis repetendum curet, ceterorum lectione in apparatu critico adiuncta, dies bedeutet natürlich einen völligen Verzicht auf eigene Kritik des Textes; *d*) inducendam esse communem scribendi rationem vel invitis codicibus sive etiam auctoribus'.

Doch dagegen erhebt sich sofort ein Bedenken, wenn wir, das Gebiet der Orthographie verlassend, auf jene Erscheinungen kommen, die, mit Reinhold zu sprechen, „non inter orthographiae fines subsistunt, sed grammaticam tangunt, velut si quaeritur, οὐθείς an οὐδείς, θάρρος an θάρσος, πράσσω an πράττω, ἵλεως an ἵλεος, ἐρώτησα an ἠρώτησα, ηὗρον an εὗρον, ἐὰν ἔχεις an ἔχῃς, ὅταν βλέπετε an

[1]) Steinthal, Geschichte der Sprachwissenschaft bei den Griechen und Römern, Berlin 1891, II S. 51, Anm. 2.

[2]) Buresch, Γέγοναν und anderes Vulgärgriechisch (Rhein. Mus. XLVI 193—232) S. 210 ff.

[3]) Tischendorf, Novum testamentum, 8. Aufl., III (Prolegomena von Gregory).

[4]) G. A. Deissmann, Neue Bibelstudien, Marburg 1897, S. 9 f.

[5]) Reinhold, De graecitate patrum apostolicorum apocryphorum novi testamenti (Dissert. Hallens. XIV 1; 1898) S. 13 ff.

[6]) Thumb, Die griech. Sprache im Zeitalter des Hellenismus, Straßburg 1901, S. 12 f.

βλέπητε sint scribenda". Reinhold hat damit selbst auf den Hauptmangel des letzten Ausweges hingewiesen; hier ist der Herausgeber, wie der Grammatiker auf sich selbst angewiesen. Es fragt sich zunächst, in wie weit eine derartige Trennung zwischen rein orthographischen und grammatischen Eigentümlichkeiten möglich ist. Wenn z. B. in der Κοινή η in ι übergeht (etwa ἀγίοχα für ἀγήοχα) so ist dies nicht minder ein lautlicher, also grammatischer Vorgang, als wenn ἐξολεθρεύω durch Assimilation zu ἐξολοθρεύω wird. Der Unterschied ist nur der, daß wir es im ersteren Falle mit einem spontanen durchgängigen Lautwandel, im letzteren Falle mit einem kombinatorischen, durch die spezielle Lautgestaltung des Einzelfalles veranlaßten, aber nicht mehr und nicht minder lautgesetzlichen Vorgange zu tun haben. Es ist also zum mindesten recht fraglich, ob der Zuweisung des ersten Falles an die Orthographie, des zweiten Falles an die Lautlehre, innerliche Berechtigung zukommt. Es wäre ja ganz gut möglich, daß in einem etymologisch dunklen Worte oder in einer durch ihr abweichendes Aussehen von dem übrigen Paradigma losgelösten Form (z. B. ἀγήοχα) schon sehr früh die itazistische Schreibung durchgedrungen ist. Ϲειρῆνα schreibt schon eine attische Inschrift aus dem Jahre 325 v. Chr. und unsere gesamte Überlieferung kennt nur Ϲειρήν[1]) und doch ist Ϲιρήν die richtige Schreibung[2]). Wäre es da nicht auch denkbar, daß schon manche itazistische Schreibung in hellenistischer Zeit fest geworden, von den Autoren dieses Zeitraumes bereits geübt worden sei? Und so wird es sich vielleicht empfehlen, alle diese Erscheinungen von einem einheitlichen Gesichtspunkte aus zu betrachten.

Es fragt sich nun, welche Kontrolle haben wir, um eine Spracherscheinung möglicherweise den Verfassern oder den Schreibern zuzuweisen? Ich denke nur folgende: was wir den Verfassern zutrauen dürfen, muß in erster Linie grammatische Erwägung und das Zeugnis der gleichzeitigen direkten Sprachdenkmäler, also der Inschriften und Papyri des III. bis I. Jahrhunderts entscheiden, wobei natürlich nicht außer acht zu lassen ist, daß völlig barbarische Schriftdenkmäler auszuschließen sind, und nicht vergessen werden darf, daß die Papyri ein Plus an vulgären Erscheinungen aufweisen werden, das nicht ohne Kritik auf die gleich-

[1]) Vgl. K. Meisterhans, Grammatik der attischen Inschriften, 3. Aufl., bes. von Ed. Schwyzer, Berlin 1900, S. 53, Anm. 418.

[2]) Vgl. Kretschmer, Wiener Studien XXII 179 f.

zeitigen Schriftsteller übertragen werden darf. Daraus ergibt sich folgender Grundsatz: alles, was mit der Sprachentwicklung des III. (bezw. III. bis I.) Jahrhunderts v. Chr. vereinbar ist und nach unserer Kenntnis der geschichtlichen Entwicklung des Griechischen als Bestand der Sprache der damaligen Epoche feststeht, kann auf die Verfasser selbst zurückgehen und muß als möglich in den Kreis der Erwägung gezogen werden. Alles dagegen, was dem Sprachbilde der damaligen Periode widerspricht und sich etwa als Lautwandel jüngerer Zeit erweist, muß von vornherein ausgeschlossen bleiben. Ein γεραίως für ἱερέως dürfte man nicht in den Text setzen, denn der Übergang von ι in i̯ (j, geschrieben γ), besonders im Anlaut, gehört einer bedeutend späteren Zeit an[1]). Ebenso kann ein itazistischer Wandel von υ > ι für diese Zeit durchaus noch nicht angenommen werden, da der Zusammenfall beider Laute erst in nachchristliche Zeit fällt; und es müssen daher alle derartigen Fälle entweder ohne weiteres den Schreibern zugewiesen werden, oder sie bedürfen einer besonderen Erklärung; so ist ein στιππύον, das Id. 15, 14; 16, 9; Is. 1, 31, von allen Unzialen überliefert wird, mit Fällen wie πέρισυ (neugr. περσύ) für πέρυσι, Μυτιλήνη für Μιτυλήνη zusammenzustellen, eine Umstellung, die schon in frühere Zeit fällt und, wenn sie für στιππύον statt στυππίον sich als der richtige Erklärungsgrund erweist, uns recht wohl erlaubt, die Schreibung στιππύον schon den Verfassern zuzuweisen.

Treten wir nun aber dem oben aufgestellten Grundsatze näher, so zeigt er sich, weil nach einer Seite hin unbestimmt, als unzureichend. Thumb hat die Behauptung aufgestellt[2]): „Jede Handschrift zeigt den Einfluß der Sprachform des Schreibers der Zeit und wohl auch der Landschaft, denen sie entstammt.“ Wie haben wir uns diese Einflußnahme vorzustellen? An eine systematische und durchgängige Einführung der jüngeren Sprachform durch den Schreiber ist ohne Frage nicht zu denken — eine solche Konstanz wäre weit eher denkbar, wenn es sich um Einführung der attischen Orthographie in irgend einen Kodex durch den Korrektor handelte — sondern, haben solche Veränderungen stattgefunden, so können wir sie uns nur als gelegentliche und zufällige (wenn auch mit Rücksicht auf den bedeutenden Abstand der historischen und phone-

[1]) Vgl. K. Dieterich, Untersuchungen zur Geschichte der griechischen Sprache von der hellenist. Zeit bis zum X. Jahrhunderte n. Chr. (Byzant. Archiv I), Leipzig 1898, S. 58. Ed. Schweizer, Grammatik der pergamenischen Inschriften. Berlin 1898, S. 109, Anm.

[2]) a. a. O. S. 179.

tischen Orthographie sehr zahlreiche und häufige) Verschreibungen vorstellen[1]). Ist es aber unter diesen Umständen schon schwer möglich, daß ein Schreiber eines Kodex immer genau in einen bestimmten Fehler verfallen wäre, so ist es völlig undenkbar, daß eine derartige Konstanz einer Spracherscheinung, die sekundär durch die Schreiber hineingekommen ist, sich in alle maßgebenden Handschriften eingeschlichen hätte und daselbst festgehalten worden wäre. Hier ist also der Punkt, wo die Textkritik einzusetzen hat, und von dieser Seite her empfängt der oben aufgestellte Satz erst seine Ergänzung und Abgrenzung, so daß er nunmehr lautet: „Alles, was mit den Sprachverhältnissen der Zeit eines Autors im Einklang steht, kann auf ihn selbst zurückgehen, es muß oder darf nur dann in den Text eingesetzt werden, wenn es durch die besten Textzeugen übereinstimmend oder mit überwiegender Wahrscheinlichkeit beglaubigt ist". Natürlich muß jeder Kodex vorher noch auf seine etwaige Eigenart geprüft werden[2]); denn eine beabsichtigte Archaisierung durch den Schreiber oder Korrektor ist gleichfalls gut denkbar[3]).

[1]) Hier ist ein weiter Spielraum von Möglichkeiten gegeben; von einem ganz gelegentlichen Eindringen der neuen (phonetischen) Orthographie bis zur gänzlichen Verdrängung der attischen Schreibart durch die Κοινή-Form.

[2]) Kod. B zeigt z. B. vielfach Eigenheiten in der Aspiration, A oftmals dissimilatorischen Ausfall von ρ—ρ: ἠρυθοδανωμένα (Ex 25, 5; 26, 14; 35, 7; 39, 21) ὀρθίσας statt ὀρθρίσας (Gen 19, 2; Ex 24, 4; 34, 4) ὑπεραπίστιαν (IV Macc. 15, 29); ℵ endlich besonders in den Propheten viele ganz vulgäre Erscheinungen z. B. Ausfall von intervokalischem γ, der in A und B sehr selten ist (z. B. κραυη öfter, λει für λέγει Zach 2, 8, ζευη für ζεύγη Is. 5, 10, φευων Jon 1, 10 u. a. m.; vgl. auch Buresch, Rhein. Mus. XLVI 215).

[3]) Dies zeigt sich deutlich an B^{ab} und Q^{a}: B^{b} (oder B^{ab}) hat an zahllosen Stellen τεσσαράκοντα, τεσσαρακοστός für τεσσεράκοντα τεσσερακοστός gebessert, ebenso ὄψει für ὄψῃ (vgl. III Rg. 22, 25; IV Rg. 7, 2, 19; 9, 2; Ps. 36, 34; 90, 8 und öfter), ἰμείρονται Job. 3, 21 für ὀμείρονται (ABC ℵ) oftmals χθές für ἐχθές ganz in Übereinstimmung mit der Glosse des Moeris (ed. Bekker) S. 112, 32 χθές καὶ χθιζόν Ἀττικοί, ἐχθὲς καὶ ἐχθέσινον Ἕλληνες. Ebenso korrigiert Q^{a} öfter attizistisch: Jer. 45, 11 μεσόγαιον ℵ A Q*, B Q^{a} —γειον (die Endung —γειος in den Kompositis von γῆ war attisch, —γαιος gehörte der Κοινή an, vgl. Schweizer, Gramm. d. pergam. Inschr. S. 59, Rieman, Revue de philol. IX 173, Lobeck, Phrynichus S. 296 ff.), εἵλετο ist oft für das sonst fast einstimmig belegte εἷλατο nachkorrigiert (so Is. 38, 14, Jer. 38, 11, Theod. Dan. 3, 88, u. ö.); in Lam. 5, 10 haben A B Q* κλίβανος, Q^{a} κρίβανος im Einklange mit Phrynichos (ed. Lobeck) S. 179: κλίβανος οὐκ ἐρεῖς, ἀλλὰ κρίβανος. Auf diese Weise sind auch viele itazistische Verschreibungen (—εία und —ία, εῖον—ιον, ἀγήοχα—ἀγίοχα vgl. S. 237, Anm. 2) von den Korrektoren B^{ab} und Q^{a} verbessert, desgleichen Vertauschungen von langem und kurzem Vokal (ἀθωοῦν und ἀθοοῦν, πρῶιμος und πρόιμος vgl. S. 237, Anm. 3) u. a. m.

Die Untersuchung aber wird nunmehr für jede einzelne Sprecherscheinung an der Hand dieses Grundsatzes getrennt geführt werden müssen. Hiebei wird sich eine Reihe von sprachlichen Eigentümlichkeiten sofort als auf die Übersetzer nicht zurückgehend ausscheiden lassen, andere wieder werden sich als sicher oder höchst wahrscheinlich auf die Verfasser selbst zurückgehend erweisen, bei einer dritten Gruppe endlich wird die Buntheit der Überlieferung keine eindeutige Entscheidung zulassen oder Zeuge gegen Zeuge stehen (so oft ἐραυνάω A, ἐρευνάω B; Ps. 108, 11; 118, 2; 118, 34, 69, 115; 118, 129 gut, meist durch A ℵ R gegen T belegt). Hier wird der Herausgeber nicht ohne Willkür abkommen können, und wenn schon Willkür unumgänglich ist, so empfiehlt sich natürlich die Einsetzung der traditionellen, d. i. attischen Orthographie als die einzig richtige. Der Grammatiker aber wird gegebenenfalls auch ein Urteil mit ‚non liquet' fassen und die Aussagen der einzelnen Textzeugen einfach nebeneinanderstellen dürfen[1]).

Immerhin ganz wertlos würde eine Sammlung auch solcher grammatischer Varianten nicht sein, welche nur der Zeit der Schreiber zugewiesen werden können, und wer schon einmal die Handschriften direkt heranziehen muß, würde Fälle wie σκιαζιων, Is. 66, 20 ℵ* statt σκιαδίων, ζμύρνα HL 3, 6 ℵ 4, 6 ℵ 5, 14 ℵ, Sir. 24, 15 ℵ*, χυτρόγαυλον III Rg. 7, 24 für χυτροκαυλον, κύθραν III Rg. 2, 14 B, κυθρόποδες Lev. 11, 35 (sonst χύτρα) oder Ausfall des intervokalischen γ in κραυή κραυάζειν φοιν ℵ* (= φυγεῖν) nicht ohne Nutzen für die grammatische Forschung notieren; und in diesem Sinne würde eine Lautlehre eine Sammlung sämtlicher grammatisch wichtiger Lesungen darstellen müssen, von denen diejenigen, welche sowohl textlich hinlänglich beglaubigt wären, als auch mit der Überlieferung aus der Zeit der Verfasser im Einklang stünden, zur Rekonstruktion der Sprache und Orthographie dieser selbst verwendet werden dürften, die übrigen für die Entstehungszeit der Handschriften vorbehalten werden müßten, aber immerhin noch grammatisch und wo die Frage des Entstehungsortes der Handschriften wie dies bei den Bibelhandschriften der Fall ist, eine so große Rolle spielt, auch historisch wichtige Zeugnisse bieten könnten. — Auch interessante Tatsachen der Orthographie werden sich auf diesem Wege oft ermitteln lassen. So scheint in γεῶν γέαις γέας — diese offenen Formen waren in

[1]) Vgl. Blass, Grammatik des neutestamentlichen Griechisch[2], Göttingen 1902, Einl. S. V.

der κοινή im Plural üblich — sich schon frühzeitig, vielleicht unterstützt durch Ableitungen wie κατάγαιος u. a., die umgekehrte Schreibung γαιῶν γαίαις γαίας festgesetzt zu haben; denn unsere Uncialen schreiben durchwegs so[1]). Ein ἀγήοχα scheint man schon frühzeitig ziemlich allgemein ἀγίοχα geschrieben zu haben; denn die Handschriften bieten fast ausnahmslos ἀγίοχα[2]). Daß sich itazistische Schreibungen schon sehr früh bei manchen Wörtern festgesetzt und die richtige Schreibung daselbst geradezu verdrängt haben, hat P. Kretschmer (Wiener Studien XXII S. 179) an dem Beispiele von ceιρήν-cιρήν gezeigt. So wäre es denn auch denkbar, daß wir auch über den Einfluß der Aussprache auf die Orthographie mancher spätgriechischer Autoren — wie dies Deissmann (Neue Bibelstudien) z. B. in Beziehung auf das Neue Testament zu ermitteln sucht — einiges Nähere erfahren könnten. Ein τέccερα, τεccεράκοντα, das (abgesehen von B^{ab}) an zahllosen Stellen von allen Uncialen überliefert wird, schon den Übersetzern zuzuschreiben, wäre sehr verlockend, ebenso das vielfach nicht minder gut gestützte ἀθοοῦν statt ἀθῳοῦν, πρόιμος statt πρώιμος u. a.[3]). Doch wird man mit Rück-

---

[1]) Diese Flexion γεῶν γέαις γέας ist schon ionisch (vgl. Hoffmann, Griech. Dialekte III 267, 513; sie gehört der Κοινή an (vgl. Schweizer, Gramm. der pergam. Inschr. S. 59). Für die LXX. vgl. γαιῶν IV Rg. 18, 35; II Esd. 3, 3; 9, 1. 2. 14; Ps. 48, 12; Ez. 36, 24; γαίαις IV Reg. 19, 11; Dan. 11, 42: γαίας IV Rg. 18, 35.

[2]) ἀγιοχα: Gen. 46, 32 B*AD (-η-B^{ab}), Lev. 10, 19 BF (-η-B^{ab}, ειA) I Rg. 21, 15 A (-ει-B*-η-B^{ab}) Sir. 25, 3 B*A (-η-B^{b}-ει-ℵ) Tob. 2, 3 ABℵ (-η-B^{b}) III Man. 5, 19; 45 AV(-η-V^{a}).

[3]) Der Stand der Bezeugung bei τέccαρεc ist bei den LXX (in den Haupthandschriften) folgender: τέccερα Gen. 11, 16 AD (-α-Ε) 31, 41 ADF (-α-Ε) 47, 24 AB (-α-B^{ab}), Ex. 25, 11 ABF 27, 4 ABF, Lev. 11, 20; 21; 27, 42 AB, 27, 5 B III Rg. 7, 17 AB (-α-B^{ab}) Tob. ℵ 2, 10 Sir. 37, 18 (-α-B?); dagegen τέccαρα besser bezeugt nur Prov. 24, 59 ABCℵ, III Rg. 15, 33 B (-ε-A), Zach 1, 18 B (-ε-AQℵ) 1, 21 B (-ε-AQℵ) Jer. 15, 3 B (-ε-AQℵ), durchwegs Dan. (87) 7, 3; 6; 8, 8; 12, Bel. 3 Sus. 30 (dagegen Theodotion -ερ-; -αρ- nur B^{ab} 7, 3; 6; 17; 8, 8; 22), wechselnd im Ezechiel -αρ- 1, 6 und 1, 8 AB (-ερ Q), -ερ- in ABQ: Ez. 10, 11; 21; 40, 47; 43, 17; 20; 46, 21; 22 (-αρ-B^{ab}); 42, 20 (-αρ-B^{ab}A). Stets τέccαρεc (τεccερεc nur II Esd. 2, 64 B^{a} doch τεccεραc B*, τεccαρεc B^{b}A) τέccαραc, τεccάρων. τεccεράκοντα ist fast durchgehends nur mit -ερ- belegt (aber an zahllosen Stellen durch B^{b} und B^{ab} zu -αρ- korrigiert), von erster Hand τεccαράκοντα nur: I Ch 5, 18 B? (-ερ-A) II Ch 9, 30 und 24. 1 B? Neem. 5, 15 B?A 7, 13; 15; 28; 36; 41; 44; 62; 67 B? Job. 42, 16 B? (-ερ-ACℵ), Ps. 94, 10 B^{ab}RT (-ερ-ABℵ) II Macc. 5, 2 und III Macc. 4, 15 -αρ-V, -ερ-A; II Macc. 10, 33 -ερ-A (τέccαρεc καὶ εἴκοcι V); III Man. 6, 38 A und V-αρ-; im Ordinale τεccεραkοστός ist -αρ- nur von B^{b} hineinkorrigiert (Num. 33, 38, Dt. 4, 3, Jos. 4, 10, III Rg. 61; I Ch 6, 1 schon B^{a}), außer in I Macc. 1, 20, 54; 2, 70; 3, 37; 4, 52; 6, 16 und II Macc. 11, 21; 33; 38; 13, 1, wo A konsequent -ερ-, V in der Regel

sicht auf die außerordentlich komplizierte Textgeschichte der Schriften der LXX und die Rezensionen, welche sie schon in so früher Zeit erfahren haben, nur bei den allerwenigsten lautlichen Erscheinungen zu wirklich sicheren Ergebnissen gelangen.

Noch zwei andere Folgerungen, die für eine Bearbeitung der Laut- und Formenlehre gelegentlich von Werte sein können, müssen aus der Textgeschichte der alexandrinischen Übersetzung gezogen werden:

a) Lesungen unserer Uncialen (besonders A), die sich als hexaplarisch erweisen, müssen von dem Bilde, das wir uns über die Sprache der LXX zu machen haben, ausgeschlossen werden[1]).

b) Jene Uncialen, welche allen Ausgaben der LXX und folglich auch einer grammatischen Arbeit zugrunde gelegt werden müssen (AB$\aleph$) bieten das Buch Daniel in der Übersetzung des Theodotion — die Fassung der LXX ist nur in cod. 87 auf uns gekommen — man wird aber beide Fassungen heranziehen müssen, besonders, wo es sich darum handeln wird, eine Schreibung einer bestimmten unserer Uncialen zuzuweisen.

II. Die Frage nach der Beeinflussung durch das Original.

Während uns die textkritische Untersuchung nur das Material, das wir zur Gestaltung des Gesamtbildes der Sprache der LXX heranziehen dürfen, sichten hilft, die Beobachtung der sprachlichen Unterschiede der einzelnen Bücher mehr einen methodologischen Gesichtspunkt an die Hand gibt, wird von der Frage nach dem Einflusse des hebräischen Originals die Vorstellung, die wir uns von der Sprache der LXX zu machen haben, ganz wesentlich beeinflußt werden. Denn es ist ohne Zweifel für die Auffassung des Gesamtcharakters des alttestamentlichen Griechisch als auch für

---

-αρ- schreibt. — Die Doppelheit πρόϊμος und πρωΐμος dürfte keine bloße Verwechslung von langem und kurzem Vokal sein (sondern vielleicht eine Umformung von πρωΐμος zu πρόιμος unterdem Einfluß der Zusammensetzungen von προ-, vielleicht auch πρότερος), da auch Hesych προίμος hat: πρόιμον· cῦκον προακμάζον. In den Handschriften der LXX ist πρόιμος gut belegt: Dt. 11, 14 B*AF (-ω-B^{ab}), Hos. 6, 3 B*AQ* (-ω-B^{ab}Q^{a}) 9, 10 B*Q (-ω-B^{ab}A), Joel 2, 23 B*AQ*$\aleph$ (-ω-B^{ab}Q^{a}), Zach 10, 1 B*A$\aleph$ (-ω-QΓ^{a}B^{b}), Is. 58, 8 B*AQ$\aleph$ (-ωB^{b}), Jer. 5, 24 B*A$\aleph$ (-ω-B^{b}Q) 24, 2 B*$\aleph$ (-ω-AB^{b}Q).

[1]) Vgl. als Beispiel hiefür Id. 4, 21; 22 τῷ κροτάρῳ B, τῇ γνάθῳ A; da A mit Theodotion übereinstimmt, so könnte hier recht wohl eine hexaplarische Lesung vorliegen (γνάθῳ haben Aldina, Complutensis AMN cod. 15, 18, 29 cf. Field, Hexapla I 410).

den Wert der Septuaginta als Κοινή-Denkmals von Bedeutung, ob wir in ihr die ‚langue judéo-grecque' Viteau's sehen oder vielmehr einen im übrigen gut griechischen Text, der nur deswegen, weil er aus dem Hebräischen übersetzt ist, gelegentlich die Färbung des Originals zeigt. Es kommt somit alles auf die Beurteilung der Hebraismen an. Daß diese nicht auch in lautlichen und flexivischen Besonderheiten zu finden sind, bedarf heute keiner Erörterung mehr (wiewohl man auch dies behauptet hat z. B. für ἐραυνάω, κατήγωρ). Dagegen bilden Syntax und stilistische Fügung, Wortschatz und Phraseologie noch stark umstrittene Gebiete. Die ausführlichste Arbeit über syntaktische Hebraismen liegt vor in den beiden Büchern Viteaus über die Syntax des Neuen Testaments, die durch ständige Heranziehung der Septuaginta auch für diese wichtig geworden sind: ‚Étude [I] sur le grec du Nouveau Testament. Le Verbe, Paris 1893' und ‚Étude [II] sur le grec du Nouveau Testament comparé avec celui des Septante. Sujet, Complément et Attribut, Paris 1896'. Die ganze Frage des hebräischen Einflusses aber hat in all ihren Teilen und mit kritischem Scharfblick Deissmann in seinen Bibelstudien aufgerollt[1]) und auf seinen Ergebnissen sind im wesentlichen die Ausführungen von Thumb[2]) basiert. Daneben haben auch die meisten Grammatiken des Neuen Testaments und die Herausgeber dazu Stellung genommen, und Aufzählungen z. B. über die Hebraismen der LXX finden sich auch in der ‚Introduction' von Swete (p. 307 f.) und bei Antoniades (Athena VI 130 Φιλολογικὰ ἐκ τῆς καινῆς διαθήκης).

Viteau und Deissmann können als die typischen Vertreter der beiden entgegengesetzten Ansichten, die auf diesem Gebiete im Kampfe liegen, angesehen werden und es wird gut sein, von ihren Auseinandersetzungen auszugehen. Nach Viteau ist die Sprache der LXX ‚un grec très hebraisant et non littéraire', und er definiert dieses Griechisch folgendermaßen: ‚La langue judéo-grecque ou grec hebraisant est le grec post-classique, modifié dans sa couleur générale par l'hébreu et l'araméen et mélangé d'hébraismes et d'aramaïsmes' (I. Prolegg. XXII). Die Folge dieser prinzipiellen An-

[1]) G. A. Deissmann, Bibelstudien, Beiträge zumeist aus den Papyri und Inschriften zur Geschichte der Sprache, des Schrifttums und der Religion des hellenistischen Judentums und des Urchristentums, Marburg 1895. Neue Bibelstudien, Sprachgeschichtliche Beiträge zumeist aus den Papyri und Inschriften zur Erklärung des Neuen Testamentes, Marburg 1897.

[2]) A. Thumb, Die griechische Sprache im Zeitalter des Hellenismus, Straßburg 1901.

schauung ist, daß er auch im einzelnen in der Erklärung auffallender Konstruktionen und Wendungen von der Annahme von Hebraismen den ausgiebigsten Gebrauch macht. Seine Methode zu argumentieren ist (I. Prolegg. LVI): ‚Cette construction existe dans le grec post-classique; mais elle existe aussi dans le LXX, et elle traduit littéralement la construction hébraique; c'est donc sous l'influence de cette dernière que les LXX et les auteurs du Nouveau Testament l'ont adoptée". Gegenüber solchen Ansichten, welche Septuaginta und Neues Testament als Denkmäler des sogenannten ‚Judengriechisch' beanspruchen wollten, ist Deissmann zu Felde gezogen. Sein Verdienst ist es, um mit Thumb zu sprechen (a. a. O. p. 182), „für die Beurteilung der Bibelsprache den richtigen prinzipiellen Standpunkt festgelegt zu haben, indem er durch ständige Heranziehung der Papyri und Inschriften an zahlreichen Einzelheiten zeigte, daß die biblische Gräzität völlig in den hellenistischen Kreis einzuordnen sei, und daß das, was man für den Sondercharakter der Bibelsprache anführt, durch die Sprache der Papyri als Gemeingut der Κοινή erwiesen wird". Wie berechtigt es ist, ‚unsere Septuagintadrucke über die Ptolemäerpapyri zu legen' und, ‚das Neue Testament zu lesen, über den aufgeschlagenen Folianten der Inschriftensammlungen'[1]) haben Deissmanns Arbeiten selbst gezeigt. Sie bewegen sich namentlich auf dem Gebiete des Lexikons. Für viele Wörter, die angeblich in der Bibelsprache ihre spezielle (judaïsierende) Bedeutung haben sollten, wie ἀρετή (= ‚Pracht, Glanz' und ‚Lob, Preis' vgl. Bibelst. S. 90 f.) λειτουργία und λειτουργεῖν (ebendort S. 137), δικαιοσύνη, δίκαιος (in der Bedeutung ‚normal' wie σταθμίον δίκαιον, Bibelst. 112) ὑποζύγιον (= ‚Esel' Bibelst. S. 159) προφήτης (in der Bedeutung ἀρχιερεύς Neue Bibelst. S. 62) u. a. m. hat er Parallelstellen aus den Papyri und Inschriften gebracht und damit erwiesen, daß man in der Anerkennung von Hebraismen recht vorsichtig sein muß und nicht ohne umfassende Kenntnis der gemeingriechischen Sprache zu Werke gehen darf, und er hat das Resultat treffend in den Worten zusammengefaßt (Bibelst. S. 64): „Eine genauere Erforschung der alexandrinischen Gräzität wird übrigens ergeben, daß weit mehr angebliche Hebraismen der LXX, als man gewöhnlich annimmt, tatsächlich ägyptische oder gemeingriechische Spracherscheinungen sind".

---

[1]) Bibelstudien S. 65.

[2]) Noch Cremer (Biblisch-theologisches Wörterbuch der neutestamentlichen Sprache, Gotha 1895 s. v.) bemerkt hiezu: „Die LXX haben das Wort herübergenommen für den Dienst der Priester und Leviten am Heiligtum, wozu der *Sprachgebrauch* in der Profangräzität unmittelbar keinen Anlaß bot".

Diesen Darlegungen Deissmanns ist nun Thumb gefolgt; er hat auch noch die neugriechische Volkssprache in den Bereich der Beobachtung gezogen und damit einige wertvolle Ergänzungen geliefert (z. B. ὄνομα = ‚Person', neugr. νομάτοι, νύμφη = ‚Schwiegertochter', neugr. νύφη, γαμβρός ‚Schwiegersohn'), er hat aber die Methode Deissmanns dann weiter auf die Syntax übertragen und von diesem Standpunkte aus eine Kritik der Arbeiten von Viteau gegeben[1]). Ausgehend von dem richtigen Grundsatz, daß alle Sprecherscheinungen, für deren echt griechischen Gebrauch sich Belege bringen lassen, auch als gut griechisch anzusehen sind, ist es ihm, stets von Deissmanns Arbeiten unterstützt, gelungen, eine Reihe von Eigentümlichkeiten aus der Zahl der Hebraismen zu streichen, so den distributiven Gebrauch von δύο δύο, die Fügung ‚χαίρειν μετὰ τῶν χαιρόντων, κλαίειν μετὰ τῶν κλαιόντων' als imperativischen Infinitiv; eine Konstruktion ‚ὁ οἶκος οὗτος ὁ ὑψηλός, πᾶς ὁ διαπορευόμενος αὐτὸν ἐκστήσεται' (II Chr. 7, 21) erfährt eine hübsche Illustration durch ein mittelgriechisches Beispiel: ‚ἡ πόλις, ἡ ἀγάπη σου, ἐπῆραν τὴν οἱ Τοῦρκοι'. Anakoluthartige Fügungen sind ja gerade in der Umgangssprache häufig; dafür hier ein Beispiel aus den Papyri, BGU 157: τῇ ιβ τοῦ ὄτυς μηνὸς Παχὼν Πτολεμαῖος ἰσχυρὰ ἐπῆλθεν τῇ οἰκίᾳ μου καὶ τῶν στρατευομένων μου ἀδελφῶν καὶ ἐβάσταξαν πάντα, ὅσα ἔχω'. Auf diese Weise lassen sich recht viele vermeintliche Hebraismen entfernen; so paßt die Häufigkeit des Gebrauches von αὐτός gut zur Entwicklung dieses Pronomens zu einem anaphorischen, als welches es das Neugriechische in weitem Umfange aufweist; die Anwendung von ὅτι auch nach Verben des Glaubens, die Viteau als durch das hebräische Original beeinflußt erklärt (Étude I 55 u. 59), die Häufigkeit der Präpositionalausdrücke, wo der klassische Sprachgebrauch mit dem bloßen Kasus auskommt: dies alles reiht sich recht gut in die spätgriechische Sprachentwicklung ein. Mit vollem Recht hat Thumb von vornherein jene Fälle übergangen, wo Viteau Beeinflussung durch das Hebräische und durch die ‚langue familiaire' als gleich möglich erklärt[2]).

Freilich, eine gewisse und vielleicht nicht unerhebliche Zahl von Hebraismen wird immerhin noch übrig bleiben und soll auch

[1]) Thumb, Die griechische Sprache im Zeitalter des Hellenismus, S. 129 bis 131.

[2]) So bemerkt Viteau, étude I p. 118 als hebraisierende Eigentümlichkeit „Tendence à assimiler εἰ et ἐάν" und wörtlich ebenso als Einfluß der Umgangssprache, Et. I p. 144 für beide Einflüsse die gleiche Bemerkung: „Tendence à abandonner la proposition correlative grecque" usf.

nicht hinweggeleugnet werden, so der Infinit. constructus βλέποντες βλέψετε, οὐ θανάτῳ ἀποθανεῖσθε (Gen. 3, 4 hebr. לֹא־מוֹת תְּמֻתוּן), die präpositionale Umschreibung des Prädikatsnomens (εἶναι εἰς, γίγνεσθαι εἴς τι); ebenso ist im Ecclesiastes σύν vor dem Akkusativ (= hebr. אֵת) z. B. ἐμίσησα σὺν τὴν ζωήν (Eccl. 2, 17 = hebr. אֶת הַחַיִּים) und eine Fügung wie II Rg. 19, 32 υἱὸς ὀγδοήκοντα ἐτῶν, Jd. 2, 8 υἱὸς ἑκατὸν δέκα ἐτῶν (= hebr. בֶּן־מֵאָה וָעֶשֶׂר שָׁנִים) selbstverständlich ein Hebraismus. Der Schwerpunkt der Frage liegt darin: wie sind diese Hebraismen zu erklären? Dürfen wir in ihnen Elemente sehen, welche den Übersetzern aus ihrer eigenen Sprache, die sie in Umgang und Schrift übten, nahe gelegt waren? Das Richtige hat auch hier wiederum Deissmann gesehen, indem er sie nicht als „usuelle", sondern als „okkasionelle" und ihre Entstehung nicht aus der Sprache, sondern aus der „Methode der Übersetzer" erklärte[1]). Er hat damit den rechten Weg gewiesen: die Beurteilung der Semitismen muß hervorgehen aus einer „Betrachtung der Arbeitsweise der Übersetzer". Es ist die allgemein herrschende Ansicht, daß die Übersetzung des alten Testamentes, deren „spezieller Wert nach den einzelnen Stücken sehr verschieden war" (Thumb S. 129), meistens eine sklavisch wörtliche war. „So entstand", sagt Deissmann (Bibelstudien S. 67), „ein papierenes semitisches Griechisch, das weder vorher noch nachher ein Mensch gesprochen, geschweige denn literarisch vertreten hat". Danach würden sich solche Semitismen weit eher als Übersetzungsfehler oder (mit Deissmann) besser gesagt „als ad hoc entstanden und von der Vorlage abhängig" und nicht als sprachliche Eigentümlichkeiten qualifizieren. Daß wir übrigens auch geradezu Fehler den Übersetzern zutrauen dürfen, zeigen gelegentlich Verstöße gegen Genus und Kongruenz; so Gen. I 9 „καὶ συνήχθη τὸ ὕδωρ τὸ ὑποκάτω τοῦ οὐρανοῦ εἰς τὰς συναγωγὰς αὐτῶν" erklärt sich nur daraus, daß hebr. הַמַּיִם ein Plurale tantum ist, ebenso Ex. 23, 27 τὰ ἔθνη, εἰς οὓς εἰσπορεύῃ dadurch, daß hebr. הָעָם masc. generis ist und I Rg. 9, 11 καὶ αὐτοῦ εὑρίσκουσιν τὰ κοράσια ἐξελήλυθότα ὑδρεύεσθαι ὕδωρ καὶ λέγουσιν αὐταῖς nur daraus, daß hebr. נַעֲרוֹת, dessen Wiedergabe τὰ κοράσια ist, Pluralis feminini ist. Nach all dem wird Thumb das Richtige getroffen haben, wenn er S. 132 mit Beziehung auf die Septuaginta sagt: „Und viel-

[1]) Prot. Realenzyklopädie VIII, S. 636, vgl. auch Deissmann, Neue Jahrb. für Philol. und Pädag. XI (1903) S. 161 ff.

leicht darf das Problem direkt so formuliert werden, daß überhaupt alles, was sich bei weiterer Forschung als ungriechisch herausstellen sollte, veranlaßt ist durch die sklavische Nachahmung semitischer Vorlagen". Wenn sich aber erweisen läßt, daß einerseits der Kreis der lexikalischen Hebraismen durch ein genaueres Studium der gleichzeitigen Sprachdenkmäler immer kleiner werden und vielleicht schließlich auf einige Formeln, die sich wesentlich der religiösen Sprache zuweisen lassen, beschränkt bleiben wird, anderseits die syntaktischen Hebraismen sich durch sklavische Anlehnung an das Original erklären, so folgt für die Sprache der LXX, daß sie nicht als Denkmal eines „Judengriechisch" angesehen werden kann[1]).

Auch noch von einer zweiten Seite wurde der Versuch gemacht, die Bibelsprache aus dem Kreise der übrigen griechischen Sprachdenkmäler herauszureißen und als etwas ganz Singuläres hinzustellen: die inhaltliche Sonderstellung der Bibel hatte nämlich vielfach dazu verleitet, solche Wörter, welche zufällig nur aus biblischen Texten belegt waren, oder neue Bedeutungen, die dort zum erstenmal vorkamen oder vorzukommen schienen, schlechtweg für „biblisch", „judengriechisch", „neutestamentlich", „christlich" zu erklären. Auch hier haben Deissmanns Studien Wandel geschaffen; für zahlreiche Wörter, die in den biblischen Wörterbüchern und sonstigen Darstellungen noch als eine „vox solum biblica et ecclesiastica" bezeichnet werden, hat er Belege aus den Papyri, Inschriften und der sonstigen Überlieferung der Profangräzität der hellenistischen Zeit beigebracht und damit die Unhaltbarkeit eines derartigen exklusiven Standpunktes erwiesen, so für ἀντίλημψις, ἀντιλήμπτωρ (= „Hilfe, Helfer", Bibelst. 86, 87), ἀξίωμα (= „Bitte", p. 86), ἀγάπη (= „Liebe", Bibelst. 80 f., Neue Bibelst. 26 f., auch neugriech.), ἄφεσις (= „Bach, Kanal", Bibelst. 94 f.), γένημα (= „Ertrag des Landes", neugriech. γενήματα „Getreide", Bibelst. 105 f.), πάροικος (das „biblisch" sein sollte gegenüber „profanem" μέτοικος, Neue Bibelst. 54 f.); ja selbst eine Reihe technischer Ausdrücke hat er durch Parallelstellen als auch sonst auf griechischem

[1]) Selbst wenn Deissmann und Thumb im einzelnen in der Ablehnung von Semitismen zu weit gegangen sein sollten, so würde dies an dem Gesamtergebnis ihrer Forschungen nichts ändern. Das Verdienst derselben liegt vielmehr darin, gezeigt zu haben, daß die Übersetzer keine spezielle Mundart (etwa ein durch Zunge und Sprachgeist des Nichtgriechen alteriertes Griechisch) zu ihrer Arbeit herangebracht haben, sondern alles Ungriechische — und dergleichen bleibt ja namentlich in stilistischer und phraseologischer Hinsicht noch so manches — sich aus der Arbeit des Übersetzers selbst ergeben hat.

Boden gebraucht, nachgewiesen (Neue Bibelst. 57 ἐπίσκοπος, 60 ff. πρεσβύτερος, 62 ff. προφήτης). Wenn aber das hellenisierte Judentum und das Urchristentum dennoch eine Reihe eigentümlicher Ausdrücke für seine neuen Ideen und Begriffe gebildet hatte, so hat man mit Recht diese als termini technici erklärt und darauf hingewiesen, daß eine solche Bereicherung des Sprachschatzes einer jeden neuen Kulturbewegung eigen ist, die aber mit der sprachlichen Entwicklung als solcher nichts zu tun hat. Mit Recht schließt daher Deissmann seine darauf bezüglichen Ausführungen: „Deshalb kann man nicht von einer neuen Gräzität reden. Wer spricht von einer Mundart der Stoa oder von einer Gräzität der Gnosis? Wer schreibt eine Grammatik des Neuplatonismus? Und doch haben alle diese Bewegungen den griechischen Wortschatz bereichert und verändert“ [1]).

Hat sich nunmehr zeigen lassen, daß die Sprache der Septuaginta nicht als Denkmal eines etwa in Alexandrien gesprochenen „Judengriechisch“ angesehen werden darf, und daß die dem Biblischen angeblich eigentümlichen Wörter sich auf eine verhältnismäßig geringe Zahl von termini technici, wie sie eben eine neue Kulturbewegung mit sich brachte, zurückführen lassen, und ist demnach für eine Ansicht, welche die Septuaginta als Κοινή-Denkmal bezeichnet, das durchaus dem Kreise der gleichzeitigen hellenistischen Sprachdenkmäler einzuordnen ist, der negative Teil des Beweises als gelungen zu bezeichnen, so läßt sich nun auch umgekehrt nach der positiven Seite hin überall Zusammenhang mit dem, was wir sonst an Merkmalen der Κοινή kennen, aufdecken in Laut- und Formenlehre, Wortbildung und Wortschatz. Die Aufzeigung aller dieser Zusammenhänge wird die wesentlichste Aufgabe einer Grammatik der LXX sein.

III. Die sprachlichen Unterschiede der einzelnen Bücher.

Das Schriftenkorpus der alexandrinischen Bibelübersetzung ist, als Ganzes genommen, weder das Werk eines einzigen Verfassers, noch auch ist es in allen seinen Teilen bloße Übersetzung eines hebräischen Originals. Die Übersetzer der alttestamentlichen Bücher sind für uns durchaus nicht greifbare Persönlichkeiten. Größtenteils werden sie Angehörige der alexandrinischen Judengemeinde gewesen sein, aus deren Bedürfnis das Werk hervorgewachsen ist. Nur bei dem Verfasser des IV. Makkabäerbuches denkt man auch an klein-

[1]) Prot. Realenzykl. VII 638.

asiatische Heimat[1]); über den Übersetzer des Sirach erfahren wir einige biographische Details aus dem diesem Buche vorangeschickten Prologe.

Das Buch Baruch, der Brief des Jeremias, Macc. II—IV und die Weisheit Salomons sind keine Übersetzungen aus dem Hebräischen, sondern original griechische Schriften[2]). Die in ihrer ganzen Komposition freieren Bücher Esdras I, Esther und Daniel sind nur zum Teile Übersetzung, zum anderen Teile selbständige Überarbeitungen, vermehrt durch original-griechische Zusätze. Zu Judith und Tobit, sowie I Macc. sind die Originale nicht auf uns gekommen; doch haben wir es hier wohl mit Übersetzungen zu tun[3]). Die übrigen Bücher sind Übersetzungen aus dem Hebräischen[4]).

Die Abfassungszeit der gesamten Schriftensammlung erstreckt sich über rund drei Jahrhunderte. Das „Gesetz" wurde unter Ptolemaios II Philadelphos übersetzt[5]), aus dem Prologe zum Sirach wissen wir, daß dem Übersetzer dieses Buches die drei Hauptbestandteile des Kanons, das Gesetz, die Propheten und die „übrigen Bücher" (die Hagiographa) bereits in griechischer Sprache vorgelegen sind[6]). Jedenfalls darf am Ende des II. Jahrhunderts v. Chr. das Vorhandensein der griechischen Übersetzung jener Bücher, welche aus dem Hebräischen übertragen sind, bis zum Buche Sirach herab vorausgesetzt werden. Von den original-griechischen Schriften ist die Weisheit Salomons „jünger als Jesus Sirach, aber älter als Philo"[7]), das I. Makkabäerbuch fällt spätestens

[1]) Vgl. Norden, Antike Kunstprosa I 417 f.

[2]) Vgl. Schürer, Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi III[3] (Leipzig 1898) S. 311, 344, 361, 365, 381, 394. Swete introduction S. 274 bis 280, 268 ff.

[3]) Vgl. Wendland, Die hellenistisch-römische Kultur in ihren Beziehungen zum Christentum, Tübingen 1907, S. 110, Anm. 1.

[4]) Von den Apokryphen (Swete, The old Testament in Greek III 765—834) wurde in dieser Übersicht abgesehen; zu Sirach besitzen wir nunmehr eine Reihe von Bruchstücken des hebräischen Originals auf Papyrus (vgl. Swete, Indroduction, S. 271 und die daselbst S. 286 angeführte Literatur).

[5]) Vgl. Wendland, a. a. O. S. 109 und S. 107, Anm.

[6]) Sirach prol. Z. 15 (ed. Swete): ὁ νόμος καὶ αἱ προφητεῖαι καὶ τὰ λοιπὰ τῶν βιβλίων. Die Abfassungszeit dieses Prologs und der Übersetzung des Buches Sirach wird von den meisten Gelehrten (u. a. von Deissmann und Schürer, vgl. Theol. Liter.-Zeitung XIX [1904] Nr. 20, Sp. 55819) in das Jahr 132 gesetzt; abweichend davon in das Jahr 116 von Wilcken (vgl. Archiv f. Papyrusforschung IV S. 205).

[7]) So Schürer, Gesch. d. jüd. Volkes III, S. 381; zwischen 150 v. Chr. bis 40 n. Chr. nach Kautzsch, Apokryphen und Pseudepigraphen des alten Testaments I S. 121.

in die ersten Jahrzehnte des I. vorchristlichen Jahrhunderts (mindestens vor 63) II und III Macc. um den Beginn unserer Zeitrechnung[1]), desgleichen IV Macc.[2]).

Diesem Zeitraum der Entstehung entspricht auch eine Entwicklung in der jüdisch-griechischen Literatur: bis zum Sirach haben wir es mit lauter Übersetzungen zu tun. Die Weisheit Salomons zeigt — wenn auch durchaus „mit jüdischem Empfinden durchdrungen" — doch schon deutliche Spuren des Gedankenaustausches mit der griechischen Philosophie[3]). Desgleichen ist die Bekanntschaft mit der griechischen Philosophie und der Einfluß derselben unverkennbar beim Verfasser des IV. Makkabäerbuches. Dieses ist in seinem ersten Teile eine philosophische Diatribe[4]), in seinem zweiten Teile ein „ἐγκώμιον auf die Märtyrer". Hier sehen wir den Beginn einer Entwicklung, die dann mit Philo von Alexandrien ihren Höhepunkt erreicht und als deren Fortsetzung wir die christliche Gnosis ansehen dürfen, letztere freilich getragen von dem neuen Inhalte der aus Palästina ausgehenden Bewegung des Christentums[5]).

---

[1]) Vgl. Kautzsch I S. 84 und 479, Schürer III S. 365.

[2]) Vgl. Schürer III 394; Deissmann bei Kautzsch II 150: „in den Zeitraum von Pompeius bis Vespasian".

[3]) Wendland a. a. O. 114: „Eine ausgeführte Polemik gegen die heidnischen Religionsformen enthält die Weisheit Salomons"; Norden, ant. Kunstprosa I 477: „Die Weisheit Salomons ist ein von griechischer Philosophie durchtränktes Produkt". Vgl. auch Deissmann, Neue Jahrb. für Philologie und Pädagogik XIX (1903) S. I 67 und namentlich Wendland S. 115, Anm. 2.

[4]) Nach Norden (ant. Kunstprosa I S. 467) ist das Thema des IV. Maccabäerbuches der stoische Satz, „daß die Vernunft die Herrin über die Affekte sei".

[5]) Freilich darf diese Bewegung nicht als eine stetige angesehen werden; denn die verschiedenartigsten Tendenzen und Richtungen, gelehrte und volkstümliche Strömungen werden sich hier durchkreuzt haben. Insbesondere hat Wendland (a. a. O. S. 114 f.) sicher recht, wenn er betont, daß eine systematische Verbindung von jüdischem Geiste und griechischer Philosophie in den genannten Büchern nicht gesucht werden darf: „Das früher angenommene Bild einer in fortlaufender Kontinuität vom Beginn des II. Jahrhunderts v. Chr. bis auf Philo sich entwickelnden jüdisch-alexandrinischen Philosophie ist als Phantom erkannt worden". „Die Grundlinien eines Systems, geschweige denn des philonischen, lassen sich hier nicht erkennen und ließen sich auch weder im Rahmen des jüdischen Sprachbuches, noch der von der Diatribe beeinflußten jüdischen Predigt entwickeln" (S. 115). Was Philo vorfand, waren nicht Grundlinien einer Synthese von jüdischem und hellenischem Geiste, sondern nur vielfache, von verschiedenen Seiten her kommende Ansätze zu einer solchen, die in seiner Philosophie ihre Weiter- und Umbildung und erst hier ihren charakteristischen Zusammenschluß erfahren haben.

Dieser inhaltlichen Annäherung von Judentum und Hellenentum entspricht auch die formelle Gestalt der originalgriechischen Stücke im Schriftenkorpus der LXX. Auch hier kann die „Weisheit Salomons" das Zwischenglied bilden: obwohl im nationalen Gewande hebräischer Dichtungsform, dem Gedankenparallelismus, abgefaßt, zeigt sie doch vielfach Wendungen und Bilder, welche die Vermutung nahelegen, daß der Verfasser mit der griechischen poetischen Literatur nicht unbekannt war und gelegentlich daraus Reminiszenzen geschöpft hat. Die gleiche Beobachtung ergibt sich für den Übersetzer des Buches Hiob[1]). Einfluß der griechischen Rhetorik zeigen III. und IV. Macc.; namentlich für das letztere hat Norden mehrfach solche Beziehungen aufgezeigt[2]).

Auch weitverbreitete literarische Tendenzen der hellenistischen Zeit finden wir in den Makkabäerbüchern wieder; das II. und III. Buch berühren sich mit den Bestrebungen der jüdischen Apologetik[3]); insbesondere das II. Buch zeigt ganz die Art, wie in der hellenistischen Zeit, zumal von Nichtgriechen, Geschichte geschrieben wurde: einerseits das Streben nach Verherrlichung der eigenen Kultur und Religion den fremden Herrschern gegenüber, anderseits die starke Hingabe an das Wunderbare, womit der Verfasser sicher dem Empfinden seiner Zeit entgegengekommen ist[4]).

Nicht unpassend hat man endlich auf Partien wie den „Streit der Pagen im griechischen Esra 3—5, 6, die Audienz der Esther, Susanna" als Dokumente der Berührung mit dem hellenischen Kulturkreis hingewiesen[5]). Und ebendahin gehören endlich auch Wendungen wie ἀγῶνα ἐναγωνίζεσθαι, καλοκἀγαθία, δρᾶμα ὑποκρίνεσθαι (alle in IV Macc.) u. a. m.[6]).

Im wesentlichen würde ein Unternehmen, welches darauf ausgeht, ein Detailbild von der literarischen Persönlichkeit der Verfasser zu entwerfen, sich vor folgende Hauptfragen gestellt sehen: 1. Stellung jedes Übersetzers zu seinem Original, 2. Verhältnis zur Volkssprache einerseits und zur Schriftsprache

---

[1]) Vgl. auch unten S. 255.

[2]) Vgl. unten S. 254.

[3]) Vgl. Wendland a. a. O. S. 114: „Die Geschichte und Legende der Vergangenheit wird vielfach mit aktuellen apologetischen Tendenzen behandelt (II III Makk.)".

[4]) Vgl. Niese, Hermes XXXV S. 271 f.

[5]) Vgl. Wendland a. a. O. S. 110

[6]) Vgl. unten S. 252, Anm. 1.

anderseits, 3. Bekanntschaft des Autors mit den Tendenzen und Studien der hellenistischen Literatur, Bildungsgrad und literarische Absicht.

Was die erste Frage anlangt, so hat man wiederholt auf Verschiedenheit der Güte der Übersetzung, sowie auch der Technik in Satzbau und Vokabular hingewiesen[1]). Dazu kommen Unterschiede in der Häufigkeit der Herübernahme hebräischer Ausdrücke und Wendungen in den griechischen Text — dies hängt natürlich auch von dem in Frage stehenden Stoffe ab; so sind z. B. bei der Beschreibung des Tempels in III Rg. 6 ff. und Ezech. 40 ff. eine ganze Reihe technischer Ausdrücke einfach transkribiert — Verschiedenheiten in der Hellenisierung fremder Namen[2]) und endlich auch Unterschiede in der Wahl griechischer Äquivalente für die hebräischen Wörter (Beispiele hiefür Swete 328 ff.).

Eingehender muß uns hier der zweite Punkt beschäftigen. Im allgemeinen stehen die Bücher der LXX, sowie auch des Neuen Testaments der Volkssprache näher als die gleichzeitigen literarischen Werke der Profangräzität[3]). Indes wird sich zeigen lassen, daß die einzelnen Bücher der LXX auf der vielgestaltigen Stufenleiter, auf der sich die ganze hellenistische Sprachentwicklung zwischen den beiden Polen, der attischen Literatursprache einerseits und der gesprochenen Umgangsprache anderseits, auf und ab bewegt, nicht alle gleich hoch stehen; vielmehr deuten eine Reihe von grammatischen Einzelbeobachtungen darauf hin, daß Weisheit Salomons und II.—IV. Macc. hier etwas höher zu rücken sind, dann folgt die Epistel des Jeremias, der Übersetzer des Job und allenfalls noch die griechischen Zusätze von Esther und das Buch der Sprüche. Damit ist nun durchaus nicht gesagt, daß die Verfasser dieser Bücher — besonders WS. und II—IV Macc. kommen hier in Frage — etwa Attizisten waren, aber sie stehen diesen

---

[1]) Vgl. Swete, Introduction S. 315 f. und die daselbst angeführte Literatur.

[2]) Unter den griechischen Namen sind nur wenige den Griechen geläufige Ortsnamen (z. B. Γάζα, Ἰόππη, Ἀσκάλων, Δαμασκός, Τύρος, Μηδία, Αἰθιοψ, Εὐφράτης, Ἰορδάνης, stets Αἴγυπτος, Αἰγυπτία, meist Ἀραβία und einige andere), von Personennamen erscheinen nur Κῦρος, Δαρεῖος und in den Büchern Esther, I. Esdr. Dan. LXX (5, 32) auch Ἀρταξέρξης in der griechischen Form. Auch die Zahl der flektierten Eigennamen (Μωυσῆς, Ἰούδας) ist wenigstens in den übersetzten Büchern gering. Die griechisch abgefaßten Bücher gehen hierin weiter, IV Macc. hat auch patronymische Bildungen (z. B. 7, 12 Ἀαρωνίδης, 7, 14 τῷ Ἰσακείῳ λόγῳ 9, 21, Ἀβραμιαῖος νεανίας, 18, 20 παῖδας τῆς Ἀβραμίτιδος).

[3]) Kretschmer, Die Entstehung der κοινή (Sitzungsber. der Wiener Akad. phil.-hist. Klasse CXLIII, 1900) S. 3.

Leuten, welche die klassische Sprache wieder besser studiert hatten und auf Grund ihrer stilgeschichtlichen Doktrin konsequenter handhabten, doch immerhin näher, nicht als ob sie dem Eindringen von Κοινή-Formen absolut Widerstand geleistet hätten [1]) — dies haben ja nicht einmal die Attizisten κατ' ἐξοχήν vermocht, wie dies ein Blick auf das recht umfangreiche Verzeichnis volkssprachlicher und später Formen in ihren Schriften bei Schmid, Attic. IV, lehren kann — sondern insofern, als sie teils vielfach noch der klassischen Sprache angehörige Formen enthalten, welche in den übrigen Büchern bereits fehlen (z. B. δυοῖν), teils solche gegenüber den neueren bevorzugen (z. B. δεικνύναι gegen δεικνύειν u. ä.) oder für die Beispiele klassisch-attischen Sprachgebrauches das Hauptkontingent an Belegen liefern.

Dies zeigt schon eine Reihe von lautlichen und flexivischen Erscheinungen:

a) Att. -ττ- in den Substantiven auf -cca findet sich nur II u. IV Macc.: IV Macc. 10, 17; 21 γλῶττα, II Macc. 7, 4 V γλωττοτομεῖν (-cc-A), IV Macc. 12, 13 γλωττοτομῆcαι, IV Macc. 10, 19 γλωττοτομήceic ℵ (-cc-A) daneben γλῶcca (II 3, 26; 7, 10; 15, 33; III 2, 17; 6, 4; IV 10, 19; 18, 21); ebenso bei den Komparativen auf -ττων und den Verben auf -ττω; θᾶττον II Macc. 4, 31; 5, 21; 14, 11; ἧττων außer Dan. Theod. 2, 39; Ep. Jer. 35 nur Job. 13, 10; 20, 10 (aber ἡccόνων Job. 5, 4); WS. 17, 13; II Macc. 4, 40; 5, 14; 10, 17; 13, 23; 15, 18; 27 (sonst -cc, so Is. 23, 8); bei κρείττων und ἐλάττων ebenso ἐλαττόω schwankt ττ und cc auch in den übrigen Büchern. Verbalformen auf -ττω sind außer Jer. 52, 24 φυλάττοντας B (-cc-AQℵ) nur in II—IV Macc. belegt. νεοccός hat IV Macc. 14, 15 νεοττῶν.

b) θαῤῥεῖν, das in anderen Büchern nur vereinzelt vorkommt (Prov. 1, 21, Bar. 4, 21, 27, Dan. 6, 16) hat in III und IV Macc. durchwegs ρρ: IV Macc. 13, 11; 17, 4 θάῤῥει, IV Macc. 13, 13 θαῤῥαλέοι, IV Macc. 3, 14, III Macc. 1, 4; 23 θαῤῥαλέως, ebenso ἄῤῥην außer Sir. 36, 26 nur: II Macc. 7, 21 V (-ρc-A), IV Macc. 15, 30, ἀῤῥενωδῶς II Macc. 10, 35.

c) Der Genetiv von γῆρας lautet in WS. und II—IV Macc. nur γήρως [2]); ein Acc. Plur. auf -έας von Subst. auf -εύς steht

---

[1]) Auch diese Autoren haben genug junge Bildungen; man vgl. nur unter anderem τάχιον, ἁρμόζειν, νοός, καθέναc und die zahlreichen Adverbien auf -ως von Partizipien.

[2]) Dagegen herrscht in den übrigen Büchern γήρους vor: Gen. 37, 3 ADE -ους, 44, 20 ADE -ως, 48, 10 B -ους (-ως B^{ab}AD), III Rg. 11, 3 AB -ους, 14, 4

außer IV Rg. 7, 6 AB βαcιλέαc nur in φονέαc WS. 12, 5 einstimmig belegt.

d) Adjektiva auf -ιος, die (im Gegensatz zum Att.) in den übrigen Büchern als Adjektiva dreier Endungen gebraucht sind, stehen hier als Adjektiva zweier Endungen: ἡ βαcίλειος IV Macc. 3, 8, ἡ μάταιος IV Macc. 16, 7, ἡ οὐράνιος III Macc. 6, 18, ἡ ὑποχείριος III Macc. 6, 5 und II Macc. 12, 28, ἡ πανάγιος IV Macc. 14, 7; der einzige Beleg eines Adjektivum auf -ίειc ist IV Macc. 8, 3 χαρίεντες, τάλαc steht außer Is. 6, 5 nur noch WS. 15, 14 IV Macc. 8, 17; 12, 4.

e) Die meisten Belege für Superlative weisen Prov., WS., II—IV Macc. und die griechischen Zusätze in Esther auf; ἄριcτος, ἔχθιcτος, ἥδιcτος, χείριcτος sind ganz auf diese Bücher beschränkt, κάλλιcτος, κράτιcτος, μέγιcτος fast ausschließlich.

f) θᾶττον nur II Macc. 4, 31; 5, 21; 14, 11.

g) δυοῖν (δυεῖν) ist außer Job. 13, 20; 9, 33 A nur IV Macc. 1, 88; 15, 2 belegt.

h) Zahlreiche Pronomina (namentlich correlativa) wie τοιόcδε, ὁποῖος, πηλίκος, τηλικοῦτος sind fast ausschließlich auf II—IV Macc. beschränkt, ὅcτις kommt nur hier in etwas ausgebreiteterer Verwendung vor, desgleichen ὅδε; von 14 Belegen für ἑκάτερος entfallen sieben auf II—IV Macc. αὐτός mit Krasis nur IV Macc. 10, 2.

i) ἔφηνα und ἐcήμηνα (sonst ἔφανα und ἐcήμανα) sind von I Esd. 2, 4 abgesehen nur in Job. und II Macc. belegt, vgl. noch ἐρυθήνας WS. 13, 14, τεκτήνῃ Prov. 3, 29, stets ἐλυμηνάμην.

k) Die zwei Belege für ἠγγέλθην (sonst unklassisch ἠγγέλην) stehen II Macc. 9, 24, II Macc. 10, 21 (aber nur in V); αἰδέομαι ist in II—IV Macc. regelrecht Deponens Passivi (Jud. 9, 3 aber ἠδέcατο).

l) Der größte Teil der themavocallosen Formen der Verba auf -ύναι entfällt auf WS. und II—IV Macc. und außer diesen noch gelegentlich auf Ep. Jer., Tob. ℵ, Dan. LXX.

m) ἔθεcαν II Macc. 14, 21, προέθεcαν IV Macc. 8, 13, περιέθεcαν WS. 14, 21 AB ℵ (-ηκαν C $ℵ^{ca}$) sonst ἔθηκαν und nur vereinzelt als (meist fragliche) Variante[1]).

A -ουc, 15, 23 B -ωc (-ουc A), Ps. 70, 9 BR (-ωc $ℵ^{ca}$) 70, 18 BR ℵ (-ωc B^{ab}), Sir. 46, 9 AB ℵ.

[1]) Außer ἐπέθεcαν I Rg. 6, 18 A in allen anderen Büchern nur ἔθηκαν; ἐξέδοcαν IV Rg. 12, 11 B.

n) οἶcθα nur III Macc. 6, 27, ἴcτε III Macc. 3, 14, sonst οἶδαc, οἴδατε (οἶcθαc Dt. 9, 2 B-cθα F).

o) Von φημί sind alle Formen außer φηcίν und ἔφη fast ausschließlich auf WS., II—IV Macc., Job. und Esther (griechische Zusätze) beschränkt (ausgenommen φαcί Epist. Jer. 20 u. Part. φάcκων).

p) II—IV Macc. haben unter sechs Belegen für das Perfectum von γίγνομαι nur einmal γεγονότας (IV Macc. 17, 22), sonst das im Att. üblichere γεγένημαι, während in den übrigen Büchern γέγονα vorherrscht (für LXX im ganzen ist das Verhältnis der Belege von γέγονα zu γεγένημαι 43 : 15).

q) Die Perfecta activa, welche in der späteren Sprache seltener werden, stehen zum größten Teile in Job., WS., II—IV Macc.

r) Der Gebrauch der Partikeln und Konjunktionen ist in den Büchern Job., WS. und II—IV Macc. ein weit reicherer — noch zahlreiche spezifisch attische Partikeln finden sich hier vor — als in allen anderen Schriften[1]).

s) Die Hellenisierung der Eigennamen steht in II—IV Macc. schon fast auf der weitgehenden Stufe, wie wir sie später bei Josephus antreffen[2]).

Schon diese kleine (durchaus nicht vollständige) Sammlung zeigt, daß die genannten Bücher ein — im Sinne der Attizisten gesprochen — besseres Griechisch schreiben als die übrigen. Noch deutlicher würde dies bei einer Durchforschung des Wortschatzes hervortreten. Für einige Bücher hat Swete (Introduction 310—313) die ‚more conspicuous words' gesammelt (I Esd., Dan., WS., II, III, IV Macc.), doch hat seine Darstellung, so verdienstlich sie auch ist — und sie war in dem Rahmen seines Buches die einzig mögliche — zwei erhebliche Mängel:

1) Können Wörter, deren Gebrauch durch den besonderen Inhalt dieser Bücher bedingt ist, für das Verhältnis des Schriftstellers zur Schriftsprache nicht herangezogen werden. Hieher gehören also die philosophischen termini, wie sie sich in WS. und IV. Macc. vorfinden (φιλόcοφοc -ία -εῖν, cτοιχεῖα, ἄμορφοc ὕλη WS. 11, 17) dann Ausdrücke, die mit dem hellenischen Kult und

[1]) ἄγαν, πάνυ, μόγιc (vgl. unten S. 253), ἄτε, γοῦν, εἴθε, ἤτοι, καίπερ, μά, ὅμωc und viele andere finden sich nur in den genannten Büchern.

[2]) Genauere Nachweise über alle diese grammatischen Eigentümlichkeiten können im Rahmen dieses Aufsatzes nicht gegeben werden; sie müssen einer Darstellung der Laut- und Formenlehre der LXX vorbehalten bleiben, zu der mir nunmehr ziemlich vollständig das Material vorliegt.

Glauben zusammenhängen (Τάρταρος, μύστας θιάσου WS. 12, 5, μύστις WS. 8, 4, παιάν II Macc. 15, 25), Bezeichnungen aus dem hellenischen Kulturleben, das in diesen Büchern, teils da sich hier bereits Geschichte der Juden und Griechen (Makkab.) berührten, teils da ihre Verfasser ganz in diesem Kulturkreise lebten (WS., IV Macc.), zur Geltung kommen mußte[1]), endlich Ausdrücke der rhetorischen Dialektik namentlich im IV. Makkabäerbuch (ἠθολογεῖν IV Macc. 15, 4, ἀπόδειξις IV Macc. 13, 10). Alle diese Wörter können dort, wo es sich um rein sprachliche Gesichtspunkte handelt, nichts oder nur selten beweisen, und da die Übersetzer der übrigen Bücher nicht einmal Gelegenheit hatten, derlei Ausdrücke zu gebrauchen, so hat ihr Fehlen daselbst nur die zweifelhafte Geltung eines argumentum ex silentio. Man muß daher das Hauptgewicht auf Wörter mehr allgemeiner Natur legen, womöglich auf solche, für welche sich in den übrigen Büchern entsprechende Benennungen, die der volkstümlichen Sprache entnommen sind, vorfinden.

2) Da Swete meistens (wenigstens II—IV Macc. stets) immer nur diejenigen Wörter, welche nur in diesem einen Buche vorkommen, aufgeführt hat, sind oft solche Wörter, die in zwei oder drei der zu berücksichtigenden Bücher vorkommen und recht wohl für deren Sprachcharakter beweisen könnten, gerade ausgefallen (so ἄθλιος III, IV. Macc., μόγις WS., III Macc.). Endlich ist auch die Sammlung nicht vollständig (so fehlen gerade die wichtigen αἰδώς, ἀλεκτρυών, ἕως) und zudem hat Swete von vornherein nur Bücher originalgriechischen Ursprungs (Zusätze im Daniel und Esther, WS., II—IV Macc.) herangezogen, ohne sich zu fragen, ob nicht auch ein oder der andere Übersetzer bedeutsame Eigentümlichkeiten in seinem Vokabular aufzuweisen hat.

Zu einer Darstellung des Wortschatzes in diesem Sinne fehlt mir hier leider Raum und Überblick über das Gesamtmaterial im gleichen Maße; nur als Beispiele seien daher im folgenden einige Fälle angeführt, wo WS. und II—IV Macc. mit dem attischen Sprachgebrauch oder den attizistischen Vorschriften gegen die anderen Bücher und die Volkssprache stehen:

ἄγχειν außer Ps. 31, 9 nur IV Macc. 10, 7; 11, 11; Moeris 190, 29 ἄγχειν Ἀττικοί, πνίγειν Ἕλληνες.

---

[1]) Als solche Ausdrücke ließen sich nennen: ἀγών, ἐναγωνίζεσθαι, ἆθλον, ἀθλητής, ἀθλοθετεῖν, δίσκος, παλαίστρα, ἀκρόπολις, κῶμος, καλοκἀγαθία, δρᾶμα ὑποκρίνεσθαι.

ἄθλιος III Macc. 5, 37; 49, δυςάθλιος III Macc. 4, 4, τριςάθλιος IV Macc. 16, 6; Moeris 189, 32 ἄθλιος Ἀττικοί, ἀτυχὴς Ἑλληνικὸν καὶ κοινόν.

αἰδώς III Macc. 1, 19; 4, 5; volkssprachlich und neugriechisch ἐντροπή.

ἀποτελῶ I Esd. 5, 70, II Macc. 15, 39; aber ἀπαρτίζειν III Rg. 9, 25. Zusatz in A; Moeris 191, 27 ἀπετέλεσεν Ἀττικοί, ἀπήρτισεν Ἕλληνες.

αὐλαίαν θύραν II Macc. 14, 41; Moeris 162, 5 αὐλαία θύρα Ἀττικοί, πυλών Ἕλληνες.

γαμεῖν Esther 10, 3 II Macc. 14, 25; 16, 9. Der Bedeutungswandel dieses Wortes in der Volkssprache machte es für eine literarische Verwendung unbrauchbar.

γοητεία II Macc. 12, 24; Moeris 193, 25: γόης Ἀττικοί, κόλαξ Ἑλληικὸν καὶ κοινόν.

εἶμι vorzüglich in II Macc., WS. und Prov.; volkssprachlich waren ἔρχεσθαι, βαίνειν.

ἐκδημία III Macc. 4, 11; Moeris 195, 34 ἔκδημος Ἀττικοί, ἀπόδημος Ἕλληνες.

ἕως III Macc. 5, 46; volkssprachlich und neugriechisch αὐγή.

μεσόγειος II Macc. 8, 35; aber κατάγαιος Gen. 6, 16; ὑπόγαιον Jer. 45, 11; AQ (-ει-B, -ε-ℵ); Bekk. Anecd. I 47, 14 (Phryn.): κατάγειον· οὐχὶ κατάγαιον διὰ τῆς αι διφθόγγου (vgl. ἔγγειος Phryn. ed. Lob. 296 ff.).

μόγις WS. 9, 16 Aℵ (-λ-B) III Macc. 7, 6; aber μόλις Prov. 11, 31, Sir. 21, 20; 26, 29; 29, 6; 35, 7 und sogar III Macc. 1, 23; 5, 15. Schol. zu Apoll. Rhod. I 674: ‚μόλις κακῶς διὰ τοῦ λ; ἔδει γὰρ τοῦ γ, παρὰ τὸν μόγον', vgl. auch Greg. Corinth. p. 65.

τέλεος nur III Macc. 1, 22; 7, 22 (-έως A -είως V); attisch war τέλεος (vgl. Kühner-Blass I 138) ebenso πλέον.

ψάμμος nur WS. 7, 9 (außerdem bloß ψαμμωτός Sir. 22, 17); in den anderen Büchern (auch Sir.) ἄμμος. Vgl. Moeris 214, 5: ψάμμος Ἀττικοί, ἄμμος Ἕλληνες.

Da allgemein das Attische als Schriftsprache galt, so hing das schriftstellerische Können im Wesentlichen von der Bekanntschaft mit den attischen Vorbildern, also von dem Bildungsgrad des Autors ab; denn Bildungssache war in der hellenistischen Zeit alles: poetische Betätigung nicht minder als die Beherrschung des Prosastiles. So kann es uns nur natürlich erscheinen, daß diejenigen Autoren, welche auch sonst Beziehungen zum hellenischen Kulturleben ihrer Zeit zeigen, das relativ korrektere

Griechisch schreiben und umgekehrt. Solche Beziehungen zur Philosophie, Rhetorik, Poesie wurden denn auch schon vielfach aufgedeckt. Einfluß der griechischen Philosophie oder wenigstens Bekanntschaft mit derselben steht für WS. und IV. Macc. wohl fest.

II—IV Macc. zeigen rhetorische Tendenzen. Die Sprache von II Macc. hat Kamphausen[1]) folgendermaßen charakterisiert: „Der Epitomator braucht hierin ganz ungewöhnliche, ja sonst nicht nachweisbare Wörter, liebt Künsteleien, Periodenbau und allerlei rednerischen Prunk, sucht überhaupt durch volltönende, zierliche und gezierte Rede Eindruck auf den Leser zu machen." Indes ist sein schriftstellerisches Können nur ein mäßiges und der Stil ziemlich ungleich, ja sogar die Sprache; so gebraucht er, um nur eines zu erwähnen ναός und νεώς unmittelbar nebeneinander (14, 33 und 14, 35)[2]).

Ganz anders der Verfasser von IV Macc., der trotz manches Bombastes doch ein ganz tüchtiger Sprachmeister war. Norden, der diesem Buche einen eigenen Abschnitt gewidmet hat, urteilt darüber folgendermaßen: „Stilistisch ist diese Schrift nun höchst eigentümlich. Der im ersten Teil gegebene theoretische Beweis des aufgestellten philosophischen Satzes ist entsprechend seinem Inhalte einfach und sachlich auch in der Sprache, ganz anders der zweite Teil, ein ἐγκώμιον auf die Märtyrer. Die Reden, die er jeden einzelnen vor den mit grausiger Detailmalerei beschriebenen Folterungen halten läßt (er nennt das ἠθολογεῖν c. 15), noch mehr seine eigenen ἐπιφωνήματα sind von geradezu hinreissender Leidenschaftlichkeit, aufgeputzt mit allen Mitteln der Rhetorik, die er mit großer Geschicklichkeit handhabt"[3]). Schon diese Scheidung des Stils nach dem literarischen Genus (Diatribe—Enkomion) bekundet schriftstellerischen Takt und die zahlreichen originellen Zusammensetzungen, die Norden[4]) betont, zeigen ein erfreuliches Maß von lebendiger Sprachgewalt.

---

[1]) In Kautzsch, Apokryphen und Pseudepigraphen I S. 82.

[2]) Den Grund hiefür glaubt Niese (Hermes XXXV 285) in folgender Arbeitsweise des Verfassers zu finden: „In der Geschichte exzerpiert der Verfasser den Jason von Kyrene und kann sich auch in der Sprache an sein Original anlehnen; an dieser Krücke kommt er leidlich gut vorwärts. Dagegen der Einleitungsbrief ist sein eigenes Werk eigener Komposition, eigenen Ausdrucks und es ist kein Wunder, daß dabei seine Ungeschicklichkeit zutage tritt. In der Tat haben wir es mit einem sehr mittelmäßigen Schriftsteller zu tun".

[3]) Norden, Antike Kunstprosa I, S. 418 f.

[4]) Norden, Antike Kunstprosa I, S. 419.

Der Verfasser des III. Makkabäerbuches[1]) zeigt wiederholt Anwendung rhetorischer Figuren; Anaphora des Pronomens: 2, 3 ff.: cὺ γὰρ εἶ ὁ κτίστης τὰ πάντα... cὺ τοὺc ἔμπροcθεν ἀδικίαν ποιήcαντας.. διέφθειρας... cὺ τοὺc ὑπερηφανίαν ἐργαζομένους Cοδομίτας.. πυρὶ καὶ θείῳ κατέφλεξας... cὺ τὸν θραcὺν Φαραὼ.. ποικίλαις δοκιμάcας τιμωρίαις ἐγνώριcας τὴν cὴν δύναμιν.., ebenso cύ-cύ 6, 5, τίc-τίcτίc 4, 3, τίc-τίc 6, 25; Antithesen: 3, 17 οἱ δὲ λόγῳ μὲν τὴν ἡμετέραν ἀποδεξάμενοι παρουcίαν, τῷ δὲ πράγματι νόθως... 4, 1 ὡc ἂν τῆc προκατεcκιρωμένης αὐτοῖc πάλαι κατὰ διάνοιαν, μετὰ παῤῥηcίας νῦν ἐκφαινομένης ἀπεχθείας (zugleich mit chiastischer Stellung), 7, 9: οὐκ ἄνθρωπον, ἀλλὰ τὸν πάcης δεcπόζοντα δυνάμεως θεόν; Paronomasie: 61 ἐν ξένῃ γῇ ξένον ἀδίκως ἀπολλύμενον, 6, 11 μὴ τοῖc ματαίοις οἱ ματαιόφρονες εὐλογηcάτωcαν, 6, 27 ff. λύcατε, ἐκλύcατε ἄδικα δεcμά... ἀπολύcατε τοὺc υἱοὺc τοῦ παντοκράτορος ἐπουρανίου θεοῦ ζῶντος, 7, 22 καὶ πάντα τὰ ἑαυτῶν πάντες ἐκομίcαντο.

Der Gebrauch poetischer Wörter und Wendungen endlich kann wiederholt festgestellt werden; daß ein mit der griechischen Literatur vertrauter Übersetzer sich gelegentlich versucht sah, einen poetischen Ausdruck seines Originals in bewußter Reminiszenz durch einen ebensolchen eines griechischen Dichterwerkes wiederzugeben, läßt sich recht wohl begreifen. Hieher gehören z. B.: WS. 5, 10 ἀτραπὸν τρόπιος, Prov. 24, 54 νηὸc ποντοπορούcης, Job. 22, 12 ὁ τὰ ὑψηλὰ ναίων, ein poetisches Bild ist auch WS. 13, 2 φωcτῆρας οὐρανοῦ πρυτάνεις κόcμου. Eine Reihe meist nur der Poesie angehöriger Wörter weist das Buch Job. auf: κυδοιμός, λαῖλαψ (WS.), λίccομαι, μαιμάccω, ὀλέκω, ὁμίχλη, τηλαυγής, φάcμα, χρυcαυγεῖν, χάλκειοc[2]).

Zum Schluß noch eine Bemerkung über die Doubletten Esd. I und II, Tobias ℵ und AB, Dan. LXX und Theodotion; in jedem dieser Paare ist das erste Glied das sprachlich korrektere. I Esd. schreibt 5, 70 (mit II Macc.) ἀποτελεῖν (und nicht ἀπαρτίζειν (vgl. oben), 2, 4 ἐcήμηνεν (nicht ἐcήμανεν), und geht in der Hellenisierung der jüdischen Namen soweit wie nur irgend ein Autor des Alten oder Neuen Testaments, setzt den bei den späteren Autoren üblichen Genetiv Μωυcέως statt Μωυcῆ (8, 3), in der Verbindung

[1]) Kautzsch bezeichnet den Stil des dritten Makkabäerbuches als „schwülstig und geschraubt" (Apokryphen und Pseudepigraphen I 365).

[2]) Zu diesem letzteren vgl. Croenert, Die Überlieferung des Dio Cassius, Wiener Studien XXI, S. 65, Wiener-Schmiedel, Grammatik des neutestamentlichen Sprachidiomes I (Göttingen 1894), S. 82 Anm. 3.

ἐν τῷ Μωυσέως νόμῳ mit besser griechischer Stellung als ἐν τῷ νόμῳ Μωυσῆ (II Esd. 7, 6), hat auch 9, 10 ἐφώνησαν πᾶν τὸ πλῆθος die in den Büchern der LXX sonst seltene constructio κατὰ σύνεσιν nach einem kollektiven Singular und zeigt durch die häufige Setzung des Participiums, wo Esd. II einfach Parataxe hat, die mit dem griechischen Satzbau vertrautere Hand: vgl. I Esd. 5, 46 bis 48 = II Esd. 3, 1 u. 2.

Ἐνστάντος δὲ τοῦ ἑβδόμου μηνὸς καὶ ὄντων τῶν υἱῶν Ἰσραὴλ ἑκάστου ἐν τοῖς ἰδίοις, συνήχθησαν ὁμοθυμαδὸν εἰς τὸ εὐρύχωρον τοῦ πρώτου πυλῶνος τοῦ πρὸς τῇ ἀνατολῇ, καὶ κατεστὰς Ἰησοῦς ὁ τοῦ Ἰωσεδὲκ καὶ οἱ ἀδελφοὶ αὐτοῦ οἱ ἱερεῖς καὶ Ζοροβαβὲλ ὁ τοῦ Σαλαθιὴλ καὶ οἱ τούτου ἀδελφοὶ ἡτοίμασαν τὸ θυσιαστήριον τοῦ θεοῦ Ἰσραήλ, προσενέγκαι ἐπ' αὐτοῦ ὁλοκαυτώσεις ἀκολούθως τοῖς ἐν τῇ Μωυσέως βίβλῳ τοῦ ἀνθρώπου τοῦ θεοῦ διηγορευμένοις.

Καὶ ἔφθασεν ὁ μὴν ὁ ἕβδομος, καὶ οἱ Ἰσραὴλ ἐν πόλεσιν αὐτῶν καὶ συνήχθη ὁ λαὸς ὡς ἀνὴρ εἷς εἰς Ἱερουσαλήμ. καὶ ἀνέστη Ἰησοῦς ὁ τοῦ Ἰωσεδὲκ καὶ οἱ ἀδελφοὶ αὐτοῦ καὶ ᾠκοδόμησαν τὸ θυσιαστήριον θεοῦ Ἰσραήλ, τοῦ ἀνενέγκαι ἐπ' αὐτὸ ὁλοκαυτώσεις κατὰ τὰ γεγραμμένα ἐν νόμῳ Μωυσῆ ἀνθρώπου τοῦ θεοῦ.

Ebenso können verglichen werden I Esd. 2, 5 = II Esd. 1, 3, I Esd. 2, 10 = II Esd. 1, 8, I Esd. 5, 63 = II Esd. 4, 1, I Esd. 5, 65 = II Esd. 4, 2, I Esd. 11, 1 = II Esd. 10, 5.

Nicht so groß ist der Unterschied in den beiden Fassungen des Tobias, ℵ hat zwar auch 1, 4 πᾶσα ἡ φυλὴ ἀπέστησαν (AB ἀπέστη), 5, 3 ἑκατέροσεν, 12, 6 ὑποδείκνυτε (AB ὑποδεικνύοντες), dafür aber 8, 21; 10, 11; 12, 5 die ganz vulgäre Phrase ὕπαγε ὑγιαίνων (AB 8, 12 πορεύεσθαι μετὰ ὑγιείας); in Gebrauch und Flexion der Eigennamen stimmen beide so ziemlich überein (so z. B.: Ἱερουσαλὴμ und Ἱεροσόλυμα nebeneinander ABℵ).

Bedeutsamer ist der Unterschied wieder im Buche Daniel zwischen der Fassung der Septuaginta (cod. 87) und Theodotion (ABℵT); nicht nur zeigt erstere oft Partizipialkonstruktion, wo Theodotion Parataxe hat, vgl. z. B. 1, 1; 2, 2; 5; 26; 3, 16; und einen weit beschränkteren Gebrauch bloßer Transkriptionen (1, 3 Th. ἀπὸ τοῦ φορθομμείν, LXX ἐκ τῶν ἐπιλέκτων, 3, 21 Th. σαραβάροις, LXX ὑποδήματα, doch 3, 94 auch LXX σαράβαρα, 10, 5; 12, 6; 7 Th. βαδδίν, LXX βύσσινα, 10, 6 Th. θαρσεῖς LXX θαλάσσης), sondern ist auch sonst in Formenlehre, Wortschatz und Syntax korrekter; dafür im folgenden einige Belege:

1, 21	ἕως τοῦ πρώτου ἔτους LXX	ἕως τοῦ ἔτους ἑνός Theod.
3, 20	ἰσχυροτάτους LXX	ἰσχυροὺς ἰσχύι Th.
3, 88	ἐξείλετο LXX	ἐξείλατο Th. (-ε-Q^{a})
9, 7	τῷ ἔγγιστα καὶ τῷ ἀπωτέρω LXX	τοῖς ἐγγὺς καὶ τοῖς μακράν Theod.
9, 14	ἠγρύπνησεν LXX	ἐγρηγόρησεν Theod.
9, 22; 10, 11	ἄρτι	νῦν Theod.

Doch umgekehrt hat Theodotion 11, 40 das klassische ναυσίν, LXX das (volkssprachliche) πλοίοις. Fremde Eigennamen werden in der Fassung des Codex 87 (LXX) flektiert: 2, 14 Ἀριώχῃ LXX, τῷ Ἀριώχ Theod. In der Schreibung ist cod. 87 (LXX) viel korrekter als unsere Uncialen: Nicht nur Itacismen sind selten (vgl. 7, 10 παρειστήκεισαν Theod. παριστ. $B^{*}Q^{*}A$, -ει- nur $B^{ab}Q^{a}$ und so unsere Uncialen fast durchwegs), sondern auch Unterlassung der Assimilation (z. B. 2, 43 συμμιγεῖς, Theod. συνμιγεῖς $B^{*}A$, μμ QB^{b}); 6, 18 steht νῆστις (nicht vulgäres νήστης), 7, 3; 6 τέσσαρα (Th. τέσσερα ABQ, τέσσαρα nur B^{ab}) Bel. 33 ἑψήματι (Th. ἕψεμα) und stets λήψομαι, ἐλήφθην (vgl. 2, 5 λήψεσθε, 7, 18 παραλήψονται, 4, 28 παραλήψεται, 11, 12, 15, 18 λήψεται). Freilich ist es wahrscheinlich, daß das meiste hievon auf Rechnung des Codex kommt, der auch z. B. in der Meidung des Hiats außerordentlich korrekt ist: außer nach δὲ (hier ziemlich häufig) ist ein Hiat zugelassen je einmal nach ἀλλά (Sus. 51), οὔτε (2, 43 οὔτε εὐνοοῦντες) οὐδέ (2, 43 οὐδὲ ὁ σίδηρος) etwas öfter nach Präpositionen (2, 38 ἀπὸ ἀνθρώπων 3, 35 διὰ Ἀβραάμ, 9, 26, 27 μετὰ ἑπτὰ καὶ ἑβδομήκοντα, 11, 44 ἀπὸ ἀνατολῶν, Sus. 37 μετὰ ἀνδρός). Οὕτως hat vor Konsonanten die sonst bei den LXX fast nirgends einstimmig oder auch nur zuverlässig belegte Form οὕτω (vgl. Dan. 1, 13; 3, 40, οὕτως vor Konsonanz nur: οὕτως ποιήσω Dan. 6, 12 und οὕτως μωροί Sus. 48), vor Vokalen οὕτως (vgl. 2, 8; 3, 93; 96; 97; 6, 9 Sus. 13; 57). ν-mobile wird gesetzt vor Vokalen, bleibt stets weg vor Konsonanten (außer 2, 25 εἰσήγαγεν τὸν Δμνιήλ); doch steht auch cod. 87 das vulgäre γινώσκω und nicht γιγνώσκω.

Die obige Vorprüfung der Sprache der LXX hat eine große Anzahl von Gesichtspunkten für eine Grammatik der LXX zutage gefördert:

Die Textgeschichte lehrt uns den Kreis derjenigen Erscheinungen, welche für die Zusammensetzung des Bildes von der Sprache der LXX in Betracht kommen, schärfer abgrenzen. Ihre Ergebnisse werden am ergiebigsten in der Lautlehre Verwendung

finden: allzu vulgäre Schreibungen, welche wir dem Bildungsgrade der Verfasser und der Sprachentwicklung ihrer Zeit nicht zutrauen dürfen, werden wir auf Grund der Vergleichung mit den gleichzeitigen Sprachdenkmälern ausscheiden, desgleichen alle Besonderheiten einzelner Schreiber auf Grund einer systematischen Vergleichung und Prüfung der Haupthandschriften. Die Heranziehung anderer Übersetzungen und der Nachrichten über spätere Rezensionen der LXX wird uns veranlassen, eine Reihe von Wörtern und Wendungen als den alexandrinischen Übersetzern nicht zugehörig aus dem Bilde der Sprache der LXX zu entfernen.

Die Rücksichtnahme auf das hebräische Original wird wieder im Verein mit der Vergleichung der gleichzeitigen Sprachdenkmäler die richtige Beurteilung der syntaktischen, stilistischen und phraseologischen Eigentümlichkeiten der Sprache der LXX ermöglichen.

Eine Fülle von Gesichtspunkten endlich eröffnet die Betrachtung der LXX im Zusammenhange mit den literarischen und kulturhistorischen Bedingungen der Entstehung der einzelnen Bücher. Die sorgfältige Verzeichnung der Formen und Worte der Κοινή und der attischen Schriftsprache für jedes einzelne Buch oder wenigstens die stete Rücksichtnahme auf diesen Gesichtspunkt bei der Darlegung der einzelnen Abschnitte der Grammatik wird uns einen Einblick geben in die Art und die Bedingungen der alle Sprachdenkmäler dieser Zeit bald mehr, bald minder durchziehenden Mischung von Formen der Schrift- und der Umgangssprache. Eine Form, die weder in der Umgangssprache, noch in der attischen und gleichzeitigen Prosa eine Anknüpfung findet, wird sich vielleicht als poetische Reminiszenz erweisen lassen[1]); Besonderheiten im Wortschatz einzelner Bücher werden aus den speziellen literarischen, philosophischen oder rhetorischen Tendenzen verständlich werden. So werden diese kulturgeschichtlichen Gesichtspunkte das Bild von der Sprache der LXX differenzierter und anschaulicher gestalten, umgekehrt wird wiederum ein so entworfenes Sprachbild die Anschauung von der Eigenart der einzelnen Bücher der Schriftensammlung der LXX zu vertiefen vermögen.

Das „Griechisch der LXX" wird nicht mehr ein Sammelname für eine Komponente der hellenistischen Sprachentwicklung sein,

[1]) Hiebei müssen die beiden Möglichkeiten einer poetischen Reminiszenz einerseits und des Übergangs des betreffenden Wortes in den Wortschatz der Κοινή anderseits stets wohl gegeneinander abgewogen werden (vgl. Edwin Mayser, Gramm. d. griech. Papyri der Ptolemäerzeit, Leipzig 1006, S. 24 ff.).

sondern eine in einem engen, aber wohl gegliederten Zusammenhange stehende Gruppe von Zeugen dieser Sprachentwicklung[1]).

Znaim. Dr. RICHARD MEISTER.

---

[1]) Robert Helbing, Grammatik der Septuaginta, Göttingen 1907, ist mir erst nach vollendetem Drucke zugekommen. Von den im Obigen erörterten Fragen hat Helbing nur die erste eingehender behandelt. Seine in Einl. S. IX—XI gegebenen Ausführungen über die Grundsätze der Kritik stehen im wesentlichen auf demselben Standpunkte, der hier vertreten wurde. Die Frage der Hebraismen hat Helbing nur gestreift, sich aber eine ausführlichere Behandlung derselben (S. IV) vorbehalten; sein Standpunkt ist hier gleichfalls der von Deissmann und Thumb. Die dritte hier erörterte Frage ist von Helbing nicht behandelt worden, doch fehlt die Rücksicht auf sprachliche Unterschiede der einzelnen Bücher nicht bei der Anführung der Belege im einzelnen Falle. Im übrigen möchte ich nur noch erklären, daß ich mir vorbehalte, auf das namentlich in der Formenlehre ergebnisreiche Buch und auf etwaige Differenzen mit meinem Material ausführlicher zurückzukommen.

Zur Ilias Latina.

(Fortsetzung.)

VIII.

In V. 650 steht *Titan*, also Helios statt der Eos Homers. *Patefecerat orbem* stammt aus Ovid Met. IX 794[1]). Die Götterversammlung wird kurz abgetan, die Schilderung der Schlacht (Θ 53—67) fehlt ganz[2]). In V. 651, wo Bährens aus dem Leidensis Voss. *omnis* eingesetzt hat, möchte ich bei der Lesart aller anderen Handschriften *armis* verbleiben. — Zu V. 656 vgl. Vergil Aen. XII 725[1]). — In V. 661 heißt Hektor *unum decus Phrygiae* wie in V. 486 *una spes Phrygum*; vgl. Seneca Troad. 462. — Was in Θ 75—212 erzählt wird, die Donnerschläge, die Kämpfe, in denen sich Diomedes auszeichnet, Poseidons Zwiegespräch mit Here, das fehlt hier alles. Die folgenden Ereignisse (Θ 213—252), der Angriff Hektors, die Anrede Agamemnons an die Griechen, das Vorzeichen des Zeus, werden ganz kurz angedeutet, wobei es nach der Gewohnheit unseres Dichters unberührt bleibt, daß Here den Atriden zu seiner Rede veranlaßt hat. — V. 669 tötet Diomedes den Agelaos mit dem Schwerte, nicht wie bei Homer mit der Lanze. Die folgenden Taten der Griechenfürsten, der beiden Atriden, der beiden Aias, des Idomeneus, Meriones, Eurypylos, fehlen hier ganz, ebenso die ersten von Teukros Getöteten, bevor er Hektor angreift, und seine Unterredung mit Agamemnon. Daß er nach V. 671 die Gegner in den Rücken trifft, hat wohl die vielfach hervortretende Abneigung unseres Dichters gegen die Griechen erfunden. Der Name des Archeptolemos, der Hektors Wagenlenker ist, fehlt (V. 673—674). Die durch Iris unterbrochene Ausfahrt der Here und der Athene bleibt hier ebenso weg wie der Zank des Zeus mit seiner

[1]) Vgl. van Kooten z. V.

[2]) Vgl. Tolkiehn, S. 106, Anm. 1 und 2.

Gemahlin (Θ 350—488)[1]) und die Rede Hektors (Θ 489—542). Zu V. 682—683 vgl. Vergil Aen. IX 159 f. und 380, zu 685 Georg. I 302, Aen. IX 164 f. und 225 sowie Ovid Met. X 368[2]).

IX.

Mit diesem Gesang hat sich unser Autor nicht viel geplagt, weil der Waffenlärm fehlt. Erzählt wird nur die Furcht der Griechen, die noch übertrieben wird, indem sie (V. 687) — gegen Homer (I 89—91) — sogar keine Nahrung zu sich nehmen, und die fruchtlose Gesandtschaft an Achill. — In V. 688, einer arg verdorbenen Stelle, ist vielleicht zu lesen: *Et ab hoste repulsi.* — *Thetideius* (V. 690) kommt nur bei unserem Autor und zwar nur hier und in V. 892 vor[3]). — *Ignis* als Bezeichnung für eine geliebte Person (V. 692) ist bekanntlich nicht selten; es findet sich z. B. bei Ovid Am. III 9, 56, Her. XVI 102.

X.

Die Verse 692—702 geben kurz den Inhalt von K 1—298 wieder. Weg bleiben der Fürstenrat bei den Griechen, die Wappnung des Odysseus und Diomedes sowie ihr Gebet und die Versammlung der Trojaner[4]). — *Aetolius* (V. 698) findet sich bei Homer zweimal, Δ 399 von Tydeus, Ε 706 von Trechos gesagt, aber nie ohne Eigennamen und nie wie hier von Diomedes gebraucht, der übrigens bei lateinischen Dichtern nicht selten *Aetolius heros* heißt. — Zu V. 700 vgl. Vergil Aen. IX 373, zu 701 Aen. II 75. — In V. 703 nennt unser Dichter Odysseus und Diomedes *paventes*, an der entsprechenden Stelle bei Homer (K 297) heißt es: ὥστε λέοντε δύω. — In V. 709 werden die Worte des Odysseus vermißt, statt *post densos frutices* sagt Homer viel bezeichnender (K 349): ἐν νεκύεσσιν. Zu den Worten *spe percussus* vgl. Vergil Aen. IX 197[5]), zu *Tros Eumediades* (V. 710) Aen. VI 126: *Tros Anchisiade*, zu 712 Aen. XII 348. — V. 713 ff.: Der Speerwurf und die Worte der Griechen (K 369—374, 382—389, 400—411, 423—425, 446—453) fehlen, Dolon spricht nur einmal ganz kurz und verspricht von selbst, nicht wie bei Homer von Odysseus gedrängt, die Trojaner

[1]) Vgl. Tolkiehn, S. 106, Anm. 3.

[2]) Vgl. van Kooten z. V.

[3]) Vgl. Döring a. O., S. 39 und Josef Stiglmayr, Eine alte Regensburger Handschrift des sogenannten Homerus Latinus (Prager Studien, Heft 3, 1894), S. 27.

[4]) Vgl. Tolkiehn, S. 106, Anm. 8.

[5]) Vgl. Döring a. O., S. 23 und van Kooten z. V

zu verraten. Was er eigentlich berichtet, wird nach der direkten Rede (V. 715—727) mit den inhaltsarmen Worten: *quid Troia pararet* wiedergegeben. In den Versen 722—723 bittet er viel kläglicher als bei Homer um sein Leben, er fleht sogar die Griechen *per mare* (?) an. Zu V. 723 vgl. Seneca Med. 741 und Herc. fur. 707, zu 724 Ovid Met. VI 539, zu 727 Met. XIII 246. Getötet wird Dolon (V. 728) mit dem Dolch, nicht wie in der Ilias mit dem Schwert. — Dann fehlen wieder das Gebet des Odysseus, seine Abmachungen mit Diomedes, die Klagen der Trojaner, desgleichen jede Erwähnung des Apollo und der Pallas. — Zu V. 730 vgl. Vergil Aen. II 265, zu 731 Aen. I 214. — Der Vergleich der Pferde mit dem Euros (V. 734—735) stammt aus Homer (K 437), der mit einem Pfeile aus Vergil Aen. V 242. — In den letzten Versen dieses Buches vermißt man den Raub der Rüstung Dolons und die beiden Reden Nestors. Bei Homer erzählt Odysseus dem ihm begegnenden Nestor, was er und Diomedes getan haben, nicht wie hier dem Agamemnon, kann also auch nicht wie hier vom Oberfeldherrn belobt werden. — *Pelopeius* (V. 739) findet sich nirgends bei Homer, dagegen öfter bei lateinischen Dichtern. Auch heißt es in der Ilias nicht wie bei unserem Dichter (V. 740), daß die Helden schlafen gehen, sondern sie waschen sich bloß und frühstücken dann[1]).

XI.

Auch für dieses Buch hat der lateinische Bearbeiter nicht viel Raum übrig. Vergebens sucht man bei ihm das Eingreifen der Götter wie das des Zeus, der bald Eris, bald Iris auf das Schlachtfeld schickt, der Here, der Pallas; auch die Rüstung Agamemnons wird hier nicht geschildert. In den V. 743—746 wird in ganz allgemeinen Farben ohne alle homerischen Details die Schlacht geschildert. Von den sechs Trojanern, die Agamemnon nach Λ 91—147 tötet, nennt der Epitomator aufs Geratewohl drei. *Ingenti vulnere* (V. 748) stammt aus Vergil Aen. X 842, wie ja *ingens* überhaupt ein Lieblingsausdruck des Sängers von Andes ist. Die Anrufung der Musen (Λ 218—220) fehlt. — Zu V. 753 vgl. Vergil Aen. V 786[2]), und Properz V 6, 67[3]). Übrigens sind die Verse 751—753 so unklar, daß sie ohne Homerkenntnis (Λ 248—263) un-

[1]) Vgl. Döring a. O., S. 23 und Tolkiehn, S. 107, Anm. 1.
[2]) Vgl. van Kooten z. V.
[3]) Vgl. Luzian Müller, Philologus XV 497

verständlich sind. — Der größere Teil des elften Gesanges (264—847) wird mit den vier Versen 754—757 abgetan. Odysseus, Diomedes, Nestor, Aias, Menelaos und Idomeneus werden gar nicht erwähnt, ebenso bleiben Hektors Einzelkämpfe weg. Auch wird nicht gesagt, daß Agamemnon den Kampfplatz verläßt. Sogar die Unterredung zwischen Achill und Patroklos und die Geschehnisse im Zelte Nestors fehlen[1]). Dagegen werden ganz gegen Homer die Taten des Paris (V. 756) vergrößert.

XII.

Die Einzelkämpfe dieses Gesanges werden nicht erzählt, wohl weil außer Hektor und den beiden Aias keine der Hauptpersonen an der Handlung beteiligt ist. Die Darstellung ist recht konfus: Zuerst (V. 760—765 nach M 445—471) erbricht Hektor das Tor des griechischen Lagers und die eindringenden Trojaner werfen die sich ihnen beim Eingang entgegenstellenden Griechen. Dann aber (V. 766—768) kämpfen die Griechen von der Mauer aus und die Trojaner rücken erst heran, was bei Homer ganz richtig schon vorher (M 137—161) erzählt worden war. In den Versen 769—770 fliehen die Griechen wieder ins Lager. Kleine Abweichungen von Homer sind, daß die Griechen erst in den Versen 759—760 Barrikaden bauen, daß das Tor mit Eisen beschlagen ist (V. 761), daß die Trojaner jetzt schon Brände schleudern (V. 765), was in der Ilias erst im XV. Buche erzählt wird. Dieser letztere Irrtum ist wohl durch M 441 entstanden, wo Hektor Fackeln verlangt. — Die Ausdrücke: *scalas in moenia poscunt* (V. 764)[2]) und *acta testudine* (V. 767) sind anachronistisch vom römischen Militärwesen auf das übertragen, was Homer in M 137—138 berichtet; die erstgenannte Wendung findet sich übrigens wörtlich bei Vergil Aen. IX 524[3]).

XIII.

In sieben Versen erzählt der lateinische Dichter, wie Poseidon die Griechen ermutigt (V. 772), und nennt trocken einige — nicht alle — Gefallenen, allerdings nicht in der homerischen Reihenfolge. — Der *ductor Rhytieus* (V. 777) — die Handschriften haben *reteus* oder *retheus*, Bährens fälschlich *Rhythieus* — ist Idomeneus, unter dessen Städten eine nach B 648 Rhytion heißt; der Beiname kommt bei Homer nicht vor.

[1]) Vgl. Döring a. O., S. 23 und Tolkiehn, S. 107, Anm. 4.
[2]) Vgl. Rossbach, Hermes XVII 516, Anm. 2.
[3]) Vgl. van Kooten z. V.

XIV.

Ξ 1—387, d. i. die Unterredung der Könige, des Zeus Einschläferung und das Eingreifen Poseidons, fehlen beim Epitomator ganz. Die Verse 779—783 erzählen, wie der Telamonier Aias Hektor mit einem Steine zu Boden wirft, wie jener vom Schlachtfeld getragen und gelabt wird (Ξ 388—439). Dann fährt unser Dichter in V. 784 fort: *Inde iterum ad pugnam redeunt, fit maxima caedes*, als ob der Kampf bis zur Rückkehr von Hektors Genossen, die bei Homer gar nicht erzählt wird, geruht hätte. Nach dem Römer könnte man sogar glauben, daß auch Hektor gleich wieder aufs Schlachtfeld zurückkehre. Denn daß er von Apollo wiederhergestellt wird (O 236—261), wird nicht erzählt und in V. 794 heißt es wieder: *Advolat interea Danaum metus, impiger Hector.* Man sieht, wie schleuderhaft die Mache ist. — In V. 785 kehrt die abgedroschene Übertreibung: *Manat tellus infecta cruore* wieder. Von den Kämpfen, die Homer in Ξ 442—522 erzählt, werden einige in derselben Reihenfolge vorgeführt. — V. 788 ist wieder recht unklar; denn ohne Kenntnis Homers käme wohl niemand auf den Gedanken *quem*, wie es gemeint ist, auf Akamas zu beziehen. Die Anrufung der Musen (Ξ 508—510) fehlt wieder.

XV.

Da des Zeus Einschläferung im vorigen Gesange nicht erzählt worden war, fehlt hier auch, daß er erwacht[1]), desgleichen die Ereignisse im Olymp, des Zeus Befehle an Apollo und Poseidon und das Eingreifen des Erstgenannten (O 1—305). — Wieso die Trojaner, die in V. 789 weichen, in der folgenden Zeile siegen, sieht man nicht ein[2]). Es scheint ganz durch ihre eigene Tapferkeit zu geschehen; denn Hektor, der sie bei Homer ermutigt, kommt hier erst, nachdem die Griechen bereits hinter die Verschanzung geflohen sind. *Confugiunt iterum ad classes Agamemnonis alae* (V. 795) hat vollends keinen Sinn, da nicht erzählt wird, daß die Achäer ihre Gegner aus dem Lager gedrängt haben und wieder im offenen Felde kämpfen. Dazu kommt, daß sich V. 791 in den meisten Handschriften nicht findet. Alle diese Bedenken heben sich aber sofort, wenn man annimmt, daß die Eigennamen in V. 790 versehentlich vertauscht wurden, und folgendermaßen liest:

---

[1]) Vgl. Tolkiehn, S. 108, Anm. 1.
[2]) Vgl. Döring a. O., S. 11.

Acrius insurgunt Danai; sed Troica turba
Pulsa metu vallumque et muros aggere saeptos
Transiliunt, alii fossas volvuntur in ipsas.
Advolat interea Danaum metus, impiger Hector;
Confugiunt iterum ad classes Agamemnonis alae....

Insurgunt haben die meisten Handschriften; *sed* konjiziere ich, gestützt auf fünf Kodizes, welche *et* haben (einer hat *at*, zwei *ad*); *turba* für *bella* hat Bährens schreiben zu sollen geglaubt und Plessis hat sich ihm angeschlossen. Meine Konjektur *Troica* wird auch durch den Guelferbytanus secundus gestützt, der *Dorica* bietet; das konnte durch einen Schreibfehler aus *Troica* entstehen und sich sinngemäß zu *Achaica* weiterentwickeln. Billigt man meine Lesart, dann decken sich die Verse 790—793 mit O 1—2 und knüpfen eng an V. 789 an: Die Trojaner fliehen aus dem griechischen Lager, in das sie im XII. Gesange eingedrungen sind, in V. 794 bringt Hektor wie bei Homer die Seinen zum Stehen und „abermals" (V. 795) fliehen die Griechen wie in V. 758 am Anfang des XII. Buches. V. 791, der, wie gesagt, in den meisten Handschriften fehlt, halte ich für unecht; will man ihn beibehalten, so müßte man lesen:

Acrius insurgent Argivi ad Troica bella
Instaurantque manus, cedit Priameia virtus.....

Für das letzte Wort könnte auch *pubes* stehen. (Vgl. V. 837, dagegen aber Karl Wotke in den „Wiener Studien" XV 156.) — Bei V. 794 erinnert man sich überdies des Zitates, das Priscian (VII p. 324, 21) aus des *Cn. Matius* Ilias anführt: *Celerissimus advolat Hector*[1]). Das böse *celerissimus* belegt er außerdem noch aus Ennius (VII 760); Charisius (I 64) nennt es einen „Barbarismus". — Die Verse 796—797 geben kurz O 345—717 wieder; die Rückkehr des Patroklos zu Achill (O 390—405) fällt natürlich weg, da die Ereignisse im Zelt Nestors überhaupt nicht erzählt worden sind. — Genauer gibt der Epitomator in den V. 798—804 den Inhalt von O 718—746 wieder. Recht ungeschickt sagt er in V. 801 von dem Telamonier Aias: *Solus defendit mille carinas* und gleich darauf in V. 802: *Hinc iaciunt Danai robustae cuspidis hastas. Mille carinas* findet sich bei Ovid Met. XIII 93[2]) und Seneca Troad. 274, 708. Von dem Schweiß, der über die Glieder der Kämpfenden

[1]) Vgl. Tolkiehn, S. 86, Anm. 5.
[2]) Vgl. van Kooten z. V.

hinabrinnt, spricht außer Vergil (Aen. V 200) auch Homer (Π 110 —111), aber nicht an unserer Stelle.

XVI.

Am Anfang dieses Gesanges fehlen die Unterredung zwischen Achill und Patroklos, das brennende Schiff des Protesilaos[1]), die Wappnung des Patroklos, die Rede und die Bitten Achills und endlich des Patroklos Ansprache an die Myrmidonen (Π 1—276). Ganz kurz wird in den V. 805—813 der Sieg des Patroklos (Π 277—696) erzählt. Die Gespräche zwischen Zeus und Here einerseits (Π 432 —462) und Apollo andererseits (Π 665—682) fehlen wieder. — Der Kampf zwischen Hektor und dem Menoitiaden ist gegen Homer vereinfacht, indem sie nicht zweimal, sondern nur einmal zusammenstoßen, und unser Dichter gibt sich sichtlich Mühe, den Trojaner auch im Widerspruch mit Homer zu erheben: Bei ihm hält nicht Phoibos den Patroklos auf wie Π 697—729, er betäubt ihn auch nicht wie in Π 789 ff., er stößt ihm nur den Helm vom Haupte (V. 831 —832), Kebriones wird gar nicht erwähnt. Hektor besiegt ganz allein den Gegner, sogar Euphorbos fehlt, der bei Homer den Patroklos zuerst verwundet. Dazu kommt, daß Hektor seinen Gegner nicht wie bei Homer kennt (vgl. Π 544, 723), sondern für Achill hält. Dennoch fordert er ihn selbst heraus — bei Homer spricht er erst den Besiegten an — und bezwingt ihn. — *Ingenti vulnere* (V. 811) lasen wir schon in V. 748. — Zu V. 819 vgl. Vergil Aen. XI 708, zu 820—822 Ovid Met. VIII 394, XIII 11[2]). — Was in 823—824 erzählt wird, ist freie Erfindung unseres Dichters zur höheren Ehre Hektors. Im übrigen wird dessen Kampf mit Patroklos mit denselben Farben gemalt wie der mit Aias im VII. Gesang[3]). — Zu V. 831 vgl. Seneca Troad. 447[2]). — *Victo Vulcania detrahit arma* (V. 835) gehört schon zum XVII. Gesang; es entspricht P 125.

XVII.

Dies ist der kürzeste Gesang beim Epitomator; er besteht nur aus drei Versen und nennt Menelaos, nach dem das Buch in der Ilias heißt, gar nicht.

---

[1]) Vgl. Tolkiehn, S. 108, Anm. 3.
[2]) Vgl. van Kooten z. V.
[3]) Vgl. Döring a. O., S. 25.

XVIII.

In den V. 839—840 wird die Meldung des Antilochos an Achill (Σ 1—21) und die Rettung des Leichnams absichtlich, wie es scheint, zu einer Handlung zusammengezogen. Ich glaube weder mit Döring (a. O., S. 25), daß Antilochos mit Menelaos und Meriones verwechselt ist, noch mit Tolkiehn (S. 116), daß dem Autor nur die Tatsache gegenwärtig gewesen sei, Antilochos spiele hier irgendwie eine Rolle. Denn daß der Sohn Nestors selbst die Leiche trage, wird ja hier gar nicht gesagt, sondern unser Dichter stellt um der Kürze willen den Sachverhalt so dar: Antilochos kommt gleichzeitig mit den Männern, welche die Leiche tragen, bei Achill an. Auch Homer erzählt ja nicht, daß Menelaos und Meriones die Leiche bis zu dem Peliden getragen haben, er spricht (Σ 231) einfach von Achäern und wir haben anzunehmen, daß die beiden ihre Last, nachdem sie sie geborgen haben, anderen überlassen. Den Leichnam zu retten, schickte sich für sie, der Leichenträgerdienst wäre ihrer unwürdig. — In V. 840 wie auch sonst bezeichnet *Nestorides* ohne beigefügten Eigennamen den Antilochos, obwohl auch ein anderer Sohn Nestors unter den Griechen ist; Homerkenntnis setzt unser Autor eben voraus. — Zu den Worten: *miserabile corpus* vgl. Vergil Aen. XI 59, zu V. 842 Aen. VIII 368, IX 475[1]). — Die V. 843—844 sind an ihrer Stelle sichtlich unpassend, der Vergleich mit Σ 22—27 zeigt, daß auf V. 842 sofort 845 folgt. Aber unecht erscheinen sie mir darum nicht, wie seit van Kooten alle Herausgeber angenommen haben. Nach V. 854 sind sie ganz am Platz und es ist dann zu lesen:

Post haec accensus furiis decurrit ad aequor,
Membra simul lacrimans materno nectit amictu
Deflens Aeacides tristi de caede sodalis
Fortiaque arma Thetin supplex rogat....

Bedenken erweckt nur der Ausdruck: *Deflere de caede*; ganz unmöglich ist er aber auch nicht. Vielleicht ist dieser eine Vers eine Glosse zu dem Worte *lacrimans*, was van Kooten zu meinen scheint, wenn er den V. 844 für sicher unecht, den anderen nur für verdächtig erklärt. V. 843 gibt, nach 854 gestellt, Σ 71 wieder, wenn wir annehmen, daß Achill sein Haupt an die kosende Mutter anschmiegt, 844 entspricht seinen Worten (Σ 78—85). — Die V. 847—848 geben die Schilderung Homers in Σ 317 und Τ 4, in den V. 850—852 sind zusammengezogen

[1]) Vgl. van Kooten z. V.

Σ 90—93 und 333—335. Dabei fehlen die Trauer der Nereiden (Σ 35—69, 141—145), der erneuerte Kampf um den Leichnam, die Absendung der Iris durch Here und das Eingreifen der Pallas und des Achill (Σ 148—231). Das meiste davon ist dadurch überflüssig geworden, daß bei dem Epitomator die Leiche des Patroklos schon am Anfang des Gesanges zu Achill gebracht worden ist[1]). Weiters fehlen der Sonnenuntergang, der Rat der Trojaner[1]) (Σ 239—314), die Waschung und Aufbahrung des Toten und das Gespräch des Zeus mit Here (Σ 343—368). — Die V. 845—846 stammen in ihrer Diktion aus Vergil Aen. X 844[2]); V. 846 findet sich 1018 wiederholt. Zu V. 850 vgl. Vergil Aen. X 739 f., Ovid Met. VI 65, zu dem Worte *violente* (V. 851) Met. IX 121, Her. III 61. — Die V. 854—858 weichen in vielen Beziehungen von Homer ab: Achill geht hier wie im ersten Gesange zum Ufer des Meeres, während in der Ilias Thetis zu ihm kommt[3]), hier bittet Achill die Mutter um Waffen, bei Homer verspricht sie diese von selbst. In der griechischen Dichtung wird der Gott des Feuers im Olymp wohnhaft gedacht, hier haust er nach Vergil (Georg. I 410, Aen. VIII 419 ff.) und Ovid (Met. XV 340) im Ätna. Zum Ausdruck vgl. Vergil Aen. VII 786[4]), Seneca Herc. fur. 106, Herc. Oet. 1157, Phaedr. 102—103. Der Schild wird nach dem Vorgang Vergils als bereits fertiges Kunstwerk beschrieben, während Achill ihn betrachtet. Daher geben die V. 855—861 ganz kurz nicht nur Σ 369—477, sondern auch Σ 614 — T 18 wieder. — Die folgenden Zeilen sind verderbt. Schon van Kooten hatte 864—865 für unecht erklärt; Luzian Müller fügte in seiner Ausgabe hinzu, V. 863 sei auch verdächtig und nach 869 sei eine Lücke von einem Vers anzunehmen. Weder die Lücke noch die arge Konfusion der V. 863—870 läßt sich leugnen. Wenn aber eine Interpolation vorliegen sollte, so müßte sie sehr alt sein, denn die V. 865—867 sind in den *Gesta Berengarii imperatoris*, einem Werke des X. Jahrhunderts[5]), zitiert. Jedenfalls wollte der Dichter mit den V. 862—870 Σ 483—489 wiedergeben, aber auch aus Eigenem ausschmücken. Okeanos als Meergott kommt auch bei Homer vor (Σ 607), aber nicht als Greis wie hier in V. 872, die

[1]) Vgl. Tolkiehn, S. 108, Anm. 10.

[2]) Vgl. van Kooten z. V.

[3]) Vgl. Tolkiehn, S. 116.

[4]) Vgl. R. Ehwald, Philolog. Anzeiger XVII 52.

[5]) Vgl. E. Dümmler, Forschungen zur deutschen Geschichte XIII 415; Bährens in der Vorrede zu seiner Ausgabe, S. 3 f.; Karl Schenkl, Zeitschrift f. d. öst. Gymnasien XXVI 255.

übrigen hier genannten Meergottheiten finden sich weder auf dem Schilde Achills bei Homer noch auf dem des Aeneas bei Vergil. Nereus kommt bei Homer zweimal vor, A 538 und Σ 141, Proteus δ 365—570, Doris Σ 45, die Tritonen stammen aus Vergil. — Zu V. 867 vgl. Ovid Met. II 112 ff., zu 870 Vergil Aen. IV 6 und VIII 148, zu 872—874 Ovid Met. II 8 ff., II 510[1]) und Fast. V 168, zu 875—876 Met. II 15 f. und XIV 414. Aus Seneca vgl. zu V. 865 Herc. Oet. 1096 und Troad. 1145, zu 867—868 Agam. 815 ff. und Phaedr. 751—752. — Mit V. 877 kehrt unser Dichter zum Bericht Homers zurück und es entsprechen die V. 877—879 Σ 497—508, V. 880—884 Σ 491—496 und 590—606; der Reigen ist nicht, wie Döring a. O., S. 32 meint, weggelassen. In V. 877 ist wohl gegen Bährens, den Monacensis posterior und den Londiniensis *animosa*, wie alle übrigen Handschriften haben, beizubehalten. Vgl. Stiglmayr a. O., S. 40 f. Die V. 880—883, 885, 888 stehen wieder in den *Gesta Berengarii*, die auch das sinnlose *modos modulatur avenis* in V. 883 haben. Da aber niemand gleichzeitig Leier und Flöte spielen kann[2]), lese ich mit Bährens *modis modulatur amoenis*, gestützt auf den Leidensis Voss., der *modis* bietet. Zu V. 881 vgl. Ovid Met. IV 29. — V. 885 entspricht Σ 541—549, V. 886 Σ 550—560, V. 887 Σ 561—572, V. 888 Σ 573—589. Übrigens schwebte hier dem Epitomator die Vergilstelle Ecl. I 75 ff. vor. Nach diesem Vers nimmt Lucian Müller (Philol. XV 501) mit Recht eine Lücke an, da der Dichter doch nicht Ares (V. 889) zwischen den Herden stehend vorführen konnte. — Die V. 889—891 stammen aus Vergil Aen. VIII 699—701; Ähnliches findet sich aber auch bei Homer (Σ 509—540) und Hesiod (Ἀσπίς 258).

XIX.—XXII.

Diese Gesänge hat der Dichter so zusammengezogen, daß die Verse sich nicht leicht auf die einzelnen Bücher verteilen lassen. Mitten im Verse geht er von dem Inhalt eines homerischen Gesanges zu dem des nächsten über. T, ein Gesang ohne Schlachtgetöse oder sonstige wildbewegte Szenen, wird so gut wie übergangen. Nicht einmal von der Aussöhnung zwischen Achill und Agamemnon und von der Todverkündigung durch das Roß ist die Rede. T 1—18 sind schon durch 859—860 vorweggenommen, V. 892 schildert die

[1]) Vgl. van Kooten z. V.

[2]) Vgl. Karl Schenkl a. O., S. 255.

Wappnung Achills (T 368—386), 894 und 895 bis zum Worte *iuveni* bringen den Inhalt von T 352—354. Hier wird gegen Homer Here eingeführt, die in der Ilias den Peliden nicht stärkt, wohl aber (T 407) das Pferd zum Reden bringt. Offenbar kümmerte sich unser Dichter nicht um die Einteilung in Gesänge; für ihn war Einheit der Schlachttag, der in T anfängt und in X schließt. Die Einteilung der Handschriften ist sicher falsch[1]), aber auch die geänderte bei Tolkiehn (S. 109, Anm. 3) nicht ganz richtig; Plessis hat wohl gesehen, daß T und Y bei unserem Dichter untrennbar ineinander verwebt sind, dagegen hat er die Grenze zwischen Y und Φ falsch bestimmt. Schon V. 893 gehört zum 20. Gesang. Y 1—155 werden nicht wiedergegeben, weil sie von den Göttern handeln. Der Kampf zwischen Äneas und Achill (Y 156—291) wird in den V. 895—898 kurz abgetan. *Cythereius heros* (V. 895) heißt Äneas auch bei Ovid Met. XIII 625 und XIV 584; der eigentliche Name des Helden fehlt hier wie bei unserem Dichter öfters. Über die das Iulische Kaiserhaus verherrlichenden Worte in 899—902 wird später noch zu handeln sein; bei Homer (Y 307—308) wird dem Äneas und seinen Nachkommen die künftige Herrschaft in Troja verheißen. — Zu den Worten *viribus aequis* in V. 896 vgl. Vergil Aen. V 808[2]). — Das erste Zusammentreffen Achills mit Hektor fehlt und daher auch das Eingreifen Apollos. Mit dem Worte *sitiens* in V. 905 schließt Y und noch im selben Verse beginnt Φ. — In den V. 905—907 heißt es *Dardana pubes.....auxilium..... petit divini fluminis.* Das wird bei Homer nicht erzählt, dagegen sagt dort Achill (Φ 130—132):

Οὐδ' ὑμῖν ποταμός περ ἐΰῤῥοος ἀργυροδίνης
ἀρκέσει, ᾧ δὴ δηθὰ πολέας ἱερεύετε ταύρους,
ζωοὺς δ' ἐν δίνῃσι καθίετε μώνυχας ἵππους.

Zu V. 910 vgl. Seneca Troad. 186—187. Bei Homer lassen nicht Aphrodite und Apollo wie im V. 911 den Xanthos anschwellen, sondern er tritt von selbst aus und Apollos wird dabei nur ganz nebenher gedacht (Φ 228); Aphrodite als spezielle Schützerin der Troer stammt sichtlich aus der Äneis. — Zu den Worten *vasto gurgite* (V. 915) vgl. Vergil Aen. I 118, zu *torrentibus undis* (V. 916) Ovid Pont. II 3, 21, zu *adversa flumina* (V. 918) Heroid. VII 40. — Vom Simois spricht unser Autor gar nicht; auf welche Weise Here den Peliden rettet, nämlich durch das Feuer des Hephaistos,

[1]) Vgl. L. Müller a. O., S. 502.
[2]) Vgl. van Kooten z. V.

scheint nicht gesagt, doch kann eine dem Homerkenner verständliche Andeutung, womit sich unser Dichter auch sonst häufig begnügt, durch Emendation des V. 921 hergestellt werden. Ich schlage vor zu lesen:

— — —, *quem longe provida Iuno*
Servavit; rapidae concedunt ignibus undae.

Servavit bietet der Codex Venetus; vielleicht wäre *advertit* besser; statt *concedunt* haben die beiden Münchener Handschriften *quo cederet*, die Erfurter *quod cederet*; *ignibus* steht in den meisten Codices, *rapidae*, das Bährens ganz ohne Grund in *rabidae* geändert hat, in allen. — V. 922 gehört sicher nicht zum Götterkampf des 20. Buches. Tolkiehn, der das erkannt hat, hält diesen Vers (S. 109, Anm. 3) für die Ursache der falschen Gesangeinteilung in den Handschriften, weil ihn mit seinen Nachbarn leicht jemand auf das 20. Buch beziehen konnte. Entweder gibt er aber, wie Tolkiehn meint, Φ 385—513 wieder oder, wie mir wahrscheinlicher ist, es bezeichnen *numina divum* Xanthos und Hephaistos und der Vers entspricht dann Φ 330—367, was auch das Wörtchen *-que* anzudeuten scheint. Ist das aber richtig, dann fehlen die Kämpfe der Götter aus Υ und Φ bei unserem Dichter ganz, was seiner sonstigen Art vollkommen entspräche. Die Verfolgung der Troer durch Achill (Φ 518—536) wird wieder berichtet, ohne daß Apollo und Agenor (Φ 536—609) dabei erwähnt würden. Zu V. 928 vgl. Ovid Trist. III 10, 67 und Met. II 66, besonders aber Vergil Aen. IX 756[1]). — Mit V. 931 beginnt das 22. Buch. Natürlich fehlt, wie Achill den Trug Apollos erkennt (X 7—24[2]), die Bitten des Priamos und der Hekabe an Hektor und dessen Antwort (X 25—130) werden ganz kurz in V. 933 abgetan. — V. 936 hat bereits Barth als unecht und aus 947 entstanden ausgeschieden. *Nereius* als Bezeichnung für Achill (V. 938 und 975) begegnet sonst nicht, wohl aber *N. nepos* bei Hor. (Epod. 17, 8) und *Nereia genetrix* für Thetis bei Ovid. — V. 939 ff.: Der homerische Vergleich X 199—201 ist mit Anschluß an Vergil Aen. XII 908 ff. gut wiedergegeben. Zu dem Ausdruck *summa dies* (V. 946) vgl. Ovid Am. III 9, 27 und Vergil Aen. II 324, zu den Worten *suprema luce premebat* Seneca Agam. 943—944. — Es fehlen wieder die Unterredung zwischen Zeus und Athene (X 167—187), die Erwähnung der Schicksalswage (X 209—213[3]) und der Pallas Anrede an Achill (X 214—225). Der Inhalt von X 226—247 wird mit Weglassung aller Gespräche in den V. 947

[1]) Vgl. van Kooten z. V.
[2]) Vgl. Tolkiehn, S. 110, Anm. 1.
[3]) Vgl. Tolkiehn, S. 110, Anm. 3.

bis 950 erzählt, ebenso fehlen die Worte Achills und Hektors (X 248—288), welche dem Entscheidungskampfe vorangehen. — Zu V. 950 vgl. Vergil Aen. III 326—327. — Der Zweikampf der beiden großen Gegner wird mit höchst unklarem Aufwand vieler Worte weit ausgedehnter dargestellt als bei Homer. Bei unserem Dichter werden alle Einzelkämpfe (Menelaos-Paris, Aias-Hektor, Hektor-Patroklos, Achill-Hektor) über einen Leisten geschlagen; Übertreibung und Unanschaulichkeit sind die hervorstechendsten Merkmale aller. Hier wechselt beständig die Verwendung von Lanze und Schwert, die Entscheidung bringt nicht wie bei Homer der Lanzenstoß in Hektors Hals, sondern ein Speerwurf. — Zu V. 952 vgl. Vergil Aen. XII 700[1]). Ähnliches wie V. 952 war schon 606 erzählt. Zu V. 955 vgl. Vergil Aen. V 200 und IX 812, zu 966—967 Aen. II 491[1]). — Die V. 969—970 sind ohne Homerkenntnis kaum verständlich. Zu V. 975 vgl. Ovid Met. II 621 ff. — V. 978 begegnete mit leichter Änderung schon 838 und kehrt 1002 noch einmal wieder, an einer Stelle, wo sich auch bei Homer (X 369—373) etwas Ähnliches findet; vielleicht ist er an unserer Stelle interpoliert. — Die Bitten Hektors umfassen bei Homer (X 338—343) sechs Verse, hier acht (980—987). Gegenüber der würdigen Sprache des Helden in der Ilias wechselt hier niedriges Betteln mit geschmacklosem Prahlen. Wenn er in den V. 983—984 sich als *dux ille ducum, quem Graecia solum pertimuit*, bezeichnet, so entspricht das freilich den Wendungen: *spes una Phrygum* (V. 486), *unum quippe decus Phrygiae* (V. 661), *unus tota salus, in quo Troiana manebat* (V. 932), *ruit omnis in uno Hectore causa Phrygum* (V. 1019 f.), aber es macht sich weder gut im Munde des Helden selbst noch ist es danach angetan, den Gegner versöhnlich zu stimmen. Wenn Hektor (V. 984—987) Achill bei Peleus und Pyrrhos beschwört, so stammt das aus Ω 486—487, wo freilich viel passender Priamos sich mit Peleus vergleicht. Die Erwähnung des Pyrrhos scheint Vergil veranlaßt zu haben, da der Sohn Achills bei Homer in der Ilias nur einmal (Τ 327) ganz nebenbei, in der Odyssee nur dreimal (γ 189, δ 5, λ 508) genannt wird. Den Priamos läßt unser Autor übrigens fast genau so reden wie seinen Sohn (vgl. V. 984 mit 1034) und daß Hektor selbst vom Vater seines Gegners spricht, geht sichtlich auf Vergils Beispiel zurück, der (Aen. XII 930 ff.) Turnus von Anchises reden läßt, und auf das Senecas, bei dem Andromache (Troad. 698 ff.) den Odysseus an Penelope, Laërtes und Telemach mahnt. — Die Antwort Achills

[1]) Vgl. van Kooten z. V.

(V. 989—995) entspricht ungefähr X 345—354. Zu V. 991 vgl. Vergil Aen. III 257, zu 993 Ovid Ib. 196[1]) und Seneca Troad. 802—803. Die zweite Rede Hektors mit der Weissagung fehlt und ebenso Achills Anrede an die Achäer (X 378—394[2]). Daß der Sieger die Leiche Hektors dreimal um Trojas Mauern schleift, stammt erst aus Vergil Aen. I 487 und ist sichtlich eine Kontamination der beiden Tatsachen, daß in der Ilias Hektor dreimal um die Mauern Trojas flieht (X 165) und dreimal um die Leiche des Patroklos geschleift wird (Ψ 13; vgl. in unserem Gedichte V. 1006). Auch der Gedanke *altior ipsos fert domini successus equos* (V. 999—1000) ist aus Ψ 500 entlehnt. Die V. 1002—1003 geben kurz die Klagen der Eltern und der Gattin Hektors wieder (X 405—515), die in den V. 1015—1021 nochmals begegnen. In V. 1002 hat Bährens gegen den Erfurtanus, den Guelferbytanus und den Monacensis prior, die *funera* haben (die anderen Handschriften bieten das sicher falsche *corpora*, das aus dem vorausgehenden und dem folgenden Verse eingedrungen ist), *vulnera* lesen wollen, van Kooten las *pectora*; offenbar schien beiden *funera* aus V. 1003 zu stammen. Aber Seneca hat (Troad. 767) *funera* ganz in der gleichen Sinnesnuancierung und diese Stelle scheint hier nachgeahmt zu sein.

XXIII.

Die V. 1004—1006 schildern knapp das Leichenbegängnis des Patroklos (Ψ 1—256), ohne daß von der Geistererscheinung des toten Freundes (Ψ 65—101) die Rede ist. Die Leichenspiele werden 1007—1013 beschrieben, aber ohne einige Konfusion geht es dabei nicht ab. Die homerische Reihenfolge ist vernachlässigt; wenn es 1009—1010 heißt: *Luctando vincitur Aiax, cuius decipit vires Laërtius astu*, so stimmt das nicht genau mit der homerischen Darstellung, nach der (Ψ 736) der Kampf ohne Entscheidung abgebrochen wird. Die Namen der an den Spielen beteiligten Helden sind von den Schreibern der *Ilias Latina* arg verwechselt worden; daß Odysseus im Laufe siegt, scheint gar nicht erwähnt, außer wenn wir mit Bährens in den V. 1008—1009 lesen: *Pedibusque feroces Aeolides superat*, wo alle Handschriften *Meriones* haben, der entweder aus V. 1013, wo er gerade an erster Stelle genannt wird, hier eingedrungen ist oder dessen Erwähnung an dieser Stelle auf einer der nicht ganz seltenen Verwechslungen des Autors selbst

[1]) Vgl. van Kooten z. V.

[2]) Vgl. Tolkiehn, S. 110, Anm. 6.

beruht. *Aeolides* heißt Odysseus freilich nirgends bei Homer, aber oft genug bei den römischen Dichtern. *Feroces* für *ferocem*, wie alle Handschriften haben, ist eine geringfügige Änderung von Bährens; wer möchte leugnen, daß im folgenden viel kühnere Eingriffe nötig sind, um aus den ganz verderbten Versen einen Sinn herauszubekommen? Ich will nicht behaupten, daß Bährens den ursprünglichen Text des Dichters hergestellt hat, aber jedenfalls hat er Vernunft in ein fast heilloses Chaos gebracht. In V. 1008 möchte ich freilich nicht mit ihm *cunctos curru* lesen, sondern lieber mit Wernsdorf *circi curru*, da das näher an zwei Handschriften heranrückt, den Vossianus, der *cirsim*, und den Bruxellensis, der *scirsim* bietet. *Adversos cunctos* in V. 1011 erweckt auch Bedenken, weil Epeios nach der Ilias nur einen Gegner hat; vielleicht ist zu lesen: *Adversos vultus*, was durch eine Parallele bei Valerius Flaccus (I 388 ff.) gestützt wird; dort heißt es nämlich: *Quem parva Methone et..... Aulon caestibus adversos viderunt frangere vultus.* Zum Speerwurf, zu dem sich dann die Helden in der Ilias erheben, kommt es bekanntlich bei Homer gar nicht; bei unserem Autor wird er überhaupt nicht erwähnt ebensowenig, wie der Kampf mit den Lanzen, den Homer ohne Entscheidung abbrechen läßt. Die Worte: *Tandem certamine misso* (vgl. Vergil Aen. V 545) *in sua castra redit turbis comitatus Achilles* (V. 1013 f.) gehören schon zum 24. Gesange und entsprechen Ω 1 ff.[1]). Van Kooten hält 1008—1014 für verdächtig; auf diese Weise werden freilich die mannigfachen Schwierigkeiten in diesen Versen am leichtesten behoben; aber man kann doch, meine ich, notwendige Verse nicht bloß deshalb, weil sie in der Überlieferung verderbt sind, gleich als unecht ausscheiden.

XXIV.

Am Anfang dieses Buches (V. 1015—1024) hat der Verf. den Schluß von X mit dem Anfang von Ω kontaminiert. Denn die Klagen um Hektor, die besonders in den V. 1017—1018 ins Grelle gesteigert werden, und die Absicht des Priamos, Achill aufzusuchen, entsprechen X 405—515. Die Ausführung dieses Planes hat der Dichter nicht weiter geschildert, in V. 1025 ist Priamos schon im griechischen Lager. Dabei bleiben die zweite Schleifung des toten Hektor, der Götterrat und die Sendung der Iris an Priamos (Ω 1—188) weg, die Abmahnung der Hekabe (Ω 200—216) wird in den V. 1021—1023 nur angedeutet, Hermes als Begleiter des Priamos

[1]) Vgl. Tolkiehn, S. 110, Anm. 8.

(Ω 331—471[1]) nicht erwähnt. Zu V. 1017 vgl. aus unserem Gedichte V. 28, zu 1019 f. Vergil Aen. II 290 und Seneca Troad. 124—129. Kläglich ist die Wortarmut des Epitomators: In V. 986 hieß es: *Afflicti miserere parentis*, in V. 1021 finden wir: *Afflicti miseranda patris*, in V. 1032: *Patris afflicti miserere* und in V. 1038 noch einmal: *Miserere parentis!* Zu V. 1028 vgl. Vergil Aen. I 200[2]). In V. 1031 haben Bährens und Plessis das von allen Handschriften überlieferte *mitissimus* ändern zu müssen geglaubt. Aber Ehwald (a. O., S. 54) hat gezeigt, daß die Stelle *nunc sis mitissimus* wörtlich aus Ovid Met. XIV 587 herübergenommen ist, und sie dadurch gegen jede Änderung geschützt. Zu diesem und den folgenden Versen vergleiche übrigens auch Seneca Troad. 694—696, wo die ganze Stelle auffallend mit der Darstellung der *Ilias Latina* übereinstimmt. Zu V. 1036 vgl. Vergil Aen. XII 880 f., zu 1037 Aen. XI 180, zu 1039 Ovid Met. II 92, zu 1041—1042 Seneca Troad. 256 f. und Ovid Trist. III 11, 67. — Die ganze Rede des Priamos wird vom Epitomator recht ungenau wiedergegeben. Da er Peleus Achill gegenüber schon von Hektor hatte erwähnen lassen, führt er ihn hier nicht mehr ein. Bei Homer verlangt auch Priamos nicht wie hier in V. 1035 den Tod, falls Achill ihm nicht willfahre; das ist eher im Stile Senecas gedacht. Der Dialog zwischen dem Greis und dem Peliden ist überhaupt bei unserem Dichter bald zu Ende; ohne viele Schwierigkeiten liefert Achill den Leichnam Hektors aus, Priamos übernachtet nicht bei ihm, da gar nicht davon die Rede gewesen ist, daß der Trojanerkönig in der Nacht ins feindliche Lager gekommen ist. Der von Achill bewilligte Waffenstillstand und die neuerliche Beihilfe des Hermes bei der Heimkehr des Priamos bleiben auch unerwähnt. Zu den V. 1044—1045 vgl. Vergil Aen. II 542 f.[2]). — Die V. 1048—1062 entsprechen wieder nicht vollkommen der Darstellung Homers. Daß zwölf gefangene Griechen und ebensoviele Rosse auf dem Scheiterhaufen mit Hektors Leiche verbrannt werden, stammt, scheint es, von der Leichenfeier des Patroklos (Ψ 171 ff.); Ähnliches findet sich auch bei Vergil (Aen. X 517 ff. und XI 80). Die Waffen werden nach Aen. XI 193 ff. beschrieben; die Tuba ist dabei mit demselben Anachronismus genannt wie in Aen. XI 192 oder die ehernen Kochkessel in Aen. I 213. Zu den V. 1052—1053 vgl. Vergil Aen. III 65[2]), Seneca Troad. 64 und 117—121. Die Klagen der Hekabe, Andromache und Helena werden hier nicht wiedergegeben, da Ähnliches sich schon 1016—1019 fand;

[1]) Vgl. Tolkiehn, S. 110, Anm. 10.

[2]) Vgl. van Kooten z. V.

Helena wird weder hier noch dort von unserem Dichter erwähnt, der ihr sichtlich ebensowenig hold ist wie Vergil. Daß Andromache sich und dem kleinen Astyanax den Tod geben will (V. 1058—1066) ist ganz unhomerisch, aber echter Seneca[1]). Zu 1059 f. vgl. übrigens Ovid Her. V 121[2]). Weder der Kalliope (V. 1064) noch der Pieriden (V. 1067) Name findet sich bei Homer; dagegen ruft Lukrez am Ende seines Werkes (VI 90 ff.) Kalliope an; die Vollendung seines Werkes vergleicht Ovid (Fast. II 63) wie unser Dichter (V. 1064—1067) mit einer Seefahrt; *Pieridum comitata cohors* (V. 1067) stammt aus Seneca Oed. 432.

Es gilt nun noch, die verstreuten Bemerkungen über den Autor, sein Wollen und sein Können, seine Technik und seine poetische Anlage, seine Vorbilder und seine Zeit zusammenzufassen. Da muß denn vor allem gesagt werden, daß die *Ilias Latina* nicht eigentlich das ist, was wir eine Epitome nennen. Denn ihr Autor hat die bei jeder Inhaltsangabe notwendige Kürzung nicht nach bestimmten Gesetzen vorgenommen, sondern hat sich lediglich von seinem bald größeren, bald geringeren Interesse an den bei Homer erzählten Vorgängen leiten lassen. Er hat weder jedem Gesange eine ungefähr gleiche Zahl von Versen zugeteilt noch etwa die für die Komposition des Ganzen wichtigeren Gesänge ausführlicher behandelt. Denn die meisten Verse (149) umfaßt E, ein gewiß episodischer Gesang; dann folgt dem Umfang nach B, von dessen 141 Versen aber 90 auf den mit peinlicher Genauigkeit wiedergegebenen Katalog der Griechen und Trojaner fallen, der für den Zusammenhang gewiß gleichgiltig ist. Dagegen hat der Autor für T, die Versöhnung zwischen Achill und Agamemnon, einen der wichtigsten Punkte der Ilias, kaum einen Vers übrig. Am wichtigsten sind ihm Schlacht und Blutvergießen, Angriff und Flucht, wie schon Wernsdorf, L. Müller und Plessis beobachtet haben[3]). Ich füge hinzu, daß ihm Namen und Zahlen sehr wichtig sind, so daß er, abgesehen von der Anführung recht nebensächlicher Personen in den Kämpfen, im Katalog des zweiten Gesanges mit Ausnahme des Pylaimenes, der vielleicht durch die Schuld der Abschreiber ausgefallen ist, nicht einen Namen samt der zugehörigen Zahl von Schiffen ausgelassen hat. Unter diesen Umständen ist wohl die Meinung Tolkiehns (S. 113

[1]) Vgl. Ribbeck, S. 208—209.
[2]) Vgl. van Kooten z. V.
[3]) Vgl. L. Müller, Philologus XV 482 und Plessis, S. XXXV.

und 118), unser Autor habe bei der Abfassung seines Werkes weder Homer selbst noch irgendeinen Auszug aus ihm[1]) zurate gezogen, wenig wahrscheinlich; er müßte denn die ganze Ilias wortwörtlich auswendig gewußt haben. Freilich ist nicht zu leugnen, daß er vielfach von der Darstellung Homers abweicht. Aber da ist zwischen absichtlichen Änderungen und unwissentlichen Entgleisungen zu unterscheiden.

Vor allem liegt klar zutage, daß der Dichter als Römer und Nachahmer Vergils auf der Seite der Trojaner steht, und an nicht wenigen Stellen hat seine Parteinahme auf die Wiedergabe der homerischen Erzählung Einfluß gehabt[2]). Hektor und Äneas werden übermäßig erhoben, Paris und Helena einerseits, Odysseus andererseits, die am Untergange Trojas Schuld tragen, sichtlich ungünstig behandelt. Im schroffsten Gegensatz zu der naiven Frömmigkeit Homers, die überall den Finger der Gottheit sieht, geht unser Autor am Olymp und seinen Bewohnern als echter Römer der Kaiserzeit gleichgiltig vorüber[3]). Vielfach wird das Eingreifen der Götter kurz abgetan, häufig fehlt ihre Erwähnung an Stellen, wo sie bei Homer auftreten, bei dem Epitomator ganz, zumeist in solchen Fällen, wo sie ganz unter sich sind, wie denn die Διὸς ἀπάτη und die θεομαχία ganz unberücksichtigt bleiben. Weiters hat unser Dichter keinen Sinn für Idyllisches und Gefühlvolles[4]). Jene schönen Stellen der Ilias, wo Helena von den trojanischen Greisen gepriesen wird, wo Achills Roß seinem Herrn den frühen Tod weissagt, fehlen ganz, andere wie die Szenen zwischen Hektor und Andromache, Diomedes und Glaukos, Achill und Priamos sind dürftig und mit sichtlicher Interesselosigkeit wiedergegeben, während der Verfasser in Blut und Wunden förmlich schwelgt und unter dem Einfluß der römischen Tragödie alles Gräßliche sowie jede physische Kraftleistung übertreibt.

Wer ein Epos exzerpiert, wird vor allem die Vergleiche und die Reden als die Handlung aufhaltend kürzen und wirklich sind viele solche Stellen bei unserem Autor ausgefallen. Aber sein rhetorischer Schwulst hat doch bewirkt, daß noch immer 10 Vergleiche und 22 Reden in der Epitome stehen, von denen einige länger sind als ihre homerischen Vorbilder, ja, es finden sich sogar

---

[1]) Vgl. L. Müller a. O., S. 502 f.
[2]) Vgl. Roßbach a. O., S. 516, Anm. 2; Ribbeck, S. 210; Döring a. O., S. 28.
[3]) Vgl. Plessis, S. XXXVI und Ribbeck, S. 208.
[4]) Vgl. Plessis, S. XXXV.

drei Reden (284 ff., 818 ff., 850 ff.) an Stellen, wo man sie bei Homer vergeblich sucht[1]).

Anderer Art sind die Abweichungen von Homer, die auf Irrtümern beruhen. Wer so sklavisch wie unser Autor Ovid, Vergil und Seneca in erster, Horaz und Lukrez in zweiter Linie nachahmt, daß man einen Zitatenschatz zu lesen meint, dem kann es nur zu leicht widerfahren, daß er unversehens mit der Form auch den Inhalt entlehnt. Daher stammt beispielsweise die dreimalige Schleifung Hektors um die Mauern von Troja, die Schmiede des Hephaistos im Ätna und anderes mehr. Natürlich hat er mit Vorliebe bei jenen Werken Anleihen gemacht, wo die stoffliche Verwandtschaft dazu einlud, wie bei der Aeneis des Vergil, dem 13. Buch der Metamorphosen Ovids[2]), wo der Streit um die Waffen Achills berichtet wird, und bei Senecas Troades.

Andere Irrtümer fließen aus dem Bestreben, den Inhalt der Ilias recht knapp wiederzugeben; daher die zahlreichen Stellen, wo man den Autor ohne Zuziehung Homers entweder gar nicht oder falsch versteht. Gelegentlich ist er wohl auch wie am Beginn des XVIII. Gesanges um der kürzeren Darstellung willen absichtlich von seiner Vorlage abgegangen. Sicherlich aber war das Werkchen nicht für homerunkundige Leser bestimmt, im Gegenteil, es setzt genaue Kenntnis aller homerischen Details voraus. Ich will mich dabei nicht darauf berufen, daß höchst wahrscheinlich Homer im griechischen Urtext in den römischen Schulen der Kaiserzeit gelesen wurde[3]), ich folgere das aus dem Werkchen selbst. Wer *Euhaemone natus* oder *a Strophio genitus* ohne weitere Angabe des Namens der handelnden Person schreibt, der setzt einen nicht alltäglichen Grad der Vertrautheit des Lesers mit Homer voraus. Andererseits aber hat der Verf. mehrfach ohne erkennbare Absicht und ohne verlockendes Vorbild in der römischen Literatur Personen verwechselt, wie wenn er Nestor statt des Odysseus jenes Wahrzeichen vom Drachen und den Sperlingen erzählen läßt (144 ff.), wenn Podaleirios statt des Machaon den Menelaos heilt (351), wenn statt Antenors Hektor Helena zurückzugeben rät (636 ff.) usw. Aus solchen nicht wegzuleugnenden Flüchtigkeiten erhebt sich das Bedenken, wie sie mit der peinlichen Akribie im Schiffskatalog in Einklang zu bringen sind, und das führt auf die so viel behandelte,

[1]) Vgl. Roßbach, S. 516, Anm. 2 und Döring a. O., S. 13.

[2]) Vgl. Döring, *De Silii Italici epitomes re metrica et genere dicendi*, S. 12. Anm. 1.

[3]) Vgl. Plessis, S. XXXVII.

ungleich wichtigere Frage: Wer war eigentlich der Verfasser der *Ilias Latina*, wann lebte er und welche Lebensstellung hat er eingenommen?

Viele (Plessis S. XXXVIII, auch Wernsdorf und Bährens in den Vorreden zu ihren Ausgaben u. a.) haben ihn für einen Grammatiker und Schulmeister erklärt, der sein Werkchen für die Schule verfaßt habe, damit es den Inhalt der Ilias den Köpfen seiner Schüler fester einpräge. So sagt auch Pietro Rasi (*Sugli acrostici dell' Ilias Latina* in der *Riv. di fil.* XXVI 399 ff.), er habe seine Verse zum Schulgebrauch abgefaßt *rigorosamente e quasi direi pedantescamente sotto l'aspetto metrico irreprensibili..... certo di non grande levatura d'ingegno.* Dagegen hat aber schon Döring (*De Silii Italici epitomes re metrica et genere dicendi*, S. 57) richtig erkannt: *Quod Plessis suspicatur Epitomen a grammatico quodam ad usum scholarem conditam esse, ideo parum probabile est, quia (ut alia omittam) ludi magistrum firmioribus Iliadis Homericae contrahendae legibus usurum fuisse paene certum sit.* Ich füge hinzu, daß ein pedantischer Schulmeister, wie Rasi den Autor nennt, sich gewiß eng an Homer gehalten hätte und weder absichtlich noch versehentlich von ihm abgewichen wäre. Wer so vorgeht wie unser Epitomator, der dichtet gewiß nicht für Schulzwecke, sondern in Mußestunden zum eigenen Vergnügen. Mag sein, daß das Werkchen später zum Schulbuch geworden ist, ursprünglich war es gewiß nicht dazu bestimmt. Mir scheint die vollständige Kompositionslosigkeit des Ganzen ebenso wie die zahllosen Fehler in Einzelheiten, die so leicht zu vermeiden waren, überhaupt auf keinen zünftigen Poeten zu deuten, sondern auf irgendeinen vornehmen Dilettanten, dem die Poesie eine Spielerei müßiger Laune war, die nach Ordnung und Gesetzmäßigkeit nicht viel zu fragen brauchte. So wissen wir ja z. B. von Cicero, daß er einige Homerverse flüchtig aus dem Gedächtnisse ins Lateinische übertrug (vgl. Gellius Noct. Att. XV 6, 1[1]).

Forschen wir, was uns die Überlieferung über den Autor dieses Werkes verrät, so ergibt sich, daß alle mittelalterlichen Schriftsteller, die ihn zitieren, und ebenso die Handschriften bis zum XI. Jahrhundert ihn einfach Homer nennen; im *Ordo auctorum* des Grammatikers Aimericus (um 1086) heißt er *Homerulus. Pindarus seu Homerus* heißt er zuerst, soweit wir wissen, bei Benzo,

[1]) Vgl. L. Müller, Über den Auszug aus der Ilias des sogenannten *Pindarus Thebanus*, S. 11, Anm. 3 und die allgemeinen Auseinandersetzungen Tolkiehns (S. 78—82) über die lateinischen Homerübersetzungen.

Bischof von Alba, im Prolog von dessen Werk *Ad Heinricum IV.*, das um 1087 verfaßt ist[1]). Dann sagt Hugo von Trimberg im *Registrum multorum auctorum*, das um das Jahr 1280 geschrieben ist, in den Versen 154—167[2]):

Sequitur in ordine Statium Homerus,
Qui nunc visitatus est, sed non ille verus.
Nam ille Grecus exstitit Greceque scribebat
Sequentemque Virgilium Eneados habebat,
Qui principalis exstitit poëta Latinorum.
Sed et Homerus claruit in studiis Grecorum,
Hic itaque Virgilium praecedere deberet,
Si Latine hunc quisquam editum haberet.
Sed apud Grecos remanens nondum est translatus,
Hinc minori locus est hic Homero datus.
Quem Pindarus philosophus fatur transtulisse
Latinisque doctoribus in metrum convertisse:
Iram pande mihi Pelide, diva, superbi,
Tristia que miseris iniecit funera Grais.

Der Ausdruck *minor Homerus* (V. 163) bezeichnet deutlich keine wörtliche Übersetzung, die, wie Hugo von Trimberg sagt, von Homer nicht existierte, sondern einen Auszug und den soll ein Philosoph namens Pindarus verfaßt haben. Wir sind um so mehr berechtigt, diese Worte auf unser Werk zu beziehen, als seit dem XII. Jahrhundert sich der Name *Pindarus* auch in den Handschriften findet, so in einem Handschriftenkatalog des XII. Jahrhunderts aus Marseille, in einem *codex Annabergensis*, wo er ein berühmter Redner genannt wird, und in der Ausgabe, die *Angelus Ugoletus* 1492 in Parma veranstaltete. Vielleicht stammt aus dieser Quelle die Notiz am Ende einer Catanenser Handschrift: „*Homeri hystoria clarissimi traductio hexametris versibus pyndari haud indocti ad institutionem filii sui*[3]). Im *Vaticanus Palatinus* 1611 aus dem Ende des XIV. Jahrhunderts begegnet am Schlusse des Werkes der Name *Pandarus* als der des Autors[4]). In älteren Ausgaben, aber, wie es scheint, in keiner Handschrift wird zu *Pindarus* das Wort *Thebanus* hinzugefügt. Und an diesem Namen hat nun eine

[1]) Vgl. *Monum. Germ. hist., Script.* XI 599; Martin Schanz, Geschichte der röm. Literatur VIII 2, 2², S. 99 f.; Plessis, S. XLIX.

[2]) Vgl. Johann Huemer, Sitzungsberichte der phil.-hist. Klasse der k. k. Akad. d. Wiss. in Wien CXVI 146 f. und 164.

[3]) Vgl. L. Müller a. O., S. 10 und Philol. XV 478 f.

[4]) Vgl. Plessis, S. XLVIII.

große Anzahl von Gelehrten ihren Scharfsinn geübt. Wernsdorf und Ruhnken schrieben das Werk einem Grammatiker *Pentadius* zu, aus dessen Namen durch Korruptel *Pindarus* entstanden sei. Später hielt Wernsdorf den *Festus Rufus Avienus* für den Autor, *usus rationibus, quae nobis quidem et parum firmae et vero etiam longius petitae videntur*[1]). Die Entstehung des Namens *Pindarus* suchte er auf zwei Wegen zu erklären: Gestützt auf den Codex, in dem *Pandarus* steht, meinte er, *Pindarus* sei wahrscheinlich eine Korruptel aus *Pandarus* und dieser Name dem Gedicht ebenso gegeben worden, wie des *Albertus Stadensis* Werk über den trojanischen Krieg den Namen *Troilus* führt. Aber Plessis (S. XLIX f.) hat richtig auseinandergesetzt, die Rolle des Pandarus in der Ilias sei für einen Titelhelden viel zu klein. Nun könnte man sich auf das Beispiel der bekannten Erzählungen vom trojanischen Kriege berufen, die einen angeblichen Augenzeugen als Autor nennen, um ihre Glaubwürdigkeit bei einem naiven Publikum zu erhöhen, auf *Dares Phrygius* und *Dictys Cretensis* und den Bogenschützen Pandarus für einen in ähnlicher Weise fingierten zeitgenössischen Verfasser erklären, wenn es nur nicht gar zu unmöglich wäre, denselben Mann, dessen Tod im Gedichte selbst (449—451) berichtet wird, als Autor hinzustellen.

Ein anderer Versuch Wernsdorfs, den Namen Pindarus zu erklären, erinnert an einen alexandrinischen Grammatiker *Ptolemäus* mit dem Beinamen *Pindarion*, der verschiedenes auf Homer Bezügliche geschrieben haben soll; aber für den wirklichen Autor hält er den Mann natürlich selbst nicht und wie sonst der Name dieses obskuren Grammatikers in die Handschriften gekommen sein soll, vermag er auch nicht anzugeben. Weytingh, der den Namen *Pindarus* für schlechtweg erfunden hält, setzt (in der Vorrede zu van Kootens Ausgabe, S. 11) die Entstehungszeit des Werkes ins XI. oder XII. Jahrhundert, vermag aber dabei selbst nicht einige Zweifel zu unterdrücken, Wernsdorf hält es für frühestens dem VI. Jahrhundert angehörig, Fr. Vollmer (Berl. phil. Wochenschr. XIX 73) schreibt es der Zeit des Nemesianus zu. Ich übergehe den komischen Versuch, *Thebanus* für eine Korruptel aus *Devonus* zu erklären, wonach der Autor ein englischer Mönch aus Devonshire wäre, und komme zu dem Deutungsversuch L. Müllers (Rhein. Mus. XXV 492 f.): Er gibt zu, daß sich aus der Bezeichnung *Pindarus Thebanus* gar nichts über den Autor des *Ilias Latina* entnehmen läßt, und meint, es liege diesem Namen der Irr-

[1]) Weytingh in der Vorrede zur Ausgabe van Kootens, S. 11.

tum eines klügelnden Abschreibers zugrunde, der aus Stellen wie Horaz Carm. IV 9, 5 ff. und Petron Sat. 2, 4 den auch ihm unbekannten Autor der Epitome erraten zu können glaubte. An der einen Stelle heißt es nämlich:

Non si priores Maeonius tenet
Sedes Homerus, Pindaricae latent
Ceaeque et Alcaei minaces
Stesichorique graves Camenae;

an der anderen: *Nondum umbraticus doctor ingenia deleverat, cum Pindarus novemque lyrici Homericis versibus canere timuerunt.* Ich füge eine dritte ähnliche Stelle hinzu. Bei Horaz (Epist. I 3, 10—13) steht:

Pindarici fontis, qui non expalluit haustus,
Fastidire lacus et rivos ausus apertos.
— — — — — — — — *Fidibusne Latinis*
Thebanos aptare modos studet auspice Musa, ...

Die beiden erstgenannten Stellen bringen den Namen Pindars mit dem Homers in Zusammenhang, die letzte mit der lateinischen Poesie; aus solchen Wendungen konnte sich der angedeutete Irrtum wohl entwickeln.

Die Idee Remigio Sabbadinis (Riv. di fil. XXVI 125), aus den Eingangsworten des Gedichts *Iram pande* sei durch Umstellung *Pande iram* geworden, das sei als Bezeichnung für das ganz Gedicht gebraucht worden und aus dem *Liber Pande iram* sei allgemach ein *Liber Pandari* geworden, haben schon Pietro Rasi (a. O., S. 399 ff.) und Tolkiehn (S. 98, Anm. 8) widerlegt. Jener meint, man habe einfach zum Namen des größten hellenischen Epikers den des größten Lyrikers hinzugefügt, dieser erinnert an die Sage, nach der Homer in dem ägyptischen Theben geboren sein soll, und schließt weiter: Vielleicht war das Werk überschrieben: *Homerus Thebanus* und irgendein Besserwisser machte daraus: *Pindarus Thebanus* (S. 97 f.). Tolkiehn selbst sieht ein, daß man diesem Erklärungsversuch die Tatsache entgegenhalten kann, daß sich das Wort *Thebanus* in keiner Handschrift findet; außerdem erscheint die Lösung nicht weniger gezwungen als die Sabbadinis und Wernsdorfs. Man wird sich wohl bei L. Müllers Deutung des Wortes *Pindarus* um so eher beruhigen können, als die ganze Frage, die sich an dieses Wort knüpft, uns dem wirklichen Autor offenbar um keinen Schritt näher bringt.

Den Gedanken Theodors Bergks, *Accius* sei der Autor unserer Epitome[1]), haben schon L. Müller[2]) und Moritz Haupt[3]) widerlegt; sicherlich kann diese trockene Arbeit nicht *ebrium veratro* (Persius I 51) genannt werden und der Glossator des Persius führt zu I 4 einen Vers aus des *Accius* Ilias an[4]), der sich in unserem Gedichte nicht findet. Will man also nicht zu dem bedenklichen Ausweg Zuflucht nehmen, gerade dieser Vers sei vielleicht in der Epitome durch Schuld der Überlieferung ausgefallen, so erledigt sich damit Bergks Vorschlag von selbst.

Einen anderen Weg zur Lösung der Autorfrage schlugen die Gelehrten ein, seitdem Seyffert[5]) und Franz Bücheler[6]) auf die Akrosticha am Anfang und am Ende unseres Gedichtes hingewiesen hatten. Das Proömium bietet nämlich das Akrostichon *Italices*, der Epilog *squipsit*. Aber schon früher hatte der Marburger Professor Julius Cäsar das erste Akrostichon erkannt[7]), und da am Anfang des *codex Vindobonensis* 3509 aus dem XV. oder XVI. Jahrhundert geschrieben steht: *Bebii italici poëtae clarissimi epithome in quattuor viginti libros homeri iliados*, muß schon dessen Schreiber wenigstens das erste Akrostichon bekannt gewesen sein[8]), vielleicht beide. *Bebius* ist entweder, wie Heinrich Schenkl meint, ein nach echter Humanistensitte einfach ins Gelag hinein erfundener Name oder nach Ludwig Jeep (Bursians Jahresber. LXXXIV 134) aus *Silius* verderbt. Hat Jeep Recht, so hätte schon dieser Schreiber aus der Renaissance *Silius Italicus*, den Dichter der *Punica*, für den Verfasser der *Ilias Latina* gehalten; zu beweisen ist das freilich kaum.

Für ein Jugendwerk des *Silius Italicus* hat zuerst Bücheler (Rhein. Museum XXXV 391 ff.) die *Ilias Latina* erklärt; gefolgt sind ihm Döring mit den beiden Schriften ‚Über den *Homerus Latinus*' (1884) und *De Silii Italici epitomes re metrica et genere dicendi* (1886) und Bährens in seiner Ausgabe; auch Ludwig Schwabe (W. S. Teuffel und Ludwig Schwabe, Gesch. der röm.

[1]) Kleine philol. Schriften II 733.

[2]) Fleckeisens Jahrbücher LXXXIII 652.

[3]) Opuscula II 163.

[4]) Vgl. Tolkiehn, S. 94.

[5]) Munk und Seyffert, Geschichte der röm. Literatur II[3] 242.

[6]) Rhein. Museum XXXV 391 ff.

[7]) Vgl. Eduard Altenburg, *Observationes in Italici Iliadis Latinae et Silii Italici Punicorum dictionem*, 1890, S. 1 und Eskuche, Rhein. Museum XLV 254 ff.

[8]) Vgl. Heinrich Schenkl, Wiener Studien XII 317.

Literatur[5] II 779) neigt dieser Ansicht zu. Ihr stehen aber doch mannigfache Schwierigkeiten entgegen. Vor allem ist ja nicht *Italicus scripsit*, sondern *Italices squipsit* überliefert. Infolgedessen schreibt Bährens in V. 7: *Ut primum tulerant*, Döring: *Versarant ex quo*[1]), Havet und Plessis (S. VI): *Volverunt ex quo*. Aber der griechische Vers: Ἐξ οὗ δὴ τὰ πρῶτα διαστήτην ἐρίσαντε... schützt das *ex quo* am Anfang so, daß es durch keine Konjektur von der Stelle gerückt werden darf, macht aber natürlich damit auch die Herstellung von *Italicus* unmöglich[2]). Nicht besser steht es mit dem Epilog; was immer Schwabe, Bährens, Plessis und Havet in V. 1065 konjizierten, um den Anfangsbuchstaben *R* herauszubekommen, immer wurde, wie Rasi und Hilberg zeigen, der Vers weniger elegant. Und da unser Autor sich sonst als in metrischer Hinsicht sehr sorgfältig erweist, wird man wohl Rasi zustimmen müssen, der erklärt: *Certo se l'ignoto autore avesse voluto mettere qui una parola cominciante per r, non si sarebbe trovato in imbarazzo di formare un buon verso, che rispondesse ad un tempo e ai requisiti dell' acrostichide e a quelli dell' arte!* Freilich hat es den Anschein, als ob die V. 1063—1070, denen bei Homer nichts entspricht, speziell um des Akrostichons willen geschrieben seien, aber solange sich die notwendige Änderung in V. 1065 nur auf Kosten der Metrik herstellen läßt, wird man wohl Hilbergs Meinung, das zweite Akrostichon sei einfach ein Zufall, nicht von der Hand weisen dürfen.

Was sich weiter gegen die Autorschaft des *Silius Italicus* sagen läßt, ist, daß die *Ilias Latina* und die *Punica* in Metrik, Wortschatz und Syntax weit auseinander gehen, wie Paul Verres[3]), Eduard Altenburg[4]) und Hilberg[5]) genau dargetan haben; gesteht doch Döring in seiner zweiten Schrift selbst: *Differt quidem Epitomes hexametrorum structura sive osteologia, ut Drobischii verbo utar, a Punicis* (S. 3). .....*Apparet Epitomen et Punica et consentire inter se in non paucis minutiis et dissentire fere in pluribus. Sane in illa legibus a Vergilio et Ovidio ad hexametri dactylici structuram perpoliendam excogitatis observatione multo religiosius ob-*

[1]) Über den *Homerus Latinus*, S. 5.

[2]) Vgl. Vollmer a. O., S. 63—73; Rasi, S. 399—411; Tolkiehn, S. 100; Isidor Hilberg, Wiener Studien XXI 264.

[3]) *De Tib. Silii Italici Punicis et Italici Iliade Latina quaestiones grammaticae et metricae.* 1888.

[4]) *Observationes in Italici Iliadis Latinae et Silii Italici Punicorum dictionem.* 1890.

[5]) Verhandlungen der 39. (Züricher) Philologen-Versammlung, 1887, S. 234 ff.

temperatum est quam in Punicis (S. 9). .....*Libenter confiteor mihi non pauca ex eis, quae congessi, exemplis minoris momenti esse..... nec minus alia non apud unum Silium, sed apud alios quoque, qui saeculo p. Chr. n. primo vixerunt, poëtas epicos pariter pronuntiata leguntur; alia denique ideo concinere videntur in Epitome et in Punicis, quia utrumque epos nimia Vergilii imitatione insigne est* (S. 12). Altenburg zeigt (S. 61; vgl. Döring a. O., S. 38 und Verres, S. 98) eingehend, wie trocken der Stil der *Ilias Latina* ist, und Hilberg sagt an der eben zitierten Stelle, nachdem er die Autorschaft des *Silius* für die Epitome abgelehnt hat: „Der Umstand, daß *Silius Italicus* das Satzasyndeton nach dem daktylischen zweiten Fuße geradezu mit Vorliebe eintreten läßt, während unter den 1070 Versen der *Ilias Latina* sich kein einziges Beispiel dafür findet, ist gewiß nicht geeignet, mich von meinem Unglauben zu bekehren". Dazu kommt, daß Martial, der allzeit bereite Lobhudler des *Silius*, einerseits unseren Auszug nicht erwähnt, andererseits VII 63, 9—11 ausdrücklich sagt, sein Gönner habe erst nach dem Tode Neros zu dichten begonnen; daß aber die *Ilias Latina* noch vor dem Aussterben des julischen Kaiserhauses verfaßt sein muß, ist, wie später gezeigt werden soll, nicht mehr zu bezweifeln.

Wenn also unser Gedicht nach Metrik, Diktion und Entstehungszeit nicht Eigentum des *Silius Italicus* sein kann, so könnte man vielleicht an einen anderen *Italicus* als Autor denken. Übergehen wir den bei Arrian (III 8, 7) genannten und den, welchem *Annacus Cornutus* sein Werk über Vergil widmete, da beide wohl mit *Silius Italicus* identisch sein dürften[1]). Aber Altenburg erinnert an zwei Städte des Namens *Italica*, eine in Bätica, die andere im Pälignerlande, und zitiert Spartians Worte in der *Vita Hadriani* (Kap. 12): *Italici sunt Itali genere in provinciis negotiantes vel fixa etiam sede ibi commorantes.* Da aber dann *Italicus* gar kein Eigenname wäre, ist gar nicht abzusehen, wozu dann das Akrostichon verfaßt, was mit ihm gesagt sein soll; ein Dichter wird doch kaum seinen Namen verschweigen, dagegen seine — recht gleichgiltige — Heimat durch ein eigenes Akrostichon bezeichnen! Da also auch dieser Erklärungsversuch nicht weiter hilft, erinnern wir uns, daß ja ein Autor *Italicus* in dem Akrostichon gar nicht genannt wird, daß vielmehr *Italices* dasteht. Und da hat als erster M. Hertz (Zeitschr. für das Gymnasialw. XXXI 572 ff.) nur sieben Verse in Betracht gezogen, *Italice* gelesen und das als Vokativ

[1]) Vgl. Döring, Über den *Homerus Latinus*, S. 5 und Bücheler a. O., S. 390 f.

gedeutet, der den Gönner bezeichne, dem die *Ilias Latina* gewidmet sei, nämlich eben jenen *Silius Italicus*, den andere für den Autor selbst erklärten. Und Schwabe[1]) hat mit Zustimmung L. Friedländers[2]) durch Änderung von V. 9 sogar *Italice Sili* herausbekommen; er schrieb nämlich: *Ira quis deus hos tristi contendere iussit?* Wie bedenklich in metrischer Hinsicht dieser Vers ist, haben Rasi und Hilberg (Wien. Stud. XXI 267 f.) dargetan. Natürlich lassen alle, die *Italice* für eine Bezeichnung des Adressaten der Dichtung halten, das zweite Akrostichon im Stich und erklären es für bloßen Zufall. Noch weiter ging Rasi, der auch das erste dem Zufall in die Schuhe schob. Aber Hilberg hat in allen lateinischen Hexametern von Ennius an bis auf Corippus nicht mehr als 25 Akrosticha von sieben, 3 von acht Buchstaben gefunden, die nicht absichtlich geschaffen wären, darunter keines am Anfang eines Gedichtes, so daß ihm ein Zufall bei unserem Beispiel ausgeschlossen scheint. „Gab es etwa," sagt er, „zu jener Zeit eine geeignetere Persönlichkeit, welcher ein unbemittelter Literat eine in lateinischen Hexametern abgefaßte Epitome der Ilias dedizieren konnte als der reichbegüterte, hochangesehene, vornehme Epiker *Silius Italicus?* Aber woher wissen wir denn, daß der Autor der *Ilias Latina* ein armer Teufel war? Ich habe bereits gesagt, daß und warum ich ihn eher für einen vornehmen Dilettanten halten möchte; zu beweisen ist freilich das eine so wenig wie das andere.

Vor allem aber führt *Italice* auf der Suche nach dem Autor keinen Schritt weiter. Fr. Vollmers durch eine Konjektur erzieltes Mesostichon, das mit den beiden Akrostichen zusammen Ἰταλικὴ Πιερὶς *scripsit* ergeben soll[3]), ist kaum wahrscheinlich und würde auch nicht viel sagen. Später faßte er dann *Italice* als Adverb im Sinne von *Latine* und erklärte: Die Muse hat es lateinisch geschrieben. Tolkiehn (S. 100) gibt mit Recht *Pieris* preis und deutet *Italice scripsit* als: Er (der Dichter) hat es lateinisch geschrieben. Da aber das zweite Akrostichon nur auf einem in metrischer Hinsicht bedenklichen Wege hergestellt werden kann, bleibt nur *Italice* = ‚lateinisch' übrig als mögliche Bezeichnung der Epitome im Gegensatz zum griechischen Original. Aber auch dagegen läßt sich, abgesehen von dem wenig besagenden Inhalt eines solchen Akrostichons, einwenden, daß es nicht alle acht Verse des Proömiums

[1]) Teuffel u. Schwabe a. O., S. 779.

[2]) Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms.[6] I, S. XX.

[3]) Rhein. Museum LIII 165 und Berl. phil. Wochenschrift XIX 69—73.

umfaßt, wie man doch erwarten würde, was immerhin auffällt, da ja das zweite Akrostichon — wenn es eines ist — den ganzen Epilog einnimmt. So verwandelt sich der vermeintlich kostbare Fund der beiden Akrosticha am Anfang und am Ende des Gedichts bei näherem Zusehen in Kohlen; wenn überhaupt etwas derartiges vorhanden ist, so ist doch für die Autorfrage damit nichts anzufangen.

Weidner vermutet in einem gewissen *Polybius*, der unter dem Kaiser Claudius die Ämter *a libellis* und *a studiis* bekleidete und nach Seneca (VIII 2) den Homer ins Lateinische übersetzt haben soll, den Verfasser unseres Gedichts. Zeit und Lebensumstände würden stimmen; das wäre solch ein reicher Literaturfreund, für den ich den Autor der Epitome ansehe. Aber derselbe Seneca sagt (*Consol. ad Polyb.* XI 5), jener Polybius habe die griechischen Gedichte aufgelöst, d. h. in Prosa übertragen[1]), und so ist es auch mit dieser Spur wieder nichts. Der Name des Autors der *Ilias Latina* wird uns wohl bis auf weiteres ein Geheimnis bleiben; aber seine Zeit läßt sich aus mannigfachen Anzeichen ziemlich genau bestimmen. Daß er nicht dem Mittelalter angehört, steht unumstößlich fest, da *Lactantius* zu Statius Theb. VI 121 aus ihm V. 1050 zitiert[2]). Nach genauer Untersuchung der Metrik des Werkchens sagt Ernst Trampe (*De Lucani arte metrica*, 1884, S. 77): *Apparet Homerum Latinum paullulo audaciorem fuisse quam Lucanum; tamen similitudo amborum in arte metrica tanta est, ut sine dubio eidem aetati sint adscribendi, scilicet aetati domus Iuliae.* Und auf S. 78 heißt unser Autor bei Trampe *simillimus Lucano ut proximus antecessor.* Karl Lachmann[3]) behauptete mit Rücksicht auf V. 899 ff., das Werk sei vor dem Tode des Tiberius geschrieben. Er versteht die Wendung *augustumque genus claris submitteret astris* als Andeutung der Vergötterung des julischen Hauses und meint, das hätte man nach dem Tode des Tiberius, der nicht unter die Götter versetzt wurde, nicht mehr sagen können. Aber mit Recht bemerkt L. Müller (Philologus XV 479 ff.) dagegen, die Stelle beziehe sich nicht auf die Vergötterung des julischen Hauses, sondern nur auf dessen Gründung durch Äneas und habe somit bis zum Aussterben dieser Dynastie jederzeit geschrieben werden können; er weist ferner auf die V. 236 und 483 hin, in denen Äneas noch mehr gepriesen wird als bei Vergil, und kommt zu dem Schluß, das Werk sei unbedingt

[1]) Vgl. Döring, Über den *Homerus Latinus*, S. 3.
[2]) Vgl. Döring a. O., S. 1.
[3]) Kleine Schriften II 161.

vor dem Tode Neros verfaßt. Das halte ich zusammen mit Trampes Urteil über die Metrik der Epitome und mit der Beobachtung, wie stark Senecas Tragödien und namentlich die Troades benützt erscheinen, um auch eine untere Zeitgrenze für das Werk zu gewinnen. Freilich ist die Frage nach der Entstehungszeit dieser Dramen auch noch nicht vollständig gelöst. Wenn aber, wie ziemlich allgemein angenommen wird, der Tragiker Seneca mit dem Philosophen gleichen Namens identisch ist, dann sind die Tragödien gewiß nicht vor dessen Rückkehr aus dem Exil, also nicht vor 49 n. Chr. bekannt geworden. Das ergibt aber für die Entstehungszeit der *Ilias Latina* den verhältnismäßig geringen Spielraum von 19 Jahren: Zwischen 49 und 68, dem Todesjahr Neros, ist sie entstanden.

Triest. ALFRED NATHANSKY.

Über die Charakterzeichnung in den Komödien des Terenz.

III.

5. Phormio.

Das einzige der terenzischen Stücke, von dem es sicher bezeugt ist, daß es nicht von Menander stammt, ist der Phormio, nachgebildet dem Ἐπιδικαζόμενος des Apollodoros von Karystos. Die Behandlung dieses Stückes wird dadurch wesentlich vereinfacht, daß es, das einzige bei Terenz, vom Verdacht kontaminiert zu sein fast völlig verschont geblieben ist. Nur Ladewig hat meines Wissens die Meinung vertreten, daß die Eingangsszene anderweitigen Ursprungs sei[1]); aber die Unrichtigkeit seiner Annahme, daß das πρόσωπον προτατικόν seine Existenz stets dem römischen Bearbeiter verdanke, ist von Leo (Plaut. Forsch. S. 220 f.) nachgewiesen worden und für den Phormio wird diese Annahme noch im besonderen durch Donats Zeugnis zu V. 49 widerlegt. Ebenso geht aus den Angaben Donats zu V. 87 und 91 hervor, daß auch das zweite Liebespaar, und aus dem Zitat zu V. 506, daß auch die Kupplerszene, deren Darstellung auf der Bühne für den Verlauf des Stückes entbehrlich wäre, schon im griechischen Original vorhanden waren. Danach scheint es unzweifelhaft, daß der Phormio nicht kontaminiert ist; in Einzelheiten aber hat sich Terenz Änderungen erlaubt, welche wir, soweit sie für uns von Interesse sind, geeigneten Orts behandeln werden.

Dagegen hat Nencini S. 111 ff. die Behauptung ausgesprochen, daß sich Terenz eine sehr bedeutende Abweichung von seiner Vorlage erlaubt habe, über welche Donat nichts berichtet, indem er die

---

[1]) Beiträge zur Kritik des Terenz, Neustrelitz 1858, S. 7.

Figur des Parasiten Phormio in viel ungünstigerem Lichte dargestellt habe, als es der griechische Dichter getan. Sein Hauptargument ist, daß Terenz nach Donats Zeugnis die Parasiten mit besonderer Bitterkeit zeichnete (Eun. praef. I 9, ferner zu V. 232 und 244, zu Phorm. 315). Aber es ist allgemein zugestanden, daß im Donatkommentar vieles Terenz selbst zugeschrieben wird, was er sicher aus seiner Vorlage übernommen hat. Daß nun die Parasiten in der griechischen Komödie schlecht wegkamen, läßt sich denken und ist übrigens von Ribbeck zur Genüge dargetan (Kolax S. 21 ff.); wenn also Terenz, wie es nach allem, was wir wissen, seine Art war, die Charaktere der Originale getreulich nachbildete, so ergab sich daraus für die Figur des Parasiten ganz von selbst eine gewisse Schärfe und Bitterkeit. Ferner beruft sich Nencini darauf, daß die Stelle, wo Phormios Charakter am niedrigsten erscheint, nämlich sein Lob des Parasitenlebens (339 ff.), sicherlich nicht aus Apollodor stamme, da sie nach Donats Zeugnis aus dem sechsten Buch der Satiren des Ennius entlehnt sei. Die Sache ist an sich unwahrscheinlich genug (vgl. Hauler z. d. St.); das Schlimmste aber ist, daß der Name des Ennius in den Donathandschriften gar nicht überliefert, sondern erst von Stephanus durch Konjektur eingesetzt ist[1]). Übrigens ist die Ähnlichkeit der Stelle mit den Worten des Terenz nur gering, wie Nencini selbst zugibt (S. 113); ich möchte glauben, daß die Verse, woher sie auch stammen mögen, bloß wegen der Ähnlichkeit des Inhalts von einem alten Erklärer angeführt wurden, was ein jüngerer für die Quellenangabe hielt; vermutlich hat ja Donat, wie wir bei der Hecyra sehen werden, den Apollodor selbst nicht mehr eingesehen, sondern seine Angaben über ihn aus älteren Kommentaren übernommen, wobei ein solches Mißverständnis leicht möglich war. Eine zweite von Nencini herangezogene Stelle (V. 1026):

Exsequias Chremeti quibus est commodum ire, em tempus est,

spielt allerdings auf einen speziell römischen Gebrauch an (s. Hauler z. d. St.); aber ein solcher Witz, den Terenz auch sonst gelegentlich aus eigenem beigesteuert haben wird, erlaubt keinen Schluß auf weitgehende Änderungen. Daß endlich auch die Schlußwendung des Stückes nicht, wie Nencini behauptet, eine Zutat des Terenz ist, werden wir weiter unten zu erweisen suchen.

---

[1]) Vgl. Wessner *App. Phorm.* II 2, 25, Vahlen *Enn.*[2] S. 206, praef. S. XXV.

Indessen beziehen sich Nencinis Zweifel ja nur auf vereinzelte Stellen; die Grundzüge der Gestalt sind, wie er selbst zugibt (S. 111 f.), jedenfalls die gleichen geblieben. Das Wesentliche in Phormios Charakter aber ist seine Vereinigung von Parasiten- und Sykophantentum[1]). Als Parasiten bezeichnet Terenz den Phormio im Prolog (V. 27 f. *Phormio parasitus*) und ebenso wohl der griechische Dichter durch den Mund des Geta (122). Auch trägt Phormio ausgesprochen parasitenhafte Züge: er nennt sich einen *homo edax* (335), spricht von seinem *rex* (338), hat in Raufhändeln Erfahrung (327 f.), ist selbst vermögenslos (334), redet aber davon, sich einige gute Tage anzutun (831 f.); auch der V. 318 von ihm gebrauchte Vergleich ist für den Parasiten charakteristisch. Wären die Verse 339 ff. auch nicht Apollodor nachgedichtet, so stimmen sie doch jedenfalls gut zu dem Bilde; und ebenso paßt es dazu, daß sich Phormio am Schluß geschickt eine Einladuug zur Tafel zu verschaffen weiß (1052 ff.) und sich beeilt, die Tischgesellschaft vollzählig zu machen (1055, s. Hauler z. d. St.). Donat rechnet Phormio zu den *viliores parasiti* im Gegensatz zu den feineren, den *adsentatores*, wie Gnatho einer ist (zu V. 315). In der Tat zeigt sich Phormio nirgends als Schmeichler (vgl. Hauler a. O., Ribbeck, Kolax S. 41); auch die Worte V. 345, welche Nencini als eine *umbra adsentationis* betrachtet (S. 111), zeigen nichts als Phormios Dankbarkeit gegen den Brotherrn und sind ja auch in dessen Abwesenheit gesprochen; wie ganz anders redet Gnatho hinter dem Rücken seines Ernährers (Eun. 1079 f.)! Zu dem Bilde des *vilior parasitus* stimmt endlich auch die bekannte, von Donat zu V. 315 berichtete Anekdote, daß der angeheiterte Ambivius Turpio den Phormio ganz nach den Intentionen des Terenz gespielt habe.

Daß nun der Parasit seinem Brotherrn in einer Liebesangelegenheit beisteht, ist nicht nur nichts Ungewöhnliches, sondern vielmehr eine jener Handlungen, in welchen sich die κολακεία kundzutun pflegt (Ribbeck a. O. S. 59 f.). Aber die Art, wie Phormio dabei zu Werke geht, ist ihm eigentümlich: seine findige Ausnützung der Gesetze zu diesem Zwecke ist schon nicht mehr Sache des Parasiten, sondern des Sykophanten, und eine diesem Ehrentitel synonyme Bezeichnung fliegt Phormio denn auch einmal an den Kopf (374). Phormio ist mit den Gesetzen wohl vertraut (124 ff.[2]),

[1]) Nencini S. 111, Hauler, Phormio, Einl. S. 70, Anm. 1.

[2]) Jedenfalls hat Terenz für seine mit den attischen Verhältnissen nicht vertrauten Zuschauer die Erklärung des Gesetzes über die Erbtöchter V. 125 f.

403 ff., 413 ff.) und droht wiederholt mit Prozessen (438 f., 983 f.), während er selbst von solchen nichts zu fürchten hat (329 ff.). Aber zum richtigen Sykophanten fehlt ihm der hervorstechendste Zug, der Eigennutz als Veranlassung zu seinen Gesetzesverdrehungen[1]). Er fühlt sich, wie wir schon gesehen haben, seinem Brotherrn zu Dank verpflichtet (vgl. auch 338) und freut sich, wenn er Gelegenheit findet, seine Dankbarkeit durch die Tat zu beweisen (596 ff.); mit Recht nennt ihn darum Geta einen *vir fortis atque amicus* (324).

Während also Gnatho ausschließlich in seinem eigenen Interesse handelt und, was er für den Brotherrn tut, auch für sich tut (Eun. 1069 f.), handelt Phormio wirklich als Freund. Doch daß er sich selbst darüber ganz und gar vergessen soll, ist von einem Parasiten doch zu viel verlangt; dies käme einer völligen Aufhebung seiner Natur gleich. Daraus ergibt sich, daß Nencinis Annahme, die von Phormio so geschickt erwirkte Einladung zur Tafel sei erst von Terenz erfunden, unrichtig ist. Phormio sorgt, wie Nencini sagt, zuerst für Antipho, dann für Phaedria. Die erste dieser Missionen ist V. 883 zu Ende, er geht an die zweite; bei der Beendigung dieser Mission aber sorgt er zugleich für sich selbst: *mihi prospiciam et Phaedriae* (1036). Täte er das nicht, wäre er kein Parasit; und, wie wir gesehen haben, sollte er nach des Dichters Meinung einer sein. Man muß Nencini zugeben, daß es an und für sich nahelag, Phormio das Geheimnis für sich behalten und zu Erpressungen an Chremes benutzen zu lassen. Aber Phormio und Phaedria brauchen gerade Geld; die dreißig Minen, die sie erhalten haben, sind zum Freikauf des Mädchens verwendet worden und nun möchten die beiden noch einige vergnügte Tage haben (829 ff., 837). Von den beiden Alten ist aber vorläufig nicht mehr zu erreichen, als daß sie auf die dreißig Minen verzichten (947); ja nicht einmal diese sind Phaedria ganz sicher (955 f.). So greift Phormio zum äußersten Mittel: er setzt erst durch den Verrat der heimlichen Sünden des Chremes an dessen Gattin die beiden Alten matt, dann erst gibt er das Geheimnis Phaedrias preis, der an der gegen seinen Vater erbitterten Mutter nunmehr eine sichere Bundesgenossin hat, und sichert jenem dadurch definitiv den Besitz seines Mädchens, sich selbst aber die Gunst Nausistratas

---

etwas ausführlicher gestalten müssen, während es im Original vermutlich bloß erwähnt war wie in den Adelphoe (651 f.). Vgl. Nencini S. 109.

[1]) Vgl. Hauler a. O.

und damit eine Geldquelle für die Zukunft; zugleich aber hat er sich die Befriedigung verschafft, die zwei *senes* gründlich gedemütigt und sich auf ihre Kosten amüsiert zu haben (992 ff., 1015, 1026).

Phormio besitzt alle zur glücklichen Durchführung seiner heiklen Aufgabe nötigen Eigenschaften: neben seiner Kenntnis der Gesetze, von der schon die Rede war, gründliche Menschenkenntnis, ferner Schlagfertigkeit und Dreistigkeit bis zur Verwegenheit. Von seiner Verachtung aller Gefahr hören wir gleich bei seinem ersten Auftreten (326 ff.); und wie geschickt weiß er bei dem ersten Zusammenstoß den sich krampfhaft zurückhaltenden Demipho schließlich doch in Harnisch zu bringen (419 ff.), wie rasch begreift er, wie es Phaedria zu helfen gilt (594), wie schlau weiß er das neuentdeckte Geheimnis, das ihm obendrein selber noch nicht ganz klar ist (874), für seine Zwecke zu verwerten! Zu alldem aber kommt seine Freude an dem Schabernack, den er den anderen spielt (885); er weidet sich an dem Anblick des gedemütigten Gegners im Vollgefühle seiner Macht (1027 ff.). Aber er ist im Grunde doch gutmütig; Chremes' Jammergestalt flößt ihm etwas wie Mitleid ein (1029), und so stimmt er selbst Nausistratas unerwartet milden Urteil zu, nachdem er für sich und den Freund erreicht hat, was sie brauchen (1046).

Phormio ist eine wirklich originelle Gestalt durch seine Mittelstellung zwischen Parasiten, Sykophanten und wahrem Freund. Von allen dreien trägt er Züge an sich und ist dadurch keines voll und ganz; aber die widersprechenden Elemente sind mit kräftiger Hand zu einem einheitlichen, abgeschlossenen Bilde zusammengefaßt, das zwar entschieden derber ist als die entsprechende menandrische Gestalt, die wir betrachtet haben, nämlich Gnatho, aber lebenswahr und, was für einen Parasiten viel sagen will, nicht unsympathisch wirkt. Von den Fragmenten des griechischen Stückes kommt nur eines für Phormio in Betracht, fr. 19 K., in welchem seine Freundschaft gerühmt wird.

Phormios Geschicklichkeit verdient umsomehr Bewunderung, als er an Demipho einen durchaus nicht zu verachtenden Gegner hat. Demipho ist der richtige strenge Vater aus der Komödie: energisch, unnachgiebig, keinen Willen neben dem seinen duldend. Dies erraten wir schon aus der Angst, mit der Antipho und Geta seiner Rückkehr entgegensehen (57 f., 138 ff., 154, 160), sowie aus ihrem Entsetzen über seine Ankunft (179 ff.). Richtig tritt er in hellem Zorn auf (231 ff.), überzeugt, daß es für Antiphos Handlungsweise keine Entschuldigung gibt (234 ff.); er philosophiert

darüber, wie man doch schon im Glück sich auf kommendes Unglück vorbereiten solle (241 ff.) — ein Gedanke, der, wie Fritzsche gezeigt hat[1]), auf Euripides zurückgeht und daher fast zur Gewißheit macht, daß Terenz hier seinem Original getreu gefolgt ist. Bei seinem ersten Zusammentreffen mit dem Gegner aber nimmt sich Demipho zusammen, trotzdem ihn Geta und Phormio durch ihren scheinbaren Streit außer Fassung zu bringen trachten (350 ff.); er begegnet dem Feind äußerlich ruhig und nicht ohne Würde (378 ff.) und führt seine Sache so geschickt, daß ihm selbst Geta, der mit dem Herzen auf Phormios Seite steht, seinen Beifall nicht versagen kann (398); schließlich aber gerät Demipho doch in Zorn und das Gefecht endigt unentschieden (419 ff.). Auch bei seinem Hauptkampf mit Phormio zeigt Demipho Entschlossenheit und Geistesgegenwart (957 ff., 965 ff.). Nur eine Eigenschaft erschwert ihm den Kampf, seine Geldgier. Obwohl schon reich, scheut er eine weite Reise nicht, um sein Vermögen noch zu vermehren (66 ff.); dennoch entschließt er sich überaus schwer, Phormios Geldansprüche selbst um den Preis der ihm von Geta verheißenen Beilegung des Streites zu befriedigen (663 ff.[2]), und seine Weigerung, noch mehr zu geben, führt schließlich die Katastrophe herbei (955 ff.). Geldesrücksichten sind es auch, die ihn seiner Schwägerin mit großer Höflichkeit begegnen lassen (784 f., 1020). Sonst ist er von rauhem, rücksichtslosem Wesen; Zartgefühl ist ihm gänzlich fremd. Was die junge Frau bei seinem Vorgehen empfinden muß, ist ihm gleichgiltig (723); zwar läßt er sich durch Chremes bestimmen, die äußeren Rücksichten gegen sie einigermaßen zu wahren, aber warum Nausistrata besser als er selbst geeignet sein soll, jene auf ihr Schicksal vorzubereiten, leuchtet ihm nicht ein (726); ebensowenig versteht er, was die gegenseitige Liebe des jungen Paares mit der Sache zu tun haben soll (800). Die Angst, welche Antipho vor ihm hat, und die Drohungen, die er selbst gegen seinen Sohn ausstößt (260 ff., 425), zeigen, daß er ihn streng zu behandeln gewohnt ist. Nur gegen einen Menschen legt er wärmere Empfindungen an den Tag, nämlich gegen seinen Bruder. Ihm zuliebe hat Demipho seinen Sohn mit dessen Tochter aus heimlicher Ehe verlobt, mit Hintansetzung seiner Geldgier, denn jene ist arm, da Chremes selbst nichts hat und das Erbe seines Hauses natürlich Phaedria zufallen wird; dem Bruder zuliebe hält er auch so zähe, so unermüdlich an

---

[1]) *De Graecis fontibus Terenti spec.* II. *Ind. lect.* Rostock, 1862.

[2]) So schon im Original: fr. 23 K.

diesem Projekt fest (588 ff.), und nachdem es der Zufall selbst verwirklicht hat, ist Demipho zufrieden und grollt seinem Sohne nicht mehr. Demipho ist der ältere der beiden Brüder und sorgt, soweit es nötig ist, gewissenhaft für Chremes; er behandelt ihn teilnahmsvoll (567 ff., 574), beruhigt und tröstet ihn (713 ff., 965 ff.) und macht schließlich, so gut es gehen will, seinen Anwalt bei der erzürnten Nausistrata (1015 ff.). Diese Liebe zum Bruder sowie ein Zug biederer Frömmigkeit (311 f.) sind die Lichtseiten in Demiphos Charakter; aber sie treten beiweitem nicht so kräftig hervor und sind daher beiweitem nicht so wirkungsvoll wie der plötzliche Gefühlsausbruch des Demea, welchem Demipho in seinem harten und mürrischen Wesen gleicht.

Ein demjenigen des Demipho durchaus entgegengesetzter Charakter ist sein Bruder Chremes. Wie Demipho energisch und umsichtig, aber auch heftig und rauh ist, so ist Chremes zaghaft und hilflos, aber auch sanft und gütig. Selbst vermögenslos, hat er eine reiche Erbin von sehr energischem Charakter geheiratet, und diese materielle Abhängigkeit sowie seine eigene Schwäche haben ihn ganz unter den Pantoffel gebracht. Seine Hilflosigkeit wird noch durch Kränklichkeit gesteigert[1]) und so zittert Chremes beständig vor der Entdeckung seines Geheimnisses und der dann unvermeidlichen Scheidung (585 ff.). Diese Angst äußert sich bei allen seinen Handlungen (741 ff., 764, 797, 816), am stärksten aber in seinem Benehmen gegen Phormio. Er ist naiv genug, jenen durch seine treuherzige Bitte um Schweigen (944 f.), die sein Schuldbewußtsein und seine Angst erkennen läßt, vom Verrat des Geheimnisses abhalten zu wollen; das gleiche durchsichtige Motiv läßt ihn auch so rasch auf das Phormio ausbezahlte Geld verzichten (947). Demiphos Versuch, Phormio mit der Entdeckung des Geheimnisses zuvorzukommen, scheitert an Chremes' Mutlosigkeit (965); und seine Bemühungen, die Entdeckung zu verhüten, als Nausistrata bereits herausgekommen ist, sind beinahe kindisch (993 ff.). Als dann das Unglück doch geschehen ist, bietet Chremes ein Bild völliger Vernichtung (1015, 1026); da indes die Scheidung, welche Chremes so sehr gefürchtet hat, vorläufig abgewendet wird, so ist er ganz zufrieden (1047 f.), obwohl ihm noch die Demütigung vor seinem Sohne bevorsteht (1044 ff.), über den er sich eben hatte entrüsten wollen (1040). Dieses Auffahren ist die einzige rasche

[1]) Vgl. Hauler, Phorm. S. 71, Anm. 3 und S. 78. In Lemnos, von wo Chremes zurückkommt, ist er eben wieder krank gewesen.

Handlung des Chremes; aber Nausistrata versteht es, das aufglimmende Fünkchen sofort wieder auszublasen (1040 ff.). Immerhin scheint sich Chremes bei seinem Sohne einigermaßen in Respekt erhalten zu haben; denn Phaedria versteckt sich mit seinem Mädchen sorgfältig vor ihm (835 ff.).

Wie aber Chremes schwächer ist als sein Bruder, so ist er auch weicher und rücksichtsvoller. Er trägt Sorge, daß die beabsichtigte Entfernung der jungen Frau in einer deren Gefühle möglichst wenig verletzenden Form geschehe (719 ff.); er hofft durch die Behauptung, die jungen Leute liebten einander und könnten darum nicht getrennt werden (799 f.), auf Demipho Eindruck zu machen, und gibt das gleiche Raisonnement im Kampfe mit Phormio dem Demipho selbst an die Hand (918 ff.), in dessen Munde es sich komisch genug ausnimmt. Demipho steht Chremes, wie wir sahen, treu zur Seite; aber die weiche Natur des letzteren sehnt sich nach mehr Zärtlichkeit, als ihm der Bruder beim besten Willen zu geben vermag, und da er auch daheim das Ersehnte nicht findet, so liegt es nahe, daß dies eigentlich der Grund zu seiner zweiten, heimlichen Eheschließung war. Daß die Darstellung, die Demipho der Nausistrata davon gibt (1016 ff.), nicht richtig ist, liegt auf der Hand. Chremes ist oft nach Lemnos gegangen und lange dort geblieben (1012 f.); nur zwischen seiner vorletzten Reise und der, von welcher er eben zurückgekehrt ist, ist längere Zeit vergangen (569 ff.). Er macht sich darüber Vorwürfe und ist sichtlich froh zu wissen, daß Mutter und Tochter glücklich nach Athen gekommen sind (570 f., 575 f.). Die Nachricht vom Tode seiner lemnischen Gattin berührt ihn schmerzlich (751); umso größer aber ist seine Freude bei der Entdeckung, daß seine Tochter bereits mit Antipho vermählt ist (757 ff.). Auch der vertrauliche Ton, den die alte Sophrona gegen ihn anschlägt und der sich wohl nicht bloß aus ihrer Freude über das Zusammentreffen mit ihrem Herrn gerade in so bedrängter Lage erklärt, zeigt deutlich, wie Chremes mit seiner Familie auf Lemnos stand.

Der Gegensatz der beiden Brüder im Phormio erinnert an Demea und Micio in den Adelphoe. Aber dort fehlt es, wie wir gesehen haben, mit Ausnahme der etwas übertreibenden letzten Szene Micio nicht an einer gewissen sanften Festigkeit, während Demea unter seinem rauhen Äußern ein starkes Empfinden birgt; so sind die beiden einander gegenübergestellten Charaktere feiner ausgeführt und reicher individualisiert, während im Phormio der eine der beiden Brüder ein unwirscher Geizhals, der andere ein

ausgesprochener Schwächling ist und bleibt; der Gegensatz ist also hier viel äußerlicher gefaßt. Daß wenigstens die auffallendsten äußeren Eigenschaften des Chremes, seine körperliche Schwäche und seine Abhängigkeit von seiner Frau, dem Original entsprechen, lehren die von Donat zu Vv. 575 und 587 beigebrachten Parallelstellen (fr. 20 und 21 K).

Antipho und Phaedria, die beiden Jünglingsgestalten des Phormio, sind ziemlich ähnlich ausgefallen: beide jung, verliebt, in Angst vor ihren Vätern, selbst rat- und hilflos und daher auf andere angewiesen. Eine leichte Differenzierung ist in ihren Charakteren aber immerhin zu erkennen, und zwar so, daß sich der Gegensatz der beiden Väter in den Söhnen in umgekehrter Richtung wiederholt. Antipho, der Sohn des energischen Demipho, erinnert in seiner Weichheit, Zaghaftigkeit und gänzlichen Unfähigkeit zu selbständigem Handeln unleugbar an seinen Onkel Chremes. Sterblich verliebt, hat er sich von Phormio zu der Heirat mit Phanium bereden lassen (122 ff.); kaum vollzogen, reut ihn aber der Entschluß (155 ff.); er wünschte, wieder vor die Wahl gestellt zu sein, obwohl er fühlt, daß er die geliebte Frau nicht mehr entbehren kann (173 ff.). Bei der Nachricht von der Ankunft seines Vaters entfällt ihm vollends aller Mut; vergeblich suchen ihm Geta und Phaedria etwas Haltung zu geben — er ergreift, als er den Gefürchteten von ferne erblickt, die Flucht (216 ff.). Freilich macht er sich später selbst Vorwürfe über diese schmähliche Handlungsweise (465 ff.); aber er erkundigt sich doch gleich, ob der Vater von Phormios List nichts gemerkt habe (474), wartet untätig die Ankunft seines Onkels ab, von dessen Entscheidung alles abhängt (482 f.), und erst als er weiß, daß alles gut abgegangen ist, wagt er sich seinem Vater vor die Augen (826 f., 882). Alle Energie, die er aufbringen kann, erschöpft sich darin, Geta zu bitten, daß er auch Phaedria helfe (536 ff.); sogar seine junge Frau trösten zu gehen muß ihn erst Geta auffordern (563 ff.). Schwach wie Chremes, ist aber Antipho auch liebenswürdig wie Chremes. Kurz, aber herzlich dankt er Geta für seine Dienste als Anwalt (478); an Phaedrias Liebesnot nimmt er trotz seiner eigenen Sorgen lebhaft Anteil, verwendet sich für ihn bei dem *leno* (508, 515 ff.) und bei Geta und findet sich, nachdem ihm dieser seinen Plan erklärt hat, sogar darein, daß Geta bei seiner Hilfeleistung auf eine Art vorgeht, die Antiphos eigene Ehe zu gefährden scheint und ihn anfänglich heftig erschreckt hatte (682 ff.). Von seiner Liebe zu Phanium spricht er oft genug; er erklärt, ohne sie nicht leben zu können (201 f., 466, 507,

685 f.), und fühlt sich verpflichtet, ihr ein Beschützer zu sein (468 ff.); aber auch in seiner Liebe macht sich seine Energielosigkeit geltend, so daß es ihn bald reut, sich seine Eheschließung nicht besser überlegt zu haben. Antipho ist ein haltlos seinen Gefühlen ausgelieferter Mensch: erst war die Verliebtheit in ihm stärker als alle Besinnung, dann ist die Angst in ihm wieder stärker als die Liebe. Verliebtheit und eigene Rat- und Tatlosigkeit teilt Antipho mit den meisten Jünglingen der Komödie; nur seine Reue, seiner Liebe nachgegeben zu haben, und seine übergroße Zaghaftigkeit geben ihm ein einigermaßen individuelles Gepräge[1]). Von Wichtigkeit ist es auch, daß Antipho bereits in den Besitz des geliebten Mädchens gelangt ist, worin er sich jetzt allerdings bedroht sieht; er ist also in seine eigene Frau verliebt.

Die schwankende, unsichere Haltung hinsichtlich seiner Ehe scheint Antipho nach dem von Donat zu V. 506 angeführten Sprichwort τῶν ὕτων ἔχω τὸν λύκον· οὔτ' ἔχειν οὔτ' ἀφεῖναι δύναμαι, das hier wohl im Original gestanden haben dürfte (vgl. Hauler z. d. St.); auch bei Apollodor eigen gewesen zu sein. Die Worte Donats zu V. 482: „*non optat saluum patruum uenire secundum Apollodorum et ostendit non congruere salutem eius cum commodo suo*" bedeuten wohl, daß Antipho seinem Wunsche, der Onkel möge nicht so bald gesund zurückkommen, bei Apollodor unverblümter Ausdruck gab; Terenz hat diesen häßlichen Zug von Egoismus gemildert.

Etwas beherzter und energischer als Antipho ist dessen Vetter Phaedria. Ihm gelingt es zuerst, seinen Willen bei dem den Jünglingen als Aufseher beigegebenen Geta durchzusetzen (80 ff.). In seiner Liebe ist er heftiger und leidenschaftlicher (165 f.) und macht sich mit Recht über Antiphos Reue lustig (162 f.). Er tritt an Stelle des Ausreißers dem erzürnten Onkel entgegen und macht seine Sache recht geschickt (254 ff.), was ihm freilich insofern leichter fallen konnte, als er, wie Demipho mit Recht bemerkt, nicht der Hauptschuldige ist (266 f.). Phaedrias Energie gelingt es, Antipho und mit dessen Hilfe Geta zur Herbeischaffung des für den *leno* erforderlichen Geldes in Bewegung zu setzen (548 ff.). Dem Kuppler gegenüber zeigt er allerdings keine Spur von Energie, sondern sucht ihn durch Bitten und Klagen zu rühren (485 ff.); und ebenso versteckt er sich, endlich in den Besitz des geliebten Mädchens gelangt, wie Antipho sorgfältig vor seinem Vater (835 ff.). Phaedrias Gestalt scheint dem Original getreu nachgebildet zu sein;

[1]) Ähnlich urteilt Ribbeck, Gesch. d. röm. Dichtung I³ 149.

fr. 15 K.[1]) zeigt wohl, daß sein Verhalten nach der Abreise des Vaters bei Apollodor das gleiche war, Donats Bericht zu V. 281, daß seine geschickte Verteidigung des abwesenden Vetters ebenfalls von dem griechischen Dichter entlehnt ist.

Der leichte Gegensatz in den Charakteren der beiden Vettern ist wohl motiviert; es läßt sich denken, daß Antipho unter Demiphos strengem Regiment ein ängstliches und unbeholfenes Wesen annahm, während Phaedria, der Sohn des milderen Chremes, überdies, wie es scheint, von der Mutter beschützt, freier und herzhafter wurde. Der Gegensatz erinnert unleugbar an den des jungen Brüderpaares der Adelphoe, der aber ganz anders herausgearbeitet ist: man denke an Äschinus' energisches Vorgehen gegen den Kuppler[2]), verglichen mit Phaedrias Verhalten in ähnlicher Lage! Auch bei Ctesipho ist das Streben, sich vor dem Vater zu verbergen, viel begreiflicher und entschuldbarer als bei Antipho: jener wandelt zum ersten Male auf verbotenen Wegen, dieser läßt durch seine Flucht sein Glück und seine Pflicht feige im Stich. Wir werden also sagen müssen, daß der Gegensatz zwischen den beiden Jünglingen im Phormio zwar ebenfalls psychologisch gut angelegt, aber im einzelnen viel weniger gut ausgeführt ist als der in den Adelphoe.

Die gewöhnliche Aufgabe der komischen Sklaven, die Intrige einzufädeln und durchzuführen, ist in diesem Stück durch Phormio, den Parasiten, übernommen worden und dadurch tritt Geta, Demiphos Sklave, etwas zurück, obgleich er mehr als Phormio selbst auf der Bühne zu tun hat. Geta ist von Haus aus eine rechtliche Natur; als Aufseher bei den jungen Leuten zurückgelassen, ist er zuerst redlich bemüht, sie zum Guten zu leiten (75), hat aber als Sklave natürlich gar keine Autorität bei ihnen (76), vielmehr gibt er allen Gelüsten seiner Schutzbefohlenen nach und verschafft sich dadurch für den Augenblick Ruhe (78 f.), hat aber dafür die Rache Demiphos zu fürchten. Die Bequemlichkeit geht ihm über das Gute, ähnlich wie Parmeno im Eunuchus.

An Menschenkenntnis, Schlauheit und Schlagfertigkeit, diesen drei unentbehrlichen Eigenschaften der komischen Sklaven, fehlt es auch Geta nicht. Geschickt weiß er sich vor dem mißtrauischen Demipho so zu rechtfertigen, daß dieser ihm keinen rechten Vorwurf mehr machen kann (289 ff.); rasch findet er sich in die ihm

---

[1]) Besserungsvorschläge bei Hauler zu V. 87.

[2]) Die Diphilusszene kommt hiefür nicht in Betracht; denn auch bei Menander hat Äschinus kurz entschlossen das Mädchen geraubt.

von Phormio kaum angedeutete Rolle als „treuer Diener seines Herrn“ (351 ff.). Bald findet er auch einen Weg, wie Phaedria geholfen werden könne (555); Ribbecks Vorwurf (a. O. S. 149), daß Geta „zögernd und ohne eigene Eingebung, vielmehr auf Phormios Hilfe vertrauend“ die Aufgabe übernehme, ist unberechtigt; denn Geta hat beim Weggehen schon ungefähr den Plan entworfen (566), in dem allerdings der Parasit eine Rolle spielt, welche dieser dann nach der Entdeckung, wer Phanium sei, aus eigenem Ermessen frei gestaltet. Am glänzendsten aber zeigt sich Getas Schlauheit in seinem Bericht über seine angeblichen Vergleichsunterhandlungen mit Phormio (615 ff.); durch die Lobsprüche, welche er seinem abwesenden Herrn gezollt haben will (623, 628 f., 638), gibt er sich den Anschein eines treuen Dieners, und durch die Geschicklichkeit, mit der er seine Geldforderung vorbringt, als hätte er eine viel höhere Summe durch Feilschen so weit herabgedrückt (644 ff.), kommt er sogar dem Geiz des Demipho ein wenig — für seine Zwecke freilich noch immer zu wenig — bei (662). Terenz hat die Geschicklichkeit des Sklaven noch besser gezeichnet als sein Vorbild; während nämlich bei Apollodor Demipho selbst darüber klagte, wie wenig es ihm genützt habe, keine Tochter erzogen zu haben, da er nun doch eine Mitgift ausbezahlen müsse, legte Terenz dieses Raisonnement Geta in den Mund (Don. zu v. 647). Fritzsche fand zwar (S. 7), daß es für den geizigen Alten besser paßte als für dessen Sklaven; aber gerade darin zeigt sich ja Getas Schlauheit, daß er seinem Herrn so aus der Seele zu sprechen und dadurch dessen Vertrauen zu gewinnen weiß (vgl. Hauler z. d. St., Nencini S. 111). — Von seiner fröhlichen Seite zeigt sich Geta, als er Antipho die frohe Nachricht mitteilt, daß Phanium selbst die ihm von seinem Vater zugedachte Braut sei: er genießt seine eigene freudige Überraschung nochmals, indem er Antipho und Phormio lange in der Erwartung zappeln läßt (853 ff.), um dann doppelt wirkungsvoll mit der unerwarteten Freudenbotschaft herauszurücken.

Seine Schlagfertigkeit und Schlauheit machen Geta zu einem ganz wackeren Vertreter seines Typus, doch ohne individuelle Vorzüge; auch seine Vorliebe für seinen jungen Herrn teilt er mit vielen anderen seiner Kollegen. Auffällig ist nicht seine Person, sondern seine Stellung im Stück, wo er, statt die erste Rolle als Intrigant zu spielen, durch Phormio auf den zweiten Platz herabgedrückt ist. Man könnte ihn darin mit dem Parmeno des Eunuchus vergleichen; aber der bringt wenigstens unfreiwillig durch seinen

dem Chaerea nur scherzweise erteilten Rat die Intrige ins Rollen und hat auch nicht, wie Geta im Phormio, eine konkurrierende Gestalt neben sich; das Gleiche gilt von dem Syrus der Adelphoe. — Ob Terenz sich außer der oben besprochenen noch weitere Veränderungen an der Geta entsprechenden Gestalt des Originals erlaubt hat, wissen wir nicht; fr. 15 K. zeigt, daß Geta auch bei Apollodor die Vorgeschichte des Stückes erzählte und darin die gleiche Rolle spielte wie bei Terenz, d. h. sich entschloß, den jungen Leuten nachzugeben[1]).

Das Urteil über Nausistrata schwankt in ähnlicher Weise wie das über die Sostrata des Hautont.; während sie meistens als eine der in der Palliata so häufig vorkommenden zänkischen und rechthaberischen Matronen betrachtet wird (Hauler, Phorm. S. 78 und zu V. 784, Wagner, Hautont. S. 15), findet Ribbeck a. O., daß sich Nausistrata niemals weiblicher Würde und Sanftmut entäußere. Indessen scheint diese Parteinahme für Nausistrata nicht ebenso berechtigt zu sein, als es bei Sostrata der Fall war. Von Demiphos Anerkennung ihrer Wirksamkeit im Familienkreise (784) dürfen wir nicht ausgehen; denn Demipho wünscht, offenbar mit gutem Grund (vgl. 786), sich die reiche Schwägerin geneigt zu erhalten, und begegnet ihr daher ungewöhnlich höflich. Auch daß Nausistrata die ihr rätselhaften Ausgaben ihres Mannes geduldig ertrage, wie Ribbeck behauptet, ist nicht richtig; sie beklagt sich ja bei Demipho darüber, daß er ihr Gut so schlecht verwalte (788 ff.); offenbar hat ihr also Chremes die wahre Höhe ihrer Einnahmen verheimlicht und sie wußte von seinen Ausgaben auf Lemnos nichts (vgl. V. 1013). Energisch und temperamentvoll zeigt sich Nausistrata gleich bei ihrem ersten Auftreten; sie redet sich bei den Klagen über ihren Mann so in Hitze, daß Demipho Mühe hat, sie zu besänftigen (791 ff.); auch könnte Chremes' Angst vor ihr unmöglich so groß sein, wenn sie wirklich mild und sanftmütig wäre (vgl. 744). Mit kurzen, barschen Fragen fährt sie, von Phormio herausgerufen, auf ihren Mann los, dessen Verhalten in dieser Szene allerdings geeignet ist, sie ungeduldig und argwöhnisch zu machen (990 ff.). Von Phormio über den Sachverhalt aufgeklärt, prallt sie zuerst entsetzt, halb ungläubig zurück (1005), stößt dann einen Schrei der Klage aus (*perii misera* 1006), und jetzt erst bricht sie los (1008 ff.). Man muß ihr zugute halten, daß sie zur Erbitterung

[1]) Soviel ergibt sich schon aus dem von Meineke mit Sicherheit hergestellten συνεπεμελούμεθα, wie man das übrige auch ergänzen mag.

allen Grund hat; was ihr Mann ihr angetan hat, ist wirklich „eine noch nie dagewesene Beleidigung", wie schon Phormio gesagt hatte (972). In Anbetracht dessen scheint ihr Zornesausbruch nicht einmal gar so arg; indessen mußte hier eine lebhafte Aktion, auf welche z. B. Nausistratas Wiedereintreten in das Gespräch V. 1031 deutlich hinweist (vgl. Hauler zu V. 1030), das gesprochene Wort ergänzen und dadurch nimmt Nausistratas Haltung sogleich ein anderes Aussehen an; sogar der Gedanke an die gefürchtete Scheidung liegt ihr nahe (1021 ff.), doch gelingt es Demipho, das Ärgste zu verhüten. Das Auffahren ihres Gemahls bei Phormios Eröffnung, was aus den dreißig Minen, die er erhalten hatte, eigentlich geworden sei, gibt ihr Gelegenheit, sich kurz, aber herzhaft auszusprechen (1040 ff.), und nun fühlt sie sich erleichtert und findet einen Ausweg, der für ihren Mann zwar demütigend ist und ihr selbst dadurch Genugtuung verschafft, aber schließlich doch zur allgemeinen Aussöhnung führen wird (vgl. Don. zu V. 1055), die ja auch dadurch ermöglicht wird, daß Chremes' zweite Gattin bereits tot ist und Phanium ihrer Stiefmutter sehr gut gefallen hatte (814 f.; vgl. Hauler Phorm. S. 71, Anm. 2). Wie jähzornige Menschen gewöhnlich, hat sich Nausistrata auch wieder rasch beruhigt und findet sogar ein scherzendes Wort (*iudex noster* V. 1055). Sie ist heftig und zänkisch, aber nicht innerlich böse; sie warnt vor einem Vergehen gegen eine Verwandte (803), spricht sich zugunsten der armen jungen Frau aus (814 f.) und handelt auch gegen Phormio anders, als es in einem ähnlichen Fall die Matrone der Menächmen tut; so scheiden wir auch von Nausistrata nicht mit einem ganz ungünstigen Eindruck.

Man kann den Gestalten des Phormio das Zeugnis nicht versagen, daß sie lebenswahr, frisch und konsequent gezeichnet sind. Prächtig gelungen ist vor allem der Titelheld; er ist, wie wir sahen, wirklich eine Individualität, von allen Gestalten, die wir bisher betrachtet haben, die erste, die keinem der herkömmlichen Typen ganz entspricht. Das ist eine andere Art der Individualisierung als bei Menander; sie ist erreicht durch Verschmelzung von Zügen verschiedener Typen zu einem Bilde, während Menander dadurch individualisiert, daß er innerhalb des Typus und ohne ihn jemals zu durchbrechen seine Figuren mit persönlichen Eigenheiten ausstattet. Diese Individualisierung innerhalb des Typus ist im Phormio weniger fein durchgeführt, wie wir aus dem Vergleich der beiden Alten und der beiden Jünglinge mit den entsprechenden Gestalten der Adelphoe ersehen haben (s. o. S. 295 ff., 299); besonders

die Darstellung der Gegensätze zwischen den Charakteren reicht an die der Adelphoe nicht heran. Eine richtige Verwertung dessen, was uns die Gestalten des Phormio lehren, wird jedoch erst nach der Betrachtung der Hecyra möglich sein.

6. Hecyra.

Das Schmerzenskind des Terenz, die Hecyra, ist das einzige seiner Stücke, von dessen Original es zweifelhaft ist, von welchem griechischen Dichter es herrührt. Da sich die Frage auf Grund der Angaben der Alten, wie ich glaube, nicht sicher entscheiden läßt, wollen wir nach einer kurzen Prüfung ihrer Berichte untersuchen, welche der beiden Angaben der Überlieferung durch die Charakterzeichnung des Stückes bei unbefangener Beurteilung bestätigt zu werden scheint.

Donat berichtet bekanntlich in der Praefatio zum Kommentar der Hecyra (I 1): *Haec fabula Apollodori dicitur esse Graeca, nam et ipsa et Phormio ab eodem dicuntur esse translatae, cum reliquae quattuor sint Menandri comici.* Damit stimmt die Angabe im Auctarium zur Terenzvita, während er im Kommentar selbst immer kurzweg Apollodor als Autor nennt, ohne einen Zweifel an dessen Urheberschaft auszudrücken[1]); vermutlich nur der Bequemlichkeit halber, da er auf die darüber bestehenden Zweifel bereits aufmerksam gemacht hatte[2]). Der Angabe Donats steht diejenige der Didaskalie des Bembinus entgegen, in welcher das Stück als *Graeca Menandru* bezeichnet wird; in sämtlichen übrigen Handschriften fehlt dieser Teil der Didaskalie, nach einer wahrscheinlichen Vermutung von Geppert[3]) wohl deshalb, weil auch Calliopius den Autor des Originals nicht sicher anzugeben wußte. Eugraphius endlich sagt über das Original der Hecyra (*ad Hec. prol.* ed. Klotz): *Non omnes comoediae Terentii a Menandro videntur esse translatae. Nam haec, quae Hecyra est, alterum Graecum habet auctorem: quis ille sit, habetur incertum. Alii Apollodorum volunt.*

Während nun meistens Donat Glauben geschenkt wurde, hat Nencini die feste und entschiedene Angabe des Bembinus den

[1]) Die Stellen sind übersichtlich zusammengestellt bei Hildebrandt, *De Hecyrae Terentianae origine*, Diss. Halle 1884, S. 1 ff.

[2]) Danach braucht man weder mit Hildebrandt die zwei zweifelnden Stellen zu verwerfen noch mit Dziatzko (Rh. M. XXI 76 f.) anzunehmen, daß sie aus einer anderen Quelle stammen als der Kommentar.

[3]) Archiv für Philol. u. Pädag. Suppl.-Bd. XVIII (1852) 566.

zweifelnden Angaben des Scholiasten vorgezogen (*De Terentio eiusque fontibus* S. 50 ff.). Bedenklich ist dabei zunächst, daß in der Calliopiusrezension der Name des griechischen Autors fehlt. Waren darüber einmal Zweifel entstanden, so ist es gewiß wahrscheinlicher, daß man das Stück kurzweg dem berühmten athenischen Dichter zuschrieb als dem weit weniger bekannten und beliebten Karystier; schon die Analogie von vier anderen Stücken konnte den Schreiber des Bembinus oder einer seiner Vorlagen dazu verführen, eine Lücke, die er etwa in seinem Archetyp fand, auf diese einfache Weise auszufüllen (vgl. Geppert a. O., Hildebrandt S. 17). Die Angabe, daß Apollodor der Verfasser der Hecyra sei, hat also vor der anderen, die Menander nennt, sozusagen den Vorzug der *lectio difficilior*.

Die Hauptstütze für Nencinis Ansicht sind jedoch die Worte des Sidonius Apollinaris Ep. IV 12: *Nuper ego filiusque communis Terentianae Hecyrae sales ruminabamus.... quoque absolutius rhythmos comicos incitata docilitate sequeretur, ipse etiam fabulam similis argumenti i. e. Epitrepontes Menandri manibus habebam.* Diese Worte besagen zunächst nichts weiter, als daß die Ἐπιτρέποντες ein ähnliches Sujet wie die Hecyra hatten, ein Fall, der in der νέα κωμῳδία ja oft vorkam; selbst daß gewisse *sales* beiden Stücken gemeinsam waren, wie Nencini will, braucht man nicht anzunehmen[1]). Der Vater zieht eben, um das Terenzische Stück, besonders dessen Versbau, besser erklären zu können, eine griechische Komödie ähnlichen Inhalts heran; daß er nicht zu der Ἑκυρά selbst griff, hatte einfach den Grund, daß das Originalstück damals nicht mehr vorhanden war; hat es doch höchst wahrscheinlich schon Donat nicht mehr gehabt[2]). Über den Dichter der Hecyra erfahren wir aus der Sidoniusstelle also nichts; es geht nur hervor, daß die Ἐπιτρέποντες einen ähnlichen Inhalt hatten. Nencini hat nun weiter behauptet, daß die Ἐπιτρέποντες eine von Menander später, vielleicht nach einem Mißerfolg

[1]) Durch die Auffindung der Ἐπιτρέποντες sind wir nunmehr darüber belehrt worden, wie groß die Ähnlichkeit beider Stücke in Wirklichkeit war. Gemeinsam ist ihnen die Vorgeschichte, daß nämlich der Jüngling, ohne es zu wissen, das von ihm selbst vergewaltigte Mädchen heiratet, ferner die Herbeiführung der Aufklärung durch einen Ring und deren Förderung durch die Geliebte des Mannes. Die Gestalt des in seine Frau verliebten *adulescens* erscheint also allerdings auch bei Menander, aber in einer ganz anderen Auffassung; der *amica* fehlt der für Bacchis charakteristische Zug selbstloser Aufopferung gänzlich.

[2]) Ritschl, Parergon Plaut. Terent. S. 326, Dziatzko a. O. S. 76, Anm. 19, Nencini S. 56.

vorgenommene Überarbeitung der Ἑκυρά seien, daß aber Terenz das frühere Stück statt des späteren benützt habe, weil das letztere zuviel mit athenischen Rechtseinrichtungen operierte[1]). Die Unwahrscheinlichkeit dieser Ansicht darzutun, genügen die Fragmente der Ἐπιτρέποντες, für die in der Hecyra gar keine vergleichbaren Stellen auffindbar sind. Von den Fragmenten Menanders, welche Nencini der „Menandrischen" Hecyra zuweisen wollte[2]), ist nicht auszumachen, zu welchem Stück sie gehört haben können, da es ganz allgemeine Sentenzen sind; somit muß der Versuch Nencinis, Donats Angabe als bestimmt unrichtig zu erweisen, wohl als mißglückt bezeichnet werden.

An Kontamination ist in der Hecyra kaum zu denken. Ritschls Ansicht, wonach darin ein Menandrisches und ein Apollodorisches Stück verschmolzen seien, hat Dziatzko a. O. widerlegt. Daß die πρόσωπα προτατικά der Eingangsszene auch nicht dem kontaminierenden Bearbeiter zur Last zu legen sind, wurde bereits bemerkt (s. o. S. 289); obendrein bringt Donat gerade zu den ersten Versen die Parallelstelle des Originals bei (fr. 8 K.); die Streitfrage, ob die Unterhaltung Parmenos und Sosias V. 415—429 schon im Original vorhanden war, ist für uns belanglos. Hildebrandt hat sich in der genannten Schrift hauptsächlich wegen der großen Einfachheit der Handlung gegen die Annahme einer Kontamination ausgesprochen; dagegen veranlaßten ihn angebliche Widersprüche in Einzelheiten, an eine etwas oberflächlich ausgefallene Überarbeitung des Stückes durch Terenz selbst zu denken. Wir werden diese Widersprüche an geeigneter Stelle erörtern; den bedenklichsten darunter, der scheinbar zwischen Myrrinas von Pamphilus wiedergegebener Äußerung V. 393 f.:

Nam aiunt tecum post duobus concubuisse mensibus.

Tum, postquam ad te uenit, mensis agitur hic iam septumus

und Phidippus' Worten V. 531: *praesertim quom et recte et tempore suo pepererit* besteht, hat Hildebrandt selbst durch den Nachweis beseitigt, daß an der erstgenannten Stelle *postquam ad te uenit* soviel wie *concubuit* ist.

Schon Donat hat bemerkt, daß die Charakterzeichnung der Hecyra etwas Eigenartiges an sich hat, da er darüber folgendermaßen urteilt (Praef. I, 9): *In tota comoedia hoc agitur, ut res*

[1]) Diese Annahme hat sich nun als unrichtig erwiesen.

[2]) S. 53 f. Daß in fr. 566 K. für das überlieferte Παμφίλη nicht, wie Meineke und Nencini wollten, Πάμφιλε zu schreiben ist, hat Kock gezeigt.

nouae fiant nec tamen abhorreant a consuetudine: inducuntur enim beniuolae socrus, uerecunda nurus, lenissimus in uxorem maritus et idem deditus matri suae, meretrix bona[1]). Bezüglich der beiden Schwiegermütter können wir dies nur aus dem Stück selbst erschließen; leichter läßt sich, wie Leo (Plaut. Forsch. S. 127) hervorhebt, an den mit zahlreichen Gestalten des gleichen Typus vergleichbaren Charakteren des Pamphilus und der Bacchis konstatieren, daß sie sich wirklich in der von Donat angedeuteten Weise von der vorherrschenden Darstellungsart unterscheiden. Mit ihnen wollen wir daher unsere Betrachtung beginnen.

Der Grundzug im Charakter des Pamphilus ist seine Ehrenhaftigkeit. Er hat sich, wie Parmeno erzählt (114 ff.), bei der Wahl, *pudorin anne amori obsequeretur magis*, für das erstere entschieden, zwar auf vieles Bitten hin, aber doch freiwillig, nicht gezwungen wie Clitipho (116 ff., 123); und vor unseren Augen entscheidet er sich ein zweites Mal ebenso (447 ff.). Seine Ehrenhaftigkeit ist es auch, die ihn in dem Konflikt mit seinem Vater wehrlos macht; er fühlt sich einerseits durch das Myrrina gegebene Wort, Philumenas Geheimnis zu wahren, gebunden (402), anderseits aber verbietet ihm seine Ehre, Philumena nach dem, was er erfahren hat, wieder zu sich zu nehmen (403 f., 454), besonders als er nun gar das Kind, dessen Vater noch unbekannt ist, als das seinige anerkennen soll (648 f.). Daß er eine *amica* gehabt hat, ist nach antiker Anschauung nicht unehrenhaft, da er es ganz offen getan hat[2]); der Vater selbst hat es lange gestattet, ohne ihm Vorwürfe zu machen (684 f., 744); daß er sich so schwer von ihr trennt, zeigt neuerlich, ein wie ernster, aller Leichtfertigkeit abgewandter Charakter er ist, wie selbst Phidippus, dessen Familie doch darunter

[1]) Ähnlich zu V. 774: *Multa Terentius feliciter ausus est arte fretus, nam et socrus bonas et meretrices honesti cupidas praeterquam peruulgatum est facit. sed tanta uigilantia causarum et rationum monumenta subiungit, ut ei soli uideatur totum licere.* Daraus darf jedoch nicht mit Hartman, *De Terentio et Donato*, Lugd. Bat. 1895, S. 213, geschlossen werden, daß Terenz selbst diese eigenartigen Charaktere erfunden habe. Die Scholien schreiben ihm ja oft zu, was er seinen griechischen Vorbildern verdankt. Sein Verdienst bestand nur darin, daß er den Mut hatte, ein Stück mit einer vom Gewöhnlichen so stark abweichenden Charakterzeichnung auf die Bühne zu bringen, auf die Gefahr hin, die Gunst seines Publikums, das sich über die lächerliche Verzerrung jener Charaktere natürlich besser unterhielt als über deren noch so stilgerechte ernste Ausführung, dadurch zu verlieren. Auch dieser Mut ist anerkennenswert genug.

[2]) Vgl. Hauler, Phormio S. 72, Anm. 2.

leidet, anerkennen muß (554 ff.). Ein einziges Verschulden hat Pamphilus auf sich geladen, seine Gewalttat an Philumena. Indessen kommen nach der Darstellung der Bacchis (822 ff.) auch für Pamphilus dieselben Milderungsgründe wie für den ähnlichen Gewaltstreich des Äschinus in den Adelphoe in Betracht: *persuasit nox amor uinum adulescentia.* Daß Pamphilus nicht gleich Äschinus seinen Frevel zu sühnen sucht, erklärt sich daraus, daß er sein Opfer, wie dieses ihn, nicht kennt (828, vgl. 572 f.). Die poetische Gerechtigkeit läßt ihn nun, wie Ribbeck sagt, vor unseren Augen für seinen Fehltritt büßen, um ihm schließlich doch unverhofft Gnade zu gewähren.

Der zweite Hauptzug in Pamphilus' Charakter ist sein liebevolles und liebebedürftiges Herz. Mit Ehrfurcht und Liebe hängt er an den Eltern, deren Bitten nachgebend er sich zu der Heirat mit Philumena bewegen ließ. Seine Mutter behandelt er aufs zartfühlendste. Es fällt ihm schwer, vor ihr ein Geheimnis zu haben (357, vgl. Don. dazu); in schonender Form lehnt er ihre Teilnahme ab (*Recte, mater* v. 355, wozu Donat: *sic dicimus, cum sine iniuria interrogantis aliquid reticemus. et bene additum 'mater', ut duritia reticentiae blando nomine mollirętur*). Er sucht die Unwahrheit seiner Aussage wenigstens formell von sich auf andere überzuwälzen (*ita aiunt* V. 357, vgl. Don. dazu); in feiner, liebevoller Weise trachtet er, sie in der Stadt zurückzuhalten (588 ff., bes. 592). Mit welcher Leidenschaft er an Bacchis gehangen hatte, erfahren wir von Philotis und Parmeno (60 ff., 114 f.); er hatte seine Kräfte überschätzt, als er, in die Trennung von ihr einwilligte (126 ff.), und auch wenn ihr sein Herz jetzt nicht mehr gehört, wird er ihr doch, wie sein Gespräch mit ihr zeigt, Dankbarkeit und Freundschaft immer bewahren (856, 858 ff.). Aber gerade auf einen Mann wie Pamphilus mußte die Ergebung und Sanftmut, mit der Philumena schweigend erträgt, daß er sie verschmäht (164 ff.), tiefen Eindruck machen (302 f.); so faßt er nach und nach eine tiefe, aufrichtige Neigung zu ihr (169 f., 404, 488) und es schmerzt ihn bitter, sie verlieren zu müssen (405 ff., 491 f.); ja einen Augenblick schwankt er sogar, ob er sie wirklich aufgeben muß (648 f.). Er hat mit ihrem Unglück aufrichtiges Mitleid (379, 446) und seine Liebe bewegt ihn, bereitwillig die Wahrung ihres Geheimnisses zuzusagen (402) und so das Odium der Trennung auf sich zu nehmen; auch als alles aufgeklärt ist, trägt er Sorge, daß der wahre Sachverhalt geheim bleibt (865 ff.). Für ihr Benehmen am Anfang ihrer Ehe ist er Philumena aufrichtig dankbar und gesteht in ihrer Schuld zu sein

(302 f., 486 ff.); dennoch ist es kein Widerspruch, wie Hildebrandt glaubte, wenn sich Pamphilus trotzdem als unschuldig an dem Zwiespalt betrachtet (476): er denkt, als er von seiner Güte gegen Philumena redet (471 ff.), eben an die Zeit, da er und sie sich endlich gefunden hatten. Ehrenhaftigkeit, Dankbarkeit, tiefes Empfinden und großes Bedürfnis nach Liebe sind also die Grundzüge im Charakter des Pamphilus. Durch die erstgenannten Eigenschaften, zumal durch seine Ehrfurcht vor den Eltern, erinnert er an Äschinus, Clinia und besonders an seinen Namensvetter in der Andria; mit Äschinus hat er das leidenschaftliche Temperament und die Selbständigkeit des Handelns, mit Clinia seinen Hang zu Schwermut und Sentimentalität gemein (281 ff., 293). Von allen diesen Jünglingen aber ist Pamphilus der Hecyra der einzige, der seiner Leidenschaft, so tief sie auch geht, Herr zu werden vermag; dies ist ein ganz neuer Zug. Dadurch aber, daß seine Neigung der eigenen Gattin gehört, erinnert Pamphilus an Antipho im Phormio; nur liegen hier die Verhältnisse gerade umgekehrt, denn während Antipho seine Frau um alles in der Welt behalten möchte, aber sich in ihrem Besitz bedroht sieht, ist Pamphilus gezwungen, gegen den Willen seiner Familie wie auch gegen seinen eigenen Wunsch auf sie zu verzichten. Immerhin aber ist es bemerkenswert, daß beide ihre Gattinnen lieben; denn das ist gegen die Regel der neueren Komödie (vgl. Leo a. O.).

Die Gestalt des Pamphilus scheint dem Original ziemlich getreu nachgebildet zu sein. Auch dort philosophierte er trübselig über das Leben, wie fr. 10 K. (Donat zu V. 286) und 11 K. (ders. zu V. 380) beweisen. Ferner suchte er, wie fr. 12 K. (zu V. 440) zeigt, auch bei Apollodor seinen Sklaven unter einem Vorwande zu entfernen; Terenz hat hier durch eine kleine Änderung die Verwirrung, in der sich Pamphilus befindet, stärker gekennzeichnet, indem er ihn seinem angeblichen Gastfreunde, der bei Apollodor ganz ordnungsgemäß als „kahlköpfiger Mykonier" beschrieben wurde, in der Eile einen Krauskopf andichten ließ.

Die zweite von der Schablone abweichende Gestalt des Stückes ist die *bona meretrix* Bacchis. Sie wurde uns nähergerückt durch eine feinfühlige Studie von Perrot, der den originellen Einfall hatte, die Szenen zwischen Laches, Phidippus und Bacchis mit einer ähnlichen Situation in Dumas' *Dame aux Camélias* zu vergleichen[1]),

[1]) *L'Hécyre de Térence et la Dame aux Camélias d'Al. Dumas fils.* Mél. Boissier, Paris 1903, S. 12 ff.

ein Vergleich, der ganz zugunsten der vielgeschmähten Hecyra ausfällt und in überraschender Weise zeigt, wie weit der griechische Dichter dem Franzosen nicht nur an Natürlichkeit, sondern auch an Zartgefühl überlegen war.

Man darf Bacchis, um sie richtig zu würdigen, nicht mit Glycerium oder Antiphila auf eine Linie stellen; denn diese verdienen, da sie nur einem Manne angehören, kaum noch den Namen von *meretrices* und werden auch vom Dichter nie so bezeichnet. Wohl aber wird Bacchis so genannt (58 ff., 689, 716) und nennt sich selbst so (735, 756, 789, 836), ähnlich wie sich auch Thais ihres Standes bewußt bleibt (Eun. 865 f.); die Thais des Eunuchus und die Bacchis des Hautont. sind es also, mit denen wir die Bacchis der Hecyra zu vergleichen haben. Mit ihrer Namensschwester im Hautont. hat sie wohl nichts als eben Namen und Stand gemein; ähnlicher ist ihr, wie wir schon in einem Punkte bemerkt haben, Thais. So wie diese hat sich auch unsere Bacchis echt weibliche Züge bewahrt; so wie diese ist sie noch wahrer Liebe fähig. Daß Bacchis Pamphilus liebt, deutet sie nicht nur selbst in zurückhaltender Weise an (838), sondern beweist es auch durch die Tat, indem sie ihn seiner Gattin zurückgibt und dadurch unter Verzicht auf ihr eigenes Glück das des Geliebten begründet. Gerade hierin zeigt sich aber der Unterschied zwischen beiden; bei Thais kann, wie wir sahen, selbst ihre wirkliche, aufrichtige Liebe zu Phädria den Egoismus nicht ganz verdrängen, während Bacchis sich bedingungslos für den Geliebten aufopfert und sich noch freut, ihm zu seinem Glück verholfen zu haben (816 ff., 833); sie ist also noch viel mehr Weib als Thais. Dies zeigt sich auch in ihrem Auftreten; fern von der selbstbewußten, oft herrischen Art der Thais und der Bacchis des Hautont. tritt die Bacchis der Hecyra ängstlich dem alten Laches gegenüber (727 f., 734 f.) und weiß ihm Dank für sein schonendes Vorgehen (741 f.), gewinnt aber gerade durch ihr bescheidenes Wesen sein Vertrauen (753, 761 ff.). Am schönsten zeigt sich ihr feines weibliches Empfinden in ihrem plötzlichen Erschrecken darüber, daß sie vor Philumena und deren Mutter treten soll (788 f., 793), wozu sie eben, von ihrem Edelmut fortgerissen, sich selbst erboten hatte (756 ff.); gerade dieses demütige Geständnis erhebt Bacchis in unseren Augen, wie Perrot richtig bemerkt. Hier hat auch Terenz mit feinem Gefühl den ursprünglichen Verlauf der Handlung geändert. Donat berichtet zu V. 825: *breuitati consulit Terentius, nam in Graeca haec aguntur, non narrantur*, welche Worte von den meisten Erklärern wohl mit

Recht dahin gedeutet werden, daß die Begegnung zwischen Myrrina und Bacchis bei Apollodor auf der Bühne selbst stattfand, während es Terenz vorzog, den Hergang von Bacchis erzählen zu lassen (vgl. Nencini S. 60 f.); der Grund hiefür wird wohl nicht nur das gegen Ende des Stücks allerdings wichtige Streben nach Kürze, sondern auch das Bedenken gewesen sein, eine *mater familias* auf offener Szene mit einer *meretrix* zusammenzubringen (Nencini S. 63). — Endlich fehlt es Bacchis nicht an weiblicher Anmut und Schalkheit, wie ihre Begegnung mit Pamphilus zeigt (860 f.); auch nicht an feinem Taktgefühl, das sie bewegt, zwischen sich und den Jüngling rasch die Erinnerung an die junge Frau zu stellen (862 ff., vgl. Perrot S. 22).

Ein Widerspruch, den Hildebrandt in Bacchis' Charakter entdecken wollte (S. 24), löst sich leicht. Parmeno erzählt nämlich, daß Pamphilus auch nach seiner Hochzeit noch täglich zu Bacchis ging (157), während diese selbst eidlich beteuert, ihn seit jenem Tage von sich ferngehalten zu haben (750 ff., 773). Parmeno erzählt ja weiter, daß Bacchis damals *maligna multo et magis procax facta ilico* (159) des Jünglings Liebe allmählich verloren habe. Bacchis ist entschlossen, auf jeden Fall recht zu handeln, ob es ihr Vorteil bringt oder nicht (836), und mußte es also als ihre Pflicht erkennen, mit Pamphilus zu brechen; sie tut dies aber mit feiner Berechnung nicht etwa dadurch, daß sie ihm einfach die Tür weist und so seine Leidenschaft vielleicht zur Verzweiflung steigert, sondern dadurch, daß sie sich ihm gegenüber in einer Weise benimmt, die seine Neigung zu ihr notwendig zum Erkalten bringen muß; darum entsprechen auch ihre Beteuerungen gegen Laches der Wahrheit. Hierin liegt also kein Widerspruch; wohl aber zieht sich ein anderer Widerspruch durch Bacchis' ganzes Wesen und der ist nicht erst durch den Bearbeiter hineingetragen, sondern durch die Anlage der Gestalt selbst bedingt: der Widerspruch zwischen Bacchis' von Grund aus sittlicher Natur und ihrer Eigenschaft als *meretrix*. An diesem unlösbaren Widerspruch, den Bacchis selbst am deutlichsten fühlt (735) und wiederholt betont (756 f., 833 f.), krankt ihre Gestalt. Wir würden uns darein finden, wenn uns eine Erklärung dafür geboten würde, wie dies bei Glycerium und Antiphila dadurch geschieht, daß beide als Töchter ehrbarer Bürger erkannt werden; das ist doch wenigstens ein Versuch, das sonderbare Verhältnis begreiflich zu machen; bei Bacchis bleibt uns der Dichter selbst einen solchen Versuch einer Erklärung schuldig. Darum behält Bacchis' Gestalt einiges Unwahrscheinliche an sich;

so sehr uns der Dichter durch die liebenswürdige Schilderung gefangen zu nehmen strebt, die Bedenken gegen ihre Wahrheit, die er ebensowenig hinwegzuräumen vermochte wie Dumas bei der unserer Bacchis ähnlichen Marguerite, stören etwas. Diese Bedenken fehlen aber bei den der Bacchis ähnlichen Gestalten der Menandrischen Stücke, vor allem bei der ihr ähnlichsten, Thais, die trotz aller Liebenswürdigkeit eine *meretrix* nicht nur heißt, sondern auch ist. Daraus geht hervor, daß Leo a. O. Nencinis Versuch, gerade in Bacchis die echte Menandrische Hetäre wiederzufinden, mit Recht mißlungen nannte. Jedenfalls aber sagte der Typus der Bacchis ihrem Schöpfer zu; denn auch Philotis trägt ähnliche Züge (66, 71), während sie sich allerdings durch andere Äußerungen wieder mehr der gewöhnlichen *meretrix* nähert (85 ff., 90 ff., 138 ff.). Leider haben wir über die Bacchis des Originals außer Donats obenerwähnter Notiz zu V. 825 keinerlei Nachricht.

Daß auch die Charaktere der beiden Schwiegermütter vom gewöhnlichen Typus abweichen, hat bereits Donat bemerkt; es ergibt sich aber auch aus dem Stück selbst. Laches ist von vornherein überzeugt, daß Sostrata die Schuld an dem rätselhaften Zerwürfnis trage (209 ff.), und schließt dies aus der Natur der Frauen überhaupt, von der es ja doch keine Ausnahme gebe (199 f., 240 ff.); daß er hiemit nur der allgemeinen Ansicht folgt, gibt auch Sostrata zu (277 f.), setzt aber sofort hinzu, daß diese Ansicht nur bei wenigen berechtigt sei (275), bei ihr vollends gar nicht (278 ff.). Auch Pamphilus, der seine gütige Mutter doch kennen sollte, ist von ihrer Unschuld durchaus nicht im vorhinein überzeugt (299, 301). Und in der Tat, dem gewöhnlichen Typus der Ehefrau in der νέα κωμῳδία, welchen ja auch Terenz in Nausistrata einmal auf die Bühne gebracht hat, entspricht diese Anschauung vollkommen.

Sostrata aber ist das gerade Gegenteil dieses gewöhnlichen Typus. Anstatt sich mit ihrem zornigen Gatten herumzuzanken, „nimmt sie dessen brutale Schmähungen sanftmütig hin“ (Ribbeck, Gesch. d. r. D. I² 137); sie beteuert zwar ihre Unschuld (205 f., 228) und hofft fest, daß diese noch an den Tag kommen werde (208), ist aber, da sie, der Wahrheit getreu, Philumena anzuklagen verschmäht (232), außerstande, sich vor Laches zu rechtfertigen; vor den Zuschauern rechtfertigen sie freilich die Worte, die sie mit sich allein spricht (274 ff.). Von ihrem weiblichen Takt zeugt es, wie sie dem Verdacht ihres Sohnes, den sie natürlich ahnt (577 f.), von vornherein zu begegnen weiß: ihre erste Frage nach der Be-

grüßung beim Wiedersehen gilt dem Befinden Philumenas (353 f.), was, wie schon Donat bemerkte, ihre aufrichtige Sorge um die Schwiegertochter am besten beweist. Ihr Verhältnis zum Sohne ist überhaupt unter den gleichen Verhältnissen, die wir bisher kennen lernten, fast das innigste; hier steht nicht die Mutter dem Sohne gegen den Vater bei, sondern sie erhofft vielmehr den Beistand des Sohnes für sich (280, 346 f.) und sie würde ihn finden, selbst wenn sie im Unrecht wäre (301). Schon an den liebevollen Fragen nach der Ursache seiner Traurigkeit (355 ff.) sieht man, wie sie mit Pamphilus steht; in ihrer schonenden, rücksichtsvollen Weise bescheidet sie sich still, als sie merkt, daß er nicht reden will (358). Die Selbstlosigkeit ihrer Liebe gibt sich in ihrem Entschlusse kund, der jungen Frau freiwillig das Feld zu räumen, womit sie ein schweres Opfer bringt, da ihr Verhältnis zu ihrem Gatten, wenn auch nicht durch ihre Schuld, kein freundliches ist (207, vgl. 610); dennoch ist sie fest entschlossen, ihren Vorsatz auszuführen (600), nicht ahnend, warum Pamphilus sich eigentlich dagegen sträubt. So besitzt Sostrata denn auch das ganze Herz ihres Sohnes, wie ihre selbstlose Liebe es verdient; das des Gatten besitzt sie ebensowenig wie die anderen Matronen der Palliata; aber das hindert sie nicht, ihm mit Sanftmut und Ergebenheit zu begegnen (611 f.).

Ganz die gleichen Züge wie Sostrata trägt auch Philumenas Mutter Myrrina. Auch sie wird von ihrem Gatten der üblichen Abneigung gegen ihren Schwiegersohn beschuldigt (532 ff.), aber gleichfalls mit Unrecht (547 f.). Daß sie Pamphilus betrogen habe, da sie doch wußte, wie es um ihre Tochter stand, kann ihr nicht vorgeworfen werden, da sie die Ehe nach Kräften zu verhindern gesucht hat (538 f.). Den wahren Grund ihrer Weigerung konnte sie freilich ihrem Gatten nicht eingestehen, wie dessen Wut bei einem immerhin noch geringeren Anlaß zeigt (567 ff.); auch hier besteht eben zwischen den Gatten nicht das rechte, auf gegenseitiges Vertrauen gegründete Verhältnis. Volles Vertrauen und volle Liebe herrscht dagegen auch hier zwischen Mutter und Kind; um Philumenas willen demütigt sich Myrrina vor Pamphilus aufs tiefste (378 ff.); um jener die Schande zu ersparen, läßt sie auf sich selbst einen schweren Verdacht ruhen (540). So geht Myrrina, ganz wie Sostrata, in ihrer Mutterrolle völlig auf und erscheint in durchaus vorteilhaftem Lichte. Myrrina tritt bei Terenz, da ihre Verhandlungen mit Bacchis hinter die Szene verlegt sind (s. o. S. 309 f.), mehr zurück als bei Apollodor; weitere Nachrichten über die Gestaltung der beiden Mütterrollen im Original fehlen.

Der Dichter hat also bei den zwei Frauen auf das bei Menander so beliebte Mittel der Kontrastierung verzichtet; dagegen findet sich wenigstens eine Andeutung eines Kontrastes bei den beiden *senes*. Laches ist der richtige harte Greis der Komödie, der unumschränkte Herrscher in seinem Hause. Er hat Pamphilus zwar nicht mit brutaler Gewalt zu der Ehe mit Philumena gezwungen, sondern *tundendo atque odio* seinen Willen durchgesetzt (123). Nachdem sich aber die beiden jungen Leute endlich gefunden haben, unterbricht er rauh ihr aufkeimendes Liebesglück, indem er Pamphilus zur Einkassierung einer Erbschaft ausschickt (173). Als er nun den Fortbestand der jungen Ehe bedroht sieht, gerät er in den äußersten Zorn und benimmt sich dabei, wie Ribbeck mit Recht sagt, bäuerisch und brutal. Ehe er weiß, was geschehen ist — er behauptet freilich, alles zu wissen (215 ff.) — ist er überzeugt, daß seine Frau an allem schuld ist (198 ff.); auch später, als seine Vermittlungsversuche zwischen Phidippus und Pamphilus fehlschlagen, sucht er Sostrata auf, um an ihr seinen Zorn auszulassen (513 ff.). Er erlaubt sich gegen sie recht rohe Worte (207, 222, 233 f.); die Nachgiebigkeit des Phidippus ist ihm ganz unbegreiflich (250). Recht taktlos fragt er den zurückgekehrten Pamphilus zu allererst nach der Höhe der Erbschaft (458 f.), mit einem scheinheiligen Bedauern für den Toten, das Phidippus entsprechend würdigt (463 ff.). Anderseits aber muß man zugestehen, daß Laches die beste Absicht hat, seinen Pflichten als Familienvater gerecht zu werden. Er hat sich aufs Land zurückgezogen, um dem jungen Paar Platz zu machen und für die Familie zu arbeiten (224 ff.); er vertritt nach Kräften den Vorteil des abwesenden Sohnes bei Phidippus (251 ff.) und ist trotz Pamphilus' Einrede entschlossen, Philumenas Kind bei sich aufzuziehen (708). Es fehlt ihm auch nicht an Gerechtigkeitsgefühl; er erkennt die Aufopferung Sostratas, mit der sie der jungen Frau freiwillig weichen will, an (607 f.), gerade wie kurz vorher den Entschluß des Pamphilus, das Wohl der Mutter über sein eigenes zu setzen (482 f.); er gibt auch zu, daß Pamphilus einiges Recht hat, über seine Frau erzürnt zu sein (505). Er liebt den Sohn auf seine Art; er hat ihn seine Jugend genießen lassen (684 f.), schließlich aber zu der Ehe mit Philumena gezwungen, weil er dies für sein Glück hielt, und wünscht ihm nun dieses Glück, wenn nötig, gegen seinen Willen und unter eigenen Opfern zu erhalten (620 f.). So ist es begreiflich, daß er über die ihm unverständliche Weigerung des jungen Mannes, Frau und Kind zu sich zu nehmen, schließlich in Zorn gerät (671 ff.) und auf den

Gedanken kommt, die wahre Ursache für Pamphilus' Handlungsweise sei seine Liebe zu Bacchis (675 ff.); seinem heftigen Wesen gemäß hält er den Verdacht sofort für Gewißheit (682, 692 ff.). Von seiner vorteilhaftesten Seite dagegen zeigt sich Laches in seinem Gespräch mit Bacchis (vgl. Perrot S. 20); er legt hier, um seine Absicht zu erreichen, gegen seine Gewohnheit große Selbstbeherrschung an den Tag (729 f.), begegnet der Hetäre in rücksichtsvoller, väterlich milder Weise (736 ff.) und bringt sein heikles Verlangen in möglichst taktvolle Form (745 ff.). So gelingt es ihm auch wirklich, Bacchis' Vertrauen und damit das, was er von ihr wollte, zu gewinnen, und dadurch wird er, als gerechter Mann, Bacchis selbst wieder wohlgesinnt (794 ff.).

Phidippus, Philumenas Vater, ist von etwas milderer Gemütsart als Laches; er gibt jenem zu, daß er den Seinen nichts abschlagen könne, da er eben *animo leni natus* sei (270 f.). Er gibt seiner Tochter auch wirklich einige Beweise von Milde; so erlaubt er ihr, im Vaterhause zu bleiben, obwohl ihm die Sache nicht recht ist (243 ff.), und sucht selbst nach einer Entschuldigung dafür, daß sie die Geburt ihres Kindes verheimlichen wollte (623 ff.); auch findet er, obwohl er noch eben Pamphilus' Anhänglichkeit an seine *amica* bei Myrrina verteidigt hatte (550 ff.), später die Entrüstung der Frauen darüber ganz begreiflich (709 ff.). Gegen seine Gattin aber ist Phidippus nichts weniger als sanftmütig; fast mit denselben Worten wie Laches beginnt er sie zu schelten (524 ff.), wie schon Donat (zu 525) bemerkte, und setzt sie schließlich unter die Aufsicht der Sklaven (565); immerhin aber ist zu bedenken, daß die Sachlage, wie sie Phidippus vorkommt, wirklich Anlaß zur Entrüstung gibt, wie auch, daß er sich trotzdem zu solchen Roheiten wie Laches nicht hinreißen läßt. Aber das rechte Vertrauen herrscht doch, wie wir schon sahen, zwischen den Ehegatten nicht. Jähzorn zeigt Phidippus auch bei seinem Aufbrausen über Pamphilus' erste Weigerung, Philumena wieder zu sich zu nehmen (496 ff.); er redet sich dabei immer mehr in Hitze und fährt schließlich auch auf Laches los, der ihn zu beruhigen sucht (506 f.). Dagegen erscheint es begreiflich, daß er gegen Bacchis härter ist als Laches (772); es ist, wie Perrot bemerkt, ein wohlbeobachteter Zug, daß gerade der Vater der durch Bacchis vermeintlich in ihren Rechten gekränkten Frau das einzige Bacchis verletzende Wort spricht; indes läßt er sich bald begütigen (783 f.).

Hildebrandt wollte einen Widerspruch darin finden, daß Phidippus die Schuld an dem Zerwürfnis des jungen Paares bald

Pamphilus, bald Myrrina zuschreibt. Dies erklärt sich indes durch die wechselnde Beleuchtung, in der die Situation dem Phidippus erscheint. Eigensinnig hat auch er sich die Ehe zwischen Pamphilus und Philumena in den Kopf gesetzt und zürnt demgemäß immer demjenigen, der den Bestand dieser Ehe zu bedrohen scheint: Pamphilus, als er sich weigert, seine Frau zurückzunehmen, Myrrina, als er in ihr die wahre Schuldige entdeckt zu haben glaubt, und schließlich wieder Pamphilus, als er hört, daß ihn Laches der Liebe zu Bacchis verdächtigt; dieser Widerspruch erklärt sich also leicht. Anders aber ist es mit einem Widerspruch, der, wie bei Bacchis, durch Phidippus' ganzen Charakter geht, nämlich der Widerspruch zwischen der Härte und der Milde, die er abwechselnd gegen die Seinen an den Tag legt. Auch dieser Widerspruch kann nicht Terenz zur Last gelegt werden, da sowohl die Härte wie die Milde des Phidippus notwendige Voraussetzungen für den Verlauf des Stückes sind; seine Milde, weil durch diese Philumenas Verbleib im Elternhause bis zur Rückkehr ihres Gatten ermöglicht wird, seine Härte, weil diese die Frauen verhindert hat, ihm rechtzeitig die Wahrheit zu gestehen, worauf die ganze Verwicklung beruht. In seiner Härte, seinem Eigensinn und seinem Jähzorn trägt Phidippus typische Eigenschaften des strengen Vaters der Komödie an sich, seine Milde und Nachgiebigkeit aber gehört dem Typus des gütigen *senex* an, den z. B. Micio und Chremes der Andria repräsentieren. Menedemus, Chremes des Hautont. und Demea gehen aus dem einen dieser Typen in den anderen über, wobei in jedem Falle die Änderung wohl motiviert ist. Phidippus dagegen trägt Züge beider Typen gleichzeitig an sich. Diese Vereinigung zweier Typen in einer Gestalt erinnert an Phormio; nur ist sie dort wirklich zu einer völligen Verschmelzung gediehen und hat daher ein einheitliches Bild ergeben, während sie hier äußerlich geblieben ist, so daß auch Phidippus' Gestalt das Gepräge des Unfertigen, des ungelösten Widerspruchs an sich trägt.

Dagegen ist Laches eine einheitliche Gestalt, dem Typus des strengen Vaters angehörig in seinen Fehlern wie in seinen Vorzügen. Seine Liebe zum Gelde teilt er mit allen *senes*, die wir kennen gelernt haben, Micio und den Chremes der Andria ausgenommen, während Menedemus und Demea erst lernen müssen, von ihr zu lassen. Den Eigensinn teilt er mit Simo, Menedemus und Demipho; aber Menedemus gibt ihn nach einer harten Erfahrung auf, dem Simo erleichtert dies nicht nur ein günstiger Zufall, sondern vor allem die Entdeckung, daß sein schmerzlicher Verdacht,

von seinem Sohne betrogen worden zu sein, unrichtig ist. Bei Demipho aber fügt ausschließlich der Zufall alles so, daß er sich zufrieden geben kann; und genau so ist es auch bei Laches. Aber auch in seinem Zorn ist Laches dem Demipho am ähnlichsten; so gewaltig auch Simo, Demea und der Chremes des Hautont. wettern, so rohe Äußerungen, wie sie Laches tut, sucht man bei ihnen vergebens; wohl aber fanden wir bei Demipho Zeichen ähnlicher Gefühllosigkeit (s. o. S. 294). Die unerquicklichen Szenen zwischen Laches und seiner Frau wirken eben darum noch viel peinlicher als die ähnlichen Szenen des Hautont., weil der Charaktergegensatz zwischen den beiden Ehegatten darin viel schärfer hervortritt: Laches ist ein roher Patron, Sostrata eine Frau von idealer Sanftmut. Demipho teilt mit Laches aber auch eine gute Eigenschaft: seine Selbstbeherrschung im entscheidenden Augenblick, wie sie Demipho in seinen Scharmützeln mit Phormio, Laches in seiner Unterredung mit Bacchis beweist, während die dem Laches sonst ähnlichen *senes*, Simo, Demea, Chremes des Hautont., in den kritischesten Augenblicken die Herrschaft über sich verlieren. So scheint in der Tat von allen Greisen der Terenzischen Komödien Demipho dem Laches am ähnlichsten zu sein. — Daß sich Laches auch bei Apollodor durch zorniges Wüten auszeichnete, zeigt fr. 9 (Don. zu V. 214); weiter wissen wir über die Gestalten der beiden Alten im Original nichts.

Der Sklave Parmeno fehlt zwar in Donats Aufzählung der von der Schablone abweichenden Charaktere der Hecyra, ist jedoch tatsächlich von dem gewöhnlichen Typus dieser Gestalt ebenfalls stark verschieden (s. Leo a. O.). Schon durch seine Stellung im Drama unterscheidet er sich davon: er lenkt nicht nur nicht die Intrige, wie es die Regel wäre, ist auch keine wichtige Hilfskraft, wie z. B. Syrus in den Adelphoe und Geta im Phormio, sondern er ist von der Teilnahme an der Handlung ganz ausgeschlossen. Allerdings kommt ihm Geta hierin schon etwas näher; denn er mußte sich's gefallen lassen, sein Amt als Intrigant und Lustigmacher in einer Person nicht nur mit Phormio teilen zu müssen, sondern sogar in die zweite Linie zurückgedrängt zu werden. Parmeno aber hat im Drama nichts zu tun, als die Exposition zu geben; daneben hat er allerdings die zweite Aufgabe der komischen Sklaven behalten, für die Erheiterung des Publikums zu sorgen, und zwar vertritt er in der Hecyra fast allein das komische Element, noch dazu nicht einmal in sehr wirksamer Weise.

Wie alle komischen Sklaven ist Parmeno der engste Vertraute *seines jungen* Herrn; er allein weiß von der Seelenqual, die Pam-

philus angesichts der bevorstehenden Hochzeit durchmacht (126 ff.), und erfährt allein intime Details aus der jungen Ehe (136 ff.). Aber gerade diese Mitwisserschaft zwingt Pamphilus später, Parmeno möglichst fernzuhalten und auf dessen Hilfe in seiner Not zu verzichten; das krampfhafte Bestreben des Jünglings, seinen ehemaligen Vertrauten los zu werden, gibt wenigstens eine heitere Episode ab, in der die Faulheit des dicken Parmeno glänzend zur Geltung kommt (434 f., 443). Außer seiner Faulheit zeichnet sich Parmeno durch Neugierde aus, die leider immer unbefriedigt bleibt (810, 851, 873 ff.), was er indes einzugestehen natürlich viel zu stolz ist (878); und wie die meisten neugierigen Menschen leidet Parmeno überdies an einer außerordentlichen Klatschsucht. Kaum hat er seinen jungen Herrn gesehen, so wirft er ihm die üblen Nachrichten vom Hause an den Kopf (468); und Philotis sagt ganz richtig, daß Parmeno begieriger sei zu erzählen, als sie selbst zu hören (110 f.); was er zuzugeben Selbsterkenntnis genug besitzt. Er tritt offenbar in der Absicht aus dem Hause, alles, was er drinnen erfahren hat, irgendwo und irgendwem wiederzuerzählen; da er nun seine Nachrichten gleich vor dem Hause an Philotis los wird, führt er nachträglich doch aus, was ihm ursprünglich bloß als Vorwand dienen sollte, er geht zum Hafen, um nach Pamphilus zu fragen; so erklärt sich der von Hildebrandt beanständete Widerspruch zwischen V. 76 ff. und V. 194. Neugier und Klatschsucht sind den komischen Sklaven in diesem Grade sonst nicht eigen; dagegen teilt Parmeno mit ihnen seine Zuneigung zu seinem jungen Herrn, den er über das Leid, das er ihm durch seine schlimmen Nachrichten verursacht hat, nach Kräften zu trösten sucht (288 ff., 306 ff.); dabei bedient er sich allgemeiner Erfahrungssätze, durch deren Gebrauch er an seinen Namensvetter im Eunuchus erinnert (vgl. auch V. 343 f.). An Verstand und Geistesgegenwart steht Parmeno keineswegs hoch; sonst müßte ihm nicht nur der erst von Terenz verbrochene krausköpfige Mykonier V. 440, sondern auch das konfuse Benehmen des Pamphilus in dieser ganzen Szene auffallen. Auch an wirklichem Witz gebricht es ihm ganz; und infolge dieser Mängel ist Parmeno zwar ein eigenartiger, aber jedenfalls der uninteressanteste und matteste Vertreter seines Faches in den Terenzischen Komödien. — Über die Ausführung seiner Gestalt im Original geben die Fragmente keinen weiteren Aufschluß.

So hat unsere Betrachtung nicht nur die von Donat angedeuteten Besonderheiten in der Charakterzeichnung der Hecyra bestätigt, sondern selbst neue Unterschiede dazu ergeben. Wir fanden Be-

sonderheiten bei Pamphilus darin, daß er gegen die Regel der attischen Komödie seine eigene Gattin liebt, wie schon Leo a. O. hervorhob; ein Umstand, den er mit dem Antipho des Phormio gemein hat. Wir konnten ferner bei Bacchis einen Charakterzug konstatieren, der sie von der ihr sonst ähnlichen Thais des Eunuchus wesentlich unterscheidet, nämlich ihre selbstlose Aufopferung. Bei den Gestalten der beiden Schwiegermütter konnten wir die von Donat betonte Abweichung von der Schablone zwar nicht durch den Vergleich mit einer analogen Gestalt der sicher von Menander stammenden Stücke, wohl aber durch die deutlichen Hinweise auf diese Besonderheiten aus der Hecyra selbst erschließen. Bei Parmeno endlich, den Donat nicht erwähnt, fanden wir einen tiefgehenden Unterschied von den übrigen Vertretern seines Rollenfachs sowohl in seinem Charakter durch seinen Mangel an Witz und Scharfsinn, den unentbehrlichen Eigenschaften der intriganten Sklaven, wie auch in seiner Stellung im Drama dadurch, daß er von der Teilnahme an der Handlung gänzlich ausgeschlossen ist; in diesem Punkte entspricht ihm zwar keiner der ihm sonst vergleichbaren Sklaven völlig, doch kommt ihm der Geta des Phormio wenigstens nahe, da er ebenfalls die Führung der Handlung nicht mehr inne hat und neben Phormio an Interesse stark verliert.

Ferner haben wir in der Hecyra in den Gestalten des Phidippus und der Bacchis das erste Mal bei Terenz zwiespältige, an unlösbaren Widersprüchen leidende Charaktere gefunden, während uns an den Gestalten der Menandrischen Stücke nirgends unvereinbare Charakterzüge vereinigt begegnet sind. Der Charakter der Bacchis krankt, wie wir sahen, einigermaßen an Unglaubwürdigkeit durch den Widerspruch zwischen dem Stande und dem inneren Wesen seiner Trägerin, während Phidippus Züge verschiedener Typen an sich trägt, dadurch an Phormio erinnernd, aber ohne daß dem Dichter hier die Verschmelzung der disparaten Elemente zu einem einheitlichen Gebilde gelungen wäre.

Weiters ist nicht zu verkennen, daß das, was wir Individualisierung innerhalb des Typus nannten, d. h. die Ausstattung der einzelnen, einem bestimmten Typus angehörigen Gestalten mit einer Fülle gut beobachteter Einzelzüge, in der Hecyra gleichfalls weit hinter dem an den sicher Menandrischen Stücken Bemerkbaren zurückbleibt, gerade so wie auch im Phormio. Gerade darum aber machen die Gestalten der Hecyra, trotzdem sie sich von der Schablone möglichst entfernen, doch in viel geringerem Grade den

Eindruck individueller Lebendigkeit. Auffällig sind auch die bei Menander fehlenden eigenen Hinweise des Dichters auf die Neuheit seiner Gestalten, wozu sich wenigstens einmal wieder im Phormio ein Analogon findet (vgl. Hauler zu V. 972).

Einen eigentümlichen Reiz der Menandrischen Stücke fanden wir endlich in der Gegenüberstellung entgegengesetzter Charaktere; wir sahen sie aufs kunstvollste angewandt im Hautontimorumenos und in den Adelphoe, aber auch in den zwei anderen Stücken fehlt sie nicht; wie fein beobachtet ist z. B. im Eunuchus die entgegengesetzte Wirkung der Liebe auf die beiden Brüder Phädria und Chärea, wie wirkungsvoll der Gegensatz der beiden Alten in der Andria! Wie ist nun dieses Kunstmittel im Phormio und in der Hecyra angewandt? Im ersteren Stücke findet sich ein starker, aber, wie wir sahen, rein äußerlich gebliebener Gegensatz zwischen den beiden *senes*, während der Gegensatz der beiden Jünglinge kaum angedeutet ist. In der Hecyra findet sich überhaupt nur ein Gegensatz angedeutet, u. zw. wieder zwischen den beiden Alten; seine Ausführung ist indes infolge der mangelhaften Zeichnung des einen der beiden in Betracht kommenden Charaktere nicht recht gelungen und eine weitere Gelegenheit, durch Kontrastierung zweier Charaktere zu wirken, ist ganz versäumt worden, da die beiden Matronen einander durchaus ähnlich sehen; es ist wohl anzunehmen, daß Menander eine solche Gelegenheit nicht unbenützt gelassen hätte.

Dies sind nun freilich zumeist negative Ergebnisse, die zwar gegen den Menandrischen Ursprung der Hecyra in die Wagschale fallen, aber als Beweis für die Autorschaft des Apollodor natürlich nicht verwendet werden können. Indes haben sich uns aus dem Vergleich der Hecyra mit dem Phormio doch einige Wahrnehmungen ergeben, welche, wie ich glaube, für Apollodor sprechen; auffällig ist der in seine Frau verliebte *adulescens*, eine entschiedene Abweichung von der Gepflogenheit der νέα κωμῳδία überhaupt, freilich nicht Menanders insbesondere[1]), wie Leo angenommen hat. Noch auffälliger ist die Verdrängung des komischen Sklaven aus seiner führenden Stellung als Intrigant, im Phormio teilweise, in der Hecyra ganz durchgeführt; für Apollodors Autorschaft spricht weiter die Charakterzeichnung der beiden *senes*, u. zw. die Laches' dadurch, daß ihm Demipho sehr nahe und unter allen von uns beobachteten *senes* am nächsten verwandt ist, die des Phidippus

[1]) Vgl. das oben hiezu Bemerkte (S. 304).

durch ihre Berührung mit Phormio, insofern in beiden Gestalten Charakterzüge verschiedener Typen, allerdings mit ungleichem Erfolg, vereinigt sind.

Jedenfalls hat die eingehende Betrachtung der Charakterzeichnung in der Hecyra die Richtigkeit von Leos Behauptung erwiesen, daß die Charakterzeichnung dieses Stückes eine andere Hand als die Menanders verrate; und wenn es uns auch nicht gelungen ist, eine schlagende Ähnlichkeit mit dem Phormio Apollodors zu finden, so haben sich uns doch einige Berührungspunkte zwischen diesem Stücke und der Hecyra ergeben, die Donats Meinung begünstigen, daß auch die Hecyra ein Stück Apollodors von Karystos sei.

Wien. Dr. HENR. SIESS.

Die prätorischen Provinzialstatthalter in der Kaiserzeit.

In meiner Abhandlung „Patriziat und Quästur in der römischen Kaiserzeit" habe ich nachzuweisen versucht, daß die Patrizier seit Augustus regelmäßig die Quästur als *quaestores principis* verwalten; die rangsniederen Stellungen im Quästorenkollegium (*quaestor urbanus* und *quaestor provinciae*) sind demnach mit Ausschluß der Altadeligen den Plebejern reserviert[1]).

Die Standesqualität ist aber auch von maßgebender Bedeutung bei Besetzung der prätorischen Statthalterschaften. Auf Grund der Inschriften kann man als Regel aufstellen, daß die Patrizier kraft ihrer Zugehörigkeit zum alten Adel von der Verwaltung der prätorischen Statthalterschaften (sowohl der senatorischen als auch der kaiserlichen Provinzen) ausgeschlossen sind. Den Beweis ergeben die nachfolgenden Beobachtungen:

I. Von den Patriziern, deren Ämterlaufbahn uns erhalten ist, sind die meisten nach Bekleidung der Prätur direkt zum Konsulat gelangt, und zwar:

1. *Paulus Fabius Persicus* (CIL VI 31545) *cos. ord.* 34 p. C.
2. *P. Gl[iti]us...anus* (CIL XI 3098); unter Vespasian.
3. *M. Lollius Paulinus Valerius Asiaticus* (Waddington, *Fastes de prov. Asiat.* n. 127); *cos.* 93 p. C.
4. *P. Manilius Vopiscus* (CIL XIV 4242); unter Trajan.
5. *Cn. Pinarius...Severus* (CIL XIV 3604); unter Trajan.
6. *Ser. Cornelius Dolabella* (CIL IX 3154); unter Hadrian.
7. *C. Eggius Ambibulus* (CIL IX 1123); *cos. ord.* 126 p. C.
8. *P. Coelius Balbinus* (CIL VI 1383); *cos.* 137 p. C.
9. *Appius (Atilius?) Bradua* (Dittenberger-Purgold, Inschriften aus Olympia n. 620); unter Trajan oder Hadrian.

---

[1]) Hermes XXXIX 618 ff.

10. *M. Metilius Aquillius Regulus* (CIL XIV 2501); *cos.* 157.

11. *C. Matius Sabinus Sullinus* (CIL V 1812); Ende des II. Jahrhunderts.

12. *C. Arrius Calpurnius Longinus.* (Comptes rendues 1898 p. 502, Revue arch. 1898 p. 404.)

13. *L. Annius Ravus* (CIL VI 1339); unter Commodus.

14. *M. Nummius Umbrius Senecio Albinus* (CIL V 4347; VI 1475); *cos. ord.* 206 p. C.

15. *Q. Lollianus Plautius Avitus* (CIL VI 32412); unter Septimius Severus und Caracalla.

16. *C. Arrius Calpurnius Frontinus Honoratus* (CIL III 6810; 6811; 6812); III. Jahrhundert vor Severus Alexander.

17. *Ti. Claudius Aurelius Quintianus* (CIL X 3850); *cos.* 235 p. C.

II. Bei einigen erscheint das Intervall zwischen Prätur und Konsulat durch Übernahme eines Legionskommandos oder einer außerordentlichen militärischen Stellung, durch Verwaltung einer *curatio* oder der halbamtlichen Stellung eines *legatus proconsulis* ausgefüllt. Ich kann hier folgende Belege vorführen:

1. *T. Plautius Silvanus Aelianus* war nach der Prätur *legatus et comes Claudii Caesaris in Britannia* (CIL XIV 3608).

2. *Cn. Domitius Afer Lucanus* war vor dem Konsulat *legatus imperatoris Caesaris (Domitiani) Augusti prov. Africiae* (CIL XI 5210); darunter ist die Stellung eines selbständigen Kommandanten der leg. III, welche in Numidien (einer Diözese Afrikas) garnisonierte, zu verstehen, nicht die eines kaiserlichen Provinzialstatthalters.

3. *Q. Hedius Rufus Lollianus Gentianus* (Ende des II. Jahrhunderts) kommandierte als Prätorier die *leg. XXX Primigenia* (CIL II 4121).

4. *L. Neratius Marcellus* (Ende des I. Jahrhunderts) war als Prätorier *curator aquarum* (CIL IX 2456).

5. *C. Vettius Gratus* (*cos. ord.* 221) *curator Flaminiae et alimentorum* (VI 1529 = 31.671).

6. *Calpurnius Domitius Dexter* (*cos. ord.* 225) *curator viae Aemiliae et alimentorum, legatus provinciae Africae* (CIL VI 1368 = XIV 3993).

7. *M. Helvius Geminus* (unter Claudius und Nero); *legatus Macedoniae pr. pr. et legatus Asiae pr. pr.* (CIL III 6074).

8. *M. Acilius Glabrio Cn. Cornelius Severus* (*cos.* 152) *legatus Asiae* (CIL XIV 4237).

9. *Q. Pompeius Senecio Sosius Priscus* (*cos. ord.* 169) *legatus pr. pr. Asiae* (CIL XIV 3609; 3724).

10. *L. Caesonius Lucillus Macer Rufinianus* (Anfang des III. Jahrhunderts) *legatus provinciae Africae eodem tempore vice proconsulis Augusti* (CIL VI 2086; 2104).

Niemals jedoch kommt es vor, daß ein Patrizier zum *proconsul* oder *legatus Augusti* einer prätorischen Provinz designiert wird. Diese Erscheinung kann wohl nur so erklärt werden[1]), daß die Patrizier vermöge ihrer Standesqualität wie für die Provinzialquästur, so auch für die Bekleidung niederer Statthalterposten disqualifiziert sind. Die Ausschließung der Patrizier von der prätorischen Statthalterschaft verfolgt den gleichen Zweck wie ihre Befreiung von der Ädilität und dem Volkstribunat; es wird auf diese Weise den Patriziern in einem früheren Lebensalter der Zutritt zur konsularischen Provinzialstatthalterschaft eröffnet und so ihr Streben nach rascher Karriere in Einklang gebracht mit den Bedürfnissen der Staatsverwaltung, in deren Interesse es vielfach gelegen war, daß die Statthalter der prätorischen Provinzen längere Zeit im Amte bleiben.

Gegen die hier entwickelte Lehre könnte eingewendet werden, daß die Patrizier nachweislich als Prätorier und schon vor Erlangung der Prätur als Legaten der Statthalter in konsularischen und prätorischen Senatsprovinzen fungieren[2]), also provinziale Stellungen innehaben, die doch zweifellos als rangsniedere im Vergleiche mit den prätorischen Statthalterschaften betrachtet werden müssen. Aber die Legation in den Senatsprovinzen wird auch in der Kaiserzeit noch immer als halbamtliche Stellung aufgefaßt, welche der festen Normierung widerstrebt und bei deren Besetzung die persönlichen Wünsche des Statthalters zu berücksichtigen sind. Man hat nun allerdings den Versuch gemacht, auch hier gesetz-

[1]) Nicht in Betracht kommt die Ämterlaufbahn des *Plautius Pulcher*, Prätors im Jahre 36 p. C. (CIL XIV 3607). Dessau (*Prosop. imp. Rom.* III. p. 45) lehrt allerdings, daß er erst nach Aufnahme in den Patriziat (48 p. C.) Prokonsul von Sizilien geworden sei. Es ist aber ganz unglaublich, daß ein Mann aus vornehmster Familie, der noch dazu in verwandtschaftlichen Beziehungen zum Kaiserhause stand, zwölf Jahre lang auf eine prätorische Statthalterschaft warten mußte (vgl. dazu Klein, Die Verwaltungsbeamten von Sizilien und Sardinien p. 103 f.). M. E. ist *Plautius Pulcher* viel früher, jedenfalls vor dem Jahre 48 Statthalter von Sizilien gewesen. Daß diese Stellung im CIL XIV 3607 erst nach der *allectio inter patricios* angeführt ist, beweist nichts bei einer Inschrift, die auch sonst anerkanntermaßen die chronologische Ordnung nicht streng einhält.

[2]) S. die oben S. 322 f. angeführten Beispiele.

liche Qualifikationsvorschriften einzuführen. Nach einem Berichte Dios hat Augustus die Verfügung getroffen, daß die Legaten von Asien und Afrika der Rangklasse der Konsularen entnommen werden sollten[1]). Das augusteische Qualifikationsgesetz vermochte sich aber, wie dieser Autor bemerkt und die Inschriften bestätigen, in der Praxis nicht durchzusetzen. Die Stellung eines Legaten von Asien und Afrika wird gewöhnlich von Prätoriern, seltener von Quästoriern und mitunter sogar von Personen bekleidet, welche noch nicht den Anspruch auf den Senatssitz erworben haben; wir kennen durch die inschriftliche Überlieferung nur einen Fall, in welchem der augusteischen Vorschrift entsprechend ein Konsular *legatus proconsulis* einer konsularischen Provinz war[2]).

Unter Severus Alexander sind, wie schon wiederholt dargetan wurde, die alten staatsrechtlichen Grundsätze und Regeln über den *cursus honorum* zum größten Teil außer Kraft gesetzt worden. Diese Tatsache rechtfertigt zwei Ausnahmsfälle aus dem III. Jahrhundert, welche der von uns aufgestellten Regel scheinbar widersprechen. *Ti. Clodius Pupienus Pulcher M[aximus]* war als Prätorier Prokonsul von Mazedonien (CIL XIV 3593), *[Ti.] Claudius Pollio Iulianus Iulius Gallicanus* ist nach der Prätur Prokonsul von *Hispania Baetica* geworden (CIL X 1249). Die Karriere des *Ti. Claudius Pollio* fällt nun, wie die Bekleidung des Amtes eines *decemvir stlitibus iudicandis* zeigt, sicher in die Periode nach Severus Alexander. In die Zeit nach der severischen Reform wird auch die Provinzialstatthalterschaft des *Ti. Clodius Pupienus* anzusetzen sein, der allerdings noch in hergebrachter Weise vor der Quästur das Münzmeisteramt verwaltet hat.

Durch die hier nachgewiesene Regel wird die Frage entschieden, ob *T. Pomponius Proculus Vitrasius Pollio* (*cos. ord.* 176 p. C.), dessen Ämterlaufbahn uns durch mehrere inschriftliche und literarische Zeugnisse überliefert ist[3]), mit dem in den Dig. XXVII 1, 17, 3 erwähnten *Vitrasius Pollio*, Statthalter der prätorischen Kaiserprovinz *Gallia Lugdunensis*, identifiziert werden kann. Mehrere ältere und neuere Forscher[4]) halten dies für zulässig, da

[1]) LIII 14 Τοὺς δὲ δὴ παρέδρους αὐτὸς ἑαυτῷ ἕκαστος αἱρεῖται ἕνα μὲν οἱ ἐστρατηγηκότες, ἐκ τῶν ὁμοίων σφίσιν ἢ καὶ τῶν ὑποδεεστέρων, τρεῖς δὲ οἱ ὑπατευκότες καὶ ἐκ τῶν ὁμοτίμων, οὓς ἂν καὶ ὁ αὐτοκράτωρ δοκιμάσῃ....

[2]) Liebenam, Legaten p. 457.

[3]) S. die Belege bei Dessau a. O. III p. 78.

[4]) So Dessau a. O.

unser *Vitrasius Pollio* unter Hadrian Prätor war und von diesem Kaiser auch die in der Digestenstelle zitierte Konstitution an den Statthalter *Vitrasius Pollio* erlassen ist. Was Waddington[1]) dagegen anführt, beruht auf einer verfehlten Interpretation der Inschriften und bedarf keiner besonderen Widerlegung. Aber im Resultat stimme ich mit ihm überein; denn nach dem Obigen kann *T. Pomponius Proculus* als Patrizier nicht eine prätorische Statthalterschaft verwaltet haben. Der Adressat des Kaisererlasses gehört also offenbar einer plebejischen Linie der Familie der *Vitrasii Polliones* an, deren Mitglieder noch im I. Jahrhundert dem Ritterstande vorbehaltene Stellungen innegehabt haben[2]).

Wien. STEPHAN BRASSLOFF.

---

[1]) *Fastes de prov. As.* p. 728 n. 142.

[2]) Vgl. *Prosop. imp. Rom.* III p. 456 (n. 523 und 524).

Miszellen.

Zu einer neu gefundenen Elegie.

In den ‚Berliner Klassikertexten' V 2, S. 63 ist eine neue Elegie publiziert, die auch folgende Verse enthält:

χρὴ δ'....
ἥδεσθαί τε cυνόντας ἐc ἀλλήλουc τε φλυαρεῖν
καὶ cκώπτειν τοιαῦτα, οἷα γέλωτα φέρει.

Der Papyrus (Tafel VIII) gibt ganz unzweideutig φέρειν und so las auch v. Wilamowitz. Er erklärt jedoch φέρειν für einen Schreibfehler (Kommentar unter dem Texte: ‚6 φέρειν Schreibfehler'). Das ist in der Tat unrichtig; denn der Infinitiv φέρειν nach οἷα ist natürlich ganz einwandfrei. Es ist mir selbst peinlich, auf Kühners Gr. Gramm. II 2, 1010, 5 hinweisen zu müssen, wo unter anderen die Stelle zu lesen ist: Platon Rep. 415 e cτρατοπεδευcάμενοι... εὐνὰc ποιηcάcθων, οὐκοῦν τοιαύτας οἵας χειμῶνός τε cτέγειν καὶ θέρουc ἱκανὰc εἶναι.

Wien. HUGO JURENKA.

‚Manius' Percennius aus Nola.

Als Gewährsmann für die Vorschriften, die der alte Cato im 151. Kapitel seines Wirtschaftsbüchleins über die Anlage einer Zypressenpflanzung gibt, nennt er einen gewissen *Percennius* aus Nola in Kampanien. Ob dieser Mann ein Zeitgenosse Catos war, dem dieser unmittelbar mündliche und praktische Belehrung verdankte, oder ob er etwa eine landwirtschaftliche Schrift, sei es nun in lateinischer, griechischer oder oskischer Sprache, über diesen Gegenstand verfaßt hatte, das läßt sich aus Catos Worten (*quo pacto cupresseta seri oporteat, M. Percennius Nolanus ad hunc modum ‚monstravit'*) nicht erkennen.

Der Vorname dieses Mannes lautet in allen Ausgaben von Victorius bis auf Keil *Manius*. Ebenso einstimmig bieten alle Abschriften des verlorenen einzigen *codex archetypus* den Vornamen *‚minius'*. Es kann also kein Zweifel darüber walten — und es ist selbst

von Keil, der *Menius* in seinen Text aufgenommen hat, nicht angezweifelt werden (vgl. die *adnotatio critica* der größeren Ausgabe) —, daß im Archetypus *minius* und nicht *menius* stand. Dem übereinstimmenden Zeugnis der Abschriften gegenüber hat es wenig zu bedeuten, daß der Humanist Angelo Poliziano in seiner erhaltenen Kollation des verlorenen Archetypus, die er in ein Exemplar der ersten (Venediger) Ausgabe des Merula eintrug, die haltlose Konjektur des Merula: *Menius Parthenius* nur halb berichtigte. Denn es ist sicher nichts als ein Versehen dieses Gelehrten, wenn er zu *Menius* bloß notiert: *al(ias) menius*; er hat über der *varia lectio*, die vielleicht am Rande oder zwischen den Zeilen des *codex Marcianus* stand, die Form im Texte zu notieren vergessen, ebenso wie er gleich in dem folgenden Gentilnamen *Parthenius* wohl das *th* in *c* änderte, dabei aber das *a* in *e* zu ändern vergaß.

Der richtige Name des Nolaner Gärtners, den der vortreffliche *codex Marcianus* gleich vielen anderen alten Sprachgut treu bewahrt hat, heißt also *Minius Perennius*, in seiner einheimischen Form *minis perkvenis*, und wir gewinnen damit einen bisher verkannten Beleg dieses interessanten altitalischen Vornamens, der z. B. auch Schulze (Zur Gesch. latein. Eigennamen, S. 87 und S. 467) entgangen ist.

Sonst ist dieser oskische Vorname in der lateinischen Literatur, wie es scheint, nur noch einmal belegt, und zwar bei Livius in der Geschichte des Bacchanalienskandals; auch an dieser Stelle handelt es sich um einen Kampaner und Zeitgenossen Catos; vgl. Buch XXXIX 13 *Paculla Annium Campanum ..... primum suos filios initiasse Minium et Herenn(i)um Cerrinios* (vgl. ebendort Kap. 17 und 19). Mehr Belege bieten die sichersten Zeugen, nämlich die in einheimischer Sprache abgefaßten Inschriften:

1. *minis velliis* (oder *verriis*) auf einem Gefäße, das in Suessula gefunden, aber laut Inschrift in Teanum hergestellt ist (Planta, Gramm. d. osk. umbr. Dial. II, S. 528, nr. 175 = Conway, *The Italic Dial.*, nr. 97).

2. *upfals patir( ) miniieis.*

3. *upfals salavis minies* (oder *minie[i]s?*).

4. *min(is)[..]u[.....]*. Alle drei aufgemalt auf die Wände einer Grabkammer in Capua. Pl. nr. 156; 157; 159 = Conw. nr. 134: 135 *a*; *b*.

5. *minnieis kaisillieis minateis* zweimal (das zweitemal aber *minieis*) auf einer Jovila-Terrakotta aus Capua Pl. nr. 138 *A*: *B* = Conw. 108 *a*; *b*.

Abgekürzt zu *mi.* findet sich der Vorname noch auf zwei Inschriften aus Capua und auf einer Münze aus der Zeit des Bundesgenossenkrieges; zu *min.* außer dem oben unter 4. angeführten Beispiele auf einer lukanischen Inschrift und einer päligni schen aus Corfinii, ebenso in zwei lateinischen Inschriften des oskischen Sprachgebietes CIL IX 1140 (*Aeclanum*, sullanische Zeit) und IX 2809 (*Anfidena*).

Echt oskisch ist auch der Gentilname *Percennius*, abgeleitet von dem gerade in Nola bezeugten Vornamen *perkens*, Genetiv *perkedne[is]* (Pl. nr. 124 = Conw. nr. 93).

Wien. EMIL VETTER.

Zu Fronto S. 17, 12 ff. (Naber).

Am Schlusse des sechsten Briefes im I. Buche der Korrespondenz Frontos mit *M. Aurelius* als designiertem Thronfolger bietet die Ausgabe von Naber S. 17, Z. 12 ff.: *Horatius cum Polione mihi emortuus est. Id Herodes non aequo fert animo. Volo ut illi aliquid quod ad hanc rem attineat paucorum verborum scribas. Semper vale.* Dazu gibt Naber in der Anmerkung die Erläuterung: ‚*In Codice Horatius — mihi evanida. Propter Maium moneo hoc significare Marcum se deseruisse Horatii studium. Confer similia verba infra Epist. ad M. Caes. II, 10. Pollione usum esse grammatico latino M. Aurelium scribit Capitolinus in vita*'. Schon Studemund hat in seiner *Epistula ad Klussmannum* p. XIX ff. die Unrichtigkeit dieser Lesung und Erklärung dargelegt und erwähnt, daß im Palimpsest *Herodi filius natus..... | emortuus est* wahrscheinlich bezeugt ist. Die Richtigkeit von Studemunds Lesung der drei ersten Worte kann ich vollauf bestätigen. Aber bezüglich des Umfanges der Lücke am Ende der Zeile möchte ich seine Angabe, es seien vier bis fünf Buchstaben ausgefallen, genauer so fassen, daß zwar allenfalls fünf schmale Buchstaben, eher aber vier überwiegend breite Zeichen die Lücke zu füllen geeignet sind. Da nun das Kompositum *emori* für die Anzeige des einfachen Ablebens eines offenbar neugeborenen Kindes immerhin ungewöhnlich wäre, ziehe ich das in der Handschrift die nächste Zeile beginnende *e* zu dem ausgefallenen Worte und lese ⟨*hodi*⟩|*e mortuus est*. Dies paßt am besten in den verfügbaren Raum (besser als z. B. *pridi*|*e*) und stimmt m. E. gut zu der in einem vertraulichen Briefe zu erwartenden genaueren Angabe über die Zeit des Todesfalles. Auch mußte es Fronto erwünscht sein, etwas Näheres darüber zu erfahren, da er nach den folgenden Worten, die, wie Studemund a. O. p. XXI richtig gesehen hat, statt *paucorum verborum* die Deminutivform *pauculorum verborum* darbieten, an *Herodes Atticus* ein Kondolenzbillett schicken sollte.

Wien. EDMUND HAULER.

Ein locus conclamatus bei Apuleius.

Apuleius Met. II 7: *suis parabat viscum fartim concisum et pulpam frustatim consectam † ambacu pascuae iurulenta et, quod naribus iam inde ariolabar, tuccetum perquam sapidissimum.*

So lautet die Stelle in der trefflichen neuesten Ausgabe von Rudolf Helm. Zu dem *ambacu* bemerkt der kritische Apparat:

‚virorum doctorum coniecturas afferre non tanti est'. Sehr richtig. Aber vielleicht hätte es sich verlohnt, das Buch Daniel Kap. 14, 32 anzuführen: *erat autem Ambacum* (= *Habacuc*) *propheta in Iudaea, et ipse coxerat pulmentum et intriverat panes in alveolo.* Ein bibelkundiger Leser hat durch die Randglosse *ambacū* auf die biblische Parallele hingewiesen.

Czernowitz. ISIDOR HILBERG.

Zu Apuleius Metamorphosen II 7.

Der obige Vorschlag des Herrn Kollegen Hilberg ist zwar überaus einfach und bestechend, aber für mich aus Gründen, die ich in der Zeitschrift für die österr. Gymn. LII (1901), S. 32 f. „Zum *Thesaurus linguae Latinae*" entwickelt habe, nicht überzeugend. Diese waren vielleicht auch R. Helm entgangen, als er seine summarische Ablehnung aller Heilungsversuche der besonders früher viel behandelten, bei ihm durch die Setzung des Kreuzzeichens noch als heilungsbedürftig bezeichneten Stelle in die obigen Worte kleidete. Indem ich für meine Ergänzung der Angaben des *Thesaurus linguae Latinae* I 42 f. über *abacus*, insbesondere für meine Darlegung, daß dieses Wort wie ἄβαξ auch „Schüssel, Pfanne" bedeuten könne, auf die Ausführungen a. O. verweisen muß, will ich hier bloß die auf unsere Stelle bezüglichen Worte wiederholen, die mir auch jetzt noch in allem Wesentlichen zu Recht zu bestehen scheinen: „Für die von mir angenommene Bedeutung (‚Schüssel, Pfanne') spricht..deutlich die Apuleiusstelle. Hier besucht Lucius die verführerische *famula Fotis* in Abwesenheit der Herrschaft. Sie bereitet eben in der Küche eine ihm sehr in die Nase stechende, höchst pikante Roulade (*tuccetum perquam sapidissimum*). Dies wird im Vorhergehenden beschrieben *suis parabat isicium* (so ist ohne Zweifel mit Voss statt *uiscum* oder *suis* der Handschriften zu lesen) *fartim concisum* (Vliet ändert ohne Grund *congestum*[1]) *et pulpam frustatim consectam.* Ich lese darnach für das handschriftliche *et*[2]) *ambacupascuę iurulenta* ohne irgend eine eigentliche Änderung *et in abaco pascuae iurulenta*, d. h. in einer Schüssel die Brühe einer Speise, eine Speisebrühe; denn die Fleischroulade

[1]) *Concisum* schützt auch Helm unter Berufung auf Apic. II 43, wo es bei der Beschreibung der *isicia omentata* heißt: *pulpam concisam teres.* Diese Worte scheinen mir für unsere Stelle *isicium* nahe zu legen. *Viscum*, das Helm ohne ein Wort der Erläuterung festhält, ließe sich vielleicht als Vulgärform oder als Neuerung Apuleius' (vgl. H. Koziol, Der Stil des L. Apul., Wien 1872, S. 253 f., 267 ff., 302 und 310 f.) für *uiscus* ansehen im Sinne des unter der Haut befindlichen weicheren Fleisches, eventuell auch der Lunge, Leber und anderer edlerer Teile der Eingeweide; davon verschieden ist *pulpa* das feste Fleisch, Muskelfleisch.

[2]) So van der Vliet. Nach Helms Apparat hat der Med. F und das Apographon φ vielmehr: *cs̄ectā · ambacupa|scuę iurulenta*; es ist also dieses dritte Objekt asyndetisch hinzugefügt.

10. *M. Metilius Aquillius Regulus* (CIL XIV 2501); *cos.* 157.

11. *C. Matius Sabinus Sullinus* (CIL V 1812); Ende des II. Jahrhunderts.

12. *C. Arrius Calpurnius Longinus.* (Comptes rendues 1898 p. 502, Revue arch. 1898 p. 404.)

13. *L. Annius Ravus* (CIL VI 1339); unter Commodus.

14. *M. Nummius Umbrius Senecio Albinus* (CIL V 4347; VI 1475); *cos. ord.* 206 p. C.

15. *Q. Lollianus Plautius Avitus* (CIL VI 32412); unter Septimius Severus und Caracalla.

16. *C. Arrius Calpurnius Frontinus Honoratus* (CIL III 6810; 6811; 6812); III. Jahrhundert vor Severus Alexander.

17. *Ti. Claudius Aurelius Quintianus* (CIL X 3850); *cos.* 235 p. C.

II. Bei einigen erscheint das Intervall zwischen Prätur und Konsulat durch Übernahme eines Legionskommandos oder einer außerordentlichen militärischen Stellung, durch Verwaltung einer *curatio* oder der halbamtlichen Stellung eines *legatus proconsulis* ausgefüllt. Ich kann hier folgende Belege vorführen:

1. *T. Plautius Silvanus Aelianus* war nach der Prätur *legatus et comes Claudii Caesaris in Britannia* (CIL XIV 3608).

2. *Cn. Domitius Afer Lucanus* war vor dem Konsulat *legatus imperatoris Caesaris (Domitiani) Augusti prov. Africiae* (CIL XI 5210); darunter ist die Stellung eines selbständigen Kommandanten der leg. III, welche in Numidien (einer Diözese Afrikas) garnisonierte, zu verstehen, nicht die eines kaiserlichen Provinzialstatthalters.

3. *Q. Hedius Rufus Lollianus Gentianus* (Ende des II. Jahrhunderts) kommandierte als Prätorier die *leg. XXX Primigenia* (CIL II 4121).

4. *L. Neratius Marcellus* (Ende des I. Jahrhunderts) war als Prätorier *curator aquarum* (CIL IX 2456).

5. *C. Vettius Gratus (cos. ord.* 221) *curator Flaminiae et alimentorum* (VI 1529 = 31.671).

6. *Calpurnius Domitius Dexter (cos. ord.* 225) *curator viae Aemiliae et alimentorum, legatus provinciae Africae* (CIL VI 1368 = XIV 3993).

7. *M. Helvius Geminus* (unter Claudius und Nero); *legatus Macedoniae pr. pr. et legatus Asiae pr. pr.* (CIL III 6074).

8. *M. Acilius Glabrio Cn. Cornelius Severus (cos.* 152) *legatus Asiae (*CIL XIV 4237).

9. *Q. Pompeius Senecio Sosius Priscus* (*cos. ord.* 169) *legatus pr. pr. Asiae* (CIL XIV 3609; 3724).

10. *L. Caesonius Lucillus Macer Rufinianus* (Anfang des III. Jahrhunderts) *legatus provinciae Africae eodem tempore vice proconsulis Augusti* (CIL VI 2086; 2104).

Niemals jedoch kommt es vor, daß ein Patrizier zum *proconsul* oder *legatus Augusti* einer prätorischen Provinz designiert wird. Diese Erscheinung kann wohl nur so erklärt werden[1]), daß die Patrizier vermöge ihrer Standesqualität wie für die Provinzialquästur, so auch für die Bekleidung niederer Statthalterposten disqualifiziert sind. Die Ausschließung der Patrizier von der prätorischen Statthalterschaft verfolgt den gleichen Zweck wie ihre Befreiung von der Ädilität und dem Volkstribunat; es wird auf diese Weise den Patriziern in einem früheren Lebensalter der Zutritt zur konsularischen Provinzialstatthalterschaft eröffnet und so ihr Streben nach rascher Karriere in Einklang gebracht mit den Bedürfnissen der Staatsverwaltung, in deren Interesse es vielfach gelegen war, daß die Statthalter der prätorischen Provinzen längere Zeit im Amte bleiben.

Gegen die hier entwickelte Lehre könnte eingewendet werden, daß die Patrizier nachweislich als Prätorier und schon vor Erlangung der Prätur als Legaten der Statthalter in konsularischen und prätorischen Senatsprovinzen fungieren[2]), also provinziale Stellungen innehaben, die doch zweifellos als rangsniedere im Vergleiche mit den prätorischen Statthalterschaften betrachtet werden müssen. Aber die Legation in den Senatsprovinzen wird auch in der Kaiserzeit noch immer als halbamtliche Stellung aufgefaßt, welche der festen Normierung widerstrebt und bei deren Besetzung die persönlichen Wünsche des Statthalters zu berücksichtigen sind. Man hat nun allerdings den Versuch gemacht, auch hier gesetz-

[1]) Nicht in Betracht kommt die Ämterlaufbahn des *Plautius Pulcher*, Prätors im Jahre 36 p. C. (CIL XIV 3607). Dessau (*Prosop. imp. Rom.* III. p. 45) lehrt allerdings, daß er erst nach Aufnahme in den Patriziat (48 p. C.) Prokonsul von Sizilien geworden sei. Es ist aber ganz unglaublich, daß ein Mann aus vornehmster Familie, der noch dazu in verwandtschaftlichen Beziehungen zum Kaiserhause stand, zwölf Jahre lang auf eine prätorische Statthalterschaft warten mußte (vgl. dazu Klein, Die Verwaltungsbeamten von Sizilien und Sardinien p. 103 f.). M. E. ist *Plautius Pulcher* viel früher, jedenfalls vor dem Jahre 48 Statthalter von Sizilien gewesen. Daß diese Stellung im CIL XIV 3607 erst nach der *allectio inter patricios* angeführt ist, beweist nichts bei einer Inschrift, die auch sonst anerkanntermaßen die chronologische Ordnung nicht streng einhält.

[2]) S. die oben S. 322 f. angeführten Beispiele.

10. *M. Metilius Aquillius Regulus* (CIL XIV 2501); *cos.* 157.

11. *C. Matius Sabinus Sullinus* (CIL V 1812); Ende des II. Jahrhunderts.

12. *C. Arrius Calpurnius Longinus.* (Comptes rendues 1898 p. 502, Revue arch. 1898 p. 404.)

13. *L. Annius Ravus* (CIL VI 1339); unter Commodus.

14. *M. Nummius Umbrius Senecio Albinus* (CIL V 4347; VI 1475); *cos. ord.* 206 p. C.

15. *Q. Lollianus Plautius Avitus* (CIL VI 32412); unter Septimius Severus und Caracalla.

16. *C. Arrius Calpurnius Frontinus Honoratus* (CIL III 6810; 6811; 6812); III. Jahrhundert vor Severus Alexander.

17. *Ti. Claudius Aurelius Quintianus* (CIL X 3850); *cos.* 235 p. C.

II. Bei einigen erscheint das Intervall zwischen Prätur und Konsulat durch Übernahme eines Legionskommandos oder einer außerordentlichen militärischen Stellung, durch Verwaltung einer *curatio* oder der halbamtlichen Stellung eines *legatus proconsulis* ausgefüllt. Ich kann hier folgende Belege vorführen:

1. *T. Plautius Silvanus Aelianus* war nach der Prätur *legatus et comes Claudii Caesaris in Britannia* (CIL XIV 3608).

2. *Cn. Domitius Afer Lucanus* war vor dem Konsulat *legatus imperatoris Caesaris (Domitiani) Augusti prov. Africiae* (CIL XI 5210); darunter ist die Stellung eines selbständigen Kommandanten der leg. III, welche in Numidien (einer Diözese Afrikas) garnisonierte, zu verstehen, nicht die eines kaiserlichen Provinzialstatthalters.

3. *Q. Hedius Rufus Lollianus Gentianus* (Ende des II. Jahrhunderts) kommandierte als Prätorier die *leg. XXX Primigenia* (CIL II 4121).

4. *L. Neratius Marcellus* (Ende des I. Jahrhunderts) war als Prätorier *curator aquarum* (CIL IX 2456).

5. *C. Vettius Gratus* (*cos. ord.* 221) *curator Flaminiae et alimentorum* (VI 1529 = 31.671).

6. *Calpurnius Domitius Dexter* (*cos. ord.* 225) *curator viae Aemiliae et alimentorum, legatus provinciae Africae* (CIL VI 1368 = XIV 3993).

7. *M. Helvius Geminus* (unter Claudius und Nero); *legatus Macedoniae pr. pr. et legatus Asiae pr. pr.* (CIL III 6074).

8. *M. Acilius Glabrio Cn. Cornelius Severus* (*cos.* 152) *legatus Asiae* (CIL XIV 4237).

9. *Q. Pompeius Senecio Sosius Priscus* (*cos. ord.* 169) *legatus pr. pr. Asiae* (CIL XIV 3609; 3724).

10. *L. Caesonius Lucillus Macer Rufinianus* (Anfang des III. Jahrhunderts) *legatus provinciae Africae eodem tempore vice proconsulis Augusti* (CIL VI 2086; 2104).

Niemals jedoch kommt es vor, daß ein Patrizier zum *proconsul* oder *legatus Augusti* einer prätorischen Provinz designiert wird. Diese Erscheinung kann wohl nur so erklärt werden[1]), daß die Patrizier vermöge ihrer Standesqualität wie für die Provinzialquästur, so auch für die Bekleidung niederer Statthalterposten disqualifiziert sind. Die Ausschließung der Patrizier von der prätorischen Statthalterschaft verfolgt den gleichen Zweck wie ihre Befreiung von der Ädilität und dem Volkstribunat; es wird auf diese Weise den Patriziern in einem früheren Lebensalter der Zutritt zur konsularischen Provinzialstatthalterschaft eröffnet und so ihr Streben nach rascher Karriere in Einklang gebracht mit den Bedürfnissen der Staatsverwaltung, in deren Interesse es vielfach gelegen war, daß die Statthalter der prätorischen Provinzen längere Zeit im Amte bleiben.

Gegen die hier entwickelte Lehre könnte eingewendet werden, daß die Patrizier nachweislich als Prätorier und schon vor Erlangung der Prätur als Legaten der Statthalter in konsularischen und prätorischen Senatsprovinzen fungieren[2]), also provinziale Stellungen innehaben, die doch zweifellos als rangsniedere im Vergleiche mit den prätorischen Statthalterschaften betrachtet werden müssen. Aber die Legation in den Senatsprovinzen wird auch in der Kaiserzeit noch immer als halbamtliche Stellung aufgefaßt, welche der festen Normierung widerstrebt und bei deren Besetzung die persönlichen Wünsche des Statthalters zu berücksichtigen sind. Man hat nun allerdings den Versuch gemacht, auch hier gesetz-

[1]) Nicht in Betracht kommt die Ämterlaufbahn des *Plautius Pulcher*, Prätors im Jahre 36 p. C. (CIL XIV 3607). Dessau (*Prosop. imp. Rom.* III. p. 45) lehrt allerdings, daß er erst nach Aufnahme in den Patriziat (48 p. C.) Prokonsul von Sizilien geworden sei. Es ist aber ganz unglaublich, daß ein Mann aus vornehmster Familie, der noch dazu in verwandtschaftlichen Beziehungen zum Kaiserhause stand, zwölf Jahre lang auf eine prätorische Statthalterschaft warten mußte (vgl. dazu Klein, Die Verwaltungsbeamten von Sizilien und Sardinien p. 103 f.). M. E. ist *Plautius Pulcher* viel früher, jedenfalls vor dem Jahre 48 Statthalter von Sizilien gewesen. Daß diese Stellung im CIL XIV 3607 erst nach der *allectio inter patricios* angeführt ist, beweist nichts bei einer Inschrift, die auch sonst anerkanntermaßen die chronologische Ordnung nicht streng einhält.

[2]) S. die oben S. 322 f. angeführten Beispiele.

liche Qualifikationsvorschriften einzuführen. Nach einem Berichte Dios hat Augustus die Verfügung getroffen, daß die Legaten von Asien und Afrika der Rangklasse der Konsularen entnommen werden sollten[1]). Das augusteische Qualifikationsgesetz vermochte sich aber, wie dieser Autor bemerkt und die Inschriften bestätigen, in der Praxis nicht durchzusetzen. Die Stellung eines Legaten von Asien und Afrika wird gewöhnlich von Prätoriern, seltener von Quästoriern und mitunter sogar von Personen bekleidet, welche noch nicht den Anspruch auf den Senatssitz erworben haben; wir kennen durch die inschriftliche Überlieferung nur einen Fall, in welchem der augusteischen Vorschrift entsprechend ein Konsular *legatus proconsulis* einer konsularischen Provinz war[2]).

Unter Severus Alexander sind, wie schon wiederholt dargetan wurde, die alten staatsrechtlichen Grundsätze und Regeln über den *cursus honorum* zum größten Teil außer Kraft gesetzt worden. Diese Tatsache rechtfertigt zwei Ausnahmsfälle aus dem III. Jahrhundert, welche der von uns aufgestellten Regel scheinbar widersprechen. *Ti. Clodius Pupienus Pulcher M[aximus]* war als Prätorier Prokonsul von Mazedonien (CIL XIV 3593), *[Ti.] Claudius Pollio Iulianus Iulius Gallicanus* ist nach der Prätur Prokonsul von *Hispania Baetica* geworden (CIL X 1249). Die Karriere des *Ti. Claudius Pollio* fällt nun, wie die Bekleidung des Amtes eines *decemvir stlitibus iudicandis* zeigt, sicher in die Periode nach Severus Alexander. In die Zeit nach der severischen Reform wird auch die Provinzialstatthalterschaft des *Ti. Clodius Pupienus* anzusetzen sein, der allerdings noch in hergebrachter Weise vor der Quästur das Münzmeisteramt verwaltet hat.

Durch die hier nachgewiesene Regel wird die Frage entschieden, ob *T. Pomponius Proculus Vitrasius Pollio* (*cos. ord.* 176 p. C.), dessen Ämterlaufbahn uns durch mehrere inschriftliche und literarische Zeugnisse überliefert ist[3]), mit dem in den Dig. XXVII 1, 17, 3 erwähnten *Vitrasius Pollio*, Statthalter der prätorischen Kaiserprovinz *Gallia Lugdunensis*, identifiziert werden kann. Mehrere ältere und neuere Forscher[4]) halten dies für zulässig, da

[1]) LIII 14 Τοὺς δὲ δὴ παρέδρους αὐτὸς ἑαυτῷ ἕκαστος αἱρεῖται ἕνα μὲν οἱ ἐστρατηγηκότες, ἐκ τῶν ὁμοίων σφίσιν ἢ καὶ τῶν ὑποδεεστέρων, τρεῖς δὲ οἱ ὑπατευκότες καὶ ἐκ τῶν ὁμοτίμων, οὓς ἂν καὶ ὁ αὐτοκράτωρ δοκιμάσῃ....

[2]) Liebenam, Legaten p. 457.

[3]) S. die Belege bei Dessau a. O. III p. 78.

[4]) So Dessau a. O.

unser *Vitrasius Pollio* unter Hadrian Prätor war und von diesem Kaiser auch die in der Digestenstelle zitierte Konstitution an den Statthalter *Vitrasius Pollio* erlassen ist. Was Waddington[1]) dagegen anführt, beruht auf einer verfehlten Interpretation der Inschriften und bedarf keiner besonderen Widerlegung. Aber im Resultat stimme ich mit ihm überein; denn nach dem Obigen kann *T. Pomponius Proculus* als Patrizier nicht eine prätorische Statthalterschaft verwaltet haben. Der Adressat des Kaisererlasses gehört also offenbar einer plebejischen Linie der Familie der *Vitrasii Polliones* an, deren Mitglieder noch im I. Jahrhundert dem Ritterstande vorbehaltene Stellungen innegehabt haben[2]).

Wien. STEPHAN BRASSLOFF.

---

[1]) *Fastes de prov. As.* p. 728 n. 142.
[2]) Vgl. *Prosop. imp. Rom.* III p. 456 (n. 523 und 524).

Miszellen.

Zu einer neu gefundenen Elegie.

In den ‚Berliner Klassikertexten' V 2, S. 63 ist eine neue Elegie publiziert, die auch folgende Verse enthält:

χρὴ δ'....
ἥδεσθαί τε cυνόντας ἐc ἀλλήλουc τε φλυαρεῖν
καὶ cκώπτειν τοιαῦτα, οἷα γέλωτα φέρει.

Der Papyrus (Tafel VIII) gibt ganz unzweideutig φέρειν und so las auch v. Wilamowitz. Er erklärt jedoch φέρειν für einen Schreibfehler (Kommentar unter dem Texte: ‚6 φέρειν Schreibfehler'). Das ist in der Tat unrichtig; denn der Infinitiv φέρειν nach οἷα ist natürlich ganz einwandfrei. Es ist mir selbst peinlich, auf Kühners Gr. Gramm. II 2, 1010, 5 hinweisen zu müssen, wo unter anderen die Stelle zu lesen ist: Platon Rep. 415 e cτρατοπεδευcάμενοι... εὐνὰc ποιηcάcθων, οὐκοῦν τοιαύτας οἵας χειμῶνός τε cτέγειν καὶ θέρουc ἱκανὰc εἶναι.

Wien. HUGO JURENKA.

‚Manius' Percennius aus Nola.

Als Gewährsmann für die Vorschriften, die der alte Cato im 151. Kapitel seines Wirtschaftsbüchleins über die Anlage einer Zypressenpflanzung gibt, nennt er einen gewissen *Percennius* aus Nola in Kampanien. Ob dieser Mann ein Zeitgenosse Catos war, dem dieser unmittelbar mündliche und praktische Belehrung verdankte, oder ob er etwa eine landwirtschaftliche Schrift, sei es nun in lateinischer, griechischer oder oskischer Sprache, über diesen Gegenstand verfaßt hatte, das läßt sich aus Catos Worten (*quo pacto cupresseta seri oporteat, M. Percennius Nolanus ad hunc modum ‚monstravit'*) nicht erkennen.

Der Vorname dieses Mannes lautet in allen Ausgaben von Victorius bis auf Keil *Manius*. Ebenso einstimmig bieten alle Abschriften des verlorenen einzigen *codex archetypus* den Vornamen *‚minius'*. Es kann also kein Zweifel darüber walten — und es ist selbst

von Keil, der *Manius* in seinen Text aufgenommen hat, nicht angezweifelt worden (vgl. die *adnotatio critica* der größeren Ausgabe) —, daß im Archetypus *minius* und nicht *manius* stand. Dem übereinstimmenden Zeugnis der Abschriften gegenüber hat es wenig zu bedeuten, daß der Humanist Angelo Poliziano in seiner erhaltenen Kollation des verlorenen Archetypus, die er in ein Exemplar der ersten (Venediger) Ausgabe des Merula eintrug, die haltlose Konjektur des Merula: *Memius Parthenius* nur halb berichtigte. Denn es ist sicher nichts als ein Versehen dieses Gelehrten, wenn er zu *Memius* bloß notiert: *al(ias) menius*; er hat über der *varia lectio*, die vielleicht am Rande oder zwischen den Zeilen des *codex Marcianus* stand, die Form im Texte zu notieren vergessen, ebenso wie er gleich in dem folgenden Gentilnamen *Parthenius* wohl das *th* in *c* änderte, dabei aber das *a* in *e* zu ändern vergaß.

Der richtige Name des Nolaner Gärtners, den der vortreffliche *codex Marcianus* gleich vielem anderen alten Sprachgut treu bewahrt hat, heißt also *Minius Percennius*, in seiner einheimischen Form *minis perkedniis*, und wir gewinnen damit einen bisher verkannten Beleg dieses interessanten altitalischen Vornamens, der z. B. auch Schulze (Zur Gesch. latein. Eigennamen, S. 87 und S. 467) entgangen ist.

Sonst ist dieser oskische Vorname in der lateinischen Literatur, wie es scheint, nur noch einmal belegt, und zwar bei Livius in der Geschichte des Bacchanalienskandals; auch an dieser Stelle handelt es sich um einen Kampaner und Zeitgenossen Catos; vgl. Buch XXXIX 13 *Pacullam Anniam Campanam..... primum suos filios initiasse Minium et Herenn⟨i⟩um Cerrinios* (vgl. ebendort Kap. 17 und 19). Mehr Belege bieten die sichersten Zeugen, nämlich die in einheimischer Sprache abgefaßten Inschriften:

1. *minis beliis* (oder *beriis*) auf einem Gefäße, das in Suessula gefunden, aber laut Inschrift in Teanum hergestellt ist (Planta, Gramm. d. osk. umbr. Dial. II, S. 528, nr. 175 = Conway, *The Italic Dial.*, nr. 97).

2. *upfals patír( ) miínieís.*

3. *upfals salaviis minies* (oder *minie[i]s?*).

4. *min(is)[..]u[.....]*. Alle drei aufgemalt auf die Wände einer Grabkammer in Capua. Pl. nr. 156; 157; 159 = Conw. nr. 134; 135*a*; *b*.

5. *minnieís kaísillieís minateís* zweimal (das zweitemal aber *minieís*) auf einer Jovila-Terrakotta aus Capua Pl. nr. 138*A*; *B* = Conw. 108*a*; *b*.

Abgekürzt zu *mi.* findet sich der Vorname noch auf zwei Inschriften aus Capua und auf einer Münze aus der Zeit des Bundesgenossenkrieges; zu *min.* außer dem oben unter 4. angeführten Beispiele auf einer lukanischen Inschrift und einer pälignischen aus Corfinii, ebenso in zwei lateinischen Inschriften des oskischen Sprachgebietes CIL IX 1140 (*Aeclanum*, sullanische Zeit) und IX 2809 (*Aufidena*).

Echt oskisch ist auch der Gentilname *Percennius*, abgeleitet von dem gerade in Nola bezeugten Vornamen *perkens*, Genetiv *perkedne[is]* (Pl. nr. 124 = Conw. nr. 93).

Wien. EMIL VETTER.

Zu Fronto S. 17, 12 ff. (Naber).

Am Schlusse des sechsten Briefes im I. Buche der Korrespondenz Frontos mit *M. Aurelius* als designiertem Thronfolger bietet die Ausgabe von Naber S. 17, Z. 12 ff.: *Horatius cum Polione mihi emortuus est. Id Herodes non aequo fert animo. Volo ut illi aliquid quod ad hanc rem attineat paucorum verborum scribas. Semper vale.* Dazu gibt Naber in der Anmerkung die Erläuterung: ‚*In Codice Horatius — mihi evanida. Propter Maium moneo hoc significare Marcum se deseruisse Horatii studium. Confer similia verba infra Epist. ad M. Caes. II, 10. Pollione usum esse grammatico latino M. Aurelium scribit Capitolinus in vita*'. Schon Studemund hat in seiner *Epistula ad Klussmannum* p. XIX ff. die Unrichtigkeit dieser Lesung und Erklärung dargelegt und erwähnt, daß im Palimpsest *Herodi filius natus..... | emortuus est* wahrscheinlich bezeugt ist. Die Richtigkeit von Studemunds Lesung der drei ersten Worte kann ich vollauf bestätigen. Aber bezüglich des Umfanges der Lücke am Ende der Zeile möchte ich seine Angabe, es seien vier bis fünf Buchstaben ausgefallen, genauer so fassen, daß zwar allenfalls fünf schmale Buchstaben, eher aber vier überwiegend breite Zeichen die Lücke zu füllen geeignet sind. Da nun das Kompositum *emori* für die Anzeige des einfachen Ablebens eines offenbar neugeborenen Kindes immerhin ungewöhnlich wäre, ziehe ich das in der Handschrift die nächste Zeile beginnende *e* zu dem ausgefallenen Worte und lese ⟨*hodi*⟩|*e mortuus est*. Dies paßt am besten in den verfügbaren Raum (besser als z. B. *pridi*|*e*) und stimmt m. E. gut zu der in einem vertraulichen Briefe zu erwartenden genaueren Angabe über die Zeit des Todesfalles. Auch mußte es Fronto erwünscht sein, etwas Näheres darüber zu erfahren, da er nach den folgenden Worten, die, wie Studemund a. O. p. XXI richtig gesehen hat, statt *paucorum verborum* die Deminutivform *pauculorum verborum* darbieten, an *Herodes Atticus* ein Kondolenzbillett schicken sollte.

Wien. EDMUND HAULER.

Ein locus conclamatus bei Apuleius.

Apuleius Met. II 7: *suis parabat viscum fartim concisum et pulpam frustatim consectam † ambacu pascuae iurulenta et, quod naribus iam inde ariolabar, tuccetum perquam sapidissimum.*

So lautet die Stelle in der trefflichen neuesten Ausgabe von Rudolf Helm. Zu dem *ambacu* bemerkt der kritische Apparat:

‚virorum doctorum coniecturas afferre non tanti est'. Sehr richtig. Aber vielleicht hätte es sich verlohnt, das Buch Daniel Kap. 14, 32 anzuführen: *erat autem Ambacum* (= *Habacuc*) *propheta in Iudaea, et ipse coxerat pulmentum et intriverat panes in alveolo.* Ein bibelkundiger Leser hat durch die Randglosse *ambacū* auf die biblische Parallele hingewiesen.

Czernowitz. ISIDOR HILBERG.

Zu Apuleius Metamorphosen II 7.

Der obige Vorschlag des Herrn Kollegen Hilberg ist zwar überaus einfach und bestechend, aber für mich aus Gründen, die ich in der Zeitschrift für die österr. Gymn. LII (1901), S. 32 f. „Zum *Thesaurus linguae Latinae*“ entwickelt habe, nicht überzeugend. Diese waren vielleicht auch R. Helm entgangen, als er seine summarische Ablehnung aller Heilungsversuche der besonders früher viel behandelten, bei ihm durch die Setzung des Kreuzzeichens noch als heilungsbedürftig bezeichneten Stelle in die obigen Worte kleidete. Indem ich für meine Ergänzung der Angaben des *Thesaurus linguae Latinae* I 42 f. über *abacus*, insbesondere für meine Darlegung, daß dieses Wort wie ἄβαξ auch „Schüssel, Pfanne“ bedeuten könne, auf die Ausführungen a. O. verweisen muß, will ich hier bloß die auf unsere Stelle bezüglichen Worte wiederholen, die mir auch jetzt noch in allem Wesentlichen zu Recht zu bestehen scheinen: „Für die von mir angenommene Bedeutung (‚Schüssel, Pfanne') spricht..deutlich die Apuleiusstelle. Hier besucht Lucius die verführerische *famula Fotis* in Abwesenheit der Herrschaft. Sie bereitet eben in der Küche eine ihm sehr in die Nase stechende, höchst pikante Roulade (*tuccetum perquam sapidissimum*). Dies wird im Vorhergehenden beschrieben *suis parabat isicium* (so ist ohne Zweifel mit Voss statt *uiscum* oder *suis* der Handschriften zu lesen) *fartim concisum* (Vliet ändert ohne Grund *congestum*[1]) *et pulpam frustatim consectam.* Ich lese darnach für das handschriftliche *et*[2]) *ambacupascuę iurulenta* ohne irgend eine eigentliche Änderung *et in abaco pascuae iurulenta*, d. h. in einer Schüssel die Brühe einer Speise, eine Speisebrühe; denn die Fleischroulade

[1]) *Concisum* schützt auch Helm unter Berufung auf Apic. II 43, wo es bei der Beschreibung der *isicia omentata* heißt: *pulpam concisam teres.* Diese Worte scheinen mir für unsere Stelle *isicium* nahe zu legen. *Viscum*, das Helm ohne ein Wort der Erläuterung festhält, ließe sich vielleicht als Vulgärform oder als Neuerung Apuleius' (vgl. H. Koziol, Der Stil des L. Apul., Wien 1872, S. 253 f., 267 ff., 302 und 310 f.) für *uiscus* ansehen im Sinne des unter der Haut befindlichen weicheren Fleisches, eventuell auch der Lunge, Leber und anderer edlerer Teile der Eingeweide; davon verschieden ist *pulpa* das feste Fleisch, Muskelfleisch.

[2]) So van der Vliet. Nach Helms Apparat hat der Med. F und das Apographon φ vielmehr: *cśectā · ambacupa|scuę iurulenta*; es ist also dieses dritte Objekt asyndetisch hinzugefügt.

pflegt mit Eiern, geröstetem Weißbrot, Gewürzen u. dgl. angemacht zu werden. *Ambacu* ist aus *abaco* mit über der Zeile nachgetragenem *in* entstanden; an *pascuae iurulenta* ist m. E. nichts herumzukorrigieren (*iurulenta omnia* sagt auch Celsus). Daß an unserer Stelle ein Kochgeschirr, nicht etwa der Küchentisch gemeint ist, scheint mir ganz unzweideutig schon aus dem folgenden Hinweis hervorzugehen: *ipsa..illud cibarium vasculum floridis palmulis rotabat in circulum*, ferner daraus, daß nach der sehr anschaulichen Beschreibung von Fotis' übrigen Körperbewegungen Apuleius den Lucius sagen läßt: *quam pulchre quamque festive...*, *Fotis mea, ollulam istam..intorques!* Es muß danach in den obigen Worten ein Synonymum von *cibarium vasculum* oder *ollula* enthalten sein, was zu dem Grundbegriffe von *abacus* auch ohne Annahme einer übrigens so häufigen Bedeutungsänderung stimmt (vgl. *tegula* Tiegel)".

Streicht man nun mit Hilberg *ambacu* (denn so, nicht *ambacum* ist überliefert), so fehlt dem dritten Gliede *pascuae*[1]) *iurulenta* eine adverbiale Bestimmung und man müßte eine solche zur Herstellung der bei Apuleius so beliebten Symmetrie (wie sie die Handschriften mit *in abaco* darbieten) erst in den Text hineinkorrigieren. Auch kann man nicht, wie gleichfalls Hilberg in einer gefälligen brieflichen Mitteilung meint, aus Kap. 17 dieses Buches, wo es *omnibus illis cibariis vasculis raptim remotis* heißt, ohne daß früher *cibaria vascula* genannt sind, schließen, daß hier wie dort auf nicht ausdrücklich bezeichnete, aber durch die Situation geforderte Speisegefäße hingedeutet werde. Denn jene Stelle weist sichtlich auf Kap. 15 zurück: *illic deprehendo epularum dispositiones satis concinnas. Nam — adstitit mensula cenae totius honestas reliquias tolerans et calices boni — et lagoena —, prorsus gladiatoriae Veneris antecenia* und setzt selbstverständlich auf der *mensula* die in Kap. 17 erwähnten *cibaria vascula* voraus, was sich von unserer Stelle nicht in gleicher Weise behaupten läßt; denn das im Kap. 7 fast unmittelbar nach jenem Satze folgende *illud cibarium vasculum* wäre ohne jede vorhergehende Andeutung oder Erwähnung irgendeines Gefäßes doch überaus seltsam. Was aber die scheinbar auffällige Wortstellung *in abaco* anlangt, so erklärt sich diese einfach daraus, daß *Fotis* die zuerst angeführten festen Bestandteile der herzustellenden Speise außerhalb des *abacus* zerkleinert, also Hackfleisch auf einer festen Unterlage herstellt, die eigentliche Brühe

[1]) Was Helm mit seinem Vorschlag *pasticae* (?) statt *pascuae* (vgl. hiefür wohl auch Apul. Ascl. 8 und für *pascere* ‚nähren, speisen', z. B. Met. I 21) gemeint hat, ist mir nicht klar. Als Adjektiv erscheint *pasticus* m. W. nur bei Apic. VIII 368 *Aedum sive agnum pasticum* in der für unsere Stelle unpassenden Bedeutung „gefüttert, gemästet"; übrigens liest der Herausgeber des *Apicius*, Schuch, an dieser Stelle statt *pasticum* mit leichter Änderung *particum*. Auch bei Du Cange erscheint *pastica* bloß in einem Glossar des XIV. Jahrhunderts und dazu in anderem Sinne. Daß *pastica* nicht etwa mit ‚Pastete, *pasty, pâté*' gleichzusetzen ist, geht u. a. aus Ad. Hemme, Das lateinische Sprachmaterial im Wortschatze der deutschen, französischen und englischen Sprache (Leipzig 1904), Sp. 625 hervor.

aber, zu der allerlei flüssige Ingredienzien (vgl. die Schol.[1]) zu Pers. Sat. 2, 42) gehörten, in diesem Küchengeschirre selbst zubereitet. Dieser in der Sache selbst begründete Gegensatz wird durch das handschriftliche Asyndeton m. E. noch wirksamer hervorgehoben.

Außerdem scheint mir die Stelle im Propheten Daniel (14, 32), die nach den besten Texten der lateinischen Vulgata so lautet: *Erat autem Habacuc*[2]) *propheta in Iudaea et ipse coxerat pulmentum et intriverat panes in alveolo: et ibat in campum, ut ferret messoribus*, mit unseren Worten in den Metamorphosen *parabat.. pulpam frustatim consectam* schon formell keine solche Ähnlichkeit zu besitzen, daß die Annahme, im Archetyp unserer Handschriften sei die Glosse *Ambacu(m)* gestanden, wahrscheinlich würde. Als biblische Parallele wäre die weit bekanntere Stelle Gen. 25, 29 *coxit autem Iacob pulmentum*, welche die gleiche Wendung aufweist, doch viel näher gelegen. Wichtiger ist, daß hier wie dort *pulmentum* ein Linsengericht oder Muß[3]) bezeichnet, während es sich in diesen Worten des Apuleius zweifelsohne um Hackfleisch handelt. Dazu ist die in der Septuaginta bezeugte Namensform Ἀμβακούμ gerade für jene Stelle unbelegbar, da der ganze Abschnitt Dan. 13, 1 bis 14, 42 in der LXX fehlt.

Kurz, ich glaube, auch dieser hübsche Vorschlag Hilbergs ist nicht besser als die nur leicht verderbte Überlieferung. Helms Behandlung der Stelle aber und seine kritische Note kann ich nicht als richtig anerkennen.

Wien. EDMUND HAULER.

---

[1]) Die Persiusstelle *pingues patinae tuccetaque crassa* erklärt der Scholiast mit den Worten: *Apud Gallos Cisalpinos bubula dicitur condimentis quibusdam crassis oblita ac macerata.*

[2]) Das ganze Zitat findet sich ohne Variante nicht nur bei Sabatier (*Bibliorum sacrorum Latinae versiones antiquae*), sondern auch in den Vulgatatexten Bunsen-Tischendorfs (Lipsiae 1873) und P. Michael Hetzenauers (Oeniponte 1906); der *cod. Amiatinus* hat die orthographische Schreibung *Abbacuc.*

[3]) Für Gen. 25, 29 ist die Bedeutung durch das folgende (34 *lentis edulio*, ἔψημα φακοῦ) gesichert. Auch die andere Stelle verstehen die Erklärer und Übersetzer (so Allioli) mit gutem Grunde als ‚Muß'.

Index.

(*S.* = Seite, *A.* = Anmerkung).

Abacus „Schüssel, Pfanne“ *S. 329 f.*
adiuvare, Gebrauch bei Velleius *S. 147.*
Akrosticha der *Ilias Latina S. 283 f.*
Akzentuierung im Griechischen *S. 55.*
Altes Testament, Übersetzer *S. 244 f.*; Abfassungszeit *S. 245 f.*; Doubletten *S. 255 ff.*
ambacu (Apul. Met. II 7) Glosse für *Habacuc? S. 328 ff.*
Apollodor Verf. des Originals der Hecyra Terenz' *S. 303 ff.*, *319 f.*; neue Züge in der Charakterzeichnung *S. 308 ff.*, *316 ff.*; widerspruchsvolle Charaktere *S. 318*; Mängel im Individualisieren und Kontrastieren *S. 318 f.*
Apuleius Met. II 7 *S. 328 ff.*
Attisches Bürgerrecht und die Frauen *S. 173 ff.*
Ausschluß der Patrizier von der Verwaltung der prätorischen Statthalterschaften *S. 321 ff.*

Berossos, Nebenquelle für die hellenistisch-jüdischen Verf. von Buch I und III der *Orac. Sib. S. 27 f.*
Bibelsprache, ihr Sondercharakter *S. 240 ff.*; Charakter der alexandrinischen Bibelübersetzung *S. 244 f.*; Abfassungszeit dieser *S. 245 f.*; Tendenz *S. 247*; Verschiedenheit der Verfasser *S. 247 ff.*
Bürgerrecht, attisches B. und die Frauen *S. 173 ff.*; dessen Grundlage *S. 198*; Möglichkeiten, es anzufechten *S. 190*; Prüfung *S. 222 f.*

calvetur bei Fronto *S. 172.*
Cäsuren bei Nonnos *S. 70 f.*
Cato, R. r. 151 *S. 326 f.*
Catullus 51 *S. 110 ff.*; Interpretation der 4. Strophe *S. 111 f.*
Charakterzeichnung in Terenz' Komödien *S. 81 ff., 289 ff.*
Chiasmus, Gebrauch bei Velleius *S. 145 f.*
Christodoros, seine Verse *S. 56.*
Ciceros Officien, *Ambros. F* Kontamination der zwei Hauptfamilien der Handschr. *S. 129*; textkritische Beiträge zu I 122 *S. 116*; 124, 128, 130 *S. 117*; 135, 136, 137, 138 *S. 118*; 140, 142, 143, 144, 145, 150, 159 *S. 119*; II 7, 13, 16, 23, 24 *S. 120*; 25, 31, 32, 35, 40, 49, 51, 55, 68 *S. 121*; 71, 74, 75, 79, 85 *S. 122*; III 1 *S. 122*; 10, 11, 13, 15, 34 *S. 123*; 44, 45, 50, 54, 59, 65, 75, 78 *S. 124*; 78, 79, 81, 82, 85, 86, 87 *S. 125*; 89, 90, 91, 95, 96, 99, 102 *S. 126*; 107, 109, 110, 112 *S. 127*; 113, 115, 117, 118 *S. 128*; 121 *S. 129.*

Dekeleerhaus, Vorprüfung *S. 203 ff.*
Demosthenes, Rede gegen Eubulides *S. 175 ff.*; [Dem.] *c. Neaer. S. 195 f.*
Donatkommentar zur Hecyra *S. 303 f.*, *305 ff.*
Doubletten im Alten Test. *S. 255 ff.*

ἔγκτησις, Beschränkungen des Rechts der ἔ. *S. 1 f.*
Ehematriken bei den Phratoren *S. 218 ff.*
Elegie, zu einer neu gefundenen El. *S. 326.*
emori bei Fronto S. 17, 12 fraglich *S. 328.*
Entwicklung in der jüdisch-griechischen Literatur *S. 246.*
Erbrecht der Frau *S. 217.*
Erythräische Sibylle = die vom Roten Meere herstammende *S. 32.*
Eubulides, Rede gegen *S. 175 ff.*
expasta — exposta bei Fronto *S. 172.*
ex(s)equias..facere, nicht *agere S. 172.*

Fragmente heidnischer Sibyllinen *S. 36 ff.*

Frauen und das attische Bürgerrecht *S. 173 ff.*; ihr Verhältnis zur Phratrie *S. 217.*
Fronto (S. 17, Z. 4 ff. und 12 ff. Naber) *S. 172, 328*; s. *calvetur, emori, expasta, ex(s)equias facere.*

γαμηλία, ihr Wesen *S. 220 f., 226.*
glossae Vergilianae, Bemerkungen zu den *gl.* (C. G. L. IV 427—470) *S. 150 ff.*
gravari bei Donat zu Ad. 938 *S. 101.*
Griechisch der LXX *S. 248 ff.*
Grundsätze für die Textkritik der LXX *S. 233 ff.*

Hebraismen in der LXX *S. 239 ff.*
Hecyra, ihr Verfasser *S. 303 ff.*
Hilbergs Gesetze der Endsilben in der griechischen Poesie *S. 50 ff.*
Homer angeblicher Verfasser der *Ilias Latina S. 280 ff.*
Horaz, Übergänge *S. 168*; Ode I 3 *S. 165 ff.*; Zweiteilung der Ode *S. 169*; Abfassungszeit und Reihenfolge der Anfangsoden des I. Buches *S. 171 f.*

ignis als Bezeichnung für eine geliebte Person *S. 261.*
Ilias Latina, Buch VIII—XXIV *S. 260 ff.*; Abneigung des Dichters gegen die Griechen *S. 260 f.*; Vergrößerung der Taten des Paris *S. 263*; Anachronismen *S. 263*; schleuderhafte Mache *S. 264*; Abgrenzung der Bücher XIX—XXII *S. 269 f.*; Übertreibung und Unanschaulichkeit in den Schilderungen *S. 272*; Autorfrage *S. 276 ff.*; Charakteristik der *Ilias Lat. S. 276 ff.*; Entstehungszeit *S. 287 f.*.
Infinitiv nach οἷα *S. 326.*
Inschriften von Priene *S. 1 ff.*
Isäus' achte Rede *S. 174, 190 ff.*; Abschnitte der 6. Rede *S. 193 ff.*; περὶ τοῦ Πύρρου κλήρου *S. 173 f.*; 12. Rede *S. 188 ff.*
Italicus *S. 285 f.*

Judengriechisch *S. 240 ff.*
jüdisch-griechische Literatur, deren Entwicklung *S. 246.*

Keilschriftbericht über die Sintflut *S. 27.*
klassisch-attischer Sprachgebrauch in der Übersetzung der LXX *S. 249 ff.*
Kürzung der Endsilben bei Nonnos *S. 54 f.*

Laut- und Formenlehre, Wert solcher Eigentümlichkeiten für die Textkritik der LXX *S. 236 f.*
Legation in den Senatsprovinzen *S. 323 f.*
Lessings Auffassung vom Charakter des Demea in d. *Ad. S. 91 ff.*

Makkabäerbuch, Verfasser und Abfassungszeit des vierten *S. 244 ff.*
Menander, Gegenüberstellung kontrastierender Charaktere *S. 84 ff., 319*; Ἐπιτρέποντες *S. 304, A. 1, 319*; Individualisierung innerhalb des Typus *S. 90, 302, 318.*
μερίς als Bezeichnung für ein Stück Land *S. 4.*
Methode der Übersetzer des Alten Testamentes *S. 242.*
Minius (nicht *Manius*) *Percennius* aus Nola *S. 326 f.*
Möglichkeiten der Anfechtung des attischen Bürgerrechtes *S. 190.*

Neugeborene Mädchen, deren Eintragung in die Phratrieliste *S. 221 ff.*
Nonnos' einheitliches prosodisches Prinzip *S. 50 ff.*; Hilbergs „Prinzip der Silbenwägung" *S. 50 ff.*; Regel bei Behandlung kurzer Endsilben und kurzer vokalisch auslautender Monosyllaba *S. 67*; Verzeichnis der einzelnen Fälle *S. 57 ff.*; Cäsuren *S. 70 f.*

Opfer, κούρειον und μεῖον *S. 200 f.*
Origenes' Verdienst um die Textkritik der LXX *S. 230 f.*
Orthographie der LXX *S. 236 f.*
otium, Bedeutung bei Catull 51. *S. 114.*

Paradeoden des Horaz *S. 171 f.*; ihre Anzahl *S. 171.*
Parasiten in der griechischen Komödie *S. 89.*
pastica, fragliche Vermutung *S. 330.*
Patrizier, Ausschließung von der Verwaltung der prätorischen Statthalterschaften in der Kaiserzeit *S. 321.*
Pausanias' Bericht über Sibyllen *S. 33 ff.*
Percennius, Minius Perc. S. 326 f.
προβάζω = prophezeien *S. 39 f.*
Phratrie, Vorgang bei der Einführung in die Ph. *S. 175 f.*; Nichteinführung von Mädchen *S. 187, 214 ff.*; Phratrieliste *S. 221 ff.*; Phratrienproblem *S. 197 f.*; Organisation der Phratrien *S. 197.*
Pindarus, angeblicher Verfasser der *Ilias Latina S. 280 ff.*
poetische Wörter und Wendungen in der LXX-Übersetzung *S. 255.*
Pollio, Vitrasius Pollio S. 324 f.
Polybius, vermeintlicher Autor der *Ilias Latina S. 287.*
prätorische Provinzialstatthalter in der Kaiserzeit *S. 321 f.*
Priene, Zu den Inschriften von P. *S. 1 ff.*; Ergänzung des Beschlusses 83 *S. 13 ff.*

Prolegomena zu einer Grammatik der LXX *S. 228 ff.*; vgl. Septuaginta.
prosodisches Prinzip des Nonnos, einheitlich *S. 50 ff.*
Prüfung des attischen Bürgerrechtes *S. 222 f.*
pulmentum, Bedeutung *S. 331.*
pyrrhichische Wörter, ihre prosodische Verwendung bei Nonnos *S. 55, 64* und *70.*

Salomonis Weisheit, Beziehungen zur griechischen Dichtung *S. 247.*
Septuaginta, Prolegomena zu einer Grammatik *S. 228 ff.*; textkritische Frage *S. 229 ff.*; zur Orthographie *S. 236 f.*; Beeinflussung durch das Original *S. 238 f.*; Sprache *S. 239 ff.*; sprachliche Unterschiede der einzelnen Bücher *S. 244 f.*; vgl. Laut- und Formenlehre, Origenes, poetische Wörter.
Sibylle, „babylonische" und „erythräische" *S. 25 ff.*; Quelle für das III. und I. Buch der *orac. Sibyll. S. 26 ff.*; Unterschiede in den *orac. Sib.* von der biblischen Darstellung *S. 26 f.*; Fragmente heidnischer Sibyllinen *S. 36 ff.*; Abfassungszeit des Gedichtes der Syb. Herophile *S. 40 f.*; Tendenz *S. 41 ff.*; Grundgedanke *S. 41.*
Silius Italicus angeblich Verfasser der *Ilias Latina S. 283 ff.*
Sprache der LXX *S. 239 ff.*
Statthalterschaften, prätorische St. den Plebejern vorbehalten *S. 321 ff.*
Supinum I. fehlt bei Velleius *S. 145.*

Terenz, Charakterzeichnung in den Komödien *S. 81 ff., 289 ff.*; *Eunuchus S. 81 ff.*; Kontaminationsfrage *S. 81 f.*; Aufbau *S. 82*; Zeichnung der Thais *S. 82, 88 f.*; des Chaerea *S. 83*; Parmeno *S. 83, 86 f.*; Phaedria *S. 85*; der Pythias *S. 87 f.*; des Gnatho *S. 89*; *Adelphae S. 90 ff.*; Zeichnung des Demea *S. 91 f.*; Micio *S. 97 f.*; Aeschinus *S. 103 f.*; Ctesipho *S. 105 f.*; Syrus *S. 107 f.*; des Familienkreises der Sostrata *S. 108*; des Sannio *S. 108*; *Phormio S. 289 ff.*; Zeichnung des Phormio *S. 290 ff., 302*; Demipho *S. 293 ff.*; Chremes *S. 295 ff.*; Antipho und Phaedria *S. 297 f.*; Geta *S. 299 ff.*; der Nausistrata *S. 301 f.*; *Hecyra S. 305 f.*; Autorfrage *S. 303 ff., 319 f.*; Verhältnis zu Menanders Ἐπιτρέποντες *S. 304, A. 1*; Zeichnung des Pamphilus *S. 306 ff.*; der Bacchis *S. 308 ff.*; Sostrata *S. 311 f.*; Myrrina *S. 312*; des Laches *S. 313 f.*; Phidippus *S. 314 f.*; Parmeno *S. 316 f.*; Änderungen gegenüber dem Original *S. 308 ff., 312.*
Textgeschichte und -kritik der LXX *S. 229 ff.*

Übergänge bei Horaz *S. 168.*

Varro, Katalog des V. *S. 34.*
Velleius Paterculus, Zur Kritik des V. P. II. 28, 3; 29, 2; 32, 1 und 2; 35, 5; 36, 2; 37, 4; 38, 3 und 5; 40, 4; 45, 1; 48, 1; 49, 3 und 4; 50, 1; 52, 4; 54, 1; 55, 3; 59, 6; 60, 4; 70, 3 und 5; 76, 2; 78, 2 und 3; 80, 2; 82, 1 und 2; 84, 1; 85, 5; 86, 3; 87, 6 f.; 91, 1 und 2; 92, 2; 102, 2; 108, 2; 111, 4 und 5; 112, 5; 116, 2; 118, 4; 120, 4; 122, 1; 127, 1; 130, 3 *S. 130 ff.*; vgl. *adiuvare, vindicare*, Chiasmus, Supinum.
Verbindung des Typischen und Individuellen bei Menander *S. 90.*
Verfasser der *Ilias Latina S. 279 ff.*
Vergil, Bemerkungen zu den *glossae Vergilianae S. 150 ff.*
Verhältnis der Frau zum Demos ihres Gatten *S. 224 f.*
Versbau, dessen Gesetze bei Nonnos *S. 54 ff.*
vindicare, bei Velleius = *sibi vindicare S. 145.*
viscum für *viscus? S. 329.*
Vitrasius Pollio S. 324 f.
Volcacius(-tius) Sedigitus Frg. I *S. 164.*
Zivilstandesregister, ihre Führung in Athen *S. 215 f.*

Buchdruckerei Carl Gerold's Sohn in Wien.

Verlag von **Karl Gerolds Sohn** in **Wien**,
I., Barbaragasse 2.

Album auserlesener Gegenstände der Antiken-Sammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses. Herausgegeben mit Genehmigung des hohen Oberstkämmerer-Amtes Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät von Robert von Schneider. Fünfzig Lichtdrucktafeln in Folio mit erläuterndem Text. (IV, 20 S.) In Mappe 25 M.

Babrii fabulae. Recensuit Michael Gitlbauer. 8°. [IV. 160 S.] 1 M. 60 Pf.

Bojesen-Hoffa, Kurzgefasstes Handbuch der griechischen Antiquitäten. Zweite Auflage. Bearbeitet von Emil Szanto. gr. 8°. [X. 216 S.] 4 M.

— — **Kurzgefasstes Handbuch der römischen Antiquitäten und der römischen Literaturgeschichte.** Vierte Auflage. Bearbeitet von Wilhelm Kubitschek. gr. 8°. [XII. 256 S.] 4 M.

Dissertationes philologae Vindobonenses. Volumen quartum. 8°. (IV, 204 S.) 1893. 4 M.

Inhalt: De tertio Andriae exitu, quem exhibet Codex Erlangensis CCC., disputavit Fridericus Falbrecht. — De coincidentia eiusque usu Plautino et Terentiano scripsit Carolus Sigmund. — De imaginibus similitudinibusque, quae in Claudiani carminibus inveniuntur, disputavit Carolus Muellner.

— — Volumen quintum. 8°. (VI, 184 S.) 1895. 4 M.

Inhalt: De troporum in L. Annaei Senecae tragoediis generibus potioribus scripsit Alexander Gaheis. — Quaestiones de Theocriti carmine XXV. et Moschi carmine IIII. scripsit Carolus Prinz. — De versu Sotadeo scripsit Felix Podhorsky.

(Vol. sextum 1898 apud A. Hoelderum, Vol. septimum 1903, octavum 1905 apud Fr. Deuticke publicatum est.)

Diwan, der D. des Lebïd. Nach einer Handschrift zum ersten Male herausgegeben von Jûsuf-Dijâ-Ad-Dîn Al-Châlidî, Prof. a. d. k. k. orient. Akademie. gr. 8°. [152 S.] 7 M.

Gitlbauer, Dr. Michael, De codice Liviano vetustissimo Vindobonensi. gr. 8°. [136 S.] 5 M. 20 Pf.

Gurlitt, W., Das Alter der Bildwerke und die Bauzeit des sogenannten Theseion in Athen. Eine archäologische Untersuchung. kl. 8°. [96 S.] 2 M.

Verlag von **Karl Gerolds Sohn** in **Wien**,
I., Barbaragasse 2.

Hartmann, Ludovicus M., Ecclesiae S. Mariae in Via Lata Tabularium. 4°. (Text XXXII, 106 S. und 21 Tafeln in Mappe.) 18 M.

Hoffmann, Prof. Dr. Emanuel, **Das Modus-Gesetz im lateinischen Zeitsatze.** Antwort auf William Gardner Hale's „The *cum*-Constructions". 8°. [VI. 44 S.] 1 M.

Kałużniacki, Aem. Actus epistolaeque apostolorum palaeoslovenice. gr. 8°. [XXXVI. 376 S.] Mit 1 Lichtdruck-Tafel. 14 M.

Kukula, Riccardus Cornelius, De Cruquii codice vetustissimo. gr. 8°. [IV. 72 S.] 2 M.

Reisch, E., **De musicis Graecorum certaminibus capita quattuor.** Ad summos in philosophia honores ab amplissimo philosophorum Vindobonensium ordine rite impetrandos. gr. 8°. [IV. 124 S.] 4 M.

Saalfeld, Dr. Günther Alexander E. A., **Tensaurus italograecus.** Ausführliches historisch-kritisches Wörterbuch der griechischen Lehn- und Fremdwörter im Lateinischen. gr. 8°. [IV. 592 S.] 6 M.

Studien, Wiener. Zeitschrift für klassische Philologie. Supplement der Zeitschr. für die österr. Gymnasien. I.—XXI. Jahrgang (à 2 Hefte). 1879—1899. gr. 8°. à 6 M.
Jahrgang XXII—XXVIII, 1900/1906. à 10 M.

Thumser, Victor, De civium Atheniensium muneribus eorumque immunitate. gr. 8°. [IV. 152 S.] 4 M.

Untersuchungen, archäologische U. auf Samothrake. Ausgeführt im Auftrage des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht von Otto Benndorf, Alexander Conze, Alois Hauser, Georg Niemann. 2 Bände. Fol. 230 M.

Band I. [92 S.] Mit 36 Holzschnitten und 72 Tafeln. 100 M.
Band II. [124 S.] Mit 43 Holzschnitten und 76 Tafeln. 130 M.

Wolfsgruber, Dr. Cölestin, **Van der navolginge Cristi ses boeke.** Aus dem Codex m. s. der Bibliothek des Benedictiner-Stiftes Schotten, zugleich mit einem „vijften boeck van Qui sequitur" nach der Handschrift der Maatschappij van nederl. letterkunde zu Leiden herausgegeben. Mit einem Facsimile in Farbendruck. 8°. [XXXX. 330 S.] 6 M.

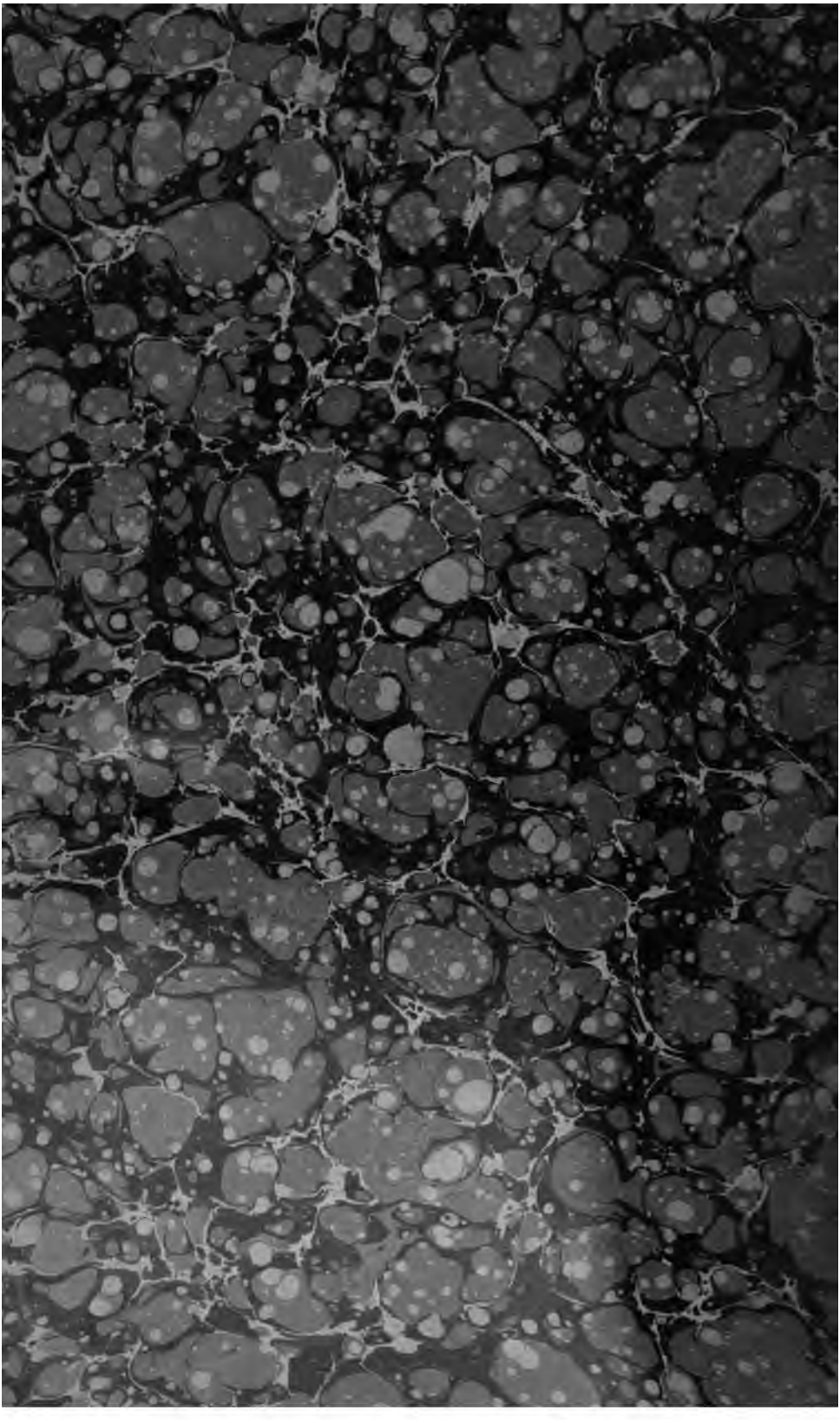

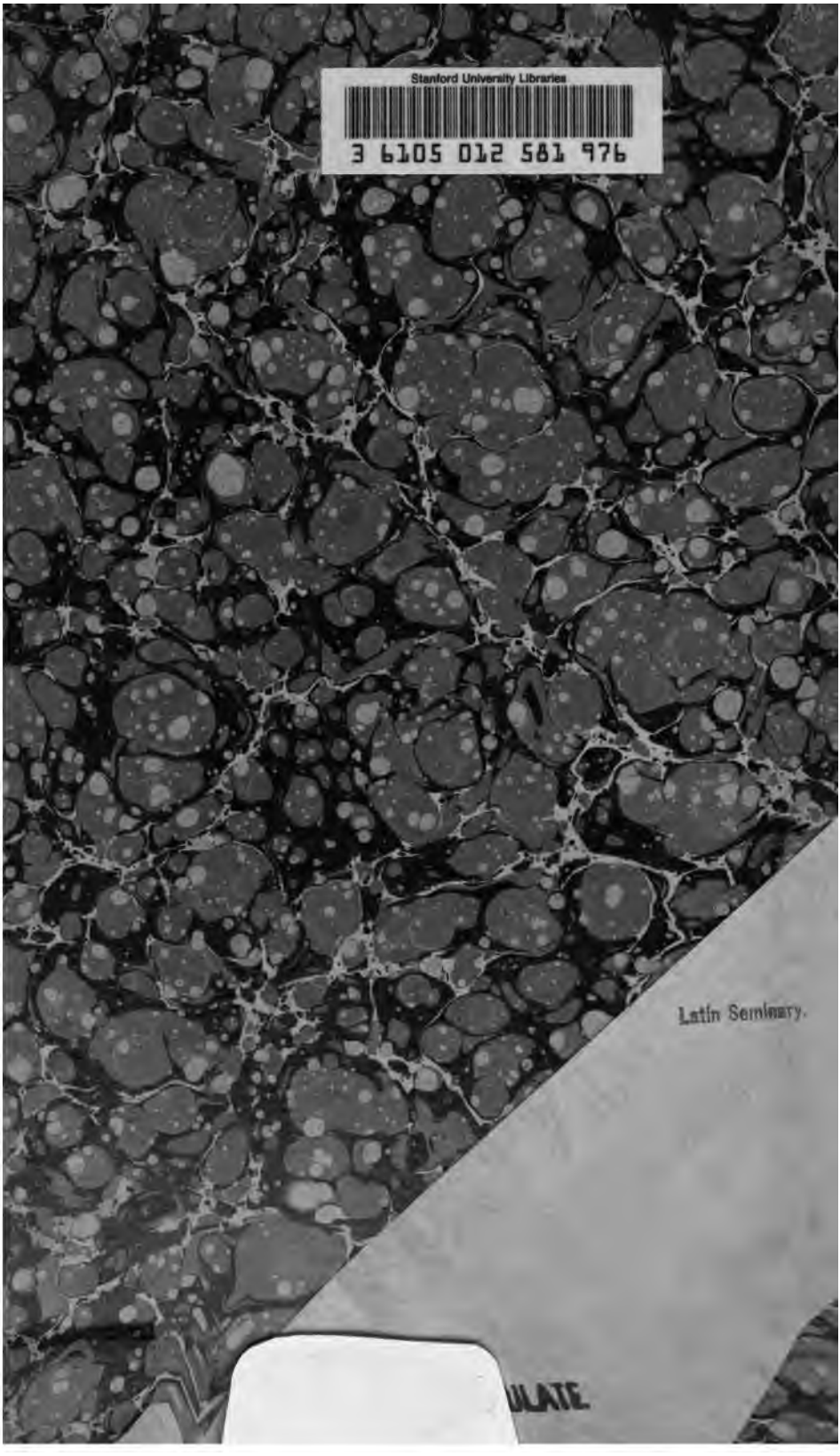
Stanford University Libraries
3 6105 012 581 976
Latin Seminary.
ULATE